Konzernlagebericht

Entwicklung der Märkte	3
Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	6
Ergebnis- und Finanzentwicklung	7
Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess	15
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	18
Risikomanagement	21
Corporate Governance	21
Immaterielle Ressourcen	21
Ausblick	24
Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung	27

Entwicklung der Märkte

Industrie und Handelspolitik Gegenwind für Europas Konjunktur

Das Jahr 2025 war geprägt von diversen geopolitischen Unsicherheiten. Die im April angekündigten US-Zölle verschärften die handelspolitischen Spannungen. In den USA schwächte sich die Konjunkturdynamik zwar ab, das Wachstumstempo war damit aber immer noch weit von einer Rezession entfernt. Auch wenn die Industrie im Jahresverlauf Stabilisierungstendenzen zeigte, bekamen in Westeuropa insbesondere industrielastige Länder wie Deutschland oder Österreich weiterhin den konjunkturellen Gegenwind zu spüren, während dienstleistungsorientierte Volkswirtschaften eine überdurchschnittliche Dynamik aufwiesen. Den meisten Volkswirtschaften der CE/SEE-Region gelang es, der Industrieschwäche eine solide Konsum- und Investitionsdynamik entgegenzusetzen. Mit der Ankündigung umfangreicher Rüstungs- und Infrastrukturinvestitionen in Deutschland sowie Frankreichs angespannter Haushaltslage standen in Europa zudem fiskalpolitische Themen im Fokus. Diese Entwicklungen fanden auch auf den Staatsanleihemärkten ihren Niederschlag und führten zu steigenden Renditen bzw. Risikoaufschlägen. Die Inflation in der Eurozone pendelte sich im Jahresverlauf bei etwa zwei Prozent ein, während die Teuerung in Österreich gegen den allgemeinen Trend 2025 wieder anstieg. Die EZB beendete daraufhin im Juni ihre schrittweisen Zinssenkungen und hielt bis Jahresende das Leitzinsniveau stabil. Die US-Notenbank führte angesichts der Unsicherheit, wie sich die US-Zölle auf die Verbraucherpreise auswirken würden, den 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus 2025 zunächst nicht fort. Geringere inflationäre Auswirkungen der Zölle, insbesondere aber eine stärkere Eintrübung des US-Arbeitsmarktes veranlassten die US-Notenbank jedoch im Herbst zu einer Wiederaufnahme der Zinssenkungen.

Die Wirtschaftsentwicklung der **Eurozone** präsentierte sich im Jahr 2025 ungeachtet des schwierigen globalen Umfelds (US-Zölle) erstaunlich robust. Trotz vorübergehender Schwankungen angesichts der volatilen Entwicklung der US-Exporte konnte die Eurozone im Vergleich zum Vorjahr an Konjunkturdynamik leicht zulegen. Als Hauptstütze der Wirtschaft agierte dabei weiterhin der Dienstleistungssektor, die Industrie konnte indessen mit einer Verbesserung ausgehend von einem niedrigen Niveau aufwarten. Vor diesem Hintergrund hatte die nationale Divergenz innerhalb der Eurozone weiterhin Bestand, dienstleistungsorientierte Volkswirtschaften wie Spanien konnten abermals klar bessere Dynamiken verbuchen als ihre industrielastigen Pendants, zu denen Deutschland zählt. Die Lage am Arbeitsmarkt der Eurozone blieb resilient mit niedriger Arbeitslosenquote und solidem Beschäftigungsstand. Die Inflation vollzog im Jahresverlauf ihre Rückkehr zum Zwei-Prozent-Ziel, getrieben durch eine Abnahme des zuvor persistenten Aufwärtsdrucks auf die Kerndienstleistungspreise.

Die **EZB** senkte im ersten Halbjahr 2025 den Einlagesatz um 100 Basispunkte. Seit Juni 2025 liegt der EZB-Einlagesatz somit bei 2 Prozent. Während der Zinssenkungszyklus ein Ende fand, setzte sich die Bilanzreduktion der EZB weiter fort. Die Anleihebestände wurden in beiden Anleihekaufprogrammen bei Fälligkeit nicht mehr reinvestiert, wodurch sich die Liquiditätsversorgung im Euroraum zwar verringerte, aber immer noch ausreichend blieb. Somit kam es zu keinen Verwerfungen an den Geldmärkten. Die Euribor-Geldmarktsätze stabilisierten sich knapp über 2 Prozent, nachdem sie im Zuge des Zinssenkungszyklus einem Abwärtstrend gefolgt waren. Am Markt für deutsche Bundesanleihen war nicht nur der geldpolitische Ausblick prägend. Vor allem die veränderte Fiskalpolitik Deutschlands prägte den Rentenmarkt, aber auch die US-Zollpolitik fand ihren Niederschlag. In Summe zeichnete sich das Jahr 2025 in Europa vor allem durch eine Versteilerung der Geld- und Renditestrukturkurven aus.

Nach zwei Rezessionsjahren in Folge schaffte die **österreichische Konjunktur** 2025 die Rückkehr auf den Wachstumspfad. Mit einem BIP-Wachstum von 0,6 Prozent gehörte Österreich aber weiterhin zu den konjunkturellen Schlusslichtern der Eurozone. Die Konjunkturdynamik blieb das ganze Jahr über verhalten. Maßgebliche Impulse kamen vom privaten und öffentlichen Konsum, während sich der Außenhandel als Wachstumsbremse erwies. Während die Rezession in der Industrie 2025 auslief, setzte sich der Abwärtstrend in der Bauwirtschaft fort. Anders als in der Eurozone war die Inflation 2025 deutlich höher als im Jahr davor. Die fortgesetzt hohe Dienstleistungsinflation sowie das Auslaufen befristeter Eingriffe im Energiemarkt waren dafür verantwortlich.

CEE: Große Unterschiede innerhalb der Region

Aufgrund der handelspolitischen Offenheit und der Wirtschaftsstruktur der **zentraleuropäischen Länder (CE)** wirkten sich die US-Zollthematik sowie die schleppende wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands dämpfend auf das Wachstum aus. Dennoch zeigten Polen, das seit der zweiten Jahreshälfte 2025 von einer Beschleunigung der NGEU-Mittelauszahlungen profitiert, sowie Tschechien eine widerstandsfähige Entwicklung. Die starke Exportabhängigkeit und die Verflechtung mit der deutschen Automobilindustrie bei gleichzeitig zurückhaltendem Konsum bremsten Ungarn und die Slowakei aus. Die slowakische Konjunktur wurde zudem durch fiskalische Konsolidierung negativ beeinflusst.

In **Südosteuropa (SEE)** lag das Wachstum über dem Niveau der Eurozone, wobei einige stark wachsende Volkswirtschaften hervorstachen. So profitierten Albanien und Kroatien von anhaltend robustem Tourismus und Konsum. Gleichzeitig traten in einzelnen Ländern Schwächen zutage: Serbien verzeichnete aufgrund niedrigerer Investitionen ein vergleichsweise verhaltenes Wachstum, während Rumäniens Wirtschaft unter fiskalischer Konsolidierung litt und damit zum Nachzügler der Region wurde. In Bosnien und Herzegowina kamen lokale politische Probleme zum ohnehin schwierigen globalen Umfeld hinzu. Die hartnäckige

Inflation und die Unsicherheit wirkten sich ebenfalls dämpfend auf den Konsum aus, dem jedoch ein robuster Arbeitsmarkt gegenüberstand. Sowohl erste Auszahlungen im Rahmen des Wachstumsplans für den Westbalkan als auch die NGEU-Fonds machten die EU auch 2025 zu einem wichtigen Faktor für Investitionen in der Region.

Im Jahr 2025 belastete der anhaltende Krieg die **ukrainische Wirtschaft** weiter erheblich. Zunehmende Angriffe auf zivile Ziele, die Energieinfrastruktur sowie auf Industrien zur Gewinnung von Ressourcen wie Erdgas stellten große Herausforderungen dar und erhöhten den Bedarf an Energieimporten. Trotz dieser Widrigkeiten zeigte die Wirtschaft eine bemerkenswerte Widerstands- und Anpassungsfähigkeit. Die externe Unterstützung bildete auch ohne direkte Hilfe der USA eine wichtige Grundlage für die ukrainische Resilienz.

Die Abkühlung der **russischen Wirtschaft** war 2025 deutlich spürbar. Fehlende Investitionen, bedingt durch hohe Zinsen und Sanktionen, stellten wachsende Belastungen dar. Gleichzeitig führte die geringere inländische Nachfrage zu einem Rückgang der Inflation, was der Zentralbank Spielraum verschaffte, den Zinssenkungszyklus einzuleiten.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2024	2025e	2026f	2027f
Polen	3,0	3,6	3,5	3,1
Slowakei	1,9	0,8	1,5	1,7
Tschechien	1,1	2,5	2,2	2,6
Ungarn	0,6	0,4	1,8	2,3
Zentraleuropa	**2,1**	**2,6**	**2,8**	**2,8**
Albanien	4,0	3,7	3,8	3,9
Bosnien und Herzegowina	3,2	2,0	2,5	2,8
Kroatien	3,8	3,2	2,6	2,5
Kosovo	4,6	3,3	3,9	4,0
Rumänien	0,9	0,8	1,3	2,5
Serbien	3,9	2,0	2,8	3,0
Südosteuropa	**2,3**	**1,8**	**2,1**	**2,8**
Russland	**4,3**	**0,9**	**0,9**	**0,9**
Ukraine	**2,9**	**2,1**	**3,0**	**4,5**
Österreich	**-0,7**	**0,6**	**1,0**	**1,3**
Eurozone	**0,9**	**1,4**	**1,4**	**1,9**

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Anfang Februar 2026 (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Der österreichische Bankensektor konnte im Jahr 2025 an die guten Ergebnisse des Jahres 2024 anknüpfen, wenngleich diese moderater ausfielen. Das operative Geschäft wurde weiterhin durch solide Zinserträge sowie eine positive Entwicklung im Provisionsgeschäft unterstützt. Neben ansteigenden operativen Kosten waren es erhöhte Risikokosten, die dämpfend auf das Nettoergebnis des heimischen Bankensektors wirkten. Das Finanzierungsumfeld für den österreichischen Bankensektor war 2025 herausfordernd. Dennoch konnten sich die österreichischen Banken auf dem Primärmarkt erneut behaupten und platzierten vor allem im Senior-Segment weiterhin erfolgreich solide Volumina.

Die Wachstumsraten der vergebenen Kreditvolumina konnten sich im Segment Haushalte aus dem negativen Bereich herausarbeiten, während das Segment der Unternehmenskredite auch 2025 ein schwaches Momentum aufwies. Das Segment Haushalte wurde durch das gesunkene Zinsniveau und eine solide Nachfrage im Wohnbau-Segment unterstützt. Im Dezember 2025 wurde eine Jahreswachstumsrate von 1,3 Prozent berichtet. Auch die Neuvergabevolumina im Wohnbau-Segment stiegen. Im Unternehmenssegment wurde hingegen ein Jahreswachstum von 2,4 Prozent vermeldet (Dezember 2025 gegenüber Dezember 2024), wobei im Jahr zuvor ein Plus von 1,9 Prozent verzeichnet worden war. Monatliche Jahreswachstumsraten in diesem Segment zeigten 2025 eine neutrale Entwicklung. Die Kapitalausstattung des Bankensektors konnte im Vergleich zum Jahresbeginn 2025 mit einem Wert von 18,4 Prozent für die harte Kernkapitalquote zum September 2025 weiter ausgebaut werden. Mit 1. Juli 2025 trat der Systemrisikopuffer für gewerbliche Immobilienfinanzierungen in Höhe von 1 Prozent in Kraft. Eine Evaluierung des Puffers erfolgte auf der Dezember-Sitzung des Finanzmarktstabilitätsgremiums.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Nach der Lockerung der wichtigen geldpolitischen Zyklen, zunächst auf nationaler Ebene und dann durch die EZB, erlebten die CE/SEE-Banken eine Mäßigung der Rentabilität von zuvor erreichten Spitzenwerten. Dennoch blieb die aggregierte Eigenkapitalrendite (RoE) der Region im Jahr 2025 bei soliden 17 Prozent und hielt einen Vorsprung von 7 Prozentpunkten gegenüber dem Durchschnitt der Eurozone. Unvermeidliche Rückschläge bei den Nettozinsmargen wurden teilweise durch neue Kreditvolumina ausgeglichen, die von dem insgesamt optimistischen Trend im Retail Kreditgeschäft getragen wurden, während das Wachstum der Unternehmenskredite stärker polarisiert war (führend in SEE, rückständig in CE). Die starke Kreditnachfrage von Haushalten wurde teilweise durch politische Maßnahmen unterstützt (staatlich subventionierte Wohnungsbaukredite), basierte aber auch auf robusten Arbeitsmärkten und realem Lohnwachstum. Gleichzeitig trug Letzteres auch zur Inflation der Kostenbasis der Banken bei, zusammen mit den anhaltenden Sondersteuerausgaben. Die Liquiditätssituation des Sektors blieb weiterhin recht günstig, mit allgemein gesunden Kredit-zu-Einlagen-Verhältnissen und gutem Zugang zu Marktfinanzierungen (MREL, Covered Bonds), die die Banken nutzten, um die Ressourcenallokation in Richtung zinserzeugender Vermögenswerte zu verbessern. Die Kreditqualität blieb anständig, trotz der "Normalisierung" der Risikokosten auf höheren Niveaus in einigen Märkten und Branchen (z. B. Stahl, Automobil). In dieser Hinsicht wurden die Folgen der Tarifrisiken größtenteils durch IFRS 9-Overlays abgefedert, während sich die tatsächlichen Fälle von Kreditnehmerausfällen bisher als handhabbar erwiesen.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Russland

Geschäftsabbau

Die RBI setzte den Abbau ihres Geschäfts in Russland fort. Seit Kriegsbeginn wurde das Kreditvolumen in lokaler Währung um 60 Prozent reduziert, das Einlagenvolumen nahm um 40 Prozent ab. Ebenso wurde der Zahlungsverkehr stark eingeschränkt: Zahlungsverkehr aus Russland heraus wird nur in einem geringen Umfang angeboten. Die AO Raiffeisenbank zahlt keine Zinsen auf Kundeneinlagen, um sie so niedrig wie möglich zu halten. Gleichzeitig ist die AO Raiffeisenbank dazu verpflichtet, Liquidität bei der russischen Zentralbank zum Leitzinssatz (2025 waren dies durchschnittlich 19 Prozent) zu veranlagen, was für über 70 Prozent des Zinsüberschusses in Russland verantwortlich war.

Rasperia

Im Jänner 2025 wurden STRABAG SE und deren österreichische Kernaktionäre vom Schiedsgericht in der Region Kaliningrad zu einer Schadenersatzzahlung in Höhe von € 2.044 Millionen verurteilt, die in die Vermögenswerte der AO Raiffeisenbank vollstreckt werden kann. Der der Rasperia Trading Limited (Rasperia) zugesprochene Schadenersatz in Höhe von rund € 2.109 Millionen (inklusive Zinsen) wurde im ersten Halbjahr vom Korrespondenzkonto der AO Raiffeisenbank durch die russische Zentralbank abgezogen und führte zu einem Aufwand in Höhe von € 1.269 Millionen (inklusive Zinsen) sowie zum Verbrauch der im Vorjahr gebildeten Rückstellung in Höhe von € 840 Millionen.

Am 18. Dezember 2025 verkündete das Schiedsgericht der Region Kaliningrad sein Urteil in einem zweiten Rechtsstreit von Rasperia gegen STRABAG SE und deren österreichische Kernaktionäre. Das Gericht entschied, dass STRABAG SE und ihre österreichischen Kernaktionäre verpflichtet sind, an Rasperia € 339 Millionen zu zahlen und dass das Urteil in die Vermögenswerte von AO Raiffeisenbank vollstreckt werden kann. Gegen dieses Urteil wurde Berufung mit aufschiebender Wirkung eingelegt. Die AO Raiffeisenbank buchte im Dezember 2025 eine Rückstellung in Höhe von € 339 Millionen.

Dividende

Die ordentliche Hauptversammlung beschloss am 26. März 2025 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,10 je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2024. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von € 360.681.550.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 9. April 2026 die Ausschüttung einer Dividende von € 1,60 je Aktie vorschlagen. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von rund € 525 Millionen errechnen.

Neuausrichtung der Ressortverteilung im RBI-Vorstand

Der Aufsichtsrat bestellte im Dezember Mag. Michael Höllerer zum Nachfolger von Dr. Johann Strobl als Vorstandsvorsitzenden der RBI. Mag. Michael Höllerer wird sein Mandat am 1. Juli 2026 antreten. Bis dahin wird Dr. Johann Strobl die Geschäfte als CEO weiterführen.

Weiters beschloss der Aufsichtsrat, dass die CFO-Funktion wieder ein eigenes Vorstandsressort bildet. Diese wird seit 1. Jänner 2026 von Kamila Makhmudova, LL.M. MBA wahrgenommen. Neues Vorstandsmitglied für CIB Products & Solutions wird Mag. Rainer Schnabl, der die Nachfolge von Lic. Mgr. Łukasz Januszewski am 1. März 2026 antreten wird. Die Retail-Agenden werden mit dem Ausscheiden von Andrii Stepanenko zum 1. März 2026 vom CEO übernommen. Zudem beschloss der Aufsichtsrat, das Mandat von Mag. Andreas Gschwenter als CIO ab 1. Juli 2026 um drei Jahre zu verlängern.

Ergebnis- und Finanzentwicklung

Die Erfolgsrechnung der RBI war nach wie vor von den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vor allem von den Zinssenkungen der EZB geprägt. Dennoch lag das Betriebsergebnis mit € 4.963 Millionen um € 48 Millionen über dem Wert des Vorjahres. Die Ausbuchung der erwarteten Erlöse aus der Vollstreckung der Ansprüche der RBI in die österreichischen Vermögenswerte von Rasperia Trading Limited in Höhe von € 1.269 Millionen durch die AO Raiffeisenbank in Russland sowie die Dotierung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem zweiten Rasperia-Verfahren (€ 339 Millionen) belasteten das Konzernergebnis 2025. Es lag dennoch mit € 1.371 Millionen um € 214 Millionen oder 19 Prozent über dem Wert des Vorjahres.

Die Kernerträge (Zins- und Provisionsüberschuss) stiegen insgesamt um € 188 Millionen oder 2 Prozent auf € 8.605 Millionen. Der Zinsüberschuss verzeichnete einen Anstieg um € 95 Millionen auf € 5.874 Millionen. Dabei standen Anstiegen in Tschechien, der Slowakei und Russland Rückgänge in Ungarn und Serbien gegenüber. Trotz eines Rückgangs in Russland um € 64 Millionen stieg der Provisionsüberschuss um € 93 Millionen auf € 2.731 Millionen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf Rumänien, Ungarn und Tschechien zurückzuführen.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Jahresvergleich um € 348 Millionen auf € 4.134 Millionen. Der Personalaufwand nahm vor allem inflationsbedingt um € 294 Millionen auf € 2.347 Millionen zu. Die Transaktionssteuer stieg in Ungarn um € 29 Millionen aufgrund der Erhöhung des Steuersatzes.

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte stiegen im Jahresvergleich um € 16 Millionen auf € 141 Millionen. Die Nettodotierungen betrafen hauptsächlich die Konzernzentrale mit € 157 Millionen und Südosteuropa mit € 51 Millionen. Dem standen Nettoauflösungen in Russland (€ 51 Millionen) und in der Ukraine (€ 48 Millionen) gegenüber. Die Ertragsteuern erhöhten sich um € 60 Millionen auf € 1.013 Millionen. Dies ist überwiegend auf die Erhöhung des Steuersatzes von 20 auf 25 Prozent in Russland zurückzuführen, wo es zu einem Anstieg des Steueraufwandes um € 94 Millionen auf € 492 Millionen kam. Die effektive Steuerquote stieg gegenüber der Vergleichsperiode um 6,5 Prozentpunkte auf 38,4 Prozent.

Die Bilanzsumme stieg seit Jahresbeginn um rund € 10,4 Milliarden oder 5,2 Prozent auf € 210 Milliarden, wobei die Effekte aus Währungsentwicklungen für ein Plus von € 1,3 Milliarden verantwortlich waren. Das Kundengeschäft verzeichnete insgesamt einen Anstieg um 6 Prozent, wobei die Kredite an Haushalte um 10 Prozent stiegen, insbesondere in Zentraleuropa, Rumänien und Serbien. Gezielte Geschäftseinschränkungen in Russland führten zu einem Rückgang des Kundengeschäfts in lokaler Währung, der Zuwachs auf konsolidierter Ebene resultierte vollständig aus der Aufwertung des russischen Rubels um 22 Prozent. Die Wertpapierbestände wuchsen vorwiegend durch Investitionen in Staatsanleihen in der Konzernzentrale sowie in Tschechien, Rumänien und der Slowakei. Auf der Refinanzierungsseite stiegen die Kundeneinlagen vor allem bei Haushalten in Zentraleuropa, Kroatien und Rumänien. Der Anstieg der Kundeneinlagen in Russland war ausschließlich währungsbedingt.

Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnete seit Jahresbeginn einen Anstieg um € 2.124 Millionen auf € 22.463 Millionen. Das Gesamtergebnis von € 2.875 Millionen setzt sich aus dem Ergebnis nach Steuern in Höhe von € 1.621 Millionen und dem sonstigen Ergebnis von € 1.254 Millionen zusammen. Insbesondere die Währungsentwicklung wirkte sich mit € 1.098 Millionen positiv auf das sonstige Ergebnis aus. Hauptverantwortlich dafür war die Aufwertung des russischen Rubels um 22 Prozent mit einem Beitrag von € 1.067 Millionen.

Ergebnis im Jahresvergleich

in € Millionen	2025	2024	Veränderung	
Zinsüberschuss	5.874	5.779	95	1,6 %
Dividendenerträge	31	33	-2	-7,2 %
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	52	47	5	10,2 %
Provisionsüberschuss	2.731	2.638	93	3,5 %
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	253	111	142	127,9 %
Ergebnis aus Hedge Accounting	6	9	-4	-39,5 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	151	84	68	80,9 %
Betriebserträge	**9.097**	**8.701**	**396**	**4,6 %**
Personalaufwand	-2.347	-2.053	-294	14,3 %
Sachaufwand	-1.282	-1.261	-21	1,6 %
Abschreibungen	-506	-472	-34	7,1 %
Verwaltungsaufwendungen	**-4.134**	**-3.786**	**-348**	**9,2 %**
Betriebsergebnis	**4.963**	**4.915**	**48**	**1,0 %**
Übriges Ergebnis	-1.918	-1.590	-328	20,6 %
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-270	-216	-54	25,2 %
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-141	-125	-16	12,9 %
Ergebnis vor Steuern	**2.634**	**2.984**	**-350**	**-11,7 %**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.013	-953	-60	6,3 %
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**1.621**	**2.031**	**-410**	**-20,2 %**
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	-673	673	–
Ergebnis nach Steuern	**1.621**	**1.358**	**263**	**19,4 %**
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-250	-201	-49	24,6 %
Konzernergebnis	**1.371**	**1.157**	**214**	**18,5 %**

Betriebserträge

Der Zinsüberschuss stieg um € 95 Millionen auf € 5.874 Millionen. Während der durchschnittliche Leitzinssatz in den meisten Währungen des Konzerns im Jahresvergleich sank (vor allem in EUR, CZK und HUF), stieg er im russischen Rubel, obwohl es in der zweiten Jahreshälfte zu Zinssenkungen kam. Das wachsende Geschäftsvolumen und Zukäufe von Staatsanleihen in nahezu allen Ländern stützten das Zinsergebnis. Insgesamt stiegen die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva im Jahresvergleich um 2,5 Prozent. Auf Länderebene erhöhte sich der Zinsüberschuss in Russland trotz des Portfolioabbaus um € 67 Millionen. Ausschlaggebend dafür waren die Aufwertung des russischen Rubels sowie höhere Zinserträge aus kurzfristigen Veranlagungen bei der Zentralbank. In der Slowakei stieg der Zinsüberschuss um € 60 Millionen aufgrund höherer Erträge aus Hypothekardarlehen (Repricing-Maßnahmen) und Anleihen. In Ungarn hingegen sank der Zinsüberschuss um € 52 Millionen. Hauptverantwortlich dafür waren niedrigere Marktzinssätze sowie ein negativer Effekt in Höhe von € 44 Millionen im Zusammenhang mit Devisenswaps.

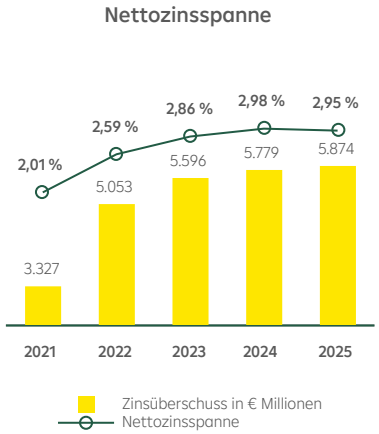

Infolge der Senkung der Marktzinsen verringerte sich die Nettozinsspanne um 2 Basispunkte auf 2,95 Prozent. Ohne Russland kam es zu einem Rückgang um 5 Basispunkte auf 2,28 Prozent.

Der Provisionsüberschuss nahm um € 93 Millionen auf € 2.731 Millionen zu. In den meisten Ländern des Konzerns wurden Zuwächse erzielt, wobei die größten Steigerungen in Rumänien, Ungarn und Tschechien zu verzeichnen waren, während es in Russland zu einem Rückgang von € 64 Millionen kam. Vor allem in Rumänien (Anstieg: € 48 Millionen) führten gestiegene Transaktionszahlen und -volumina sowie die Erfolgsprämie eines Kreditkartenanbieters zu einem verbesserten Provisionsergebnis aus dem Zahlungsverkehr. Überdies sorgten in Ungarn (Anstieg: € 46 Millionen) höhere Erträge aus dem Zahlungsverkehr für einen Zuwachs. In Tschechien (Anstieg: € 39 Millionen) nahm das Ergebnis aus dem Depot- und Treuhandgeschäft volumengetrieben zu. Das Provisionsergebnis aus dem Fremdwährungsgeschäft wuchs um € 108 Millionen, infolge der volumen- und margenbedingten Veränderung primär in Russland. Diese Entwicklung war durch die höhere Volatilität des russischen Rubels im Vergleich zum Vorjahr beeinflusst, die zu einer gestiegenen Transaktionsanzahl und Liquiditätsumschichtungen in stabilere Währungen führte. Das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung verzeichnete vorrangig in Ungarn, in der Valida Plus AG sowie in Rumänien aufgrund gestiegener Volumina einen Zuwachs um € 29 Millionen, das Ergebnis aus dem Depot- und Treuhandgeschäft stieg volumenbedingt um € 28 Millionen. Ebenso verbesserte sich das Ergebnis aus dem Kredit- und Garantiegeschäft um € 18 Millionen, am stärksten in der Konzernzentrale, in Tschechien und der Slowakei. Dagegen nahm das sonstige Provisionsergebnis aufgrund geringerer Erträge im Zusammenhang mit Devisenkontrollen in

Russland um € 49 Millionen ab. Das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft sank ebenfalls, und zwar um € 42 Millionen, vorrangig in Russland.

Das Handelsergebnis und das Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erhöhte sich im Jahresvergleich um € 142 Millionen auf € 253 Millionen. Verantwortlich dafür war in erster Linie Russland mit einem Anstieg um € 179 Millionen auf € 238 Millionen. Grund dafür waren höhere Transaktionsvolumina sowie stark gestiegene Gewinnspannen im Devisenhandel resultierend aus der hohen Volatilität auf dem russischen Devisenmarkt infolge der geopolitischen Rahmenbedingungen. Ungarn verzeichnete einen moderaten Anstieg von währungsbedingten Handels- und Bewertungsergebnissen. Dagegen kam es zu rückläufigen zinsbedingten Bewertungsergebnissen im Zusammenhang mit zum Zeitwert bewerteten Krediten in Ungarn und zu einem leicht rückläufigen Handelsergebnis mit Zinsprodukten in der Konzernzentrale.

Die Verbesserung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses um € 68 Millionen auf € 151 Millionen resultierte vor allem aus sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Rechtsfällen. Dabei ergaben sich in der Berichtsperiode Auflösungen, während es in der Vorjahresperiode zu Dotierungen kam.

Verwaltungsaufwendungen

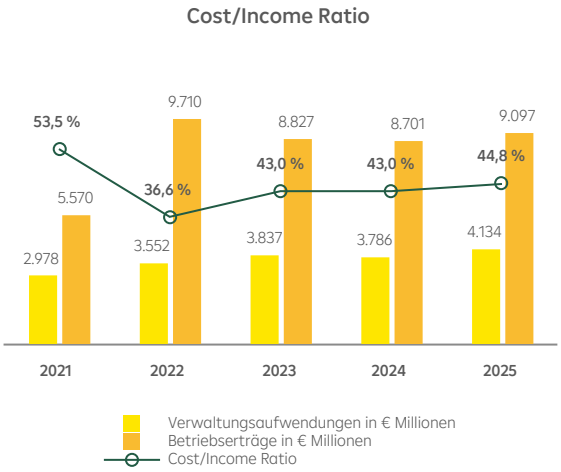

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Jahresvergleich um 9 Prozent oder € 348 Millionen auf € 4.134 Millionen. Der Personalaufwand nahm um € 294 Millionen auf € 2.347 Millionen zu. Zu Anstiegen kam es in nahezu allen Ländern des Konzerns sowie in der Konzernzentrale. Dabei verzeichnete Russland einen Anstieg um € 175 Millionen aufgrund von Gehaltsanpassungen und Aufwendungen für Einmalzahlungen sowie der Währungsentwicklung. Haupttreiber des um € 21 Millionen gestiegenen Sachaufwands war die Transaktionssteuer in Ungarn. Diese stieg um € 29 Millionen auf € 120 Millionen aufgrund der Erhöhung des Steuersatzes. Der IT-Aufwand stieg um € 20 Millionen, vor allem in Tschechien und in der Slowakei. Der um € 10 Millionen höhere Kommunikationsaufwand resultierte überwiegend aus Rumänien. Demgegenüber kam es zu Kostenreduktionen in der Konzernzentrale durch geringere Beratungsaufwendungen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich um 7 Prozent oder € 34 Millionen auf € 506 Millionen vorwiegend in Russland aufgrund der Aktivierung sowie der Anpassung der Nutzungsdauer für immaterielle Vermögenswerte. Die Cost/Income Ratio stieg im Jahresabstand von 43,0 Prozent auf 44,8 Prozent und lag ohne Russland bei 53,1 Prozent.

Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis belief sich in der Berichtsperiode auf minus € 1.918 Millionen nach minus € 1.590 Millionen in der Vergleichsperiode. Hauptgründe dafür waren die Ausbuchung der erwarteten Erlöse aus der Vollstreckung der Ansprüche der RBI in die österreichischen Vermögenswerte von Rasperia Trading Limited sowie von Zinsaufwänden im Zusammenhang mit dem der Rasperia zugesprochenen Schadenersatz (€ 1.269 Millionen) und die Dotierung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem zweiten Rasperia-Verfahren (€ 339 Millionen). Darüber hinaus wirkten sich kreditbezogene, portfolio-basierte Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen mit € 302 Millionen (Vorjahr: € 657 Millionen) negativ aus. Diese betrafen nahezu ausschließlich Hypothekarkredite in Polen, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind. Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen führten in der Berichtsperiode zu einem Ergebnis von minus € 29 Millionen, vorwiegend in der Slowakei (€ 13 Millionen) und in der Konzernzentrale (€ 8 Millionen). Die Bewertung von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen führte zu einem positiven Ergebnis von € 21 Millionen.

Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben

Der Aufwand für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben stieg um € 54 Millionen auf € 270 Millionen. Die Bankenabgabe erhöhte sich um € 65 Millionen. Dies war überwiegend auf einen Anstieg um € 52 Millionen in der Konzernzentrale zurückzuführen, bedingt durch die im ersten Quartal 2025 erfolgte Erhöhung der Stabilitätsabgabe in Österreich. Außerdem führte in Rumänien die gesetzliche Erhöhung der Bankensteuer seit Juli zu einem Anstieg um € 18 Millionen. Dem stand in Ungarn ein Rückgang um € 8 Millionen aufgrund einer Reduktion des Steuersatzes gegenüber.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte wiesen eine Nettodotierung von € 141 Millionen aus. Auf Länderebene betrafen die Risikokosten hauptsächlich die Konzernzentrale mit € 157 Millionen (Vorjahr: € 190 Millionen), vor allem Nicht-Finanzunternehmen in Stage 3. In Südosteuropa wurden Wertminderungen in Höhe von netto € 51 Millionen (Vorjahr: € 19 Millionen) gebildet, überwiegend in Rumänien. In Zentraleuropa kam es zu einer geringeren Nettodotierung von € 7 Millionen (Vorjahr: Nettoauflösung von € 8 Millionen). Dem standen Nettoauflösungen in Russland (€ 51 Millionen) und in der Ukraine (€ 48 Millionen) gegenüber.

Für ausgefallene Kredite (Stage 3) wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen von netto € 247 Millionen (Vorjahr: € 491 Millionen) gebildet, davon entfielen € 138 Millionen auf Nicht-Finanzunternehmen und € 123 Millionen auf Haushalte. Auf Länderebene wurden die Wertminderungen in Stage 3 am stärksten von der Konzernzentrale (€ 103 Millionen) und Russland (€ 76 Millionen) verursacht. In Stage 1 und Stage 2 wurden in der Berichtsperiode Nettoauflösungen in Höhe von netto € 106 Millionen ausgewiesen (Vorjahr: Nettoauflösungen in Höhe von € 366 Millionen), vor allem in Russland.

Im Jahresvergleich stiegen die Wertminderungen um € 16 Millionen. Der Anstieg ist vor allem auf Russland zurückzuführen, wo die Nettoauflösungen im Vergleich zum Vorjahr von € 162 Millionen auf € 51 Millionen zurückgingen. Dem stand ein positiver Effekt von € 108 Millionen in der Ukraine gegenüber, verursacht durch eine Nettoauflösung von € 48 Millionen in der Berichtsperiode nach einer Nettodotierung von € 60 Millionen im Vorjahr.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Während das Ergebnis vor Steuern im Jahresvergleich um € 350 Millionen zurückging, erhöhten sich die Steuern vom Einkommen und Ertrag um € 60 Millionen auf € 1.013 Millionen. Dies ist überwiegend auf die Erhöhung des Steuersatzes von 20 auf 25 Prozent in Russland zurückzuführen, wo es zu einem Anstieg des Steueraufwandes um € 94 Millionen auf € 492 Millionen kam. In Tschechien resultierte der um € 15 Millionen höhere Steueraufwand aus der Ergebnissteigerung. In der Ukraine führte die Rückkehr zu einem 25-prozentigen Steuersatz zu einem Rückgang des Steueraufwandes um € 37 Millionen trotz eines deutlichen Ergebnisanstiegs. In der Slowakei resultierte der um € 7 Millionen niedrigere Steueraufwand aus der Reduzierung der Sondersteuer von 30 Prozent auf 25 Prozent.

Die effektive Steuerquote stieg gegenüber der Vergleichsperiode um 6,5 Prozentpunkte auf 38,4 Prozent. Dies ist überwiegend auf die Erhöhung des Steuersatzes in Russland sowie auf die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Rasperia-Verfahren, die sich nicht steuermindernd auswirkten, zurückzuführen.

Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

In der Vorjahresperiode war im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen der Beitrag aus dem laufenden Ergebnis sowie der Entkonsolidierung der belarussischen Konzerneinheiten in Höhe von minus € 673 Millionen ausgewiesen.

Ergebnis im Quartalsvergleich

Die Quartalswerte wurden weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Quartalsergebnisse

in € Millionen	Q4/2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	Veränderung	
Zinsüberschuss	1.511	1.504	1.468	1.459	1.443	-15	-1,0 %
Dividendenerträge	2	8	13	3	6	4	131,4 %
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-9	3	8	22	19	-3	-14,0 %
Provisionsüberschuss	668	668	685	679	699	20	2,9 %
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	36	56	114	44	40	-4	-9,1 %
Ergebnis aus Hedge Accounting	0	3	4	-3	2	5	–
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1	27	27	51	47	-4	-8,7 %
Betriebserträge	**2.205**	**2.269**	**2.319**	**2.254**	**2.255**	**2**	**0,1 %**
Personalaufwand	-474	-566	-592	-574	-614	-39	6,9 %
Sachaufwand	-347	-310	-322	-308	-343	-35	11,4 %
Abschreibungen	-127	-119	-124	-123	-139	-16	13,1 %
Verwaltungsaufwendungen	**-948**	**-995**	**-1.038**	**-1.005**	**-1.096**	**-91**	**9,0 %**
Betriebsergebnis	**1.258**	**1.274**	**1.281**	**1.249**	**1.160**	**-89**	**-7,1 %**
Übriges Ergebnis	-1.032	-65	-1.435	-62	-356	-294	476,3 %
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-26	-121	-43	-51	-54	-3	5,2 %
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-13	-43	-66	-44	12	56	–
Ergebnis vor Steuern	**186**	**1.044**	**-263**	**1.092**	**762**	**-330**	**-30,2 %**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-281	-281	-232	-245	-255	-11	4,3 %
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	**-95**	**763**	**-495**	**847**	**506**	**-340**	**-40,2 %**
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-800	0	0	0	0	0	–
Ergebnis nach Steuern	**-895**	**763**	**-495**	**847**	**506**	**-340**	**-40,2 %**
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-30	-58	-63	-68	-62	6	-9,2 %
Konzernergebnis	**-926**	**705**	**-557**	**778**	**445**	**-334**	**-42,9 %**

Veränderung viertes Quartal 2025 versus drittes Quartal 2025

Der Zinsüberschuss nahm um € 15 Millionen auf € 1.443 Millionen ab. Hauptverantwortlich dafür war ein Rückgang um € 13 Millionen in Russland. Hier führte eine schrittweise Senkung des Leitzinssatzes von 20 Prozent zu Beginn des dritten Quartals auf 16 Prozent zum Ende des vierten Quartals zu niedrigeren Zinserträgen aus kurzfristigen Veranlagungen bei der Zentralbank. In anderen Hauptwährungen wurden keine weiteren Zinssenkungen vorgenommen, was zur Stabilisierung des Zinsergebnisses beitrug. Die Nettozinsspanne des Konzerns verringerte sich aufgrund der niedrigeren Zinserträge in Russland um 8 Basispunkte auf 2,85 Prozent, ohne Russland käme es zu einem Rückgang um 4 Basispunkte auf 2,26 Prozent.

Der Provisionsüberschuss verbesserte sich um € 20 Millionen auf € 699 Millionen. Zuwächsen in Ungarn (€ 7 Millionen), Rumänien (€ 5 Millionen), Tschechien, Serbien und der Slowakei (jeweils € 4 Millionen) stand ein Rückgang in der Konzernzentrale (€ 7 Millionen) gegenüber. Das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung nahm aufgrund von Erfolgsprämien aus Investmentfonds sowie volumenbedingt um € 10 Millionen zu, am stärksten in Ungarn und in der Valida Pension AG. Ebenso stieg das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr um € 7 Millionen primär aufgrund der Erfolgsprämie eines Kreditkartenanbieters in Rumänien und in der Ukraine sowie saisonal gestiegener Transaktionszahlen und -volumina, vorrangig in Russland, Serbien und der Slowakei.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen fiel um € 4 Millionen auf € 40 Millionen. Negative Bewertungsergebnisse in Ungarn im Zusammenhang mit zum Zeitwert bewerteten Krediten im dritten Quartal wurden durch positive Bewertungseffekte aus dem eigenen Credit Spread von emittierten Zertifikaten in der Konzernzentrale weitestgehend kompensiert. Nach einem Rückgang des eigenen Credit Spread im dritten Quartal um rund 15 Basispunkte kam es im vierten Quartal nur zu einem minimalen Rückgang um 5 Basispunkte. Dadurch verringerte sich der negative Bewertungseffekt im Quartalsvergleich um € 15 Millionen.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Quartalsvergleich um € 91 Millionen auf € 1.096 Millionen. Dabei stieg der Personalaufwand um € 39 Millionen auf € 614 Millionen, vor allem in Russland um € 13 Millionen und jeweils um € 6 Millionen in Ungarn und in Rumänien. Der Sachaufwand stieg um € 35 Millionen auf € 343 Millionen und die Abschreibungen erhöhten sich um € 16 Millionen auf € 139 Millionen. Die größten Anstiege im Sachaufwand ergaben sich in Polen (Anstieg: € 12 Millionen, überwiegend für Rechtsaufwendungen) und Rumänien (Anstieg: € 10 Millionen, höhere Ausgaben für Kommunikation, Beratung sowie Werbung).

Bei den Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte kam es nach einer Nettodotierung im dritten Quartal in Höhe von € 44 Millionen zu einer Nettoauflösung von € 12 Millionen. Im vierten Quartal standen den Nettoauflösungen in Russland (€ 84 Millionen aufgrund der Auflösungen von Overlays infolge von Rückzahlungen) und in der Ukraine (€ 38 Millionen vor allem in makroökonomischen Overlays) Wertminderungen in der Konzernzentrale (€ 43 Millionen), Zentraleuropa (€ 35 Millionen) und Südosteuropa (€ 24 Millionen) gegenüber. Im dritten Quartal wurden Nettodotierungen hauptsächlich in Russland gebucht (€ 32 Millionen überwiegend aufgrund von Ausfällen bei Haushalten).

Das übrige Ergebnis verzeichnete mit minus € 356 Millionen einen Rückgang um € 294 Millionen. Hauptgrund dafür war die Dotierung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem zweiten Rasperia-Verfahren (€ 339 Millionen) sowie Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen vorwiegend in der Slowakei (€ 13 Millionen). Die Aufwände für kreditbezogene Rechtsstreitigkeiten und Annullierungen von Kreditverträgen sanken im Vergleich zum Vorquartal auf € 2 Millionen (nach € 66 Millionen im dritten Quartal) und betrafen nahezu ausschließlich das Hypothekarkreditportfolio in Polen.

Bilanz

Die Werte für das erste und das dritte Quartal 2025 wurden weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen, der Zwischenabschluss zum Halbjahr 2025 wurde einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Bilanzsumme stieg seit Jahresbeginn um rund € 10 Milliarden oder 5 Prozent, die Effekte aus der Währungsentwicklung waren für einen Anstieg um 0,6 Prozent verantwortlich. Der Aufwertung des russischen Rubels um 22 Prozent und des ungarischen Forint um 7 Prozent standen Abwertungen des US-Dollar um 12 Prozent und der ukrainischen Hrywnja um 12 Prozent gegenüber.

Aktiva

in € Millionen	31.12.2024	31.3.2025	30.6.2025	30.9.2025	31.12.2025	Veränderung Jahresende		Veränderung Vorquartal	
Forderungen an Kreditinstitute	18.057	13.474	13.568	15.809	12.682	-5.374	-29,8 %	-3.127	-19,8 %
Forderungen an Kunden	99.551	100.979	102.202	103.027	105.610	6.059	6,1 %	2.583	2,5 %
davon Nicht-Finanzunternehmen	45.293	45.727	45.777	46.018	47.597	2.304	5,1 %	1.579	3,4 %
davon Haushalte	40.070	40.829	41.794	42.859	44.118	4.048	10,1 %	1.258	2,9 %
Wertpapiere	37.430	41.123	43.218	45.740	46.879	9.449	25,2 %	1.139	2,5 %
Barbestände und übrige Aktiva	44.814	49.219	44.520	44.534	45.094	280	0,6 %	560	1,3 %
Gesamt	**199.851**	**204.794**	**203.507**	**209.110**	**210.265**	**10.414**	**5,2 %**	**1.155**	**0,6 %**

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken vor allem durch einen Rückgang um € 6.009 Millionen in Russland, wo es zu einer Umschichtung kurzfristiger Veranlagungen in täglich fällige Einlagen bei der russischen Zentralbank kam. Im Gegensatz dazu gab es in Tschechien einen Anstieg um € 434 Millionen, getrieben durch höhere Volumina im Repo-Geschäft mit der Zentralbank.

Die Forderungen an Kunden stiegen um € 6.059 Millionen oder 6 Prozent, wobei Haushalte mit einem Anstieg um € 4.048 Millionen am stärksten für die Entwicklung verantwortlich waren. In Tschechien gab es einen Zuwachs um € 1.891 Millionen, in der Slowakei um € 1.701 Millionen, in Ungarn um € 842 Millionen und in Serbien um € 401 Millionen, der jeweils auf Hypothekar- und Privatkredite an Haushalte und Kredite an Nicht-Finanzunternehmen zurückzuführen war.

Der Anstieg im Posten Wertpapiere war vorwiegend auf Veranlagungen, insbesondere in Staatsanleihen, in der Konzernzentrale (Anstieg: € 4.281 Millionen), in Tschechien (Anstieg: € 1.907 Millionen), in Rumänien (Anstieg: € 1.162 Millionen) sowie in der Slowakei (Anstieg: € 654 Millionen) zurückzuführen.

Die Barbestände blieben mit einem geringfügigen Anstieg um € 469 Millionen oder 1 Prozent beinahe stabil. In der Konzernzentrale gab es einen Rückgang um € 6.225 Millionen aufgrund der Umschichtung in Staatsanleihen und eines volumenbedingten Rückgangs bei den Repo-Geschäften. Aufgrund geringerer Liquiditätsplatzierungen im Rahmen des Liquiditätsmanagements sank der Barbestand in Rumänien um € 330 Millionen und in Ungarn um € 265 Millionen. Im Gegensatz dazu stieg der Barbestand in Russland vor allem durch höhere Sichteinlagen bei der Zentralbank - trotz des Einzugs des der Rasperia Trading Limited zugesprochenen Schadenersatzes - um € 7.201 Millionen.

Passiva

in € Millionen	31.12.2024	31.3.2025	30.6.2025	30.9.2025	31.12.2025	Veränderung Jahresende		Veränderung Vorquartal	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.015	25.347	23.074	23.565	20.677	-2.339	-10,2 %	-2.889	-12,3 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	117.717	119.984	121.440	125.284	127.575	9.858	8,4 %	2.291	1,8 %
davon Nicht-Finanzunternehmen	43.834	43.264	43.290	43.141	46.164	2.329	5,3 %	3.023	7,0 %
davon Haushalte	59.354	61.202	62.341	63.628	65.657	6.302	10,6 %	2.029	3,2 %
Schuldverschreibungen und übrige Passiva	38.779	37.622	37.820	38.171	39.549	771	2,0 %	1.379	3,6 %
Eigenkapital	20.340	21.842	21.174	22.091	22.463	2.124	10,4 %	373	1,7 %
Gesamt	**199.851**	**204.794**	**203.507**	**209.110**	**210.265**	**10.414**	**5,2 %**	**1.155**	**0,6 %**

Der Rückgang von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um € 2.339 Millionen oder 10 Prozent resultierte hauptsächlich aus der Konzernzentrale (Rückgang: € 3.253 Millionen), hervorgerufen durch niedrigere Einlagen von Kreditinstituten (Repo-Geschäfte, Geldmarkt-Termineinlagen). Hingegen gab es in Russland aufgrund höherer Einlagen von Kreditinstituten einen Anstieg um € 514 Millionen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um € 9.858 Millionen im Vergleich zum Jahresultimo, der Anstieg bei Haushalten lag bei € 6.302 Millionen. In Tschechien gab es einen Zuwachs um € 4.538 Millionen, vorwiegend getrieben durch kurzfristige Einlagen von Haushalten. Die Slowakei verzeichnete einen Anstieg um € 1.528 Millionen aufgrund höherer Einlagen von Haushalten, Nicht-Finanzunternehmen und Regierungen. In Ungarn nahmen die Einlagen insbesondere von Nicht-Finanzunternehmen und Haushalten um € 803 Millionen zu. In Russland stiegen die Einlagen ausschließlich währungsbedingt um € 786 Millionen, in lokaler Währung wurde ein Rückgang um 11 Prozent verzeichnet. Kroatien verzeichnete einen Anstieg um € 765 Millionen, hervorgerufen durch höhere Volumina von Nicht-Finanzunternehmen und Haushalten. In Rumänien sorgten ausschließlich höhere Einlagen von Haushalten für einen Anstieg um € 480 Millionen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von € 964 Millionen in der Konzernzentrale resultierte hauptsächlich aus geringeren Volumina von sonstigen Finanzunternehmen.

Der Posten Schuldverschreibungen und übrige Passiva erhöhte sich um € 771 Millionen, hauptsächlich bedingt durch Anstiege in der Konzernzentrale und der Slowakei. In der Berichtsperiode wurden von der Konzernzentrale eine Senior-Non-Preferred-Benchmark-Anleihe in Höhe von € 500 Millionen und zwei Senior-Preferred-Benchmark-Anleihen mit einem Nominalwert von jeweils € 500 Millionen emittiert. Der Anstieg um € 665 Millionen in der Slowakei war vor allem durch die Ausgabe einer gedeckten Schuldverschreibung in Höhe von € 500 Millionen bedingt. Der Rückgang um € 850 Millionen in Russland war überwiegend auf den Verbrauch der zum Jahresende 2024 gebildeten Rückstellung in Höhe von € 840 Millionen durch den Einzug des der Rasperia Trading Limited zugesprochenen Schadenersatzes zurückzuführen.

Für Informationen zum Funding wird auf Punkt (43) Liquiditätsmanagement im Risikobericht des Konzernabschlusses verwiesen.

Liquidität und Funding

Die RBI beweist mit ihrer soliden Liquiditätsposition und den etablierten Prozessen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ihre hohe Anpassungsfähigkeit. Die Liquiditätsdeckungsquote der RBI belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 141 Prozent (31. Dezember 2024: 182 Prozent), die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) betrug 142 Prozent (31. Dezember 2024: 145 Prozent) bei einem regulatorischen Mindesterfordernis von jeweils 100 Prozent. Die separate Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der RBI ohne russische Tochtergesellschaften zeigt, dass diese auch ohne das russische Geschäft innerhalb der Zielwerte bleibt.

Das Konzern-Funding stützt sich auf eine starke Basis an Kundeneinlagen – vor allem aus dem Privatkundengeschäft in Zentral- und Südosteuropa – und wird durch Wholesale-Funding ergänzt. Neben dem Funding durch die Raiffeisen Landesbanken werden auch Finanzierungen von anderen Banken und Finanzinstitutionen eingesetzt. Die Loan/Deposit Ratio lag zum 31. Dezember 2025 bei 82,0 Prozent (31. Dezember 2024: 82,7 Prozent).

Bilanzielles Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnete seit Jahresbeginn einen Anstieg um € 2.124 Millionen auf € 22.463 Millionen.

Das Gesamtergebnis von € 2.875 Millionen setzt sich aus dem Ergebnis nach Steuern in Höhe von € 1.621 Millionen und dem sonstigen Ergebnis von € 1.254 Millionen zusammen. Insbesondere die Währungsentwicklung wirkte sich mit € 1.098 Millionen positiv auf das sonstige Ergebnis aus. Hauptverantwortlich dafür war die Aufwertung des russischen Rubels um 22 Prozent mit einem Beitrag von € 1.067 Millionen.

Weitere positive Effekte ergaben sich aus den Fair-Value-Änderungen von finanziellen Vermögenswerten und Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von € 37 Millionen. Die Anpassungen der Cash-Flow-Hedge-Rücklage brachten ebenfalls einen positiven Beitrag in Höhe von € 163 Millionen, vorwiegend in Russland. Dem standen daraus resultierende negative Effekte aus latenten Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Ergebnisse in Höhe von minus € 52 Millionen gegenüber. Die Absicherung von Nettoinvestitionen lieferte ebenfalls einen negativen Beitrag in Höhe von minus € 15 Millionen.

Eigenmittel gemäß CRR/BWG

Das harte Kernkapital (CET1) betrug nach Abzugsposten € 18.093 Millionen, was einem Anstieg um € 1.759 Millionen gegenüber dem Jahresendwert 2024 entspricht. Haupttreiber für die Steigerung waren Fremdwährungseffekte in Höhe von € 1.072 Millionen, vorwiegend aus der Aufwertung des russischen Rubels um 22 Prozent und der Bilanzgewinn für 2025.

Das Kernkapital (Tier 1) nach Abzugsposten stieg um € 1.599 Millionen auf € 19.776 Millionen. Hauptverantwortlich dafür waren die Effekte beim harten Kernkapital während die Kündigung einer ausstehenden AT1-Emission den Anstieg geringfügig verringerte. Das Ergänzungskapital (Tier 2) sank um € 220 Millionen auf € 2.174 Millionen aufgrund der regulatorischen Abreifung der Tier-2-Instrumente. Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 21.951 Millionen. Das entspricht einem Anstieg um € 1.379 Millionen im Jahresvergleich.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) nahmen gegenüber dem Jahresendwert 2024 um € 5.324 Millionen auf € 100.924 Millionen zu. Haupttreiber dafür waren die mit 1. Jänner 2025 in Kraft getretenen Bestimmungen der CRR III, die zu einer Erhöhung des operationalen Risikos in Höhe von € 2.061 Millionen führten. Weiters kam es zu einem Anstieg des Marktrisikos um € 2.168 Millionen, was überwiegend auf die Aufwertung des russischen Rubels (€ 1.072 Millionen) sowie auf Anstiege aus dem internen Modell (€ 969 Millionen) zurückzuführen war. Das operationale Risiko stieg um € 2.312 Millionen aufgrund von CRR-III-Effekten und der Berücksichtigung des Bilanzgewinnes für 2025.

Daraus ergab sich eine harte Kernkapitalquote von 17,9 Prozent, die Kernkapitalquote betrug 19,6 Prozent und die Eigenmittelquote 21,7 Prozent.

Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die RBI und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den gesamten Rechnungslegungsprozess. Dieses ist im unternehmensweiten Rahmenwerk für das Interne Kontrollsystem (IKS) eingebettet.

Das interne Kontrollsystem soll effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleisten. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung unabsichtlicher Fehldarstellungen ausgerichtet.

Für den Konzern besteht ein internes rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem mit einem Anweisungswesen in Form von Direktiven und Anweisungen für wichtige Themenbereiche als zentrales Element. Dies umfasst:

- die Kompetenzordnung für die Genehmigung von Konzern- und Unternehmensdirektiven sowie Abteilungs- und Bereichsanweisungen,
- Prozessbeschreibungen für die Erstellung, Qualitätsüberprüfung, Genehmigung, Veröffentlichung, Implementierung und Überwachung von Direktiven und Anweisungen inklusive entsprechender Kontrollschritte sowie
- Regelungen für die Überarbeitung bzw. die Außerkraftsetzung von Direktiven und Anweisungen.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerneinheiten verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt durch die Bereiche Group Accounting & Financial Methodologies, Group Compliance und Group Internal Audit sowie durch die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss von der Abteilung Group Consolidation (Bereich Group Accounting & Financial Methodologies), angesiedelt im CFO-Bereich. Die zugehörigen Verantwortlichkeiten sind im Rahmen einer eigenen Konzernfunktion gruppenweit definiert.

Kontrollumfeld

Um ein gut funktionierendes Kontrollumfeld zu gewährleisten, müssen Kontrollen getestet werden um sicherzustellen, dass sie auch effektiv sind. Das IKS und die damit verbundenen Aktivitäten beruhen auf einem risikobasierten Ansatz, der im Zuge des jährlichen IKS-Zyklus evaluiert wird. IKS Beauftragte unterstützen die Bereiche bei der Priorisierung von Governance-Dokumenten. Im Zuge der Priorisierung, werden die Risiken, Governance-Dokumente und Kontrollen, die in die Kontrolltestaktivitäten für das Jahr einbezogen werden sollen, festgelegt. Die Priorisierung der Risiken wird unabhängig durch das operationelle Risikomanagement durchgeführt und die wesentlichsten Schlüsselrisiken werden als Input für die Kontrollprüfungsaktivitäten bereitgestellt. Zusätzlich zu den auf Konzernebene durchgeführten Kontrollen werden Gruppenkontrollen definiert die von den jeweiligen Konzerneinheiten bestätigt werden müssen.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Komplexe Bilanzierungsmethoden und -verfahren können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen, dasselbe gilt für unterschiedliche Grundsätze für die Bewertung, insbesondere für die im Konzern essenziellen Finanzinstrumente. Darüber hinaus birgt auch ein schwieriges Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler in der Berichterstattung. Für verschiedene Aktiv- und Passivposten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelbar ist, müssen im Rahmen der Erstellung eines Konzernabschlusses Schätzungen vorgenommen werden. Dies gilt im Wesentlichen für Risikovorsorgen im Kreditgeschäft, den beizulegenden Zeitwert und die Wertminderung von Finanzinstrumenten, die latenten Steuern, Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Rückstellungen für Rechtsfälle.

Kontrollmaßnahmen

Die Erstellung der einzelnen Finanzinformationen erfolgt dezentral in den jeweiligen Konzerneinheiten nach den Vorgaben der RBI, wobei die Berechnung von Teilen der Wertminderungen nach IFRS 9 zentral erfolgt. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter:innen und die Geschäftsleiter:innen der Konzerneinheiten sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung des lokalen Managements, dass die vorgeschriebenen internen Kontrollmaßnahmen, z. B. Funktionstrennungen oder das Vier-Augen-Prinzip, umgesetzt werden. Die Abstimmungs- und Validierungskontrollen sind innerhalb der gesamten Rechnungslegungsprozesse in die Aggregations-, Berechnungs- und Bewertungsaktivitäten eingebettet. Besonderes Augenmerk wird auf die Kontrollen in den für den Abschluss wesentlichen Kernprozessen gelegt. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z. B. Bewertung von Kreditrisikovorsorgen, derivative Produkte, Beteiligungen, Personalrückstellungen, Marktrisiko).

Konsolidierung

Die Übermittlung der Abschlussdaten erfolgt durch automatisierte Übertragung in das Konsolidierungssystem IBM Controller. Das System ist in Bezug auf die IT-Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Berechtigungen geschützt.

Die von den Konzerneinheiten eingelangten Abschlussdaten werden in der Abteilung Group Consolidation durch den für die jeweilige Konzerneinheit verantwortlichen Key Account Manager zunächst auf Plausibilität überprüft. Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der von den Konzerneinheiten vorgelegten Finanzinformationen. Dabei werden die Ergebnisse aus internen Besprechungen sowie Kommentierungen der Konzerneinheiten und die Anmerkungen aus externen Prüfungen berücksichtigt. Es werden sowohl die Plausibilität des Reporting Packages als auch kritische Einzelsachverhalte der Konzerneinheiten gewürdigt.

Im Konsolidierungssystem erfolgen die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u. a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vermieden bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Überwachung der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises, über Prozesskontrollen der Konsolidierungsschritte, über die Kontenabstimmung bis hin zur Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management.

Der Konzernabschluss wird samt Lagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt und darüber hinaus dem gesamten Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Information und Kommunikation

Grundlage für den Konzernabschluss sind standardisierte, konzernweit einheitliche Datenanforderungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards werden im RBI Group Accounts Manual definiert bzw. erläutert und sind für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich. Die Anweisungen an die Konzerneinheiten betreffend Details zu Bewertungsmaßnahmen im Bereich des Kreditrisikos und ähnlicher Fragestellungen erfolgen im Rahmen von Konzerndirektiven. Änderungen in den Anweisungen und Standards werden den betroffenen Einheiten in regelmäßigen Schulungen kommuniziert.

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzern-Lagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse und die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an den Vorstand der RBI berichtet. Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden quartalsweise erstellt und veröffentlicht. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeiter:innen und den Vorstandsmitgliedern vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen. Für das Management werden darüber hinaus Analysen zum Konzernabschluss zusammengestellt, ebenso erfolgen periodisch Vorschaurechnungen für den Konzern. Der von der Abteilung Group Planning, Reporting & Analysis durchgeführte Budgetierungs- und Kapitalplanungsprozess schließt auch die Erstellung von Konzernbudgets auf Dreijahresbasis ein.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer risikobasierten Priorisierung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse in tourlichen Berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Das IKS managt Governance-, Risiko- und Kontrollaktivitäten durch die Verwendung des klassischen Three Lines of Defense Concept.

Die erste Verteidigungslinie bilden die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter:innen für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder und die Einrichtung einer entsprechenden Kontrollumgebung zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Risikoeinschätzungen, Kontrollaktivitäten und Plausibilisierungsprüfungen vorgenommen.

Unabhängige Funktionen wie zum Beispiel, Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management, bilden die zweite Verteidigungslinie. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche der ersten Verteidigungslinie bei den Kontrollschritten beraten und unterstützen, die Durchführung und Effektivität der Kontrollen welche in der ersten Verteidigungslinie durchgeführt wurden überprüfen sowie State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Group Internal Audit sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Group Internal Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an den Vorstand mit zusätzlichen Berichtspflichten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 698.767 Stück (31. Dezember 2024: 525.274 Stück) eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.240.854 Aktien im Umlauf befanden.

Für weitere Angaben wird auf den Anhang zu Punkt (29) Eigenkapital und nicht beherrschende Anteile verwiesen.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind, wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.

(3) Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG hält direkt und indirekt gesamt rund 25,00 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind die Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG. Die Raiffeisen-Landesbanken halten insgesamt einen Stimmrechtsanteil von rund 61,17 Prozent. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhaber:innen. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter:innen des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer:innen.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsenotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsenotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsenotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 4. April 2024 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 16. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 26. März 2025 beschlossenen bedingten Kapitals

(siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Seither wurde von dieser Ermächtigung vom April 2024 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. März 2025 innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 25. März 2030, ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die jener bereits bestehenden Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, auf Grundlage der Ausgabebedingungen der Wandelschuldverschreibungen die weiteren Einzelheiten der Aktienausgabe durchzuführen.

Die Hauptversammlung vom 26. März 2025 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 25. März 2030, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Emissionen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossene Ermächtigung gemäß § 174 Abs 2 AktG zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, die mit 26. März 2025 widerrufen wurde. Weder auf Basis der widerrufenen Ermächtigung vom Oktober 2020 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom März 2025 wurden Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 4. April 2024 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionär:innen erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 4. Oktober 2026, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionär:innen darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionär:innen auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu

erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 4. April 2029.

Seither wurden aufgrund dieser Ermächtigung vom April 2024 keine eigenen Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 4. April 2024 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 4. Oktober 2026, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Seither wurden aufgrund dieser Ermächtigung vom April 2024 keine eigenen Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels erworben.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer marktkonformen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der D&O-Versicherung der RBI AG gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, können die Mitgliedschaften im Fachverband der Raiffeisenbanken, im Raiffeisen-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR, bei der Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen und in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer:innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Risikomanagement

Für Informationen zum Risikomanagement wird auf den Risikobericht im Konzernabschluss verwiesen.

Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance & Vergütung).

Immaterielle Ressourcen

In einem sehr dynamischen Geschäftsumfeld gewinnen immaterielle Ressourcen zunehmend an Bedeutung und stellen einen wesentlichen Treiber für nachhaltiges Wirtschaften bzw. zentrale Werttreiber für Unternehmen dar. Diese immateriellen Werttreiber können in der üblichen Finanzberichterstattung nur unzureichend dargestellt werden. Dabei gibt es eine Vielzahl an immateriellen Ressourcen wie z. B. Produkt- und Technologieinnovationen, Marken, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterqualifikation und -motivation.

Die RBI sieht ihre wesentlichen immateriellen Ressourcen vor allem im Personal- und Innovationsbereich.

Für weitere Informationen zu den immateriellen Ressourcen der RBI wird auf folgende Kapitel im Konzernlagebericht verwiesen:

- Forschung und Entwicklung
- Human Resources
- Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung - Unterkapitel: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Forschung und Entwicklung

Digitalisierung

Auch im Jahr 2025 lag der Fokus der Digitalisierungsstrategie der RBI weiterhin auf der Verbesserung des Kundenerlebnisses sowie auf der Förderung des nachhaltigen Wachstums über digitale Kanäle. Mobile Banking bleibt ein wichtiger Aspekt dieser Strategie, da 70 Prozent der Kund:innen diesen Service aktiv nutzen.

Die Kundenakquise über digitale Kanäle gewinnt weiter an Bedeutung. 63 Prozent der neuen Retail-Kund:innen wurden 2025 digital akquiriert, im Jahr 2024 lag der Anteil noch bei 48 Prozent.

Die RBI hat ihr digitales Angebot erweitert; 70 Prozent der Privatkredite werden nun über digitale Plattformen vergeben und 38 Prozent werden vollständig digital abgewickelt.

Innovative Lösungen wie die vollständig mobile Konteneröffnung für KMU und die Einbindung von dialogorientierten KI-Assistenten (Conversational AI) in Apps zielen darauf ab, die RBI als führenden Anbieter im Bereich Digital Banking zu etablieren. Diese Lösungen haben den über die gesamte Dauer der Kundenbeziehung erzielten Beitrag der digitalen Umsatzerlöse zu den Umsatzerlösen des Retail-Segments von rund 44 Prozent im Jahr 2024 auf über 56 Prozent im Jahr 2025 erhöht.

Im Bereich Corporate and Investment Banking zählte die digitale Plattform myRaiffeisen Ende 2025 12.000 registrierte Nutzer:innen. Digitalisierte Schlüsselprodukte (z. B. KYC, Konten, Kredite) führten zu einer Durchdringung digitaler Services von rund 45 Prozent.

Künftig richtet sich der Fokus vor allem auf die Verbesserung des digitalen Onboardings, die Bereitstellung gruppenweiter Cash-Management-Lösungen und die Erweiterung des API-Angebots über die traditionelle Zahlungsintegration hinaus.

Innovationsbereiche

Im Einklang mit ihrem Innovationsanspruch bot die RBI 2025 ihren Mitarbeiter:innen gruppenweite Bildungsprogramme und -veranstaltungen an. Das zentrale Innovationsteam erkundete auch weiterhin neue Geschäftsmodelle mit einem besonderen Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen.

Auch im Jahr 2025 setzte die RBI die Einbindung Künstlicher Intelligenz (KI) in die Geschäftsabläufe fort. Dazu bediente sie sich dreier Säulen: Group AI Governance, Bewertung und Umsetzung von Anwendungsfällen sowie Change Management und Mitarbeiter:innenentwicklung. Alle Mitarbeiter:innen haben Zugriff auf KI-gesteuerte Tools und werden von einem Netzwerk interner Change Agents, den KI-Pionieren, unterstützt.

Die Blockchain-Technologie war weiterhin ein Schwerpunkt der Innovationsforschung der RBI im Jahr 2025. Es wurde eine interne Strategie für Krypto- und digitale Vermögenswerte entwickelt und darauf basierend Pläne für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und entsprechender Infrastrukturen abgeleitet.

Im September 2025 gründete die RBI gemeinsam mit acht anderen Banken ein europaweites Stablecoin-Konsortium. Das Konsortium plant eine mit der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR) konforme, auf Euro lautende Stablecoin auf den Markt zu bringen. Ziel ist, diese als vertrauenswürdigen europäischen Zahlungsstandard im digitalen Ökosystem zu etablieren. Zu diesem Zweck hat das Stablecoin-Konsortium ein neues Unternehmen in den Niederlanden gegründet, das im zweiten Halbjahr 2026 mit der Ausgabe der Stablecoins beginnen soll. Einzelne Banken werden in der Lage sein, auf Stablecoins basierende Mehrwertdienste anzubieten und Produkte zu entwickeln, wie beispielsweise Stablecoin-Wallets.

IT

Die vom Vorstand beschlossenen Digitalisierungsmaßnahmen in den Bereichen Cloud-Migration, Technologieführerschaft und Datenzentrierung im Dienste einer Optimierung des Kundenerlebnisses wurden auch 2025 weiter vorangetrieben. Laut AWS-Benchmarking innerhalb der Peer-Gruppe der Banken zählt die RBI sowohl in Europa als auch weltweit zu den führenden Banken im Bereich Cloud-Technologie. Mehr als 55 Prozent aller IT-Anwendungen laufen in der Cloud, verglichen mit 13 Prozent im Jahr 2021. Im Datenbereich errichtete die RBI konzernweit leistungsstarke Plattformen, um mit Hilfe umfangreicher Datenanalysen einen Mehrwert für Kund:innen zu schaffen, die interne Steuerung zu verbessern und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Um die Kosten zu optimieren und die Flexibilität zu steigern, werden alle Datenplattformen in Cloud-Umgebungen betrieben. So ist die RBI zudem in der Lage, den sich wandelnden Anforderungen durch KI effektiv gerecht zu werden. Daneben hat die RBI eine umfassende interne Transformation eingeleitet, um eine verantwortungsvolle Einführung von KI innerhalb der gesamten Organisation zu gewährleisten. In Anerkennung dieser Bemühungen wurde die RBI bei den Finance Awards 2025 zum regionalen Gewinner für Westeuropa in der Kategorie beste Unternehmens-/Institutionsbank für KI im Finanzwesen gekürt.

Human Resources

Der Bereich Group People, Culture & Organization (PC&O) vereint Human Resources (HR) und Organizational Development und Change Management. Diese Kombination ermöglicht es, Führung der Mitarbeiter:innen, Kultur und Organisationsentwicklung ganzheitlich voranzutreiben. Insofern leistet der Bereich PC&O einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der RBI-Strategie und Unternehmensziele. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der effizienten und reibungslosen Abwicklung von Prozessen im Personalwesen wie etwa Personaldatenadministration, Vertragserstellung oder Rekrutierung. Darüber hinaus zeichnet der Bereich verantwortlich für Personalentwicklung, Karrieremanagement, Leadershipentwicklung sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen. Hinsichtlich der Organisationsentwicklung unterstützt PC&O sämtliche Restrukturierungen und Transformationen, nicht zuletzt durch Change Management und Organisationsdesign.

Die RBI AG wurde 2025 mehrfach als attraktive Arbeitgeberin ausgezeichnet (z. B. Kununu Top Company 2025, Leading Employers Top 1 Prozent Österreich 2025, Trend & Statista: Best Place to work 2025). Um diese Positionierung auch in Zukunft zu behaupten, gilt es, die Erwartungen und Ansprüche der Mitarbeiter:innen und der potenziellen Kandidat:innen zu kennen und sich als Unternehmen darauf einzustellen. Aktuelle Arbeitsmarkttrends zeigen, dass Mitarbeiter:innen ein hohes Sicherheitsbedürfnis haben und gleichzeitig großen Wert auf Flexibilität, Work-Life-Balance und mentales Wohlbefinden legen. Faktoren wie Inflation beschäftigen die Menschen und damit auch die Mitarbeiter:innen stark und resultieren in einem hohen Sicherheitsbedürfnis.

Neuerungen wie künstlicher Intelligenz (KI) wird einerseits mit großer Neugierde, andererseits auch mit Vorsicht begegnet. Die raschen Entwicklungen im Bereich der generativen KI bieten viele Chancen für die RBI. KI hat das Potenzial, Arbeitsweisen zu verändern und die Effizienz zu erhöhen. Die Mitarbeiter:innen der RBI sind deshalb aufgefordert, sich mit der Technologie und möglichen Anwendungsfällen zu beschäftigen. Neben der Möglichkeit, einen RBI-spezifischen ChatGPT zu nutzen, informiert eine Plattform zu KI im Intranet über aktuelle Entwicklungen und Lernangebote. Zudem wurden neue, auch KI-basierte, Systeme eingeführt, um HR-Prozesse einfacher, effizienter und effektiver zu machen. Dies stellt einen weiteren Schritt in der Technologie- und Automatisierungsstrategie der RBI dar.

Das Alleinstellungsmerkmal als Arbeitgeber (Employer Value Proposition, EVP) ist Kern der Marke als Arbeitgeber und umfasst Angebote, Vorteile, Anreize und das Arbeitsumfeld, das ein Unternehmen seinen Mitarbeiter:innen bietet. In ihrem Glocal EVP Ansatz kombiniert die RBI den EVP der gesamten Gruppe mit den lokalen EVPs der Tochterbanken. Dadurch entsteht eine internationale Arbeitgebermarke, die Konsistenz sicherstellt, aber auch lokale Besonderheiten berücksichtigt.

Eine attraktive und leistungsstarke Arbeitskultur zu fördern, ist entscheidend für den unternehmerischen Erfolg. Die Befragung der Mitarbeiter:innen bietet einen repräsentativen Überblick über die Erfahrungen im gesamten Unternehmen und dient als Input für Gespräche und gezielte Initiativen zur weiteren Steigerung des Engagements der Mitarbeiter:innen. Nach der Implementierung eines neuen gruppenweiten Umfragetools, fand im September erneut eine Umfrage unter den Mitarbeiter:innen in der Konzernzentrale statt.

Vor dem Hintergrund der stark international geprägten Struktur stieg der Wunsch der Mitarbeiter:innen, auch in anderen Ländern arbeiten zu dürfen. Seit Juli 2023 ermöglicht die RBI AG als erste Bank in Österreich ihren Mitarbeiter:innen, für eine gewisse Zeit von anderen Orten im EU-Ausland aus zu arbeiten. Das Angebot wird über alle Hierarchieebenen gut angenommen.

Da Lernen und Weiterentwicklung wesentliche Faktoren für die Karrierezufriedenheit sind, soll Lernen als Selbstverständlichkeit im Arbeitsalltag etabliert werden, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Der Fokus liegt dabei auf:

- Förderung der Lernkultur und Interesse am Lernen schaffen
- Aufbau der Lernkompetenz
- Automatisierung und Vereinfachung durch Anwendung neuer Technologien
- Entwicklung eines Portfolios von relevanten Lerninhalten
- Einheitliche Standards und Qualitätskriterien für Lernformate und -inhalte (Didaktik, Lernpsychologie, Technologie)

Positive Arbeitsbeziehungen, die Arbeits- und Karrierezufriedenheit und die Leistungsfähigkeit beeinflussen den Verbleib im Unternehmen. Aus diesem Grund werden Teams in einer Workshop-Reihe in ihrer Entwicklung unterstützt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf gegenseitiges Vertrauen, offene Kommunikation und Methoden der effektiven Zusammenarbeit gelegt. Führungskräfte werden unterstützt, damit diese ihre Rolle bestmöglich ausüben können, ihre Teams durch Zeiten der Unsicherheit und des Wandels führen und dabei auf die individuellen Bedürfnisse und Erwartungen Rücksicht nehmen können. Schwerpunkte der Weiterbildung lagen auf der Stärkung der individuellen Resilienz, der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Erwartungen an Führungskräfte, dem Peer Coaching sowie Kommunikationstechniken.

Um Transformationen, von kleineren Re-Organisationen bis hin zu großen Transformationen bestmöglich zu unterstützen, gibt es ein internes Change- Management- und Change- Kommunikations-Team. Seine Aufgabe ist es, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen auf die Transformation vorzubereiten, sie zu begleiten, für die Veränderung zu gewinnen sowie Individuen und Teams in der Veränderung zu unterstützen.

KI (Künstliche Intelligenz) hat das Potenzial, Arbeitsweisen zu verändern und Effizienzen zu heben. Die Mitarbeiter:innen werden ermuntert, sich mit der Technologie und möglichen Anwendungsfällen zu beschäftigen. Unterstützend werden Lernformate (inkl. eLearnings) zum Verständnis von KI, Machine Learning, den Möglichkeiten, aber auch den Grenzen und möglichen Schwierigkeiten angeboten. Mit dem AI Pioneer Program gibt es in der Konzernzentrale rund 200, gruppenweit rund 1.700 Mitarbeiter:innen, die sich Wissen zu KI aneignen und dieses an ihre Kolleg:innen weitergeben, um die Effizienz in ihren Teams zu steigern.

Entwicklung Personalstand

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die RBI mit 42.425 Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente) 139 Personen weniger als zum Ende des Vorjahrs.

Personalstand nach Regionen

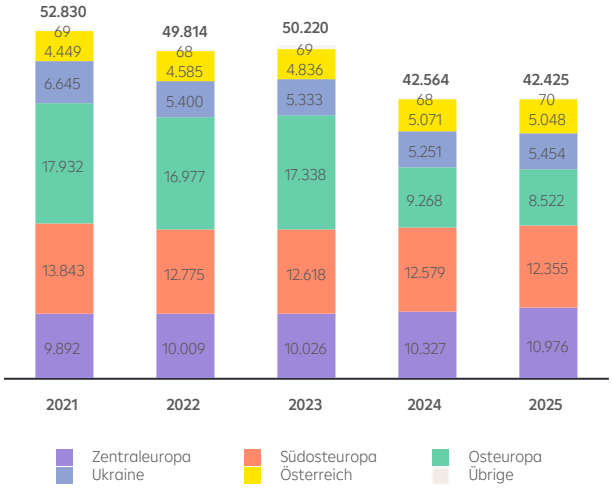

Ausblick

Konjunkturaussichten

Für 2026 wird in der Eurozone eine leichte Beschleunigung der konjunkturellen Entwicklung erwartet. Sowohl auf Branchen-, als auch auf Länderebene ist dabei mit einem etwas ausgeglicheneren Wachstum zu rechnen: Die Industrie dürfte aus der Rezession herausfinden und damit zu den Dienstleistungen etwas aufschließen. Die Unterschiede zwischen den Ländern sollten ebenfalls abnehmen, wobei Österreich auch 2026 zu den Schlusslichtern der Eurozone gehören dürfte. Während US-Zölle die Exporte dämpfen, unterstützen höhere Verteidigungsausgaben, deutsche Infrastrukturinvestitionen und die letzten EZB-Zinssenkungen die Konjunktur. Während die EZB den Einlagesatz konstant halten sollte, dürfte die US-Fed die Zinsen weiter senken. Es besteht das Risiko, dass die US-Notenbank aus politischen Motiven etwas über das Ziel hinausschießt. Handelsbarrieren sollten auch 2026 den Welthandel belasten, eine Eskalation handelspolitischer Konflikte wird gleichwohl nicht erwartet. Trotz anfänglicher Hoffnungen, die durch Trumps Friedensbestrebungen zu Beginn seiner Präsidentschaft geweckt wurden, bleibt ein baldiges Ende des Ukrainekriegs unwahrscheinlich. Russland scheint auf Zeit zu spielen, während sich die negativen Folgen der Sanktionen zunehmend bemerkbar machen. Generell bleibt das geopolitische Umfeld herausfordernd, was sich in einer höheren Prognoseunsicherheit niederschlägt.

In **Zentraleuropa (CE)** wird 2026 eine leichte Beschleunigung des Wachstumstempos erwartet. Die fiskalische Konsolidierung in Ungarn, Polen und der Slowakei stellen in dieser Hinsicht jedoch ein Risiko dar und dürften sich als zentrale Themen des laufenden Jahres erweisen. Ein robuster Arbeitsmarkt und anhaltend starkes Lohnwachstum (wenn auch auf niedrigerem Niveau) sind weiterhin positive Faktoren für den Konsum. Während das geopolitische Umfeld herausfordernd bleiben dürfte, bestehen Hoffnungen auf Impulse durch das deutsche Investitionspaket sowie die EU-Verteidigungsausgaben, die auch auf fiskalischer Seite für Entlastung sorgen könnten. EU-Fonds bleiben 2026 – mit Ausnahme Ungarns – eine treibende Kraft für Investitionen. Wachstumsführer dürfte den Prognosen zufolge Polen bleiben, das von der verspäteten Auszahlung von EU-Fonds profitiert. Tschechien dürfte sich weiterhin resilient zeigen, wohingegen die Slowakei und Ungarn mit den meisten Abwärtsrisiken konfrontiert sind.

In **Südosteuropa (SEE)** dürfte das Wachstum 2026 in den meisten Ländern solide bleiben. Es sollte vor allem vom Konsum getragen werden, der durch robustes Lohnwachstum in angespannten Arbeitsmärkten gestützt wird, sowie von Investitionen, die teilweise im Zuge der EU-Westbalkan-Erweiterung erfolgen. Rumänien wird voraussichtlich aufgrund der längst überfälligen fiskalischen Konsolidierung weiterhin das Schlusslicht in der Region sein. Für Serbien sanken zuletzt zwar die Sanktionsrisiken, jedoch führen die Unsicherheit durch mögliche Neuwahlen und das politische Umfeld zu Abwärtsrisiken für das investitionsgetriebene Wachstumsmodell.

Anhaltende Angriffe auf zivile Ziele und die Energieinfrastruktur stellen die **Ukraine** vor erhebliche Herausforderungen. Hinzu kommt, dass die wechselnde Unterstützungsbereitschaft der USA weiterhin ein Risiko darstellen sollte. Dennoch dürfte die Wirtschaft auch im fünften Jahr des Krieges resilient bleiben. Der laufende Wiederaufbau sowie die Anpassungsfähigkeit der ukrainischen Wirtschaft sollten fortbestehen. Dazu kommen Impulse durch die Kriegswirtschaft sowie Unterstützung für den Konsum durch steigende Löhne aufgrund angespannter Arbeitsmärkte.

Das Abkühlen der **russischen Wirtschaft** dürfte sich 2026 fortsetzen und Russland auf einem niedrigen Wachstumspfad verharren lassen. Zusätzliche Sanktionen durch Trump und mehr Druck auf Importeure russischen Öls stellen ein Abwärtsrisiko dar. Dennoch wird weiterhin ein Soft-Landing-Szenario für die russische Wirtschaft unterstellt. Die abnehmende Inflation sollte der Zentralbank Spielraum für Zinssenkungen verschaffen.

Die **österreichische Konjunktur** dürfte 2026 das Wachstumstempo etwas beschleunigen, mit erwarteten 1,0 Prozent sollte die Dynamik gleichwohl weiterhin schwächer ausfallen als in der Eurozone. Impulse sind vom privaten Konsum zu erwarten, während von den Investitionen nur wenig Unterstützung unterstellt wird. Für die Industrie wird ein moderates Expansionstempo erwartet, wobei die in den Vorjahren deutlich gesunkene preisliche Wettbewerbsfähigkeit das Tempo bremsen dürfte. Für den Bausektor kann dagegen eine Fortsetzung der Rezession nicht ausgeschlossen werden. Es wird erwartet, dass die Inflation merklich niedriger ausfällt als im Vorjahr, da inflationserhöhende Basiseffekte im Energiebereich aus dem Vorjahresvergleich herausfallen.

Bankensektor Österreich

Das gesunkene Zinsniveau hinterließ im Jahr 2025 sowohl beim Kreditwachstum als auch hinsichtlich der Rentabilität der österreichischen Bankinstitute seine Spuren. Positive Nachfrage im Segment der privaten Wohnbaukredite über das gesamte Jahr 2025 sowie eine steigende Nachfrage im Unternehmenssegment zum Jahresende, lassen für das Jahr 2026 eine teilweise fortschreitende Erholung der Kreditvergabe erwarten. Dabei ist von einem positiveren Wachstum (p. a.) im Bereich der privaten Wohnbaukredite auszugehen, während die Wachstumsraten (p. a.) im Unternehmenssegment, vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlich erwarteten Wachstums, weiterhin gedämpft bleiben dürften.

Während die Kreditportfolien im Bereich Haushalte (inkl. Wohnbau) weiterhin eine sehr solide Performance (NPL-Ratio) erwarten lassen, bleiben die Unternehmenskreditportfolien mit ihrer Aktivaqualität nach wie vor ein Fokus des Bankensektors. Vor allem die Unternehmenskreditsegmente im Bereich gewerbliche Immobilien sowie KMUs dürften auch im Jahr 2026 für erhöhte Risikokosten verantwortlich zeichnen. Das erwartete Zinsniveau könnte im Verlauf des Jahres 2026 für mehr Margen- und Kostendruck sorgen und so gemeinsam mit den erwähnten Risikokosten die Rentabilität beeinflussen. Nichtsdestotrotz sollte die allgemein steilere Zinskurve Letztere unterstützen. In Summe sieht sich der österreichische Bankensektor fundamental solide aufgestellt, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

Bankensektor CEE

Ein solider Trend des privaten Konsums und stabilisierte Zinssätze sollten sich positiv auf das Retail-Kreditgeschäft auswirken, obwohl eine gewisse Wachstumsabschwächung von dem bereits höheren Niveau im Jahr 2025 zu sehen sein dürfte. Dabei sollte auch das Potenzial für zusätzliche makroprudenzielle Verschärfungen (wie etwa zusätzliche Kapitalpuffer oder kreditnehmerbezogene Maßnahmen) berücksichtigt werden, da die Zentralbanken möglicherweise darauf abzielen, eine übermäßige Kreditexpansion in einigen Produkten zu begrenzen. Beispielsweise führte der positive Trend bei Wohnungsbaudarlehen bereits zu einem Anstieg der Wohnimmobilienpreise (in größerem Maße in Ungarn, Kroatien, der Slowakei und Tschechien), was sich 2026 sowohl nominal als auch real fortsetzen könnte. Im Unternehmenssegment sollte eine gewisse Unterstützung für die Kreditvolumina aus der erwarteten moderaten Erholung bei Investitionen resultieren. Diese wiederum sollte aus dem fortlaufenden Zufluss von EU-Fonds und potenziellen positiven Spillover-Effekten aus dem Investitionspaket Deutschlands resultieren. In diesem Zusammenhang wird voraussichtlich Polen mit einem nahezu zweistelligen Wachstum der Unternehmenskredite besonders positiv herausragen. Den größeren CE-/SEE-Märkten dürften länderspezifische Risiken (vor allem in Ungarn und Rumänien) einem breiteren Aufholprozess entgegenstehen, die auch den Trend der Asset-Qualität definieren werden. Stabilisieren dürften sich 2026 die Nettozinsmargen mit positiven Effekten auf die Ertragssituation, während die Banken auf der Aufwandsseite weiterhin mit den Folgen der Inflation und speziellen Bankensteuern, einschließlich der vorgesehenen Erhöhungen in Polen, Ungarn und Rumänien, zu kämpfen haben werden.

Ausblick der RBI für 2026

Der folgende Ausblick bezieht sich auf die RBI ohne Russland:

- Der Zinsüberschuss dürfte im Jahr 2026 bei rund € 4,4 Milliarden und der Provisionsüberschuss bei rund € 2,1 Milliarden liegen.
- Die RBI geht davon aus, dass die Forderungen an Kunden um rund 7 Prozent wachsen.
- Die RBI erwartet Verwaltungsaufwendungen in Höhe von rund € 3,6 Milliarden, was zu einer Cost/Income Ratio von rund 52,5 Prozent führen dürfte.
- Die Neubildungsquote dürfte rund 35 Basispunkte betragen.
- Der Konzern-Return-on-Equity dürfte 2026 bei rund 10,5 Prozent liegen.
- Zum Jahresende 2026 erwartet die RBI eine harte Kernkapitalquote von über 15 Prozent*.
- Mittelfristig strebt die RBI einen Konzern-Return-on-Equity von mindestens 13 Prozent ohne Russland und ohne Aufwendungen und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten in Polen an.

*Unter Annahme einer Entkonsolidierung der russischen Einheit zum Kurs-Buchwertverhältnis von null.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Grundlagen **30**
Grundlagen für die Erstellung 30
Governance 32
Strategie mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten 45
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 55
Umweltbezogene Informationen **72**
Regulatorische Offenlegungspflicht gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung 72
Klimawandel 247
Biodiversität und Ökosysteme 272
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 274
Soziales **277**
Eigene Arbeitskräfte 277
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 298
Betroffene Gemeinschaften 304
Verbraucher:innen und Endnutzer:innen 314
Governance **328**
Unternehmensführung 328
Bericht über den Fortschritt des verantwortungsbewussten Bankgeschäfts für PRB-Unterzeichner 338

Reduzierung der finanzierten CO_2-Emissionen

Ziele 2030

Firmenkundenkredite:
Reduktion der finanzierten Emissionen **um 27 %** im Vergleich zu 2023

Investmentfonds:
Reduktion der finanzierten Emissionen **um 50 %** im Vergleich zu 2020

CO_2-Reduktion

Firmenkundenkredite:
35 tCO_2e/€ Millionen seit 2024

Investmentfonds:
11 tCO_2e/€ Millionen seit 2024

ESG-Portfolio

Ziel 2025 erreicht:

20 % der Firmenkundenkredite sind **ESG-konform**

Ziel 2025 erreicht:

10 % des Neugeschäftsvolumens im Retailgeschäft sind grüne und soziale Kredite

Finanzierungen mit positiver Auswirkung

auf Umwelt und Klima

Firmen- und institutionelle Kunden

in € Millionen

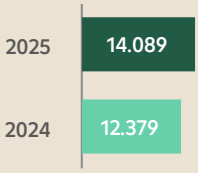

Privatkredite/ Hypothekardarlehen

2025 2.924

2024: nicht verfügbar

Neugeschäftsvolumen Grüne Hypothekardarlehen

2025: € 625 Millionen
2024: € 318 Millionen

auf soziale Themen

Firmen- und institutionelle Kunden

in € Millionen

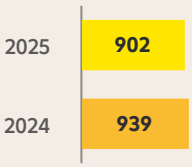

Kleine und mittlere Unternehmen (KMUs)

2025 2.341

2024: nicht verfügbar

Neugeschäftsvolumen Soziale Kredite für KMUs

2025: € 1.063 Millionen
2024: € 1.110 Millionen

Volumen nachhaltiger Investmentfonds

2025: € 26 Milliarden 2024: € 25 Milliarden

Grundlagen

Grundlagen für die Erstellung

BP-1: Allgemeine Grundlagen zur Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Diese konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung stellt Informationen zu den Nachhaltigkeitsagenden und den Aktivitäten der RBI für das Berichtsjahr 2025 bereit. Dieses Kapitel vom Konzernlagebericht enthält die zusammengefasste und konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und Richtlinie 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und dem nationalen Gesetz (§ 267a des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs) sowie des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG). Die RBI erläutert in dieser Erklärung die direkten und indirekten wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten für das Berichtsjahr 2025, die als wesentlich eingestuft wurden. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung berücksichtigt neben den ESRS zusätzliche Anforderungen sonstiger Stakeholder (siehe Kapitel SBM-2: Interessen und Standpunkte der Stakeholder).

Die RBI berichtet über ihre Nachhaltigkeitsstrategie, die damit verbundenen ökologischen und sozialen Auswirkungen, die daraus resultierenden finanziellen Risiken und Chancen, die ergriffenen Maßnahmen, die Art, wie die RBI diese steuert, sowie darüber, wie die Ansichten der Stakeholder berücksichtigt wurden. Die angegebenen Kennzahlen beziehen sich auf die RBI als Konzern sofern nicht anders angegeben. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wird jährlich veröffentlicht. Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH wurde beauftragt, die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung für das Berichtsjahr 2025 mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unabhängig zu prüfen.

Die RBI hat von der Möglichkeit, bestimmte Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen auszulassen, sowie von der Möglichkeit, bevorstehende Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindende Angelegenheiten nicht anzugeben, keinen Gebrauch gemacht.

Die konsolidierte nichtfinanziellen Erklärung erstreckt sich auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten gemäß der Definition im Kapitel Definition der Wertschöpfungskette.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung entspricht dem des Konzernabschlusses. Weitere Informationen zum Konsolidierungskreis sind unter Punkt (59) Zusammensetzung des Konzerns im Konzernabschluss zu finden.

BP-2: Offenlegung in Bezug auf besondere Umstände

Zeithorizonte

Bei klima- und umweltbezogenen Risiken unterscheidet die RBI zwischen kurz-, mittel- und langfristig zu erwartenden Auswirkungen im Einklang mit dem Leitfaden der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken. Da der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit in der Regel kürzer sind als der Zeithorizont, in dem sich die Folgen klimabezogener Veränderungen und Umweltschädigungen ergeben dürften, wird ein vorausschauender Ansatz angewandt.

- Kurzfristig (bis zu drei Jahre) – Risiken, die hauptsächlich auf Übergangsrisiken (z. B. Gesetzes-/regulatorische/ technologische Veränderungen) zurückzuführen sind, d. h. Risiken im Zusammenhang mit der Fähigkeit von Unternehmen und Kund:innen, den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu bewältigen. Die RBI sieht Chancen in der Unterstützung ihrer Kund:innen durch Finanzierungen, die ihnen den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ermöglichen, sowie in einer möglichen Ausweitung der RBI-Finanzierungen für bereits grüne Industrien (z. B. erneuerbare Energien) und der Unterstützung von Branchen, die zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft beitragen. Dennoch hat die RBI auch eine höhere Wahrscheinlichkeit des Auftretens physischer Risiken beobachtet (z. B. die jüngsten Überschwemmungen in Mittel- und Osteuropa).
- Mittelfristig (über drei Jahre und bis zu zehn Jahren) – Risiken, die durch den Paradigmenwechsel in Geschäftsmodellen, das Aufkommen neuer Technologien und die kontinuierliche Aktualisierung von Vorschriften verursacht werden, möglicherweise mit steigenden Risiken aus physischer Perspektive einhergehend (wenn die angestrebte CO_2-Reduzierung nicht erreicht wird). Sowohl physische als auch Übergangsrisiken stellen Herausforderungen dar. Technologische Risiken ergeben sich möglicherweise dann, wenn Innovationen dazu führen, dass bestehende Technologien, in welche die RBI investiert hat, veralten und unrentabel werden. Andererseits können auch Investitionen in neue Technologien fehlschlagen. Regulatorische Risiken im Zusammenhang mit verschärften Umweltschutzgesetzen und -vorschriften können dazu führen, dass bereits getätigte Investitionen weniger rentabel oder unrentabel werden. Der Rückzug der Investor:innen aus dem Bereich der fossilen Energie ist ein Indiz dafür, dass

mittelfristig mit einer Wertminderung der betreffenden Vermögenswerte zu rechnen ist (CO_2-Blase). Andererseits sieht die RBI gute Chancen bei Investitionen in neue Technologien sowie bei einem Ausstieg aus Investitionen in Kohle.

- Langfristig (über zehn Jahre) – Die Herausforderungen durch Klima- und Umweltrisiken resultieren aus physischen Risiken sowie den Auswirkungen dieser Risiken auf die Geschäftsmodelle und Lieferketten der Kund:innen und damit auf deren Fähigkeit, Risiken abzumildern und sicherzustellen, dass ihre Rückzahlungsfähigkeit nicht erheblich beeinträchtigt wird. Im Falle eines unzureichend gesteuerten Klimawandels deuten langfristige Szenarioanalysen auf erhebliche Verluste hin – insbesondere in kohlenstoffintensiven Branchen.

Quellen der Schätzungs- und Ergebnisunsicherheit

Quantitative Informationen zu den wichtigsten Tätigkeiten der Wertschöpfungskette basieren häufig auf Durchschnittswerten, Annahmen und Schätzungen. Die RBI versucht, Nachhaltigkeitsdaten direkt von ihren Kund:innen einzuholen. Wenn dies nicht möglich ist, werden externe Daten oder Sektordurchschnitte herangezogen. In den meisten Fällen werden mehrere Datenquellen verwendet. Mit zunehmender Verfügbarkeit und Standardisierung von Informationen zum Thema Nachhaltigkeit geht die RBI davon aus, die damit verbundene Schätzungsunsicherheit in der Wertschöpfungskette reduzieren zu können. Die von der RBI angewandten Hauptkennzahlen, bei denen Schätzungen aus indirekten Quellen herangezogen werden, sind die Scope-3-Emissionen. Bei der Angabe von Kennzahlen oder Geldbeträgen ist daher mit einem hohen Maß an Messunsicherheit zu rechnen. RBI stellt Angaben zur Datenqualität in Übereinstimmung mit dem Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) - Global GHG Accounting and Reporting Standard, Part A: Financed Emissions (Second Edition) bereit. Für Firmenkunden sowie Projektfinanzierungen entwickelte die RBI den ESG-Kunden-Score. Dabei misst sie die Auswirkungen von ESG-bezogenen Risiken anhand individueller Scores. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel ESG-Kunden-Score.

Angaben aufgrund anderer Gesetze oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft

2021 unterzeichnete die RBI als erste österreichische Bankengruppe die Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft (Principles for Responsible Banking, PRB). Dies ist ein global gültiges Rahmenwerk für nachhaltiges Bankwesen, das in einer weltweiten Partnerschaft zwischen Banken und der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) entwickelt wurde. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel G1-1: Unternehmenskultur. Im Kapitel Bericht über den Fortschritt des Responsible Banking für PRB-Unterzeichner ist dokumentiert, wie die RBI die Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft umzusetzen beabsichtigt und welche Fortschritte erzielt wurden.

Regulatorische Offenlegung von ESG-Risiken

Seit dem Geschäftsjahr 2022 müssen die technischen Durchführungsstandards (Implementing Technical Standards, ITS) für Offenlegungen nach Säule 3 (Transparenzanforderungen) im Hinblick auf die Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) entsprechend der Veröffentlichung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) eingehalten werden. Diese Standards sollen sicherstellen, dass Stakeholder über ESG-bezogene Risikopositionen, Risiken und Strategien von Kreditinstituten gut informiert sind, damit sie fundierte Entscheidungen treffen und Marktdisziplin ausüben können. Ziel ist eine verbesserte Einheitlichkeit, Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Offenlegungen von Kreditinstituten.

Die relevanten qualitativen Informationen überschneiden sich weitgehend mit den Angabepflichten nach Maßgabe der ESRS. Sie werden daher direkt in den entsprechenden Kapiteln der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung offengelegt. Die Offenlegungen nach Säule 3, die auf der Website der RBI (https://www.rbinternational.com/de/investoren/berichte/regulatorisch.html) zur Verfügung stehen, enthalten dagegen Verweise auf die entsprechenden Seiten in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung. Die quantitativen Informationen stehen auf der Website der RBI zur Verfügung.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Einige Angabepflichten nach den ESRS sind eng mit den Anforderungen verknüpft, denen die RBI bereits unterliegt, beispielsweise der Anforderung des Corporate Governance Kodex, die Governance-Struktur zu beschreiben. Alle Verweise sind nachfolgend aufgeführt:

Kapitel in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	Referenz
Konsolidierungskreis	Konzernabschluss
Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Corporate-Governance-Bericht
Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess	Konzernlagebericht

Angabepflichten die schrittweise eingeführt werden

ESRS	Offenlegungspflicht
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen
E4-6	Antizipierte finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
E5-6	Antizipierte finanzielle Auswirkungen von Ressourcennutzung und kreislaufwirtschaftlichen Folgen, Risiken und Chancen

Governance

GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand und Aufsichtsrat

Governance des Nachhaltigkeitsansatzes der RBI

Kontrollebene

Aufsichtsrat RBI AG

Arbeits-ausschuss	Compliance-Ausschuss	Risiko-ausschuss	Prüfungs-ausschuss	Vergütungs-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Personal-ausschuss	Digitalisierungs-ausschuss

Vorstandsebene

Vorstand der RBI AG

Steuerungs- und Programmebene

Sustainable Finance Abteilung	Group ESG & Sustainability Management	Nachhaltigkeitsausschuss
ESG Group Competence Center für alle Kundensegmente	Fokus auf Steuerung und strategische Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden sowie Umsetzung operativer Maßnahmen	Funktionsübergreifende Gruppe unter Vorsitz eines Vorstandsmitglieds, um einen ganzheitlichen ESG-Ansatz zu gewährleisten

Integriertes ESG-Management in der Linienorganisation (Risk, Compliance, Finance, People …)

Sustainable Bond und Sustainable Deposit Committee

Umweltausschuss (Betriebsökologie)

Nachhaltigkeitsrat
Interne und externe Stakeholder-Expertise im Bereich Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Umsetzungsebene

ESG Business Ambassadors	Nachhaltigkeitsbeauftragte	Arbeitsgruppe für verantwortungs-bewusstes Bankgeschäft	Mitarbeiter:innen
In den Geschäftsbereichen der Tochterunternehmen zur Umsetzung der ESG-Geschäftsstrategie	In den Tochterunternehmen zur Etablierung und Weiterentwicklung der lokalen Nachhaltigkeitsagenda	(funktionsüber-greifend)	Umsetzen der Maßnahmen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele in allen Unternehmen

Ebene der Initiativen und nachhaltigkeitsrelevanten Mitgliedschaften

AFRAC: Austrian Financial Reporting Advisory Committee

Charta der Vielfalt: Lokale Chartas der Vielfalt (unterzeichnet in Kroatien, Kosovo, Österreich, Rumänien, Slowakei, Tschechien)

EACB: European Association of Co-operative Banks/Arbeitsgruppe für Sustainable Finance

EEEFC: European Energy Efficiency Financing Coalition

FfB: Finance for Biodiversity Foundation (Mitglied: Raiffeisen Kapitalanlage)

NZAM: The Net Zero Asset Managers Initiative (Mitglied: Raiffeisen Kapitalanlage)

PCAF: Partnership for Carbon Accounting Financials

PRB: Principles for Responsible Banking

PRI: Principles for Responsible Investment (Mitglieder sind die Raiffeisen Kapitalanlage und Elevator Ventures)

Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative: Plattform für nachhaltige Unternehmensführung und gesellschaftliche Verantwortung

respACT: Austrian business council for sustainable development

The Valuable 500: Globale Initiative für Unternehmen, die gemeinsam für die Inklusion von Menschen mit Behinderung stehen

TISFD: Taskforce on Inequality and Social-related Financial Disclosures

UNEP FI: United Nations Environment Programme Finance Initiative

UNGC: United Nations Global Compact

Vienna Initiative: Internationales Netzwerk zur Sicherung der Finanzstabilität in Zentral- und Osteuropa

VfU: Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.

Das in Österreich gesetzlich vorgeschriebene dualistische System trennt die Unternehmensführung in zwei unabhängige Gremien: den Vorstand, der das operative Geschäft leitet, und den Aufsichtsrat, der für die Überwachung des Vorstands verantwortlich ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind die höchsten Entscheidungsgremien in der RBI AG für ESG-bezogene Angelegenheiten. Informationen zur Anzahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, der Vertretung von Mitarbeiter:innen im Aufsichtsrat, zum prozentualen Anteil nach Geschlecht oder zu anderen Aspekten der Diversität sind dem Corporate-Governance-Bericht der RBI zu entnehmen. Die strengen Eignungsanforderungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf Unabhängigkeit und Integrität sowie die geltenden Interessenkonfliktregelungen gewährleisten, dass alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, mit Ausnahme der Mitglieder des Betriebsrats, im Sinne der ESRS unabhängig sind. Der Prozentsatz der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder beträgt 66 Prozent. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Umgang mit den wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der RBI sowie entlang der Wertschöpfungskette verantwortlich. Der Vorstand ist für das Monitoring und Management dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig, während der Aufsichtsrat deren angemessene Überwachung sicherstellt. Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind in diese Verantwortung eingebunden, sodass eine umfassende und effektive Governance gewährleistet ist.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in den internen Richtlinien der RBI geregelt. Jeder Vorstandsbereich muss seine jeweilige Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen und sie in den Performance-Management-Prozess einbinden. Dies sollte in den ESG-Richtlinien und -Bedingungen für den jeweiligen Bereich zum Ausdruck kommen. Weitere Details finden sich im Kapitel GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen.

Strategie der RBI

Um die Strategie der RBI umzusetzen, wurde die Group Strategic Roadmap ausgearbeitet. Diese soll einerseits als einheitliches Umsetzungsinstrument für die RBI AG und die Tochterbanken dienen und andererseits allen Mitarbeiter:innen als Orientierungshilfe zur Verfügung stehen. Die daraus abgeleiteten Ziele gelten für Vorstandsmitglieder und alle Mitarbeiter:innen. Sie finden sich in den im Vergütungsbericht dargestellten und vom Personalausschuss genehmigten ESG-KPIs der Vorstandsmitglieder.

Die Strategie übersetzt die Vision/Mission der RBI in Schwerpunktinitiativen mit einem Planungshorizont von zwei Jahren und ist für alle Mitarbeiter:innen im Intranet der RBI zugänglich. Die Fortschritte dieser Initiativen werden quartalsweise festgestellt und dem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. So kann die RBI zeitnah auf neue Marktgegebenheiten reagieren.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RBI verfügen über nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnisse. Gemeinsam verfügen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats über Erfahrungen in umwelt-, sozial- und Governance-bezogenen Angelegenheiten. Zusätzlich stellt die RBI sicher, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats fortwährend an Schulungen zur Nachhaltigkeit teilnehmen. Hierzu gehören die Fit-&-Proper-Schulungen, in denen die Teilnehmer:innen auch mit den aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Best Practices oder aufsichtsrechtlichen Änderungen im Bereich Nachhaltigkeit vertraut gemacht werden.

Dies versetzt den Vorstand in die Lage, die Nachhaltigkeitsstrategie der RBI effektiv zu steuern und umzusetzen und ermöglicht dem Aufsichtsrat, diese zu überwachen sowie deren wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, wie Klima- und Umweltthemen inklusive dem CO_2-Fußabdruck, die soziale Verantwortung mit Schwerpunkt auf menschenrechtsbezogene Themen und Governance-Praktiken, im Blick zu behalten. Auf Basis ihrer kollektiven Kenntnisse können der Vorstand und der Aufsichtsrat Risiken im Hinblick auf den Klimawandel, die Compliance und die Reputation ermitteln und steuern sowie gleichzeitig Chancen bei nachhaltigen Anlagen und grüner Finanzierung nutzen.

Nachhaltigkeitsrat

Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich aus externen ESG- und Nachhaltigkeitsexpert:innen aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales und aus Entscheidungsträger:innen der RBI zusammen. Der Rat wird vom Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) der RBI geleitet. Die Sitzungen finden zwei Mal im Jahr statt. Der Nachhaltigkeitsrat hat die Aufgabe, die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden beratend zu begleiten. Er unterstützt die Definition wesentlicher Handlungsbereiche, setzt Schwerpunkte (Wesentlichkeitsansatz), berät beim Ableiten von Zielen und Maßnahmen und gibt Empfehlungen.

Mitglieder des Nachhaltigkeitsrats der RBI zum 31.12.2025 sind:

- Dr. Johann Strobl, CEO der RBI AG, Vorsitzender RBI Nachhaltigkeitsrat
- Mag. (FH) Dieter Aigner, Geschäftsführer der Raiffeisen Kapitalanlage GmbH, Chief Sustainable Investment Officer
- Larysa Bondarieva, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Raiffeisenbank JSC, Ukraine
- Mag. Marie-Valerie Brunner, CIB Customer Coverage, CIB Products & Solutions (interim) der RBI AG, Mitglied des Vorstands der H. Stepic CEE Charity
- Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M., Leiterin des Instituts Accounting & Auditing an der Wirtschaftsuniversität Wien und Aufsichtsrätin der RBI AG
- Kommerzialrat Martin Essl, Gründer Essl Foundation MGE
- Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler, Franz Fischler Consult GmbH
- Mag. Andreas Gschwenter, Chief Operating Officer (COO) und Chief Information Officer (CIO) der RBI AG, Mitglied des Vorstands der H. Stepic CEE Charity
- Mag. Gregor Höpler, Leiter des Group Executive Office der RBI AG
- Zuzana Koštialová, Mitglied des Vorstands der Tatra banka, a.s., Slowakei
- Maria Theresa Lein, Industriellenvereinigung (IV), Büro Brüssel
- Mag. Heike Mensi-Klarbach, Leiterin RBI Group People, Culture & Organization der RBI AG
- Dr. Hannes Mösenbacher, Chief Risk Officer (CRO) der RBI AG
- Petr Polach, CFA, Stellvertretender Leiter Group Structured Finance & Investment Banking der RBI AG
- Dr. Johannes Rehulka, Generalsekretär des Österreichischen Raiffeisenverbandes
- Prof. Dr. René Schmidpeter, Professor für Nachhaltiges Management an der Berner Fachhochschule BFH
- Mag. Georg Schöppl, Vorstandsmitglied der Österreichischen Bundesforste AG
- Matthias Spitzer, BA, Abteilungsleiter ESG & IR Management; Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
- Dipl.-Ing. Dr. Alfred Strigl, Geschäftsführer und Gründer der plenum gesellschaft für ganzheitlich nachhaltige entwicklung gmbh
- Dr. Christine Würfel, Leiterin RBI Group ESG & Sustainability Management der RBI AG

Nachhaltigkeitsausschuss

Der Vorstand der RBI wird bei seinen ESG-Entscheidungen vom Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt. Unter dem Vorsitz von Vorstandsmitglied Marie-Valerie Brunner, setzt sich der Ausschuss aus den Bereichsleiter:innen der Vorstandsbereiche zusammen, die sich schwerpunktmäßig mit ESG-Themen befassen. Im Jahr 2025 trat der Ausschuss neun Mal zusammen. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die nachhaltige Transformation der Geschäftstätigkeit inklusive des Übergangsplans und der Entwicklung der finanzierten Emissionen, die Erweiterung des ESG-Kunden-Engagements, weitere Schritte bezüglich Biodiversität sowie soziale Themen, wie der Fortschritt in Bezug auf die Sorgfaltsprüfung von Menschenrechten, sowie die Einhaltung der geltenden ESG-Vorschriften.

Der Nachhaltigkeitsausschuss hat folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Er berät den Vorstand zu ESG-Themen: Der Nachhaltigkeitsausschuss oder die involvierten Mitglieder informieren den Vorstand über sämtliche potenzielle oder bestehende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, wie beispielsweise die Notwendigkeit, Änderungen an der ESG-Strategie vorzunehmen, Bestimmungen umzusetzen oder ESG-bezogene Verpflichtungen einzugehen. Dies umfasst die Einhaltung der aktuellen europäischen und nationalen ESG-Gesetzgebung und -Aufsichtsverpflichtungen.
- Er empfiehlt ESG-KPIs für die Performance-Management-Aktivitäten der Vorstandsmitglieder in der Konzernzentrale und in den Tochterunternehmen.
- Er überwacht die gesamthafte Ausrichtung an den Grundsätzen für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft.

Das operative Management dieser Aufgaben wird von der funktionsübergreifenden Responsible Banking Task Force überwacht. Die Zusammensetzung der Task Force spiegelt die Zusammensetzung des Nachhaltigkeitsausschusses wider. Die Mitglieder der Task Force treffen sich monatlich. Sie bestimmen, koordinieren und sammeln wesentliche ESG-Themen.

Diese ESG-Governance ermöglicht Top-down- und Bottom-up-Diskussionen, bei denen alle relevanten Funktionen und Stakeholder einbezogen werden. Der Konzern hat lokale ESG-Beauftragte. Zusätzlich gibt es ESG-Ambassador:innen in den verschiedenen Geschäfts-, Finanz- und Risikobereichen der Tochterunternehmen, um ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der RBI sicherzustellen.

Chief Executive Officer (CEO)

Group ESG & Sustainability Management und Nachhaltigkeitsbeauftragte in den Tochterunternehmen

Zu den zentralen Aufgaben des Group ESG & Sustainability Management, welches direkt dem CEO berichtet, zählen die Planung, Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-Aktivitäten in der RBI. Dieser Bereich fungiert als zentrale Anlaufstelle sowie ESG-Kompetenzzentrum für den Konzern.

Group ESG & Sustainability Management ist gemeinsam mit Group Accounting & Financial Methodologies verantwortlich für die Steuerung und Sicherstellung der Erfüllung neuer regulatorischer Berichtsanforderungen und der Bereitstellung nichtfinanzieller Daten. Der Bereich leitet und steuert auch die Integration der UNEP FI-Prinzipien für verantwortungsvolles Banking. Zu den Aufgaben gehört auch die Zusammenarbeit mit ESG-Ratingagenturen und die Analyse ihrer jeweiligen Ergebnisse, die effektive Einbindung interner und externer ESG-Stakeholder sowie die Weiterentwicklung von ESG-Wissen und -Schulungen.

CFO-Bereich (Chief Financial Officer)

Der CFO-Bereich spielt eine entscheidende Rolle bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie beim Managementreporting für nachhaltige Finanzierungen und ist für eine effektive Steuerung, Verfolgung, Überwachung, Datenerfassung, Budgetierung und Berichterstattung verantwortlich. Der CFO-Bereich sorgt für die strategische Steuerung und Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Berichterstattung zu grünen und sozialen Vermögenswerten mit den Zielen der RBI übereinstimmt. Er legt Richtlinien, Verfahren und Rahmenbedingungen fest, um nachhaltige Praktiken voranzutreiben und die Fortschritte beim Erreichen der Nachhaltigkeitsziele zu überwachen und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Der CFO-Bereich bezieht nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen in den Budgetierungsprozess ein und definiert gemeinsam mit den anderen Abteilungen, wie Sustainable Finance, die Ziele für die Geschäftsbereiche Corporates und Retail.

Weiters übernimmt der CFO-Bereich gemeinsam mit Group ESG & Sustainability Management eine führende Rolle bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, indem er die korrekte Sammlung und Analyse von finanziellen sowie nichtfinanziellen Daten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitskennzahlen sowie deren Angabe gewährleistet.

Group Internal Audit

Group Internal Audit hat ESG-Themen als strategische Priorität in seine Prüfungstätigkeiten integriert und unterstützt dadurch den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollverantwortung.

Group Internal Audit verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um sicherzustellen, dass ESG-Themen in allen relevanten Geschäfts- und Risikobereichen berücksichtigt werden. Dies umfasst sowohl spezielle ESG-Prüfungen als auch die Einbindung von ESG-Aspekten in andere Prüfungsaufträge.

Legal Services

Legal Services ist für die rechtlichen Angelegenheiten der RBI AG zuständig und bietet juristische Unterstützung auch hinsichtlich ESG-Vorschriften. Dazu gehört die Beantwortung spezifischer rechtlicher Fragen, die Unterstützung bei der Entwicklung von Produkten im Einklang mit Nachhaltigkeitskriterien und die Förderung des ESG-Wissens. Es wurde ein spezielles Team gebildet, das sich aus Mitgliedern verschiedener Bereiche von Legal Services zusammensetzt.

Group People, Culture & Organization

In Group People, Culture & Organization sind die Personal- und organisatorische Entwicklung zusammengefasst. Einer ihrer Schwerpunkte ist neben der Einhaltung aller arbeitsrechtlichen Vorgaben die effiziente und reibungslose Bearbeitung von Prozessen im Personalbereich, die Personal-, Karriere- und Führungskräfteentwicklung sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen. Im Zusammenhang mit ESG liegt der Fokus von Group People, Culture & Organization auf Diversität, Personalentwicklung, Arbeitsverhältnisse, Einbindung der Mitarbeiter:innen sowie Gesundheit und Sicherheit. Diese Themen sind im Hinblick auf eine nachhaltige Personalpolitik von entscheidender Bedeutung.

Group Marketing

Group Marketing verantwortet die strategische Steuerung aller Marken, unter denen die RBI tätig ist, insbesondere Raiffeisen Bank International für das Business-to-Business-Geschäft der RBI AG sowie Raiffeisen Bank für das Business-to-Consumer-Geschäft in der CEE-Region. Group Marketing überwacht die Marketingkommunikation innerhalb der RBI, stellt sämtliche Arten von Marketingmaterialien bereit und legt durch die Group Marketing Policy Mindeststandards für verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken fest. Dies umfasst den Zugang zu (hochwertigen) Informationen sowie den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen im Rahmen werblicher Kommunikation.

Corporate and Investment Banking (CIB) Products & Solutions

Group Structured Finance & Investment Banking

Group Structured Finance & Investment Banking ist unter anderem für verschiedene Produkte mit ESG-Elementen (ESG-gebundene Finanzierungen, grüne und soziale Kredite) verantwortlich.

Group Asset Management

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (RKAG) ist der größte Vermögensverwalter der RBI und berichtet an den Bereich CIB Products & Solutions der RBI AG. Das Produktportfolio der RKAG umfasst Publikums- und Spezialfonds für Privatkund:innen und institutionelle Anleger sowie Beratungs- und Vermögensverwaltungsdienste. Das Sustainability Office (SO) der RKAG definiert die Nachhaltigkeitsphilosophie und verantwortet die damit verbundenen Richtlinien sowie den Engagementprozess. Das SO stellt auch die Umsetzung der Strategien und Methoden im Anlageprozess im Sinne einer nachhaltigen Produktpositionierung sicher.

Sustainable Finance

Die Abteilung Sustainable Finance ist als zentrales Kompetenzzentrum für alle Kundensegmente etabliert. Sie stellt ESG-Expertise für Kunden bereit und unterstützt die Kunden- und Produktabteilungen bei der Beratung und Strukturierung nachhaltiger Finanzierungs- und Investmentprodukte. Zu den Hauptaufgaben gehört die Verwaltung nachhaltiger Kreditportfolios im Rahmen von Green-Bond-Transaktionen.

Sustainable Finance unterstützt Kunden bei der Entwicklung von Methodiken zur Durchführung nachhaltiger Transaktionen, der Überprüfung der Eignung von Projekten und der Definition von Leistungskennzahlen basierend auf internationalen Standards. Zusätzlich bietet die RBI Schulungen und strategische Unterstützung an, um Kunden bei der Erreichung von Klimaneutralität und der Einhaltung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu helfen.

Der Bereich Retail Banking ist dafür zuständig, ökologische und soziale Auswirkungen in die Kerngeschäftsaktivitäten zu integrieren und gleichzeitig kundenorientierte Finanzlösungen anzubieten. Dies umfasst die strategische Steuerung und den Vertrieb von ESG-konformen Produkten wie grünen Hypothekendarlehen, sozialen Krediten und ESG-Anlageinstrumenten wie Fonds und Zertifikaten. Diese Angebote unterstützen die Kunden bei ihrem grünen Transformationsprozess und sind auf die EU-Taxonomie und die Klima- und Umweltstrategie der RBI abgestimmt. Sie bietet ESG-Beratung während der Anlageberatungsgespräche, die Integration von Tools zur Berechnung des CO_2-Fußabdrucks in das tägliche Bankgeschäft und die Einführung von Lösungen, die sich auf Erkenntnisse zur finanziellen Gesundheit konzentrieren, an. Die RBI stellt sicher, dass ESG-Prinzipien in Kreditrichtlinien, Rahmenbedingungen, Produktgestaltung und Kundenengagement-Strategien verankert sind. ESG-Botschafter:innen im Privatkundenbereich in den Tochterbanken helfen dabei, diese Bemühungen vor Ort umzusetzen.

Sustainability Bond Committee (SBC)

Das SBC wurde errichtet, um die Steuerung des Nachhaltigkeitsanleihen-Programms der RBI im Einklang mit dem Rahmenwerk der RBI für Nachhaltigkeitsanleihen zu überwachen. Das SBC ist Teil des Group Asset/Liability Committee der RBI. Es besteht aus einem erweiterten Führungs- und Expert:innenteam der Bereiche Group Structured Finance & Investment Banking, Group Corporate Credit Management, Group Treasury, Group ESG & Sustainability Management, Group Compliance, Group Capital Markets, Raiffeisen Certificates, Retail Bonds & Equity Trading sowie Group Investor & Media Relations.

Das Sustainability Bond Committee hat folgende Aufgaben:

- Festlegung der Prinzipien für Nachhaltigkeitsanleihen
- Verwaltung des Rahmenwerks für Nachhaltigkeitsanleihen
- Genehmigung von förderfähigen grünen und sozialen Vermögenswerten für das Nachhaltigkeitsanleihen-Portfolio im Einklang mit dem Rahmenwerk der RBI für Nachhaltigkeitsanleihen
- Überprüfung und Freigabe der Berichterstattung zu den ökologischen und sozialen Auswirkungen im Einklang mit dem Rahmenwerk der RBI für Nachhaltigkeitsanleihen
- Regelmäßige Überprüfung des förderfähigen Portfolios und der Verwendung der Erlöse im Einklang mit dem Rahmenwerk der RBI für Nachhaltigkeitsanleihen

Sustainable Deposit Committee (SDC)

Das Sustainable Deposit Committee wurde vom Group Asset/Liability Committee der RBI zur Steuerung des Programms der RBI für nachhaltige Einlagen im Einklang mit dem Rahmenwerk der RBI für nachhaltige Einlagen eingerichtet. Es besteht aus einem erweiterten Führungs- und Expert:innenteam der Abteilungen Group Structured Finance & Investment Banking, Group Corporate Credit Management, Group Treasury, Group ESG & Sustainability Management, Group Compliance, Group Capital Markets, Raiffeisen Certificates, Retail Bonds & Equity Trading sowie Group Investor & Media Relations.

Die Aufgaben des Sustainable Deposit Committee sind:

- Festlegung der Prinzipien für nachhaltige Einlagen
- Verwaltung des Rahmenwerks der RBI für nachhaltige Einlagen
- Genehmigung von förderfähigen Vermögenswerten für das Portfolio nachhaltiger Einlagen im Einklang mit dem Rahmenwerk der RBI für nachhaltige Einlagen
- Überprüfung und Freigabe der Berichterstattung zu den Auswirkungen im Einklang mit dem Rahmenwerk der RBI für nachhaltige Einlagen
- Regelmäßige Überprüfung des förderfähigen Portfolios und der Verwendung der Erlöse im Einklang mit dem Rahmenwerk der RBI für nachhaltige Einlagen

Chief Risk Officer (CRO)

Der Vorstandsbereich Risikomanagement, unter der Leitung des CRO, spielt bei der Umsetzung der ESG-Strategie und des damit verbundenen Risikomanagements eine wesentliche Rolle. Der Risikoausschuss (Group Risk Committee/GRC) ist die formale Instanz der RBI für die Risikosteuerung, einschließlich ESG-Risikoappetit, Modellvalidierung und Risikoberichterstattung.

Group Regulatory Affairs

Group Regulatory Affairs (GRA) berichtet an den CRO und fungiert als zentrale Anlaufstelle für regulatorische Entwicklungen im Konzern und ist der Ansprechpartner der Aufsichtsbehörden. Zu ihren Aufgaben gehören die Überwachung regulatorischer Entwicklungen, einschließlich ESG-Themen, auf EU-, nationaler und internationaler Ebene. GRA gibt regulatorische Orientierung zu Auswirkungen und Zeitrahmen, sammelt Beiträge für Konsultationen, unterstützt bei der Priorisierung und informiert regelmäßig den Vorstand der RBI AG. Darüber hinaus dient Group Regulatory Affairs als regulatorisches Wissenszentrum und bietet interne Schulungen zu regulatorischen Themen an.

Group Compliance

Group Compliance ist für das Compliance Framework der RBI gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien zur Steuerung des Risikomanagements verantwortlich (siehe Kapitel Internal Controls). Der Bereich hat die Aufgabe, die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen zu überwachen, vor allem Finanzsanktionen, die Bekämpfung von Geldwäsche, Betrug und Bestechung sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten. Weiters werden Expertenmeinungen zu Sektorrichtlinien abgegeben sowie das Produktangebot für nachhaltige Finanzierungen überprüft.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Group Compliance umfassen weiters die Minderung der Risiken im Zusammenhang mit Greenwashing und Menschenrechtsverletzungen in der gesamten Wertschöpfungskette durch die Bereitstellung von Leitlinien und die Durchführung von Kontrollen. Alle ESG-Kompetenzen für Compliance sind in der Abteilung Capital Markets Compliance zusammengefasst. Dies gewährleistet eine konsistente Abdeckung von Compliance-Angelegenheiten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, sensiblen Geschäften und Menschenrechten im Einklang mit den regulatorischen Entwicklungen.

Internal Controls

Über die Aktivitäten im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird regelmäßig an das Operational Risk Management and Controls Committee, den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet. Internal Controls legt die Governance-Struktur für interne Kontrollen der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung fest und überwacht die Risiken und Kontrollen im Zusammenhang mit der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Abteilung Internal Controls ist innerhalb von Group Compliance angesiedelt und für die Umsetzung des IKS verantwortlich, das den Ansatz der RBI in Bezug auf Prozesse/Risiken/Kontrollen widerspiegelt und in das übergeordnete Modell der drei Verteidigungslinien zur Steuerung des Risikomanagements eingegliedert ist. Das IKS-Rahmenwerk soll sicherstellen, dass die Kontrollumgebung der RBI eine sichere und effektive Steuerung der zugrunde liegenden operationellen Risiken, der Finanzberichterstattung und der Einhaltung geltender regulatorischer Anforderungen gewährleistet.

Das IKS-Rahmenwerk der RBI orientiert sich an den branchenweit führenden Verfahren (d. h. Committee of Sponsoring Organizations, Internal Control – Integrated Framework). Im IKS-Rahmenwerk ist festgelegt, dass die erste Verteidigungslinie dafür zuständig ist, angemessene Prozesse umzusetzen, die Risiken zu identifizieren sowie Kontrollen zur Risikominderung zu entwickeln und durchzuführen. Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie ist es, die erste Verteidigungslinie bei der Risikobewertung, der Entwicklung effizienter und effektiver Kontrollen sowie der Validierung und Überprüfung der Wirksamkeit von Risikominderung und Kontrollen zu unterstützen und diese zu überprüfen. Die dritte Verteidigungslinie wird von Group Internal Audit in Form einer unabhängigen Überprüfung des internen Kontrollumfelds und -systems wahrgenommen. Dieser Ansatz unterstützt die Auswahl relevanter Geschäftsprozesse, stärkt die Rechenschaftspflicht, gewährleistet die Einbindung von Prozess-/Risikokontrollen sowie die Unabhängigkeit und klare Abgrenzung der Aufgaben.

Das interne Kontrollsystem umfasst Prozesse rund um die Nachhaltigkeitsberichterstattung und wird im Kapitel GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung beschrieben.

Credit Portfolio Management

In Anbetracht der wesentlichen und zunehmenden Bedeutung von ESG-Risiken und ihrer potenziellen Steuerungswirkung hat Group Financial Institutions, Country and Portfolio Risk Management die Steuerung und Umsetzung von ESG-bezogenen Themen in Übereinstimmung mit den regulatorischen, geschäftlichen und marktbezogenen Anforderungen in der Risikoorganisation übernommen. Zu seinem direkten Verantwortungsbereich gehören auch das Finanzrisikomanagement sowie die Finanzbewertung und -analyse, die die Umsetzung von ESG im Segment der Finanzinstitute sicherstellen. Weitere ESG-relevante Themen (z. B. die Operationalisierung der Steuerungsmaßnahmen, Erfüllung der Offenlegungspflichten) sind direkt bei den verantwortlichen Risikobereichen angesiedelt.

Group Corporate Credit Risk Management

Mit Blick auf ESG und ESG-Risiken erfüllt Group Corporate Credit Risk Management mehrere Aufgaben. Sie entwickelt das interne ESG-Scoring-Modell weiter und führt während des gesamten Rating-Prozesses ESG-Scoring-Analysen durch. Rating-Analyst:innen bewerten den ESG-Score der Kunden und berücksichtigen dabei sowohl qualitative als auch quantitative Fakten und Informationen. Bei der Kreditrisikoentscheidung berücksichtigen die Underwriter neben dem Kreditrating auch den ESG-Score der Kunden und die ESG-Bewertung des Industriesektors, um zu entscheiden, ob ein Kredit- oder Kreditlimitantrag unterstützt werden kann. Aufgabe des Sicherheitenmanagements ist es, ESG-Aspekte, wie z. B. physische Risiken, in die Sicherheitenbewertung einzubeziehen.

Group Risk Controlling

Group Risk Controlling trägt zum ESG-Risikomanagement bei. Die Abteilung Integrated Risk Management ist dafür zuständig, ESG-Risiken in den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Framework, ICAAP) einzubeziehen. Ebenso ist die Abteilung für die Berechnungen finanzierter Emissionen, Green-Asset-Ratio-Kalkulationen und die interne ESG-Risikoberichterstattung zuständig. Diese Aufgaben werden als Konzernfunktion wahrgenommen, um einen einheitlichen Ansatz zu gewährleisten. Die Abteilungen Retail Risk Analytics & Methodology und Risk Methods and Analytics erweitern die Berechnung der Kreditrisikoparameter, wie z. B. die Ausfallwahrscheinlichkeit oder den Verlust im Falle eines Ausfalls, um ESG-relevante Faktoren. Diese angepassten Parameter werden unter anderem für den Klimarisiko-Stresstest und die Berechnung der IFRS9-Wertminderungen verwendet. Die Abteilung Market Risk Management misst die ESG-Marktrisikokomponente und setzt entsprechende Limite für Capital Markets und Treasury in Zusammenarbeit mit Integrated Risk Management. Die Abteilungen Liquidity Risk Management und Operational Risk Management sind auch verantwortlich für die Implementierung von ESG-Risiken in die Messung, Überwachung und das Management der entsprechenden Risikoarten.

Group Risk Data Integration

Group Risk Data Integration übernimmt für die Konzernzentrale in Abstimmung mit den Tochterunternehmen mehrere ESG-Aufgaben. Sie ist verantwortlich für die Erhebung und Beschaffung von ESG-Daten einschließlich der entsprechenden Tools und Plattformen für Kundendaten, die die Berichterstattung für regulatorische Zwecke und die Erstellung von Ratings unterstützen. Die Abteilung ist auch zuständig für die Vorgehensweise mit Blick auf die EU-Taxonomie und die entsprechenden Instrumente und Plattformen. Darüber hinaus hat sie eine beratende Funktion bei der Umsetzung von ESG-induzierten Veränderungen bei den Prozessen der RBI und unterstützt bzw. berät Kunden bei der Bereitstellung von ESG-bezogenen Daten, einschließlich der Pflege der ESG-Landingpage. Weiters ist es Aufgabe der Abteilung, die ESG-Daten für die Analyse und für Risikolösungen zu beschaffen.

CIO (Chief Information Officer)/COO (Chief Operations Officer)

Group Procurement, Outsourcing & Real Estate Management

Group Procurement, Outsourcing & Real Estate Management berichtet direkt an den COO. Der Bereich ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der Beschaffungsstrategie und steuert alle Beschaffungsaktivitäten innerhalb der RBI. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Geschäftsstrategie und im Einklang mit den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der RBI.

Um sicherzustellen, dass die ökologischen und sozialen Ziele der RBI in der Lieferkette umgesetzt werden, werden ESG-bezogene Maßnahmen für die Lieferantenauswahl und das Lieferantenmanagement in der RBI entwickelt und mit den Tochterunternehmen in Zentral- und Osteuropa abgestimmt.

Group IT

Die Group IT der RBI konzentriert sich auf die digitalen Abläufe und Innovationen der RBI. Sie ist für die IT-Strategie, die digitale Transformation und die IT-Governance zuständig. Wichtige Komponenten wie Cybersicherheit, Datenmanagement und IT-Lösungen werden überwacht, und neue Themen, wie die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI), werden gesteuert. Im Jahr 2025 wurde der Schwerpunkt auf nachhaltige IT fortgesetzt, wozu auch eine umfassende IT-Datenerfassung gehört, um die Treibhausgas-Emissionen aus der Nutzung von IT-Diensten und -Systemen zu verstehen.

Facility Management

Der Energieverbrauch der RBI AG, das Abfallmanagement, der Wasserverbrauch und die Beschaffung einiger Büromaterialien, wie z. B. Papier, fallen in den Zuständigkeitsbereich von Facility Management und werden von diesem Bereich überwacht. Auch der Postdienst und die Logistik werden vom Facility Management gesteuert, das eine entscheidende Rolle spielt bei der Umsetzung von lokalen Nachhaltigkeitsinitiativen wie einer intelligenten Temperaturregelung oder der Umstellung auf energiesparende Leuchtmittel. Die Betriebsdaten für die Konzernzentrale werden von Facility Management erfasst und ermöglichen die Berechnung und Überwachung von Emissionen sowie die rasche Umsetzung von Maßnahmen zur Emissionsreduktion.

Umweltausschuss

Gemäß seiner Verantwortung für Umweltschutzmaßnahmen setzte der Vorstand im Jahr 1994 Umweltbeauftragte sowie einen Umweltausschuss ein. Der Umweltausschuss ist das Beratungs- und Beschlussgremium für betriebliche Umweltmanagement- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der Konzernzentrale. Ständige Mitglieder sind der:die Umweltbeauftragte sowie Vertreter:innen des Group ESG & Sustainability Managements, Group Procurement, Group IT und des Betriebsrats. Je nach Sachgebiet werden weitere Vertreter:innen zu den Sitzungen beigezogen. Der Umweltausschuss wird mindestens halbjährlich von dem/der Umweltbeauftragten einberufen. Aufgaben des Umweltausschusses sind u. a. das Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen für den Vorstand im Hinblick auf ökologische Strategien, Planungen und Initiativen sowie das Veranlassen von periodischen Ist-Erhebungen und Schwachstellenanalysen.

Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Der Vorstand ist für die Genehmigung neuer, aktualisierter und annullierter Richtlinien sowie für allgemeine Anweisungen verantwortlich. Die zweite Führungsebene ist für spezifische Anweisungen und Begleitdokumente zuständig.

Die internen Richtlinien der RBI müssen von allen betroffenen Mitarbeiter:innen in den relevanten RBI-Konzerneinheiten befolgt werden. Einheiten, die unter den Anwendungsbereich des RBI-Gruppenrichtlinienrahmens fallen, sind alle Kreditinstitute und Einheiten mit mehr als zehn Mitarbeiter:innen, die operativ tätig und gemäß CRR voll konsolidiert sind. Wenn die Anforderungen nicht vollständig erfüllt werden können, muss die Konzerneinheit eine Ausnahme beantragen. Typische Gründe für Ausnahmen von einzelnen Richtlinienbestimmungen sind abweichende lokale gesetzliche Anforderungen oder das Fehlen von Lizenzen, Dienstleistungen oder Produkten aufgrund des jeweiligen Geschäftsmodells. Der Standardausnahmeprozess erfordert eine Genehmigung durch den Vorstand des Tochterunternehmens und eine Genehmigung durch die zuständige interne Genehmigungsstelle und/oder den Gruppenrichtlinieninhaber.

Die Richtlinien-Datenbank der RBI ist die Informationsplattform und die offizielle Quelle für alle internen Richtlinien. Alle Mitarbeiter:innen der RBI können darauf zugreifen. Informationen über neue und aktualisierte Richtlinien werden regelmäßig an die betroffenen Mitarbeiter:innen versandt. Alle Richtlinien müssen von den Richtlinienautoren und -inhabern auf dem neuesten Stand gehalten und in den gesetzlich vorgeschriebenen Abständen aktualisiert werden. Wenn keine solche Anforderung besteht, muss die Aktualisierung mindestens alle zwei Jahre erfolgen.

GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die zuständigen Ausschüsse werden regelmäßig über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Diese aktuellen Informationen werden vom Senior Management, dem CRO und den Nachhaltigkeitsbeauftragten bereitgestellt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat berücksichtigen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der strategischen Steuerung, der Entscheidungsfindung sowie der Risiko- und Kontrollprozesse. Es wird bewertet, wie diese Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den langfristigen strategischen Zielen der RBI im Einklang stehen und diese beeinflussen. Bei der Beurteilung wesentlicher Transaktionen und strategischer Initiativen bewerten der Aufsichtsrat und die zuständigen Ausschüsse die möglichen Zielkonflikte, die sich aus den verschiedenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben. Sie stellen sicher, dass Entscheidungen auf der Grundlage eines umfassenden Verständnisses der Vorteile und potenziellen Nachteile getroffen und dabei kurzfristige Vorteile und langfristige Nachhaltigkeits- und Risikominderungsziele abgewogen werden.

Wie vom Nachhaltigkeitsausschuss empfohlen, konzentrierte sich der Vorstand 2025 auf die Umsetzung des Klima- und Umweltübergangsplans der RBI einschließlich der Entwicklung der finanzierten Emissionen und des diesbezüglichen Aktionsplans sowie der Unterstützung von Kund:innen auf ihrem ESG-Übergangsweg. Der Vorstand wurde auch über die Schritte informiert, die zur Entwicklung der Berechnung des Biodiversitätsfußabdrucks der RBI unternommen wurden, sowie über weitere Überlegungen zur sozialen Unternehmensstrategie und den Fortschritt bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Darüber hinaus wurden regelmäßige Updates zu den ESG-Rating-Ergebnissen und kontroversen Themen bereitgestellt.

Im Rahmen der umweltbezogenen Themen wurde der Vorstand darüber hinaus über Themen im Zusammenhang mit dem ESG-Risikomanagement informiert und traf Entscheidungen wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Methodik der Berechnung

der finanzierten Emissionen, dem umfassenden Risiko-Dashboard, das das Level des Risikoappetits misst, der ESG-Bewertungsmethodik, internen ESG-Regelungen und Modellen für Finanzinstitute.

Im Hinblick auf die soziale Perspektive erhielt der Vorstand Updates zu mehreren Richtlinien, wie der Diversitätsrichtlinie, dem Nachfolgemanagement, der Atomkraft sowie der Rüstungssektor-Policy als auch zum Modern Slavery Statement der RBI AG. Weitere Themen betrafen die Entwicklung von Leistung und Vergütung im Zusammenhang mit der Richtlinie (EU) 2023/970 zur Entgelttransparenz sowie das Budget für Lernen und Entwicklung mit Fokus auf strategische Lernschwerpunkte. Die Agenda umfasste zudem den Cyber-Sicherheitsstatus der RBI sowie deren entsprechende Strategie und Roadmap.

Zum Thema Governance wurden dem Vorstand regelmäßige Compliance-Updates zu den Themen Geldwäschebekämpfung, Finanzsanktionen, Governance und Kontrollen, Finanzkriminalität, Kapitalmarkt- und regulatorische Compliance vorgelegt.

Im Geschäftsjahr 2025 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat der RBI AG und dessen zuständige Ausschüsse insbesondere über die folgenden wesentlichen ESG-Themen:

- Regulatorische Entwicklungen bezüglich des neuen EU-Omnibus-Pakets und weiteren regulatorischen sowie aufsichtsrechtlichen ESG-Themen, wie z. B. im Bereich der Biodiversität
- Bewertung der Strategie der RBI zur Einschätzung und Überwachung von ESG-bezogenen Risiken, mit besonderem Fokus auf die Minderung klimabezogener Risiken
- Status der finanzierten Emissionen und die damit verbundene Steuerung und Datenabdeckung
- Interne Prozessentwicklung zur Schätzung der Biodiversitätsabhängigkeiten und -auswirkungen, Status der Entwicklung der RBI-Biodiversitäts-Policy
- Regelmäßige Berichterstattung über den Fortschritt der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der RBI
- Übersicht über Maßnahmen zur Förderung der Diversität am Arbeitsplatz.

GOV-3: Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme

Die Vergütung beruht auf vier Grundprinzipien:

- Die Vergütungsgrundsätze fördern die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der RBI und stehen mit den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der RBI im Einklang.
- Transparente und klare Vorgaben für Vergütung und Leistungsbemessung gewährleisten die Objektivität der Entscheidungen und gleichen die Interessen der Mitarbeiter:innen den langfristigen Interessen der RBI an.
- Die Vergütungsgrundsätze sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das tolerierte Maß hinausgehen.
- Die Vergütungsgrundsätze legen klare Zuständigkeiten hinsichtlich Festlegung, Überprüfung und Umsetzung der Vergütungspolitik fest und definieren Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Fixvergütung beruht auf vorab festgelegten Kriterien und ist leistungsunabhängig. Zur Fixvergütung zählen das Grundgehalt sowie weitere Zusatz- und Nebenleistungen. Betreffend die variable Vergütung ist die Erfüllung der regulatorischen und leistungsbezogenen Step-in-Kriterien Voraussetzung für jegliche Bonuszuteilung bzw. -zahlung. Die Berechnung der Bonushöhe basiert auf den beiden Kennzahlen Return-on-Equity und Cost-Income-Ratio. Für diese Kennzahlen werden für jedes Geschäftsjahr auf Ebene der RBI AG sowie auf Ebene von Tochtergesellschaften entsprechende Leistungsziele festgelegt. Diese werden den tatsächlich erreichten Jahresendwerten gegenübergestellt, um die Gesamtleistung zu errechnen.

Die Auszahlung des Bonus erfolgt gemäß dem Auszahlungsmodell für identifizierte Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der RBI AG oder der betreffenden Tochtergesellschaft auswirkt. Abhängig von der Höhe des Bonus werden mindestens 40 Prozent des Bonus zurückgestellt. Die endgültige Zuteilung sowie die Auszahlung erfolgt pro-rata über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren. Zusätzlich wird die Hälfte des gesamten Bonus in Form von unbaren Instrumenten (aktienbasierte Vergütung als sogenannte Phantomanteile) gewährt, die einer Haltefrist von einem Jahr (Abweichungen aufgrund lokaler Erfordernisse sind möglich) unterliegen. Nach Ablauf der Haltefrist wird der Wert in bar ausgezahlt. Die Anzahl der zugewiesenen Phantomanteile und die Berechnung des Auszahlungsbetrags beruht auf dem durchschnittlichen jährlichen Börsenkurs der RBI. Darüber hinaus existiert keine weitere aktienbasierte Vergütung.

Die Malus-/Clawback-Überprüfung ist wie folgt geregelt: Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben wird auf Basis entsprechender Rückforderungsregelungen und Rückforderungsvereinbarungen sowie eines jährlich durchgeführten Überprüfungsprozesses eine Ex-post-Risikoadjustierung sichergestellt. Bei fehlender Nachhaltigkeit der prämierten Leistungen oder bei verschlechterter Finanz- und Ertragslage kann die zurückgestellte Vergütung von der Gesellschaft gekürzt werden oder zur Gänze entfallen.

ESG-bezogene Vorstandsziele der RBI für das Geschäftsjahr 2025[1]

Vorstand	Schwer-punkte	Ziele	Gewich-tung	Beschreibung der genehmigten Ziele
Alle Vorstands-mitglieder	Menschen & Kultur	Geschlechtervielfalt im Top Management Attraktiver Arbeitgeber und leistungsorientierte Kultur	10 %	› Die Position der RBI als attraktiver Arbeitgeber wird durch die Umsetzung von Erkenntnissen aus der Employee-Engagement-Befragung sowie durch die Förderung einer leistungsorientierten Kultur weiter gestärkt.
CEO	Nach-haltiges Wachstum	Fokus auf verantwortungs-bewusste Kunden/ Unternehmen	10 %	› Durchschnitt aller ESG-Ergebnisse der Geschäftsbereiche: neues und/oder Gesamtvolumen der ESG-Vermögenswerte bis Ende des Jahres › Überwachung der Entwicklung und gruppenweiten Umsetzung der CO_2-Ziele 2030 im Einklang mit dem Übergangsplan der RBI
CFO	Nach-haltiges Wachstum	Fokus auf verantwortungs-bewusste Kunden/ Unternehmen	10 %	› Implementierung eines state-of-the-art ESG-Reportings › Setzen von Steuerungsimpulsen zur Förderung der ESG-Geschäftsentwicklung › Etablierung ESG-konformer Anleihen als integraler Bestandteil der Refinanzierung
CRO	Nach-haltiges Wachstum	Fokus auf verantwortungs-bewusste Kunden/ Unternehmen	10 %	› Der CRO ist verantwortlich für die Festlegung und das Commitment auf einen Pfad für den Zeitraum 2026–2030 zur Erreichung der CO_2-bezogenen Ziele für 2030 sowie für die Unterstützung der Umsetzung des vom zuständigen Business-Vorstandsmitglied zu entwickelnden Umsetzungsplans. › Weitere Unterstützung bei der ESG Datenerhebung
COO/CIO	Nach-haltiges Wachstum	Fokus auf Betriebsökologie	10 %	› Aktive Unterstützung des 1,5°C-Übergangsplans der RBI für eigene Geschäftstätigkeit
Retail Banking	Nach-haltiges Wachstum	Fokus auf verantwortungs-bewusste Kunden/ Unternehmen	5 %	› Erreichung eines Anteils von 10 Prozent an Neugeschäften mit grünen und sozialen Retailkrediten innerhalb des Retailkreditportfolios sowie Bruttoverkäufe von ESG-Investments in Höhe von € 580 Millionen. › Unterstützung der Festlegung von Emissionszielen für Privatkundenvermögen
Corporate and Investment Banking	Nach-haltiges Wachstum/ Kunden-orientie-rung	Fokus auf verantwortungs-bewusste Kunden/ Unternehmen	10 %	› Bis zu 20 Prozent der Geschäftsvolumen im Firmenkundengeschäft zu Jahresende sind ESG-konform gemäß dem RBI ESG Rulebook und unterstützen nachhaltige Finanzierungsprogramme (MREL Green Bonds, supranationale Programme), um die ESG-Portfolioverpflichtungen zu erreichen. › Entwicklung lokaler Übergangspläne zur Erreichung der CO_2-Ziele im Einklang mit dem Übergangsplan der RBI und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen › Umsetzung der lokalen ESG-Engagement-Strategie (einschließlich Überwachung), Fokus auf Kunden mit hohen CO_2-Emissionen und Unterstützung bei der Erfassung von ESG-Daten › Das verwaltete Vermögen soll konzernweit einen Mindestanteil von 47 Prozent ESG-Fonds erreichen.

1 Diese Ziele umfassen sowohl ESRS-konforme quantitative als auch qualitative Ziele. Die Messung der Zielerreichung wird im Vergütungsbericht des relevanten Geschäftsjahres veröffentlicht.

Klimarelevante Aspekte, die in die Vergütung einfließen, sind definiert als die Umsetzung und die Steuerung des Übergangsplans, um die CO_2-bezogenen Ziele (auf Portfolioebene und für die eigene Geschäftstätigkeit) zu erreichen. Unterstrichen wird dies durch Geschäftsparameter, welche die Steigerung des ESG-Neugeschäftsvolumens und die Unterstützung der RBI-Kund:innen bei ihrer Klima- und Umwelttransformation beinhalten.

ESG-bezogene Vorstandsziele der RBI für das Geschäftsjahr 2026[1]

Board Area	2026 RBI ESG-Ziele für Nachhaltigkeit
CEO	› Überwachung der Entwicklung sowie der lokalen Umsetzung der CO_2-Ziele 2030 im Einklang mit dem Übergangsplan der RBI
CFO	› Reduzierung der Treibhausgase: Einführung eines lokalen Monitorings für Treibhausgase und eines CO_2-Budgetprozesses in relevanten Konzerneinheiten › Verbesserung des Rahmenwerks zum ESG-Reporting: Stärkung der ESG-Steuerung und Governance zur Steigerung ESG-bezogener Erträge und zur Minderung von Übergangsrisiken aus emissionsintensiven Sektoren › Erleichterung der Emission von ESG-Anleihen; Aufbau eines ESG Anleiheprogramms gemäß ICMA/EU-Standards, Sicherstellung unabhängiger Prüfungen und Durchführung von Anleiheemissionen, sofern im Refinanzierungsplan vorgesehen und durch die Generierung geeigneter förderfähiger Vermögenswerte unterstützt
CRO	› Sicherstellung der Umsetzung der neuen EBA-Richtlinien zum Management von ESG-Risiken in der Risikoorganisation, einschließlich der Koordination und Zusammenarbeit für sämtliche erforderlichen Maßnahmen innerhalb der anderen Vorstandsbereiche › Unterstützung des Datenerfassungsprozesses mit dem ESG Data Hub
COO/CIO	› Aktive Unterstützung des 1,5°C-Übergangsplans der RBI für eigene Geschäftstätigkeit
Retail Banking	› Volumenziele im Neugeschäft: € 1.070 Millionen (Soziale KMU & Grüne KMU & Grüne und soziale Privatkredite) › Bruttoumsatz von ESG-Investitionen: € 655 Millionen › Fortlaufende Unterstützung der CO_2-Emissionszielsetzung für 2030
Corporate & Investment Banking	› Bis zu 22 % des zum Jahresende ausgewiesenen Assetsvolumens im Firmenkundengeschäft sind gemäß dem RBI ESG Rulebook ESG-konform und unterstützen nachhaltige Refinanzierungsprogramme (MREL Green Bonds, supranationale Programme) zur Erreichung der ESG-Portfolioverpflichtungen › Optimierung des lokalen Ausführungsplans (einschließlich lokaler ESG-Engagement-Strategie und ESG-Datenerfassung) zur Erreichung der CO_2-Ziele 2030 › Entwicklung einer lokalen ESG-Engagement-Strategie für institutionelle Kunden › Neue grüne Volumina/AUM = € 655 Millionen = Bruttoabsatz von ESG-Investmentprodukten (gemeinsam mit Retail)

1 Diese Ziele umfassen sowohl ESRS-konforme quantitative als auch qualitative Ziele. Die Messung der Zielerreichung wird im Vergütungsbericht des relevanten Geschäftsjahres veröffentlicht.

Die individuellen Leistungskriterien umfassen finanzielle Leistungskriterien (gewichtet mit mindestens 40 Prozent) und nichtfinanzielle Leistungskriterien (gewichtet mit maximal 60 Prozent). Die nichtfinanziellen Leistungskriterien sollen die Geschäftsstrategie angemessen widerspiegeln und können sich beispielsweise auf die Erreichung strategischer Zielsetzungen wie z. B. Umsetzung strategischer Projekte, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung, Innovation, die Kundenzufriedenheit, die Einhaltung der Risikomanagementpolitik, die Einhaltung der Governance- und Compliance-Vorschriften, Mitarbeiterengagement und die Führungsqualitäten des Vorstandsmitglieds beziehen. Weiters sollen Kriterien im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung der Gesellschaft einschließlich ökologischer Faktoren verwendet werden. Der Personalausschuss legt zu Beginn des Geschäftsjahres die Höhe des Zielbonus fest und entscheidet über die Zielvorgaben für den Vorstand. Er nimmt erforderlichenfalls Anpassungen vor, stellt die Zielerreichung des Vorstands fest und genehmigt darauf basierend die Bonuszuweisung. Eine Gesamtbewertung von mindestens - erfüllt die Erwartungen vollständig - dient als individuelles leistungsbezogenes Step-in-Kriterium für die Bonusberechtigung. Wenn alle Step-in-Kriterien erfüllt sind, wird der Bonusprozess mit der Berechnung der Bonushöhe fortgesetzt. Die konkrete Höhe des Bonus berechnet sich anhand der Erfüllungsgrade im Hinblick auf die in der Vergütungspolitik für Mitglieder des Vorstands der RBI AG definierten Kennzahlen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der RBI AG wird keine variable Vergütung gewährt. Sie erhalten eine angemessene jährliche Fixvergütung, die von der Hauptversammlung der RBI AG festgelegt wird.

Genehmigungsprozess und Governance

	Personalausschuss	Vergütungs-ausschuss	Aufsichtsrat	Haupt-versammlung	Risiko-ausschuss
Vergütungspolitik & Vergütungsbericht für den Vorstand	–	Empfehlung	Genehmigung	Abstimmung mit empfehlendem Charakter	–
Allgemeine Vergütungsgrundsätze der RBI AG für alle Mitarbeiter:innen (inkl. Vorstand) zur Umsetzung regulatorischer Vorgaben	–	Genehmigung	–	–	–
Performance-Management-Grundsätze für den Vorstand	–	Genehmigung	–	–	–
Individuelle Leistungsziele für den Vorstand	Genehmigung	–	–	–	–
Individuelle Leistungsbeurteilung und Festlegung des Bonusbetrags für den Vorstand	Genehmigung	–	–	–	–
Vorstandsverträge	Entscheidung	–	–	–	–
Überprüfung der Vergütungspolitik	–	Entscheidung	–	–	Entscheidung

Einige weitere Details zu zwei wichtigen Punkten, die in der obigen Tabelle dargestellt sind:

- Die Vergütungspolitik für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der RBI AG wird vom Aufsichtsrat der RBI AG erstellt, wobei der in der Gesellschaft gemäß § 39c Bankwesengesetz (BWG) eingerichtete Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats eine Entscheidungsempfehlung an den Aufsichtsrat abgibt. Die Vergütungspolitik wird der Hauptversammlung in den gesetzlich vorgesehenen Intervallen sowie bei jeder wesentlichen Änderung zur Abstimmung vorgelegt, wobei die Abstimmung empfehlenden Charakter hat.
- Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RBI AG haben einen Vergütungsbericht zu erstellen, der einen Überblick über die im letzten Geschäftsjahr den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten hat und der die gesetzlich notwendigen Informationen enthalten muss. Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen, wobei die Abstimmung empfehlenden Charakter hat. Die RBI AG hat im darauffolgenden Vergütungsbericht darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis Rechnung getragen wurde.
- Die Vergütungspolitik und der Vergütungsbericht sind im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften öffentlich zugänglich zu machen.

GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Übersicht gibt Auskunft darüber, in welchen Abschnitten der aktuellen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung die Kernelemente der Sorgfaltspflicht enthalten sind, d. h. die von der RBI durchgeführten Verfahren bzw. umgesetzten Prozesse, um tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit zu identifizieren.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absatz in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
a) Übernahme der Due Diligence in Governance, Strategie und im Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
b) Einbindung der betroffenen Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Due Diligence	ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen SBM-2: Interessen und Standpunkte der stakeholder IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen E1-2: Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel E4-2: Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen E5-1: Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft S1-1: Richtlinien im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften S1-2: Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern:innen in Bezug auf Auswirkungen S2-1: Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette S2-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen S2-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können S3-1: Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften S3-2: Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf die Auswirkungen S3-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können S4-1: Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern:innen und Endnutzern:innen S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern:innen und Endnutzern:innen in Bezug auf Auswirkungen G1-1: Unternehmenskultur und G1-1: Richtlinien für die Unternehmensführung G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferanten
c) Ermittlung und Bewertung nachteiliger Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
d) Ergreifen von Maßnahmen zur Bewältigung dieser negativen Auswirkungen	Entsprechende Abschnitte zur Verwaltung von Auswirkungen, Risiken und Chancen
e) Überwachung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen S2-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen S3-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen S4-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde gemeinsam von Group ESG & Sustainability Management und Group Accounting & Financial Methodologies erstellt. Die Datenerhebung erfolgte in den jeweiligen Geschäftsbereichen (u. a. Group Risk Controlling, Group ESG & Sustainability Management, Group People, Culture & Organization, Facility Management). Nach der Fertigstellung wird die Erklärung von den zuständigen Bereichsleiter:innen genehmigt und anschließend dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Prüfung und finalen Genehmigung vorgelegt.

Bezüglich der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung wurden zwei Risiken identifiziert: das Risiko, wesentliche Themen zu übersehen, was zu einem unvollständigen Bericht führen könnte, sowie das Risiko fehlerhafter Daten. Zur Minderung des ersten Risikos wurde vor der Berichtserstellung eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt (siehe Kapitel SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell). Ergänzend dazu kommen Due-Diligence-Prozesse sowie eine Einbindung relevanter Stakeholder zum Einsatz, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Themen identifiziert und angemessen berücksichtigt werden. Im Berichtsjahr 2025 wurde keine separate DMA durchgeführt, da die kontinuierlichen DD-Prozesse und Stakeholderdialoge als integraler Bestandteil der Risikoidentifikation und -bewertung dienen. Das zweite Risiko besteht darin, dass fehlerhafte Daten in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung einfließen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, wurde der Inhalt des Berichts in den jeweiligen Bereichen einer doppelten Kontrolle unterzogen. Internal Controls legt die Governance-Struktur für interne Kontrollen der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung fest und überwacht die Risiken und Kontrollen im Zusammenhang mit der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung. In diesem Zusammenhang wurden bei den aktuellen Prozessen der Nachhaltigkeitsberichterstattung Prioritäten festgelegt, um ein angemessenes Kontrollumfeld zu gewährleisten. Darunter fallen:

- Maßnahmen und Initiativen für angemessene interne Kommunikationsstandards, die es den beteiligten Mitarbeiter:innen erleichtern, ihre Aufgaben zu verstehen und auszuführen
- Definition der relevanten Prozesse und Dokumentation der wichtigsten Schritte und Zuständigkeiten der beteiligten Stakeholder
- Identifizierung der wichtigsten Kontrollziele/-maßnahmen um zu gewährleisten, dass der Nachhaltigkeitsbericht und die Definition der wichtigsten Schlüsselkontrollen vollständig und auf dem neusten Stand sind

Strategie mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten

SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Kernelemente der Strategie mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

Nachhaltigkeitsverständnis der RBI

Nachhaltigkeit ist ein Grundprinzip für die RBI und einer der Maßstäbe für unternehmerischen Erfolg. Seit über 130 Jahren verbindet Raiffeisen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortlichem Handeln.

- Die RBI versteht unter Nachhaltigkeit verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, unter Berücksichtigung wesentlicher gesellschaftlicher und ökologischer Aspekte, um langfristige Profitabilität zu gewährleisten. Siehe auch Kapitel G1-1: Unternehmenskultur.
- Die RBI hat Nachhaltigkeit als festen Bestandteil ihres Handelns verankert und diese ist Teil der Führungs- und Managementverantwortung .
- Die RBI bekennt sich dazu, ihre Managementstrukturen und -prozesse an dieser Haltung auszurichten. In den drei strategischen Nachhaltigkeitsverantwortungsbereichen Verantwortungsvoller Banker, Fairer Partner und Engagierter Bürger versteht sich die RBI als Gestalter einer nachhaltigen Unternehmens- und Gesellschaftsentwicklung und bringt ihre Werte und Kompetenzen effektiv zum Einsatz.

Der Ansatz der RBI als Gestalter einer nachhaltigen Unternehmens- und Gesellschaftsentwicklung

In ihrer ESG & Sustainability Policy beschreibt die RBI, wie sie Nachhaltigkeit strategisch verfolgen und dem damit verbundenen Anspruch in ihrer Geschäftstätigkeit nachkommen will.

Das Ziel ist es, jene Bereiche in den Fokus zu rücken, die große Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen inklusive Menschenrechte haben. Dazu gehört es, die positiven Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten kontinuierlich zu steigern und die negativen zu reduzieren sowie beides nachvollziehbar und messbar zu machen. Damit will die RBI eine langfristige finanzielle Wertsteigerung erreichen und einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft leisten.

Nachhaltigkeitsstrategie der RBI

RBI schafft nachhaltigen Wert. Die Nachhaltigkeitsstrategie besteht aus drei strategischen Handlungsfeldern: Verantwortungsvoller Banker, Fairer Partner und Engagierter Bürger, auf die sich das konzernweite Nachhaltigkeitsmanagement konzentriert. Die Handlungsschwerpunkte werden kontinuierlich unter Berücksichtigung der Perspektiven der Stakeholder weiterentwickelt.

Handlungsschwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie der RBI

Der wirkungsvollste Hebel einer Bank liegt im Kerngeschäft. Die RBI strebt danach, ihre Geschäfte und Geschäftsbeziehungen so zu gestalten, dass diese langfristig Bestand haben, Sozial- und Umweltrisiken vermieden werden und Chancen zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Sozialstandards wahrgenommen werden.

Die RBI macht ESG-bezogene Geschäftstätigkeiten zu einem wesentlichen Bestandteil der Geschäftsstrategie. Sie will messbare positive Auswirkungen im Rahmen einer nachhaltigen Transformation erzielen. Aus diesem Grund hat sie sich wissenschaftsbasierte CO_2-Ziele gesetzt und fokussiert sich auf nachhaltige Geschäftschancen. Die Steuerung ihrer Geschäftstätigkeit wird an den Grundsätzen für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft ausgerichtet. Diese basieren auf den UNEP FI-Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen. Dazu evaluiert sie die positiven und negativen ESG-Auswirkungen sowie das finanzielle Ergebnis ihrer Bankenaktivitäten, setzt Ziele zur Verbesserung, adaptiert das Produkt- und Service-Angebot, stellt eine holistische ESG-Governance und -Kultur sicher, führt einen proaktiven Stakeholder-Engagement-Prozess und berichtet transparent.

Climate and Environmental Business Strategy

Die RBI versucht ihre Kunden bei ihrer klimatischen und ökologischen Transformation zu unterstützen. Die Kunden werden ermutigt, gezielt an der Verbesserung ihrer Klima- und Umweltleistung zu arbeiten, indem sie einen Transformationspfad entwickeln und verfolgen. Die RBI bietet ihren Kunden umfassende ESG-Expertise sowie praktische und innovative nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen und trägt so dazu bei, den Anteil klimafreundlicher Transaktionen zu erhöhen.

Die Klima- und Umweltgeschäftsstrategie wird regelmäßig überprüft, wobei die RBI nicht nur die wissenschaftlichen Fortschritte und die aktualisierten ESG-Erkenntnisse aus ihren Portfolios berücksichtigt, sondern auch die Transformationsfortschritte ihrer Kunden.

Im Jahr 2025 entwickelte die RBI die Climate and Environmental Transition Policy. Dieser strategische Rahmen wurde durch die Festlegung länderspezifischer Ziele für die bis 2030 finanzierten Emissionen und jährlichen Zielvorgaben für 2026–2029 ergänzt, die vom Vorstand formell genehmigt wurden. Diese Meilensteine sind ein wichtiger Schritt, um die Geschäftstätigkeit der RBI mit dem 1,5-Grad-Ziel in Einklang zu bringen. Für weitere Details siehe Kapitel E1-4: Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel.

Die Klima- und Umweltstrategie der RBI basiert auf drei Säulen, die sowohl mit den freiwilligen Verpflichtungen gemäß den UNEP FI Principles for Responsible Banking als auch mit den regulatorischen Anforderungen im Einklang stehen.

Die erste Säule konzentriert sich auf die Ausrichtung des Portfolios der Bank auf die Ziele des Pariser Abkommens. Die RBI analysiert die Auswirkungen, Schwachstellen und Chancen ihrer Geschäftsaktivitäten aus Klima- und Umweltperspektive. Dabei berücksichtigt sie Klima- und Umweltfaktoren bei Kreditentscheidungen, der Risiko- und operativen Kontrollen sowie bei der Zuweisung von Ressourcen. Außerdem wird dadurch der Einsatz geeigneter Vermögenswerte für nachhaltige Finanzierungsprodukte erhöht.

Die zweite Säule konzentriert sich auf die Unterstützung der Kunden der RBI auf ihrem Weg zur Klima- und Umweltwende. Daher bietet die RBI ihren Firmen- und institutionellen Kunden sowie ihren Privatkund:innen neben praktischen und innovativen Finanzprodukten und -dienstleistungen auch ihr Fachwissen an. Sie erhöht ihre Investitionen in Bereichen mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Region liegt, in der sie tätig ist, nämlich Mittel- und Osteuropa.

Im Rahmen der dritten Säule treibt die RBI den Übergang zu einer nachhaltigen Finanzierung voran. Um einen glaubwürdigen Beitrag zur klimatischen und ökologischen Wende zu leisten, ist es entscheidend, Fachwissen zu entwickeln, zu pflegen und weiterzugeben. Die Etablierung einer Reihe von ESG-Richtlinien und einer angemessenen Governance (z. B. das ESG-Risikorahmenwerk oder der Prozess zur Verhinderung von Greenwashing) ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie der RBI und unterstützt sie bei ihren Bemühungen.

Soziale Finanzierungen

Die RBI bettet die soziale Finanzierung in ihre übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie ein, indem sie aktiv Projekte unterstützt, von denen sie glaubt, dass sie positive gesellschaftliche Auswirkungen haben. Die RBI stellt Finanzmittel für Initiativen wie den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Ausbildung und Bildung bereit. Diese Bemühungen stehen im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die für die Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa von großer Bedeutung sind, haben oft Schwierigkeiten, Zugang zu erschwinglichen Finanzmitteln zu erhalten. Die RBI vergibt Kredite, die KMU in die Lage versetzen zu wachsen, Arbeitsplätze zu schaffen und die regionale Entwicklung zu unterstützen – insbesondere in unterversorgten/unterentwickelten Gebieten oder in Unternehmen, die von Frauen geführt werden.

Firmen- & institutionelles Kundengeschäft

Die RBI betreut rund 151 Tausend Firmenkunden in Mittel- und Osteuropa sowie lokale und internationale institutionelle Kunden. Die Produktpalette umfasst ein breites Spektrum an maßgeschneiderten Lösungen in den Bereichen Finanzierung, Kapitalmarktberatung und Risikoabsicherung sowie eine umfangreiche Auswahl an Transaktionsbanklösungen (Clearing-, Abwicklungs- und Zahlungsverkehr, Handels- und Exportfinanzierung).

Die RBI bietet Unterstützung für nachhaltige Finanzierungsoptionen, die auf das Geschäftsmodell und die Nachhaltigkeitsstrategie ihrer Kunden abgestimmt sind. Diese nachhaltigen Finanzierungsoptionen umfassen eine breite Palette von Finanzinstrumenten (Anleihen, Schuldscheine, Konsortialkredite, bilaterale Fazilitäten usw.), die sich durch ihre Verknüpfung mit ESG-Ratings oder Nachhaltigkeitszielen oder durch den Nachweis der Verwendung der Erlöse auszeichnen.

Die Expert:innen aus der Abteilung Sustainable Finance der RBI unterstützen Kunden bei ihrer Transformation, indem sie nachhaltige Transaktionen identifizieren. Die Grundlage für diese Bewertung von Finanzprodukten und -dienstleistungen bilden sowohl der regulatorische Rahmen der EU als auch internationale Marktstandards wie die der Loan Market Association und der International Capital Markets Association. Die RBI unterstützt ihre Kunden bei der Überprüfung der Eignung verschiedener Projekte und Aktivitäten im Hinblick auf die Einhaltung der EU-Taxonomie und die internen Definitionen der RBI für grüne,

soziale oder nachhaltige Transaktionen. Im Dialog mit den Kunden über ESG-bezogene Produkte ist es wichtig, gemeinsam KPIs zu definieren, die für die Nachhaltigkeits- und Geschäftsstrategie des Kunden von Bedeutung sind. Bei der Festlegung der Zielwerte wird darauf geachtet, dass ein gewisses Maß an Ambition vorhanden ist und dass die ESG-KPIs eine signifikante Verbesserung der Nachhaltigkeitsposition des Kunden darstellen.

Die ESG-Datenlösungen von Raiffeisen Research unterstützen Investoren und Unternehmen bei der Gestaltung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und fundierten Entscheidungen. Investoren nutzen die Daten, um die Nachhaltigkeit potenzieller Investitionen zu bewerten und deren Übereinstimmung mit ihren Werten sicherzustellen. Unternehmen verwenden sie, um ihre Fortschritte zu verfolgen und Investitionen anzuziehen. Die Lösungen sind für verschiedene Kundengruppen wie Banken, Vermögensverwalter, Versicherungen und Konzerne konzipiert und unterstützen diese in Bereichen wie Risikomanagement, Portfoliobewertung, Reporting und strategische Planung.

Das Global Investor Gate ist die Benutzeroberfläche der RBI für alle Wertpapierdienstleistungen, die die Kundeninteraktion verbessert und die Nachhandelsprozesse optimiert. Es ermöglicht Investoren den digitalen Zugriff auf die ESG-Bewertungen von Raiffeisen Research per ISIN.

Nachhaltige Finanzprodukte können individuell auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten werden, sodass sie positive Auswirkungen erzielen. Die RBI unterstützt Kunden aus allen Branchen – von kritischen Sektoren wie Öl und Gas bis hin zu nicht kritischen Sektoren wie erneuerbaren Energien.

Die RBI unterstützt Firmen- und institutionelle Kunden bei Finanzierungstransaktionen:

- In allen Rollen – als Arrangeur, Bookrunner, Berater für Nachhaltigkeitsstrukturierung und Kreditgeber
- Durch verschiedene Finanzierungsinstrumente, wie Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Garantien und Derivate
- In verschiedenen Formen der nachhaltigen Finanzierung, darunter nachhaltigkeitsgebundene und ESG-ratinggebundene Formate, sowie Formate, bei denen die Finanzierung in erster Linie für nachhaltige Investitionen bestimmt ist

Neben der nachhaltigen Finanzierung unterstützt die RBI ihre Kunden auch bei der EU-Taxonomie (sofern zutreffend), bei geförderten Finanzierungen und den entsprechenden Förderprogrammen in Österreich und in der EU.

Die RBI begleitet Kunden im ESG-Verifizierungsprozess. Bei Bedarf wird eine vertiefte themenspezifische Beratung angeboten.

Darüber hinaus unterstützt die RBI institutionelle Kunden mit Schulungen, um das Bewusstsein für ESG-Themen zu schärfen, über aktuelle Nachhaltigkeitstrends zu informieren und die Denkweise hin zu einer nachhaltigen Bank zu verändern. Die RBI bietet insbesondere Unterstützung bei der Bewertung und Entwicklung von ESG-Strategien sowie bei laufenden ESG-bezogenen Prozessen und Nachhaltigkeitstrends.

Retail-Geschäft

Die RBI betreut 18,5 Millionen Privat- und Kleinunternehmenskunden in ihren Kernmärkten und bietet eine breite Palette von Finanzprodukten und -dienstleistungen an, darunter Kontopakete, Zahlungsdienste, Konsumkredite, Hypothekendarlehen und Anlageprodukte.

In Österreich erbringt die RBI Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen für Privatkund:innen über ihre Tochtergesellschaft Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, bietet Wohnbaudarlehen über die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. und Kartengeschäft über ihre Konzernzentrale an.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf dem Ausbau von sozialen Krediten und der Definition der sozialen Auswirkungen im Segment der kleinen Unternehmenskunden. Die Bank bietet weiterhin grüne unbesicherte zweckgebundene Darlehen und grüne Hypothekendarlehen neben Hypotheken mit sozialer Wirkung an und bekräftigt damit ihr Engagement für ökologische und soziale Verantwortung.

Geschäft mit Anlageprodukten

Die RBI bietet Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fonds- und Zertifikategeschäft sowie der Emissionen von grünen Anleihen an. Die nachhaltige Veranlagung von Kundengeldern der RBI AG erfolgt größtenteils über die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., die der größte Anbieter von Fondsprodukten innerhalb der Raiffeisen Bankengruppe ist und deshalb im Fokus dieses Berichts steht.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bietet Wertpapier- und Immobilieninvestmentfonds sowie Vermögensverwaltungsprodukte für institutionelle und Privatkund:innen unter dem Markennamen Raiffeisen Capital Management an. Der Vertriebsschwerpunkt liegt in Österreich, darüber hinaus zählen Italien und Deutschland sowie CEE zu den wichtigsten Märkten. In Österreich erfolgt der Vertrieb über die Raiffeisen Bankengruppe Österreich. Im Ausland bestehen Vertriebskooperationen mit lokalen Partner:innen. Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat sich als qualitativer Marktführer im Bereich nachhaltiger Investitionen etabliert.

Internationales Leasinggeschäft

Mit ihrem Leasinggeschäft deckt die RBI in CEE und Österreich folgende vier Hauptkategorien ab:

- PKW, LKW und andere Fahrzeuge (Anhänger)
- Gabelstapler und andere Ausrüstung (z. B. Batterien)
- Photovoltaikanlagen für den Eigenbedarf (in Kooperation mit entsprechenden Partner:innen) und
- Immobilien vor allem in Österreich über PPP (Private Public Partnerships)

Das Wachstum des Anteils an ESG-Transaktionen in allen Geschäftskategorien hat sich fortgesetzt, und beim Ausblick stehen das PKW-Leasing und insbesondere das Leasing von Elektrofahrzeugen in Zusammenarbeit mit den Fahrzeugherstellern im Vordergrund. Elektro-LKW und -Anhänger könnten zu einem wichtigen Treiber der zukünftigen Geschäftstätigkeit werden. Das langfristige Ziel für das Leasinggeschäft bleibt die kontinuierliche Ausweitung des ESG-konformen Neugeschäfts.

Bedeutende (geografische) Märkte

Für eine größtmögliche Transparenz und im Interesse einer übersichtlichen Berichterstattung wurden Segmente entsprechend den Schwellenwerten von IFRS 8 definiert. Die Geschäftssegmente werden in Übereinstimmung mit der Segmentklassifizierung wie im Konzernabschluss beschrieben klassifiziert, wobei folgende Ausnahme gilt: Die Segmente Group Corporates & Markets sowie Corporate Center wurden zum Zwecke der Angaben im Rahmen der konsolidierten nichtfinanzielle Erklärung zusammengefasst und werden nun als Österreich und Sonstige bezeichnet.

Mitarbeiter:innen zum Stichtag nach Regionen

in Personen	31.12.2025	31.12.2024
Polen	409	420
Slowakei	3.888	3.897
Tschechien	3.952	3.812
Ungarn	3.129	3.058
Zentraleuropa	**11.378**	**11.187**
Albanien	1.332	1.273
Bosnien und Herzegowina	1.345	1.352
Kosovo	1.004	1.013
Kroatien	1.694	1.722
Rumänien	4.796	5.047
Serbien	2.082	2.048
Südosteuropa	**12.253**	**12.455**
Russland	8.509	8.852
Osteuropa	**8.509**	**8.852**
Ukraine	**5.456**	**5.690**
Österreich und Sonstige	**5.331**	**5.390**
Gesamt	**42.927**	**43.574**

Beinhaltet alle Konzerneinheiten des IFRS-Konsolidierungskreises mit mehr als 100 Mitarbeiter:innen. Die Differenz zum gesamten IFRS-Konsolidierungskreis beträgt 682 Mitarbeiter:innen.

Definition der Wertschöpfungskette

Das Geschäftsmodell der RBI besteht darin, Firmen- und Privatkund:innen in Österreich und CEE Bankdienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Das Einlagen- und Kreditgeschäft bildet zwar den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit, die RBI bietet aber auch Leasing, Vermögensverwaltung, Pensionsfonds und Investment-Banking-Dienstleistungen an.

Beschreibung der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der RBI umfasst die Einlagen und begebene Anleihen sowie ausgegeben Aktien. Daraus finanziert die RBI die Aktivitäten von Kund:innen. Die von Kund:innen in Investment- und Pensionsfonds angelegten Gelder werden nicht als Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet. Trotzdem wird das mit Nachhaltigkeitsaspekten verbundene Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko für die eigene Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Die Zulieferer von Waren und Dienstleistungen, die die RBI zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit bezieht, werden als weiterer Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet.

Beschreibung der nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die wichtigsten Bestandteile der nachgelagerten Wertschöpfungskette der RBI sind die Kredite und Leasingfinanzierungen , sowie die Investmentaktivitäten der RBI. Aus den damit finanzierten Aktivitäten von Kund:innen können positive oder negative

Nachhaltigkeitseffekte resultieren. Das wichtigste Element der Wertschöpfungskette ist hier die Kreditvergabe an Firmenkunden; hier ist die Wesentlichkeit der Auswirkungen (inside-out) am größten. Ein weiteres wichtiges Element der Wertschöpfungskette ist die Kreditvergabe an Privatkund:innen. Die Kreditvergabe an den öffentlichen Sektor und an Finanzinstitute bzw. die Veranlagung bei Zentralbanken, die vornehmlich aus Liquiditätsgründen erfolgt, wird nicht als wichtiges Element der nachhaltigkeitsbezogenen Wertschöpfungskette angesehen. In Fällen, in denen die Marktkonvention zusätzliche Informationen über die Kreditvergabe an den öffentlichen Sektor und an Finanzinstitute vorsieht (z. B. bei der Partnership for Carbon Accounting Financials), werden Angaben zur Verfügung gestellt.

Eine zweite wichtige nachgelagerte Wertschöpfungskette betrifft das in Investment- und Pensionsfonds verwaltete Vermögen. Aus den damit finanzierten Aktivitäten von Kund:innen können positive oder negative Nachhaltigkeitseffekte resultieren. In diesem Fall werden ausschließlich Investmentaktivitäten, bei denen Mitarbeiter:innen der RBI eine direkte operative Kontrolle über den Investmentprozess ausüben können, als Teil der Wertschöpfungskette betrachtet. Demnach werden Drittfonds, bei denen keine direkte operative Kontrolle über den Investmentprozess besteht und die Möglichkeit der Durchsicht auf die zugrundeliegenden Vermögenswerte begrenzt ist, nicht als wesentlicher Teil der Wertschöpfungskette angesehen.

Folgende Aktivitäten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, die die RBI nicht als wesentlich ansieht, wurden nicht berücksichtigt:

- Barmittel und Barmitteläquivalente, die weitgehend bei Zentralbanken oder anderen Finanzinstituten gehalten werden
- Risikopositionen aus Handelsaktiva und -passiva werden aufgrund ihres kurzfristigen Charakters nicht berücksichtigt. Für das Marktrisiko relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden jedoch als Teil des eigenen Geschäfts im ESRS E1: Klimawandel berücksichtigt.
- Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen werden für die Zwecke von Scope-3-Kategorie 15 finanzierte Emissionen berücksichtigt, sofern interne Daten vorhanden sind. Sie werden jedoch nicht für andere Aspekte der Wertschöpfungskette berücksichtigt.
- Nicht konsolidierte Unternehmen, in die investiert wird, werden für die Zwecke von Scope-3-Kategorie 15 finanzierte Emissionen berücksichtigt, sofern interne Daten vorhanden sind. Sie werden jedoch nicht für andere Aspekte der Wertschöpfungskette berücksichtigt.
- Investitionsimmobilien fallen nicht hierunter, da sie nicht zum Kerngeschäft gehören. Allerdings werden selbst genutzte Immobilien und ihre Auswirkungen auf den Klimawandel als Teil des Abschnitts Betriebsökologie im Kapitel Klimawandel berücksichtigt.

Angaben zur Wertschöpfungskette wurden 2025 in dem Maße zur Verfügung gestellt, wie die RBI Zugang zu diesen Informationen hat.

SBM-2: Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Organisation und Zweck des Engagements

Die RBI verfolgt einen dezentralen Ansatz im Stakeholder-Engagement, wobei die Geschäftseinheiten den direkten Dialog führen und das Group ESG & Sustainability Management eine zentrale Datenbank pflegt. Ziel des Engagements ist es, sicherzustellen, dass die Interessen und Ansichten der Stakeholder in die Strategie und das Geschäftsmodell der RBI einfließen. Die Stakeholder reichen von Gruppen, die direkt von den Geschäftstätigkeiten der RBI betroffen sind, bis hin zu solchen mit Interesse an der langfristigen Entwicklung. Die Ergebnisse des Engagements fließen in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse und die Sorgfaltsprozesse ein und liefern wichtige Impulse für die Nachhaltigkeitsstrategie und deren kontinuierliche Weiterentwicklung.

Überblick über das Stakeholder-Engagement

Der folgende Überblick über das Stakeholder-Engagement ist gemäß den Offenlegungspflichten von ESRS 2 SBM-2 strukturiert und stellt sicher, dass alle relevanten Stakeholder-Gruppen, Engagement-Formate und Ergebnisse abgedeckt werden.

Stakeholder-Gruppe	Stakeholder	Format	Frequenz	Berücksichtigung der Ergebnisse
Aktionär:innen / Eigentümer:innen	Eigentümer, private und institutionelle Investoren, ESG-Ratingagenturen	Hauptversammlung, Investoren-Telefonate, Berichte, Aufsichtsratssitzungen	Jährlich / laufend	Inputs prägen Nachhaltigkeits-, Finanz- und Governance-Strategie
Kund:innen	Firmenkunden, Finanzinstitute, Staaten, Privatkund:innen/ Verbraucher:innen, KMU	Kundengespräche, Umfragen, Beschwerdemanagement, digitales Feedback, Workshops	Jährlich / laufend	Feedback fließt in Produktentwicklung, ESG-Bewertung und Risikomanagement ein
Mitarbeiter:innen (eigene Belegschaft)	Mitarbeiter:innen, Betriebsrat, Gewerkschaften, Personalvertretung	Umfragen, Meetings, CEO-Telefonate	Laufend	Ergebnisse fließen in Strategie zu Personal, Kultur und Organisation ein
Nachhaltigkeitsrat & ESG-Expertengruppen	Interne und externe ESG-Experten	Konferenzen, Veranstaltungen, Ausschüsse, Beratungssitzungen	Laufend	Vertretung wesentlicher ESG-Themen und externe Beratung fließen in die Nachhaltigkeitsstrategie der RBI ein
UN-Organisationen mit Einfluss auf verantwortungsvolles Bankwesen	UNEP FI, UNGC	Expertengruppen, Communities of Practice, Roundtables	Laufend	Ergebnisse werden in die Strategie für verantwortungsvolles Bankwesen und Unternehmenskultur integriert
Regulatorische & supranationale Behörden	Europäische Kommission, Europäisches Parlament, EFRAG, EZB, EIB, EBRD, IWF, Weltbank, IFC, Zentralbanken	Konsultationen, Meetings, Berichterstattung	Laufend	Vorgaben fließen in Nachhaltigkeits-, Geschäfts-, Compliance- und Risikomanagement ein
Geschäftspartner / Lieferanten	Berater, Wirtschaftsprüfer, Lieferanten, Start-ups	Beratungssitzungen, Audits, Workshops	Vierteljährlich / jährlich	Kooperationen beeinflussen ESG-Venture Capital; Ergebnisse fließen in verbessertes ESG-Reporting und Beschaffungsmanagement ein
NGOs, Zivilgesellschaft & Universitäten	Umwelt- und Sozial-NGOs, Forschungsinstitute, Umweltinitiativen (z. B. SBTi)	Austausch und Dialog, Konsultationen, Corporate Volunteering Programme, Kontroversenanfragen	Laufend	Forschungsergebnisse und NGO-Anliegen fließen in die Nachhaltigkeitsstrategie ein; Erkenntnisse aus sozialer Beratung informieren den Menschenrechts-Sorgfaltsprozess
Mitgliedsorganisationen	WKO, EACB, EBF, UNICO, Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (RNI)	Foren, Arbeitsgruppen	Jährlich / laufend	Zusammenarbeit prägt Advocacy-Positionen

Governance und Ergebnisse

Der Stakeholder-Dialog ist in der Governance der RBI durch den Nachhaltigkeitsrat und den Nachhaltigkeitsausschuss verankert, die sowohl interne als auch externe ESG-Expert:innen umfassen und den Vorstand sowie den Aufsichtsrat beraten. Wichtige Themen, die im Rahmen des Stakeholder-Engagements immer wieder aufgegriffen werden, sind Klima und Natur, Kreislaufwirtschaft, Menschenrechte sowie finanzielle Gesundheit und Inklusion. Diese Ergebnisse bestätigen die übergeordnete strategische Ausrichtung und werden in die doppelte Wesentlichkeitsbewertung, die Sorgfaltsprozesse und die Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen. Auf diese Weise sind die Ansichten der Stakeholder in Entscheidungsprozesse und Geschäftsstrategie integriert.

SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die RBI agiert in einem Umfeld, das durch eine Vielzahl unterschiedlicher ökonomischer, geopolitischer und ökologischer Risiken geprägt ist. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung widmet sich jenen Nachhaltigkeitsthemen, welche die RBI als wesentlich identifiziert hat, die die Erwartungen ihrer Stakeholder reflektieren und 2025 die Schwerpunkte ihres Engagements bildeten. Es werden die spezifischen Auswirkungen der RBI auf Umwelt, Soziales (inklusive Menschenrechte) und Governance beschrieben.

Ein Überblick über die Durchführung der Bewertung findet sich im Kapitel IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)

Nachstehend aufgeführt sind die Ergebnisse in Bezug auf die wesentlichen Themen, sowohl aus der eigenen Geschäftstätigkeit als auch aus der Wertschöpfungskette

E1 Klimawandel

ESRS-Unterthema	IRO-Abkürzung	IRO-Typ	Wertschöpfungs-kette	Zeitraum	Beschreibung IRO	Geschäftsmodell	Daraus resultierende strategische Entscheidungen	Stakeholder
Klimawandel Energie	CO_2-Emissions-reduktion	Tatsächliche negative Auswirkungen	Nachgelagerte Bereiche sind das Kreditgeschäft sowie verwaltetes Vermögen in Österreich	Mittel- bis langfristig	Die Kreditvergabe an und Investitionen in kohlenstoffintensiven Industrien sowie Projekte im Bereich fossiler Brennstoffe können die Bemühungen zur Reduzierung von Emissionen untergraben und den Fortschritt bei der Erreichung der Klimaziele verzögern. Klimaschutzmaßnahmen zielen darauf ab, die Treibhausgasemissionen zu senken, um das Tempo der globalen Erwärmung zu verlangsamen. Die Finanzierung und Investition in nicht erneuerbarer Energieprojekte kann den Übergang zu nachhaltigen Energiequellen bremsen, kohlenstoffintensive Infrastrukturen festigen und langfristig Umwelt- sowie wirtschaftliche Risiken erhöhen.	Non-Retail; Retail; verwaltetes Vermögen	Nachhaltiges Wachstum	Kund:innen
		Potentielles finanzielles Risiko	Nachgelagerte Bereiche sind das Kreditgeschäft sowie verwaltetes Vermögen in Österreich	Langfristig	Kreditrisiko: Kunden aus kohlenstoffintensiven Industrien, die keinen Energiewandel vollziehen, sind aufgrund der Folgen des Klimawandels, zunehmender regulatorischer Anforderungen und Marktveränderungen einem höheren finanziellen Risiko ausgesetzt, was die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen erhöht.	Non-Retail; Retail	Nachhaltiges Wachstum	Kund:innen
		Tatsächliche positive Auswirkung und finanzielle Möglichkeit	Nachgelagerte Bereiche sind das Kreditgeschäft sowie verwaltetes Vermögen in Österreich	Kurz- bis langfristig	Trotz der Herausforderungen ergeben sich für die RBI bedeutende Möglichkeiten, die zudem positive Auswirkungen auf die Umwelt haben: Nachhaltige Finanzierung: Die Erweiterung des Kredit- und Anlageportfolios um Projekte im Bereich erneuerbare Energien kann neue Kundengruppen anziehen und das Nachhaltigkeitsprofil der RBI stärken. Nachhaltigkeitsbezogene Produkte: Das Angebot von grünen Anleihen, nachhaltigkeitsgebundenen Krediten und anderen umweltfreundlichen Finanzprodukten kann der steigenden Nachfrage umweltbewusster Kunden gerecht werden. Finanzierung von Energieprojekten: Es gibt zahlreiche Möglichkeiten zur Finanzierung von Infrastruktur für erneuerbare Energien, energieeffizienten Technologien und anderen nachhaltigen Initiativen. Beratungsdienste: Die Bereitstellung von Fachwissen und Beratungsleistungen für Unternehmen, die auf nachhaltige Energiepraktiken umstellen, kann den Übergang erleichtern und das Nachhaltigkeitsprofil der RBI verbessern. Verwaltetes Vermögen: Neue Nachfragemuster und technologische Innovationen mit Fokus auf Energieeffizienz eröffnen neue Investitionsmöglichkeiten (für Aktien- und festverzinsliche Anlagen). Produkte mit einem besonderen Schwerpunkt auf Klimaschutz ziehen weiterhin Kundengelder an.	Non-Retail; Retail; verwaltetes Vermögen	Nachhaltiges Wachstum	Kund:innen
Anpassung an den Klimawandel	Physisches Risiko	Potentielles finanzielles Risiko	Nachgelagerter Bereich ist das Kreditgeschäft	Langfristig	Als physische Risiken bezeichnen wir die Risiken, die mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels zusammenhängen.	Non-Retail; Retail	Nachhaltiges Wachstum	Kund:innen
Klimaschutz	Klimagerechte Geschäftstätigkeit	Tatsächliche negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- bis langfristig	Die Geschäftsaktivitäten der RBI haben negative Auswirkungen auf das Klima durch Treibhausgasemissionen (Scope 1 bis 3), die hauptsächlich auf den Energie- und Materialverbrauch sowie Geschäftsreisen zurückzuführen sind.	n.a.	Nachhaltiges Wachstum (Betriebsökologie)	Mitarbeiter:innen
Anpassung an den Klimawandel	Anpassungsrisiken (natürliche und Governance-bezogene Risiken)	Tatsächliche negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- bis langfristig	Auswirkungen der Umgestaltung/Renovierung von Gebäuden zur Anpassung an unterschiedliche klimatische Bedingungen; mögliche Auswirkung auf die Lebensdauer von Vermögenswerten; Energie- und Beschaffungspreise könnten beeinflusst werden.	n.a.	Nachhaltiges Wachstum (Betriebsökologie)	Mitarbeiter:innen
Energie	Nachhaltige Geschäftstätigkeit	Tatsächliche negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- bis langfristig	Die Nutzung fossiler Brennstoffe trägt zusätzlich zur Emission von CO_2 bei und verstärkt den Klimawandel. Als großer Marktteilnehmer kann die RBI ihren eigenen ökologischen Fußabdruck negativ beeinflussen, indem sie Energie aus fossilen Brennstoffen bezieht. Der selbe Kostenfaktor könnte stattdessen genutzt werden, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern.	n.a.	Nachhaltiges Wachstum (Betriebsökologie)	Mitarbeiter:innen

E4 Biodiversität und Ökologische Ökosysteme

ESRS-Unterthema	IRO-Abkürzung	IRO-Typ	Wertschöpfungs-kette	Zeitraum	Beschreibung IRO	Geschäftsmodell	Daraus resultierende strategische Entscheidungen	Stakeholder
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Biodiversität und Ökosysteme	Tatsächliche negative Auswirkungen	Nachgelagert	Mittel- bis langfristig	Durch ihre Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten trägt die RBI zur Zerstörung von Ökosystemen und dem Verlust der biologischen Vielfalt bei. Biodiversität ist eng mit Klimathemen verknüpft und hat aufgrund ihrer irreversiblen Folgen sowie ihres Potenzials, gestrandete Vermögenswerte zu erzeugen, eine hohe Relevanz. Sie wirkt sich darüber hinaus auch auf die Stabilität von Investitionen aus und ist ein Thema der Bankenaufsicht.	Non-Retail; verwaltetes Vermögen	Nachhaltiges Wachstum	Kund:innen

E5 Kreislaufwirtschaft

ESRS-Unterthema	IRO-Abkürzung	IRO-Typ	Wertschöpfungs-kette	Zeitraum	Beschreibung IRO	Geschäftsmodell	Daraus resultierende strategische Entscheidungen	Stakeholder
Ressourcenzuflüsse	Ressourcen-nutzung	Potenzielle positive Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig	Die RBI fördert die Nachhaltigkeit durch effektives Ressourcenmanagement. Dies wird durch einen geeigneten Supplier Code of Conduct für die Beschaffung und die Priorisierung der Anschaffung von energieeffizienter IT-Ausrüstung und Hardware für die Büros erreicht. Diese Maßnahmen gewährleisten eine effiziente und umweltfreundliche Materialnutzung.	n.a.	Nachhaltiges Wachstum (Betriebsökologie)	Mitarbeiter:innen
Ressourcenzuflüsse; Ressourcenabflüsse	Kreislauf-wirtschaft	Tatsächliche negative Auswirkungen	Nachgelagerte Bereiche sind das Kreditgeschäft sowie verwaltete Vermögen in Österreich	Kurzfristig	Die Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten der RBI in Sektoren wie Immobilien, Transport, Energieversorgung sowie Verpackung tragen zu negativen Auswirkungen, wie Abfallerzeugung und Umweltbelastung, bei.	Non-Retail; Retail; verwaltetes Vermögen	Nachhaltiges Wachstum	Kund:innen

S1 Eigene Arbeitskräfte

ESRS-Unterthema	IRO-Abkürzung	IRO-Typ	Wertschöpfungs-kette	Zeitraum	Beschreibung IRO	Geschäfts modell	Daraus resultierende strategische Entscheidungen	Stakeholder
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Diversität, Gleichberechti-gung und Inklusion	Tatsächliche positive und/ oder tatsächliche/ potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit in CEE	Kurz- bis mittelfristig	Ein inklusives Arbeitsumfeld ermöglicht allen Mitarbeiter:innen ihr individuelles Potenzial auszuschöpfen, was die Arbeitszufriedenheit und die persönliche Weiterentwicklung fördert. Vielfalt zu leben erweitert den Horizont, verbessert die interkulturelle Kompetenz und trägt zu einem gesunden und positiven Arbeitsklima bei. Mangelndes Management von Diversitätsaspekten kann hingegen zu Ausgrenzung, Diskriminierung führen und einen Motivationsverlust zur Folge haben, was sich negativ auf die Arbeitszufriedenheit und das Wohlbefinden auswirkt.	n.a.	Attraktiver Arbeitgeber und High-Performance-Kultur	Mitarbeiter:innen in Österreich und CEE, in primär administrativen Funktionen und im Kundenservice
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Mitarbeiter-entwicklung	Tatsächliche positive Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit in CEE	Kurzfristig	Umfassendes Lernen fördert die berufliche wie auch die persönliche Entwicklung und verbessert die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen.	n.a.	Attraktiver Arbeitgeber und High-Performance-Kultur	Mitarbeiter:innen in Österreich und CEE, in primär administrativen Funktionen und im Kundenservice
Arbeitsbedingungen - Arbeitszeit; Gesundheitsschutz und Sicherheit	Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit	Tatsächliche positive und tatsächliche/ potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit in CEE	Kurz- bis mittelfristig	Gesundheitsfürsorge, Wohlbefinden und Sportangebote können die körperliche und geistige Gesundheit verbessern und so die allgemeine Produktivität sowie das langfristige Wohlbefinden steigern. Andererseits können anhaltender Stress und sitzende Bürotätigkeiten zu chronischen Schmerzen, Übergewicht, Herz-Kreislauferkrankungen und psychischen Problemen führen sowie die Produktivität mindern.	n.a.	Attraktiver Arbeitgeber und High-Performance-Kultur	Mitarbeiter:innen in Österreich und CEE, in primär administrativen Funktionen und im Kundenservice
Arbeitsbedingungen - Sozialer Dialog; Vereinigungsfreiheit	Einbindung von Mitarbeiter:innern	Tatsächliche positive und potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit in CEE	Kurz- bis mittelfristig	Die Einbindung der Mitarbeiter:innen fördert das Engagement und die Bindung, da Mitarbeiter:innen ein Mitspracherecht erhalten und sichergestellt wird, dass sie gehört werden. Wird nicht auf die Bedürfnisse und Stimmungslage der Mitarbeiter:innen eingegangen, bleiben potenzielle Probleme möglicherweise ungelöst, was sich negativ auf die Zufriedenheit auswirkt.	n.a.	Attraktiver Arbeitgeber und High-Performance-Kultur	Mitarbeiter:innen in Österreich und CEE, in primär administrativen Funktionen und im Kundenservice
Arbeitsbedingungen - Sichere Beschäftigung; Angemessene Entlohnung; Tarifverhandlungen; Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Beziehung zu den Mitarbeiter:innern	Tatsächliche positive Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit in CEE	Kurz- bis mittelfristig	Eine sichere und flexible Arbeitsbeziehung verbessert die finanzielle Stabilität, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die allgemeine Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen. Die Art des Beschäftigungsverhältnisses hat einen Einfluss auf die Gesundheit und beeinflusst das Stressniveau sowie das Wohlbefinden. Zusatzleistungen für Teilzeit- und Zeitarbeitskräfte fördern die Integration und das Engagement, was zu einem gesünderen Arbeitsumfeld beiträgt. Zusätzlich ermöglichen flexible Arbeitszeiten den Beschäftigten, ihre Zeit effektiv zu gestalten, was ihre Lebensqualität verbessert.	n.a.	Attraktiver Arbeitgeber und High-Performance-Kultur	Mitarbeiter:innen in Österreich und CEE, in primär administrativen Funktionen und im Kundenservice
Sonstige arbeitsbezogene Rechte - Datenschutz	Schutz personenbe-zogener Daten	Potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit in CEE	Mittelfristig	Ein ordnungsgemäßer Umgang im Hinblick auf den Datenschutz fördert das Vertrauen und stellt sicher, dass personenbezogene Informationen geschützt sind. Unzureichende Datenschutzpraktiken können Datenschutzverletzungen nach sich ziehen, was Stress verursacht und einen Vertrauensverlust zur Folge hat.	n.a.	Attraktiver Arbeitgeber und High-Performance-Kultur	Mitarbeiter:innen in Österreich und CEE, in primär administrativen Funktionen und im Kundenservice

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS-Unterthema	IRO-Abkürzung	IRO-Typ	Wertschöpfungs-kette	Zeitraum	Beschreibung IRO	Geschäftsmodell	Daraus resultierende strategische Entscheidungen	Stakeholder
Arbeitsbedingungen Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Arbeitskräfte in der Wertschöp-fungskette, Schutz der Menschenrechte	Potenzielle negative Auswirkungen	Nachgelagert	Mittel- bis langfristig	Durch ihre Finanzierungs- und Investmentaktivitäten könnte die RBI indirekt mit negativen Vorfällen in Bezug auf Gleichbehandlung, Arbeitsbedingungen und andere arbeitsbezogene Rechte in Verbindung gebracht werden. Diese Vorfälle könnenpotenzielle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, eine unangemessene Entlohnung und einen mangelnden Sozialschutz nach sich ziehen könnte	Non-Retail	Starke Risiko-Governance	Arbeitskräfte in der Wertschöp-fungskette der Kund:innen der RBI

S3 Betroffene Gemeinschaften

ESRS-Unterthema	IRO-Abkürzung	IRO-Typ	Wertschöpfungs-kette	Zeitraum	Beschreibung IRO	Geschäftsmodell	Daraus resultierende strategische Entscheidungen	Stakeholder
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften	Potenzielle negative Auswirkungen	Nachgelagert	Mittel- bis langfristig	Die RBI engagiert sich dafür, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Gemeinschaften durch verantwortungsvolle Finanzierungsrichtlinien und -praktiken, sowie durch ihre Veranlagungsrichtlinien für die verwalteten Vermögenswerte (AuM), zu schützen. Indem sie Finanzierung und/oder Investitionen (AuM) in Branchen wie Tabak, Glücksspiel und Rüstung, Öl und Gas, Kohlekraftwerke und Kernenergie sowie Lebensmittel, ausschließt oder einschränkt, schützt die RBI die Gesundheit der Gemeinschaft und das Recht auf Leben, Nahrung und eine gesunde Umwelt. Darüber hinaus trägt die strenge Bewertung von Governance-Risiken, einschließlich Korruption und unethischen Praktiken bei Geschäftspartnern durch die RBI, zu mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht bei.	Non-Retail; verwaltetes Vermögen	Starke Risiko-Governance	Betroffene Gemeinschaften der Kund:innen der RBI
	Förderung gesellschaft-lichen Fortschritts und Reduzierung sozialer Ungleichheiten	Tatsächliche positive Auswirkungen	Nachgelagert	Mittel- bis langfristig	Durch ihre Finanzierungs- und Investmentaktivitäten fördert die RBI das Wohlergehen der Gemeinschaft durch den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung sowie einem Fokus auf der Schaffung von Arbeitsplätzen.	Non-Retail	Nachhaltiges Wachstum	Betroffene Gemeinschaften der Kund:innen der RBI
	Verringerung der sozialen oder regionalen Ungleichheiten	Tatsächliche positive Auswirkungen und potenzielle finanzielle Chancen	Nachgelagert	Kurzfristig; Mittel- bis langfristig	Durch ihre Finanzierungs- und Investmentaktivitäten fördert die RBI das Wachstum von Klein- und Mittelbetrieben, insbesondere solcher, die in strukturschwachen Regionen tätig sind, was Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt unterstützt.	Klein- und Mittelbetriebe, Retail	Nachhaltiges Wachstum: Nachhaltiges Geschäftswachstum und anhaltend rentables Geschäftsmodell	Betroffene Gemeinschaften der Kund:innen der RBI

S4 Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

ESRS-Unterthema	IRO-Abkürzung	IRO-Typ	Wertschöpfungs-kette	Zeitraum	Beschreibung IRO	Geschäftsmodell	Daraus resultierende strategische Entscheidungen	Stakeholder
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Datenschutz	Tatsächliche positive Auswirkungen und potenzielle negative Auswirkungen Potenzielles finanzielles Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig; mittelfristig	Gestärktes Kundenvertrauen durch transparente und rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten; erhöhtes Vertrauen in das Finanzsystem. Datenschutzverletzungen bei personenbezogenen Daten können Missbrauch und diskriminierende Praktiken, finanzielle Verluste, Diebstahl oder Betrug erleichtern. Zudem kann die Nichtbeachtung der Rechte der Betroffenen das Vertrauen in das Finanzsystem untergraben. Die Nichteinhaltung der DSGVO kann zu Verwaltungsstrafen, Schadenersatzforderungen, Rechtsstreitigkeiten und Reputationsschäden mit finanziellen Folgen führen. Cyberangriffe, unbefugter Zugriff, Informationslecks bzw. -verstöße, böswilliges Verhalten (z. B. Missbrauch oder Betrug) oder Sicherheitsvorfälle bei Dritten bzw. in der Lieferkette können zu finanziellen Risiken führen, die potenziell finanzielle Schäden, Kosten (einschließlich Personalkosten), höhere Versicherungsprämien usw. zur Folge haben.	Retail	Kundenorientierung (Vertrauen und Zuverlässigkeit)	Privatpersonen (Verbraucher:innen), Aufsichtsbehörden, Geschäftspartner:innen/Dienstleister, Mitarbeiter:innen
	Cybersicherheit und Resilienz	Tatsächliche positive Auswirkungen und potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	Schutz von Informationen vor unbefugtem Zugriff (Vertraulichkeit) und unbefugter Manipulation (Integrität), resiliente Dienste sind auf Abruf verfügbar, Vertrauen in das Finanzsystem, geringere Auswirkungen und weniger Sicherheitsvorfälle. Versagen kann zu Misstrauen, unbefugtem Zugriff, Missbrauch oder Manipulation vertraulicher Informationen, Nichtverfügbarkeit von Systemen und Diensten führen.	Retail	Geschwindigkeit und Anpassungsfähigkeit (Cybersicherheit und Resilienz)	Privatpersonen (Verbraucher:innen)
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Tatsächliche positive Auswirkungen und potenzielle negative Auswirkungen Aktuelles finanzielles Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig; kurzfristig	Transparenz bezüglich Zeitrahmen, Preisen und Risiken von Finanzprodukten, unterstützt von Finanzbildungsprogrammen und Produktvergleichen, erlaubt es den Kund:innen, fundierte und gut informierte Finanzentscheidungen zu treffen. Das unterstützt nachhaltige Geschäftsbeziehungen und finanzielle Inklusion. Vertrauensverlust, finanzieller Schaden für Verbraucher:innen (mögliche Überschuldung und Privatinsolvenz), unzureichende Kompetenz und mangelnde Risikoabschätzung am Kapitalmarkt, fehlerhafte Anlageentscheidungen, Fehleinschätzung von Wechselkursrisiken. Kosten aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Konsumentenschutz.	Retail	Nachhaltiges Wachstum	Privatpersonen (Verbraucher:innen)
Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Nichtdiskrimi-nierung	Tatsächliche positive und potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	Gleiche Chancen für alle, insbesondere für vulnerable Personengruppen wie beispielsweise Personen mit Behinderungen oder Pensionist:innen, faire und ethische Geschäftspraktiken fördern. Diskriminierung von RBI-Kund:innen könnte finanzielle Benachteiligung und soziale Ausgrenzung bedeuten, was die Chancen der Kund:innen einschränken würde.	Retail	Kundenorientierung	Privatpersonen (Verbraucher:innen)
	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Tatsächliche positive und potenzielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis mittelfristig	Die Aufhebung von Barrieren (physisch oder digital) führt zu Unabhängigkeit in Bezug auf Finanzangelegenheiten, die Nutzung von Finanzprodukten schafft Chancen, wodurch die Stabilität und Integrität des Finanzsystems gewahrt wird. Sollte die RBI verabsäumen, den Zugang von vulnerablen Gruppen zu Produkten und Dienstleistungen sicherzustellen, könnten Verbraucher:innen finanzielle Schäden erleiden, und das Vertrauen in die RBI könnte beeinträchtigt werden.	Retail	Kundenorientierung	Privatpersonen (Verbraucher:innen)

G1 Unternehmensführung

ESRS-Unterthema	IRO-Abkürzung	IRO-Typ	Wertschöpfungs-kette	Zeitraum	Beschreibung IRO	Geschäftsmodell	Daraus resultierende strategische Entscheidungen	Stakeholder
Unternehmenskultur	Kultur der Integrität	Tatsächlich positive und potentielle negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit, vor- und nachgelagert	Kurz- bis mittelfristig	In der RBI ist die Förderung einer starken Kultur der Integrität entscheidend, um ein vertrauenswürdiges und sicheres Umfeld für die Mitarbeiter:innen zu schaffen. Ethisches Verhalten sorgt dafür, dass sich die Mitarbeiter:innen wertgeschätzt und respektiert fühlen, was ihr Wohlbefinden und ihre Arbeitszufriedenheit steigert. Es fördert auch eine positive Organisationskultur, die Verantwortung und Transparenz unterstützt. Ein robustes Integritätsrahmenwerk befähigt die Mitarbeiter:innen ethische Entscheidungen zu treffen, was zu ihrem beruflichen Wachstum beiträgt und faire Geschäftspraktiken fördert. Dies verringert die Wahrscheinlichkeit von unethischem Verhalten, das der Gesellschaft schaden könnte. Eine schwache Kultur der Integrität kann hingegen zu interner Instabilität, geringerer Mitarbeiter:innenmoral und vermehrtem unethischem Verhalten führen, was sowohl das interne Umfeld als auch das gesellschaftliche Vertrauen und die ethischen Standards gefährdet.	Mitarbeiter:innen in Österreich und CEE in primär administrativen Funktionen und im Kundenservice; Retail; Non-Retail; verwaltetes Vermögen	Starke Risiko-Governance	Mitarbeiter:innen, Privatpersonen (Verbraucher:innen, Lieferanten, Öffentlichkeit)
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Geschützte Whistleblower	Tatsächliche positive und negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Whistleblowing verbessert die Transparenz und Rechenschaftspflicht sowohl innerhalb als auch außerhalb der RBI und sorgt für die Wahrung einer guten Arbeitsethik. Ein angemessenes Management von Whistleblowing- und Vergeltungspräventionsverfahren ist entscheidend zur Vermeidung schwerer psychischer Belastungen. Bei unprofessionellem Umgang kann dies erhebliche Schäden für Whistleblower, einschließlich Mitarbeiter:innen und andere Stakeholder, nach sich ziehen. Ein robuster Schutz für alle Whistleblower ist unerlässlich, um ein sicheres und ethisches Umfeld zu schaffen, in dem sich Einzelpersonen ermutigt fühlen, Fehlverhalten ohne Angst vor Vergeltung zu melden.	Mitarbeiter:innen in Österreich und CEE in primär administrativen Funktionen und im Kundenservice; Retail; Non-Retail; verwaltetes Vermögen	Starke Risiko-Governance	Mitarbeiter:innen, Privatpersonen (Verbraucher:innen, Lieferanten, Öffentlichkeit)
Korruption und Bestechung	Korruptionspräventi on-	Tatsächliche positive Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Bei der RBI sind die effektive Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung grundlegend für die Aufrechterhaltung eines transparenten und verantwortungsvollen Arbeitsumfelds. Durch die Förderung einer Kultur der Integrität und umfassende Schulungen befähigt die RBI die Mitarbeiter:innen, hohe ethische Standards einzuhalten und potenzielle Risiken zu erkennen. Dieser proaktive Ansatz hat einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft.	Mitarbeiter:innen in Österreich und CEE in primär administrativen Funktionen und im Kundenservice; Retail; Non-Retail; verwaltetes Vermögen	Starke Risiko-Governance	Mitarbeiter:innen, Privatpersonen (Verbraucher:innen, Lieferanten, Öffentlichkeit)
	Korruptionsvor-kommisse	Tatsächliche negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Das Versäumnis, faire Geschäftspraktiken zu fördern, das öffentliche Interesse zu schützen sowie Unabhängigkeit und die Einhaltung ethischer Standards sicherzustellen, kann das Vertrauen in die Branche untergraben, das öffentliche Vertrauen schädigen und zu einer ungerechten und ungleichen Gesellschaft beitragen. Dies würde sich negativ auf das Engagement der RBI für ethisches Verhalten sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Organisation auswirken.	Mitarbeiter:innen in Österreich und CEE in primär administrativen Funktionen und im Kundenservice; Retail; Non-Retail; verwaltetes Vermögen	Starke Risiko-Governance	Mitarbeiter:innen, Privatpersonen (Verbraucher:innen, Lieferanten, Öffentlichkeit)
Unternehmens-spezifisch	Prävention von Geldwäsche und Terrorismus-finanzierung	Tatsächliche positive und negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig	Ein effektiver Umgang mit diesen Themen fördert die öffentliche Sicherheit und stärkt die Wirtschaft. Ein Missmanagement bei der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung kann einen Anstieg krimineller Aktivitäten und Terrorgefahren nach sich ziehen sowie die öffentliche Sicherheit und die Wirtschaft gefährden.	Retail; Non-Retail; verwaltetes Vermögen	Starke Risiko-Governance	Öffentlichkeit
Politisches Engagement	Ermöglichung fundierter politischer Entscheidungen und Branchen-einblicke	Potenzielle positive Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Politisches Engagement versetzt Banken in die Lage, fundierte Informationen und Argumente zur Verfügung zu stellen, die den Gesetzgebern helfen, komplexe Sachverhalte zu verstehen und Entscheidungen im besten Interesse der Gesellschaft zu treffen. Dieses Mitwirken trägt nicht nur zu günstigen politischen Entscheidungen bei, sondern stärkt auch den Ruf der RBI, da hierin ihr Engagement für gesellschaftliche Belange zum Ausdruck kommt.	n.a.	Starke Risiko-Governance	Öffentlichkeit
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Fairer Partner für Lieferanten, die hohe ESG-Standards unterstützen	Potenzielle positive Auswirkungen	Vorgelagert	Mittelfristig	Transparente Partnerschaften und die Wahrung fairer Zahlungspraktiken sorgen für eine stabile und positive Zusammenarbeit zwischen der RBI und ihren Lieferanten. Die Berücksichtigung von ESG-bezogenen Kriterien im Onboarding- und Auswahlprozess fördert das Engagement der Lieferanten und stellt hohe soziale und ökologische Standards sicher. Ein effektives Lieferantenmanagement in den Bereichen IT, Consulting und Facility Management wirkt sich auf verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken aus.	Lieferanten	Nachhaltiges Wachstum	Lieferanten, Öffentlichkeit

Die Bewertung der doppelten Wesentlichkeit wird jährlich überprüft. Entsprechend gilt ab 2025 die Anpassung an den Klimawandel in der Wertschöpfungskette (E1 Klimawandel) als finanziell wesentlich, da klimabedingte physische Ereignisse im Zusammenhang mit Anpassung – wie Überschwemmungen, Stürme, Dürren oder Hitzewellen – zu Verlusten führen können, die Kreditnehmer oder die Vermögenswerte betreffen, mit denen ihre Kredite besichert sind. Dies betrifft insbesondere Finanzierungen, die durch Immobilien besichert sind, sowie Unternehmenskunden mit Produktionsstandorten, die solchen Risiken ausgesetzt sind. Die Diskriminierung-Unterthemen innerhalb von S1 Eigene Belegschaft - insbesondere Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (einschließlich Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit) sowie Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz – werden zwar nicht nicht länger als potenzielle finanzielle Risiken eingestuft, bleiben jedoch weiterhin ein wesentliches Thema aufgrund der bedeutenden Auswirkungen im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1: Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Jahr 2025 hat die RBI die Ergebnisse aus der Analyse der doppelten Wesentlichkeit (DMA) im Einklang mit den ESRS für den aktuellen Berichtszeitraum überprüft. Die DMA unterscheidet zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich direkt aus den eigenen Geschäftstätigkeiten der RBI und solchen ergeben, die mit ihrer Wertschöpfungskette verbunden sind. Die Perspektiven der Stakeholder wurden über mehrere Kanäle integriert, wie in SBM-2: Interessen und Ansichten der Stakeholder beschrieben. Die wesentlichen Themen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell dargestellt.

Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) umfasst die systematische Identifikation und Bewertung der finanziellen und nichtfinanziellen (ökologischen, sozialen, Governance-bezogenen) Auswirkungen, Risiken und Chancen aus Sicht sowohl des Unternehmens als auch externer Stakeholder. Jedes Nachhaltigkeitsthema wurde in allen anwendbaren Quadranten dieser Matrix bewertet. Dieser systematische Ansatz stellt sicher, dass wesentliche Themen umfassend und konsistent über das Geschäftsmodell der RBI hinweg identifiziert werden.

Im Jahr 2025 wurde die Bewertung der DMA vom CSRD-Implementierungsprojektteam, bestehend aus Finanz- und Nachhaltigkeitsexpert:innen, überprüft. Die Ergebnisse wurden am 15. Dezember 2025 vom Vorstand und am 16. Dezember 2025 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft und bestätigt. Nachhaltigkeitsthemen, die die einschlägigen Schwellenwerte in der Bewertung erreichten und nach Prüfung durch die Gremien freigegeben wurden, gelten als wesentlich und wurden in SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell offengelegt.

Identifikation

Die Identifizierung relevanter Nachhaltigkeitsthemen begann mit einer umfassenden Longlist, die an der ESRS-Struktur auf Ebene der Unter-Unterthemen ausgerichtet war und somit den vollen Umfang der in den Standards definierten Themen abdeckte. Zur Verfeinerung dieser Liste kombinierte RBI interne Perspektiven von Mitarbeiter:innen, Vertreter:innen und Fachexpert:innen aus Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften sowie mit externen Sichtweisen von Investoren, Aufsichtsbehörden, Kund:innen und Lieferanten. Die Einbindung dieser Gruppen hat die Auswahl relevanter Themen beeinflusst; außerdem wurden aufsichtsrechtliche Erwartungen der EZB und der EBA, Methodiken der UNEP FI Principles for Responsible Banking sowie interne Analysen - etwa zu finanzierten Emissionen, Klimastresstests und Risikoberichte - berücksichtigt. Das Ergebnis war eine Liste potenziell wesentlicher ESRS-Themen, die sowohl eigene Geschäftsaktivitäten und als auch das portfoliobezogene Obligo abdeckte und als Grundlage für die anschließende Wesentlichkeitsbewertung diente.

Bewertung

	Wesentlichkeit der Auswirkungen	**Finanzielle Wesentlichkeit**
Eigene Geschäftstätigkeit	Bewertung anhand ESRS-Kriterien: Ausmaß, Umfang, Eintrittswahrscheinlichkeit und Unabänderlichkeit. Themen wie Betriebsökologie, eigene Belegschaft und Compliance wurden bewertet; die Ergebnisse wurden, wo angebracht, durch Expertenmeinung angepasst.	Bewertet hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Ausmaßes finanzieller Auswirkungen mithilfe von Instrumenten wie Szenarioanalysen im Bereich operationelles Risiko.
	Schwellenwert: 0.66	Schwellenwert: qualitativ, auf Risikokriterien basierend
Wertschöpfungskette (portfolio)	Bewertet anhand der UNEP FI Impact Analysis-Methodik, die sektorale und geografische finanzielle Risikoposition mit Nachhaltigkeitswirkungsbereichen verknüpft. RBI segmentierte das Portfolio nach Geschäftsbereich, Sektor und Tätigkeitsland und verwendete Exposure at Default (EAD) als Gewichtungsfaktor. Die Auswirkungen wurden ESRS-Unterthemen zugeordnet und nach Ausmaß, Reichweite und Unabänderlichkeit bewertet.	Bewertet hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Ausmaßes potenzieller finanzieller Auswirkungen. Eingebettet in CAAP, in Stresstests und in den Risikobereitschaftsrahmen.
	Schwellenwert: 0.66	Schwellenwert: Ein Prozentsatz des CET 1-Kapitals.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die RBI identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, indem sie Informationen aus direkten (eigene Geschäftsaktivitäten) und indirekten (Portfolio und Wertschöpfungskette) Kontexten kombiniert. In beiden Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der ESRS-Kriterien, wobei deren Anwendung je nach Art der Tätigkeit unterschiedlich ausgestaltet ist. Die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen des Portfolios erfolgte mithilfe des Impact Analysis Tool der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI). Dieses in Zusammenarbeit mit den Unterzeichnern der Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft und den UNEP FI-Mitgliedsbanken entwickelte Tool bietet einen Rahmen für die Bewertung der mit Finanzportfolios verbundenen Auswirkungen.

Kriterien	Direkter Kontext – Eigene Geschäftstätigkeit	Indirekter Kontext – Portfolio/Wertschöpfungskette
Ausmaß	Ausmaß operativer Auswirkungen (z. B. Energieverbrauch, CO_2-Emissionen, betroffene Mitarbeiter:innen, Arbeitsplatz- und Gesundheitsschutz)	Ausstehender Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EAD) der Sektoren, die mit ESRS-Unterthemen verknüpft sind, und damit die finanzielle Größe potenzieller Auswirkungen widerspiegelt.
Umfang	Anzahl der durch RBI Geschäftsaktivitäten betroffenen Personen, Vermögenswerte oder Regionen (z. B. Mitarbeiter:innen an verschiedenen Standorten, Reichweite von Lieferanten)	Geografische Relevanz der finanziellen Risikoposition, angepasst an länderspezifische Nachhaltigkeitsbedarfe in CEE und darüber hinaus.
Eintritts-wahrscheinlichkeit	Wahrscheinlichkeit, dass eine operative Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance eintritt (z. B. Compliance-Verstöße, IT-Ausfälle)	Wahrscheinlichkeit, dass sich ESG-Risiken oder -Chancen auf Kundenebene realisieren und die Portfolioqualität beeinträchtigen (z. B. Übergangsrisiken, Rechtsstreitigkeiten, Reputationsschäden).
Unabänderlichkeit	Ausmaß, in dem operative Auswirkungen gemildert oder rückgängig gemacht werden können (z. B. Folgen eines Unfalls vs. geringfügige Effizienzverluste)	Beständigkeit portfoliobezogener Auswirkungen (z. B. Biodiversitätsverlust, Carbon-Lock-in in finanzierten Sektoren).

Diese vier Kriterien – Ausmaß, Umfang, Eintrittswahrscheinlichkeit und Unabänderlichkeit – münden in einen allgemeinen Impact-Score für jedes ESRS-Unterthema. Der Score dient als Grundlage für die Analyse der doppelten Wesentlichkeit gemäß den ESRS-Leitlinien. Dabei wird eine Wesentlichkeitsschwelle von zwei Dritteln (66,7 Prozent) angewandt, um zu ermitteln, welche ESRS-Themen als wesentlich aufzufassen sind und priorisiert werden sollten. Der quantitative Score kann durch Verwendung qualitativer Inputs wie Stakeholder-Feedback oder Hintergrundinformationen ebenfalls angepasst werden, sodass eine ganzheitlichere Bewertung der indirekten Auswirkungen des Portfolios sichergestellt ist.

Finanzielle Wesentlichkeit

Die Bewertung folgt den ESRS-Leitlinien und ist im ESG-Risikorahmen der RBI verankert. Die nachstehende Tabelle fasst die Kriterien und deren praktische Anwendung zusammen.

Kriterien	Anwendung in der RBI	Bezug im RBI Prozess
Eintrittswahr-scheinlichkeit	Bewertet unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger Gesetzgebung, aufsichtsrechtlicher Erwartungen (EZB, EBA) sowie reputationsbezogener Aspekte.	Dient zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass ein Nachhaltigkeitsthema finanzielle Auswirkungen haben wird.
Ausmaß	Finanziell gemessen	Bestätigt die finanzielle Relevanz von ESG-Themen

Die finanzielle Wesentlichkeit von Risiken wird anhand der Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen bewertet. Bei der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit werden unter anderem aktuelle und künftige gesetzliche Vorgaben sowie reputationsbezogene Aspekte berücksichtigt.

Themenbezogene Angabepflichten

Klimawandel

Eigene Geschäftstätigkeit

Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit der RBI bedeutet der Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit, die Auswirkungen der eigenen Aktivitäten eines Unternehmens auf die Umwelt und die Auswirkungen von Umweltproblemen auf das jeweilige Unternehmen zu verstehen und zu berücksichtigen.

Der wichtigste Wesentlichkeitsindikator der RBI ist das Volumen der absoluten Treibhausgasemissionen (Scope 1-3), die durch verschiedene Aktivitäten wie Energieverbrauch und Geschäftsreisen verursacht werden. Diese Emissionen wirken sich nachteilig auf das Klima aus und werden folglich berücksichtigt, auch wenn der Schwerpunkt auf den von der RBI finanzierten Emissionen (aufgrund ihres wesentlich höheren Gewichts) bleibt. Die Folgen der Treibhausgasemissionen auf das Klima sind zwar ausschließlich negativ, lassen sich aber z. B. durch Aspekte wie die Nutzung erneuerbarer Energien oder das Fördern von Energieeffizienz abmildern.

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Die Risiken der operativen Tätigkeiten stehen mit den Umweltbelangen, die in der CSRD geregelt werden, in engem Zusammenhang. Größtes Risiko für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ist die mangelnde Bereitschaft von Unternehmen, dem Klimawandel entgegenzuwirken, was zu einem Anstieg der globalen Erderwärmung mit den bereits bekannten negativen Auswirkungen führt. Neben dem externen Umweltrisiko unterliegen die RBI und ihre Betriebsstandorte physischen, regulatorischen und reputationsbezogenen Risiken (Outside-in-Perspektive). So können im Bereich der physischen Risiken Naturkatastrophen zu Immobilienschäden führen. Durch die richtige Standortwahl sowie eine geeignete Sachversicherung (Anpassungsstrategie) wird versucht, diese Risiken zu minimieren.

Diese Risiken werden gemanagt, indem das Umfeld laufend beobachtet und Fachexpert:innen bei der Maßnahmensteuerung hinzugezogen werden. Risiken werden dann als wesentlich eingestuft, wenn sie die Erreichung der mittel- bis langfristigen Klimaziele der RBI gefährden – dazu zählt insbesondere der Energieverbrauch – oder wenn sie von den Stakeholdern als solche eingestuft werden. Beispiele für gesetzte Maßnahmen sind aktuell stark auf den Bereich Energie fokussiert und umfassen u. a. gezielte Erhöhungen der Energieeffizienz oder auch bauliche Veränderungen an Gebäudefassaden.

Die physischen Risiken des Klimawandels – wie etwa größere und häufigere Temperaturschwankungen – führen oft zu höheren Betriebskosten, z. B. durch erhöhten Kühlbedarf. Das Risikomanagement basiert auf einer Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansatz, bei dem auch Mitarbeiter:innen eine wesentliche Rolle bei der Risikominimierung im jeweiligen Arbeitsbereich spielen.

Die RBI ist bestrebt, durch konkrete Schritte im Bereich des Umweltmanagements einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. So hilft die RBI mit, die Ziele der UN-Klimakonferenz in Paris (Conference of the Parties 21) zu erreichen, indem sie auf die Senkung der Treibhausgasemissionen hinarbeitet und den Wirtschaftszweig der erneuerbaren Energien fördert. 2024 wurde die Methodik der SBTi (Science Based Targets initiative) für die Neuberechnung der Konzernziele für die eigene Geschäftstätigkeit verwendet, um mit dem 1,5-Grad-Ziel gemäß der Anforderung der CSRD in Einklang zu stehen. Aufgrund des sich vergrößernden Konsolidierungskreises in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der steigenden Zahl von Datenpunkten, die für den CO_2-Fußabdruck herangezogen werden, wurde 2024 als neues Basisjahr für die Berechnung der neuen Emissionsreduktionsziele der RBI festgelegt.

Wertschöpfungskette

ESG Risikorahmenwerk

Das ESG Risk Framework soll die Umsetzung in den vier Säulen des Risikomanagements gewährleisten und einen umfassenden Überblick sowie Leitlinien für laufende und geplante Risikomanagementaktivitäten in der RBI bieten. Diese ergeben sich aus den Erwartungen interner und externer Stakeholder. Die RBI überprüft das Rahmenwerk jährlich und aktualisiert es unter Berücksichtigung der neuesten Trends und Erwartungen. Abschließend wird es vom Vorstand genehmigt.

Richtlinie	ESG Risk Framework
Allgemeine Ziele	Dieses Dokument legt fest, wie die Governance in allen ESG-risikorelevanten internen Regelwerken und Prozessen zu vereinheitlichen ist, um eine einheitliche Steuerung sicherzustellen und die vollständige Einhaltung regulatorischer ESG-Anforderungen und -Prozesse zu gewährleisten.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	ESG-Risikomanagement und Steuerung
Wichtigste Inhalte	Vereinheitlichung des gesamten Spektrums interner Regelungen und Richtlinien zu ESG- sowie klima- und umweltbezogenen (C&E) Prozessen, Grundsätzen, Messmethoden, Bewertungen und Überwachungsanforderungen in den Geschäfts- und Risikomanagementbereichen.
Überwachungsprozess	Anwendung und Einhaltung interner Regelungen und Richtlinien zu ESG- sowie klima- und umweltbezogenen Prozessen, Grundsätzen, Messungen, Bewertungen und der Überwachung in Geschäfts- und Risikomanagementbereichen.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Mitarbeiter:innen im Risikobereich sowie in allen Geschäftsbereichen
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftsaktivitäten
Betroffene Stakeholdergruppen	Diese Richtline ist auf Konzernebene umzusetzen und in allen lokalen Einheiten zu verankern. Jede lokale Einheit muss ein eigenes ESG-Risikorahmenwerk gestalten, das mit dieser Richtlinie übereinstimmt und zusätzlich lokale regulatorische Anforderungen einhält.
Oberste Verantwortungsebene	RBI Board Level
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken; Leitlinien zum ESG-Risikomanagement; Principles of Responsible Banking; Science Based Target Initiative
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Diese Richtlinie ist auf Konzernebene umzusetzen und in allen lokalen Einheiten zu verankern, bzw. jede lokale Einheit muss ein eigenes ESG-Risikorahmenwerk gestalten, das mit dieser Richtlinie übereinstimmt und zusätzlich lokale regulatorische Anforderungen einhält.
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Sustainable Finance, Group Corporate Risk Management, Group Risk Controlling, Corporate Customers

Alle relevanten Aspekte des Risikomanagements und der Überwachung umfassen, soweit zutreffend, die Beurteilung und Überwachung von ESG-Risiken.

Klimabezogene und umweltbezogene Risiken (Übergangs- und physische Risiken) werden sowohl auf Ebene der Gegenpartei berücksichtigt als auch durch umfassende Wesentlichkeitsanalysen sowie interne und externe Klimaszenarioanalysen erfasst. Soziale und Governance-Aspekte werden ebenfalls einbezogen und gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die RBI überprüft den ESG-Risikorahmen jährlich, aktualisiert ihn anhand der neuesten verfügbaren Trends und zukünftigen Erwartungen und lässt ihn vom Vorstand genehmigen.

ESG-bezogene Risiken werden durch die Erweiterung der bestehenden klassischen vier Säulen des Risikomanagements auf mehreren operativen Ebenen berücksichtigt:

- Identifizierung und Definition von ESG-Risiken
- Messmethoden und -analytik
- Steuerungsansätze unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen
- Risikoprozesse und Governance
- Überwachung und Bewertung der doppelten Wesentlichkeit (kurz-, mittel- und langfristig)

Fortschritte werden im Rahmen der regelmäßigen Überwachung und Festlegung der internen ESG-KPIs gemessen. Die wichtigsten Themen in den einzelnen Säulen sind folgende:

I. Identifizierung und Definition von ESG-Risiken	II. Messmethoden und -analytik	III. Steuerungsansätze unter Berücksichtigung von Risiken und Chancen	IV. Risikoprozesse und Governance
Klima- und Umweltrisiken	Verwendung von Kennzahlen zur Messung von ESG-Risiken auf Kunden- und Portfolioebene	Sektorbezogene Strategien und spezielle Richtlinien	Optimierung von Kreditprozessen Bewertung des ESG-Status bei Underwriting-Entscheidungen
Identifizierung von Risiken in Bezug auf: Klimawandel Kreislaufwirtschaft Biodiversität	Environment-, Social- und Governance-Score Green Asset Ratio Finanzierte THG-Emissionen Methoden zur naturwissenschaftlich fundierten Messung von Biodiversitätsthemen (PBAF-basiert)	Klimastresstests auf Basis von Szenarioanalysen	Prävention von Haftungs-, Reputations- und Greenwashing-Risiken in der Konzeptionsphase
Soziale Risiken	ESG Scoring	Interne Richtlinie: Grundsätze des ESG-Risikomanagements	Bewertung des ESG-Status bei Underwriting-Entscheidungen
Governance-Risiken	ESG Scoring	Interne Richtlinie: Grundsätze des ESG-Risikomanagements	Bewertung des ESG-Status bei Underwriting-Entscheidungen

Risikomanagementprozesse und Governance

Im Hinblick auf das Risikomanagement und die Risikoüberwachung werden Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) als dimensionsübergreifende Risiken eingestuft, die sich auf sämtliche Bereiche des Risikomanagements auswirken. Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage für die Umsetzung des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Jede betroffene Risikoabteilung (Markt-, operationelles, Liquiditäts- und Kreditrisiko) ist für die Messung des umweltbedingten Risikos über einen spezifischen Zeitraum (lang-, kurz- und mittelfristig) hinweg verantwortlich. Das Risikorahmenwerk und die Risikoprozesse werden kontinuierlich aktualisiert, verbessert und an die aktuellen Standards angepasst.

Im Rahmen der Risikostrategie der RBI muss der Grenzwert für die Risikotoleranz konzernübergreifend bei unter 100 Prozent der Gesamtrisikokapazität liegen. Die Auswirkungen von Übergangsrisiken und physischen Risiken auf das Risikoprofil wurden als Abzugsposten für das Säule-2-Kapital in die ökonomische Analyse im Rahmen des ICAAP aufgenommen. Der Abzugsposten wurde auf Grundlage des Ergebnisses des Klimarisikostresstests definiert. Somit werden diese Risiken bei der übergreifenden Budgetierung der Risikobereitschaft berücksichtigt bzw. mit allen anderen Risikoarten, die im Rahmen von Säule 2 gemessen werden, auf den kurzfristigen Horizont (bis zu 3 Jahre) begrenzt. Schließlich dient das Ergebnis der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse als Input für die Weiterentwicklung des ICAAP.

Bei der Identifizierung und dem Management von Umweltfaktoren und -risiken ist die RBI bestrebt, die besten Praktiken des Marktes zu nutzen. Für die Umweltrisiken stützt sich die RBI bei ihrer Szenarioanalyse auf das NGFS-Rahmenwerk (Network for Greening the Financial System) und die vom NGFS entwickelten Szenarien. Auch bei der Bewertung physischer Risiken werden die Auswirkungen unter verschiedenen Übergangsszenarien in Anlehnung an das NGFS-Rahmenwerk bewertet. Darüber hinaus wurden die Reduktionsziele für finanzierte Emissionen so festgelegt, dass sie mit den EU-Zielen für 2030 im Einklang stehen (siehe Kapitel E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz).

Bewertung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken

Die Entwicklung von Klima- und Umweltrisiken (gemessen anhand der nachstehend beschriebenen Faktoren) wird regelmäßig dem Konzernrisikoausschuss berichtet.

Als Ergänzung zu der mit dem UNEP FI Portfolio Impact Analysis Tool durchgeführten Impact-Analyse (siehe Kapitel: Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen) und im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken (Erwartungen 7.2 und 7.31) wurde eine erweiterte jährliche Risikobewertung für die Treiber der Klima- und Umweltrisiken in den Risikorahmen der RBI integriert. Das Ergebnis der Risikobewertung wird in der DMA berücksichtigt. Die UNEP FI Portfolio-Impact-Analyse berücksichtigt die Inside-out-Perspektive (einschließlich der Berechnung der finanzierten Emissionen sowie der Frage, wie wissenschaftsbasierte Ziele die Inside-out-Auswirkungen messen und mindern) Die nachfolgend beschriebene Wesentlichkeitsanalyse konzentriert sich auf die Outside-in-Perspektive.

Um den Schweregrad des Umweltrisikos aus den relevanten Übertragungskanälen im derzeitigen Portfolio und über unterschiedliche Zeithorizonte hinweg zu ermitteln, wurde der zusätzliche Prozess der Bewertung des Klima- und Umweltrisikos eingerichtet. Bei diesem multidimensionalen Ansatz werden berücksichtigt:

- Unterschiedliche individuelle Treiber der Klima- und Umweltrisiken (physisches Risiko, Übergangsrisiko und andere Umweltrisiken, z. B. Risiken durch den Verlust von Ökosystemleistungen und Biodiversität)
- Die Auswirkungen aller Treiber der Klima- und Umweltrisiken über risikoabhängige Übertragungskanäle, bewertet für jede Risikoart (Kredit-, Markt-, operationelles, Reputations- und Liquiditätsrisiko)
- Die Auswirkungen unter verschiedenen Szenarien für das Übergangsrisiko (siehe Kapitel Klimastresstests).

Identifizierung von ESG-Risiken

In der ersten Phase legt die RBI besonderen Fokus auf Klima- und Umweltrisiken, wobei soziale und Governance-Risiken in internen Risikomanagementinitiativen zunehmend an Bedeutung gewinnen, insbesondere durch neue Vorschriften wie die bevorstehenden Leitlinien der EBA. Ein anfänglich qualitatives und auf Meinung der Experten getriebenes Vorgehen wurde durch quantitative Bewertungen ergänzt, darunter Wirkungsanalysen, Wesentlichkeitsanalysen, Berechnungen der finanzierten Emissionen und Klimastresstests.

Die Definition der ESG-Risiken und die Übertragungskanäle auf die traditionellen Risikoarten werden im folgenden Kapitel näher erläutert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in der Organisation - einschließlich aller Tochterunternehmen - durch verschiedene Schulungsmaßnahmen (Schulungen zu neuen Themen, regelmäßiger Austausch etc.) weitergegeben. ESG-Risikoschulungen sind im Risikobereich obligatorisch.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen unterstützt die RBI dabei, die kohlenstoffintensivsten Branchen ihres Firmenkunden-Portfolios zu identifizieren. Eine weitere Beschreibung und die Ergebnisse sind im Kapitel E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen zu finden.

Messmethoden und -analytik

Für den öffentlicher Sektor, Firmenkunden und Finanzinstitutskunden sowie für Projektfinanzierungstransaktionen entwickelte die RBI den ESG-Kunden-Score. Dabei misst sie die Auswirkungen von ESG-bezogenen Risiken anhand individueller Scores.

ESG-Kunden-Score

Der ESG-Kunden-Score wird verwendet, um:

- die ESG-Leistung der Kund:innen zu bewerten
- das mittel- bis langfristige Risiko im Zusammenhang mit dem Verhalten der Kund:innen zu bewerten
- Kund:innen mit restriktiven, transformativen oder unterstützenden ESG-Leistung identifizieren und daraus Schlussfolgerungen für die Kreditentscheidung einzelner Kund:innen ziehen

Der ESG-Score basiert auf den folgenden Komponenten:

- Umwelt: Messungen der Auswirkungen des Übergangsrisikos und des physischen Risikos. Die Schwerpunktbereiche sollen den Übergang zu einer Netto-Null-Treibhausgasemissionswirtschaft, der Kreislaufwirtschaft sowie der Biodiversität unterstützen. Darüber hinaus können die Kund:innen der RBI identifiziert werden, die weiter unterstützt werden sollen: entweder auf ihrem Weg, ein CO_2-armes Unternehmen zu werden, als Mitgestalter der Kreislaufwirtschaft oder aufgrund ihrer geringen Auswirkungen/ihrer unterstützenden Rolle in Bezug auf die Umwelt (bereits grüne Industrien). Der E-Score wird auf Grundlage quantitativer und qualitativer Faktoren ermittelt. Quantitative Faktoren, die beim E-Score berücksichtigt werden, beziehen sich auf folgende Aspekte (keine vollständige Aufzählung):
  - CO_2-Emissionen der Kund:innen (alle drei Scopes)
  - Energieverbrauch
  - CO_2-Reduktionsziele
  - Wassernutzung
  - Anteil erneuerbarer Energien etc.

  Qualitative Faktoren betreffen Maßnahmen, die das Unternehmen umgesetzt hat, und die dazu beitragen, seinen ökologischen Fußabdruck zukünftig weiter zu verringern.

- Sozial: Ermittlung sozialer Risiken auf Kundenebene und Identifizierung jener Risiken mit negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und/oder jener Risiken, die im Widerspruch zu den Standards der RBI stehen und sich negativ auf die Reputation der RBI auswirken. Positive Auswirkungen sind ebenfalls zu berücksichtigen, und eine mögliche Unterstützung der betreffenden Kund:innen könnte zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen werden. Eine umfangreichere Aktualisierung des ESG-Scoring-Modells wurde in Bezug auf Menschenrechte durchgeführt. Die RBI unterzieht ihre Kund:innen in Bezug auf folgende Bereiche einer Prüfung:
  - Verhaltenskodex in Bezug auf soziale Aspekte/Menschenrechte und Lieferantenscreening
  - Mindestsicherheitsstandards am Arbeitsplatz
  - Angemessene Geschäftsgebarung
  - Förderung von Diversität und Bildung auf Ebene der Mitarbeiter:innen

Die Fragen zur Bewertung der sozialen Risiken können fünf Schwerpunktbereichen zugeordnet werden:

- Allgemeine Informationen
- Humankapital/Menschenrechte
- Verantwortungsbewusste Produktion
- Produktbezogene Aspekte
- Kundenbezogene Aspekte

- Governance: Governance-bezogene Risiken auf Kundenebene werden anhand von Scoring-Fragen zu Transparenz, Geschäftsethik, Diversität, Strategie und Risikomanagement, insbesondere auf oberster Führungsebene, gemessen.

Der ESG-Kunden-Score basiert auf Beurteilungen durch interne Analyst:innen. In diese Kundenbewertung fließen qualitative und quantitative Informationen zu den Kriterien Umwelt (Environment, E), Soziales (Social, S) und Unternehmensführung (Governance, G) ein. Alle Kund:innen in den Kategorien Firmenkunden, Projektfinanzierung und öffentlicher Sektor sowie Finanzinstitute verfügen über einen ESG-Score.

Erhebung von Kundendaten

Die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger ESG-Daten ist für die RBI von entscheidender Bedeutung, um interne ESG-Kundenbewertungen zu entwickeln, Berechnungen finanzierter Emissionen zu verbessern und eine evidenzbasierte interne Steuerung zu ermöglichen. Daher hat die RBI einen zweigeteilten Ansatz zur Datenerhebung entwickelt. Sofern Kunden einen maschinenlesbaren integrierten Jahresabschluss oder Nachhaltigkeitsbericht haben, werden die darin enthaltenen ESG-Daten mithilfe eines KI-Tools ausgelesen und danach von Expert:innen geprüft und bestätigt. Andernfalls nutzt die RBI einen Kundenfragebogen, um relevante Informationen zu Umweltaspekten direkt von den Kunden einzuholen.

In Österreich nutzte die RBI den Fragebogen am OeKB ESG Data Hub Fragebogen bis Ende Juni 2025. Angesichts des EU-Omnibus-Vorschlags und der daraus resultierenden Stagnation bei verpflichtenden ESG-Offenlegungen hat die RBI beschlossen, auf den internen Datenerhebungsprozess umzustellen. In einigen CEE-Ländern wurden nationale Standards für die fragebogenbasierte Erhebung von ESG-Daten entwickelt.

Der ESG-Fragebogen der RBI bzw. des ESG Data Hub der OeKB deckt die wichtigsten Umweltaspekte ab, z. B.:

- Treibhausgasemissionen
- CO_2 Reduktionsziele
- Kreislaufwirtschaft
- Energieverbrauch
- Wasserverbrauch
- EU-Taxonomie-KPIs (Umsatz, CapEx)

Soziale und Governance-bezogene Informationen werden Jahresberichten und Nachhaltigkeitsberichten entnommen.

Um die Verfügbarkeit und Qualität der Daten weiter zu verbessern, wendet die RBI eine Reihe von Maßnahmen an:

- Austausch mit und Bewusstseinsbildung bei Kunden für die Wichtigkeit von ESG-Daten
- Implementierung von KPIs auf Vorstandsebene
- Durchführung von Datenqualitätsprüfungen
- Visualisierung des Fortschritts der Datenerhebung durch Berichte und Dashboards

Die verbleibenden in Säule 2 vorgesehenen Themen sind in den spezifischen Kapiteln zur CSRD zu finden.

- Green Asset Ratio (siehe Kapitel Regulatorische Offenlegungspflicht gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung)
- Finanzierte Emissionen (siehe Kapitel E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen)
- Zielsetzung (siehe Kapitel E1-4: Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel)

Financial Planning

Im Jahr 2025 bewertete die RBI im Rahmen ihres ESG-Risikomanagements die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der kurz- bis mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum 2026-2028 wie folgt:

- Umweltschutz – E1: Anpassung und finanzielle Risiken: Physische und transitorische Risikokosten, insbesondere potenzielle ESG-induzierte Kreditausfälle, wurden auf Länderebene spezifiziert und quantifiziert. Diese wurden für die kurz- und mittelfristige Planung als nicht wesentlich eingestuft.

- Datenschutz – S4: Informations- und Cybersicherheit: Die RBI ergriff technische und organisatorische Maßnahmen, um Bank- und Kundendaten vor unbefugtem Zugriff, Cyberangriffen, Malware, Distributed-Denial-of-Service-(DDoS)-Attacken, Geldautomatenbetrug, Datenlecks, Phishing-Versuchen, Offenlegung sensibler Informationen und weiteren Bedrohungen zu schützen. Sämtliche Aufwendungen für technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von Bank- und Kundendaten vor Cyberbedrohungen wurden in der Planung berücksichtigt.

- Zugang zu Qualitätsinformationen (rechtliche Risiken) – S4: Aus anhängigen Kundenklagen im Zusammenhang mit Fremdwährungshypotheken in Polen und Kroatien wurden die erwarteten Kosten in die Finanzplanung aufgenommen.

Individuelle Treiber der Klima-und Umweltrisiken

Übergangsrisiko

Unter dem Übergangsrisiko sind die Risiken im Zusammenhang mit dem Anpassungsprozess hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu verstehen. Zu den Treibern der Übergangsrisiken zählen Veränderungen in Politik, Gesetzen und Vorschriften, technologische Entwicklungen und Stimmungsänderungen am Markt und bei den Kunden. Diese Faktoren können den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ermöglichen, beschleunigen, verlangsamen oder unterbrechen. Die Übertragungskanäle zeigen, wie diese Treiber des Klimarisikos finanzielle Risiken hervorrufen. Die RBI hat die Übertragungskanäle im Einklang mit dem Bericht des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) Climate-related risk drivers and their transmission channels (April 2021) identifiziert:

- Kreditrisiko

Das Kreditrisiko steigt, wenn klima- und umweltbezogene Risikotreiber die Fähigkeit der Kreditnehmer:innen verringern, ihre Schulden zurückzuzahlen. Für das Firmenkundenportfolio werden makroökonomische und klimabezogene Faktoren wie CO_2-Steuer und Kosten für das Emissionshandelssystem (ETS) verwendet, um sektorspezifische Prognosen zu Produktions- und Betriebskosten zu erstellen, die sich dann auf die Finanzkennzahlen der Kreditnehmer wie das Betriebsergebnis oder Aufwendungen für den grünen Übergang auswirken. Diese Projektionen simulieren Ausfallwahrscheinlichkeiten in den Ratingmodellen der RBI für Materialitätsbewertungen über verschiedene Übergangsszenarien hinweg. Bei Privatkund:innen erhöhen übergangsbedingte Faktoren wie Energiepreise und Inflation die finanzielle Belastung. Die Gesamtmaterialität wird mittels des Klima-Stresstests (siehe Kapitel Klima-Stresstests) bewertet, indem die maximale Zunahme der Wertberichtigungen im geordneten und ungeordneten Übergangsszenario gemessen wird.

- Marktrisiko

Übergangsbedingte Veränderungen in der Politik, technologische Innovationen und eine veränderte Anlegerstimmung können Einschätzungen zu künftigen wirtschaftlichen Entwicklungen sowie den Wert von Vermögenswerten ändern und dadurch negative Preisschocks sowie eine erhöhte Marktvolatilität bei gehandelten Instrumenten auslösen. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft kann sich beispielsweise auf die Rohstoffmärkte auswirken. Besonders betroffen sind fossile Brennstoffe und Unternehmen in kohlenstoffintensiven Industrien, die Übergangsrisiken stark ausgesetzt sind. Die Auswirkungen des Übergangsrisikos auf das Marktrisiko werden anhand einer intern entwickelten Methode bewertet, die sich auf Emittenten aus dem Unternehmens- und dem staatlichen Sektor erstreckt, je nachdem, welches Risikoniveau den jeweiligen Positionen zugeordnet wird (nach dem NACE-Code der Branche und dem Land des Emittenten). Die Unternehmensexposures sind mit den NACE-Codes der Branchen verknüpft, und Risikoniveaus werden auf Grundlage des Anteils der jeweiligen Branche an den gesamten Treibhausgasemissionen des Landes zugewiesen. Die Einschätzung für das Übergangsrisiko von Staatsanleihen basiert auf den folgenden Faktoren: Treibhausgasemissionen des Landes, Bruttowertschöpfung, Löhne und Gehälter, Sozialversicherungskosten, Umweltsteuern sowie Betriebsüberschüsse und Selbstständigeneinkommen. Die Wesentlichkeit des Marktrisikos wird auf Grundlage des ermittelten Gesamtverlusts bewertet.

- Liquiditätsrisiko

Auf der Aktivseite können Zuflüsse aus Kundendarlehensrückzahlungen oder der Wert von in der Liquiditätsreserve gehaltenen Wertpapieren aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien zurückgehen. Gleichzeitig können auf der Passivseite Abflüsse von Girokonten oder Einlagen auftreten, insbesondere bei Kundengruppen aus emissionsintensiven Branchen mit hohem Übergangsrisiko. Diese Effekte wurden historisch nicht beobachtet, und Verbindlichkeiten sowie Privatkundenkredite gelten nicht als anfällig für solche Übergangsrisiken. Sollte sich das Übergangsrisiko über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten manifestieren – etwa infolge schrittweiser Gesetzesänderungen – dürften die Auswirkungen auf das Liquiditätsrisiko begrenzt bleiben, da sich die Bilanzstruktur der RBI sukzessive an den Übergang zu einer nachhaltigeren bzw. grüneren Wirtschaft anpasst. Materialisiert sich das Risiko innerhalb von weniger als drei Monaten, sind die Auswirkungen erheblicher und werden unter denselben Annahmen wie im Markt- und Kreditrisikomanagement gesteuert, mit Fokus auf mögliche Abwertungen von Wertpapieren in der Liquiditätsreserve sowie verringerte Kreditzuflüsse durch höhere Ausfallraten.

Die Wesentlichkeit wird anhand der relativen Auswirkung von Abwertungen in der Liquiditätsreserve auf den Liquiditätsüberschuss bewertet, wie es das interne Stresstestmodell (time-to-wall) schätzt.

- Operationelles Risiko

In Übergangsphasen können Unternehmen und Banken zunehmenden rechtlichen und regulatorischen Compliance-Risiken sowie Prozess- und Haftungskosten im Zusammenhang mit klimarelevanten Investitionen ausgesetzt sein. Klimabezogene Klagen können sie für frühere umweltbezogene Praktiken zur Rechenschaft ziehen und ihre zukünftigen Maßnahmen beeinflussen. Die Auswirkungen dieses Übertragungskanals werden mit dem bestehenden Rahmen für operationelle Risiken bewertet, der historische Verlustdaten mit vorausschauenden Risikoabschätzungen und Szenarioanalysedaten kombiniert, um die Risikobelastung zu schätzen.

Physische Risiken

Physische Risikotreiber beziehen sich auf Veränderungen von Wetter und Klima, die voraussichtlich mit der Zeit zunehmen, falls der Übergang zu einer nachhaltigen klimaneutralen Volkswirtschaft nicht gelingt. Physische Risiken werden in akute Risiken, die aus extremen Wetterereignissen entstehen, und chronische Risiken, die mit schrittweisen klimatischen Veränderungen verbunden sind, unterteilt.

- Akute physische Risiken umfassen typischerweise Überschwemmungen, Waldbrände, Hurrikane und Taifune.
- Chronische physische Risiken umfassen steigende Meeresspiegel, Wasserstress und Hitzestress.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen physischer Risiken variieren je nach geografischem Standort, da Regionen unterschiedliche Klimamuster und Entwicklungsniveaus aufweisen. Daher werden alle Gefahren mithilfe standortspezifischer Risikotransmissions- bzw. Übertragungskanäle über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume bewertet. Dabei wird eine physische Risikokarte verwendet, die gefahrenspezifische Verwundbarkeiten und Auswirkungen für jeden Standort detailliert darstellt.

- Kreditrisiko

Physische Risikotreiber können das Kreditrisiko von Banken erheblich beeinflussen, indem sie das physische Vermögen von Gegenparteien – etwa Wohngebäude, Lagerbestände und Infrastruktur – beeinträchtigen. Schäden an diesen Vermögenswerten führen zu einer Verringerung des Wertes und des Vermögens der Gegenpartei und schmälern zudem die Einkommensströme aus betroffenen Immobilien und Einrichtungen. Sowohl akute Ereignisse als auch chronische Belastungen tragen zu solchen potenziellen Risiken bei. Die Wesentlichkeit dieser Risiken wird durch die Abbildung der Portfolio-Exposures auf einer umfassenden physischen Risikokarte unter verschiedenen Klimaszenarien bewertet. Analog zum Übergangsrisiko wird das gesamte Ausmaß der Wesentlichkeit mittels Klimastresstests (siehe Kapitel Klimastresstests) ermittelt, indem der Anstieg der Wertminderungen im Hot-House-World-Szenario gemessen wird.

- Marktrisiko

Plötzlich und schwerwiegende auftretende physische Risiken können aufgrund vernetzter sozioökonomischer und finanzieller Systeme Übertragungseffekte über Regionen und Sektoren hinweg auslösen. Klimaänderungsbedingte physische Ereignisse können Marktpreisfluktuationen und erhöhte Volatilität hervorrufen, da häufiger und intensiver auftretende Extremwetterereignisse zu Vermögensverlusten, Produktionsunterbrechungen sowie Rückgängen bei Rentabilität und Bonität führen. Diese Effekte können zu fallenden Aktienkursen und ausgeweiteten Kreditspreads führen. Die Unsicherheit hinsichtlich Zeitpunkt, Intensität und Ort solcher Ereignisse kann die Volatilität dieser Risikofaktoren – in einigen Fällen auch die Wechselkurse – erhöhen und damit den Wert gehandelter Finanzinstrumente mindern. Dieser Übertragungskanal wird bewertet, indem die Marktrisikoexposition auf einer physischen Risikokarte über verschiedene Übergangsszenarien abgebildet wird, wobei historische Verluste und Auswirkungen auf das BIP berücksichtigt werden.

- Liquiditätsrisiko

Analog zum Übergangsrisiko ist zu erwarten, dass die Auswirkungen eines physischen Risikoereignisses auf das Liquiditätsrisiko begrenzt sind, wenn es schrittweise verläuft oder keine unmittelbaren Effekte zeigt. Im Falle akuter, klimabedingter physischer Risikoereignisse können jedoch mehrere potenzielle Folgen eintreten:

- Abwertung von Wertpapieren im Liquiditätspuffer entsprechend den Marktrisikobewertungen
- Rückgang der Kreditzuflüsse aufgrund erhöhter Ausfall- und Rollover-Raten sowie verstärkter Inanspruchnahme von Kreditlinien
- Kundenseitige Abflüsse von Einlagen und Girokonten, da Unternehmens- und Privatkund:innen verfügbare Mittel oder neu aufgenommene Kredite zur Finanzierung von Wiederaufbauarbeiten und zur Deckung von Schäden nutzen könnten

Die letzte Auswirkung ist jedoch komplexer und nicht eindeutig. Bei Banken mit erheblichem Marktanteil und diversifizierter Kundenbasis können Abflüsse von betroffenen Kunden teilweise durch Zuflüsse anderer Kunden ausgeglichen werden (z. B.

Einzelhandelskunden mit beschädigten Häusern, die bei dem betroffenen Firmenkunden Baumaterial kaufen). Zudem kann die Wirkung vorübergehend sein, da Versicherungszahlungen Einlagen oder Girokonten schnell wieder auffüllen können, sofern diese innerhalb desselben Kundenportfolios gehalten werden. Die Wesentlichkeit dieses Übertragungskanals wird bewertet, indem seine Auswirkungen auf den Liquiditätspuffer mit derselben Schockmethodik untersucht werden, die beim Marktrisiko angewandt wird.

- Operationelles Risiko

Physische Gefahren können für Banken direkte operationelle Risiken darstellen, insbesondere wenn Störungen in der Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur die operative Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Neben der Analyse historischer Schadensereignisse und Risikoergebnisse wurde die Auswirkung dieses Übertragungskanals bewertet, indem physische Risikotreiber in dedizierte operationelle Risikoszenarien integriert und ein Stresstest durchgeführt wurden. Die angewandten Szenarien quantifizieren Kosten für die Geschäftskontinuität und gehen davon aus, dass physische Risiken zu Ereignissen wie der Unverfügbarkeit kritischer Standorte und zu IT-Störungen führen können. Die Exponierung des Hauptsitzes und der Rechenzentren gegenüber den spezifizierten Klima- und Umweltrisiken wird von einem externen Datenanbieter bewertet.

Ergebnisse der Bewertung des klimabedingten Risikos

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2025 hat die RBI für den Konzern ohne Russland das mittel- bis langfristige Übergangsrisiko sowie das physische Risiko für das Kreditrisiko als mäßig eingestuft. In der Wesentlichkeitsanalyse von 2024 wurde das mittelfristige Übergangsrisiko und das mittel- bis langfristige physische Risiko noch als niedrig eingeschätzt. Die Auswirkung auf die anderen Risikoarten wurde für die verschiedenen Szenario-Kombinationen als niedrig eingestuft. Das langfristige Übergangsrisiko für das Operationale Risiko wurde 2024 noch als mäßig bewertet. Die nachstehende Tabelle zeigt jeweils die konservativere Bewertung, je nachdem welche Auswirkung auf die CET1-Quote oder die Auslastung des Internen Kapitals höher ausfällt.

Die Schwellenwerte der Wesentlichkeitsanalyse für das Kreditrisiko, Marktrisiko und Operationale Risiko sind festgelegt mit zwei Prozent CET1 oder Internes Kapital (mäßig). Für das Liquiditätsrisiko sind die Schwellenwerte mit fünf Prozent (mäßig) der LCR bzw. des internen Liquiditätsstresstests (Time-to-Wall-Abflüsse) festgelegt. Der höhere Schwellenwert für die Einstufung als mäßig wird mit der höheren Volatilität des Liquiditätsrisikos erklärt. Zusätzlich ist der Schwellenwert von fünf Prozent auch eine Referenz zum ILAAP (Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität), wo dieser Schwellenwert zur Einstufung der Wesentlichkeit für Währungen herangezogen wird.

		Wesentlichkeitsanalyse für Klima und Umwelt		
		Kurzfristig	**Mittelfristig**	**Langfristig**
Kreditrisiko	Übergangsrisiko	Niedrig	Mäßig	Mäßig
	Physisches Risiko	Niedrig	Mäßig	Mäßig
Marktrisiko	Übergangsrisiko	Niedrig	Niedrig	Niedrig
	Physisches Risiko	Niedrig	Niedrig	Niedrig
Operationelles Risiko inkl. Reputationsrisiko	Übergangsrisiko	Niedrig	Niedrig	Niedrig
	Physisches Risiko	Niedrig	Niedrig	Niedrig
Liquiditätsrisiko	Übergangsrisiko	Niedrig	Niedrig	Niedrig
	Physisches Risiko	Niedrig	Niedrig	Niedrig

Um das Risiko in Zusammenhang mit Ertragsabhängigkeit (parallel zur Auswirkung auf die Risikoparameter) weiter zu berücksichtigen, wurde die ICAAP-Risikobewertung (Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals) um Risikoindikatoren zu den Erträgen aus Branchen mit hohem Beitrag zum Klimawandel erweitert. Gemäß den ersten Ergebnissen ist der Beitrag zu den Erträgen der RBI aus relevanten Branchen wesentlich (über zehn Prozent). Allerdings wurde dabei nicht berücksichtigt, inwieweit die Kunden bereits einen Übergangsplan besitzen.

Um das Risiko durch Ertragsabhängigkeit zu mindern, sind folgende Initiativen relevant:

- Der Dialog mit Kund:innen zu bestehenden oder geplanten Übergangsplänen hat für die RBI hohe Priorität. Relevante KPIs (Key Performance Indicators) wurden in die Datensammlung von Nachhaltigkeitsberichten von Firmenkunden aufgenommen.
- Konzernweite Limite für finanzierte Emissionen und die Angleichung von Übergangszielen (Abstand zum Szenario der Netto-Null-Emissionen bis 2050) wurden festgelegt.
- Die Senkung der Emissionsintensität ist ausschlaggebend für die Überwachung der Fortschritte bei der Ökologisierung der Geschäftstätigkeit der RBI. Dies wird bereits durch KRIs (Key Risk Indicators) in der Wesentlichkeitsanalyse abgedeckt.

Weitere Informationen zu den finanzierten Emissionen finden sich unter E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.

Das Ergebnis der Bewertung fließt in die ICAAP-Risikobewertung (Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals) zur Bestimmung des zusätzlich vorzuhaltenden Internen Kapitals sowie in die ESG-Geschäftsstrategie ein.

Wesentlichkeitsbewertung sozialer Risiken

Neben der dargelegten Bewertung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken (vgl. Kapitel Bewertung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken) deckt die allgemeine Bewertung der ESG-Risiken auch soziale Risiken ab. Diese beziehen sich auf die eigenen Arbeitskräfte, auf menschenrechtliche Belange und andere soziale Themen.

Das Soziale Risiko wird mit dem S-Score bewertet (als Teil des ESG Scores). Für schwache S-Scores in den Segmenten Firmenkunden, öffentlicher Sektor und Kreditinstitute werden Obligos überwacht. Der S-Score wird in der Regel während der üblichen Bonitätseinstufung (Rating-Prozess) bei der Kreditvergabe generiert, wobei negative Ereignisse Ad-hoc-Überprüfungen auslösen können. Des Weiteren werden Übertragungskanäle sozialer Risiken in speziellen Stresstest-Analysen für den kurzfristigen Zeithorizont bewertet.

Insgesamt werden die sozialen Risiken im Kreditportfolio für den kurzfristigen Zeithorizont als niedrig eingestuft. Soziale Risikofaktoren wie Migration, demographische Trends, Veränderungen in der Erwerbsbevölkerung und technischer Fortschritt lösen eher graduelle Strukturveränderungen aus als plötzliche Schocks. Dadurch ist es möglich, sich an diese Veränderungen schrittweise anzupassen, und das Soziale Risiko wird dadurch für Liquiditäts-, Markt- und Operationale Risiken als nicht materiell eingeschätzt. Hinsichtlich der Übertragung sozialer Risiken auf das Kreditportfolio für den langfristigen Zeithorizont folgt die RBI den besten Marktpraktiken und Aufsichtsstandards, um die Szenarioanalyse weiterzuentwickeln.

Die Entwicklung der sozialen Risiken (S-Risiken) wird regelmäßig an das Group Risk Committee berichtet.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Im Jahr 2025 bezog sich der Hauptmess- und Sensibilisierungsprozess auf die Abschätzung von Abhängigkeiten von Biodiversität bzw. Ökosystemleistungen (Risiken). Der Ansatz basierte auf der Methodik der Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF) unter Nutzung des ENCORE-Tools (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure). Als Ergebnis wurde eine Heatmap für die Branchen-/Abhängigkeits-Paare erstellt, um das Ausmaß der Abhängigkeiten verschiedener Ökosystemleistungen im RBI-Portfolio zu verdeutlichen. Die Abhängigkeiten wurden priorisiert auf Basis einer Heatmap, die die Auswirkungen aus Ökosystemleistungen (Skala hoch bis niedrig) mit der RBI-Exponierung auf Branchenebene verknüpft.

- Wasser (Verfügbarkeit und Qualität)
- Überschwemmungen / Stürme
- Erdrutsche / Hangstabilität
- Klimaregulierung / Klimawandel

Für diese vier Kategorien von Ökosystemleistungen wurde eine Wesentlichkeitsbewertung für die zentralen Risikokategorien (Kredit-, operationelle, Liquiditäts-, Markt- und Reputationsrisiken) durchgeführt, unter Nutzung der bereits vorhandenen internen physischen Risikoanalyse.

Eine ähnliche Bewertung wurde 2025 begonnen und wird 2026 abgeschlossen. Sie umfasst Messung, Sensibilisierung und Wesentlichkeitsbewertung des Fußabdrucks (Auswirkungen) des RBI-Portfolios auf Biodiversität und Ökosystemleistungen. Diese PBAF-basierte Bewertung, abgeglichen mit EXIOBASE (i.e. eine detaillierte multi-regionale, umwelt-erweiterte Input-Output-Datenbank, die globale Wirtschaftstransaktionen mit Umwelt- und Ressourcenflüssen verknüpft) , wird eine granulare Analyse unter Einbeziehung von Geolokalisierungsdaten für das Portfolio enthalten.

Damit wird eine doppelte Wesentlichkeitsbewertung der Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen sowie des Fußabdrucks abgeschlossen. Zudem wurde eine Roadmap mit Maßnahmen für positive Biodiversitätseffekte und zur Eindämmung des Biodiversitätsverlusts definiert, die im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung künftig weiterentwickelt werden soll. Diese Schritte stehen im Einklang mit der Arbeit, die die RBI als Fallstudienpartner im CircHive-Projekt (EU-geleitetes Projekt, das Unternehmen und den öffentlichen Sektor unterstützt, die Werte von Naturkapital und Biodiversität zu erkennen, zu messen, zu berichten und entsprechend zu handeln) durchführt.

IRO-2: In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Branchenunabhängige Standards

Offenlegungspflichten	Seitenreferenz	Auslassungen/Erläuterungen
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärungen	30	
BP-2: Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	30	
GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	32	
GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	39	
GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	40	
GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	43	
GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	44	
SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	45	
SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	49	
SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	50	
IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	55	
IRO-2: In ESRS enthaltene von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	–	
E1 Klimawandel		
GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	40	
E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz	247	
SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	50 and 248	
ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	55	
E1-2: Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	250	
E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	255	
E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	261	
E1-5: Energieverbrauch und Energiemix	264	
E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	265	
E1-7: Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften	–	Nicht wesentlich, daher nicht veröffentlicht.
E1-8: Interne CO_2-Bepreisung	–	Nicht wesentlich, daher nicht veröffentlicht.
E1-9: Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	–	schrittweise Anwendung
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
E4-1: Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	–	Für 2025 wurden keine Ziele festgelegt. Abhängig vom Ergebnis der Fußabdruckberechnungen können im Jahr 2026 Ziele definiert werden.
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	50	
ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	55	
E4-2: Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	272	
E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	273	
E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	274	Für 2025 wurden keine Ziele festgelegt. Abhängig vom Ergebnis der Fußabdruckberechnungen können im Jahr 2026 Ziele definiert werden.
E4-5: Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	274	Für 2025 wurden keine Ziele festgelegt. Abhängig vom Ergebnis der Fußabdruckberechnungen können im Jahr 2026 Ziele definiert werden.
E4-6: Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	–	schrittweise Anwendung
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	55	
E5-1: Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	274	
E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	275	
E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	275	
E5-4: Ressourcenzuflüsse	276	
E5-5: Ressourcenabflüsse	276	
E5-6: Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	–	schrittweise Anwendung

Branchenunabhängige Standards

Offenlegungspflichten	Seitenreferenz	Auslassungen/Erläuterungen
S1 Eigene Belegschaft		
ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	49	
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	50 und 277	
S1-1: Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	278	
S1-2: Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	285	
S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	286	
S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	287	
S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	293	
S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	293	
S1-7: Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	294	
S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	295	
S1-9: Diversitätsparameter	295	
S1-10: Angemessene Entlohnung	295	
S1-11: Sozialschutz	295	
S1-12: Menschen mit Behinderungen	296	
S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	296	
S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	296	
S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	–	schrittweise Anwendung
S1-16: Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	296	
S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	297	
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	49	
ESRS 2 SBM-3: Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	50	
S2-1: Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	298	
S2-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	300	
S2-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	300	
S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	301	
S2-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	304	
S3 Betroffene Gemeinschaften		
ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	49	
ESRS 2 SBM-3: Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	50 und 304	
S3-1: Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	305	
S3-2: Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	310	
S3-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	310	
S3-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	310	
S3-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	313	
S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen		
ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	49	
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	50 und 315	
S4-1: Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	315	
S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen	320	
S4-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können	321	
S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	322	
S4-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	326	

Branchenunabhängige Standards

Offenlegungspflichten	Seitenreferenz	Auslassungen/Erläuterungen
G1 Unternehmenspolitik		
ESRS 2 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	32	
ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	55	
G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	328 und 330	
G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	331	
G1-4: Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	333	
Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	333	unternehmensspezifisches Thema
Einhaltung der Steuervorschriften	334	unternehmensspezifisches Thema
G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	335	
G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferanten	336	
G1-6: Zahlungspraktiken	337	

Für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit (Risiken und Chancen) wurde eine allgemeine Schwelle von 0,66 festgelegt, die von der Bewertung verschiedener Kriterien abgeleitet wurde. Überstieg die Wesentlichkeit der Auswirkungen und/oder die finanzielle Wesentlichkeit eines ESRS-Themas diese Schwelle, wurde sie für die RBI als wesentlich erachtet und in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung für 2025 einbezogen.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Sustainable Finance Disclosure Regulation	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz-Referenz	Referenz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen § 21(d)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind § 21(e)			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht § 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen § 40(d) i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverord-nung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		BP-1: Allgemeine Grundlagen zur Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung Governance SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien § 40(d) ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen § 40(d) iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak § 4(d) iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 § 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen sind § 16(g)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		RBI Pillar 3-Bericht

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Sustainable Finance Disclosure Regulation	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz-Referenz	Referenz
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele § 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		RBI Pillar 3-Bericht
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) § 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht anwendbar
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix § 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				E1-5: Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren § 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht anwendbar
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen § 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen § 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO_2-Gutschriften § 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht relevant
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken § 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		schrittweise Anwendung
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko § 66(a); ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden § 66(c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			schrittweise Anwendung
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts der Immobilien nach Energie-effizienzklassen § 67(c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			schrittweise Anwendung
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen § 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		schrittweise Anwendung

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Sustainable Finance Disclosure Regulation	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz-Referenz	Referenz
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird § 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen § 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie § 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14 § 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers § 28(c)	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten § 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2- IRO 1 - E4 § 16(a)i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2- IRO 1 - E4 § 16(b)	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2- IRO 1 - E4 § 16(c)	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft § 24(b)	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Derzeit gibt es keine Richtlinien, die direkt auf nachhaltige Land- oder Landwirtschaftspraktiken abzielen.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere § 24(c)	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Derzeit gibt es keine Richtlinien, die direkt auf nachhaltige Praktiken im Bereich Ozeane/Meere abzielen.
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung § 24(d)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Derzeit gibt es keine Richtlinien, die direkt auf Praktiken zur Bekämpfung der Entwaldung abzielen.
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle § 37 (d)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle § 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Zwangsarbeit § 14(f)	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Kinderarbeit § 14(g)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik § 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Human Rights Policy
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden § 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Human Rights Policy
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels § 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Human Rights Policy
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen § 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Betriebsvereinbarungen
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden § 32 (c)	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Sustainable Finance Disclosure Regulation	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz-Referenz	Referenz
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle § 88(b) und (c)	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage § 88(e)	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle § 97(a)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1-16: Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane § 97(b)	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				S1-16: Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung § 103(a)	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien § 104(a)	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2 - SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette § 11(b)	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik § 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				S2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette § 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				S2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien § 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Compliance-Prozesse zur Sorgfaltsprüfung von Menschenrechten
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden § 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Compliance-Prozesse zur Sorgfaltsprüfung von Menschenrechten
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette § 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte § 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				S3-1: Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien § 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S3-1: Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten § 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				S3-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen § 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				S4-1: Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Sustainable Finance Disclosure Regulation	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klima-gesetz-Referenz	Referenz
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien § 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S4-1: Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten § 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption § 10(b)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht anwendbar
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) § 10(d)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht anwendbar
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften § 24(a)	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		G1-4: Korruptions- oder Bestechungsfälle
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung § 24(b)	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				G1-4: Korruptions- oder Bestechungsfälle

Umweltbezogene Informationen

Regulatorische Offenlegungspflicht gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung) legt einen EU-weiten Rahmen fest, nach dem Investor:innen und Unternehmen beurteilen können, ob bestimmte Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig sind. Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung verlangt von Unternehmen, die unter die Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fallen, Informationen darüber zu veröffentlichen, wie und in welchem Umfang ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig gemäß der Taxonomie-Verordnung qualifiziert sind. Die wesentliche Reporting-Kennzahl für die Taxonomiekonformität ist die Green Asset Ratio (GAR). Sie beschreibt den Anteil des grünen taxonomiekonformen Geschäfts der RBI an den erfassten Aktiva.

Die EU-Taxonomie und die Einhaltung der EU-Taxonomie-Verordnung sind vollständig in die Geschäftsstrategie der RBI integriert. Sie sind im jährlichen Budgetierungsprozess verankert, wobei Daten sowohl einzeln als auch im Rahmen des Sustainable Finance Ambitionsniveaus erhoben werden. Die Zahlen werden regelmäßig evaluiert und dem Vorstand berichtet. Im Produktentwicklungsprozess integriert RBI systematisch Nachhaltigkeitskriterien für Finanzprodukte, einschließlich solcher, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen. Schulungen zur EU-Taxonomie und den damit verbundenen Compliance-Anforderungen werden regelmäßig für Mitarbeitende durchgeführt, um ein einheitliches Verständnis und eine konsequente Umsetzung sicherzustellen. Im Kundenkontakt betont RBI die Relevanz der EU-Taxonomie und bezieht Taxonomiekriterien aktiv in ihr Produktangebot ein. Zudem erhalten Kunden ESG-Beratungsleistungen, einschließlich maßgeschneiderter Unterstützung für taxonomiekonforme Projekte.

Am 4. Juli 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission den delegierten Rechtsakt zur Änderung des delegierten Taxonomie-Rechtsakts über die Offenlegungspflichten und der delegierten Rechtsakte zur Klimataxonomie und zur Umwelttaxonomie (Omnibus-Rechtsakt), welcher eine Reihe von Maßnahmen umfasst, um die Anwendung der EU-Taxonomie zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu reduzieren. Die Änderungen umfassen eine Vereinfachung der Meldebögen und die Abschaffung der separaten Meldebögen über die Risikopositionen bei Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, wobei bestimmte Element dieser Meldebögen in die allgemeinen Meldebögen übertragen werden. Zudem werden Risikopositionen gegenüber Gegenparteien, die nicht verpflichtet sind, nach der CSRD zu berichten und entsprechend auch nicht den Berichtspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen, sowie Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige Interbankenkredite, Geschäfts- oder Firmenwert und Rohstoffe vom Nenner der GAR ausgenommen, wodurch bestehende Inkonsistenzen adressiert werden und eine höhere GAR resultiert.

Während diese Vereinfachungen die Anwendung der EU-Taxonomie und der Meldepflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung verbessern, unterlag der Omnibus-Rechtsakt einer Prüfungsfrist, welche am 5. Jänner 2026 endete, und trat am zwanzigsten Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Der Omnibus-Rechtsakt wurde am 8. Jänner 2026 im Amtsblatt veröffentlicht und gilt ab dem 1. Jänner 2026. Aufgrund von Unsicherheiten und gemäß Artikel 4 des Omnibus-Rechtsakts erstellte die RBI die EU-Taxonomie-Offenlegung noch nach der am 31. Dezember 2025 geltenden Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (Delegierte Verordnung über die Offenlegungspflichten). Diese Verordnung ergänzt die Verordnung (EU) 2020/852 und legt fest, welche Informationen über ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, offenzulegen sind und wie deren Einhaltung sichergestellt wird. Entsprechend des am 17. Dezember 2025 veröffentlichten Entwurfs zur Mitteilung der Kommission zur Auslegung und Anwendung bestimmter Rechtsvorschriften der Offenlegungsverordnung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in der Fassung des Omnibus-Rechtsakts über die Meldung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerte (vierte Mitteilung) legt die RBI den KPI „Gebühren und Provisionen" und den Handelsbuch-KPI, welche durch den Omnibus-Rechtsakt bis zum 1. Jänner 2028 verschoben wurden, nicht offen.

I. Rechtlich verpflichtende Offenlegungsbestimmungen

Die RBI legt alle anwendbaren Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) gemäß der Delegierten Verordnung über die Offenlegungspflichten offen. Diese Verordnung ergänzt die EU-Taxonomie-Verordnung, indem sie den Inhalt und die Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter die CSRD fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflichten zu gewährleisten ist.

Eine Übersicht der relevanten Kennzahlen und Meldebögen für 2025, welche im Einklang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zur Offenlegung bereitgestellt werden, siehe im Kapitel: Übersicht relevanter Kennzahlen und Meldebögen. Die Werte für den Haupt-KPI GAR-Bestand und den zusätzlichen KPI GAR-Zuflüsse sind nachfolgend dargestellt.

Green Asset Ratio: Bestand und Zuflüsse

		Umsatz GAR KPI		CapEx GAR KPI	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Haupt-KPI	GAR-Bestand	0,63 %	0,39 %	0,91 %	0,81 %
Zusätzliche KPI	GAR-Zuflüsse	0,50 %	0,31 %	0,72 %	0,63 %

II. Detaillierte Angaben zu Meldebögen und erfassten Risikopositionen sowie Informationen zu Datenquellen und aktuellen Dateneinschränkungen

Alle EU-Taxonomie-Verordnungs-KPIs für 2025 wurden gemäß der Delegierten Verordnung über die Offenlegungspflichten sowohl auf umsatzbasierten als auch auf investitionsbasierten (CapEx) Informationen der Kund:innen der RBI ermittelt.

Der Ansatz der RBI zur Ermittlung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, Vermögenswerten und Wirtschaftssektoren (Meldebögen 0-2)

Zur Ermittlung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten der RBI wurde das Bankbuch der RBI herangezogen. Darin wurden die gesamt erfassten Aktiva gemäß den Anforderungen der Delegierten Verordnung über die Offenlegungspflichten identifiziert. Ausgeschlossen wurden Risikopositionen gegenüber Zentralbanken, supranationalen Emittenten, Staaten und zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte. Die nun verbliebenen erfassten Vermögenswerte bilden den Nenner in der Formel zur Berechnung der GAR.

Im Zähler für die Berechnung der GAR stehen die gesamten taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Sie wurden definiert als erfasste Aktiva, die zusätzlich zu einer der folgenden Kategorien gehören:

- Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten von CSRD-Unternehmen
  Die Offenlegung erfolgte gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung über die Verpflichtung zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen gemäß CSRD.
- Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Retail-Bereich
- Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften
- Zur Veräußerung gehaltene Immobiliensicherheiten, die durch Inbesitznahme im Austausch gegen Schuldenerlass erlangt wurden

Vom Zähler ausgeschlossen wurden zudem Derivate (nicht zu Handelszwecken gehalten), kurzfristige Interbankenkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie sonstige Vermögenswerte (z. B. Geschäfts- oder Firmenwert, Rohstoffe), wobei sie aber für die Berechnung des Nenners der GAR berücksichtigt wurden. Weiters wurden keine Risikopositionen gegenüber Nicht-EU- sowie gegenüber kleinen und mittelständischen Unternehmen berücksichtigt.

Wenn der Verwendungszweck auf Transaktionsebene bekannt war und mit den definierten Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie-Verordnung bzw. der ergänzenden Delegierten Verordnungen übereinstimmte, berücksichtigte die RBI Risikopositionen in dem Maße, wie für die zugrunde liegende Transaktion eine Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität nachgewiesen werden konnte. Falls sich eine Transaktion für mehr als ein Umweltziel qualifizierte, ordnete die RBI die Transaktion oder einen angemessenen prozentualen Anteil dem relevantesten Ziel zu, um eine Doppelzählung zu vermeiden. Die Entscheidung, welches Umweltziel als das relevanteste angesehen wird, wird auf Grundlage von Expertenmeinungen im Rahmen der Bewertung getroffen und sollte den Zweck der Transaktion widerspiegeln.

Bei Transaktionen für allgemeine Zwecke berücksichtigte die RBI die relevanten Taxonomie-KPIs zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität, welche von den Gegenparteien bereitgestellt oder offengelegt wurden. Die Erhebung der relevanten Taxonomie-KPIs für zweckungebundene Transaktionen, einschließlich Investitions(CapEx)- und Umsatz(Turnover)-KPIs in Bezug auf nichtfinanzielle Gegenparteien sowie die taxonomiespezifischen KPIs für finanzielle Gegenparteien erfolgte über eine interne Datenerhebung. Während Finanzunternehmen für 2024 Taxonomiekonformität für die ersten beiden Umweltziele berichteten, wird für das Geschäftsjahr 2025 Taxonomiekonformität for alle sechs Umweltziele berichtet. Die Verfügbarkeit strukturierter Daten bleibt weiterhin begrenzt und die RBI arbeitet kontinuierlich daran, die Datenlage zu verbessern.

Die Zuordnung der NACE-Codes, wie im Meldebogen 2 für die GAR-Sektorinformationen angegeben, basiert auf der Hauptgeschäftstätigkeit der Gegenpartei, die über Informationen aus lokalen öffentlichen Registern oder auf der Grundlage von Daten eines externen Datenanbieters ermittelt wird.

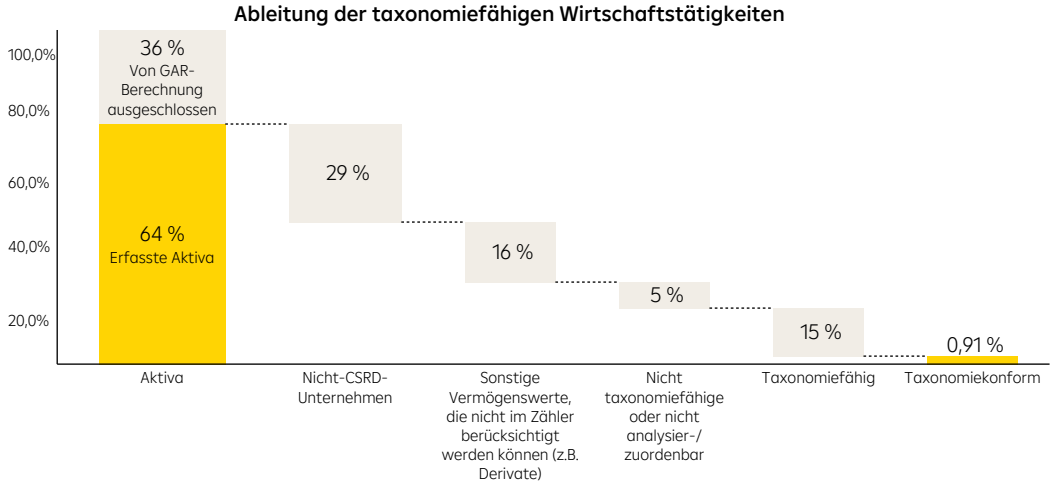

Die hier dargestellte Abbildung bezieht sich beim Ausweis der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten auf CapEx-Kennzahlen. Die Prozentzahlen in der Grafik beziehen sich auf den Anteil des entsprechenden Postens an den Gesamtaktiva der RBI. Für die Berechnung der Taxonomiefähigkeit (gelb), d. h. der GAR für den Bestand, wurde die Zahl in der qualitativen Grafik nicht auf die Gesamtaktiva, sondern auf erfasste Aktiva (Nenner) bezogen.

Anteil der Risikopositionen bei taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an erfassten Aktiva (GAR (Bestand)) (Meldebogen 3)

Das Vermögen der RBI, das mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist, belief sich zum Jahresende 2025 auf € 1.228 Millionen (Vorjahr: € 1.072 Millionen) und wird zur Berechnung der GAR (CapEx) herangezogen. Gemäß den Anweisungen in Anhang V der Delegierten Verordnung zur Offenlegung umfasst der Umfang der Risikopositionen, die in den Zähler aufzunehmen sind, Bankbuchforderungen gegenüber CSRD-relevanten Kunden sowie privaten Haushalten (beschränkt auf Darlehen, die durch Wohnimmobilien besichert sind) und Forderungen an lokale Gebietskörperschaften.

Alle für die EU-Taxonomie relevanten Retail-Geschäfte wurden gemäß der Delegierten Verordnung über die Offenlegung unter Berücksichtigung der relevanten Wirtschaftstätigkeiten und Umweltziele analysiert und sowohl in die CapEx- als auch in die Umsatz-GAR inkludiert. Mit Blick auf die Einhaltung sozialer Mindeststandards (Minimum Safeguards) wurde der Auslegung der Platform on Sustainable Finance gefolgt, wie sie im Abschlussbericht über die Mindeststandards (verfügbar unter: https://finance.ec.europa.eu/system/files/2022-10/221011-sustainable-finance-platform-finance-report-minimum-safeguards_en.pdf) dargelegt ist, wonach eine Anwendung der Minimum-Safeguards-Kriterien im Retail-Bereich nicht vorgesehen ist. Der so geprüfte Gesamtbetrag der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Retail-Bereich belief sich auf € 308 Millionen (Vorjahr: € 41 Millionen) von insgesamt € 1.228 Millionen (Vorjahr: € 1.072 Millionen). Die GAR (CapEx) belief sich auf 0,91 Prozent (Vorjahr: 0,81 Prozent). Davon entfielen 0,23 Prozentpunkte (Vorjahr: 0,03 Prozentpunkte) auf taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Retail-Bereich.

Risikopositionen im Retail-Segment, insbesondere für Kredite für den Hauskauf, wurden durch die RBI detailliert analysiert. Neben der Identifizierung von Grenzwerten für Niedrigstenergiegebäude (Nearly Zero Energy Buildings, NZEB) wurden Analysen zur Ermittlung der obersten 15 Prozent des nationalen Gebäudebestands in Bezug auf den Primärenergiebedarf für die Wirtschaftstätigkeit 7.7 (Erwerb von und Eigentum an Gebäuden) in die Berechnung einbezogen, sofern diese Analysen auf transparenten realen Daten basierten. Wie bei den vorherigen Offenlegungen war es aufgrund der detaillierten und hohen Anforderungen nicht möglich, die notwendigen Informationen von Retail-Kund:innen zu Renovierungs- und Autokrediten zu ermitteln. Derartige Finanzierungen wurden daher weiterhin grundsätzlich als nicht-taxonomiekonform angesetzt.

Die Bewertung der physischen Risiken für das Retail-Segment wurde mithilfe eines externen Anbieters durchgeführt. Hierbei wurde für die relevanten finanzierten Immobilien sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU eine Bewertung der physischen Risiken inklusive Vulnerabilitätsanalyse gemäß Anlage A des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, und ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet, durchgeführt. Bei der Bewertung der physischen Risiken wurden akute und chronische Risiken für die in diesem Anhang aufgeführten relevanten Gefahren berücksichtigt und das RCP-8.5-Szenario des Weltklimarats (IPCC) zugrunde gelegt. Die Bewertung galt als nicht bestanden, wenn ein Schweregrad für eine Gefährdung als sehr hoch eingestuft wurde und keine entsprechenden Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen wurden. Während für das Geschäftsjahr 2024 ein Zeitrahmen von von 75 Jahren für die Bewertung physischer Risiken berücksichtigt wurde, wurde dieser Zeitrahmen für das Geschäftsjahr 2025 entsprechend der angemessenen Lebensdauer für Langzeitaktivitäten mit unbestimmter Lebensdauer, wie in der Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts zur EU-Umwelttaxonomie, des delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie und des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten im Rahmen der EU-Taxonomie, auf 50 Jahre reduziert.

Der CSRD-Kundenstamm der RBI wurde anhand intern verfügbarer Daten nach folgenden Kriterien ermittelt:

- Das Land, in dem die Gegenpartei registriert ist, muss ein EU-Land sein.
- Die Bilanzsumme des Geschäftspartners (auf konsolidierter Basis) ist größer oder gleich € 25 Millionen oder die Gesamteinnahmen (Umsatz) sind größer oder gleich € 50 Millionen. Bei Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen wurden anstelle des Umsatzes die Bruttoprämien und bei den übrigen Finanzinstituten das Bruttobetriebsergebnis herangezogen.
- Der Kunde war entweder ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen, ein Kreditinstitut oder ein Versicherungsunternehmen.
- Der Kunde beschäftigte durchschnittlich mehr als 500 Mitarbeiter:innen (auf konsolidierter Basis).

Die RBI berücksichtigte auch Tochterunternehmen von CSRD-Kunden, sofern sie vollkonsolidiert waren und keinen eigenen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten. Die Offenlegung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Risikopositionen muss auf tatsächlichen Informationen beruhen, die vom Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen bereitgestellt werden.

Anteil der Risikopositionen bei taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an erfassten Aktiva (GAR (Zuflüsse)) (Meldebogen 4)

Der GAR-KPI Zuflüsse wird analog zum GAR-KPI Bestand berechnet. Im Gegensatz zum GAR-KPI Bestand wurden jedoch nur jene Positionen, die im Geschäftsjahr 2025 neu abgeschlossen wurden, berücksichtigt.

Anteil der außerbilanziellen Risikopositionen bei taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an erfassten Aktiva (Meldebogen 5)

Die RBI analysierte ihre zweckgebundenen und zweckungebundenen außerbilanziellen Risikopositionen hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Bei der Veröffentlichung der außerbilanziellen Risikopositionen wurde zwischen Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten (Assets under Management) unterschieden. Die Methodik für die Berechnung der Kennzahl für Finanzgarantien entsprach der bei Darlehen und Krediten bzw. Schuldverschreibungen festgelegten Methodik, wird jedoch auf die den Finanzgarantien zugrunde liegende Transaktion angewandt. Lagen der RBI keine Daten zum konkreten Verwendungszweck des Grundgeschäfts vor, wurden die Kennzahlen der Gegenparteien herangezogen. Für die entsprechenden Risikopositionen wurden die Taxonomie-Kennzahlen der Gegenparteien im Rahmen einer internen Datenerhebung gesammelt. Die Berechnung der KPI für verwaltete Vermögenswerte entsprach der festgelegten Methodik für Vermögensverwalter. Der Zähler bestand aus dem gewichteten Durchschnittswert der Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wurde.

Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an gedeckten Aktiva für Nuklear- und Gas-Wirtschaftstätigkeiten (Meldebögen in Übereinstimmung mit Anhang XII des Delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten)

Die EU-Taxonomie umfasst sechs Wirtschaftstätigkeiten im Nuklear- und Gassektor. Unternehmen, die in diesen Sektoren tätig sind und der Taxonomie-Offenlegung unterliegen, sind daher verpflichtet, Daten zur Taxonomiefähigkeit und die Taxonomiekonformität für ihre relevanten Nuklear- und Gasaktivitäten zu veröffentlichen Das Nachhaltigkeitskonzept der RBI für den Nuklear- und Gassektor ist im ESG-Rahmenwerk (Unternehmensrichtlinie für Atomkraft und Unternehmensrichtlinie für Öl und Gas) detailliert beschrieben.Für die spezifischen Nuklear- und Gas-Wirtschaftstätigkeiten der relevanten Gegenparteien wurden alle umsatz- und investitionsbasierten Taxonomie-KPIs in Bezug auf deren Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität im Rahmen der internen Datenerhebung gesammelt und einbezogen.

III. Entwicklung taxonomienkonformer Wirtschaftstätigkeiten im Laufe der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2025 stieg die GAR CapEx Bestand von 0,81% auf 0,91% basierend auf der Berechnung nach der Delegierten Verordnung über die Offenlegungspflichten in der am 31.12.2025 geltenden Fassung. Die Änderungen des Omnibus-Rechtsakts wurden nicht berücksichtigt. Bei privaten Haushalten stiegen die taxonomiekonformen Hypothekendarlehen von € 41 Millionen auf € 308 Millionen, was zu einem wesentlichen Teil auf die oben beschriebene Änderung der Methodik bei der Bewertung des Klimarisikos und der Vulnerabilität zurückzuführen ist. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen verringerten sich von € 1.020 Millionen auf € 908 Millionen, was größtenteils auf Fluktuationen in den entsprechenden Risikopositionen gegenüber diesen Kunden zurückzuführen ist. Für Finanzunternehmen blieb die ausgewiesene Taxonomiekonformität mit € 12 Millionen niedrig.

Übersicht relevanter Kennzahlen und Meldebögen

Die Meldebögen werden auf der Website unter www.rbinternational.com → Nachhaltigkeit & ESG → Nachhaltigkeitsbericht zusätzlich im Excel-Format zur Verfügung gestellt.

Meldebogen-nummer	Bezeichnung	Kurze Erläuterung
0	Überblick über die KPIs	Überblick aller relevanten GAR-Kennzahlen
1	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	Überblick aller relevanten Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
2	GAR-Sektorinformationen	Überblick über Forderungen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Branchen (NACE-Branchen, vier Gliederungsebenen)
3	GAR KPI-Bestand	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an den gedeckten Aktiva für alle sechs[1] Umweltziele (Turnover und CAPEx GAR (Stock))
4	GAR KPI-Zuflüsse	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an den gedeckten Aktiva für alle sechs[1] Umweltziele (Turnover und CapEx GAR (Flow))
5	GAR KPI außerbilanzielle Risikopositionen	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an den gedeckten Aktiva für alle sechs[1] Umweltziele (Turnover und CapEx (GAR Finanzgarantien)) Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an den gedeckten Aktiva für alle sechs[1] Umweltziele (Turnover und CapEx GAR (Assets under Management))
6	KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für alle sechs[1] Umweltziele (Turnover und CapEx GAR (Gebühren- und Provisionserträge)). Diese Kennzahl wird erstmals für das Geschäftsjahr 2027 berichtet.
7	KPI Handelsbuchbestand	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für alle sechs[1] Umweltziele (Turnover und CapEx GAR (Handelsbuchbestand)). Diese Kennzahl wird erstmals für das Geschäftsjahr 2027 berichtet.

1 Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Meldebogen 0 – Überblick über die KPIs

31.12.2025		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)	848.134.392	0,63 %	0,91 %	64,44 %	45,11 %	35,56 %

31.12.2025		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	266.878.487	0,50 %	0,72 %	59,64 %	50,24 %	40,36 %
	Handelsbuch*						
	Finanzgarantien	95.835.579	0,95 %	2,01 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0,00 %	0,00 %			
	Gebühren- und Provisionserträge**						

31.12.2024		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)	522.449.619	0,39 %	0,81 %	66,03 %	47,16 %	33,97 %

31.12.2024		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	159.420.727	0,31 %	0,63 %	58,99 %	51,37 %	41,01 %
	Handelsbuch*						
	Finanzgarantien	85.746.472	0,93 %	2,10 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0,00%	0,00%			
	Gebühren- und Provisionserträge**						

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

***% der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI ‚Gebühren- und Provisionserträge' (Bogen 6) und ‚Handelsbuchbestand' (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPIs einbezogen.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziallen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecke gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen- und methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mir Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühungen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahme, Vorbehalte und Einschätzungen.

4. Für Kfz-Kredite beziehen Kreditinstitute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt werden.

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)

		a	b	c	d	e	f
	31.12.2025		Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	in € Millionen	Gesamt [brutto]-buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	40.655	30.896	1.222	308	100	613
2	**Finanzunternehmen**	**3.858**	**160**	**6**	**0**	**0**	**1**
3	Kreditinstitute	3.374	122	5	0	0	1
4	Darlehen und Kredite	1.532	13	1	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.822	109	4	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	20	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	484	38	1	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	358	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	5	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	352	0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**4.686**	**1.843**	**908**	**0**	**100**	**612**
21	Darlehen und Kredite	3.950	1.630	775	0	81	505
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	736	213	133	0	18	108
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
24	**Private Haushalte**	**30.053**	**28.870**	**308**	**308**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	29.852	28.855	308	308	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	201	14	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**2.058**	**23**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	2.036	23	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	22	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**23**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**94.950**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	**61.813**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	49.869					
35	Darlehen und Kredite	45.728					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	10.560					
37	davon Gebäudesanierungskredite	0					
38	Schuldverschreibungen	2.777					
39	Eigenkapitalinstrumente	1.363					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	13.066					
41	Darlehen und Kredite	12.231					
42	Schuldverschreibungen	753					
43	Eigenkapitalinstrumente	82					

		a	b	c	d	e	f
	31.12.2025		Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	in € Millionen	Gesamt [brutto]-buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
44	Derivate	1.098					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	10.121					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.287					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	18.630					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	135.628	30.896	1.222	308	100	613
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	74.835					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	37.230					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	30.393					
52	Handelsbuch	7.212					
53	Gesamtaktiva	210.463	30.896	1.222	308	100	613
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	10.039	315	202	0	36	90
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	67.195	0	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0

		g	h	i	j
	31.12.2025	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	37	6	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**30**	**6**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30	6	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**6**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	6	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**	**1**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**37**	**6**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**37**	**6**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	2	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		k	l	m	n
	31.12.2025	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		o	p	q	r
	31.12.2025	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	40	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**19**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	19	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**21**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	14	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	7	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**40**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**40**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	3	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		s	t	u	v
	31.12.2025	Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		w	x	z	aa
	31.12.2025	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2025	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	30.973	1.228	308	100	613
2	**Finanzunternehmen**	**209**	**12**	**0**	**0**	**1**
3	Kreditinstitute	123	5	0	0	1
4	Darlehen und Kredite	13	1	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	109	4	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	87	7	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1.871**	**908**	**0**	**100**	**612**
21	Darlehen und Kredite	1.650	775	0	81	505
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	221	133	0	18	108
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		0	0
24	**Private Haushalte**	**28.870**	**308**	**308**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	28.855	308	308	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	15	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**23**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	23	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	**Derivate**					
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**					
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**					
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**					
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**30.973**	**1.228**	**308**	**100**	**613**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**					
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**					
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**					
52	**Handelsbuch**					
53	**Gesamtaktiva**	**30.973**	**1.228**	**308**	**100**	**613**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	321	202	0	36	90
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

		ag	ah	ai	aj	ak	al
	31.12.2024		Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	in € Millionen	Gesamt (brutto)-buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	37.867	29.338	1.063	41	224	415
2	**Finanzunternehmen**	**3.656**	**312**	**11**	**0**	**1**	**1**
3	Kreditinstitute	3.557	288	10	0	0	1
4	Darlehen und Kredite	1.391	58	4	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.082	214	6	0	0	1
6	Eigenkapitalinstrumente	84	16	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	98	24	1	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**4.786**	**1.953**	**1.011**	**0**	**223**	**414**
21	Darlehen und Kredite	4.177	1.753	898	0	209	307
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	608	200	114	0	14	106
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
24	**Private Haushalte**	**27.438**	**27.070**	**41**	**41**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	27.240	27.056	41	41	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	199	14	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**1.987**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	1.959	2	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	28	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**21**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**94.660**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	**59.671**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	47.456					
35	Darlehen und Kredite	43.786					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.428					
37	davon Gebäudesanierungskredite	0					
38	Schuldverschreibungen	2.122					
39	Eigenkapitalinstrumente	1.548					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	12.979					
41	Darlehen und Kredite	12.151					
42	Schuldverschreibungen	717					
43	Eigenkapitalinstrumente	111					
44	**Derivate**	**1.014**					
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**13.043**					
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**3.338**					
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**17.594**					
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**132.548**	**29.338**	**1.063**	**41**	**224**	**415**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**68.178**					
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**29.578**					
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**32.663**					
52	**Handelsbuch**	**5.937**					
53	**Gesamtaktiva**	**200.725**	**29.338**	**1.063**	**41**	**224**	**415**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	9.248	332	193	0	49	99
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	63.736	0	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0

		am	an	ao	ap
	31.12.2024	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	51	9	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**37**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	37	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	8	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	26	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	3	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**14**	**9**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	14	9	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**51**	**9**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**51**	**9**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	4	1	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		aq	ar	as	at
	31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	1	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		au	av	aw	ax
	31.12.2024	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**15**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	15	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**	**0**	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**15**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**15**	0	0	0
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	9	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		ay	az	ba	bb
	31.12.2024	Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		bc	bd	be	bf
	31.12.2024	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		bg	bh	bi	bj	bk
	31.12.2024	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	29.404	1.072	41	224	415
2	**Finanzunternehmen**	**349**	**11**	**0**	**1**	**1**
3	Kreditinstitute	325	10	0	0	1
4	Darlehen und Kredite	66	4	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	239	6	0	0	1
6	Eigenkapitalinstrumente	20	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24	1	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1.983**	**1.020**	**0**	**223**	**414**
21	Darlehen und Kredite	1.782	907	0	209	307
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	201	114	0	14	106
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
24	**Private Haushalte**	**27.070**	**41**	**41**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	27.056	41	41	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	14	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	2	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	**Derivate**					
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**					
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**					
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**					
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**29.404**	**1.072**	**41**	**224**	**415**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**					
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**					
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**					
52	**Handelsbuch**					
53	**Gesamtaktiva**	**29.404**	**1.072**	**41**	**224**	**415**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	345	195	0	49	99
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)

		a	b	c	d	e	f
	31.12.2025		Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	in € Millionen	Gesamt [brutto]-buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	40.655	30.603	831	308	110	321
2	**Finanzunternehmen**	**3.858**	**159**	**5**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	3.374	121	4	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	1.532	13	1	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.822	108	4	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	20	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	484	38	1	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	358	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	5	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	352	0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**4.686**	**1.552**	**517**	**0**	**110**	**321**
21	Darlehen und Kredite	3.950	1.421	459	0	100	282
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	736	130	58	0	10	39
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
24	**Private Haushalte**	**30.053**	**28.870**	**308**	**308**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	29.852	28.855	308	308	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	201	14	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**2.058**	**23**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	2.036	23	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	22	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**23**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**94.950**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	**61.813**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	49.869					
35	Darlehen und Kredite	45.728					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	10.560					
37	davon Gebäudesanierungskredite	0					
38	Schuldverschreibungen	2.777					
39	Eigenkapitalinstrumente	1.363					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	13.066					
41	Darlehen und Kredite	12.231					
42	Schuldverschreibungen	753					
43	Eigenkapitalinstrumente	82					
44	**Derivate**	**1.098**					
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**10.121**					
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**3.287**					
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**18.630**					
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**135.628**	**30.603**	**831**	**308**	**110**	**321**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**74.835**					
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**37.230**					
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**30.393**					
52	**Handelsbuch**	**7.212**					
53	**Gesamtaktiva**	**210.463**	**30.603**	**831**	**308**	**110**	**321**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	10.039	180	96	0	23	31
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	67.195	0	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0

		g	h	i	j
	31.12.2025	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	31	17	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**30**	**17**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30	17	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	1	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**	**1**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**31**	**17**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**31**	**17**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		k	l	m	n
	31.12.2025	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		o	p	q	r
	31.12.2025	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	33	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**3**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**29**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	25	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**33**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**33**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	5	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		s	t	u	v
	31.12.2025	Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	3	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		w	x	z	aa
	31.12.2025	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	17	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**17**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	17	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**17**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**17**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2025	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	30.685	848	308	110	321
2	**Finanzunternehmen**	**193**	**23**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	121	4	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	13	1	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	108	4	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	71	18	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1.599**	**517**	**0**	**110**	**321**
21	Darlehen und Kredite	1.464	459	0	100	282
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	135	58	0	10	39
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
24	**Private Haushalte**	**28.870**	**308**	**308**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	28.855	308	308	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	15	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**23**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	23	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	**Derivate**					
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**					
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**					
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**					
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**30.685**	**848**	**308**	**110**	**321**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**					
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**					
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**					
52	**Handelsbuch**					
53	**Gesamtaktiva**	**30.685**	**848**	**308**	**110**	**321**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	188	96	0	23	31
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

		ag	ah	ai	aj	ak	al
	31.12.2024		Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	in € Millionen	Gesamt (brutto)-buchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	37.867	28.930	522	41	179	238
2	**Finanzunternehmen**	**3.656**	**303**	**10**	**0**	**2**	**1**
3	Kreditinstitute	3.557	278	8	0	1	1
4	Darlehen und Kredite	1.391	56	3	0	0	1
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.082	207	5	0	1	1
6	Eigenkapitalinstrumente	84	15	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	98	25	2	0	1	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**4.786**	**1.555**	**471**	**0**	**177**	**236**
21	Darlehen und Kredite	4.177	1.422	414	0	169	183
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	608	133	58	0	7	53
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0
24	**Private Haushalte**	**27.438**	**27.070**	**41**	**41**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	27.240	27.056	41	41	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	199	14	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**1.987**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	1.959	2	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	28	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**21**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**94.660**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	**59.671**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen	47.456					
35	Darlehen und Kredite	43.786					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.428					
37	davon Gebäudesanierungskredite	0					
38	Schuldverschreibungen	2.122					
39	Eigenkapitalinstrumente	1.548					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt	12.979					
41	Darlehen und Kredite	12.151					
42	Schuldverschreibungen	717					
43	Eigenkapitalinstrumente	111					
44	**Derivate**	**1.014**					
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**13.043**					
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**3.338**					
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**17.594**					
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**132.548**	**28.930**	**522**	**41**	**179**	**238**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**68.178**					
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**29.578**					
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**32.663**					
52	**Handelsbuch**	**5.937**					
53	**Gesamtaktiva**	**200.725**	**28.930**	**522**	**41**	**179**	**238**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	9.248	215	86	0	31	42
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	63.736	0	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0

		am	an	ao	ap
	31.12.2024	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	1	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**1**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**1**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		aq	ar	as	at
	31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		au	av	aw	ax
	31.12.2024	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**27**	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	26	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**27**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**27**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	13	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		ay	az	ba	bb
	31.12.2024	Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**3**	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	3	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**3**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**3**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	2	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		bc	bd	be	bf
	31.12.2024	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	20	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**20**	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	20	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	**Derivate**				
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**				
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**				
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**				
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**20**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**				
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**				
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**				
52	**Handelsbuch**				
53	**Gesamtaktiva**	**20**	0	0	0
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54	Finanzgarantien	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

		bg	bh	bi	bj	bk
	31.12.2024	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	in € Millionen			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28.980	522	41	179	238
2	**Finanzunternehmen**	**303**	**10**	**0**	**2**	**1**
3	Kreditinstitute	278	8	0	1	1
4	Darlehen und Kredite	56	3	0	0	1
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	207	5	0	1	1
6	Eigenkapitalinstrumente	15	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25	2	0	1	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1.605**	**471**	**0**	**177**	**236**
21	Darlehen und Kredite	1.472	414	0	169	183
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	134	58	0	7	53
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0
24	**Private Haushalte**	**27.070**	**41**	**41**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	27.056	41	41	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	14	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	2	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Information unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegt					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	**Derivate**					
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**					
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**					
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**					
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**28.980**	**522**	**41**	**179**	**238**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**					
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**					
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**					
52	**Handelsbuch**					
53	**Gesamtaktiva**	**28.980**	**522**	**41**	**179**	**238**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien	231	86	0	31	42
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevantere oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

GAR-Sektorinformation (CapEx)

		a	b	c	d
	31.12.2025	**Klimaschutz (CCM)**			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)**		**KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen**	
		[Brutto] buchwert		**[Brutto] buchwert**	
	in € Millionen		**Davon ökologisch nachhaltig (CCM)**		**Davon ökologisch nachhaltig (CCM)**
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	12	3		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	7	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	40	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	1	0		
7	1106 - Herstellung von Malz	0	0		
8	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
9	1419 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	3	0		
10	1920 - Mineralölverarbeitung	39	12		
11	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
12	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
13	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
14	2060 - Herstellung von Chemiefasern	10	0		
15	2120 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0		
16	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	1	1		
17	2351 - Herstellung von Zement	1	0		
18	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	29	15		
19	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
20	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
21	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
22	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	1	0		
23	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	52	0		
24	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	184	0		
25	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	18	0		
26	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	8	1		
27	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	14	1		
28	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	0		
29	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
30	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	316	76		
31	3020 - Schienenfahrzeugbau	33	0		
32	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
33	3511 - Elektrizitätserzeugung	147	137		
34	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
35	3513 - Elektrizitätsverteilung	35	27		
36	3514 - Elektrizitätshandel	67	65		
37	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	62	46		
38	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	4	4		
39	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	11	0		
40	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
41	4211 - Bau von Straßen	0	0		
42	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
43	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	2	0		
44	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
45	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
46	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	61	54		
47	4634 - Großhandel mit Getränken	0	0		
48	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	9	0		
49	4639 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
50	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	4	0		
51	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	15	8		
52	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	6	3		
53	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	1	0		
54	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		

		a	b	c	d
	31.12.2025	Klimaschutz (CCM)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
55	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	1	1		
56	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
57	4950 - Transport in Rohrfernleitungen	0	0		
58	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	14	1		
59	5110 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
60	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	19	2		
61	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	2	1		
62	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	41	30		
63	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	7	0		
64	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	2	0		
65	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
66	6190 - Sonstige Telekommunikation	1	0		
67	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
68	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	9	0		
69	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
70	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	8	1		
71	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	20	6		
72	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	487	379		
73	7022 - Unternehmensberatung	31	25		
74	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	7	7		
75	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	1	1		
76	7311 - Werbeagenturen	0	0		
77	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
78	8690 - Gesundheitswesen a.n.g.	0	0		

		e	f	g	h
	31.12.2025	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1106 - Herstellung von Malz	0	0		
8	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
9	1419 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	0	0		
10	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
11	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
12	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
13	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
14	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
15	2120 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0		
16	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
17	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
18	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
19	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
20	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
21	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
22	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
23	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
24	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
25	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
26	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
27	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
28	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
29	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
30	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
31	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
32	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
33	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
34	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
35	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
36	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
37	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
38	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
39	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
40	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
41	4211 - Bau von Straßen	0	0		
42	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
43	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
44	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
45	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
46	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
47	4634 - Großhandel mit Getränken	0	0		
48	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
49	4639 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
50	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	5	0		
51	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
52	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
53	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
54	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
55	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
56	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
57	4950 - Transport in Rohrfernleitungen	0	0		
58	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
59	5110 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
60	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
61	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
62	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
63	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
64	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		

		e	f	g	h
	31.12.2025	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
65	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
66	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
67	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
68	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
69	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
70	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
71	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
72	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
73	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
74	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
75	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
76	7311 - Werbeagenturen	0	0		
77	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
78	8690 - Gesundheitswesen a.n.g.	0	0		

		i	j	k	l
	31.12.2025	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1106 - Herstellung von Malz	0	0		
8	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
9	1419 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	0	0		
10	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
11	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
12	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
13	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
14	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
15	2120 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0		
16	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
17	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
18	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
19	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
20	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
21	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
22	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
23	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
24	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
25	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
26	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
27	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
28	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
29	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
30	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
31	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
32	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
33	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
34	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
35	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
36	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
37	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
38	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
39	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
40	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
41	4211 - Bau von Straßen	0	0		
42	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
43	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		

		i	j	k	l
	31.12.2025	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
44	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
45	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
46	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
47	4634 - Großhandel mit Getränken	0	0		
48	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
49	4639 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
50	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0	0		
51	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
52	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
53	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
54	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
55	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
56	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
57	4950 - Transport in Rohrfernleitungen	0	0		
58	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
59	5110 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
60	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
61	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
62	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
63	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
64	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
65	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
66	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
67	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
68	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
69	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
70	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
71	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
72	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
73	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
74	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
75	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
76	7311 - Werbeagenturen	0	0		
77	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
78	8690 - Gesundheitswesen a.n.g.	0	0		

		m	n	o	p
	31.12.2025	Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1106 - Herstellung von Malz	0	0		
8	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
9	1419 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	0	0		
10	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
11	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
12	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
13	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
14	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
15	2120 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0		
16	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
17	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
18	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
19	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
20	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
21	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
22	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
23	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	1	0		
24	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
25	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
26	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
27	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
28	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
29	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
30	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
31	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
32	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
33	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
34	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
35	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
36	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
37	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
38	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
39	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
40	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
41	4211 - Bau von Straßen	0	0		
42	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
43	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
44	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
45	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
46	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	1	0		
47	4634 - Großhandel mit Getränken	0	0		
48	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
49	4639 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
50	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	6	0		
51	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
52	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
53	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
54	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
55	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
56	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
57	4950 - Transport in Rohrfernleitungen	0	0		
58	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
59	5110 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
60	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
61	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
62	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
63	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
64	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	2	0		

		m	n	o	p
	31.12.2025	Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)
65	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
66	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
67	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
68	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
69	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
70	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
71	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
72	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	10	0		
73	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
74	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
75	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
76	7311 - Werbeagenturen	0	0		
77	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
78	8690 - Gesundheitswesen a.n.g.	0	0		

		q	r	s	t
	31.12.2025	Verschmutzung (PPC)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1106 - Herstellung von Malz	0	0		
8	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
9	1419 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	0	0		
10	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
11	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
12	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
13	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
14	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
15	2120 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0		
16	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
17	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
18	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
19	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
20	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
21	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
22	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
23	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
24	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
25	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
26	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
27	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
28	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
29	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
30	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
31	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
32	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
33	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
34	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
35	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
36	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
37	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
38	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
39	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
40	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
41	4211 - Bau von Straßen	0	0		
42	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
43	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		

		q	r	s	t
	31.12.2025	Verschmutzung (PPC)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
44	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
45	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
46	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
47	4634 - Großhandel mit Getränken	0	0		
48	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
49	4639 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
50	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0	0		
51	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
52	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
53	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
54	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
55	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
56	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
57	4950 - Transport in Rohrfernleitungen	0	0		
58	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
59	5110 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
60	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
61	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
62	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
63	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
64	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
65	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
66	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
67	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
68	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
69	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
70	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
71	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
72	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
73	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
74	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
75	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
76	7311 - Werbeagenturen	0	0		
77	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
78	8690 - Gesundheitswesen a.n.g.	0	0		

		u	v	w	x
	31.12.2025	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1106 - Herstellung von Malz	0	0		
8	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
9	1419 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	0	0		
10	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
11	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
12	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
13	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
14	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
15	2120 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0		
16	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
17	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
18	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
19	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
20	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
21	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
22	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
23	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
24	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
25	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
26	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
27	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
28	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
29	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
30	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
31	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
32	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
33	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
34	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
35	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
36	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
37	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
38	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
39	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
40	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
41	4211 - Bau von Straßen	0	0		
42	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
43	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
44	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
45	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
46	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
47	4634 - Großhandel mit Getränken	0	0		
48	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
49	4639 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
50	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0	0		
51	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
52	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
53	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
54	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
55	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
56	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
57	4950 - Transport in Rohrfernleitungen	0	0		
58	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
59	5110 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
60	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
61	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
62	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		

		u	v	w	x
	31.12.2025	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
63	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
64	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
65	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
66	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
67	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
68	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
69	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
70	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
71	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
72	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
73	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
74	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
75	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
76	7311 - Werbeagenturen	0	0		
77	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
78	8690 - Gesundheitswesen a.n.g.	0	0		

		y	z	aa	ab
	31.12.2025	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	12	3		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	7	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	40	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	1	0		
7	1106 - Herstellung von Malz	0	0		
8	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
9	1419 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	3	0		
10	1920 - Mineralölverarbeitung	39	12		
11	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
12	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
13	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
14	2060 - Herstellung von Chemiefasern	10	0		
15	2120 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0		
16	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	1	1		
17	2351 - Herstellung von Zement	1	0		
18	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	29	15		
19	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
20	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
21	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
22	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	1	0		
23	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	53	0		
24	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	184	0		
25	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	18	0		
26	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	8	1		
27	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	14	1		
28	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	0		
29	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
30	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	316	76		
31	3020 - Schienenfahrzeugbau	33	0		
32	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
33	3511 - Elektrizitätserzeugung	147	137		
34	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
35	3513 - Elektrizitätsverteilung	35	27		
36	3514 - Elektrizitätshandel	67	65		
37	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	62	46		
38	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	4	4		
39	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	11	0		

		y	z	aa	ab
	31.12.2025	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
40	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
41	4211 - Bau von Straßen	0	0		
42	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
43	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	2	0		
44	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
45	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
46	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	62	54		
47	4634 - Großhandel mit Getränken	0	0		
48	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	9	0		
49	4639 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
50	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	15	0		
51	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	15	8		
52	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	6	3		
53	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	1	0		
54	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
55	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	1	1		
56	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
57	4950 - Transport in Rohrfernleitungen	0	0		
58	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	14	1		
59	5110 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
60	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	19	2		
61	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	2	1		
62	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	41	30		
63	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	7	0		
64	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	4	0		
65	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
66	6190 - Sonstige Telekommunikation	1	0		
67	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
68	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	9	0		
69	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
70	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	8	1		
71	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	20	6		
72	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	498	379		
73	7022 - Unternehmensberatung	31	25		
74	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	7	7		
75	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	1	1		
76	7311 - Werbeagenturen	0	0		
77	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
78	8690 - Gesundheitswesen a.n.g.	0	0		

		ac	ad	ae	af
	31.12.2024	Klimaschutz (CCM)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	9	2		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	8	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	6	1		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1106 - Herstellung von Malz	0	0		
8	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
9	1419 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	0	0		
10	1920 - Mineralölverarbeitung	47	14		
11	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
12	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
13	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	1	0		
14	2060 - Herstellung von Chemiefasern	9	0		
15	2120 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0		
16	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
17	2351 - Herstellung von Zement	8	2		
18	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	77	23		
19	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
20	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
21	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
22	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
23	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	52	0		
24	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	204	0		
25	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	20	0		
26	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	8	1		
27	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	14	1		
28	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	0		
29	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
30	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	155	43		
31	3020 - Schienenfahrzeugbau	39	0		
32	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
33	3511 - Elektrizitätserzeugung	161	156		
34	3512 - Elektrizitätsübertragung	1	1		
35	3513 - Elektrizitätsverteilung	7	12		
36	3514 - Elektrizitätshandel	32	31		
37	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	89	66		
38	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	37	37		
39	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	13	0		
40	4120 - Bau von Gebäuden	1	0		
41	4211 - Bau von Straßen	0	0		
42	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
43	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	2	1		
44	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
45	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
46	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	125	114		
47	4634 - Großhandel mit Getränken	0	0		
48	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	2	0		
49	4639 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
50	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	4	0		
51	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	58	17		
52	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	7	3		
53	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	1	0		
54	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
55	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	7	2		
56	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
57	4950 - Transport in Rohrfernleitungen	103	102		
58	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	10	1		
59	5110 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
60	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	19	2		
61	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	13	1		
62	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
63	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	7	0		
64	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	2	0		

		ac	ad	ae	af
	31.12.2024	Klimaschutz (CCM)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
65	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
66	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
67	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
68	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	15	0		
69	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
70	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	9	1		
71	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	21	6		
72	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	513	345		
73	7022 - Unternehmensberatung	28	16		
74	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	7	7		
75	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	1	1		
76	7311 - Werbeagenturen	0	0		
77	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
78	8690 - Gesundheitswesen a.n.g.	0	0		

		ag	ah	ai	aj
	31.12.2024	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1106 - Herstellung von Malz	0	0		
8	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
9	1419 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	0	0		
10	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
11	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	9	9		
12	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
13	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
14	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
15	2120 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0		
16	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
17	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
18	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
19	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
20	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
21	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
22	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
23	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
24	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
25	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
26	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
27	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
28	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
29	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
30	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
31	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
32	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
33	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
34	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
35	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
36	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
37	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
38	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
39	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
40	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
41	4211 - Bau von Straßen	0	0		

		ag	ah	ai	aj
	31.12.2024	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
42	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
43	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
44	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
45	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
46	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
47	4634 - Großhandel mit Getränken	0	0		
48	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
49	4639 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
50	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	5	0		
51	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
52	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
53	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
54	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
55	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
56	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
57	4950 - Transport in Rohrfernleitungen	0	0		
58	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
59	5110 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
60	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
61	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
62	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
63	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
64	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
65	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
66	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
67	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
68	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
69	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
70	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
71	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
72	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
73	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
74	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
75	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
76	7311 - Werbeagenturen	0	0		
77	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
78	8690 - Gesundheitswesen a.n.g.	0	0		

		ak	al	am	an
	31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1106 - Herstellung von Malz	0	0		
8	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
9	1419 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	0	0		
10	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
11	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
12	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
13	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
14	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
15	2120 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0		
16	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
17	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
18	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
19	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
20	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
21	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
22	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
23	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
24	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
25	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
26	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
27	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
28	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
29	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
30	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
31	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
32	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
33	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
34	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
35	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
36	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
37	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
38	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
39	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
40	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
41	4211 - Bau von Straßen	0	0		
42	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
43	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
44	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
45	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
46	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
47	4634 - Großhandel mit Getränken	0	0		
48	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
49	4639 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
50	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0	0		
51	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
52	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
53	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
54	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
55	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
56	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
57	4950 - Transport in Rohrfernleitungen	0	0		
58	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
59	5110 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
60	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
61	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
62	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
63	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
64	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		

		ak	al	am	an
	31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
65	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
66	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
67	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
68	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
69	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
70	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
71	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
72	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
73	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
74	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
75	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
76	7311 - Werbeagenturen	0	0		
77	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
78	8690 - Gesundheitswesen a.n.g.	0	0		

		ao	ap	aq	ar
	31.12.2024	Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1106 - Herstellung von Malz	0	0		
8	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
9	1419 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	0	0		
10	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
11	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
12	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
13	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
14	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
15	2120 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0		
16	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
17	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
18	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
19	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
20	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
21	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
22	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
23	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	1	0		
24	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
25	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
26	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
27	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
28	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
29	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
30	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
31	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
32	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
33	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
34	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
35	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
36	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
37	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
38	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
39	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
40	4120 - Bau von Gebäuden	1	0		
41	4211 - Bau von Straßen	0	0		
42	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
43	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		

		ao	ap	aq	ar
	31.12.2024	Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)
44	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
45	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
46	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
47	4634 - Großhandel mit Getränken	0	0		
48	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
49	4639 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
50	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	6	0		
51	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
52	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
53	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
54	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
55	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
56	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
57	4950 - Transport in Rohrfernleitungen	0	0		
58	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
59	5110 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
60	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
61	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
62	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
63	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
64	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	3	0		
65	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
66	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
67	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
68	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
69	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
70	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
71	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
72	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	4	0		
73	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
74	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
75	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
76	7311 - Werbeagenturen	0	0		
77	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
78	8690 - Gesundheitswesen a.n.g.	0	0		

		as	at	au	av
	31.12.2024	Verschmutzung (PPC)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1106 - Herstellung von Malz	0	0		
8	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
9	1419 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	0	0		
10	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
11	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
12	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
13	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
14	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
15	2120 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0		
16	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
17	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
18	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
19	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
20	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
21	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
22	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
23	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
24	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
25	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
26	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
27	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
28	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
29	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
30	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
31	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
32	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
33	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
34	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
35	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
36	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
37	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
38	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
39	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
40	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
41	4211 - Bau von Straßen	0	0		
42	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
43	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
44	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
45	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
46	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
47	4634 - Großhandel mit Getränken	0	0		
48	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
49	4639 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
50	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0	0		
51	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
52	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
53	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
54	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
55	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
56	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
57	4950 - Transport in Rohrfernleitungen	0	0		
58	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
59	5110 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
60	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
61	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
62	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
63	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
64	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		

		as	at	au	av
	31.12.2024	Verschmutzung (PPC)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
65	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
66	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
67	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
68	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
69	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
70	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
71	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
72	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
73	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
74	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
75	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
76	7311 - Werbeagenturen	0	0		
77	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
78	8690 - Gesundheitswesen a.n.g.	0	0		

		aw	ax	ay	az
	31.12.2024	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1106 - Herstellung von Malz	0	0		
8	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
9	1419 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	0	0		
10	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
11	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
12	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
13	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
14	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
15	2120 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0		
16	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
17	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
18	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
19	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
20	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
21	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
22	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
23	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
24	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
25	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
26	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
27	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
28	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
29	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
30	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
31	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
32	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
33	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
34	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
35	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
36	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
37	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
38	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
39	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
40	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
41	4211 - Bau von Straßen	0	0		
42	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
43	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		

		aw	ax	ay	az
	31.12.2024	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
44	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
45	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
46	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
47	4634 - Großhandel mit Getränken	0	0		
48	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
49	4639 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
50	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0	0		
51	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
52	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
53	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
54	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
55	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
56	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
57	4950 - Transport in Rohrfernleitungen	0	0		
58	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
59	5110 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
60	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
61	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
62	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
63	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
64	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
65	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
66	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
67	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
68	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
69	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
70	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
71	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
72	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
73	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
74	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
75	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
76	7311 - Werbeagenturen	0	0		
77	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
78	8690 - Gesundheitswesen a.n.g.	0	0		

		ba	bb	bc	bd
	31.12.2024	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	9	2		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	8	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	6	1		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1106 - Herstellung von Malz	0	0		
8	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
9	1419 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	0	0		
10	1920 - Mineralölverarbeitung	47	14		
11	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	10	10		
12	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
13	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	1	0		
14	2060 - Herstellung von Chemiefasern	9	0		
15	2120 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0		
16	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
17	2351 - Herstellung von Zement	8	2		
18	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	77	23		
19	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
20	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
21	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
22	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
23	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	53	0		
24	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	204	0		
25	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	20	0		
26	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	8	1		
27	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	14	1		
28	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	0		
29	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
30	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	155	43		
31	3020 - Schienenfahrzeugbau	39	0		
32	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
33	3511 - Elektrizitätserzeugung	161	156		
34	3512 - Elektrizitätsübertragung	1	1		
35	3513 - Elektrizitätsverteilung	7	12		
36	3514 - Elektrizitätshandel	32	31		
37	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	89	66		
38	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	37	37		
39	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	13	0		
40	4120 - Bau von Gebäuden	2	0		
41	4211 - Bau von Straßen	0	0		
42	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
43	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	2	1		
44	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
45	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
46	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	125	114		
47	4634 - Großhandel mit Getränken	0	0		
48	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	2	0		
49	4639 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
50	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	15	0		
51	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	58	17		
52	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	7	3		
53	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	1	0		
54	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
55	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	7	2		
56	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
57	4950 - Transport in Rohrfernleitungen	103	102		
58	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	10	1		
59	5110 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
60	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	19	2		
61	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	13	1		
62	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
63	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	7	0		

		ba	bb	bc	bd
	31.12.2024	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
64	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	5	0		
65	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
66	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
67	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
68	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	15	0		
69	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
70	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	9	1		
71	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	21	6		
72	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	517	345		
73	7022 - Unternehmensberatung	28	16		
74	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	7	7		
75	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	1	1		
76	7311 - Werbeagenturen	0	0		
77	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
78	8690 - Gesundheitswesen a.n.g.	0	0		

GAR-Sektorinformation (Umsatz)

		a	b	c	d
	31.12.2025	Klimaschutz (CCM)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	15	1		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	4	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	40	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	1	0		
7	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
8	1920 - Mineralölverarbeitung	1	0		
9	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
10	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
11	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
12	2060 - Herstellung von Chemiefasern	1	0		
13	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
14	2351 - Herstellung von Zement	1	0		
15	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	11	9		
16	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
17	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
18	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
19	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	1	1		
20	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	42	0		
21	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	199	0		
22	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	21	0		
23	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	7	1		
24	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	18	1		
25	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	1		
26	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
27	2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	2	2		
28	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	341	38		
29	3020 - Schienenfahrzeugbau	33	0		
30	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
31	3511 - Elektrizitätserzeugung	112	105		
32	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
33	3513 - Elektrizitätsverteilung	25	16		
34	3514 - Elektrizitätshandel	31	28		
35	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	30	15		
36	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	1	1		
37	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	11	0		
38	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		

		a	b	c	d
	31.12.2025	Klimaschutz (CCM)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
39	4211 - Bau von Straßen	0	0		
40	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
41	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	1	0		
42	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
43	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
44	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	9	7		
45	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
46	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	4	0		
47	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	6	5		
48	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	55	1		
49	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	1	0		
50	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
51	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	1	0		
52	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
53	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	15	0		
54	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	9	1		
55	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	2	1		
56	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	48	21		
57	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	18	0		
58	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	1	0		
59	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
60	6190 - Sonstige Telekommunikation	1	0		
61	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
62	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	21	0		
63	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
64	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	8	1		
65	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	20	4		
66	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	356	234		
67	7022 - Unternehmensberatung	17	14		
68	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	8	8		
69	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
70	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
71	9329 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	0	0		

		e	f	g	h
	31.12.2025	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
8	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
9	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
10	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
11	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
12	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
13	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
14	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
15	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
16	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
17	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
18	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
19	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
20	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
21	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
22	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
23	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
24	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
25	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
26	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
27	2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0	0		
28	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
29	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
30	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
31	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
32	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
33	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
34	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
35	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
36	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
37	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
38	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
39	4211 - Bau von Straßen	0	0		
40	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
41	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
42	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
43	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
44	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
45	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
46	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0	0		
47	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
48	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
49	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
50	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
51	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
52	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
53	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
54	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
55	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
56	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
57	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
58	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
59	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
60	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
61	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
62	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
63	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
64	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
65	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		

		e	f	g	h
	31.12.2025	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
66	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
67	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
68	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
69	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
70	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
71	9329 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	0	0		

		i	j	k	l
	31.12.2025	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
8	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
9	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
10	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
11	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
12	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
13	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
14	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
15	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
16	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
17	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
18	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
19	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
20	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
21	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
22	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
23	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
24	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
25	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
26	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
27	2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0	0		
28	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
29	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
30	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
31	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
32	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
33	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
34	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
35	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
36	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
37	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
38	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
39	4211 - Bau von Straßen	0	0		
40	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
41	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
42	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
43	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
44	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
45	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
46	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0	0		
47	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
48	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
49	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		

		i	j	k	l
	31.12.2025	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
50	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
51	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
52	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
53	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
54	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
55	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
56	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
57	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
58	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
59	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
60	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
61	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
62	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
63	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
64	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
65	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
66	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
67	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
68	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
69	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
70	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
71	9329 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	0	0		

		m	n	o	p
	31.12.2025	Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
8	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
9	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
10	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
11	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
12	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
13	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
14	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
15	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
16	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
17	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
18	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
19	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
20	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	11	0		
21	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
22	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
23	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
24	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
25	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
26	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
27	2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0	0		
28	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
29	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
30	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
31	3511 - Elektrizitätserzeugung	1	0		
32	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
33	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		

		m	n	o	p
	31.12.2025	Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)
34	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
35	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
36	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
37	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
38	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
39	4211 - Bau von Straßen	0	0		
40	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
41	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
42	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
43	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
44	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	2	0		
45	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
46	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	10	0		
47	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
48	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
49	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
50	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
51	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
52	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
53	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
54	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
55	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
56	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
57	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
58	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	1	0		
59	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
60	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
61	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
62	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
63	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
64	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
65	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
66	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	5	0		
67	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
68	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
69	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
70	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
71	9329 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	0	0		

		q	r	s	t
	31.12.2025	Verschmutzung (PPC)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
8	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
9	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
10	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
11	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
12	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
13	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
14	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
15	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
16	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
17	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
18	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
19	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
20	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
21	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
22	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
23	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
24	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
25	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
26	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
27	2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0	0		
28	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
29	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
30	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
31	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
32	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
33	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
34	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
35	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
36	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
37	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
38	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
39	4211 - Bau von Straßen	0	0		
40	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
41	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
42	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
43	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
44	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
45	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
46	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0	0		
47	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
48	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
49	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
50	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
51	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
52	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
53	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
54	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
55	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
56	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
57	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
58	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
59	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
60	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
61	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
62	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
63	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
64	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
65	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		

		q	r	s	t
	31.12.2025	Verschmutzung (PPC)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
66	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
67	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
68	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
69	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
70	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
71	9329 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	0	0		

		u	v	w	x
	31.12.2025	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
8	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
9	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
10	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
11	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
12	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
13	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
14	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
15	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
16	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
17	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
18	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
19	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
20	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
21	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
22	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
23	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
24	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
25	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
26	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
27	2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0	0		
28	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
29	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
30	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
31	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
32	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
33	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
34	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
35	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
36	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
37	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
38	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
39	4211 - Bau von Straßen	0	0		
40	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
41	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
42	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
43	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
44	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
45	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
46	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0	0		
47	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
48	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
49	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		

		u	v	w	x
	31.12.2025	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
50	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
51	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
52	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
53	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
54	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
55	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
56	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
57	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	17	0		
58	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
59	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
60	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
61	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
62	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
63	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
64	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
65	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
66	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
67	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
68	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
69	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
70	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
71	9329 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	0	0		

		y	z	aa	ab
	31.12.2025	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	15	1		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	4	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	40	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	1	0		
7	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
8	1920 - Mineralölverarbeitung	1	0		
9	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
10	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
11	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
12	2060 - Herstellung von Chemiefasern	1	0		
13	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
14	2351 - Herstellung von Zement	1	0		
15	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	11	9		
16	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
17	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
18	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
19	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	1	1		
20	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	53	0		
21	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	199	0		
22	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	21	0		
23	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	7	1		
24	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	18	1		
25	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	1		
26	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
27	2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	2	2		
28	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	341	38		
29	3020 - Schienenfahrzeugbau	33	0		
30	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
31	3511 - Elektrizitätserzeugung	113	105		
32	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		

		y	z	aa	ab
	31.12.2025	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
33	3513 - Elektrizitätsverteilung	25	16		
34	3514 - Elektrizitätshandel	31	28		
35	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	30	15		
36	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	1	1		
37	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	11	0		
38	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
39	4211 - Bau von Straßen	0	0		
40	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
41	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	1	0		
42	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
43	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
44	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	11	7		
45	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
46	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	14	0		
47	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	6	5		
48	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	55	1		
49	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	1	0		
50	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
51	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	1	0		
52	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
53	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	15	0		
54	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	9	1		
55	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	2	1		
56	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	48	21		
57	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	35	0		
58	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	2	0		
59	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
60	6190 - Sonstige Telekommunikation	1	0		
61	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
62	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	21	0		
63	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
64	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	8	1		
65	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	20	4		
66	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	361	234		
67	7022 - Unternehmensberatung	17	14		
68	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	8	8		
69	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
70	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
71	9329 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	0	0		

		ac	ad	ae	af
	31.12.2024	Klimaschutz (CCM)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	10	1		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	5	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	3	1		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
8	1920 - Mineralölverarbeitung	3	0		
9	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
10	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
11	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
12	2060 - Herstellung von Chemiefasern	1	0		
13	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
14	2351 - Herstellung von Zement	7	0		
15	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	70	26		
16	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		

		ac	ad	ae	af
	31.12.2024	Klimaschutz (CCM)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
17	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
18	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
19	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
20	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	40	0		
21	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	246	0		
22	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	23	0		
23	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	6	1		
24	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	18	1		
25	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	1		
26	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
27	2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0	0		
28	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	185	18		
29	3020 - Schienenfahrzeugbau	39	0		
30	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
31	3511 - Elektrizitätserzeugung	92	88		
32	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
33	3513 - Elektrizitätsverteilung	6	7		
34	3514 - Elektrizitätshandel	14	12		
35	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	27	3		
36	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	2	2		
37	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	13	0		
38	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
39	4211 - Bau von Straßen	0	0		
40	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
41	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	2	0		
42	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
43	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
44	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	13	11		
45	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
46	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	4	0		
47	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	53	20		
48	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	55	1		
49	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	1	0		
50	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
51	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	6	2		
52	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
53	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	10	0		
54	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	9	1		
55	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	18	1		
56	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	1	0		
57	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	21	0		
58	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	1	0		
59	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
60	6190 - Sonstige Telekommunikation	1	0		
61	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
62	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	34	0		
63	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
64	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	9	1		
65	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	22	4		
66	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	465	255		
67	7022 - Unternehmensberatung	10	6		
68	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	8	8		
69	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
70	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
71	9329 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	1	0		

		ag	ah	ai	aj
	31.12.2024	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
8	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
9	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
10	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
11	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
12	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
13	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
14	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
15	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
16	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
17	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
18	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
19	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
20	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
21	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
22	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
23	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
24	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
25	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
26	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
27	2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0	0		
28	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
29	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
30	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
31	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
32	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
33	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
34	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
35	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
36	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
37	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
38	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
39	4211 - Bau von Straßen	0	0		
40	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
41	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
42	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
43	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
44	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
45	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
46	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0	0		
47	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
48	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
49	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
50	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
51	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
52	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
53	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
54	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
55	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
56	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
57	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
58	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
59	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
60	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
61	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
62	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
63	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
64	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
65	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		

		ag	ah	ai	aj
	31.12.2024	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
66	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
67	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
68	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
69	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
70	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
71	9329 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	1	0		

		ak	al	am	an
	31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
8	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
9	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
10	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
11	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
12	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
13	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
14	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
15	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
16	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
17	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
18	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
19	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
20	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
21	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
22	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
23	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
24	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
25	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
26	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
27	2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0	0		
28	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
29	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
30	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
31	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
32	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
33	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
34	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
35	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
36	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
37	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
38	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
39	4211 - Bau von Straßen	0	0		
40	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
41	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
42	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
43	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
44	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
45	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
46	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0	0		
47	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
48	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
49	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		

		ak	al	am	an
	31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
50	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
51	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
52	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
53	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
54	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
55	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
56	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
57	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
58	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
59	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
60	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
61	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
62	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
63	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
64	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
65	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
66	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
67	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
68	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
69	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
70	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
71	9329 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	0	0		

		ao	ap	aq	ar
	31.12.2024	Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
8	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
9	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
10	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
11	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
12	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
13	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
14	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
15	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
16	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
17	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
18	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
19	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
20	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	11	0		
21	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
22	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
23	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
24	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
25	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
26	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
27	2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0	0		
28	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
29	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
30	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
31	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
32	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
33	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
34	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
35	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
36	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
37	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
38	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
39	4211 - Bau von Straßen	0	0		
40	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
41	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
42	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
43	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
44	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	2	0		
45	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
46	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	10	0		
47	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
48	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
49	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
50	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
51	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
52	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
53	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
54	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
55	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
56	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
57	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
58	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	1	0		
59	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
60	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
61	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
62	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
63	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
64	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
65	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		

		ao	ap	aq	ar
	31.12.2024	Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)
66	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	2	0		
67	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
68	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
69	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
70	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
71	9329 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	0	0		

		as	at	au	av
	31.12.2024	Verschmutzung (PPC)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
8	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
9	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
10	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
11	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
12	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
13	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
14	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
15	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
16	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
17	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
18	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
19	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
20	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
21	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
22	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
23	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
24	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
25	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
26	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
27	2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0	0		
28	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
29	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
30	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
31	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
32	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
33	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		
34	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
35	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
36	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
37	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
38	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
39	4211 - Bau von Straßen	0	0		
40	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
41	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
42	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
43	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
44	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
45	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
46	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0	0		
47	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
48	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
49	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		

		as	at	au	av
	31.12.2024	Verschmutzung (PPC)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
50	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
51	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
52	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
53	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
54	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
55	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
56	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
57	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0	0		
58	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
59	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
60	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
61	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
62	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
63	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
64	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
65	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
66	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	3	0		
67	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
68	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
69	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
70	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
71	9329 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	0	0		

		aw	ax	ay	az
	31.12.2024	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	0	0		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	0	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	0	0		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
8	1920 - Mineralölverarbeitung	0	0		
9	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
10	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
11	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
12	2060 - Herstellung von Chemiefasern	0	0		
13	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
14	2351 - Herstellung von Zement	0	0		
15	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0		
16	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
17	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
18	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
19	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
20	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	0		
21	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0	0		
22	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0	0		
23	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0		
24	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0	0		
25	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0		
26	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
27	2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0	0		
28	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0	0		
29	3020 - Schienenfahrzeugbau	0	0		
30	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
31	3511 - Elektrizitätserzeugung	0	0		
32	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
33	3513 - Elektrizitätsverteilung	0	0		

		aw	ax	ay	az
	31.12.2024	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
34	3514 - Elektrizitätshandel	0	0		
35	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0		
36	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	0	0		
37	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0	0		
38	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
39	4211 - Bau von Straßen	0	0		
40	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
41	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
42	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
43	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
44	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0	0		
45	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
46	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0	0		
47	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	0	0		
48	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0	0		
49	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	0		
50	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
51	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0	0		
52	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
53	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	0		
54	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0	0		
55	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	0	0		
56	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
57	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	20	0		
58	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
59	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
60	6190 - Sonstige Telekommunikation	0	0		
61	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
62	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	0	0		
63	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
64	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	0		
65	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0		
66	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0		
67	7022 - Unternehmensberatung	0	0		
68	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
69	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
70	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
71	9329 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	0	0		

		ba	bb	bc	bd
	31.12.2024	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
1	0610 - Gewinnung von Erdöl	10	1		
2	0620 - Gewinnung von Erdgas	5	0		
3	0910 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0		
4	1081 - Herstellung von Zucker	3	1		
5	1083 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0	0		
6	1105 - Herstellung von Bier	0	0		
7	1107 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0	0		
8	1920 - Mineralölverarbeitung	3	0		
9	2015 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0	0		
10	2016 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0		
11	2059 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	0	0		
12	2060 - Herstellung von Chemiefasern	1	0		
13	2332 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0	0		
14	2351 - Herstellung von Zement	7	0		
15	2410 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	70	26		
16	2420 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0	0		
17	2433 - Herstellung von Kaltprofilen	0	0		
18	2442 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
19	2599 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	0	0		
20	2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	51	0		
21	2612 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	246	0		
22	2630 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	23	0		
23	2711 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	6	1		
24	2790 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	18	1		
25	2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	1		
26	2893 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0	0		
27	2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0	0		
28	2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	185	18		
29	3020 - Schienenfahrzeugbau	39	0		
30	3250 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	0		
31	3511 - Elektrizitätserzeugung	93	88		
32	3512 - Elektrizitätsübertragung	0	0		
33	3513 - Elektrizitätsverteilung	6	7		
34	3514 - Elektrizitätshandel	14	12		
35	3522 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	27	3		
36	3523 - Gashandel durch Rohrleitungen	2	2		
37	3821 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	13	0		
38	4120 - Bau von Gebäuden	0	0		
39	4211 - Bau von Straßen	0	0		
40	4329 - Sonstige Bauinstallation	0	0		
41	4511 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	2	0		
42	4531 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0	0		
43	4619 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0		
44	4621 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	15	11		
45	4636 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0	0		
46	4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	13	0		
47	4672 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	53	20		
48	4673 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	55	1		
49	4675 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	1	0		
50	4752 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	0		
51	4920 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	6	2		
52	4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	0		
53	5020 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	10	0		
54	5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	9	1		
55	5229 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	18	1		
56	5310 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	1	0		
57	5510 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	41	0		
58	6110 - Leitungsgebundene Telekommunikation	2	0		
59	6120 - Drahtlose Telekommunikation	0	0		
60	6190 - Sonstige Telekommunikation	1	0		
61	6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0	0		
62	6399 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a.n.g.	34	0		
63	6420 - Beteiligungsgesellschaften	0	0		
64	6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	9	1		

		ba	bb	bc	bd
	31.12.2024	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen- Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto] buchwert		[Brutto] buchwert	
	in € Millionen		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))		Davon ökologisch nachhaltig ((CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO))
65	6832 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	22	4		
66	7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	469	255		
67	7022 - Unternehmensberatung	10	6		
68	7120 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	8	8		
69	7219 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0	0		
70	7711 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0	0		
71	9329 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	2	0		

Meldebogen 3 – GAR KPI-Bestand (Hauptkennzahl)

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der ‚anrechenbaren' Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

GAR KPI-Bestand (Hauptkennzahl) (CapEx)

		a	b	c	d	e
	31.12.2025	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	76,00 %	3,00 %	0,76 %	0,25 %	1,51 %
2	**Finanzunternehmen**	**4,15 %**	**0,15 %**	**0,00 %**	**0,01 %**	**0,02 %**
3	Kreditinstitute	3,62 %	0,15 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %
4	Darlehen und Kredite	0,86 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,98 %	0,22 %	0,00 %	0,01 %	0,03 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7,81 %	0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**39,33 %**	**19,37 %**	**0,00 %**	**2,12 %**	**13,07 %**
21	Darlehen und Kredite	41,26 %	19,62 %	0,00 %	2,05 %	12,78 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	28,99 %	18,03 %	0,00 %	2,51 %	14,61 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**96,06 %**	**1,03 %**	**1,03 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	96,66 %	1,03 %	1,03 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	7,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**1,12 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	1,12 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,59 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**22,78 %**	**0,90 %**	**0,23 %**	**0,07 %**	**0,45 %**

		f	g	h	i
	31.12.2025	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,09 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,78 %**	**0,16 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6,17 %	1,30 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,13 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,03 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		j	k	l	m
	31.12.2025	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		n	o	p	q
	31.12.2025	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,50 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3,95 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,44 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,35 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,96 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**		**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,03 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		r	s	t	u
	31.12.2025	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		v	w	x	z
	31.12.2025	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		aa	ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2025	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	76,19 %	3,02 %	0,76 %	0,25 %	1,51 %	29,98 %
2	**Finanzunternehmen**	**5,43 %**	**0,31 %**	**0,00 %**	**0,01 %**	**0,02 %**	**2,84 %**
3	Kreditinstitute	3,63 %	0,15 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %	2,49 %
4	Darlehen und Kredite	0,86 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	1,13 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6,00 %	0,22 %	0,00 %	0,01 %	0,03 %	1,34 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,01 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	17,92 %	1,45 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,36 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,26 %
17	Darlehen und Kredite	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,26 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**39,92 %**	**19,37 %**	**0,00 %**	**2,12 %**	**13,07 %**	**3,46 %**
21	Darlehen und Kredite	41,76 %	19,62 %	0,00 %	2,05 %	12,78 %	2,91 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	30,00 %	18,03 %	0,00 %	2,51 %	14,61 %	0,54 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**96,07 %**	**1,03 %**	**1,03 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**22,16 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	96,66 %	1,03 %	1,03 %	0,00 %	0,00 %	22,01 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	7,35 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,15 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**1,12 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**1,52 %**
29	Wohnraumfinanzierung	1,12 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,50 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,59 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,02 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**22,84 %**	**0,91 %**	**0,23 %**	**0,07 %**	**0,45 %**	**100,00 %**

		ag	ah	ai	aj	ak
	31.12.2024	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	77,48 %	2,81 %	0,11 %	0,59 %	1,10 %
2	**Finanzunternehmen**	**8,55 %**	**0,29 %**	**0,00 %**	**0,02 %**	**0,04 %**
3	Kreditinstitute	8,10 %	0,27 %	0,00 %	0,01 %	0,04 %
4	Darlehen und Kredite	4,17 %	0,25 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10,26 %	0,28 %	0,00 %	0,02 %	0,05 %
6	Eigenkapitalinstrumente	19,34 %	0,29 %		0,04 %	0,02 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24,78 %	1,03 %	0,00 %	0,22 %	0,03 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**40,81 %**	**21,13 %**	**0,00 %**	**4,67 %**	**8,64 %**
21	Darlehen und Kredite	41,96 %	21,49 %	0,00 %	5,00 %	7,35 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	32,89 %	18,69 %	0,00 %	2,36 %	17,50 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**98,66 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,33 %	0,15 %	0,15 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	7,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,11 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,58 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**22,13 %**	**0,80 %**	**0,03 %**	**0,17 %**	**0,31 %**

		al	am	an	ao
	31.12.2024	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,13 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**1,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	1,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,57 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,23 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	4,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,29 %**	**0,19 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,33 %	0,22 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,04 %**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		ap	aq	ar	as
	31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		at	au	av	aw
	31.12.2024	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,32 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,35 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,09 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		ax	ay	az	ba
	31.12.2024	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		bb	bc	bd	be
	31.12.2024	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
	31.12.2024	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	77,65 %	2,83 %	0,11 %	0,59 %	1,10 %	28,57 %
2	**Finanzunternehmen**	**9,56 %**	**0,29 %**	**0,00 %**	**0,02 %**	**0,04 %**	**2,76 %**
3	Kreditinstitute	9,13 %	0,27 %	0,00 %	0,01 %	0,04 %	2,68 %
4	Darlehen und Kredite	4,74 %	0,25 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %	1,05 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11,49 %	0,28 %	0,00 %	0,02 %	0,05 %	1,57 %
6	Eigenkapitalinstrumente	23,33 %	0,29 %		0,04 %	0,02 %	0,06 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24,79 %	1,03 %	0,00 %	0,22 %	0,03 %	0,07 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**41,43 %**	**21,32 %**	**0,00 %**	**4,67 %**	**8,64 %**	**3,61 %**
21	Darlehen und Kredite	42,66 %	21,71 %	0,00 %	5,00 %	7,35 %	3,15 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	33,02 %	18,69 %	0,00 %	2,36 %	17,50 %	0,46 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**98,66 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**20,70 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,33 %	0,15 %	0,15 %	0,00 %	0,00 %	20,55 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	7,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,15 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,11 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**1,50 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,48 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,58 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,02 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**22,18 %**	**0,81 %**	**0,03 %**	**0,17 %**	**0,31 %**	**100,00 %**

GAR KPI-Bestand (Hauptkennzahl) (Umsatz)

		a	b	c	d	e
	31.12.2025	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	75,28 %	2,04 %	0,76 %	0,27 %	0,79 %
2	**Finanzunternehmen**	**4,13 %**	**0,14 %**	**0,00 %**	**0,01 %**	**0,01 %**
3	Kreditinstitute	3,60 %	0,13 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %
4	Darlehen und Kredite	0,85 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,94 %	0,20 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7,82 %	0,17 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**33,11 %**	**11,04 %**	**0,00 %**	**2,34 %**	**6,85 %**
21	Darlehen und Kredite	35,98 %	11,62 %	0,00 %	2,53 %	7,14 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	17,72 %	7,92 %	0,00 %	1,31 %	5,30 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**96,06 %**	**1,03 %**	**1,03 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	96,66 %	1,03 %	1,03 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	7,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**1,12 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	1,12 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,59 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**22,56 %**	**0,61 %**	**0,23 %**	**0,08 %**	**0,24 %**

		f	g	h	i
	31.12.2025	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,08 %	0,04 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,77 %**	**0,45 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6,17 %	3,58 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,02 %**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		j	k	l	m
	31.12.2025	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		n	o	p	q
	31.12.2025	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,08 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,09 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,72 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,63 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,65 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,54 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**		**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite		0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,02 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		r	s	t	u
	31.12.2025	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		v	w	x	z
	31.12.2025	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,37 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,44 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		aa	ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2025	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	75,48 %	2,09 %	0,76 %	0,27 %	0,79 %	29,98 %
2	**Finanzunternehmen**	**4,99 %**	**0,59 %**	**0,00 %**	**0,01 %**	**0,01 %**	**2,84 %**
3	Kreditinstitute	3,60 %	0,13 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	2,49 %
4	Darlehen und Kredite	0,85 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,13 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,94 %	0,20 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %	1,34 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,01 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14,71 %	3,75 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,36 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,26 %
17	Darlehen und Kredite	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,26 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**34,13 %**	**11,04 %**	**0,00 %**	**2,34 %**	**6,85 %**	**3,46 %**
21	Darlehen und Kredite	37,08 %	11,62 %	0,00 %	2,53 %	7,14 %	2,91 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18,31 %	7,92 %	0,00 %	1,31 %	5,30 %	0,54 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**96,07 %**	**1,03 %**	**1,03 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**22,16 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	96,66 %	1,03 %	1,03 %	0,00 %	0,00 %	22,01 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	7,35 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,15 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**1,12 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**1,52 %**
29	Wohnraumfinanzierung	1,12 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,50 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,59 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,02 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**22,62 %**	**0,63 %**	**0,23 %**	**0,08 %**	**0,24 %**	**100,00 %**

		ag	ah	ai	aj	ak
	31.12.2024	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	76,40 %	1,38 %	0,11 %	0,47 %	0,63 %
2	**Finanzunternehmen**	**8,28 %**	**0,28 %**	**0,00 %**	**0,05 %**	**0,03 %**
3	Kreditinstitute	7,81 %	0,23 %	0,00 %	0,03 %	0,04 %
4	Darlehen und Kredite	3,99 %	0,23 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9,93 %	0,23 %	0,00 %	0,03 %	0,03 %
6	Eigenkapitalinstrumente	18,25 %	0,24 %		0,23 %	0,01 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25,32 %	2,01 %	0,00 %	1,05 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**32,48 %**	**9,85 %**	**0,00 %**	**3,69 %**	**4,94 %**
21	Darlehen und Kredite	34,04 %	9,90 %	0,00 %	4,05 %	4,39 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21,80 %	9,49 %	0,00 %	1,22 %	8,71 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**98,66 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,33 %	0,15 %	0,15 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	7,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,11 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,58 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**21,83 %**	**0,39 %**	**0,03 %**	**0,13 %**	**0,18 %**

		al	am	an	ao
	31.12.2024	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,02 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		ap	aq	ar	as
	31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		at	au	av	aw
	31.12.2024	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,56 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,63 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,09 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,02 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		ax	ay	az	ba
	31.12.2024	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,06 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		bb	bc	bd	be
	31.12.2024	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,42 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,48 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,02 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
	31.12.2024	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	76,53 %	1,38 %	0,11 %	0,47 %	0,63 %	28,57 %
2	**Finanzunternehmen**	**8,28 %**	**0,28 %**	**0,00 %**	**0,05 %**	**0,03 %**	**2,76 %**
3	Kreditinstitute	7,81 %	0,23 %	0,00 %	0,03 %	0,04 %	2,68 %
4	Darlehen und Kredite	3,99 %	0,23 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %	1,05 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9,93 %	0,23 %	0,00 %	0,03 %	0,03 %	1,57 %
6	Eigenkapitalinstrumente	18,25 %	0,24 %		0,23 %	0,01 %	0,06 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25,32 %	2,01 %	0,00 %	1,05 %	0,00 %	0,07 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**33,55 %**	**9,85 %**	**0,00 %**	**3,69 %**	**4,94 %**	**3,61 %**
21	Darlehen und Kredite	35,23 %	9,90 %	0,00 %	4,05 %	4,39 %	3,15 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21,96 %	9,49 %	0,00 %	1,22 %	8,71 %	0,46 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**98,66 %**	**0,15 %**	**0,15 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**20,70 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,33 %	0,15 %	0,15 %	0,00 %	0,00 %	20,55 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	7,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,15 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,11 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**1,50 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,48 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,58 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,02 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**21,86 %**	**0,39 %**	**0,03 %**	**0,13 %**	**0,18 %**	**100,00 %**

Meldebogen 4 – GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

GAR KPI-Zuflüsse (CapEx)

		a	b	c	d	e
	31.12.2025	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	61,00 %	4,48 %	1,25 %	0,01 %	2,04 %
2	**Finanzunternehmen**	**5,86 %**	**0,29 %**	**0,00 %**	**0,01 %**	**0,02 %**
3	Kreditinstitute	3,37 %	0,31 %	0,00 %	0,01 %	0,03 %
4	Darlehen und Kredite	1,53 %	0,07 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,79 %	0,61 %	0,00 %	0,02 %	0,03 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	59,44 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**52,76 %**	**23,91 %**	**0,00 %**	**0,05 %**	**15,25 %**
21	Darlehen und Kredite	53,89 %	24,52 %	0,00 %	0,05 %	13,70 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12,84 %	2,34 %	0,00 %	0,00 %	69,83 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**96,07 %**	**2,26 %**	**2,26 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	98,14 %	2,31 %	2,31 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	4,62 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**9,61 %**	**0,71 %**	**0,20 %**	**0,00 %**	**0,32 %**

		f	g	h	i
	31.12.2025	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,39 %	0,08 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**2,66 %**	**0,56 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	59,44 %	12,54 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,11 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,12 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,06 %**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		j	k	l	m
	31.12.2025	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		n	o	p	q
	31.12.2025	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,26 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**1,68 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	38,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,22 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,21 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,68 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,04 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		r	s	t	u
	31.12.2025	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		v	w	x	z
	31.12.2025	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		aa	ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2025	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögens-
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	werte
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	61,64 %	4,56 %	1,25 %	0,01 %	2,04 %	15,76 %
2	**Finanzunternehmen**	**10,20 %**	**0,85 %**	**0,00 %**	**0,01 %**	**0,02 %**	**2,15 %**
3	Kreditinstitute	3,40 %	0,31 %	0,00 %	0,01 %	0,03 %	2,06 %
4	Darlehen und Kredite	1,53 %	0,07 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %	1,17 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,86 %	0,61 %	0,00 %	0,02 %	0,03 %	0,89 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	156,92 %	12,54 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**53,09 %**	**23,91 %**	**0,00 %**	**0,05 %**	**15,25 %**	**2,10 %**
21	Darlehen und Kredite	54,21 %	24,52 %	0,00 %	0,05 %	13,70 %	2,05 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	13,52 %	2,34 %	0,00 %	0,00 %	69,83 %	0,06 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**96,08 %**	**2,26 %**	**2,26 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**8,72 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	98,14 %	2,31 %	2,31 %	0,00 %	0,00 %	8,53 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	5,19 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,19 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**2,78 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,78 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**9,72 %**	**0,72 %**	**0,20 %**	**0,00 %**	**0,32 %**	**100,00 %**

		ag	ah	ai	aj	ak
	31.12.2024	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	50,88 %	5,00 %	0,15 %	0,67 %	1,91 %
2	**Finanzunternehmen**	**7,04 %**	**0,40 %**	**0,00 %**	**0,02 %**	**0,04 %**
3	Kreditinstitute	7,17 %	0,41 %	0,00 %	0,02 %	0,04 %
4	Darlehen und Kredite	4,35 %	0,29 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9,48 %	0,50 %	0,00 %	0,04 %	0,05 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,28 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**53,02 %**	**23,43 %**	**0,00 %**	**3,36 %**	**9,64 %**
21	Darlehen und Kredite	54,20 %	24,03 %	0,00 %	3,46 %	8,17 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11,40 %	2,18 %	0,00 %	0,00 %	61,64 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**93,81 %**	**0,36 %**	**0,36 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	97,38 %	0,37 %	0,37 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	11,92 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,14 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**6,58 %**	**0,62 %**	**0,02 %**	**0,09 %**	**0,25 %**

		al	am	an	ao
	31.12.2024	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,27 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,93 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,95 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,23 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,53 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,56 %**	**0,32 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,58 %	0,33 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,03 %**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		ap	aq	ar	as
	31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		at	au	av	aw
	31.12.2024	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,50 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,49 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,60 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		ax	ay	az	ba
	31.12.2024	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		bb	bc	bd	be
	31.12.2024	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
	31.12.2024	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	51,24 %	4,90 %	0,15 %	0,67 %	1,91 %	12,93 %
2	**Finanzunternehmen**	**7,97 %**	**0,40 %**	**0,00 %**	**0,02 %**	**0,04 %**	**2,18 %**
3	Kreditinstitute	8,12 %	0,41 %	0,00 %	0,02 %	0,04 %	2,14 %
4	Darlehen und Kredite	4,58 %	0,29 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,96 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11,02 %	0,51 %	0,00 %	0,04 %	0,05 %	1,18 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,28 %	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**54,07 %**	**23,75 %**	**0,00 %**	**3,36 %**	**9,64 %**	**2,55 %**
21	Darlehen und Kredite	55,27 %	24,36 %	0,00 %	3,46 %	8,17 %	2,48 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12,00 %	2,18 %	0,00 %	0,00 %	61,64 %	0,07 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**93,81 %**	**0,36 %**	**0,36 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**5,40 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	97,38 %	0,37 %	0,37 %	0,00 %	0,00 %	5,18 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	11,92 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,23 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,14 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**2,80 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,80 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**6,62 %**	**0,63 %**	**0,02 %**	**0,09 %**	**0,25 %**	**100,00 %**

GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)

		a	b	c	d	e
	31.12.2025	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	60,38 %	2,99 %	1,25 %	0,00 %	1,23 %
2	**Finanzunternehmen**	**5,83 %**	**0,27 %**	**0,00 %**	**0,01 %**	**0,01 %**
3	Kreditinstitute	3,35 %	0,29 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %
4	Darlehen und Kredite	1,51 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,75 %	0,58 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	59,44 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**48,13 %**	**12,76 %**	**0,00 %**	**0,03 %**	**9,21 %**
21	Darlehen und Kredite	49,14 %	13,07 %	0,00 %	0,03 %	9,41 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12,71 %	1,99 %	0,00 %	0,00 %	1,99 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**96,07 %**	**2,26 %**	**2,26 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	98,14 %	2,31 %	2,31 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	4,62 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**9,52 %**	**0,47 %**	**0,20 %**	**0,00 %**	**0,19 %**

		f	g	h	i
	31.12.2025	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,37 %	0,21 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**2,63 %**	**1,53 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	59,44 %	34,53 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,02 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**	**0,01 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,06 %**	**0,03 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		j	k	l	m
	31.12.2025	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		n	o	p	q
	31.12.2025	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,31 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6,89 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,41 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,42 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,02 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		r	s	t	u
	31.12.2025	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		v	w	x	z
	31.12.2025	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,21 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1,54 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	1,59 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,03 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		aa	ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2025	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögens-
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	werte
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	61,05 %	3,20 %	1,25 %	0,00 %	1,23 %	15,76 %
2	**Finanzunternehmen**	**8,77 %**	**1,80 %**	**0,00 %**	**0,01 %**	**0,01 %**	**2,15 %**
3	Kreditinstitute	3,35 %	0,29 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %	2,06 %
4	Darlehen und Kredite	1,51 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	1,17 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,75 %	0,58 %	0,00 %	0,01 %	0,02 %	0,89 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	125,77 %	34,53 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**50,11 %**	**12,76 %**	**0,00 %**	**0,03 %**	**9,21 %**	**2,10 %**
21	Darlehen und Kredite	51,17 %	13,07 %	0,00 %	0,03 %	9,41 %	2,05 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12,71 %	1,99 %	0,00 %	0,00 %	1,99 %	0,06 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**96,08 %**	**2,26 %**	**2,26 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**8,72 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	98,14 %	2,31 %	2,31 %	0,00 %	0,00 %	8,53 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	5,19 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,19 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**2,78 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,78 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**9,62 %**	**0,50 %**	**0,20 %**	**0,00 %**	**0,19 %**	**100,00 %**

		ag	ah	ai	aj	ak
	31.12.2024	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	48,67 %	2,41 %	0,15 %	0,68 %	1,35 %
2	**Finanzunternehmen**	**6,77 %**	**0,36 %**	**0,00 %**	**0,03 %**	**0,04 %**
3	Kreditinstitute	6,89 %	0,37 %	0,00 %	0,03 %	0,04 %
4	Darlehen und Kredite	4,22 %	0,26 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9,08 %	0,46 %	0,00 %	0,06 %	0,03 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,28 %	0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**42,06 %**	**11,17 %**	**0,00 %**	**3,44 %**	**6,83 %**
21	Darlehen und Kredite	42,95 %	11,44 %	0,00 %	3,54 %	6,98 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10,77 %	1,45 %	0,00 %	0,00 %	1,45 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**93,81 %**	**0,36 %**	**0,36 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	97,38 %	0,37 %	0,37 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	11,92 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,14 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**6,29 %**	**0,31 %**	**0,02 %**	**0,09 %**	**0,17 %**

		al	am	an	ao
	31.12.2024	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,06 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		ap	aq	ar	as
	31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		at	au	av	aw
	31.12.2024	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,25 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1,26 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	1,29 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,03 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		ax	ay	az	ba
	31.12.2024	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		bb	bc	bd	be
	31.12.2024	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,19 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	**Finanzunternehmen**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,94 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
21	Darlehen und Kredite	0,97 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %
24	**Private Haushalte**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**0,02 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
	31.12.2024	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	49,12 %	2,41 %	0,15 %	0,68 %	1,35 %	12,93 %
2	**Finanzunternehmen**	**6,77 %**	**0,36 %**	**0,00 %**	**0,03 %**	**0,04 %**	**2,18 %**
3	Kreditinstitute	6,89 %	0,37 %	0,00 %	0,03 %	0,04 %	2,14 %
4	Darlehen und Kredite	4,22 %	0,26 %	0,00 %	0,00 %	0,05 %	0,96 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9,08 %	0,46 %	0,00 %	0,06 %	0,03 %	1,18 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,28 %	0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,04 %
8	davon Wertpapierfirmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
13	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**44,32 %**	**11,17 %**	**0,00 %**	**3,44 %**	**6,83 %**	**2,55 %**
21	Darlehen und Kredite	45,27 %	11,44 %	0,00 %	3,54 %	6,98 %	2,48 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10,77 %	1,45 %	0,00 %	0,00 %	1,45 %	0,07 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	**Private Haushalte**	**93,81 %**	**0,36 %**	**0,36 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**5,40 %**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	97,38 %	0,37 %	0,37 %	0,00 %	0,00 %	5,18 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
27	davon Kfz-Kredite	**11,92 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,23 %**
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,14 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**2,80 %**
29	Wohnraumfinanzierung	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,80 %
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
32	**GAR- Vermögenswerte insgesamt**	**6,35 %**	**0,31 %**	**0,02 %**	**0,09 %**	**0,17 %**	**100,00 %**

Meldebogen 5 – GAR KPI außerbilanzielle Risikopositionen

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

GAR KPI außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx)

		a	b	c	d	e
	31.12.2025	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	3,14 %	2,01 %	0,00 %	0,36 %	0,89 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		f	g	h	i
	31.12.2025	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		j	k	l	m
	31.12.2025	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		n	o	p	q
	31.12.2025	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		r	s	t	u
	31.12.2025	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		v	w	x	z
	31.12.2025	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		aa	ab	ac	ad	ae
	31.12.2025	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	3,19 %	2,01 %	0,00 %	0,36 %	0,89 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		ag	ah	ai	aj	ak
	31.12.2024	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	3,59 %	2,09 %	0,00 %	0,53 %	1,07 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		al	am	an	ao
	31.12.2024	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,04 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		ap	aq	ar	as
	31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		at	au	av	aw
	31.12.2024	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,09 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		ax	ay	az	ba
	31.12.2024	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		bb	bc	bd	be
	31.12.2024	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		bf	bg	bh	bi	bj
	31.12.2024	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	3,73 %	2,10 %	0,00 %	0,53 %	1,07 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

GAR KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz)

		a	b	c	d	e
	31.12.2025	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	1,79 %	0,95 %	0,00 %	0,23 %	0,31 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		f	g	h	i
	31.12.2025	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		j	k	l	m
	31.12.2025	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		n	o	p	q
	31.12.2025	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		r	s	t	u
	31.12.2025	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		v	w	x	z
	31.12.2025	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		aa	ab	ac	ad	ae
	31.12.2025	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	1,87 %	0,95 %	0,00 %	0,23 %	0,31 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		ag	ah	ai	aj	ak
	31.12.2024	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	2,32 %	0,93 %	0,00 %	0,33 %	0,45 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		al	am	an	ao
	31.12.2024	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		ap	aq	ar	as
	31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		at	au	av	aw
	31.12.2024	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,14 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		ax	ay	az	ba
	31.12.2024	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		bb	bc	bd	be
	31.12.2024	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		bf	bg	bh	bi	bj
	31.12.2024	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	2,49 %	0,93 %	0,00 %	0,33 %	0,45 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

GAR KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse CapEx)

		a	b	c	d	e
	31.12.2025	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	3,54 %	2,75 %	0,00 %	0,32 %	1,84 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		f	g	h	i
	31.12.2025	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		j	k	l	m
	31.12.2025	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		n	o	p	q
	31.12.2025	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		r	s	t	u
	31.12.2025	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		v	w	x	z
	31.12.2025	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		aa	ab	ac	ad	ae
	31.12.2025	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	3,57 %	2,75 %	0,00 %	0,32 %	1,84 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		ag	ah	ai	aj	ak
	31.12.2024	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	1,59 %	0,64 %	0,00 %	0,02 %	0,37 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		al	am	an	ao
	31.12.2024	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,06 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		ap	aq	ar	as
	31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		at	au	av	aw
	31.12.2024	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		ax	ay	az	ba
	31.12.2024	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		bb	bc	bd	be
	31.12.2024	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		bf	bg	bh	bi	bj
	31.12.2024	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	1,73 %	0,66 %	0,00 %	0,02 %	0,37 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

GAR KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse Umsatz)

		a	b	c	d	e
	31.12.2025	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	1,33 %	1,09 %	0,00 %	0,21 %	0,53 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		f	g	h	i
	31.12.2025	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		j	k	l	m
	31.12.2025	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		n	o	p	q
	31.12.2025	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,04 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		r	s	t	u
	31.12.2025	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		v	w	x	z
	31.12.2025	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		aa	ab	ac	ad	ae
	31.12.2025	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	1,37 %	1,09 %	0,00 %	0,21 %	0,53 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		ag	ah	ai	aj	ak
	31.12.2024	Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	1,21 %	0,26 %	0,00 %	0,00 %	0,17 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		al	am	an	ao
	31.12.2024	Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		ap	aq	ar	as
	31.12.2024	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		at	au	av	aw
	31.12.2024	Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,11 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		ax	ay	az	ba
	31.12.2024	Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		bb	bc	bd	be
	31.12.2024	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

		bf	bg	bh	bi	bj
	31.12.2024	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	1,37 %	0,26 %	0,00 %	0,00 %	0,17 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Weitere verpflichtende Informationen

Anteil der Risikopositionen bei (nicht-)taxonomiefähigen und (nicht-)taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gedeckten Aktiva für Nuklear- und Gas-Wirtschaftsaktivitäten (CapEx) im Einklang mit Annex XII

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - GAR-Bestand

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2025
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - GAR-Zuflüsse

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2025
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - KPI Finanzgarantien Bestand

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2025
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - KPI Finanzgarantien Zuflüsse

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2025
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - KPI verwaltete Vermögenswerte Bestand

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2025
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - KPI verwaltete Vermögenswerte Zuflüsse

	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	31.12.2025
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Bestand - CapEx

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11.925.156	0,01 %	11.925.156	0,01 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.688.441	0,00 %	3.688.441	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**1.212.368.982**	**0,89 %**	**1.206.069.325**	**0,89 %**	**6.299.657**	**0,00 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**1.227.982.579**	**0,91 %**	**1.221.682.922**	**0,90 %**	**6.299.657**	**0,00 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	61.416.991	0,05 %	61.416.991	0,05 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	287.953	0,00 %	287.953	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	15.773.510	0,01 %	15.773.510	0,01 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**994.346.402**	**0,75 %**	**985.140.919**	**0,74 %**	**9.205.482**	**0,01 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**1.071.824.856**	**0,81 %**	**1.062.619.374**	**0,80 %**	**9.205.482**	**0,01 %**

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Bestand - Umsatz

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	49.886.404	0,04 %	49.886.404	0,04 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**798.247.988**	**0,59 %**	**780.866.878**	**0,58 %**	**17.381.110**	**0,01 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**848.134.392**	**0,63 %**	**830.753.282**	**0,61 %**	**17.381.110**	**0,01 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	36.036.059	0,03 %	36.036.059	0,03 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.555.104	0,00 %	5.555.104	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**480.858.456**	**0,36 %**	**480.810.231**	**0,36 %**	**48.226**	**0,00 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**522.449.619**	**0,39 %**	**522.401.393**	**0,39 %**	**48.226**	**0,00 %**

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Zuflüsse - CapEx

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**380.060.330**	**0,72 %**	**373.726.940**	**0,71 %**	**6.333.390**	**0,01 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**380.060.330**	**0,72 %**	**373.726.940**	**0,71 %**	**6.333.390**	**0,01 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	257	0,00 %	257	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16	0,00 %	16	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.526.765	0,01 %	3.526.765	0,01 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**320.271.096**	**0,63 %**	**316.081.053**	**0,62 %**	**4.190.043**	**0,01 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**323.798.134**	**0,63 %**	**319.608.091**	**0,62 %**	**4.190.043**	**0,01 %**

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Zuflüsse - Umsatz

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**266.878.487**	**0,50 %**	**249.435.303**	**0,47 %**	**17.443.184**	**0,03 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**266.878.487**	**0,50 %**	**249.435.303**	**0,47 %**	**17.443.184**	**0,03 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	112	0,00 %	112	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.930.058	0,00 %	1.930.058	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**157.490.556**	**0,31 %**	**157.463.514**	**0,31 %**	**27.042**	**0,00 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**159.420.727**	**0,31 %**	**159.393.685**	**0,31 %**	**27.042**	**0,00 %**

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Bestand - CapEx

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	911.297	0,01 %	911.297	0,01 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.285.721	0,06 %	6.285.721	0,06 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**194.840.413**	**1,94 %**	**194.840.413**	**1,94 %**	**0**	**0,00 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**202.037.431**	**2,01 %**	**202.037.431**	**2,01 %**	**0**	**0,00 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17.329.028	0,19 %	17.329.028	0,19 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	838.042	0,01 %	838.042	0,01 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.802.345	0,05 %	4.802.345	0,05 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**171.665.934**	**1,86 %**	**170.481.884**	**1,84 %**	**1.184.050**	**0,01 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**194.635.348**	**2,10 %**	**193.451.298**	**2,09 %**	**1.184.050**	**0,01 %**

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Bestand - Umsatz

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12.525.717	0,12 %	12.525.717	0,12 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**83.309.862**	**0,83 %**	**83.309.862**	**0,83 %**	**0**	**0,00 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**95.835.579**	**0,95 %**	**95.835.579**	**0,95 %**	**0**	**0,00 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8.212.676	0,09 %	8.212.676	0,09 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.009.692	0,02 %	2.009.692	0,02 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**75.524.104**	**0,82 %**	**75.524.104**	**0,82 %**	**0**	**0,00 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**85.746.472**	**0,93 %**	**85.746.472**	**0,93 %**	**0**	**0,00 %**

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Zuflüsse - CapEx

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	65.236	0,00 %	65.236	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	87.307	0,00 %	87.307	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**78.140.224**	**2,74 %**	**78.140.224**	**2,74 %**	**0**	**0,00 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**78.292.767**	**2,75 %**	**78.292.767**	**2,75 %**	**0**	**0,00 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	318.858	0,01 %	318.858	0,01 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	19.929	0,00 %	19.929	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.488.019	0,05 %	2.488.019	0,05 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**27.412.998**	**0,60 %**	**26.298.598**	**0,58 %**	**1.114.400**	**0,02 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**30.239.803**	**0,66 %**	**29.125.403**	**0,64 %**	**1.114.400**	**0,02 %**

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Zuflüsse - Umsatz

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	370.450	0,01 %	370.450	0,01 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**30.794.955**	**1,08 %**	**30.794.955**	**1,08 %**	**0**	**0,00 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**31.165.405**	**1,09 %**	**31.165.405**	**1,09 %**	**0**	**0,00 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	139.500	0,00 %	139.500	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	994.015	0,02 %	994.015	0,02 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**10.536.887**	**0,23 %**	**10.536.887**	**0,23 %**	**0**	**0,00 %**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**11.670.402**	**0,26 %**	**11.670.402**	**0,26 %**	**0**	**0,00 %**

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Bestand - CapEx

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	11.925.156	0,97 %	11.925.156	0,97 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3.688.441	0,30 %	3.688.441	0,30 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**1.212.368.982**	**98,73 %**	**1.206.069.325**	**98,22 %**	**6.299.657**	**0,51 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**1.227.982.579**	**100,00 %**	**1.221.682.922**	**99,49 %**	**6.299.657**	**0,51 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	61.416.991	5,73 %	61.416.991	5,73 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	287.953	0,03 %	287.953	0,03 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	15.773.510	1,47 %	15.773.510	1,47 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**994.346.402**	**92,77 %**	**985.140.919**	**91,91 %**	**9.205.482**	**0,86 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**1.071.824.856**	**100,00 %**	**1.062.619.374**	**99,14 %**	**9.205.482**	**0,86 %**

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Bestand - Umsatz

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	49.886.404	5,88 %	49.886.404	5,88 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**798.247.988**	**94,12 %**	**780.866.878**	**92,07 %**	**17.381.110**	**2,05 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**848.134.392**	**100%**	**830.753.282**	**97,95 %**	**17.381.110**	**2,05 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	36.036.059	6,90 %	36.036.059	6,90 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5.555.104	1,06 %	5.555.104	1,06 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**480.858.456**	**92,04 %**	**480.810.231**	**92,03 %**	**48.226**	**0,01 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**522.449.619**	**100%**	**522.401.393**	**99,99 %**	**48.226**	**0,01 %**

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Zuflüsse - CapEx

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**380.060.330**	**100,00 %**	**373.726.940**	**98,33 %**	**6.333.390**	**1,67 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**380.060.330**	**100%**	**373.726.940**	**98,33 %**	**6.333.390**	**1,67 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	257	0,00 %	257	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	16	0,00 %	16	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3.526.765	1,09 %	3.526.765	1,09 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**320.271.096**	**98,91 %**	**316.081.053**	**97,62 %**	**4.190.043**	**1,29 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**323.798.134**	**100 %**	**319.608.091**	**98,71 %**	**4.190.043**	**1,29 %**

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Zuflüsse - Umsatz

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**266.878.487**	**100,00 %**	**249.435.303**	**93,46 %**	**17.443.184**	**6,54 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**266.878.487**	**100%**	**249.435.303**	**93,46 %**	**17.443.184**	**6,54 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	112	0,00 %	112	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.930.058	1,21 %	1.930.058	1,21 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**157.490.556**	**98,79 %**	**157.463.514**	**98,77 %**	**27.042**	**0,02 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**159.420.727**	**100 %**	**159.393.685**	**99,98 %**	**27.042**	**0,02 %**

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Bestand - CapEx

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	911.297	0,45 %	911.297	0,45 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6.285.721	3,11 %	6.285.721	3,11 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**194.840.413**	**96,44 %**	**194.840.413**	**96,44 %**	**0**	**0,00 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**202.037.431**	**100% 100,00 %**	**202.037.431**	**100,00 %**	**0**	**0,00 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	17.329.028	8,90 %	17.329.028	8,90 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	838.042	0,43 %	838.042	0,43 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.802.345	2,47 %	4.802.345	2,47 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**171.665.934**	**88,20 %**	**170.481.884**	**87,59 %**	**1.184.050**	**0,61 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**194.635.348**	**100 % 100,00 %**	**193.451.298**	**99,39 %**	**1.184.050**	**0,61 %**

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Bestand - Umsatz

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	12.525.717	13,07 %	12.525.717	13,07 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**83.309.862**	**86,93 %**	**83.309.862**	**86,93 %**	**0**	**0,00 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**95.835.579**	**100%**	**95.835.579**	**100,00 %**	**0**	**0,00 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8.212.676	9,58 %	8.212.676	9,58 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.009.692	2,34 %	2.009.692	2,34 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**75.524.104**	**88,08 %**	**75.524.104**	**88,08 %**	**0**	**0,00 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**85.746.472**	**100 %**	**85.746.472**	**100,00 %**	**0**	**0,00 %**

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Zuflüsse - CapEx

	31.12.2025		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
				%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		65.236	0,08 %	65.236	0,08 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		87.307	0,11 %	87.307	0,11 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**		**78.140.224**	**99,81 %**	**78.140.224**	**99,81 %**	**0**	**0,00 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**78.292.767**	**100%**	**100,00 %**	**78.292.767**	**100,00 %**	**0**	**0,00 %**

	31.12.2024		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
				%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		318.858	1,05 %	318.858	1,05 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		19.929	0,07 %	19.929	0,07 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		2.488.019	8,23 %	2.488.019	8,23 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI		0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**		**27.412.998**	**90,65 %**	**26.298.598**	**86,97 %**	**1.114.400**	**3,69 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**30.239.803**	**100 %**	**100,00 %**	**29.125.403**	**96,31 %**	**1.114.400**	**3,69 %**

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Zuflüsse - Umsatz

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	370.450	1,19 %	370.450	1,19 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**30.794.955**	**98,81 %**	**30.794.955**	**98,81 %**	**0**	**0,00 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**31.165.405**	**100%**	**100,00 %**	**31.165.405**	**100,00 %**	**0**	**0,00 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	139.500	1,20 %	139.500	1,20 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	994.015	8,52 %	994.015	8,52 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**10.536.887**	**90,29 %**	**10.536.887**	**90,29 %**	**0**	**0,00 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**11.670.402**	**100 %**	**100,00 %**	**11.670.402**	**100,00 %**	**0**	**0,00 %**

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Bestand - CapEx

	31.12.2025	CCM + CCA	%	Klimaschutz (CCM)	%	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	711.753	0,00 %	711.753	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	33.865.351	0,02 %	33.865.351	0,02 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.059.962	0,00 %	6.059.962	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**29.664.019.285**	**21,87 %**	**29.633.486.846**	**21,85 %**	**30.532.439**	**0,02 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**29.704.656.351**	**21,90 %**	**29.674.123.912**	**21,88 %**	**30.532.439**	**0,02 %**

	31.12.2024	CCM + CCA	%	Klimaschutz (CCM)	%	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9.365.822	0,01 %	9.365.822	0,01 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.480.252	0,00 %	1.480.252	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**28.306.051.599**	**21,36 %**	**28.264.385.602**	**21,32 %**	**41.665.996**	**0,03 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**28.316.897.673**	**21,36 %**	**28.275.231.676**	**21,33 %**	**41.665.996**	**0,03 %**

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Bestand - Umsatz

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	427.052	0,00 %	427.052	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9.439.462	0,01 %	9.439.462	0,01 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.691.293	0,00 %	6.691.293	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	39.242.592	0,03 %	39.242.592	0,03 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**29.730.406.786**	**21,92 %**	**29.716.699.651**	**21,91 %**	**13.707.135**	**0,01 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**29.786.207.185**	**21,96 %**	**29.772.500.050**	**21,95 %**	**13.707.135**	**0,01 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17.656.790	0,01 %	17.656.790	0,01 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.867.569	0,00 %	5.867.569	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.464.730	0,00 %	1.464.730	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**28.382.948.003**	**21,41 %**	**28.382.161.172**	**21,41 %**	**786.832**	**0,00 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**28.407.937.093**	**21,43 %**	**28.407.150.261**	**21,43 %**	**786.832**	**0,00 %**

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Zuflüsse - CapEx

	31.12.2025	CCM + CCA	%	Klimaschutz (CCM)	%	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	853.444	0,00 %	853.444	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.324.502	0,00 %	1.324.502	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4.736.804.785**	**8,95 %**	**4.710.957.687**	**8,90 %**	**25.847.097**	**0,05 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4.738.982.730**	**8,96 %**	**4.713.135.633**	**8,91 %**	**25.847.097**	**0,05 %**

	31.12.2024	CCM + CCA	%	Klimaschutz (CCM)	%	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	%
1	Amount and proportion of taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.26 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Amount and proportion of taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.27 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Amount and proportion of taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Amount and proportion of taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.29 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	1.318.314	0,00 %	1.318.314	0,00 %	0	0,00 %
5	Amount and proportion of taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.30 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	5.483	0,00 %	5.483	0,00 %	0	0,00 %
6	Amount and proportion of taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Amount and proportion of other taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the denominator of the applicable KPI**	**3.055.921.352**	**5,98 %**	**3.042.447.916**	**5,95 %**	**13.473.436**	**0,03 %**
8	**Total amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy-aligned economic activities in the denominator of the applicable KPI**	**3.057.245.149**	**5,98 %**	**3.043.771.713**	**5,95 %**	**13.473.436**	**0,03 %**

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Zuflüsse - Umsatz

	31.12.2025	CCM + CCA	%	Klimaschutz (CCM)	%	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.050.824	0,00 %	1.050.824	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	362.341	0,00 %	362.341	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17.523	0,00 %	17.523	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4.797.649.245**	**9,07 %**	**4.784.280.184**	**9,04 %**	**13.369.061**	**0,03 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4.799.079.933**	**9,07 %**	**4.785.710.872**	**9,04 %**	**13.369.061**	**0,03 %**

	31.12.2024	CCM + CCA	%	Klimaschutz (CCM)	%	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	%
1	Amount and proportion of taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.26 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Amount and proportion of taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.27 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Amount and proportion of taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	830.208	0,00 %	830.208	0,00 %	0	0,00 %
4	Amount and proportion of taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.29 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	1.258.760	0,00 %	1.258.760	0,00 %	0	0,00 %
5	Amount and proportion of taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.30 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	26.592	0,00 %	26.592	0,00 %	0	0,00 %
6	Amount and proportion of taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Amount and proportion of other taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the denominator of the applicable KPI**	**3.056.803.019**	**5,98 %**	**3.056.053.537**	**5,98 %**	**749.483**	**0,00 %**
8	**Total amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy-aligned economic activities in the denominator of the applicable KPI**	**3.058.918.578**	**5,98 %**	**3.058.169.096**	**5,98 %**	**749.483**	**0,00 %**

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Bestand - CapEx

	31.12.2025	CCM + CCA	%	Klimaschutz (CCM)	%	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.232.494	0,01 %	1.232.494	0,01 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	42.195.431	0,42 %	42.195.431	0,42 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8.041.516	0,08 %	8.041.516	0,08 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**63.085.654**	**0,63 %**	**61.247.397**	**0,61 %**	**1.838.257**	**0,02 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**114.555.096**	**1,14 %**	**112.716.839**	**1,12 %**	**1.838.257**	**0,02 %**

	31.12.2024	CCM + CCA	%	Klimaschutz (CCM)	%	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	635.020	0,01 %	635.020	0,01 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14.156	0,00 %	14.156	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**140.687.796**	**1,52 %**	**137.852.148**	**1,49 %**	**2.835.648**	**0,03 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**141.336.972**	**1,53 %**	**138.501.324**	**1,50 %**	**2.835.648**	**0,03 %**

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Bestand - Umsatz

	31.12.2025	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	739.496	0,01 %	739.496	0,01 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	755.940	0,01 %	755.940	0,01 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	65.973.705	0,66 %	65.973.705	0,66 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 %	1	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**16.542.294**	**0,16 %**	**16.541.324**	**0,16 %**	**970**	**0,00 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**84.011.437**	**0,84 %**	**84.010.467**	**0,84 %**	**970**	**0,00 %**

	31.12.2024	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			%		%		%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	979.569	0,01 %	979.569	0,01 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	268.963	0,00 %	268.963	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**127.696.336**	**1,38 %**	**127.689.030**	**1,38 %**	**7.306**	**0,00 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**128.944.868**	**1,39 %**	**128.937.563**	**1,39 %**	**7.306**	**0,00 %**

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Zuflüsse - CapEx

	31.12.2025	CCM + CCA	%	Klimaschutz (CCM)	%	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17.119	0,00 %	17.119	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	601.334	0,02 %	601.334	0,02 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	141.539	0,00 %	141.539	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**21.819.837**	**0,77 %**	**21.796.156**	**0,77 %**	**23.681**	**0,00 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**22.579.829**	**0,79 %**	**22.556.148**	**0,79 %**	**23.681**	**0,00 %**

	31.12.2024	CCM + CCA	%	Klimaschutz (CCM)	%	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	635.020	0,01 %	635.020	0,01 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	44	0,00 %	44	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**44.586.901**	**0,98 %**	**42.894.461**	**0,94 %**	**1.692.439**	**0,04 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**45.221.965**	**0,99 %**	**43.529.526**	**0,95 %**	**1.692.439**	**0,04 %**

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Zuflüsse - Umsatz

	31.12.2025	CCM + CCA	%	Klimaschutz (CCM)	%	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10.271	0,00 %	10.271	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	43.772	0,00 %	43.772	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.558.021	0,05 %	1.558.021	0,05 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**5.058.811**	**0,18 %**	**5.057.842**	**0,18 %**	**969**	**0,00 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**6.670.876**	**0,23 %**	**6.669.907**	**0,23 %**	**969**	**0,00 %**

	31.12.2024	CCM + CCA	%	Klimaschutz (CCM)	%	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	979.569	0,02 %	979.569	0,02 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	840	0,00 %	840	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**42.438.626**	**0,93 %**	**42.431.322**	**0,93 %**	**7.303**	**0,00 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**43.419.035**	**0,95 %**	**43.411.731**	**0,95 %**	**7.303**	**0,00 %**

Meldebogen 5 Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Bestand - CapEx

	31.12.2025		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.280.225	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	43.954	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**104.653.892.762**	**77,16 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**104.655.216.951**	**77,16 %**

	31.12.2024		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	51.242	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	21	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**103.143.145.814**	**77,82 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**103.143.197.078**	**77,82 %**

Meldebogen 5 Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Bestand - Umsatz

	31.12.2025		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.450.921	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	43.954	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**104.941.783.319**	**77,37 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**104.943.278.195**	**77,38 %**

	31.12.2024		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	51.242	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**103.567.232.770**	**78,14 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**103.567.284.012**	**78,14 %**

Meldebogen 5 Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Zuflüsse - CapEx

	31.12.2025		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	– %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	– %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	172.387	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.637	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	– %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**47.773.323.645**	**90,28 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**47.773.497.679**	**90,28 %**

	31.12.2024		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.293	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	21	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**47.757.039.634**	**93,38 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**47.757.040.949**	**93,38 %**

Meldebogen 5 Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - GAR-Zuflüsse - Umsatz

	31.12.2025		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	195.372	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.637	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**47.822.756.312**	**90,38 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**47.822.953.321**	**90,38 %**

	31.12.2024		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.293	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**47.897.553.325**	**93,65 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**47.897.554.618**	**93,65 %**

Meldebogen 5 Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Bestand - CapEx

	31.12.2025		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**9.718.402.606**	**96,81 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**9.718.402.606**	**96,81 %**

	31.12.2024		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**8.902.474.952**	**96,27 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**8.902.474.952**	**96,27 %**

Meldebogen 5 Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Bestand - Umsatz

	31.12.2025		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**9.851.145.246**	**98,13 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**9.851.145.246**	**98,13 %**

	31.12.2024		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**9.017.093.994**	**97,51 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**9.017.093.994**	**97,51 %**

Meldebogen 5 Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Zuflüsse - CapEx

	31.12.2025		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**2.746.773.347**	**96,43 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**2.746.773.347**	**96,43 %**

	31.12.2024		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4.482.591.551**	**98,27 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4.482.591.551**	**98,27 %**

Meldebogen 5 Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - KPI Finanzgarantien Zuflüsse - Umsatz

	31.12.2025		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**2.809.454.900**	**98,63 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**2.809.454.900**	**98,63 %**

	31.12.2024		
			%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4.499.103.160**	**98,63 %**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4.499.103.160**	**98,63 %**

Klimawandel

E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

Wertschöpfungskette

Die RBI legte bereits 2022 die RBI Emissionsreduktionsziele fest, die mit dem Ziel einer Erwärmung von deutlich unter 2 °C im Einklang standen und 2022 von der Science Based Targets initiative (SBTi) validiert wurden.

2024 berechnete die RBI ihre Emissionsreduktionsziele im Jahr 2024 gemäß dem 1,5 °C-Pfad neu. Dies ersetzte damit die oben angeführten SBTi-Reduktionsziele von 2022. Die neuen Ziele, die in den folgenden Abschnitten näher beschrieben werden, entsprechen den Berechnungsansätzen und Offenlegungspflichten der CSRD und den technischen Standards der Europäischen Bankenaufsicht (EBA ESG ITS) und basieren auf dem länderspezifischen Szenario des Network for Greening the Financial System (NGFS), das vom Internationalen Währungsfonds erarbeitet und veröffentlicht wurde. Weitere Details finden sich im Kapitel E1-4: Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Die Klima- und Umweltstrategie wurde 2025 durch die Festlegung von Emissionszielen für 2030 auf Länderebene sowie von jährlichen Zielen für 2026 bis 2029, die vom Vorstand genehmigt wurden, weiter konkretisiert.

Im Jahr 2025 gelang es der RBI ihre kurzfristigen Ziele im Segment der Industrie- und Gewerbeunternehmen einzuhalten. Zentrale Elemente des Übergangsplans zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele wurden durch lokale Umsetzungsstrategien der Tochterunternehmen operationalisiert, mit besonderem Fokus auf kohlenstoffintensive Branchen, einer Weiterentwicklung des ESG-Stakeholder-Engagements mit unseren Kund:innen und der gezielten Unterstützung von emissionsarmen Sektoren.

Bis 2030 strebt die RBI eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in ihrem Portfolio der Nicht-Finanzunternehmen um 27 Prozent (Basisjahr: 2023) an. Die RBI hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen und sich an den 1,5°-Pfad anzupassen.

Die RBI hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Kunden aus dem Privat-, Firmen- und institutionellen Sektor bei ihrem ökologischen Wandel zu unterstützen. Die Kunden der RBI werden ermutigt, gezielt an der Verbesserung ihrer Klima- und Umweltleistung zu arbeiten, indem sie einen Transformationspfad entwickeln und verfolgen. Die RBI bietet ihren Kunden zudem ESG-Expertise sowie nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen an.

Die Klima- und Energiewende ist integraler Bestandteil aller drei Säulen der Klima- und Umweltstrategie der RBI, die 2023 entwickelt und vom Vorstand genehmigt wurde. Jede Säule definiert einen spezifischen Umfang, Meilensteine und geplante Maßnahmen als wichtige Schritte hin zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Ausführliche Informationen zur Klima- und Umweltgeschäftsstrategie finden sich im Kapitel Climate and Environmental Business Strategy.

Die RBI erkannte die Bedeutung eines intensiven Kundendialogs, vor allem mit Kund:innen, die noch nicht auf zukünftige Umweltherausforderungen vorbereitet sind, und entwickelte daher die Climate and Environmental Transition Policy. Diese Richtlinie legt den Fokus auf die Dekarbonisierung des Kundenportfolios durch strategische Kundeneinbindung.

Lokale Umsetzungspläne (ESG-Risikopolitik-Erklärungen) treiben die Operationalisierung dieser Richtlinie voran und beschreiben detailliert die notwendigen Änderungen des Geschäfts- und Betriebsmodells der Tochterbanken. Sie stellen sicher, dass die ESG-Risikosteuerung lokal verankert ist und jede Tochtergesellschaft mit konkreten Maßnahmen dazu beiträgt, das Finanzierungsemissionsziel der RBI für 2030 und damit einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Netto-Null-Emissionsbilanz bis 2050 zu erreichen.

Um Risiken für diese mittel- und langfristigen Ziele zu minimieren und die Chancen der kohlenstoffarmen Wirtschaft zu nutzen, arbeitet die RBI aktiv mit ihren Kund:innen zusammen und richtet ihre Unterstützung gezielt auf den jeweiligen Transformationsbedarf aus. Die RBI entwickelte eine Toolbox für ESG-Engagement-Strategien, die maßgeschneiderte Beratungsdienstleistungen und nachhaltige Finanzprodukte anbietet. Sowohl Kund:innen mit geringem ESG-Wissen als auch solche mit fortgeschrittenen Strategien und Berichterstattung werden berücksichtigt. Besondere Aufmerksamkeit gilt Kund:innen mit höherem ESG-Risiko und unzureichenden Emissionszielen, die zur Entwicklung und Verfolgung gezielter Übergangspfade ermutigt werden.

Darüber hinaus zielt die RBI darauf ab, die Nutzung anrechenbarer Vermögenswerte für nachhaltige Finanzierungsprodukte, wie grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen, nachhaltige Einlagen und Zertifikate, zu erhöhen. Sie etablierte die für die Umsetzung ihrer Klima- und Umweltübergangspolitik erforderlichen Strukturen, Prozesse und Fähigkeiten und verfeinert diese kontinuierlich, um die organisatorische Ausrichtung auf ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen sicherzustellen.

Als Kreditinstitut besteht die Wertschöpfungskette der RBI in erster Linie aus Finanzdienstleistungen, die weder Eigentum an CO_2-intensiven Vermögenswerten noch direkten Einfluss auf diese beinhalten. Daher betrachtet die RBI gebundene Emissionen innerhalb ihrer Wertschöpfungskette nicht als wesentlich.

Eigene Geschäftstätigkeit

Die RBI verfolgt das Ziel, negative Umweltauswirkungen an allen Standorten gering zu halten.

Die RBI legte erstmals im Jahr 2022 wissenschaftsbasierte Ziele fest, die im Einklang mit dem Klimaziel standen, die globale Erwärmung deutlich unter 2 °C zu halten. Um den steigenden Ambitionen Rechnung zu tragen, wurden die Ziele für die eigene Geschäftstätigkeit im Jahr 2024 mittels einer Methode der Science Based Targets initiative neu berechnet. Der Übergangsplan für die durch die eigene Geschäftstätigkeit der RBI verursachten Emissionen steht nun im Einklang mit der 1,5 °C-Anforderung der CSRD.

Der Übergangsplan für die eigenen Geschäftstätigkeiten wird von Group ESG & Sustainability Management in Abstimmung mit allen relevanten Stakeholdern in den konsolidierten Einheiten sowie den CIO/COO-Bereichen berechnet und überwacht. Der Übergangsplan, einschließlich des Berechnungspfads und der Ziele, wurde 2024 vom Vorstand der RBI beschlossen.

2025 erreichte die RBI ihre kurzfristigen Ziele. Schlüsselaspekte eines Übergangsplans für die eigenen Geschäftstätigkeiten wurden entwickelt und in der RBI Environmental Policy for Own Operations formell verankert sowie durch individualisierte lokale Strategien operationalisiert, um spezifische Marktbedingungen zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Identifikation der größten Emissionstreiber und deren gezielte Bearbeitung durch lokale Initiativen in den Tochterunternehmen und Wissensaufbau gelegt.

Bis 2030 strebt RBI an, die absoluten Treibhausgasemissionen entsprechend Scope 1 und 2 aus den eigenen Geschäftstätigkeiten um 42 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2024 zu reduzieren. Darüber hinaus werden laufende Anpassungen des Übergangsplans für die eigenen Geschäftstätigkeiten sowie der damit verbundenen Maßnahmen und Richtlinien vorgenommen, um eine agile Steuerung und kontinuierliche Ausrichtung an den Emissionsreduktionszielen der RBI zu ermöglichen.

Mit Blick auf das Jahr 2050 hat sich die RBI verpflichtet, sich am 1,5 °C-Pfad zu orientieren und Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen.

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Klimastresstests

Im Rahmen des Risikomanagement-Rahmenwerks der RBI (siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente) werden zwei Arten von Analysen durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit des Portfolios gegenüber Klimarisiken zu bewerten: kurzfristige Klimastresstests und mittel- bis langfristige Analysen der Klimaresilienz. Erstere werden über den regelmäßig durchgeführten internen integrierten Stresstest implementiert, der klimabezogene Schocks zusätzlich zu breiteren nachteiligen makroökonomischen Entwicklungen beinhaltet. Letztere sind Analysen, die jährlich durchgeführt werden, einen Zeithorizont bis 2050 abdecken und sich auf die Auswirkungen verschiedener Übergangsszenarien konzentrieren.

Szenarien

Die Übergangsszenarien folgen den Veröffentlichungen des NGFS (Network for Greening the Financial System). Um möglichst viele Varianten abzudecken, wurden die folgenden Kernszenarien ausgewählt:

- Geordnetes Übergangsszenario (Net Zero 2050): Geht von einer frühzeitigen und schrittweisen Umsetzung von klimapolitischen Maßnahmen aus, was zu einem sanfteren wirtschaftlichen Übergang mit abgeschwächten physischen und transitorischen Risiken führt (globale Erwärmung auf 1,5° begrenzt).
- Ungeordnetes Übergangsszenario: Geht von verzögerten oder divergierenden klimapolitischen Maßnahmen aus, was zu höheren Übergangsrisiken und abrupteren wirtschaftlichen Schocks führt, wie beispielsweise einem plötzlichen Anstieg der CO_2-Preise.
- Hot-House World (Treibhaus-Szenario): Geht davon aus, dass die aktuelle globale Klimapolitik unzureichend ist, um eine signifikante globale Erwärmung zu verhindern, was zu schwerwiegenden physischen Risiken bei begrenzten Übergangssrisiken führt.

Für die mittel- bis langfristige Resilienzanalyse entwickelt Raiffeisen Research daraus maßgeschneiderte Szenarien. Diese erfassen makroökonomische und klimatische Komponenten, die spezifisch auf die geografische Präsenz und das Geschäftsmodell der RBI zugeschnitten sind. Für den kurzfristigen Stresstest im zweiten Quartal 2025 war das zugrundeliegende Klimaszenario ein verzögerter ungeordneter Übergang.

Anwendungsbereich

Der kurzfristige integrierte Stresstest geht von einer statischen Bilanz aus und berücksichtigt alle wesentlichen Risikoarten (z. B. Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationales Risiko und Reputationsrisiko). Er bewertet zusätzlich die Auswirkungen auf das Ergebnis

der Bank, hauptsächlich über eine Simulation von Zins- und Provisionsüberschuss. Die langfristige Analyse berücksichtigt eine dynamische Bilanz und konzentriert sich insbesondere auf das Kreditportfolio.

Methode

Aufgrund fehlender historischer Daten zu den Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen oder eines starken Anstiegs von CO_2-Steuern und Stromkosten sowie deren Einfluss auf das Portfolio von Firmen und institutionellen Kunden, stützt sich die RBI auf eine Methode, die makroökonomische Modelle mit internen ESG-Scores und zukunftsorientierten Strukturmodellen auf Ebene der Industriesektoren kombiniert. Diese Modelle bilden die Rentabilität und Kapitaldienstfähigkeit von Unternehmen in den verschiedenen Übergangs-Szenarien ab. Im Stresstest werden Kund:innen, die zusätzlich zum alle Kund:innen betreffenden allgemeinen Stress einen schlechten E-Score ausweisen, herabgestuft. Für die langfristige Resilienzanalyse produziert das Sektormodell Produktions-/Outputzahlen und Kostenniveaus in den verschiedenen Szenarien. Diese werden mit produktionsstandortspezifischen Daten zu physischen Risiken kombiniert, um gestresste Bilanzen in den jeweiligen Szenarien zu erstellen. Sobald die gestressten Bilanzdaten verfügbar sind, werden sie in das Ratingmodell für Firmenkunden eingespeist, um gestresste Ausfallwahrscheinlichkeiten und schließlich Risikokosten abzuleiten. Schließlich werden die Auswirkungen auf das Firmenkundenportfolio unter Nutzung des internen E-Scores oder länderspezifischer Durchschnittswerte auf andere Portfolios extrapoliert.

Im Retail-Portfolio wird der zusätzliche Einfluss des Übergangsrisikos im kurzfristigen Stressszenario über die makroökonomischen Modelle und die entsprechenden Prognosen für die jeweiligen Variablen (BIP, Inflationsindex usw.) abgedeckt. Für die langfristige Resilienzanalyse wurden die Modelle für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, Probability of default) und die Verlustquote bei Ausfall (LGD Loss given default) für Wohnbauhypotheken erweitert, um die Energieeffizienzklasse der zugrundeliegenden Sicherheit einzubeziehen. Für nicht hypothekarisch besicherte Kredite wurden die PD- und LGD-Makromodelle modifiziert, um Energiepreise als Variablen aufzunehmen. Physische Risiken werden in beiden Analysen über ihren jeweiligen makroökonomischen Transmissionskanal erfasst und beeinflussen auch die Werte der Sicherheiten, wobei eine Zunahme der physischen Risiken zu höheren LGDs führen würde.

Das Marktrisiko konzentriert sich auf das aus Anleihepositionen abgeleitete Credit-Spread-Risiko. Unternehmen oder Branchen, die sich nicht an eine kohlenstoffarme Wirtschaft anpassen, könnten mit Stranded Assets (gestrandeten Vermögenswerten) konfrontiert sein, was zu reduzierten Umsätzen und höheren Kreditmargen führt. Diese höheren Credit Spreads haben signifikante Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung nach IFRS, einschließlich der Bewertung von Finanzinstrumenten, der Erfassung von Verlusten und der Auswirkungen auf das Kapital.

Bei der Bewertung des Operationalen Risikos im Zusammenhang mit Klimaszenarien berücksichtigt die RBI die Bedrohung durch Greenwashing-Ereignisse, bei denen die offengelegten Nachhaltigkeitsprofile oder Produkteigenschaften die zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsrisiken nicht akkurat widerspiegeln. Solche Falschdarstellungen können zu Kundenklagen, aufsichtsrechtlichen Strafen, erhöhten Finanzierungskosten und einem potenziellen Verlust zukünftiger Einnahmen führen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Risiken manifestieren sich als direkte Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Um diese Risiken zu mindern, verpflichtet sich die RBI unter anderem zur Durchführung regelmäßiger Audits ihrer Nachhaltigkeitspraktiken, zum Austausch mit Stakeholdern und zur Bereitstellung von Schulungen zu korrekten Offenlegungen, um so die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen.

Ergebnisse

Die Ergebnisse des integrierten Stresstests, die sowohl Übergangsrisiken als auch physische Risiken erfassen, fließen als Abzugsposten vom internen Kapital in das ICAAP-Rahmenwerk (Internes Kapitaladäquanzverfahren) der RBI ein. Darüber hinaus ist der Klimarisiko-Stresstest einer der Eingabeparameter für die Wesentlichkeitsanalyse und ergänzt zudem die Ziel- und Strategieauswahl.

Auf Basis des zweiten Quartals 2025 zeigte der kombinierte makroökonomische und Klimarisiko-Stresstest, dass über einen Dreijahreshorizont keine regulatorischen Kapitalkennzahlen unterschritten werden. Das bestätigt die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells der RBI und ihre Fähigkeit, nachteiligen Entwicklungen in beiden Dimensionen standzuhalten. Die mittel- bis langfristige Resilienzanalyse für den Konzern ohne Russland zeigt ein moderates Risiko aufgrund von Übergangs- und physischen Risiken, indiziert durch einen höheren Wertberichtigungsbedarf für das Kreditportfolio.

E1-2: Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wertschöpfungskette

Allgemeines Rahmenwerk

Richtlinie	Code of Conduct
Allgemeine Ziele	siehe Kapitel G1-1: Unternehmenskultur
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	CO2-Emissionsreduktion, Biodiversität und Ökosysteme, Kreislaufwirtschaft
Wichtigste Inhalte	RBI kümmert sich um die Umwelt – und berücksichtigt daher die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten. RBI bevorzugt Geschäfte mit transformativen und nicht umweltschädlichen Technologien, mit dem Hauptziel, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, und wählt Lieferanten unter Berücksichtigung der Umweltbilanz und entsprechender Maßnahmen aus. RBI arbeitet daran, ihre Tätigkeiten sicher durchzuführen, um negative Umweltauswirkungen zu minimieren und den Kohlenstoffausstoß zu verringern. RBI erwartet von ihren Dienstleistern und Lieferanten die Einhaltung ihrer Standards. RBI bemüht sich, Geschäfte mit nachhaltigen Unternehmen zu tätigen. Die Finanzierung oder Teilnahme an Transaktionen oder Projekten, die die Umwelt einem Risiko erheblicher Schäden aussetzen (z. B. Zerstörung des Regenwaldes, Verschmutzung von Land, Luft oder Gewässern), entsprechen nicht der Geschäftsverhalten. Die betroffenen Mitarbeiter:innen sollen bei jeder Entscheidung über Transaktionen oder Projekte die potenziellen negativen Umweltauswirkungen und das damit verbundene potenzielle Risiko von Reputationsschäden bedenken – insbesondere in der Bereitstellung von Finanzierungen.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Kund:innen
Sonstige Angaben zur Richtlinie	siehe Kapitel G1-1: Unternehmenskultur

Kreditgeschäft (bilanzwirksam)

Richtlinie	Climate and Environmental Transition Policy
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Leitlinien für Geschäftsentscheidungen im Segment der Nicht-Finanzunternehmen (NFC) mit dem Ziel, ein Portfolio zu entwickeln, das bis 2030 mit dem 1,5-Grad-Pfad in Einklang steht, einschließlich einer Reduzierung der konzernweit finanzierten Emissionen um rund 27 Prozent bis 2030, gemessen an der finanzierten Emissionsintensität.
Relevante IROs	CO_2 Emissionsreduktion
Wesentliche Inhalte	Die Richtlinie legt einen konzernweiten Rahmen für die Dekarbonisierung des Portfolios der RBI im Bereich Nicht-Finanzunternehmen bis 2030 fest, mit dem Ziel einer Reduzierung der finanzierten Emissionsintensität um rund 27 Prozent. Sie definiert einen strukturierten Ansatz – einschließlich Kundensegmentierung, Beschaffung von Emissionsdaten, Steuerungsverantwortlichkeiten und Integration in die Finanzplanung und -berichterstattung –, der die Einhaltung der Vorschriften und die strategische Ausrichtung auf den 1,5-Grad-Klimapfad der EU gewährleistet.
Überwachungsprozess	Die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für die finanzierte Emissionsintensität 2030 auf Konzern- und Länderebene sowie der jährlichen Ziele für 2026–2029 obliegt der Abteilung Sustainable Finance der RBI AG, die auch für die Klimaschutz- und Umweltpolitik des RBI-Konzerns verantwortlich ist.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Die Richtlinie gilt für den Bereich der nichtfinanziellen Unternehmen der RBI AG und die Unternehmen der RBI-Gruppe, einschließlich der Netzwerkunternehmen und österreichischen Tochtergesellschaften.
Wertschöpfungskette / Eigenbetrieb	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Interessengruppen	Group Corporates, CIB Client Lifecycle Management, Group Structured Finance and Investment Banking, Sustainable Finance, Group Financial Steering, Group Financial Institutions, Country & Portfolio Risk Management, Group Corporate Credit Management, Integrated Risk Management, Group Financial Methods & Policies, Group Risk Data Integration
Höchste verantwortliche Ebene	Vorstand
Bezugnahme auf externe Standards	–
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	siehe oben betroffene Interessengruppen
Verfügbarkeit für potenzielle Interessengruppen	siehe Kapitel Policy frameworks as governance instruments

Sektorrichtlinien

Richtlinie	ESG Sectoral Strategies
Allgemeine Ziele	› Identifizieren der unterstützenden, transformativen und restriktiven Kriterien in den Sektoren Öl und Gas, Immobilien und Bauwesen sowie Stahl und Definition der Grundsätze, Regeln und Engagement-Kriterien für solche Klassifizierungen. › Unterstützung bei der Umsetzung qualitativer Ziele hinsichtlich negativer Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft und den Klimawandel. › Definition von kunden- und projektspezifischen Kriterien pro Sektor zur Beitragssicherung zur Dekarbonisierung.
Relevante IROs	CO_2 Emissionsreduktion
Wesentliche Inhalte	Die Richtlinie fasst sektorale Richtlinien für die Bereiche Öl und Gas, Stahl sowie Immobilien und Bauwesen zusammen und inkludiert diese.
Überwachungsprozess	Regelmäßige Überwachung; Maßnahmen und Ergebnisse werden im Sustainability Committee abgestimmt.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Konzernebene. Alle Konzerneinheiten der RBI, die an Kreditprodukten beteiligt sind, müssen die Richtlinie einhalten. Das Credit Portfolio Management ist für die Umsetzung verantwortlich.
Wertschöpfungskette / Eigenbetrieb	Die Richtlinie definiert Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit Kund:innen zur Förderung von Klima- und Umweltnutzen (C&E).
Betroffene Interessengruppen	Corporate Customers, Group Regulatory Affairs, Group ESG & Sustainability Management, Risk Management
Höchste verantwortliche Ebene	Vorstand
Bezugnahme auf externe Standards	Die Richtlinie basiert auf dem folgenden regulatorischen und rechtlichen Rahmen: › EU-Taxonomie-Verordnung › Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz) › Europäische Zentralbank, Bankenaufsicht – Leitfaden zu klimabedingten und umweltbezogenen Risiken – Aufsichtserwartungen in Bezug auf Risikomanagement und Offenlegung (November 2020) › Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft (UNEP FI) › Ausrichtung auf EU-/US-amerikanische/britische Vorschriften
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Corporate Customers, Group Regulatory Affairs, Group ESG & Sustainability Management, Risk Management
Verfügbarkeit für potenzielle Interessengruppen	siehe Kapitel Policy frameworks as governance instruments

Richtlinie	Thermal Coal Policy
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie definiert, wie die Zusammenarbeit mit Kunden:innen in der Wertschöpfungskette erfolgen soll und gilt für alle am Kreditgeschäft beteiligten Konzerneinheiten.
Relevante IROs	CO_2 Emissionsreduktion
Wesentliche Inhalte	Die Richtlinie legt Regeln für den schrittweisen Ausstieg aus der Finanzierung von Thermalkohle bis zum Jahr 2030 fest. Geschäfte mit Unternehmen, die aktiv auf einen Ausstieg aus dem Bereich Thermalkohle hinarbeiten, sind im Rahmen der Richtlinie erlaubt. Gemäß den Bestimmungen können nur Unternehmen finanziert werden, die höchstens 25 Prozent ihres Umsatzes mit Thermalkohle erwirtschaften. Voraussetzung ist dabei, dass sie über klare Pläne für einen Ausstieg aus dem Sektor bis 2030 verfügen.
Überwachungsprozess	–
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Alle Konzerneinheiten, die an Kreditprodukten beteiligt sind, müssen diese Richtlinie einhalten.
Wertschöpfungskette / Eigenbetrieb	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Interessengruppen	Corporate Customers, Group Regulatory Affairs, Group ESG & Sustainability Management, Risk Management
Höchste verantwortliche Ebene	Vorstand
Bezugnahme auf externe Standards	Die Richtlinie basiert auf den folgenden regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen: › Paris Pledge for Action (UN-Klimakonferenz) › Regelwerk von Katowice (24. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention), Katowice, Dezember 2018 › Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact) – Prinzipien 7-9
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Corporate Customers department, Group Regulatory Affairs, Group ESG & Sustainability Management, Risk Management
Verfügbarkeit für potenzielle Interessengruppen	siehe Kapitel Policy frameworks as governance instruments; veröffentlicht auf der RBI-Website als Positionspapier: https://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/energie-thermalkohleausstieg.html

Prozessrichtlinie

Richtlinie	ESG Rulebook
Allgemeine Ziele	Um ihren Kund:innen dabei zu helfen, deren CO_2-Bilanz zu verbessern und deren Transformation nachhaltig zu gestalten, muss die RBI in der Lage sein, Transaktionen und Projekte auf der Grundlage von ESG-Kriterien zu bewerten und ihre Kund:innen entsprechend zu beraten. Das ESG Rulebook enthält konzernweit einheitliche Definitionen für nachhaltig agierende Kund:innen und nachhaltige Transaktionen innerhalb der RBI. Die RBI aktualisiert das Dokument regelmäßig, um den jeweils neuesten Marktentwicklungen Rechnung zu tragen.
Relevante IROs	Anpassungsrisiken
Wesentliche Inhalte	Das Dokument beschreibt die Definitionen, das Klassifizierungskonzept, die Rollen und Verantwortlichkeiten sowie das Konzept zur Vermeidung von Greenwashing im Zusammenhang mit nachhaltigen Finanzprodukten und ökologisch verantwortungsvollen Kund:innen.
Überwachungsprozess	Die Überwachung und Überprüfung des Dokuments erfolgt regelmäßig in Übereinstimmung mit den jeweiligen Geschäftsanforderungen und Marktstandards.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Firmen- und institutionelle Kunden (einschließlich Finanzinstituten, Staaten sowie lokale und regionale Gebietskörperschaften) in der Zentrale, den Tochterbanken sowie bei der Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. und der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.
Wertschöpfungskette / Eigenbetrieb	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Interessengruppen	Group Structured Finance & Investment Banking, Group Institutional Clients, Group Capital Markets, Group Risk Data & Regulatory Reporting, Group ESG & Sustainability Management, Legal Services, Raiffeisen Research, Raiffeisen Certificates, Retail Bonds & Equity Trading, ESG Experten bei NWBs, RBSPK und RBI Leasing.
Höchste verantwortliche Ebene	Vorstand
Bezugnahme auf externe Standards	Die Richtlinie basiert auf den Leitlinien der Loan Market Association, den Grundsätzen der ICMA (International Capital Market Association) und der EU-Taxonomie-Verordnung, dem Verhaltenskodex für nachhaltige Finanzen des Zertifikateforums Austria und dem von BSW, BVI und WM Daten Service definierten ESG-Zielmarktkonzept sowie der Marktpraxis in Bezug auf Anti-Greenwashing-Prozesse.
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	siehe oben betroffene Interessengruppen
Verfügbarkeit für potenzielle Interessengruppen	siehe Kapitel Policy frameworks as governance instruments;

Richtlinie zur Berücksichtigung von ESG-Risiken in Kreditentscheidungen

Richtlinie	ESG Process Flow Corporates
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie bietet einen Überblick über die ESG-bezogenen Prozessschritte im Unternehmenskreditprozess, einschließlich der klaren Definition der Prozessverantwortlichkeiten aller Verteidigungslinien.
Relevante IROs	CO_2-Emissionsreduktion
Wesentliche Inhalte	Die RBI hat einen Prozess zum Screening von Transaktionen eingerichtet, die aus ESG-Perspektive als kritisch gesehen werden. Durch den Beitritt zum UN Global Compact ist die RBI bestrebt, dessen zehn Prinzipien zu verfolgen. Sie umfassen folgende Umweltprinzipien: › Unternehmen sollten einen vorsorglichen Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen unterstützen. › Sie sollten Initiativen ergreifen, um mehr Umweltverantwortung zu fördern › und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu unterstützen. Die Prüfungen von ESG-kritischen Transaktionen und die ESG-Expertenmeinung im Rahmen des ESG-Prozesses für Firmenkunden bzw. des ESG Risk Frameworks dienen der Bewertung von Kreditvergabetransaktionen, die potenziell negative Auswirkungen auf die Umwelt oder Gesellschaft haben und daher aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als kritisch (ESG-kritisch) erachtet werden könnten. Die ESG-Expert:innen bewerten die ESG-Auswirkungen der betreffenden Transaktion und geben eine Empfehlung, ob diese unter dem Gesichtspunkt der ESG-Auswirkungen gegebenenfalls nicht durchgeführt werden sollte. Die Empfehlung umfasst auch eine qualitative Einschätzung, damit die ESG-Auswirkungen bei den Kreditvergabeentscheidungen berücksichtigt werden können.
Überwachungsprozess	Das Handbuch muss kontinuierlich angepasst werden, um sicherzustellen, dass die aktuellsten Standards und Aspekte in Bezug auf die ESG-Leistung abgedeckt sind. Innerhalb eines Kalenderjahres finden mehrere Treffen der Stakeholder (mit Kundenbetreuer:innen, Underwriting-Abteilungen usw.) statt, um die Wirksamkeit des im Handbuch beschriebenen Prozesses sicherzustellen. Änderungen im Handbuch werden im Voraus mit den Stakeholdern abgestimmt und ihnen zeitgerecht kommuniziert. Weiters erfolgt die Überwachung im Rahmen von Audits im Kreditprozess.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Alle Konzerneinheiten der RBI, die an Kreditprodukten beteiligt sind, müssen diese Richtlinie einhalten.
Wertschöpfungskette / Eigenbetrieb	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Interessengruppen	Alle Konzerneinheiten der RBI, die an Kreditprodukten beteiligt sind, müssen diese Richtlinie einhalten.
Höchste verantwortliche Ebene	In Übereinstimmung mit der Genehmigungsbefugnis für Kredittransaktionen, bis zum Aufsichtsrat abhängig von der Höhe des Kreditlimits
Bezugnahme auf externe Standards	EBA-Leitlinie 2020/06 – Kreditvergabe und -überwachung; Verordnung 2020/852 – EU-Taxonomie; EBA-Leitlinie 2025/01 zum Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	An der Gestaltung des Prozesses waren mehrere Abteilungen der Konzernzentrale und Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa unter der Führung von Credit Portfolio Management beteiligt. Überdies waren Compliance und Group ESG & Sustainability Management an der Ausarbeitung von Teilen der Richtlinie und ihrer Umsetzung beteiligt. Darüber hinaus sind die folgenden Risikobereiche in das Kreditportfoliomanagement (Länder- und Branchenlimits) eingebunden: Underwriting-Abteilungen (für die Kreditrisikomanagement-Erklärung); Kundenbetreuer:innen (Risikokontrolle (klimabezogene Stresstests)).
Verfügbarkeit für potenzielle Interessengruppen	siehe Kapitel Policy frameworks as governance instruments

Der Kreditprozess wurde so aktualisiert, dass wesentliche ökologische (E) Aspekte angemessen in die Kreditentscheidung einfließen und entsprechende Eskalationsmechanismen vorhanden sind. Vor kritischen Transaktionen wird eine unabhängige Bewertung durch die Einheit Sustainable Finance durchgeführt, um finanzielle wie auch nichtfinanzielle Risiken abzuwägen.

Richtlinien für verwaltete Vermögenswerte

Dieses Kapitel befasst sich ausschließlich mit Richtlinien, die über den Inhalt der Konzernrichtlinien hinausgehen und spezifische Regelungen für verwaltete Vermögenswerte enthalten. Diese Regelungen gehen teilweise über die Anforderungen der Konzernrichtlinien hinaus. Die hier genannten Richtlinien sind nicht zwingend auf ESG- oder nachhaltige Produkte beschränkt, wobei der jeweilige Anwendungsbereich in jeder einzelnen Richtlinie festgelegt ist.

Sektor-/Themenspezifische Richtlinien

Zusätzlich zur Thermal Coal Policy hat die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. für die von ihr verwalteten Vermögenswerte weitere Regelungen verabschiedet:

Richtlinie	**Coal Policy - Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.**
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie beschreibt Maßnahmen der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (RKAG) zum Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	CO_2-Emissionsreduktion
Wichtigste Inhalte	Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie: › Unternehmen – Abbau und Förderung: 0 Prozent (Ziel 2025) › Unternehmen – Exploration, Vertrieb und Veredelung: 1 Prozent (Ziel 2025) › Staaten – eingebettet im Indikatormodell (Raiffeisen-ESG-Sovereign-Indikator)
Überwachungsprozess	Limitsystem
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Alle selbstverwalteten Publikumsfonds und Portfolios innerhalb der RKAG. Bei der Auswahl von Investmentfonds anderer Kapitalanlagegesellschaften wird diese Verpflichtung so weit wie möglich eingehalten. Dasselbe Prinzip gilt bei der Verwaltung von Spezialfonds durch die RKAG, wobei etwaige mit dem Anleger getroffene Einzelvereinbarungen berücksichtigt werden.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Fondsanleger:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Corporate Responsibility der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Übereinkommen von Paris
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Veröffentlichung auf der Internetseite: https://a.storyblok.com/f/314998/x/585e577f33/policy-kohle-de.pdf

Richtlinie	**Climate Strategy - Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.**
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie beschreibt Ziele und Maßnahmen, die die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (RKAG) ergreift, um einen angemessenen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise zu leisten und als Finanzmarktteilnehmer:innen die notwendige Transformation aktiv zu unterstützen.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	CO_2-Emissionsreduktion
Wichtigste Inhalte	Klimarisiken und -chancen, Einschränkungen, Klimaneutralität im Portfoliomanagement: › Reduktion der Emissionsintensität um mindestens 25 Prozent bis 2025 (für relevante Vermögenswerte) › Reduktion der Emissionsintensität um mindestens 50 Prozent bis 2030 (für relevante Vermögenswerte) › Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 (für das Anlagevermögen) › Engagement (Dialog mit den 20 größten Treibhausgasemittenten) › Betriebliche Ökologie
Überwachungsprozess	jährliche Berichterstattung im Rahmen des PRI Berichtsprozesses
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Im Geltungsbereich: Börsennotierte (d.h. zum Handel an einem regulierten Markt zugelassene) Unternehmensanleihen und Aktien von selbstverwalteten Publikumsfonds innerhalb der RKAG.; Außerhalb des Geltungsbereichs: Investitionen in Staaten sowie Spezialfonds (bei letzteren werden etwaige mit dem Anleger getroffene Vereinbarungen berücksichtigt).
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Fondsanleger:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Corporate Responsibility der RKAG
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	in Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Veröffentlichung auf der Internetseite: https://a.storyblok.com/f/314998/x/30d0149047/strategie-klima-de.pdf

Prozessrichtlinien

Richtlinie	Engagement Strategy - Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie beschreibt die Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung eines Rahmenwerks für Engagement-Aktivitäten (Unternehmensdialoge, Ausübung von Stimmrechten) und spiegelt die treuhänderischen Verpflichtungen wider, die die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (RKAG) gegenüber ihren Kunden wahrnimmt.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	CO_2-Emissionsreduktion
Wichtigste Inhalte	Die Richtlinie legt Grundsätze für die Überwachung von investierten Unternehmen, den Dialog mit Unternehmen, die Ausübung von Stimmrechten, die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Dokumentation fest.
Überwachungsprozess	Veröffentlichung eines jährlichen Engagementberichts mit allen relevanten Aktivitäten im Berichtszeitraum
Anwendungsbereich/Ausnahmen	alle selbstverwalteten Publikumsfonds innerhalb der RKAG
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Fondsanleger:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Corporate Responsibility der RKAG
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	zweite EU Aktionärsrechte-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre)
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Veröffentlichung auf der Internetseite: https://issuu.com/raiffeisencapitalmanagement/docs/20230101_mitwirkungspolitik_version_1.4-de?fr=sY2FmNDYyNTI1NzA

Richtlinie	Sustainability Strategy - Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie beschreibt den Rahmen der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (RKAG) für die Integration von Nachhaltigkeit auf den Ebenen der Produktentwicklung, des Investmentprozesses und der laufenden Unternehmensentwicklung.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	CO_2-Emissionsreduktion
Wichtigste Inhalte	Die Richtlinie behandelt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, die im Rahmen des Investmentprozesses sowie im internen Limitsystem und im Performance- und Risikoreporting angewendet wird. Auch der entsprechende Investmentprozess wird in der Richtlinie dargestellt. Die RKAG verpflichtet sich zur umfassenden Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Themen, die auf Unternehmensebene relevant sind (z. B. Mitgliedschaften), sind ebenfalls enthalten.
Überwachungsprozess	Limitsystem, jährliche Berichterstattung
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Im Geltungsbereich: Alle selbstverwalteten Publikumsfonds der RKAG.; Teile der Richtlinie (z. B. verantwortungsvoller Investmentprozess) beziehen sich ausschließlich auf Fonds mit einer ausgewiesenen ESG-Investmentstrategie. Bei der Verwaltung von Spezialfonds werden etwaige mit dem Anleger getroffene Vereinbarungen berücksichtigt.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Fondsanleger:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Corporate Responsibility der RKAG
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Art. 3 und 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Veröffentlichung auf der Internetseite: https://issuu.com/raiffeisencapitalmanagement/docs/policy_nachhaltigkeit_kag?fr=sZjMzMjM0NzU3MjA

Eigene Geschäftstätigkeit

Management

Das Umweltmanagementsystem in Österreich orientiert sich an internationalen Standards (ISO 14001). Bei der eigenen Geschäftstätigkeit der RBI werden Energieeffizienz, erneuerbare Energie sowie eine klimafreundliche Mobilität hervorgehoben. Im Hinblick auf den CO_2-Fußabdruck stellen die Bereiche Energieverbrauch/Gebäudemanagement, Materialverbrauch und Mobilität die wesentlichsten Handlungsfelder dar und sind für das Erreichen der Klimaziele von zentraler Bedeutung.

Für die Umsetzung der Richtlinien und Maßnahmen und die Evaluierung der Zielerreichung sind vor allem Group ESG & Sustainability Management in der Konzernzentrale und der Umweltausschuss, das Facility Management sowie die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa verantwortlich.

Das Verfahren der RBI zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht umfasst die von der Bank implementierten Prozesse, mit denen tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Mensch im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit identifiziert werden, und umfasst unter anderem die Berücksichtigung international anerkannter ISO-Standards, Gebäudezertifikate und Umweltlabels. Alle Richtlinien stehen im Einklang mit nationalen und internationalen Verpflichtungen, wie den Grundsätzen für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft (PRB). Zudem kommen sowohl in Österreich als auch in mehreren Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa Energieaudits und -managementsysteme zum Einsatz.

Themenspezifische Richtlinien

Richtlinie	Environmental Policy
Allgemeine Ziele	Die RBI hat 2022 eine eigene Umweltpolitik veröffentlicht, die die zentralen Handlungsfelder beschreibt und darauf abzielt, Maßnahmen und Ziele bezüglich der eigenen Geschäftstätigkeit zu steuern und darüber zu informieren. RBI verpflichtet sich unter anderem, ihre Umweltbelastung kontinuierlich zu reduzieren und soweit wie möglich über die gesetzlichen Anforderungen hinauszugehen. Zudem definiert die Richtlinie die thematischen Bereiche CO_2-Fußabdruck, Energieeffizienz und erneuerbare Energien als wesentlich im Umweltbereich.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Klimagerechte Geschäftstätigkeit, Anpassungsrisiken, Nachhaltige Geschäftstätigkeit
Wichtigste Inhalte	Die Richtlinie umfasst den Übergangsplan für die eigene Geschäftstätigkeit, Verantwortlichkeiten, Wesentlichkeit, Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Maßnahmen, Monitoring und Datenverfolgung.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess wird von Group ESG & Sustainability Management (GESM) in der Konzernzentrale gesteuert, während die Umsetzung der Maßnahmen lokal durch die jeweiligen Abteilungen (z. B. Sustainability Management, Facility Management) in Abstimmung mit dem Vorstand und den Führungskräften der zweiten Ebene erfolgt. Die für das Monitoring benötigten Daten werden von benannten Fachpersonen in den Tochterunternehmen Zentral- und Osteuropas erfasst und von GESM in der Konzernzentrale aggregiert, analysiert und berichtet. Die Datenprüfung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip und wird zusätzlich durch einen Wirtschaftsprüfer validiert. Die Umweltpolitik wird kontinuierlich an neue Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Alle selbstverwalteten Publikumsfonds der RKAG; Teile der Richtlinie (z. B. verantwortungsvoller Investmentprozess) beziehen sich ausschließlich auf Fonds mit einer ausgewiesenen ESG-Investmentstrategie. Bei der Verwaltung von Spezialfonds werden etwaige mit dem Anleger getroffene Vereinbarungen berücksichtigt.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen
Oberste Verantwortungsebene	Head of Group ESG & Sustainability Management
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Art. 3 und 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Aktive Kommunikation und Einbindung von Stakeholdern wie internen und externen Expert:innen zur Informationsgrundlage der Richtlinie, lokales Facility Management zur Umsetzung der Maßnahmen sowie lokale Nachhaltigkeitsspezialist:innen zur Datenerfassung und regelmäßigen Anpassung. Details siehe Umweltpolitik (https://www.rbinternational.com/en/raiffeisen/sustainability-esg/inhouse-ecology.html).
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	siehe Kapitel Policy frameworks as governance instruments

Richtlinie	Travel Policy
Allgemeine Ziele	Die Reiserichtlinie der RBI gilt für alle Dienstreisen und wurde im Hinblick auf Umweltaspekte überarbeitet. Bei der Auswahl der Verkehrsmittel sind wirtschaftliche und ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Richtlinie gilt für die österreichischen Einheiten und bietet einen Rahmen für die Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Klimagerechte Geschäftstätigkeit; Nachhaltige Geschäftstätigkeit
Wichtigste Inhalte	Die Richtlinie umfasst alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit Dienstreisen (Flüge, Hotel, Mietwagen etc.) sowie damit verbundene Kosten und Leistungen. Um Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen, sollen Geschäftsreisen soweit möglich durch Technologien wie Web- und Videokonferenzen ersetzt werden. Das einzusetzende Verkehrsmittel soll unter Berücksichtigung der Reisezeit die niedrigsten Kosten verursachen. Umweltfreundliche Verkehrsmittel (z. B. öffentliche Verkehrsmittel) werden bevorzugt.
Überwachungsprozess	Die Richtlinien der RBI werden regelmäßig von den Richtlinienverantwortlichen überprüft und entsprechend geopolitischer Entwicklungen, Reisehinweisen etc. angepasst.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Keine
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen
Oberste Verantwortungsebene	Head of Group Finance Data, Analytics and Operations
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	siehe Kapitel Policy frameworks as governance instruments

E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Wertschöpfungskette

Firmen- und institutionelle Kunden

Die Bilanz der RBI im Einklang mit den Klimazielen des Pariser Abkommens zu gestalten und gleichzeitig die Kund:innen in ihrem nachhaltigen Übergang zu unterstützen, sind zentrale Ziele der Klima- und Umweltstrategie der RBI, die durch den Einsatz verschiedener interner Instrumente erreicht werden sollen. Letztere umfassen qualitative und quantitative Bewertungen auf Portfolio-, Vertragspartner- und Transaktionsebene zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken und Geschäftsmöglichkeiten. Auf Portfolioebene beinhalteten die Instrumente die strategische Scorecard, Wesentlichkeits- und Wirkungsanalysen, die Berechnung der finanzierten Emissionen sowie Klimastresstests und ESG-Budgetierung.

Die strategische Scorecard bietet einen übergreifenden Rahmen zur Bewertung von ESG-Faktoren über Geschäftsbereiche und Länder hinweg, während Wesentlichkeits- und Wirkungsanalysen die wichtigen Nachhaltigkeitsthemen und potenzielle

Geschäftschancen ermitteln. Die Berechnung der finanzierten Emissionen quantifiziert den mit dem Portfolio verbundenen CO_2-Fußabdruck und unterstützte die Ausrichtung auf Klimaziele. Klimastresstests simulierten potenzielle nachteilige Szenarien und bewerten die Widerstandsfähigkeit des Portfolios unter verschiedenen Umweltbedingungen. Die ESG-Budgetierung soll sicherstellen, dass diese Erkenntnisse in die Finanzplanung einfließen, um adaptive Finanzierungsstrategien, ein effektives Management der ESG-Leistungskennzahlen und die Ausrichtung auf die langfristigen Klima- und Nachhaltigkeitsverpflichtungen der RBI sowohl auf Konzern- als auch auf Länderebene zu ermöglichen.

Auf Kundenebene erfolgt die Steuerung durch Instrumente wie die Clusterbildung von Kunden auf der Grundlage von ESG-Scores und der Umweltauswirkungen der finanzierten Emissionen. Die Segmentierung der Kunden nach ESG-Profilen und Dekarbonisierungsbemühungen ermöglicht gezielte Engagement-Initiativen, die durch nachhaltige Finanzprodukte unterstützt werden. Sektorspezifische Ansätze wurden im Rahmen der ESG-Sektorstrategien für die Öl- und Gasindustrie, die Immobilien- und Bauindustrie sowie die Stahlindustrie definiert.

Auf Transaktionsebene ist ESG, wie im ESG-Prozessablauf für Firmenkunden beschrieben, in die Kreditrichtlinie und den Kreditvergabeprozess eingebettet, wobei die Anforderungen die aktuellen ESG-Risikotrends und ESG-Definitionen sowohl für Kunden als auch Geschäftstransaktionen widerspiegeln. Weitere Steuerungsinstrumente sind die ESG-Management-Anreizprogramme sowie die Steuerung von ESG-Großkundenfinanzierungen.

Nachhaltige Finanzierungen

Alle nachhaltigen Finanzierungen innerhalb des RBI-Konzerns müssen den internen Richtlinien und Rahmenwerken entsprechen, darunter dem ESG Rulebook, das mit der EU-Taxonomie, den LMA- und ICMA-Grundsätzen sowie den Anti-Greenwashing-Standards im Einklang steht.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Gesamtvolumen an nachhaltigen Finanzierungen für Firmen- und institutionelle Kunden der RBI AG und ihrer CEE-Tochtergesellschaften auf € 14,1 Milliarden (Vorjahr: € 12,4 Milliarden). Davon waren € 9,3 Milliarden (Vorjahr: € 8,6 Milliarden) in Anspruch genommen worden, während € 4,8 Milliarden (Vorjahr: € 3,8 Milliarden) als nicht genutzte Kreditlinien verfügbar blieben. Diese Zahl umfasst Finanzierungen mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt oder das Klima sowie ESG-gebundene Instrumente.

Nachhaltige Finanzierungen – Firmen- und institutionelle Kunden

in € Millionen	2025		2024	
Finanzierungen mit positivem Impact auf Umwelt und Klima	6.928	49 %	6.076	49 %
ESG-bezogene Finanzierungen	2.370	17 %	2.509	20 %
Zwischensumme (Ausgenützter Rahmen)	**9.298**	**66 %**	**8.585**	**69 %**
Nicht ausgenützter Rahmen	4.791	34 %	3.794	31 %
Nachhaltige Finanzierungen	**14.089**	**100 %**	**12.379**	**100 %**

Aufschlüsselung der nachhaltigen Finanzierungen anhand von Kategorien:

Nachhaltige Finanzierungen – Firmen- und institutionelle Kunden

in € Millionen	2025		2024	
Nachhaltige Immobilien	4.123	29 %	3.761	30 %
Erneuerbare Energien	1.322	9 %	1.117	9 %
Energieeffizienzmaßnahmen	679	5 %	546	4 %
Nachhaltige Mobilität	441	3 %	430	3 %
Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Abfallmanagement	256	2 %	117	1 %
Nachhaltige Forst- und Landwirtschaft	67	0 %	27	0 %
Fertigungsindustrie	41	0 %	78	1 %
ESG-KPI-bezogene Forderungen	2.010	14 %	1.929	16 %
ESG-Rating-bezogene Forderungen	360	3 %	580	5 %
Zwischensumme (Ausgenützter Rahmen)	**9.298**	**66 %**	**8.585**	**69 %**
Nicht ausgenützter Rahmen	4.791	34 %	3.794	31 %
Nachhaltige Finanzierungen	**14.089**	**100 %**	**12.379**	**100 %**

Das Gesamtvolumen der nachhaltigen Finanzierungen nur für Firmenkunden belief sich zum 31. Dezember 2025 konzernweit auf rund € 13,8 Milliarden (Vorjahr: € 12,2 Milliarden) und machte rund 14,2 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent) des gesamten Portfolios des RBI-Geschäftsfelds Firmenkunden aus. Davon wurden € 9,2 Milliarden (Vorjahr: € 8,5 Milliarden) in Anspruch genommen und € 4,6 Milliarden (Vorjahr: € 3,7 Milliarden) nicht in Anspruch genommen.

Das Gesamtvolumen der nachhaltigen Finanzierungen nur für Firmenkunden der RBI AG belief sich im Jahr 2025 auf rund € 8,3 Milliarden zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: € 7,6 Milliarden) und machte rund 17,6 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent) des

gesamten Portfolios des Geschäftsbereichs Firmenkunden der RBI AG aus. Davon wurden € 4,4 Milliarden (Vorjahr: € 4,2 Milliarden) in Anspruch genommen und € 3,9 Milliarden (Vorjahr: € 3,4 Milliarden) blieben ungenutzt.

Nachhaltige Immobilien

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das von Firmen- und institutionellen Kunden der RBI im Bereich nachhaltiger Immobilien in Anspruch genommene Finanzierungsvolumen auf € 4,1 Milliarden (Vorjahr: € 3,8 Milliarden). Dies entspricht 44 Prozent (Vorjahr: 44 Prozent) des Volumens an nachhaltigen Finanzierungen (das sind Finanzierungen mit positiven Auswirkungen auf Umwelt und Klima sowie ESG-gebundene Finanzierungen) von € 9,3 Milliarden (Vorjahr: € 8,6 Milliarden) für Firmen- und institutionelle Kunden der RBI.

Auf der Finanzierungsseite belief sich das Gesamtvolumen an Green-Building-Assets im Green-Bond-Portfolio der RBI AG zum 31. Dezember 2025 auf € 640 Millionen (Vorjahr: € 793 Millionen), womit diese mit 37 Prozent (Vorjahr: 41 Prozent) des gesamten Green-Bond-Portfolios der RBI AG einer der wichtigsten Faktoren waren. Die Green-Loan-Portfolio-relevanten Immobilienprojekte weisen einen geringeren Energieverbrauch auf als der Durchschnitt der Immobilien im jeweiligen Land. Diese Projekte führten zu einer jährlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 29.705 tCO_2 (Vorjahr: 38.952 tCO_2), was laut dem RBI Green Bond Allocation and Impact Report 2024 etwa 37 tCO_2 pro 1 Million Euro entspricht (Vorjahr: ca. 47 tCO_2).

Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Elektrifizierung

- Erneuerbare Energien

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Volumen der von der RBI für Investitionsprojekte im Bereich erneuerbare Energien zugesagten und von Firmen- und institutionellen Kunden in Anspruch genommenen Finanzierungen auf € 1,3 Milliarden (Vorjahr: € 1,1 Milliarden).

Auf der Finanzierungsseite belief sich das Gesamtvolumen an Erneuerbare-Energien-Assets im Green-Bond-Portfolio der RBI AG zum 31. Dezember 2025 auf € 669 Millionen (Vorjahr: € 535 Millionen), womit diese mit 38 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent) des gesamten Green-Bond-Portfolios der RBI AG einer der wichtigsten Faktoren waren. Laut dem RBI AG Green Bond Allocation and Impact Report 2024 erzielte das Kreditportfolio der RBI AG im Bereich erneuerbare Energien eine geschätzte jährliche Einsparung von 983.749 tCO_2 (Vorjahr: 960.219 tCO_2), was etwa 1.839 tCO_2 pro investierter Million Euro entspricht (Vorjahr: ca. 1.732 tCO_2).

- Energieeinsparung und Effizienz

Das Volumen der von der RBI zugesagten und von Unternehmens- und institutionellen Kunden in Anspruch genommenen Finanzierungen für Energieeffizienz-Investitionsprojekte belief sich zum 31. Dezember 2025 auf € 678,6 Millionen (Vorjahr: € 545,7 Millionen).

Auf der Finanzierungsseite belief sich das Gesamtvolumen an Energieeffizienz-Assets im Green-Bond-Portfolio der RBI AG zum 31. Dezember 2025 auf € 300 Millionen (Vorjahr: € 439 Millionen). Laut dem Green Bond Allocation and Impact Report 2024 der RBI AG führten Finanzierungsprojekte zur Verbesserung der Energieeffizienz zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 38.948 tCO_2 pro Jahr (Vorjahr: 7.323 tCO_2), was ca. 89 tCO_2 pro investierter Million Euro entspricht (Vorjahr: ca. 15 tCO_2).

- Elektrifizierung

Der Schwerpunkt liegt auf emissionsfreien Fahrzeugen bzw. solchen mit geringen Kohlenstoffemissionen sowie der für deren Betrieb erforderlichen Infrastruktur, aber auch auf Stromnetzen, Stromversorgungsunternehmen und angrenzenden Branchen.

Das Volumen der von der RBI zugesagten und von Firmen- und institutionellen Kunden in nachhaltigen Mobilitätsinvestitionsprojekten eingesetzten Finanzierungen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf € 441,2 Millionen (Vorjahr: € 429,6 Millionen).

Auf der Finanzierungsseite belief sich das Gesamtvolumen an Nachhaltige-Mobilität-Assets im Green-Bond-Portfolio der RBI AG zum 31. Dezember 2025 auf € 132 Millionen (Vorjahr: € 150 Millionen). Laut dem Green Bond Allocation and Impact Report 2024 der RBI AG hat das Kreditportfolio der RBI AG im Bereich nachhaltiger Mobilität zu einer geschätzten jährlichen Einsparung von 14.593 tCO_2 (Vorjahr: 15.550 tCO_2) geführt, was etwa 97 tCO_2 pro investierter Million Euro entspricht (Vorjahr: ca. 319 tCO_2).

Um die Elektrifizierung der Wertschöpfungskette zu ermöglichen, prüft die RBI in Zusammenarbeit mit ihren Branchenspezialist:innen insbesondere für die Automobil- und Versorgungsindustrie Lösungen von der Batterieproduktion bis zu Batterie-Energiespeichersystemen (BESS).

- Wasserstoff und Kohlenstoffabscheidung

Die RBI plant, bestehende und neue Kunden mit nachhaltigem Investitionsbedarf zu identifizieren und die Marktchancen für Wasserstofferzeugung, Pipelines, Investitionen in die Transition der Stahlproduktion und im Transportsektor

(Handelswasserstoff für Industriekunden, Wasserstofftankstellen für Brennstoffzellen-Elektrofahrzeuge (FCEV) und Häfen) zu prüfen.

Alle diese angeführten Maßnahmen können als fortlaufender Prozess eingestuft werden, für dessen Abschluss kein konkreter Zeitrahmen festgelegt ist. Sie werden in der beschriebenen Form fortgesetzt, und es gibt derzeit keine Pläne, sie einzustellen.

Nachhaltigkeit im Retail Banking

Im Einklang mit der Klima- und Umweltstrategie und deren erster Säule ist eines der Hauptziele des Geschäftsbereichs die Verbesserung des Angebots an grünen Krediten für die Retail-Kund:innen der RBI.

Der Schwerpunkt der RBI liegt darauf, ihre Kund:innen bei deren grüner Transformation zu unterstützen und ihre erste Wahl für ESG-Produkte zu werden. Die RBI entwickelte Methoden zur Bewertung des CO_2-Fußabdrucks ihrer Kund:innen und Produkte mit ökologischer und sozialer Wirkung, die insgesamt ein Angebot an nachhaltigkeitsorientierten Lösungen für Retail-Kund:innen darstellen. Die RBI will den Verkauf grüner und sozialer Kredite an Privatpersonen und Kleinunternehmen weiter steigern, unter anderem durch unbesicherte zweckgebundene grüne Darlehen oder grüne Hypothekarkredite.

Im Jahr 2025 belief sich das Retail-Portfolio bei grünen Hypothekarkrediten auf € 2,9 Milliarden. Ein Vergleich mit 2024 ist nicht möglich, da die Datenerhebung für dieses Portfolio erst im Jahr 2025 begonnen hat. Das Neugeschäftsvolumen bei grünen Hypothekarkrediten im Retail-Portfolio betrug 2025 rund € 625 Millionen.

Vermeidung von Greenwashing und negativen ESG-Auswirkungen

Um die Themen negative ESG-Auswirkungen und Greenwashing-Prävention im Rahmen nachhaltiger Finanztransaktionen zu adressieren, hat die RBI verschiedene Prozesse implementiert, darunter die ESG-Expertenmeinung und die Greenwashing-Präventionsprüfung, sowie die Erstellung einer Ausschlussliste aller Unternehmensaktivitäten, an denen sich die RBI nicht beteiligen möchte. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter:innen regelmäßig Schulungen, die aufzeigen, welche Aktivitäten und Sektoren aus der Nachhaltigkeitsperspektive besonders kritisch sind.

ESG-Expertenmeinung

Bei ESG-kritischen Transaktionen, insbesondere bei Projekten, für die ein Expertengutachten erstellt werden muss, bewertet ein Gutachten die ESG-Auswirkungen der Transaktion auf Projekt- und Unternehmensebene und beurteilt deren Auswirkungen auf Umwelt und soziale Belange. Es beinhaltet zudem eine qualitative Bewertung und kommt zu einem Ergebnis darüber, ob die Transaktion aus ESG-Sicht weiterverfolgt werden sollte oder nicht. Somit liefert das ESG-Gutachten Entscheidungsträgern detailliertere Informationen und ermöglicht es ihnen, ESG-Auswirkungen bei ihren Kreditentscheidungen zu berücksichtigen. Es spielt daher eine Schlüsselrolle bei der Prävention negativer ESG-Auswirkungen. Die Bewertung berücksichtigt folgende Aspekte: Branchenauswirkungen auf der Grundlage des PRB Impact Radar; unternehmens- und projektbezogene negative Auswirkungen auf zentrale Nachhaltigkeitsthemen und deren Minderungsmaßnahmen; vergangene und aktuelle Kontroversen und Vorfälle; das rechtliche Umfeld (d. h. ob hohe Umwelt- und Sozialstandards durch EU-Vorschriften gewährleistet sind).

In solchen Fällen wird die ESG-Expertenmeinung von der Abteilung Sustainable Finance erstellt. In den Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa wird sie von den lokalen ESG-Expert:innen unter der Leitung von Sustainable Finance erstellt. Um den Prozess zu formalisieren und zu standardisieren, wurde ein Tool eingerichtet und Schulungen organisiert, um lokale ESG-Expert:innen beim Verfassen einer Expertenmeinung zu unterstützen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt neun Gutachten erstellt, darunter auch Aktualisierungen bestehender ESG-Expertenmeinungen.

Diese angeführten Maßnahmen können als fortlaufender Prozess eingestuft werden, für dessen Abschluss kein konkreter Zeitrahmen festgelegt ist. Sie werden in der beschriebenen Form fortgesetzt, und es gibt derzeit keine Pläne, sie einzustellen.

Prävention von Greenwashing

Die RBI hat einen Prozess zur Verhinderung von Greenwashing eingerichtet und diesen als Teil des RBI-ESG-Rulebook konzernweit eingeführt. Im Rahmen der Greenwashing-Präventionsprüfung verpflichtet sich die RBI zu internen Prozessschritten, die bei einer nachhaltigen Finanzierungstransaktion mit Kund:innen einzuhalten sind. Insbesondere sind ESG-Expert:innen aus der Abteilung Sustainable Finance der RBI AG in die Angebots-, Entscheidungs- und Ausführungsphase eingebunden. Die Greenwashing-Präventionsüberprüfung konzentriert sich auf die Struktur nachhaltiger Finanzprodukte, einschließlich Produkten, die als grün, sozial, nachhaltigkeitsbezogen oder ähnlich bezeichnet werden. Für die Definitionen nachhaltiger Geschäftstransaktionen wurden Standards wie die Richtlinien der Loan Markets Association, die ICMA-Prinzipien und die EU-Taxonomie-Verordnung herangezogen. Diese dienen der Qualifizierung von Geschäftstransaktionen und bilden die Grundlage für den Greenwashing-Präventionsprozess. Die Greenwashing-Präventionsüberprüfung ist Voraussetzung für die Beteiligung der RBI an nachhaltigen Finanzprodukten und muss daher von allen Unternehmen der RBI befolgt werden. Die Überprüfung wird für alle nachhaltigen Finanzprodukte angewendet. Die Einbeziehung der ESG-Expert:innen der RBI AG in nachhaltige Transaktionen stellt eine weitere Schutzebene dar, um Greenwashing-Risiken zu minimieren und zur Greenwashing-Prävention beizutragen.

Diese Maßnahme kann als fortlaufender Prozess eingestuft werden, für dessen Abschluss kein konkreter Zeitrahmen festgelegt ist. Sie wird in der beschriebenen Form fortgesetzt, und es gibt derzeit keine Pläne, sie einzustellen.

Bewusstseinsbildung - Unterstützung der Einheiten der RBI AG und der Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa

RBI erkennt die Bedeutung, das Bewusstsein für ESG-bezogene Themen in den Geschäftsbereichen zu schärfen, intern ESG-Know-how aufzubauen und eine effiziente Zusammenarbeit innerhalb der Bank sicherzustellen. Dementsprechend wurden in allen Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa Corporate ESG Ambassadors nominiert. Im Privatkundengeschäft arbeitet die RBI aktiv daran, eine Plattform für den Wissensaustausch und ein breites Netzwerk von Retail ESG Ambassadors in allen ihren Märkten aufzubauen. Die Hauptziele des Netzwerks sind der Wissens- und Informationsaustausch zwischen der Zentrale und den Tochterbanken, die Bekanntmachung von ESG-Aktivitäten für Firmenkunden in der CEE-Region und die Unterstützung dieser Unternehmen, damit sie die ihnen im Bereich der ESG-Trends und der Bekämpfung des globalen Klimawandels gebotenen Chancen bestmöglich nutzen können. Neben den grundlegenden ESG-E-Learning-Modulen der ESG-Akademie der RBI bietet die Zentrale den ESG-Botschaftern geschäftsspezifische Schulungen zu Themen wie Einhaltung der EU-Taxonomie, ICMA-Grundsätzn für nachhaltige Anleihen, aktuellen Entwicklungen, Kreislaufwirtschaft sowie den verschiedenen ESG- und Nachhaltigkeitsprodukten an.

Darüber hinaus finden monatliche Update-Gespräche mit den Corporate ESG Ambassadors statt, um den Dialog betreffend ESG-Themen aufrechtzuerhalten. Neben der Einarbeitung und internen Weiterbildung der ESG Ambassadors innerhalb des Netzwerks unterstützt die Konzernzentrale die Tochterbanken auch bei Kundengesprächen zum Thema nachhaltige Finanzierung. Die RBI strebt die Etablierung eines Konzernstandards für nachhaltige Finanzierungen durch diese enge Zusammenarbeit an.

Die RBI veranstaltet jährlich einen konzernweiten ESG-Workshop für den Kommerzkundenbereich. Er dient als wichtige Plattform zur Unterstützung der Umsetzung der Klima- und Umweltgeschäftsstrategie. Im Rahmen des Workshops stellt die RBI ihre Zukunftsvision für nachhaltige Finanzierungen vor, diskutiert Nachhaltigkeitsmaßnahmen und informiert über die künftigen Aktivitäten, die zur Umsetzung der Klima- und Umweltgeschäftsstrategie erforderlich sind.

Maßnahmen in Bezug auf verwaltete Vermögenswerte

Engagement-Prozess

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist sich ihrer treuhänderischen Verantwortung gegenüber ihren Kunden bewusst. Ihr Engagement ermöglicht eine sorgfältigere Beurteilung der finanziellen Situation und Entwicklung eines Unternehmens und trägt dazu bei, Unternehmen zu Verbesserungen im Bereich der unternehmerischen Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit zu bewegen. Zentrale Maßnahmen umfassen unter anderem den Dialog mit Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten.

Der gesamte Engagement-Prozess ist fortlaufend und in den verantwortungsvollen Investmentprozess integriert. Er umfasst alle selbstverwalteten Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Die Engagement-Aktivitäten werden in einer internen Engagement-Datenbank dokumentiert. Der jährliche Engagement-Bericht, der alle relevanten Aktivitäten in diesem Zusammenhang offenlegt, wird auf der Webseite veröffentlicht (siehe https://issuu.com/raiffeisencapitalmanagement/docs/engagementbericht?fr=sYzU1MDM1OTc4NDE).

Investmentprozess

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat eine Nachhaltigkeitsstrategie implementiert, die auf die Integration von Nachhaltigkeit auf allen Unternehmensebenen abzielt (wie in der Nachhaltigkeitsstrategie der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. im Kapitel E1-2: Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel dargestellt). Die darin beschriebenen Initiativen umfassen verschiedene Elemente ihres Nachhaltigkeitsrahmenwerks. Zentrale Maßnahmen im Zusammenhang mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken sind ein definierter Prozess zum Umgang mit reputationsgefährdenden Emittenten, umfassende Risikomanagement-Protokolle sowie unternehmensweite Negativkriterien, die die Bereiche Kohle, kontroverse Waffen und Nahrungsmittelspekulation umfassen.

Für verwaltete Vermögenswerte, die einer speziellen ESG-Investmentstrategie unterliegen, ist der nachhaltige Investmentprozess in der Nachhaltigkeitsstrategie dargestellt. 2025 betrug das Volumen der nachhaltig gemanagten Fondsprodukte € 25,5 Milliarden (2024: € 24,8 Milliarden), wobei sich die gesamten in Österreich verwalteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum auf € 46,7 Milliarden beliefen. Die Beurteilung der Nachhaltigkeit wird auf Basis des proprietären Raiffeisen-ESG-Indikators durchgeführt. Da dieser sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfasst, ist die Differenzierung der Anteile für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht sinnvoll.

Nachhaltige Fondsvolumina

in € Millionen	2025		2024	
Verwaltete Vermögenswerte in Österreich	46.700	100 %	44.000	100 %
Nachhaltig gemanagte Fondsprodukte	25.500	55 %	24.800	56 %

Neben wirtschaftlichen Faktoren werden im Investmentprozess Umwelt- und Sozialaspekte sowie eine gute Unternehmensführung berücksichtigt. Dies geschieht durch die Anwendung von Negativkriterien zur Vermeidung kontroverser Geschäftsbereiche und Praktiken, durch einen Best-in-Class-Ansatz, der eine weitergehende Integration von ESG-Research in die Titelauswahl ermöglicht, sowie durch Engagement, um durch Einflussnahme auf das Verhalten von Unternehmen Veränderungen zu unterstützen. Darüber hinaus ist die Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators) für Publikumsfonds in den Investmentprozess eingebettet. Der verantwortungsvolle Investmentprozess basiert auf der durchgängigen Integration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten.

Die Auswahl von Unternehmensemittenten stützt sich auf drei Säulen. Die erste Säule umfasst die proprietäre Analyse der Zukunftsthemen, die Sektoren und Subsektoren aus Nachhaltigkeitssicht bewerten. Die zweite Säule ist die Berechnung des firmeneigenen ESG-Scores für Unternehmen. Dieser umfasst verschiedene Ratings externer Partner, eine Analyse von ESG-Risiken, eine Corporate-Governance-Analyse, die Bewertung kontroverser Themen sowie die Analyse des Beitrags zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung. Auf dieser Analyseebene erfolgt eine Vorauswahl für das gesamte Investmentuniversum. Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte darf kein Unternehmen oder Emittent in diesem Universum gegen die von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. festgelegten Negativkriterien verstoßen. Die Bewertung des Aktionärs-Engagements bildet die dritte Säule. Sie kombiniert drei Dimensionen: die Intensität und Form des Aktionärsdialogs, die Kommunikation (z. B. Häufigkeit oder Qualität der Kommunikation) und die Wirkung des Aktionärs-Engagements. Gute Unternehmensführung ist eine Voraussetzung für die Auswahl von Unternehmen.

Die Auswahl von Staatsanleihen erfolgt auf Basis des firmeneigenen ESG-Indikators für Staaten. Für die Berechnung wurden verschiedene Themen identifiziert, die widerspiegeln, wie nachhaltig Staaten sowohl in ihren Gesetzen als auch im Umgang mit Umwelt und Bürger:innen agieren.

Für die Auswahl von Investmentfonds anderer Verwaltungsgesellschaften werden quantitative Daten wie ESG-Bewertungen und Informationen zu Kontroversen in einen internen Nachhaltigkeitsindikator integriert, um eine Rangfolge und Analyse des nachhaltigen Investmentuniversums zu ermöglichen. Hinzu kommt ein qualitativer Auswahlprozess, der persönliche Gespräche mit den Fondsmanagern anderer Verwaltungsgesellschaften umfasst.

Die in der Strategie beschriebenen Maßnahmen sind fortlaufend. Das Monitoring des nachhaltigen Investmentuniversums erfolgt täglich mit dem sogenannten Impact Monitor von MSCI ESG, der Investmentprozess wird über das interne Limitsystem ebenfalls täglich überwacht.

Sektorspezifische Maßnahmen

Maßnahmen in Bezug auf Kohle

Die Richtlinie der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. für den Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie beinhaltet strenge Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen, die im Kohlebereich tätig sind, und zielt darauf ab, den maximalen Umsatzanteil aus Kohle bei investierten Unternehmen zu reduzieren. Dazu gehören der Ausschluss von Bergbau- und Förderaktivitäten von Unternehmensemittenten sowie eine Umsatzschwelle von einem Prozent für Exploration, Vertrieb und Veredelung. Kohleaktivitäten von Staaten werden über verschiedene ökologische Faktoren in den Investmentprozess integriert, die in einem eigenen, von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. entwickelten Indikator zusammengefasst sind (Raiffeisen-ESG-Sovereign-Indikator).

Die Negativkriterien im Zusammenhang mit Kohle werden täglich über das Limitsystem überwacht.

Maßnahmen im Rahmen der Klimastrategie

Wie in der Klimastrategie (E1-2 Policy on Climate Strategy) der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschrieben, beziehen sich die wichtigsten Maßnahmen auf die Reduzierung der CO_2-Emissionsbelastung der relevanten Vermögenswerte, um die jeweiligen Ziele zu erreichen.

Zur Unterstützung ihrer Klimastrategie führte die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. einen Engagement-Dialog mit den 20 größten Treibhausgasemittenten im Portfolio. Dabei handelte es sich um Unternehmen, die entweder noch keine Verpflichtung in Bezug auf die Pariser Klimaziele eingegangen sind oder aus anderen Gründen dieser Gruppe angehören. Von den 20 kontaktierten Emittenten wurden mit 13 Engagement-Dialoge geführt, hauptsächlich zu den Themen Treibhausgasreduktion und operative Innovationsprojekte. Details finden Sie im Engagement-Bericht 2025 auf der Webseite (siehe https://issuu.com/raiffeisencapitalmanagement/docs/engagementbericht?fr=sYzU1MDM1OTc4NDE).

Eigene Geschäftstätigkeit

Umweltschutzmaßnahmen

Um die betriebsinterne Nachhaltigkeit zu stärken, gibt es eine Vielfalt an Möglichkeiten. In der RBI reichen diese von Gebäudemanagement und der Senkung des Energieverbrauchs über Mobilitätsmaßnahmen bis hin zu Informationskampagnen für Mitarbeiter:innen. Die Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit der eigenen Geschäftstätigkeit variieren innerhalb des Konzerns, da die lokalen Nachhaltigkeitsexpert:innen besser beurteilen können, welche Maßnahmen den jeweils größten positiven Effekt erzielen. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen so konzipiert, dass sie sich konzernweit umsetzen lassen.

Viele Maßnahmen, wie z. B. der Zuschuss für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, werden jährlich erneuert. Andere sind fortlaufende Prozesse, beispielsweise energieeffiziente Anpassungen von Heiz- und Kühlsystemen oder die Erhöhung des Anteils an bezogener erneuerbarer Energie.

Die Umsetzungsrate der verschiedenen Maßnahmen ist durchgehend hoch, insbesondere im Bereich Energieeinsparung und Energieeffizienz. Das leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und senkt zudem die Kosten an den Standorten der RBI. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird gefördert, um die mit Geschäftsreisen und dem Arbeitsweg verbundenen CO_2-Emissionen zu reduzieren. An allen Standorten stehen Fahrradabstellplätze zur Verfügung. Um das Bewusstsein für den Umweltschutz zu stärken und das Engagement für Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der RBI zu intensivieren, werden zahlreiche Schulungen und Informationsplattformen für Mitarbeiter:innen angeboten. 2026 werden weitere Maßnahmen ergriffen, um die Umsetzung der Emissionsreduktionsstrategien fortzusetzen. Dabei werden die unterschiedlichen lokalen Marktstrukturen und spezifischen Emissionstreiber berücksichtigt, um lokale Übergangspfade zu optimieren.

E1-4: Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel

Wertschöpfungskette

Kreditportfolio (Nicht-Finanzunternehmen)

Ziel - Nicht-finanzielle Unternehmen

87 % des Kredit-portfolios[1]

- Ziel ist es, die finanzierte Emissionsintensität um **27 Prozent bis 2030** zu senken
- Basisjahr 2023
- Beinhaltet Scope 1 und Scope 2 Emissionen

1 Anteil am Bruttobuchwert

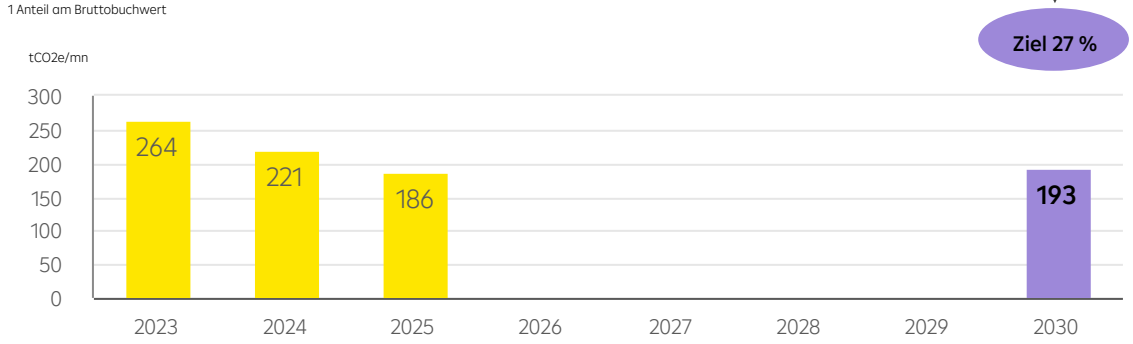

Im Jahr 2025 bleibt RBI unter dem Ziel für 2030. Aufgrund fortlaufender Verbesserungen der Qualität der finanzierten Emissionsdaten von seinen Kunden und der inhärenten Volatilität der zugrunde liegenden Datensätze wird derzeit keine Anpassung des Ziels für 2025 vorgenommen. RBI wird jedoch die Emissionsdaten im Laufe des Jahres 2026 weiterhin genau überwachen und eine mögliche Neubewertung des Ziels aktiv prüfen.

RBI verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung über den Fortschritt ihrer Klimaziele. Im Jahr 2024 veröffentlichte RBI erstmals gruppenweite Dekarbonisierungsziele für 2030 im Bereich der finanzierten Emissionen, die die Aktivitäten im gesamten Portfolio der nichtfinanziellen Unternehmen abdecken. Dieses Ziel bietet einen Weg zur Reduzierung der betrieblichen Treibhausgasemissionen im Einklang mit unserer Klimastrategie.

Die Emissionsreduktionsziele der RBI wurden in der ersten Phase für Nicht-Finanzunternehmen festgelegt. Diese Priorisierung erfolgte auf Grundlage einer Wesentlichkeitsanalyse.

RBI entwickelt derzeit sektorspezifische Übergangspfade für die finanzierten Emissionen in den kohlenstoffintensiven Sektoren mit Schwerpunkt auf Stahl-, Öl- und Gasunternehmen. Diese Arbeit ist im Gange und baut auf internationalen Rahmenwerken sowie einer zunehmenden Verfügbarkeit und Robustheit von Daten auf.

Die RBI setzt sich das Ziel, die finanzierten Emissionen im Portfolio der Nicht-Finanzunternehmen bis zum Zieljahr 2030 um 27 Prozent zu reduzieren. Bei der Festlegung ihrer Emissionsreduktionsziele wendet die RBI globale Dekarbonisierungspfade auf Basis des Portfolioansatzes an. Der sektorübergreifende Ansatz in der Modellierung ermöglicht es der RBI, ihre Treibhausgasemissionen für 2030 so zu projizieren, dass sie mit dem 1,5 °C-Pfad in Einklang stehen, wie von der EU-Gesetzgebung erwartet wird. Diese Hebel sollen zur Erreichung des Treibhausgas-Emissionsreduktionsziels der RBI im Einklang mit den Konzernrichtlinien beitragen, da sie sektorübergreifende Projektionen auf der Basis gewichteter Expositionen widerspiegeln. Der Dekarbonisierungspfad bis zum Zieljahr 2030 berücksichtigt die Emissionen von Treibhausgasen und schließt neben Kohlendioxid auch die Kyoto-Gase gemäß dem NGFS-Szenario und den PCAF-Standards ein.

Der Ansatz der RBI zur Festlegung von CO_2-Emissionsreduktionszielen basiert auf dem Sechsten Sachstandsbericht (AR6) des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC), dem Emissions Gap Report (2023) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), den national festgelegten Beiträgen (NDCs) im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) sowie den von den EU-Mitgliedstaaten bei der EU-Kommission eingereichten nationalen Energie- und Klimaplänen und dem Emissions Gap Report (2023) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Bei der Festlegung ihres Emissionsreduktionsziels bezog die RBI alle relevanten Interessengruppen ein, darunter das Corporate Business, das Risikomanagement und Sustainable Finance. Das genehmigende Gremium für das Ziel ist der Vorstand der RBI.

Der Prozess der Zielsetzung ist im E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz definiert, dessen wesentliche Säulen sind:

- Wissenschaftlich fundierter Ansatz, der mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C vereinbar ist,
- Die Zielsetzung basiert auf einer Vielzahl von Klimaszenarien, um relevante Umwelt-, gesellschaftliche, technologische, marktbezogene und politische Entwicklungen zu erkennen und Dekarbonisierungshebel zu bestimmen.
- Die RBI vergleicht nationale Verpflichtungen mit Netto-Null-Pfaden und wendet, da nationale Zusagen oft weniger ambitioniert sind als die Dekarbonisierungspfade von Netto-Null-Szenarien, die Reduktionspfade der Netto-Null-Szenarien an.
- Als Ausgangspunkt hat sich die RBI für ein übergeordnetes Ziel entschieden und dieses für das Portfolio der nicht-finanziellen Unternehmen im Einklang mit dem 1,5 °C-Pfad festgelegt.
- Als Unterzeichner der PCAF legt die RBI ihre finanzierten Emissionen in Treibhausgasen (CO_2e) offen, weshalb Szenarien, die Treibhausgase einschließen, Priorität haben.

Das von der RBI gewählte Hauptszenario ist das Net Zero Orderly Übergang-Szenario des Network for Greening the Financial System (NGFS). Das NGFS entwickelt seine Szenarien phasenweise, und die RBI wendet das Szenario der vergangenen Phase 4 an, um Jahresvergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Wahl der RBI fiel im Einklang mit der Anforderung des 1,5 °C-Pfads auf das Net Zero Orderly Übergang-Szenario, ein ambitioniertes Szenario, das die globale Erwärmung gemäß dem AR6 des IPCC auf 1,4 °C begrenzt.

Die RBI verfolgt mit diesem Ansatz das Ziel, bewährte Praktiken und Branchenwissen zu berücksichtigen, da sie festgestellt hat, dass physische Emissionsintensitäten, obwohl weit verbreitet, nicht zwangsläufig den gleichen prozentualen Rückgang der finanzierten Emissionen garantieren wie die Verwendung einer anderen Metrik (z. B. tCO_2e pro Million € statt $kgCO_2e$ pro kg Stahl). Die RBI nutzt diese Methode, um Verzerrungen bei der Schätzung zu vermeiden. Ein weiterer Vorteil ist die geringere Volatilität und die bisherige Vergleichbarkeit mit den Standards der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).

Da die Dekarbonisierungsszenarien keine spezifischen Vorgaben für andere Scopes als Scope 1 liefern (z. B. IEA NZE 2050), wendet die RBI einen entsprechenden Dekarbonisierungsanteil für die anderen Scopes an. Zudem berücksichtigt die RBI, dass Scope 3 besonders anfällig für Volatilität und Doppelzählungen ist. Die Volatilität von Scope 3 ist hoch, und Verschiebungen zwischen erfassten/offengelegten Daten und PCAF können erheblich sein. Scope-3-Emissionen können stark durch externe Faktoren schwanken, was eine konsistente Zielsetzung erschwert. Außerdem haben Organisationen oft nur begrenzte Kontrolle über Scope-3-Emissionen, die aus der Lieferkette und der Produktnutzung entstehen. Insofern werden die Ziele nur unter Einbeziehung von Scope 1 und Scope 2 gesetzt. Die RBI verfolgt weiterhin die Umsetzbarkeit von Scope-3-Zielen und wird deren Einbeziehung in die Reduktionsziele bis 2030 prüfen.

Das Portfolio der RBI erstreckt sich über mehrere Länder in Zentral- und Osteuropa sowie EU- und Nicht-EU-Länder. Gleichzeitig ist die RBI eine Universalbank ohne spezifische Branchenkonzentrationen. Beide Faktoren führten zur Entscheidung, die Steuerung auf landesweite Emissionsreduktionen auszurichten. Dennoch wird die RBI die Entwicklung sektoraler Ansätze fortsetzen, die für die interne Steuerung insbesondere des Portfolios der Nicht-Finanzunternehmen genutzt werden.

Gemäß den offengelegten Zielsetzungen und im Einklang mit dem 1,5 °C-Pfad des IPCC sowie den Vorgaben der CSRD wird die RBI in den kommenden Jahren ihre finanzierten Emissionen und deren Intensität (in $kgCO_2e$ pro Tausend €) verfolgen und berichten, um offenzulegen, wie sich das Portfolio basierend auf den Anfangseinstellungen bis zum Zieljahr 2030 entwickelt.

Reduktionsziel der RBI von 2023 bis 2030

	2030	2050
Branchenübergreifender Reduktionspfad basierend auf dem Basisjahr 2023	27 %	

Zu beachten ist, dass sich die gesetzten Ziele auf die verfügbaren Emissionen des Kreditportfolios von Nicht-Finanzunternehmen beziehen (siehe Abschnitt E1-6). Basierend auf dem Basisjahr 2023 betrugen die Scope-1- und Scope-2-Gesamtemissionen des Kreditportfolios der Nicht-Finanz Unternehmen 11,3 tCO_2e. Die relevante Emissionsintensität für 2023 beträgt 264 tCO_2e/Million €.

Die Zielvorgabe für die finanzierte Emissionsintensität für 2030 lautet demnach: 193 tCO_2e/Million € (2030 absolute finanzierte Emissionen: 8,3 tCO_2e).

Retail-Hypothekarkredite

Im Jahr 2024 begann die RBI mit der Berechnung der finanzierten Emissionen für Wohnimmobilien im Retail-Portfolio und legte damit die Grundlage für die künftige Festlegung von Emissionszielen. 2025 setzte die RBI ihren Fokus auf methodische Stabilität und Datenqualität fort und erzielte Fortschritte bei der Analyse der Treiber der finanzierten Emissionen in enger Zusammenarbeit mit ihren Tochterbanken in der EU (Österreich, Tschechische Republik, Slowakei, Rumänien, Ungarn und Kroatien).

Besonderes Augenmerk liegt auf:

- Der Verbesserung der Schätzungen für das Portfolio ohne Energieausweis (EPC). Derzeit wird die Gesamtemissionsintensität hauptsächlich durch das Portfolio ohne EPC-Label bestimmt, das den Großteil ausmacht.
- Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, die Korrelation der nationalen Pläne mit dem 1,5-Grad-Pfad zu verstehen. Die RBI wird weiterhin die zugrunde liegenden Treiber untersuchen, sinnvolle Optionen erkunden und bewerten, um robuste Ziele für finanzierte Emissionen zu etablieren, die den Übergang zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 unterstützen.

RBI konzentriert sich darauf, die Energieeffizienz der finanzierten Immobilien durch die Erfassung von EPC-Labels bei der Neukreditvergabe zu verstehen und zu überwachen, wobei der Anteil der EPC-Abdeckung bei neuen Transaktionen kontinuierlich steigt. Dies wird zudem zur Verbesserung der Methodik für finanzierte Emissionen beitragen, da künftig weniger auf Proxy-Daten in den Berechnungen zurückgegriffen werden muss.

Die RBI unterstützt aktiv die grüne Baufinanzierungen über ihre Tochterbanken – insbesondere Immobilien mit hochwertigen EPC-Bewertungen – durch Preisgestaltung und andere Anreizmechanismen, wobei die soziale Integration gewahrt bleibt, indem der Zugang für Kund:innen mit niedriger bewerteten Immobilien nicht eingeschränkt wird.

Verwaltetes Vermögen - Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Ziel - Nicht-Finanzunternehmen

58 % des Anlage-portfolios[1]

- Ziel ist es, die finanzierte Emissionsintensität um **50 Prozent bis 2030** zu senken
- Basisjahr 2020
- Beinhaltet Scope 1 und Scope 2 Emissionen

1 Portfolio unter operativer Kontrolle

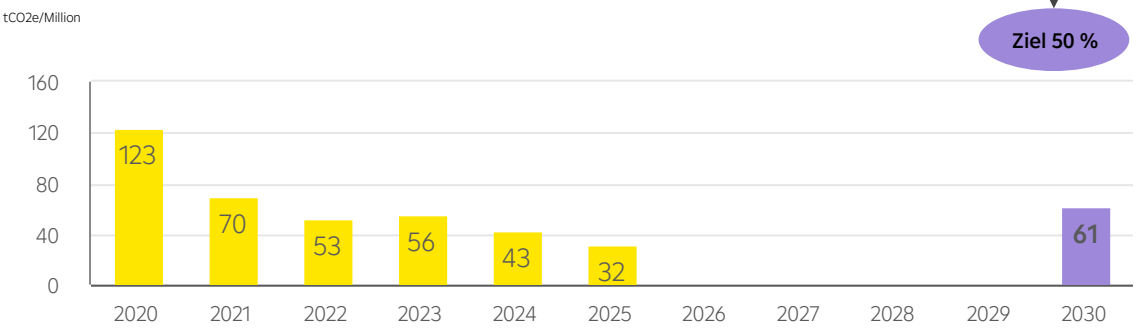

Für die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. tragen die Zwischenziele sowie das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050 direkt zum Ziel des Erreichens der Klimaneutralität bei. Die festgelegten Zielniveaus sind relative Ziele, die von der Kundennachfrage nach einzelnen Fondsprodukten, dem klimabezogenen Fortschritt der investierten Unternehmen sowie der

Kapitalmarktentwicklung abhängen. Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wird jedoch auch im Jahr 2026 die Emissionsdaten weiterhin genau überwachen und eine mögliche Anpassung der Ziele aktiv prüfen:

- Verringerung der Emissionsintensität um mindestens 25 Prozent bis 2025 (Basisjahr: 2020), gemessen am CO_2-Fußabdruck (Scope 1 und Scope 2)
- Verringerung der Emissionsintensität um mindestens 50 Prozent bis 2030 (Basisjahr: 2020), gemessen am CO_2-Fußabdruck (Scope 1 und Scope 2)
- Netto-Null-THG-Emissionen bis 2050

Der Geltungsbereich der Zwischenziele ist auf alle investierten Aktien und Unternehmensanleihen in selbstverwalteten Publikumsfonds beschränkt.

Der Bezugswert der finanzierten Emissionsintensität für die selbstverwalteten Publikumsfonds im Jahr 2019 betrug 123 tCO_2/ investierter € Million. Für den Berichtszeitraum 2025 belief sich die finanzierte Emissionsintensität (basierend auf den Emissionswerten 2024) 32 tCO2/pro investierter € Million (im Vergleich zu 43 tCO_2/pro investierter € Million im Jahr 2024). Der entsprechende Wert für die selbstverwalteten Publikumsfonds im Bezugszeitraum 2020 betrug € 7,8 Milliarden, verglichen mit € 15,3 Milliarden im Jahr 2025 (2024: € 14,7 Milliarden). Das Zwischenziel, die Emissionsintensität bis 2025 um mindestens 25 Prozent zu senken, wurde somit erreicht.

Eigene Geschäftstätigkeit

Für die eigenen Geschäftstätigkeiten der RBI werden CO_2-Emissionsreduktionsziele zur Steuerung hin zu nachhaltigeren Geschäftstätigkeiten genutzt. Die erzeugten Emissionen umfassen Scope 1 bis 3 und werden über die ESG-Cockpit-Software gemäß dem Greenhouse Gas Protocol Standard dargestellt und berechnet.

Für die Zielsetzung wurde der absolute Emissionsreduktionsansatz der Science Based Targets initiative (SBTi) gewählt. Dieser legt ein Ziel fest, absolute Emissionen über einen definierten Zeitraum um einen bestimmten Prozentsatz zu reduzieren, um mit dem globalen Kohlenstoffbudget für einen 1,5 °C-Pfad in Einklang zu stehen. Die Reduktionsziele für die eigenen Geschäftstätigkeiten wurden für Scope 1 und 2 Emissionen festgelegt, um sich auf die größten Emissionstreiber wie Energieverbrauch, Geschäftsreisen, Abfall sowie Materialeinsatz zu konzentrieren.

Im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel legte die RBI einen Reduktionspfad fest, der bis 2030 eine CO_2-Emissionsreduktion von 42 Prozent in Scope 1 und 2 vorsieht. Der Basiswert der Scope-1- und -2-Emissionen der RBI im Jahr 2024 betrug 33.929 tCO_2.

Aufgrund der Erweiterung des Konsolidierungskreises der RBI für die Berichterstattung gemäß CSRD wurde das Jahr 2024 als neuer Basiswert festgelegt. Aufgrund dieser Änderung sind Vergleiche mit früheren Jahren nicht möglich.

E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

Eigene Geschäftstätigkeit

Der Energieverbrauch der RBI im Vergleich zum Basisjahr 2024 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2025	2024[1]	2024[2]
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	76	14	14
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	19.914	20.745	20.745
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	10.940	9.097	9.097
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	5	1	1
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	56.617	62.939	60.775
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	**87.552**	**92.796**	**90.632**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	**52 %**	**54 %**	**53 %**
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	**11.391**	**14.052**	**15.094**
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	**7 %**	**8 %**	**9 %**
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	27	5	66
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	67.573	64.181	64.572
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie (MWh)	801	559	559
Gesamtverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	**68.402**	**64.746**	**65.197**
Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch (%)	**41 %**	**38 %**	**38 %**
Gesamtenergieverbrauch ohne Kernenergie (MWh)	**155.953**	**157.541**	**155.829**

1 Adaptierung der Vorjahreswerte: Anpassungen aufgrund von Datenkorrektur
2 Vorjahreswerte gemäß dem konsolidierten nichtfinanziellen Bericht 2024

E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Wertschöpfungskette

Seit 2020 berechnet und veröffentlicht die RBI ihre Scope-3-Kategorie-15-finanzierten Treibhausgasemissionen, das heißt die indirekten nachgelagerten Emissionen, die mit ihren Kredit- und Investitionstätigkeiten verbunden sind. Das war ein wichtiger Schritt, um Sektoren zu identifizieren, auf die sich die RBI bei ihren Bemühungen zur Minderung der negativen Umweltauswirkungen der Aktivitäten ihrer Kund:innen konzentrieren sollte.

Die angewandte Methode basiert auf dem PCAF-Standard – dem am weitesten anerkannten, mit dem GHG-Protokoll konformen Standard zur Berechnung finanzierter Emissionen. Für die Veröffentlichung zum Jahresende 2025 werden die wichtigsten Änderungen im Umfang und in der Methodik hervorgehoben:

- Historische Beleihungswerte werden bei der Berechnung der Hypothekenklasse berücksichtigt.
- Fahrzeugkredite werden in die Berechnung der finanzierten Emissionen als allgemeine Geschäftskredite einbezogen.
- Vermeidbare Emissionen werden in die Berechnung der finanzierten Emissionsintensität einbezogen. Dieser Bruttobuchwert reflektiert emissionsfreie Aktivitäten und die damit verbundene Ausweisung von null finanzierten Emissionen.

Nachfolgend befindet sich ein Überblick über die in der Berechnung berücksichtigten Anlageklassen zum Jahresende 2025, einschließlich der in jeder Anlageklasse erreichten Abdeckung. Eine Abdeckung von weniger als 100 Prozent ergibt sich daraus, dass die Emissionsberechnungen gemäß PCAF für eine bestimmte Anlagekategorie nicht anwendbar sind oder die Datenverfügbarkeit nicht gegeben ist.

Finanzierte Emissionen und Abdeckung aufgeschlüsselt nach Anlageklassen

2025 in € Millionen	Bruttobuchwert	Bruttobuchwert abgedeckt durch Emissionsberechnung		Nicht durch finanzierte Emissionen abgedeckt	
Zentralbanken	8.462	0	0,0 %	8.462	100,0 %
Zentralregierung	39.855	32.346	81,2 %	7.510	18,8 %
Kreditinstitute	8.723	6.966	79,9 %	1.757	20,1 %
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.799	6.570	55,7 %	5.229	44,3 %
Nicht-Finanzunternehmen	49.896	43.562	87,3 %	6.334	12,7 %
Haushalte	45.066	27.795	61,7 %	17.271	38,3 %
Kumulierte Wertminderungen	-2.301	0	0,0 %	(2.301)	100,0 %
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	50	0	0,0 %	50	100,0 %
Finanzielle Vermögenswerte (ohne Held for Trading)	**161.549**	**117.238**	**72,6 %**	**44.311**	**27,4 %**
Sonstige Bilanzposten	48.715	6.517	13,4 %	42.199	86,6 %
Gesamt	**210.265**	**123.755**	**58,9 %**	**86.510**	**41,1 %**

2024 in € Millionen	Bruttobuchwert	Bruttobuchwert abgedeckt durch Emissionsberechnung		Nicht durch finanzierte Emissionen abgedeckt	
Zentralbanken	14.177	0	0,0 %	14.177	100,0 %
Zentralregierung	32.232	26.321	81,7 %	5.911	18,3 %
Kreditinstitute	8.458	7.128	84,3 %	1.330	15,7 %
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.847	7.672	64,8 %	4.174	35,2 %
Nicht-Finanzunternehmen	47.799	40.737	85,2 %	7.062	14,8 %
Haushalte	41.040	25.727	62,7 %	15.313	37,3 %
Kumulierte Wertminderungen	-2.870	0	0,0 %	(2.870)	100,0 %
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	27	0	0,0 %	27	100,0 %
Finanzielle Vermögenswerte (ohne Held for Trading)	**152.709**	**107.585**	**70,5 %**	**45.123**	**29,5 %**
Sonstige Bilanzposten	47.142	5.761	12,2 %	41.381	87,8 %
Gesamt	**199.851**	**113.347**	**56,7 %**	**86.504**	**43,3 %**

Insgesamt deckten die finanzierten Treibhausgasemissionen der RBI 58,9 Prozent der Gesamtaktiva der RBI ab (Vorjahr: 56,7 Prozent). Der abgedeckte Bruttobuchwert, entspricht dem Verhältnis zwischen PCAF-Anlageklassen für die die Berechnung der finanzierten Emissionen durchgeführt wurde im Vergleich zum gesamten Bruttobuchwert. Die PCAF-Anlageklassen umfassen die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten von Zentralbanken, Kreditinstituten, anderen Finanzunternehmen, Nicht-Finanzunternehmen sowie privaten Hypothekarkrediten welche nicht zum Handel gehalten werden. Der PCAF-Standard legt Anforderungen zur Bestimmung des Anteils der Emissionen der Kund:innen fest, der einer Finanzinstitution zugerechnet werden kann. Kundenspezifische Treibhausgasemissionsdaten wurden entsprechend der Verfügbarkeit verwendet. Diese Daten ermöglichten eine genauere Bewertung der finanzierten

Emissionen, waren jedoch nur begrenzt verfügbar. Für nahezu 36 Prozent des abgedeckten Bruttobuchwerts in den Unternehmens-PCAF-Anlageklassen wurden die finanzierten Emissionen der Scopes 1 und 2 basierend auf den von den Kund:innen erhobenen Daten berechnet (Vorjahr: 31 Prozent), während der Rest anhand der im PCAF-Standard festgelegten Methodiken geschätzt werden musste. Die RBI führt umfangreiche Datenerhebungen durch, um die Qualität der Berechnungen kontinuierlich zu verbessern. Schätzungen der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Kund:innen wurden mithilfe von Emissionsfaktoren abgeleitet, die durchschnittliche (physische oder ökonomische) Emissionsintensitätswerte für spezifische Branchen und Länder repräsentieren. Die Hauptquelle der RBI für Emissionsfaktoren war die PCAF-Datenbank.

Der abgedeckte Bruttobuchwert, ohne Zentralregierung, stieg um 5,0 Prozent und die finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) verringerten sich auf 9,2 Millionen Tonnen CO_2e (Vorjahr: 10,2 Millionen Tonnen CO_2e. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen von Unternehmen basierend auf Bruttobuchwerten werden PCAF-Parameter vom September 2024 angewandt. Der Wert des PCAF-Datenqualitäts-Scores, ein Maß für die Qualität der zur Schätzung der finanzierten Emissionen verwendeten Daten, blieb mit 3,6 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (2024: 3,6).

Die Emissionen des Staatssektors wurden gemäß dem PCAF-Standard unter Verwendung von Emissionsfaktoren aus der PCAF-Emissionsfaktor-Datenbank berechnet. Die finanzierten Scope-1-Emissionen des Staatssektors wurden zweimal offengelegt, entsprechend den Anforderungen von PCAF: Die erste Berechnung enthielt den Nettoeffekt aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft, während dieser Effekt in der zweiten Berechnung ausgeschlossen wurde. Die erzielten Ergebnisse beliefen sich auf 15,2 Millionen Tonnen CO_2e (Vorjahr: 12,9 Millionen Tonnen CO_2e) unter Berücksichtigung des Nettoeffekts von Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft, und auf 16,5 Millionen Tonnen CO_2e (Vorjahr: 14,1 Millionen Tonnen CO_2e), ohne Berücksichtigung dieser Sektoren. Die Emissionsfaktoren stammen hauptsächlich aus der PCAF-Datenbank und repräsentieren die Emissionsintensität der jeweiligen Volkswirtschaften. Der hohe Datenqualitätswert spiegelt die gute Qualität der zugrunde liegenden Daten wider, die direkt aus den Treibhausgasinventaren stammen, die die Länder regelmäßig pflegen. Es ist zudem wichtig hervorzuheben, dass sich die Staatssektor-Emissionen bis zu einem gewissen Grad mit denen des Portfolios der RBI überschneiden können, sofern die Aktivitäten, die die Unternehmensemissionen verursachen, in Ländern und Sektoren stattfinden, die von den nationalen Treibhausgasinventaren erfasst werden.

Daher sind die Emissionen der Anlageklasse Staaten in den folgenden Tabellen (z. B. finanzierte Emissionen nach PCAF-Anlageklassen, detaillierte Gesamttreibhausgasemissionen etc.) nicht in den Gesamtsummen der finanzierten Emissionen enthalten, um eine doppelte Erfassung ungewisser Größenordnung zu vermeiden. Die finanzierten Emissionen der Anlageklasse Staaten werden unterhalb der Gesamtsumme ausgewiesen. Vermeidbare Emissionen werden in die Berechnung der finanzierten Emissionsintensität einbezogen. Dieser Bruttobuchwert entspricht emissionsfreien Aktivitäten und der damit verbundenen Ausweisung von null finanzierten Emissionen. Gemäß dem GHG-Protokoll erfolgt keine Verrechnung mit positiven Emissionen aus dem Portfolio. Die gesamten vermiedenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen betragen 0,5 Millionen Tonnen CO_2e (Bruttobuchwert 698 in € Millionen). Sie entstehen durch Investitionen in Projekte für erneuerbare Energien und messen die Emissionen, die ohne die jeweiligen Projekte entstanden wären.

Finanzierte Emissionen aufgeschlüsselt nach PCAF-Anlageklassen

2025	Bruttobuchwert abgedeckt durch Emissionsberechnung		Finanzierte Emissionen in tausend tCO_2e		Emissionsintensität tCO_2e/€ Millionen		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
in € Millionen			Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scope 1, 2	Scope 1, 2	Scope 3
	2025	2024	2025	2025	2025	2024	2025	2025
Unternehmenskredite	47.158	46.830	7.938	20.279	168	193	3,3	3,4
Unternehmensanleihen	6.140	6.239	271	1.173	44	41	3,4	3,4
Gewerbeimmobilien	7.440	6.737	188	6	25	27	4,0	–
Projektfinanzierung	37	1	15	0	395	51	3,0	–
Hypotheken	27.593	25.530	762	0	28	27	3,8	–
Vermiedene Emissionen	698	501	0	0	0	0	3,0	–
Gesamt	**89.065**	**85.839**	**9.173**	**21.458**	**103**	**122**	**3,6**	**3,4**
Staaten - mit LU	34.690	27.508	15.168	–	437	470	1,2	–
Staaten - ohne LU	34.690	27.508	16.490	–	475	511	1,2	–

2024 in € Millionen	Bruttobuchwert abgedeckt durch Emissionsberechnung		Finanzierte Emissionen in tausend tCO_2e		Emissionsintensität tCO_2e/€ Millionen		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
			Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scope 1, 2	Scope 1, 2	Scope 3
	2024	**2023**	**2024**	**2024**	**2024**	**2023**	**2024**	**2024**
Unternehmenskredite	46.830	49.984	9.039	20.864	193	223	3,4	3,5
Unternehmensanleihen	6.239	4.147	257	954	41	161	3,6	3,6
Gewerbeimmobilien	6.737	6.634	182	0	27	24	4,0	–
Projektfinanzierung	1	9	0	0	51	436	3,0	–
Hypotheken	25.530	–	698	0	27	–	3,9	–
Vermiedene Emissionen	501	348	0	0	0	0	3,0	–
Gesamt	**85.839**	**61.123**	**10.175**	**21.818**	**119**	**199**	**3,6**	**3,5**
Staaten - mit LU	27.508	21.768	12.926	–	470	234	1,2	–
Staaten - ohne LU	27.508	21.768	14.056	–	511	253	1,2	–

Die obige Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnungen der finanzierten Emissionen der RBI. Die Scope-3-finanzierten Emissionen implizieren eine doppelte Erfassung von Emissionen im eigenen Portfolio der Bank. Das liegt daran, dass einige der Scope-3-Emissionen der RBI-Kund:innen bereits in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen anderer RBI-Kund:innen erfasst werden, sofern letztere Teil der Wertschöpfungskette der ersteren sind – entweder stromaufwärts (als Lieferanten) oder stromabwärts (als Kund:innen).

Die RBI bemüht sich, die Datenqualität, den Berechnungsrahmen und den Umfang der eigenen Berechnung der finanzierten Emissionen zu stabilisieren. Die Messgröße der PCAF-Datenqualität und die Ergebnisse der finanzierten Emissionen hängen nicht ausschließlich von eigenen Maßnahmen ab, sondern auch von der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Daten, auf die die RBI angewiesen ist, nämlich die eigenen Offenlegungen der Kund:innen und externe Datenbanken.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der finanzierten Emissionen nach NACE-Sektor-Klassifikation innerhalb der PCAF-Anlageklassen für Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Eigenkapitalanteile, börsennotierte Eigenkapitalanteile und Unternehmensanleihen, Projektfinanzierungen, Gewerbeimmobilien und vermiedene Emissionen. Die Emissionen der Anlageklasse Staaten sind in der untenstehenden Tabelle nicht in der Gesamtsumme der finanzierten Emissionen enthalten, um eine doppelte Erfassung ungewisser Größenordnung zu vermeiden. Die Emissionen dieser Anlageklasse werden in der Tabelle Finanzierte Emissionen nach PCAF-Anlageklassen dargestellt.

Finanzierte Emissionen aufgeschlüsselt nach NACE-Sektoren

2025	Bruttobuchwert abgedeckt durch Emissionsberechnung		Finanzierte Emissionen in tausend tCO_2e		Emissionsintensität tCO_2e/€ Millionen		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
in € Millionen			Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scope 3
	2025	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.010	15.891	312	631	22,3	46,0	3,8	3,9
Herstellung von Waren	8.891	8.674	2.715	5.215	305,3	586,7	3,2	3,3
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8.839	8.615	2.122	8.054	240,1	919,1	3,3	3,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	8.276	7.690	214	285	25,8	91,0	3,9	3,8
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.117	5.778	757	3.421	123,7	624,7	2,8	2,8
Verkehr und Lagerei	3.192	2.889	441	893	138,2	291,0	3,0	3,0
Energieversorgung	2.342	2.111	741	565	316,5	305,4	3,0	3,1
Information und Kommunikation	1.922	1.742	37	155	19,4	81,5	3,0	3,3
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.625	1.248	98	264	60,2	165,1	3,1	3,5
Baugewerbe	1.623	1.277	64	311	39,7	301,4	3,8	3,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.181	1.107	644	447	545,7	379,2	3,6	3,9
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1.026	828	0	0	0,1	0,5	3,5	3,5
Gesundheits- und Sozialwesen	484	463	23	69	46,9	143,2	3,4	3,5
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	479	399	14	0	29,1	193,2	4,0	4,0
Gastgewerbe	448	352	12	30	26,8	159,1	3,9	3,7
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	364	285	66	224	180,1	614,1	3,1	3,1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	361	492	135	863	375,1	2.390,9	2,3	2,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	111	179	4	11	39,5	98,3	4,0	4,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	107	244	9	15	80,0	163,1	3,5	3,4
Erziehung und Unterricht	57	36	3	4	57,2	61,7	4,0	4,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	16	8	0	1	21,3	101,4	4,0	4,0
Gesamt	**61.472**	**60.308**	**8.412**	**21.458**	**136,8**	**402,6**	**3,4**	**3,4**

2024	Bruttobuchwert abgedeckt durch Emissionsberechnung		Finanzierte Emissionen in tausend tCO_2e		Emissionsintensität tCO_2e/€ Millionen		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
in € Millionen			Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scope 3
	2024	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15.891	15.130	526	878	33,1	56,4	3,8	3,9
Herstellung von Waren	8.674	9.279	2.972	5.837	342,6	673,8	3,1	3,3
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8.615	9.031	2.105	8.299	244,3	966,4	3,2	3,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.690	7.997	226	216	29,4	70,0	3,9	3,9
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.778	6.000	853	2.812	147,7	543,9	2,9	2,9
Verkehr und Lagerei	2.889	2.585	521	809	180,3	290,9	3,3	3,5
Energieversorgung	2.111	1.866	1.143	1.395	541,6	793,4	3,1	3,1
Information und Kommunikation	1.742	1.934	40	151	22,9	89,2	3,2	3,3
Baugewerbe	1.277	1.525	70	283	55,2	302,5	3,8	3,8
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.248	1.444	41	121	33,0	102,1	3,5	3,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.107	1.282	650	399	587,4	361,4	3,9	3,9
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	828	1	0	0	0,1	0,5	3,5	3,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	492	628	190	381	387,4	776,9	3,3	3,3
Gesundheits- und Sozialwesen	463	552	25	59	53,4	128,3	3,9	4,0
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	399	460	14	0	36,1	0,0	4,0	–
Gastgewerbe	352	375	10	27	27,1	161,5	3,8	3,7

2024	Bruttobuchwert abgedeckt durch Emissionsberechnung		Finanzierte Emissionen in tausend tCO_2e		Emissionsintensität tCO_2e/€ Millionen		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
in € Millionen			Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scope 3
	2024	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	285	437	63	76	219,5	268,3	3,7	3,7
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	244	231	12	46	48,9	595,2	3,7	3,2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	179	207	10	21	55,2	119,7	4,0	4,0
Erziehung und Unterricht	36	40	6	5	159,9	132,7	4,0	4,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8	121	0	1	30,7	121,1	4,0	4,0
Gesamt	**60.308**	**61.123**	**9.477**	**21.818**	**157,2**	**411,1**	**3,5**	**3,5**

Nachfolgend ist dargestellt, wie sich die finanzierten Emissionen auf die Top-10-Länder der RBI nach Bruttobuchwert verteilen. Die Emissionen der Anlageklassen Staaten sind in der untenstehenden Tabelle in der Gesamtsumme der finanzierten Emissionen nicht berücksichtigt, um Doppelzählungen von ungewissem Ausmaß zu vermeiden. Die Emissionen dieser Anlagenklasse werden in der Tabelle Finanzierte Emissionen, aufgeschlüsselt nach PCAF-Anlageklassen, dargestellt.

Finanzierte Emissionen nach Land

2025	Bruttobuchwert abgedeckt durch Emissionsberechnung		Finanzierte Emissionen in tausend tCO_2e		Emissionsintensität tCO_2e/€ Millionen		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
in € Millionen			Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scope 3
	2025	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025
Österreich	19.513	19.794	1.302	3.059	66,7	259,8	3,5	3,3
Tschechische Republik	13.850	12.651	1.003	1.192	72,4	234,1	3,8	3,6
Slowakei	12.613	11.559	830	1.158	65,8	283,6	3,7	3,7
Rumänien	6.992	6.543	736	1.964	105,2	486,6	3,4	3,3
Ungarn	6.154	5.095	665	2.111	108,1	507,6	3,3	3,3
Deutschland	4.307	3.941	405	2.662	94,0	685,2	3,1	3,1
Serbien	2.375	1.940	621	978	261,5	539,8	3,6	3,7
Vereinigte Staaten	2.355	2.422	21	508	9,0	216,0	3,8	3,8
Kroatien	2.349	2.083	205	673	87,1	532,2	3,5	3,4
Luxemburg	2.148	2.637	136	123	63,5	63,7	3,7	3,7
Übrige	16.410	17.172	3.249	7.030	198,0	544,5	3,5	3,5
Gesamt	**89.065**	**85.839**	**9.173**	**21.458**	**103,0**	**402,6**	**3,6**	**3,4**

2024	Bruttobuchwert abgedeckt durch Emissionsberechnung		Finanzierte Emissionen in tausend tCO_2e		Emissionsintensität tCO_2e/€ Millionen		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
in € Millionen			Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scope 3
	2024	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024
Österreich	19.794	12.359	1.468	2.491	74,2	203,4	3,6	3,4
Tschechische Republik	12.651	6.839	957	963	75,7	203,5	3,9	3,8
Slowakei	11.559	5.365	766	1.169	66,2	301,2	3,8	3,8
Rumänien	6.543	4.424	720	1.934	110,0	494,3	3,5	3,4
Ungarn	5.095	4.409	706	2.535	138,6	720,7	3,5	3,5
Deutschland	3.941	4.287	312	2.461	79,1	639,7	3,0	3,1
Luxemburg	2.637	2.052	124	122	47,2	53,7	3,7	3,8
Russland	2.563	2.847	1.017	1.380	396,7	820,4	3,6	3,6
Vereinigte Staaten	2.422	1.420	20	439	8,4	181,6	3,7	3,8
Kroatien	2.083	1.202	182	483	87,4	431,6	3,5	3,5
Übrige	16.549	15.917	3.902	7.840	235,8	583,7	3,5	3,5
Gesamt	**85.839**	**61.123**	**10.175**	**21.818**	**118,5**	**411,1**	**3,6**	**3,5**

Verwaltete Vermögenswerte - Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Finanzierte Emissionen - Vermögensverteilung und Abdeckung

2025					
in € Millionen	Bruttobuchwert	Bruttobuchwert abgedeckt durch Emissionsberechnung		Nicht durch finanzierte Emissionen abgedeckt	
Aktiva	26.268	19.507	74 %	6.761	26 %

2024					
in € Millionen	Bruttobuchwert	Bruttobuchwert abgedeckt durch Emissionsberechnung		Nicht durch finanzierte Emissionen abgedeckt	
Aktiva	25.838	19.027	74 %	6.811	26 %

Die obige Tabelle zeigt die Ergebnisse der Vermögensverteilung und Abdeckung der finanzierten Emissionen innerhalb der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Insgesamt blieb die Abdeckung der finanzierten Treibhausgasemissionen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum konstant und entsprach € 19,5 Milliarden bzw. 74 Prozent des Portfolios der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unter operativer Kontrolle (€ 26,3 Milliarden), wobei sich die gesamten in Österreich verwalteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum auf € 46,5 Milliarden beliefen. Die Abdeckung bezieht sich auf Bruttobuchwerte, die PCAF-Vermögensklassen zugeordnet werden können und für die finanzierte Emissionen erfolgreich berechnet wurden. Zu einer Abdeckung unter 100 Prozent kommt es, wenn PCAF-Emissionsberechnungen für bestimmte Vermögensklassen nicht anwendbar sind oder wenn Datenlücken bestehen.

Finanzierte Emissionen nach PCAF-Anlageklassen

	Bruttobuchwert abgedeckt durch Emissionsberechnung		Finanzierte Emissionen in tausend tCO_2e		Emissionsintensität tCO_2e/€ Millionen		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
in € Millionen	2025	2024	Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scope 3
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	19.507	19.027	752	10.594	39	543	1,25	2,67
davon zielbezogen	15.329	14.676	491	—	32	—	1,26	—

	Bruttobuchwert abgedeckt durch Emissionsberechnung		Finanzierte Emissionen in tausend tCO_2e		Emissionsintensität tCO_2e/€ Millionen		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
in € Millionen	2024	2023	Scope 1, 2	Scope 3	Scope 1, 2	Scoe 3	Scope 1, 2	Scope 3
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	19.027	17.357	928	9.761	49	513	1,14	2,73
davon zielbezogen	14.676	13.727	630	—	43	—	1,14	—

Wie in den obigen Tabellen dargestellt, belief sich der Bruttobuchwert, der durch Emissionsberechnungen abgedeckt wurde, im Jahr 2025 auf € 19.507 Millionen, davon waren € 15.329 Millionen verwaltete Vermögenswerte im Rahmen von Zielen in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel (für weitere Details siehe E1-4: Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel). Die Intensität der Scope-1- und Scope-2-Emissionen von börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen verringerte sich um 20 Prozent auf 39 tCO2e/Million € bzw. um 26 Prozent auf 32 tCO2e/Million € für zielbezogene Vermögenswerte. Diese Entwicklung entspricht dem anhaltenden Fokus des Unternehmens auf den Weg zu Klimaneutralität. Die gewichtete Datenqualität spiegelt die Qualität der zur Schätzung der finanzierten Emissionen verwendeten Daten wider und blieb auf einem ähnlichen Niveau von 1,25 für Scope-1- und Scope-2-Emissionen (Vorjahr: 1,14) und 2,67 für Scope-3-Emissionen (Vorjahr: 2,73).

Eigene Geschäftstätigkeit

Treibhausgas-Emissionen

Die Daten zur eigenen Geschäftstätigkeit werden für die RBI einschließlich der Netzwerkbanken in Zentral- und Osteuropa, der Zentrale und der wesentlichen österreichischen Tochtergesellschaften erhoben. Seit 2024 erfasst und veröffentlicht die RBI die Emissionen aus Cloud- und Rechenzentrumsdiensten, um das Verständnis und Bewusstsein für die Verbindung zwischen IT und Nachhaltigkeit zu erhöhen. Es wird erwartet, dass die Granularität der verfügbaren Daten in den kommenden Jahren zunimmt, da Lieferanten zunehmend in der Lage sind, die mit ihren Dienstleistungen verbundenen Emissionen detaillierter aufzuschlüsseln. Details zu den Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit der RBI finden sich in der nachstehenden Tabelle zu den gesamten Treibhausgas-Emissionen.

Wie im Vorjahr wurden quantitative Daten der eigenen Geschäftstätigkeit mit der Software ESG-Cockpit erhoben. Die daraus entstehenden Scope 1-3 Emissionen werden auf Basis von ecoinvent v.3.10 berechnet. Die Umweltindikatoren berücksichtigen Daten für die Konzernzentrale und die Tochtergesellschaften in Zentral- und Osteuropa und erfassen somit 98,4 Prozent der Mitarbeiter:innen.

Die Datenqualität wird anhand von drei Stufen erfasst: Die beste Datenqualität ist 1 (exakt), gefolgt von 2 (berechnet) und 3 (geschätzt). Für die Daten der eigenen Geschäftstätigkeit der RBI liegen die Werte bei exakt und berechnet. Kein Bereich sind in der niedrigsten Kategorie 3 eingestuft.

Gesamte Treibhausgas-Emissionen im Detail

Die folgende Tabelle fasst die von RBI finanzierten Emissionen sowie die Emissionen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten zusammen. Im Vergleich zum Basisjahr wurden die Scope 1- und Scope 2-Emissionen im Jahr 2025 um sieben Prozent reduziert, im Einklang mit dem festgelegten Reduktionspfad bis 2030.

	Basisjahr 2024[1]	Basisjahr 2024[2]	2025	Veränderung		2030	Jährliches %-Ziel/Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Brutto-Treibhausgasemissionen Scope 1 (tCO_2eq)	9.375	9.375	9.702	327	3 %	5.429	-10 %
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	–	–	–				
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Bruttostandortbasierte Scope 2-THG-Emissionen (tCO_2eq)	21.804	43.634	41.412				
Bruttomarktbasierte Scope 2-THG-Emissionen (tCO_2eq)	23.419	24.554	21.905	-2.649	-11 %	14.602	-10 %
Erhebliche Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamt Brutto indirekt (Scope 3) THG-Emissionen (tCO_2eq)	**32.100.872**	**32.100.807**	**30.761.266**	**-1.339.541**	**-4 %**		
1. Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	1.494	1.497	1.433	-64	-4 %		
1a Cloud- und Rechenzentrumsdienste[3]	51.084	51.084	71.293	20.209	40 %		
2. Investitionsgüter	7.573	7.573	10.506	2.933	39 %		
3. Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	14.707	15.115	15.058	-57	0 %		
4. Vorgelagerter Transport und Verteilung	1.983	1.748	2.638	890	51 %		
5. Im Betrieb erzeugter Abfall	3.288	3.069	4.169	1.100	36 %		
6. Geschäftsreisen	7.967	7.943	6.704	-1.239	-16 %		
7. Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen	19.737	19.737	19.443	-294	-1 %		
8. Upstream geleaste Vermögenswerte	43	43	85	42	98 %		
9. Nachgelagerter Transport	0	0	0				
10. Verarbeitung der verkauften Produkte	0	0	0				
11. Einsatz verkaufter Produkte	0	0	0				
12. Entsorgung verkaufter Produkte am Ende ihrer Lebensdauer	0	0	0				
13. Nachgelagerte Leasinggegenstände	0	0	0				
14. Konzessionen	0	0	0				
15. Investitionen	31.992.997	31.992.997	30.631.175	-1.361.822	-4 %		
Gesamte Treibhausgasemissionen							
Gesamte THG-Emissionen standortbasiert (tCO_2eq)	**32.132.052**	**32.153.816**	**30.812.380**	**-1.319.671**	**-4 %**		
Gesamte THG-Emissionen marktbasiert (tCO_2eq)	**32.133.666**	**32.134.736**	**30.792.873**	**-1.340.793**	**-4 %**		

1 Vorjahreswerte gemäß dem konsolidierten nichtfinanziellen Bericht 2024
2 Adaptierung der Vorjahreswerte: Anpassung aufgrund von Datenkorrektur
3 In 2024 wurden erstmals cloudbezogene Emissionsdaten von zwei von drei Anbietern erhoben. Aufgrund monatlicher Nutzungsschwankungen war eine Schätzung der fehlenden Daten nicht möglich.

THG-Gesamtemissionen je Nettoeinnahme

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme ($tCO_2e/€$)	0,003	0,004
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme ($tCO_2e/€$)	0,003	0,004

Die Nettoerlöse in Höhe von € 9.097 Millionen (Vorjahr: € 8.701 Millionen), die als Grundlage für die Berechnung der Treibhausgasintensität dienten, sind im Betriebsergebnis der Erfolgsrechnung des Konzernabschlusses ausgewiesen. Die Emissionen der Anlageklasse Staatsanleihen sind in den obenstehenden Tabellen zur Gesamtsumme der finanzierten Treibhausgasemissionen nicht enthalten, um eine doppelte Erfassung ungewisser Größenordnung zu vermeiden. Die Emissionen dieser Anlageklasse werden in der Tabelle Finanzierte Emissionen nach PCAF-Anlageklassen dargestellt.

Biodiversität und Ökosysteme

E4-2: Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Wertschöpfungskette

Richtlinie	Biodiversity Policy
Allgemeine Ziele	Definiert die Vision und Ziele der RBI im Hinblick auf Messung, Bewusstsein, Wesentlichkeitsbewertung sowie das Management der Abhängigkeiten und des Fußabdrucks im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen. Ziel ist der Beitrag der RBI und die Einbindung der Kundschaft zur Förderung des Schutzes von Naturkapital und Biodiversität, unter Berücksichtigung der Prinzipien des Responsible Banking und UNEP FI.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Biodiversität und Ökologische Vielfalt
Wichtigste Inhalte	Die Richtlinie zielt darauf ab, den Anwendungsbereich zu definieren, die Wesentlichkeit zu messen und zu bewerten sowie den Handlungsrahmen im Hinblick auf Biodiversitätsabhängigkeiten und den Fußabdruck des RBI-Portfolios festzulegen. Der Teil zu Abhängigkeiten beinhaltet Maßnahmen zur Risikominderung. Der Teil zum Fußabdruck spezifiziert den Umfang der Auswirkungen, benennt zentrale Bewusstseinsbereiche und gibt die Richtung vor, um negative Auswirkungen zu minimieren und positive Effekte auf Biodiversität und Naturkapital zu fördern, einschließlich der Kundenbindung. Im Rahmen letzterer wurde eine Ausschlussliste für naturzerstörende Aktivitäten definiert, die von der RBI nicht finanziert werden.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie basiert auf einem wissenschaftsbasierten Ansatz zur Messung von Biodiversitätsabhängigkeiten und Fußabdruck. Wesentliche Methoden und Instrumente basieren auf PBAF; Werkzeuge umfassen ENCORE für Abhängigkeiten und EXIOBASE für die Fußabdruckbewertung.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Ausschlussliste, die in der Biodiversitätspolitik für eine Reihe von Aktivitäten definiert ist, die erhebliche negative Auswirkungen auf Naturkapital und Biodiversität verursachen.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Kund:innen
Oberste Verantwortungsebene	Head of Group Financial Institutions, Country & Portfolio Management
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	UNEP FI, PRB; EBA-Leitlinien zum ESG-Risikomanagement
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Die RBI Biodiversity Policy wurde im Jahr 2025 in ihrer ersten Version verabschiedet und wird entsprechend der Verfügbarkeit und Weiterentwicklung der Instrumente und Methoden zur Messung von Abhängigkeiten und Auswirkungen, zur Bewertung der Wesentlichkeit sowie möglicher zukünftiger RBI-Ziele im Bereich Klima, Umwelt und Natur weiterentwickelt.

Die Policy wird von Group Risk Management in Abstimmung mit den jeweiligen Geschäftsbereichen sowie Group Sustainability Management konsolidiert. Das dient der Sicherstellung der Harmonisierung mit gesetzlichen Anforderungen sowie freiwilligen Verpflichtungen wie den Principles for Responsible Banking der UNEP FI.

Richtlinien für verwaltete Vermögenswerte

Themenspezifische Richtlinie

Richtlinie	Biodiversity Strategy - Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie legt die Ziele und Maßnahmen fest, die die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (RKAG) ergreift, um zum Schutz der Biodiversität und des Naturkapitals beizutragen und gleichzeitig als verantwortungsbewusste Finanzmarktteilnehmer:innen die notwendige Transformation aktiv zu unterstützen.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Biodiversität und Ökosysteme
Wichtigste Inhalte	Naturbezogene Risiken und Chancen, internationale Rahmenwerke, Ziele und Maßnahmen, Einschränkungen
Überwachungsprozess	Jährliche Berichterstattung und Offenlegung der Zielerreichung und Maßnahmen
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Alle börsennotierten (d.h. an einem regulierten Markt eingetragenen) Unternehmensanleihen und Aktien in den selbstverwalteten RKAG Publikumsfonds. Außerhalb des Geltungsbereichs: Investitionen in Staatsanleihen sowie Spezialfonds (bei letzteren werden alle mit dem Anleger getroffenen Vereinbarungen berücksichtigt)
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Fondsanleger:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Corporate Responsibility der RKAG
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	In Übereinstimmung mit dem Finance for Biodiversity Target Setting Framework
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Veröffentlicht über die Webseite (siehe https://a.storyblok.com/f/314998/x/d6f1601e9f/strategie-biodiversitaet-de.pdf).

Prozessrichtlinien

Engagement Strategy

Die Engagement-Richtlinie der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., wie in E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beschrieben, legt die Maßnahmen und Aktivitäten fest, die zur effektiven Durchführung von Engagement-Aktivitäten im Rahmen der treuhänderischen Verpflichtungen gegenüber den Kunden ergriffen werden. Sie steht unter anderem im Zusammenhang mit dem IRO Biodiversität und Ökosysteme.

Sustainability Strategy

Die Sustainability Strategy - Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., wie in E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beschrieben, legt den Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeit auf Organisations- und Produktebene fest und steht unter anderem im Zusammenhang mit dem IRO Biodiversität und Ökosysteme.

E4-3: Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme

Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Principles for Responsible Banking (PRB) strebt die RBI an, Maßnahmen zu ergreifen, um den Verlust der Biodiversität zu minimieren und umzukehren sowie die Wiederherstellung der Natur zum Nutzen von Umwelt und Gesellschaft voranzutreiben.

Zur Unterstützung dessen werden in der Biodiversity Policy folgende Schlüsselbereiche hervorgehoben:

- Zentrale Definitionen und Zielsetzungen
- Bewertung der Abhängigkeiten des RBI-Portfolios von Ökosystemdienstleistungen zur Schaffung eines Bewusstseins für Biodiversitätsrisiken
- Eine Heatmap zur Darstellung der Risikobehaftung der RBI-Expositionskonzentrationen im Vergleich zu den Ökosystemdienstleistungen in verschiedenen Sektoren
- Bewertung der Wesentlichkeit dieser Risiken und Festlegung von Minderungsmaßnahmen zur Steuerung dieser Risiken
- Definition der Ausschlussliste für biodiversitätsschädliche Aktivitäten, die von der RBI nicht finanziert werden
- Bewertung des Biodiversitäts-Fußabdrucks des RBI-Portfolios in Sektor-Regionen-Clustern sowie Bewertung der Wesentlichkeit des Biodiversitäts-Fußabdrucks auf RBI-Ebene
- Aufbau des entsprechenden Bewusstseins innerhalb der Gruppe und Definition eines Fahrplans für natur- und umweltschützende Maßnahmen, einschließlich der eigenen Geschäftstätigkeiten und der Kundenbindung

Weitere Informationen finden sich im Kapitel Sektorrichtlinien und Wesentlichkeitsbewertung der Risiken.

Maßnahmen in Bezug auf verwaltete Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Biodiversity Strategy von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. aktualisiert. Sie zielt darauf ab, die Einbeziehung der Biodiversität sowie der naturbezogenen Auswirkungen, Risiken und Abhängigkeiten in die Organisationsprozesse auf Portfolioebene weiterzuentwickeln. Aktuell umfasst der Geltungsbereich investierte Aktien und Unternehmensanleihen (mit Zulassung in regulierten Märkten) selbstverwalteter Publikumsfonds.

Im Jahr 2025 entwickelte die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ein umfassendes Schulungsprogramm zu Biodiversität und Naturkapital im Kontext des Asset Managements, das zunächst im Sustainability Office eingeführt wurde. Biodiversität wurde in den jährlichen Engagement-Prozess zu den negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) integriert, um Transparenz und Bewusstsein bei ausgewählten Portfoliounternehmen zu erhöhen. Eine Wesentlichkeitsanalyse identifizierte zentrale Auswirkungen und Abhängigkeiten, deren Ergebnisse in der Biodiversitätsrichtlinie des Unternehmens veröffentlicht wurden. Der Fortschritt bei den Initiierungszielen für 2025 sowie die Zwischenziele für 2026 wurden in der aktualisierten Biodiversitätspolitik offengelegt.

Die Erreichung der Anfangszielen für 2025 sowie die Formulierung der Zwischenziele für 2026 wurden in der aktualisierten Biodiversitätsrichtlinie offengelegt (siehe https://a.storyblok.com/f/314998/x/d6f1601e9f/strategie-biodiversitaet-de.pdf).

E4-4: Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Wertschöpfungskette

Im Jahr 2025 hat die RBI die Messung ihrer Risiken betreffend die Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen abgeschlossen und ein Bewusstsein für ebendiese geschaffen, sowie eine Reihe von Maßnahmen zur Minderung und Steuerung dieser Risiken entwickelt. Diese Ergebnisse werden zusammen mit der zweiten Messphase (Fußabdruckanalyse) künftig zur Festlegung von Biodiversitätszielen und eines Maßnahmenaktionsplans genutzt.

Verwaltete Vermögenswerte

Für 2026 umfassen die Zwischenziele der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (RKAG), die mit dem Finance for Biodiversity Pledge im Einklang stehen, die Schulung der für die Entwicklung und Umsetzung des Investmentprozesses verantwortlichen Mitarbeiter:innen zu Biodiversität und Naturkapital im Kontext des Asset Managements, die Förderung eines gezielten Engagements mit investierten Unternehmen durch maßgeschneiderte themenspezifische Fragebögen sowie die Vorbereitung der Implementierung eines firmeneigenen Faktors zur Berücksichtigung der Haupttreiber des Biodiversitätsverlustes und zur Verbesserung der Investmenttransparenz. Der Fortschritt bei den Zwischenzielen sowie weitere Maßnahmen werden in einer aktualisierten Biodiversitätsrichtlinie offengelegt.

Die Zwischenziele der RKAG orientieren sich am Nature Target Setting Framework der Finance for Biodiversity Foundation, das auf den Anforderungen des Global Biodiversity Framework (GBF), der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD), dem Science Based Targets Network (SBTN) und führenden Net-Zero-Rahmenwerken basiert. Der Weg des Unternehmens in Richtung Einbettung von Biodiversität und Naturkapital, unterstützt durch die Anfangsziele für 2025 und die Zwischenziele für 2026, ist darauf ausgerichtet, die wichtigsten Auswirkungen und Abhängigkeiten der relevanten Vermögenswerte (d. h. in regulierten Märkten zugelassene Aktien und Unternehmensanleihen) gemäß der 2025 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zu adressieren. Diese betreffen im Zusammenhang mit Auswirkungen im Wesentlichen Verschmutzung, Emissionen von toxischen Boden- und Wasserschadstoffen sowie Emissionen von Nicht-Treibhausgas-Luftschadstoffen und im Zusammenhang mit Abhängigkeiten Wasserflussregulierung, Wasserversorgung und Wasseraufbereitung. Dieser Ansatz konzentriert sich in erster Linie auf die Ebenen Vermeidung und Minimierung innerhalb der Mitigationshierarchie. Kompensationsmaßnahmen (Offsets) werden nicht berücksichtigt.

E4-5: Wirkungsmetriken in Bezug auf Biodiversität und Veränderungen der Ökosysteme

Wertschöpfungskette

Die Fertigstellung der Schätzung des Biodiversität-Fußabdrucks und die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen wird die Grundlage dafür bilden, dass die RBI Kennzahlen entwickeln und diese bei der Festlegung seiner Biodiversitätsziele berücksichtigen kann. Diese Prozesse wurden 2025 begonnen und sollen 2026 abgeschlossen werden.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5-1: Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wertschöpfungskette

Der Ansatz der RBI im Hinblick auf nachhaltige Geschäftspraktiken fällt unter die Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie. Umweltthemen wie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden auf der Geschäftsseite in den ESG-Score einbezogen und zusätzlich in Risikobewertungsprozessen berücksichtigt (siehe Kapitel Klimawandel).

Die Ziele und Maßnahmen für die zentralen Themen der Klimastabilität und Kreislaufwirtschaft wurden von den Geschäftsbereichen definiert. Umgesetzt wurden sie in Sektorrichtlinien, wie jenen für Öl und Gas, und im Rahmen der Entwicklung sektoraler Richtlinien für Stahl sowie Immobilien und Bauwesen.

Des Weiteren arbeitet die RBI daran, ihren Ansatz in Bezug auf Industrien mit hohem CO_2-Ausstoß und/oder stark negativen Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft und Biodiversität durch die Weiterentwicklung sektorspezifischer Konzernrichtlinien zu definieren.

Weitere Einzelheiten enthält das Kapitel Climate and Environmental Business Strategy.

Eigene Geschäftstätigkeit

Die Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz der eigenen Geschäftstätigkeit der RBI fallen unter die Environmental Policy. Die RBI arbeitet daran, ihren Ressourcenverbrauch zu verringern und ihre Mitarbeiter:innen für Wiederverwendungs- und Recyclingmöglichkeiten zu sensibilisieren. Überlegungen zum Ressourceneinsatz und zur nachhaltigen Beschaffung beeinflussen auch die Beziehung der RBI zu ihren Lieferanten (siehe G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferanten).

Für weitere Details verweist die RBI auf die Umweltrichtlinie für eigene Geschäftstätigkeit (https://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/betriebsoekologie.html) und den Supplier Code of Conduct.

E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wertschöpfungskette

Aus Steuerungsperspektive wird dem E-Score als einer wichtigen Komponente des gesamten ESG-Scores bereits durch die Art und Weise, wie die RBI Kunden-Cluster bildet, Rechnung getragen. Die RBI hat den Kreditentscheidungsprozess so ausgestaltet, dass die ESG-Komponente darin einbezogen ist. Insofern wird auch die Kreislaufwirtschaft indirekt berücksichtigt.

Im Rahmen der Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie, die sich auf die Unterstützung der Kund:innen der RBI bei ihrer nachhaltigen Transformation konzentriert, bietet die RBI umfassende Beratung zu Themen wie Netto-Null-Strategie und Kreislaufwirtschaft an.

2025 verzeichnete die RBI einen Anstieg des Geschäftsvolumens im Vergleich zum Vorjahr. Zurückzuführen ist das auf die Finanzierung von Kreislaufwirtschaftsprojekten mit Schwerpunkt auf der Entwicklung öko-effizienter Produkte und Produktionstätigkeiten, die die Ressourceneffizienz erhöhen, sowie Projekten in Bezug auf Abfallvermeidung, -reduzierung und -recycling.

Was die Kreislaufwirtschaft anbelangt, so werden seit 2016 Daten zu Abfällen und Materialverbrauch im Rahmen der KPI-Berechnung erhoben und analysiert. Um negativen Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft besser begegnen zu können, ist die RBI seit 2022 ein aktives Mitglied der Arbeitsgruppe PRB Resource Efficiency and Circularity Target, die von UNEP FI eingerichtet wurde.

Zur Verbesserung der Datenerhebung in diesem Bereich ist die Kreislaufwirtschaft in den ESG-Fragebogen der RBI als wesentlicher Umweltaspekt miteinbezogen.

Eigene Geschäftstätigkeit

Maßnahmen zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft und Verringerung der Ressourcennutzung bei der eigenen Geschäftstätigkeit der RBI werden mit Group ESG & Sustainability Management abgestimmt und vom lokalen Facility Management und Procurement umgesetzt. Diese Maßnahmen reichen vom Wechsel von Plastik- zu Glasflaschen über die Reduktion des Papierverbrauchs bis hin zur Steigerung des Abfallrecyclinganteils.

Überdies setzt die RBI ihre Anstrengungen fort, die Nutzungsdauer der IT-Ausrüstung (z. B.: Mobiltelefone, Laptops etc.) zu verlängern und eine Wiederverwendung anzuregen. Die Anzahl der 2025 pro Quartal angeschafften IT-Geräte sowie die Anzahl der externen Wiederverwendungsprogrammen zugeführten Geräte wird intern erfasst. Obwohl die RBI technischen und Sicherheitsanforderungen Rechnung tragen muss, werden Anstrengungen unternommen, die Ressourcennutzung zu verringern und die Verwendbarkeit von Materialien zu maximieren.

Diese Maßnahmen unterstützen die übergeordneten Umweltziele und die Zielvorgaben für Energieeffizienz und die Reduzierung der CO_2-Emissionen gemäß der Erläuterung im Kapitel Klimawandel.

E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wertschöpfungskette

Im Rahmen ihres Bekenntnisses zu den Grundsätzen für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft der Vereinten Nationen hat die RBI die Kreislaufwirtschaft als wesentlichen Schwerpunktbereich identifiziert. Basierend auf der Auswirkungsanalyse hat die RBI zunächst den Sektoren Verpackungen und Baustoffe Priorität eingeräumt.

Im Bereich Verpackungen orientiert sich die RBI an der EU-Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle. Diese schreibt vor, dass bis zum 2030 70 Prozent aller Verpackungsabfälle recycelt werden müssen. Genaue Zielvorgaben wurden auch für Materialien wie Plastik, Holz, eisenhaltige Metalle, Aluminium, Glas, Papier und Pappe festgelegt. Die RBI beabsichtigt, diese Vorschriften in ihren Richtlinien zu berücksichtigen. Zum Festlegen umsetzbarer Ziele bezog die RBI relevante Stakeholder wie das Group ESG & Sustainability Management, den Bereich Consumer & Life Science im Bereich Corporate Customer und Sustainable Finance mit ein.

Um den Ressourcenverbrauch zu senken und die Kreislaufwirtschaft zu fördern, hat sich die RBI folgende Ziele gesetzt:

- Für die relevanten Kunden des Verpackungsindustrieportfolios müssen bis 2030 alle Post-Consumer-Verpackungsabfälle gemäß der EU-Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle recycelt werden.

- Bis 2028 werden mindestens 90 Prozent der Kundeninteraktionen in der Verpackungsbranche Themen der Kreislaufwirtschaft umfassen.

Im Jahr 2025 adressierten bereits rund 70 Prozent (basierend auf dem Kundenobligo) des wesentlichen Kundenengagements in der Verpackungsindustrie Kreislaufwirtschaftsambitionen, ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum Ziel 2028.

In Bezug auf Baustoffe orientiert sich die RBI am Rahmen der EU-Taxonomie. Sie ist bestrebt, die Chancen der Kreislaufwirtschaft zu nutzen und die finanziellen Anreize und Unterstützungsmechanismen zu prüfen, um den Übergang zu einer grünen Wirtschaft zu erleichtern.

Eigene Geschäftstätigkeit

Die Ziele für die Kreislaufwirtschaft stehen im Einklang mit den übergeordneten Gesamtzielen der RBI für die Emissionssenkung wie in der Environmental Policy und im Übergangsplan für die eigene Geschäftstätigkeit beschrieben. Materialnutzung (insbesondere in den Bereichen IT und Geschäftsreisen) sowie Abfälle tragen erheblich zum CO_2-Fußabdruck der RBI bei. Es ist daher im Interesse der RBI, fortwährend daran zu arbeiten, die Umweltauswirkungen zu reduzieren, die sich aus der Ressourcennutzung ergeben.

Ein zentrales Instrument für das Umsetzen und Weiterentwickeln der Umweltziele ist das Umweltmanagementsystem in Österreich, das nach den Anforderungen der ISO-Norm 14001 betrieben wird (zertifiziert seit 1998). Zusätzlich werden die Treibhausgase seit 2013 gemäß der ISO-Norm 14064-2019 für die Konzernzentrale validiert. Der Umweltausschuss, die Abteilungen Group ESG & Sustainability Management und Facility Management sowie die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Tochterunternehmen in Zentral- und Osteuropa sind in erster Linie für die Umsetzung der Umweltziele in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit sowie die Evaluierung der Zielerreichung verantwortlich.

E5-4: Ressourcenzuflüsse

Wertschöpfungskette

Die Auswirkungen des Kreditportfolios der RBI in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden mit dem UNEP FI Impact Analysis Tool analysiert und gehen auf Immobilienaktivitäten, den Transport zu Land und über Pipelines sowie die Strom-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung zurück. Diese drei Sektoren haben Auswirkungen auf die Ressourcenintensität, die sowohl im Zusammenhang mit den Ressourcenzu- als auch den Ressourcenabflüssen Gegenstand der ESRS ist.

Weitere Informationen sind im Kapitel Strategie mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten zu finden.

Eigene Geschäftstätigkeit

Bei den von der RBI als Bankengruppe benötigten physischen Ressourcen handelt es sich, abgesehen von den Büro- und Geschäftsflächen und der damit verbundenen Instandhaltung, hauptsächlich um Büromaterialien und IT-Ausrüstung. Darüber hinaus wird auch der Ressourcenverbrauch der Dienstwägen berechnet. Im Einkauf wird auf Qualitätsstandards sowie auf Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt und Soziales geachtet. Die wichtigste zusätzliche Ressource für die Ausübung des Bankgeschäfts stellt Energie dar, die im Kapitel E1-5: Energieverbrauch und Energiemix erörtert wird. Die im Laufe des Geschäftsjahres von der RBI erworbenen Waren und Dienstleistungen, sowie die Cloud-Services, werden in den Scope-3-CO_2-Emissionen in Kapitel E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen offengelegt.

Weitere Informationen sind im Kapitel Klimawandel und im Kapitel Governance zu finden.

E5-5: Ressourcenabflüsse

Wertschöpfungskette

Siehe Kapitel E5-4: Ressourcenzuflüsse.

Soziales

Eigene Arbeitskräfte

Die RBI will eine attraktive Arbeitgeberin mit einer leistungsstarken Kultur sein. Die Säule Menschen und Kultur umfasst die strategischen Initiativen mit dem Ziel, Manager:innen zu bewusst agierenden und effektiven Führungskräften weiterzuentwickeln, eine Kultur der Zusammenarbeit und Kundenorientierung zu fördern, die richtigen Kapazitäten für die Gegenwart und die Zukunft sicherzustellen, ein nachhaltiges und faires Belohnungs- und Anerkennungssystem anzubieten, eine authentische und herausragende Arbeitgeberin zu sein und sinnvolle Laufbahnen und Wachstum zu ermöglichen. Die Bedeutung der eigenen Arbeitskräfte für das Unternehmen zeigt sich auch darin, dass sie als separater Aspekt unter dem Begriff Menschen und Kultur in der Group Strategic Roadmap für 2024 und 2025 festgeschrieben sind.

Anhaltender Erfolg ist nur mit zufriedenen, motivierten und gesunden Mitarbeiter:innen möglich. Da das Arbeiten in Banken hohen regulatorischen Anforderungen unterworfen ist, sollte der Fokus auf gut qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter:innen, die ihre Aufgaben erfolgreich ausführen können, gelegt werden. Als lernende Organisation ist sich die RBI bewusst, dass eine kontinuierliche Entwicklung erforderlich ist, um hohe Standards aufrechtzuerhalten.

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die eigenen Arbeitskräfte umfassen Mitarbeiter:innen (im ESRS als Beschäftigte bezeichnet) und nicht angestellte Mitarbeiter:innen (im ESRS als nicht angestellte Beschäftigte bezeichnet).

Obwohl der Großteil der Mitarbeiter:innen einen Dienstvertrag mit der RBI hat, gibt es Personen, die in keinem Dienstverhältnis mit der RBI stehen, jedoch Leistungen für die RBI erbringen (nicht angestellte Beschäftigte). Diese unterstützen vor allem bei projektbezogenen Aufgaben oder bei vorübergehenden Personalengpässen. Unterschieden wird zwischen nicht-angestellten Beschäftigten, die im Rahmen eines Leistungsvertrages zwischen der RBI und einem anderen Unternehmen zur Erbringung der darin definierten Leistungen in die RBI kommen, und jenen nicht-angestellten Beschäftigten, die einen Vertrag mit einem Leiharbeitsunternehmen geschlossen haben. Im zweiten Fall ist die RBI dafür verantwortlich, die Aufgaben festzulegen und zu strukturieren.

Die Mehrheit der Mitarbeiter:innen bei der RBI ist unbefristet angestellt. Die Konzernzentrale sowie die österreichischen Tochtergesellschaften (außer der Kathrein Privatbank AG) schließen nur in Ausnahmefällen befristete Verträge ab, wobei die ersten sechs Monate eines Arbeitsvertrags immer befristet sind. Nach diesem Zeitraum wandelt sich der befristete Vertrag automatisch in einen unbefristeten, es sei denn, eine der Parteien erhebt Einspruch. Während der Sommermonate Juni bis Oktober werden in der Konzernzentrale zeitlich befristete Dienstverträge mit Ferialmitarbeiter:innen geschlossen. Diese Dienstverhältnisse dauern zwischen einem und vier Monaten und können sowohl von Schüler:innen als auch von Studierenden absolviert werden. In deren Aufgabenbereich fallen unterstützende und administrative Tätigkeiten ohne eigenständige Verantwortungsbereiche.

Weiters gibt es in der Konzernzentrale die Möglichkeit, Dienstverträge für ein Berufspraktikum abzuschließen. Solche Berufspraktika sind auf die Dauer von bis zu sechs Monaten befristet, wobei die Option einer Verlängerung besteht. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages für ein Berufspraktikum ist ein laufendes Studium. Berufspraktikant:innen üben unterstützende und administrative Tätigkeiten ohne eigenständige Verantwortungsbereiche aus. Sowohl Ferialdienstverhältnisse als auch Berufspraktika werden in Vollzeit angeboten. Für Studierende, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, bieten die Konzernzentrale und die österreichischen Tochtergesellschaften eine Teilzeitbeschäftigung an, um ihnen die Möglichkeit zu geben, wertvolle Berufserfahrung durch praktische Arbeit zu sammeln. Diese Studierenden erhalten einen befristeten Vertrag für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren, der an das fortlaufende Studium gebunden ist.

In den meisten Tochtergesellschaften in Mittel- und Osteuropa, wie zum Beispiel Raiffeisen Bank Zrt., Budapest, Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana, oder Raiffeisen Bank Austria d.d., Zagreb, liegt der Anteil der befristeten Verträge konstant unter zehn Prozent. Die Konzernzentrale sowie Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, und Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana, bieten befristete Arbeitsverträge an, wenn Mitarbeiter:innen, die sich in Elternzeit befinden, ersetzt werden. Dieses Modell kann bei Bedarf auch in anderen Tochtergesellschaften angewendet werden. Bei der RBI werden alle Sozialleistungen allen Mitarbeiter:innen angeboten. Nur bei der Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Pristina, haben Mitarbeiter:innen mit einem befristeten Vertrag, der eine maximale Arbeitszeit von 120 Tagen pro Jahr vorsieht, keinen Anspruch auf Versicherung, Urlaub oder Vorzugskonditionen für bankeigene Produkte. Bei der Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb, sind nur Studierende von den angebotenen Leistungen ausgeschlossen. Bei der Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana, haben Mitarbeiter:innen mit befristeten Verträgen und Leiharbeiter:innen keinen Anspruch auf Sozial- und Pensionsversicherung. Sie haben jedoch Anspruch auf Mahlzeiten, Jahresurlaub und andere Abwesenheiten gemäß Arbeitsrecht.

Die etwa 43.000 Mitarbeiter:innen der RBI repräsentieren eine Vielfalt an Perspektiven, Fähigkeiten, Erfahrungen und Bedürfnissen. Es gibt fünf Generationen, 60 Prozent Frauen (Vorjahr: 62 Prozent), Personen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen sowie eine starke LGBTQIA+-Gemeinschaft. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der RBI ist Vielfalt sowohl eine Tatsache als auch ein Wettbewerbsvorteil. Dies spiegelt sich in der hoch internationalisierten Belegschaft der RBI

wider, die Mitarbeiter:innen aus 80 verschiedenen Nationalitäten umfasst. Vielfalt in Bezug auf Internationalität, Alter und Geschlecht ist in allen Bereichen und Hierarchieebenen sichtbar.

Bei der Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft der RBI wurden Merkmale in Bezug auf die Vielfalt der Mitarbeiter:innen und die bestehenden Beschäftigungsmodelle berücksichtigt, um mögliche damit verbundene Implikationen zu reflektieren.

S1-1: Richtlinien im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Im Code of Conduct und der Human Rights Policy der RBI sind die Achtung der Menschenrechte von Mitarbeiter:innen, der Dialog mit Mitarbeiter:innen und Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen auf die Menschenrechte festgeschrieben. Beide Richtlinien zielen auf die Beseitigung von Diskriminierung und Belästigung ab und erfassen die folgenden Gründe für eine Diskriminierung: Abstammung und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, Nationalität, Geburtsort, Migration, Gesundheitszustand oder Belästigung. Außerdem geben sie vor, Menschen von besonders schutzbedürftigen Gruppen einzubeziehen und legen dar, mit welchen Verfahren sichergestellt wird, Diskriminierung zu verhindern.

Richtlinie	**Code of Conduct**
Allgemeine Ziele	Siehe Kapitel G1-1: Unternehmenskultur
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit; Einbindung von Mitarbeiter:innen; Beziehung zu den Mitarbeiter:innen
Wichtigste Inhalte	Der RBI Code of Conduct beschreibt im Abschnitt Mitarbeiterbeziehungen die in der RBI gepflegte Kultur der Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Mitarbeiter:innen. Es werden Bereiche wie faire Beschäftigungspraktiken, keine Diskriminierung oder Belästigung sowie keine Gewalt genannt, und dass die RBI die Gesetze, Vorschriften und Regeln der jeweiligen Länder, in denen sie tätig ist, respektiert, insbesondere im Hinblick auf internationale Standards für Menschenrechte (wie die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation), Vereinigungsfreiheit, Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen und das Verbot von Zwangs- oder Kinderarbeit. Gemäß dem RBI Code of Conduct ist beispielsweise jede Form von Diskriminierung (aufgrund von Alter, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder der politischen oder sonstigen Anschauung etc.) oder (sexueller) Belästigung unvereinbar mit der Bewahrung eines inklusiven Arbeitsumfelds, in dem die Mitarbeiter:innen ihre höchste individuelle Produktivität und die Geschäftsziele der RBI erreichen können. Alle Mitarbeiter:innen sind aufgefordert, Fälle von Diskriminierung zu melden (siehe Kapitel Management of Internal Violations Policy und Whistleblowing Management Policy). Ferner hält der RBI Code of Conduct fest, dass die RBI ihre Mitarbeiter:innen ermutigt, proaktiv zu agieren und mit Veränderungen, die Einfluss auf ihre Tätigkeit haben können, konstruktiv umzugehen, indem sie diese, wann immer möglich, schon im Voraus erkennen. Die gesamte Belegschaft der RBI wird darüber hinaus ermutigt, zu Sachverhalten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich eine fachliche Meinung oder Urteil abzugeben. Im RBI Code of Conduct wird darauf hingewiesen, dass die RBI zu relevanten Themen Kanäle für den Austausch zwischen Belegschaft und Vorstand anbietet. Der RBI Code of Conduct betont auch ausdrücklich die Bedeutung des Schutzes der Gesundheit der Mitarbeiter:innen, und alle relevanten Vorschriften müssen strikt eingehalten werden. Zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben steht im RBI Code of Conduct, dass die RBI eine Unternehmensgruppe sein will, die ihren Mitarbeiter:innen ein gutes Gleichgewicht zwischen Arbeitszeit und Privatleben gewährleistet und sicherstellt, dass potenzielle negative Auswirkungen einer schädlichen Work-Life-Balance minimiert werden. Der RBI Code of Conduct fördert Chancengleichheit. Die Überwachung des Code of Conduct der RBI ist in Kapitel G1-1: Unternehmenskultur dargelegt.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Group ESG & Sustainability Management, Group Compliance
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente
Sonstige Angaben zur Richtlinie	Siehe Kapitel G1-1: Unternehmenskultur

Richtlinie	Human Rights Policy
Allgemeine Ziele	In der Human Rights Policy ist das allgemeine Rahmenwerk für den Umgang mit Menschenrechten festgeschrieben. Ihr Zweck ist es, die Einhaltung der von den Vereinten Nationen und in Europa von der EU definierten Menschenrechtsstandards anzustreben. Die Human Rights Policy beschreibt das Engagement der Bank, die Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs zu achten, zu fördern und zu verwirklichen.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Mitarbeiter:innen Schutz bezogen auf Menschenrechte
Wichtigste Inhalte	Die Human Rights Policy betont die Bedeutung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, der Risikobewertung und der Integration menschenrechtlicher Überlegungen in die Geschäftstätigkeiten. Sie umfasst auch Mechanismen für Beschwerde und Wiedergutmachung und fördert eine Kultur des Respekts und der Verantwortung. Die Richtlinie verkörpert einen sich kontinuierlich weiterentwickelnden Arbeits- und Lernprozess, der die neuen regulatorischen Anforderungen der EU wie die Corporate Sustainability Due Diligence Directive und die Corporate Sustainability Reporting Directive (einschließlich der Anhänge der Verordnung (EU) 1893/2006) berücksichtigt und sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausrichtet. Im Einklang mit dem RBI Code of Conduct sind in der Human Rights Policy die Werte, Wirkungs- und Einflussbereiche sowie Verantwortlichkeiten in Bezug auf ihre Menschenrechtsverantwortung dargelegt. In Bezug auf eigene Arbeitskräfte behandelt die Human Rights Policy das Prinzip der Nichtdiskriminierung und nennt Diskriminierung aufgrund von Alter, Ethnie, Religion oder Glauben, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung und politischer Orientierung. Die Richtlinie hebt die Bedeutung von Kanälen zum Austausch zu relevanten Themen zwischen Mitarbeiter:innen und dem Vorstand hervor. Die Richtlinie legt dar, dass die RBI bestrebt ist, die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der arbeitsrechtlichen Standards, der Tarifverträge und des sozialen Dialogs zu respektieren, zu erfüllen und zu fördern. Die Akzeptanz von Unterschieden in Bezug auf Alter, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung oder politische oder sonstige Anschauung ist Voraussetzung für die Schaffung einer inklusiven Unternehmenskultur, die darauf abzielt, Barrieren und Ungleichheiten im Rahmen von Laufbahnen abzubauen und Lohngleichheit zu verwirklichen. Neben diesen Faktoren tragen auch ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, eine angemessene Vergütung sowie das Vereinigungsrecht (gemäß den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation) maßgeblich dazu bei, die Menschenrechte von Mitarbeiter:innen zu achten. Zudem bestehen die Update from the CEO Calls für einen Austausch zu einschlägigen Themen zwischen Mitarbeiter:innen und dem Vorstand. Group People, Culture & Organization als prozessverantwortliche Abteilung der RBI gewährleistet und fördert die Einhaltung der vorstehenden Anforderungen. Durch den Beitritt zum UN Global Compact ist die RBI bestrebt, dessen zehn Prinzipien einzuhalten. Diese beinhalten unter anderem das Eintreten für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit sowie die Abschaffung von Kinderarbeit.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft. Die einzelnen Umsetzungsschritte werden regelmäßig überprüft, um ihre Eignung zur Erreichung der Ziele der Richtlinie zu bewerten. Die Ergebnisse der Überprüfung bilden die Grundlage für die Anpassung der aktuellen Teilziele und anderer Maßnahmen.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf das Kapitel Eigene Arbeitskräfte; vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette sind in der Richtlinie abgedeckt.
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferanten, sonstige Geschäftspartner:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung von Group ESG & Sustainability Management
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	› Allgemeine Erklärung der Menschenrechte › Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte › der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte › die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit und der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, Lohngleichheit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) › die Europäische Menschenrechtskonvention › die Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen und die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (einschließlich des Anhangs der Verordnung (EU) 1893/2006) sowie die Grundsätze für den sozialen Mindestschutz der EU-Taxonomieverordnung
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und die bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe der RBI, die speziell zum Thema Menschenrechte etabliert wurde
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Themenspezifische Richtlinien

Richtlinie	Diversity, Equity & Inclusion Policy
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie zielt darauf ab, allgemeine Leitprinzipien zu geben und die Rolle von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion im gesamten Mitarbeiterlebenszyklus zu erläutern. Sie stellt klar, dass Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion ein unterstützendes Arbeitsumfeld in allen Phasen schaffen sollen – beginnend mit dem Onboarding, über Entwicklung und Beförderung bis hin zum Austritt .
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion
Wichtigste Inhalte	› Die Policy skizziert Haltung, Rollen und Verantwortlichkeiten in Zusammenhang mit Diversität und verankert Grundsätze, um eine Diversitäts- und Inklusionsstrategie in der RBI zu implementieren. › Sie bezieht sich auf die Succession Management Policy und auch die Total Rewards Management Policy. Diversitätsbeauftragte müssen ernannt werden, um eine lokale Diversity, Equity and Inclusion Policy zu entwerfen und umzusetzen. › Es wird festgehalten, dass jede betroffene Einheit das Bewusstsein fördern und aktiv daran arbeiten soll, jegliche Vorurteile, Diskriminierung oder negative Einstellungen aufgrund von Geschlecht, Elternschaft oder Betreuungsverantwortung, Alter/Generation, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsmerkmalen, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sozialer/ökonomischer Klasse/Vermögen, Erstsprache, Religion, Glauben, Nationalität, Geburtsort, Migrationsstatus, Behinderungen, Beeinträchtigungen, chronischen Krankheiten, Entwicklungsstörungen, psychischen und/oder physischen Problemen zu beseitigen. › Die Richtlinie enthält zudem die Geschlechterziele für das Top-Management und nennt die betroffenen Rollen (Nominierungsausschuss oder Aufsichtsrat, Vorstand, Group People, Culture & Organization, lokale Diversitätsbeauftragte) sowie deren Verantwortlichkeiten. › Darüber hinaus legt die Richtlinie fest, dass alle Mitarbeiter:innen, die der Ansicht sind, dass die Richtlinie nicht eingehalten wird, dies (anonym, wenn gewünscht) über verschiedene Kanäle (Whispli, Diversitätsbeauftragte, Ombudsstelle bei der RBI AG) melden können und sollen. › Zur Sicherstellung der Einhaltung der Richtlinie wird ebenfalls angegeben, dass alle ESRS-Kennzahlen berichtet werden.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um geänderte Umstände zu berücksichtigen. Die Richtlinie wurde im Jahr 2025 überarbeitet.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI Konzernzentrale, Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa und betroffene österreichische Tochterunternehmen
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung von Group People, Culture & Organization
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	› Richtlinie 2013/36/EU (Art. 74, 75, 88 und 92) umgesetzt in § 29 des österreichischen Bankwesengesetzes (Bankwesengesetz) › EBA/GL/2021/06 (zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselpositionen) › Richtlinie 2013/34/EU, geändert durch Richtlinie 2014/95/EU, umgesetzt in österreichisches Recht gemäß dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) › Richtlinie 2022/2381/EU zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen (noch nicht in österreichisches Recht umgesetzt) › Österreichischer Corporate Governance Kodex, § 52 › Richtlinie 2019/882/EU – Bundesgesetz über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsgesetz – BaFG) › Richtlinie 2023/970/EU
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Group ESG & Sustainability Management, Group Compliance
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente; weitere Informationen unter: https://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/diversitaet-inklusion.html

Richtlinie	Total Rewards Management Policy
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie enthält allgemeine und besondere Vergütungsgrundsätze. Dazu gehören Regelwerke zur Angleichung an eine marktgerechte Vergütung, Nebenleistungen und Anerkennungen gemäß dem Total-Rewards-Ansatz, um einen konzernweiten Rahmen für die Vergütungspolitik und -praxis zu schaffen.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Beziehung zu den Mitarbeiter:innen; finanzielle Stabilität stärken; allgemeine Mitarbeiterzufriedenheit
Wichtigste Inhalte	Die Richtlinie zielt ferner darauf ab, die Entwicklung, Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeiter:innen zu fördern, indem finanzielle Stabilität gewährleistet und das Performance-Management auf die Entwicklung der Mitarbeiter:innen ausgerichtet wird. Die Richtlinie ist eine geschlechtsneutrale Richtlinie, die auf dem Grundsatz der gleichen Bezahlung von Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit basiert. Das Verhältnis zwischen der variablen und der festen Vergütung ist ausgewogen, sodass allen Mitarbeiter:innen durch die Fixvergütung ein angemessener Lebensstandard gewährleistet wird. Dies ermöglicht eine in jeder Hinsicht flexible variable Vergütungspolitik, einschließlich der Möglichkeit, keine variable Vergütung zu gewähren, während dennoch die finanzielle Sicherheit der Mitarbeiter:innen sichergestellt wird.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um geänderte Umstände zu berücksichtigen.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI AG; Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa, Raiffeisen Bausparkasse, Raiffeisen-Leasing GmbH, Raiffeisen Capital Management, Kathrein Privatbank AG, Valida Holding
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Group People, Culture & Organization
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	› Österreichisches Bankwesengesetz (BWG), insbesondere § 39b einschließlich Anhang zu § 39b › Capital Requirements Directive 2013/36/EU (CRD) in der jeweils gültigen Fassung › Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in der jeweils gültigen Fassung › EBA Guidelines on sound remuneration policies under Directive 2013/36/EU (EBA/GL/2021/04) › RTS zur Identifikation von identifiziertem Personal (Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2021/923) › EU-Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II), geändert durch Richtlinie (EU) 2024/790; Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2017/565 › EU-Richtlinie 2006/73/EG (MiFID II - Durchführungsrichtlinie); §§ 45ff Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) › FMA-Rundschreiben Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken, Juni 2022 › ESMA-Leitlinien zu Vergütungspolitiken und -praktiken (MiFID) (ESMA/2013/606 und ESMA/2016/579) › EBA Guidelines on remuneration policies and practices related to the sale and provision of retail banking products and services (EBA/GL/2016/06) › MiCAR (Verordnung (EU) 2023/1114)
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Integrated Risk Management Officers als Haupt-Stakeholder für die lokale Umsetzung
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Richtlinie	Learning, Development and Talent Management Policy
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie enthält die wichtigsten Vorgaben für Lernprozesse, Entwicklung und Talent Management in der RBI. Ferner dient sie als Rahmen für die jeweiligen örtlichen Vorschriften einzelner Tochterunternehmen, wenngleich sie besagt, dass die Zuständigkeit für Lernprozesse und Entwicklung dem einzelnen Tochterunternehmen obliegt.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Mitarbeiterentwicklung
Wichtigste Inhalte	Für die Entwicklung von Führungskräften ist die Abteilung Learning Strategy zuständig, die den Vorständen und potenziellen Vorständen und Führungskräften (Vorstände und zweite Führungsebene, die eine volle Managementfunktion wahrnehmen und Entscheidungen für die gesamte Organisation oder einen Geschäftsbereich treffen) geeignete Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten mit obligatorischer und/oder freiwilliger Teilnahme anbietet. Berufliche Programme/Initiativen zur Entwicklung von Führungsqualitäten bedürfen der Genehmigung des jeweiligen Vorstands der RBI und werden vom jeweiligen Geschäftsbereich der RBI in Zusammenarbeit mit der Abteilung Group People, Culture & Organization der RBI umgesetzt. Regionale Richtlinien zu Lernprozessen und Entwicklung sind vorab von der Abteilung Learning Strategy zu genehmigen. Gemäß der Learning, Development and Talent Management Policy muss jede Tochterbank über eine funktionsfähige Schulungsstruktur und eine gemeinsame Struktur für die Schulung von Führungskräften verfügen und sicherstellen, dass dem aus den regulatorischen Anforderungen erwachsenden Schulungsbedarf angemessen entsprochen wird. Darüber hinaus besagt die Richtlinie, dass jede Tochterbank für eine angemessene berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeiter:innen sorgen muss und alle Mitarbeiter:innen ihre Entwicklung mindestens einmal jährlich in einem Gespräch mit ihrem:ihrer Line Manager:in zu erörtern haben.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um geänderte Umstände zu berücksichtigen.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Group People, Culture & Organization
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Richtlinie	Performance Management Policy
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie bietet einen Rahmen für Struktur und Prozess, um einen standardisierten Leistungsmanagementprozess sicherzustellen, der die langfristige Strategie und die kurzfristigen Geschäftsziele der RBI unterstützt.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Mitarbeiterentwicklung
Wichtigste Inhalte	Performance-Management als Prozess soll allen Mitarbeiter:innen ermöglichen, ihre optimale Leistung zu erbringen und ihr vollständiges Potenzial zu entfalten, sodass der künftige Erfolg des Unternehmens sichergestellt ist. Ebenso stellt es sicher, dass alle Mitarbeiter:innen die von ihnen erwartete Leistung kennen und Letztere auf die allgemeinen Ziele des Unternehmens ausgerichtet ist. Das Performance Management in der RBI wird in einem Klima des Vertrauens aufgebaut, und der Prozess fördert Feedback und legt den Schwerpunkt auf Entwicklung. Das Performance Management schafft einen Rahmen für die gemeinsame Entwicklung von Mitarbeiter:innen und Manager:innen und die Grundlage für die positive künftige Entwicklung von Raiffeisen in einer Geschäftswelt im Wandel. Die Leitprinzipien sind: Entwicklungsorientierung, Echtzeit statt einmal jährlich, Vertrauen und Ermächtigung statt Kontrolle, Zweckorientierung, Feedback statt Bewertung.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um geänderte Umstände zu berücksichtigen.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Group People, Culture & Organization
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	CRD IV, EBA-Leitlinien zu Vergütungspolitiken
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Richtlinie	Human Resources Data Protection Regulation Policy
Allgemeine Ziele	Datenschutz
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Schutz personenbezogener Daten
Wichtigste Inhalte	Mit der Richtlinie wird sichergestellt, dass Mitarbeiter:innen im Bereich Group People, Culture & Organization die folgenden Grundsätze einhalten: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben und Transparenz; Zweckbindung; Datenminimierung; Richtigkeit; Speicherbegrenzung; Integrität und Vertraulichkeit. Ferner soll die Richtlinie sicherstellen, dass keine Datenschutzverletzungen erfolgen und Mitarbeiter:innen von Group People, Culture & Organization Daten von Mitarbeiter:innen verantwortungsbewusst behandeln. Die Richtlinie enthält auch Vorschriften zur Bereitstellung von Informationen und zu Anfragen betroffener Personen (DSR), zur RBI als Verantwortliche und Auftragsverarbeiterin sowie zum Umgang mit Datenschutzverletzungen. Für sonstige DSGVO-Themen besteht eine separate Richtlinie. Informationen hierzu enthält das Kapitel Data Protection Policy.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um geänderte Umstände zu berücksichtigen.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Mitarbeiter:innen aus Group People, Culture & Organization der Konzernzentrale
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Group People, Culture & Organization
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Group Data Protection Office
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Richtlinie	Management of Internal Violations Policy
Allgemeine Ziele	In der Richtlinie sind klare Grundsätze für den Umgang mit internen Verstößen im Rahmen der Risikomanagementstrategie der RBI festgeschrieben.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion; Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit
Wichtigste Inhalte	Die Ziele der Richtlinie sind unter anderem: › Klarstellung des Anwendungsbereichs für den Umgang mit internen Verstößen und Darlegung einheitlicher Definitionen und Verantwortlichkeiten in der Organisation › Festlegung eines transparenten Prozesses für den Umgang mit internen Verstößen, um eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der RBI sicherzustellen › Kommunikation der Grundsätze der RBI zum Umgang mit internen Verstößen Der:die Line Manager:in hat zusammen mit der:dem jeweiligen internen Policy Owner:in, d. h. der HR-Funktion, sicherzustellen, dass alle Verstöße gegen den RBI Code of Conduct oder gegen die Pflichten der Mitarbeiter:innen der örtlichen Stelle für Compliance-Verstöße gemeldet werden, einschließlich einer Bewertung des Schweregrads der Verstöße und risikobasierter Maßnahmen. Verstöße betreffen arbeitsbezogene Vorfälle gemäß der internen Einstufung von Verstößen, bei denen es sich laut RBI Code of Conduct um Diskriminierung, Belästigung, Gewalt oder die Gefährdung der Arbeitssicherheit und Gesundheit handelt. Der:die interne Policy Owner:in ist verpflichtet, Verstöße kontinuierlich und regelmäßig zu überwachen.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um geänderte Umstände zu berücksichtigen.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen, Line Managers
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Group Compliance
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Richtlinie	Whistleblowing Management Policy
Allgemeine Ziele	Die Konzernrichtlinie zum Whistleblowing-Management gibt einen klaren Rahmen für Whistleblowing vor, sodass einheitliche Standards gewährleistet sind.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Siehe Kapitel G1-1 Unternehmenskultur, Whistleblowing
Wichtigste Inhalte	Meldungen – Die RBI hat folgende Kanäle für die Einreichung von Beschwerden eingerichtet: › Line Management/HR-Funktion – Die Mitarbeiter:innen sind dafür verantwortlich, Bedenken und Beschwerden über ihr Line Management zu melden, das wiederum von der örtlichen HR-Funktion unterstützt wird. › Whistleblowing – Sowohl das Personal als auch externe Stakeholder tragen dafür Sorge, potenzielle Verstöße gegen den RBI Code of Conduct oder regulatorische Anforderungen über Whispli, eine in der gesamten RBI bestehende anonyme Meldeplattform, zu melden. Zudem ermöglichen regionale Whistleblowing-Kanäle anonyme Meldungen in den Tochterunternehmen (mehr dazu in Kapitel G1-1: Unternehmenskultur). Die Whistleblowing-Management-Funktion (WMF) in der lokalen Compliance-Abteilung untersucht gemeldete Verstöße, darunter unter anderem: › Belästigung am Arbeitsplatz, Mobbing, Diskriminierung › Unterlassener Schutz von personenbezogenen Daten › Sonstige Verstöße gegen den RBI Code of Conduct › Corporate Ombuds Office (nur RBI AG) – Diese Stelle arbeitet unabhängig, unparteiisch, informell und vertraulich. Sie verweist Mitarbeiter:innen an die oben genannten Beschwerdekanäle, um ein offizielles internes Verfahren bei Beschwerden/Verstößen einzuleiten, die den RBI Code of Conduct oder regulatorische Verstöße betreffen.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um geänderte Umstände zu berücksichtigen.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Group Compliance
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	› Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden; › HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSchG (Österreich); › Artikel 71 der Richtlinie 2013/36/EU (CRD) und Artikel 99g des österreichischen Bankwesengesetzes › Kapitel 13 - EBA/GL/2017/11, Leitlinien zur internen Governance gemäß Richtlinie 2013/36/EU
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Operational Risk Management

Richtlinie	Operational Risk Management Policy
Allgemeine Ziele	Ziel dieser Richtlinie ist es, die Grundsätze und den Rahmen für das operationelle Risikomanagement in der Gruppe darzulegen und sicherzustellen, dass alle wesentlichen operationellen Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert und überwacht werden. Darüber hinaus beschreibt diese Richtlinie die Rollen und Verantwortlichkeiten des Managements, die erforderlich sind, um die Anforderungen des Operational Risk Management Framework (ORMF) zu erfüllen.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion
Wichtigste Inhalte	› Die Richtlinie legt die übergeordneten Grundsätze des operationellen Risikomanagements in der Gruppe fest. Ein Methodisches Handbuch und Leitfäden, die von der Group Risk Controlling bereitgestellt werden, unterstützen ein gemeinsames Verständnis des operationellen Risikomanagements innerhalb der Gruppe. › Lokale Vorschriften, die auf lokaler Ebene spezifisch sind, können entwickelt werden, jedoch muss die Regelung, sofern keine Ausnahme oder Abweichung von Group Risk Controlling genehmigt wurde, den in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätzen entsprechen. › Vorfallmeldungen, die zu Geldbußen, Strafen oder Schadenersatzansprüchen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen (z. B. Diskriminierung, Belästigung, Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) führen, müssen im zentralen System für operationelles Risikomanagement (Archer) gemeldet werden. Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte (wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) müssen ebenfalls im zentralen System für operationelles Risikomanagement erfasst werden, obwohl es bisher keine derartigen Vorfälle gab.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf ihre Relevanz überprüft.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Group Risk Controlling
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Verordnung (EU) Nr. 1024/2013; Österreichisches Bankwesengesetz (BWG), Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR"), Richtlinie (EU) Nr. 2013/36 („CRD"), Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), BCBS 128 Internationale Angleichung der Kapitalbemessung und Kapitalstandards (Juni 2006); BCBS 292 Überprüfung der Grundsätze für das solide Management operationeller Risiken (Oktober 2014); BCBS 196 Operationelles Risiko – Aufsichtliche Leitlinien für die fortgeschrittenen Messansätze (Juni 2011); OPE Berechnung der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken OPE 25 – Standardansatz (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht); DIS Offenlegungspflichten – DIS60 – Operationelles Risiko (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht).
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Group Risk Controlling
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Die RBI verfügt über ein System zur Verwaltung von Arbeitsunfällen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel Gesetzliche Standards für Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Richtlinie	Operational Risk Method Manual
Allgemeine Ziele	Zweck dieser Richtlinie ist es, ein methodisches Verständnis des Rahmens für das operationelle Risikomanagement in der RBI zu vermitteln.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion
Wichtigste Inhalte	Da das operationelle Risiko als eine der vier wesentlichen Risikokategorien innerhalb der RBI identifiziert wurde, ist es notwendig, ein effizientes System zur Steuerung und Kontrolle operationeller Risiken zu etablieren, um die Geschäftsziele der RBI zu stärken und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Zweck dieser Richtlinie ist es, ein methodisches Verständnis des Rahmens für das operationelle Risikomanagement innerhalb der RBI zu vermitteln. Dieses Dokument erweitert die in der Operational Risk policy knapp dargestellten Konzepte und dient als Vorstufe zu den einzelnen Methodischen Anweisungen, die eine detaillierte Beschreibung jedes Themas liefern werden.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf ihre Relevanz überprüft.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Group Risk Controlling
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Group Risk Controlling
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Richtlinie	Particular Company Agreements
Allgemeine Ziele	Das Hauptziel der Betriebsvereinbarungen ist es, flexible Arbeitszeiten und soziale Leistungen anzubieten. Ziel der Betriebsvereinbarung über soziale Leistungen in der RBI Konzernzentrale ist es, den Umfang, die Verwendung und die Verteilung der von der RBI AG an ihre Mitarbeiter:innen gezahlten Zulagen zu regeln.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Beziehung zu den Mitarbeiter:innen
Wichtigste Inhalte	Die RBI AG hat eine Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit und insbesondere zu flexibler Arbeitszeit umgesetzt. Die Vereinbarung gilt für alle Mitarbeiter:innen der RBI AG in Österreich, die vom Betriebsrat vertreten werden. Sie enthält Regelungen zur Arbeitszeit, darunter den Zeitrahmen der variablen Arbeitszeit, Überstunden, Ruhezeiten und Zeiterfassung gemäß nationalen gesetzlichen Regelungen (§ 97(1)(2) ArbVG (österreichisches Arbeitsverfassungsgesetz) in Verbindung mit § 4b AZG (österreichisches Arbeitszeitgesetz). Durch die Betriebsvereinbarung werden Arbeitsbedingungen mit flexiblen Arbeitszeiten gefördert, vorwiegend um Überstunden und Stress durch Flexibilität entgegenzuwirken und die Arbeitszeiten bestmöglich an die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen anzupassen. Andere österreichische Tochterunternehmen (Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Wien; Raiffeisen Factor Bank AG, Wien; Raiffeisen-Leasing Gesellschaft mbH., Wien; Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien; Valida Holding AG, Wien; ZHS Office- und Facilitymanagement GmbH, Wien; haben vergleichbare Betriebsvereinbarungen zur Regelung flexibler Arbeitszeiten. Darüber hinaus wird im Code of Conduct der RBI darauf hingewiesen, wie wichtig es für die RBI ist, dass Mitarbeiter:innen ein gutes Gleichgewicht zwischen Arbeitszeit und Privatleben finden. In der Betriebsvereinbarung über Sozialleistungen für die Konzernzentrale sind Sozialleistungen für Mitarbeiter:innen geregelt, wie der Kostenzuschuss zur privaten Krankenzusatzversicherung, der Kantinenzuschuss, die Bedingungen für ermäßigte Bankdienstleistungen, die Erhöhung des tatsächlichen Gehalts, die Zahlungen in Zusammenhang mit einer Elternkarenz, der erweiterte Kündigungsschutz während der Elternkarenz, die Erstattung von Kosten für öffentliche Verkehrsmittel und Weihnachtsgeschenke. Die Betriebsvereinbarung sieht eine Unterstützung durch finanzielle Entlastung oder Zuschüsse vor und regelt den Betrag, bis zu dem das Einkommen bei einer Tariferhöhung einer Erhöhung des tatsächlichen Gehalts unterliegt. Die Betriebsvereinbarung wurde 2024 angepasst, wobei sich Änderungen und Kürzungen der Sozialleistungen ergaben.
Überwachungsprozess	Die Richtlinien werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und bei Bedarf angepasst, um geänderten Umständen und rechtlichen Änderungen Rechnung zu tragen.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI AG, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Wien; Raiffeisen Factor Bank AG, Wien; Raiffeisen-Leasing Gesellschaft mbH., Wien; Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien; Valida Holding AG, Wien; ZHS Office- und Facilitymanagement GmbH, Wien
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Group People, Culture & Organization, CEO
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	§ 97 (1) (2) Arbeitsverfassungsgesetz, § 4b Arbeitszeitgesetz
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

Die Mitsprache von Mitarbeiter:innen ist sowohl für die RBI als auch für die Mitarbeiter:innen von Bedeutung. Die Stimmungen und Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen zu erfassen, bietet die Chance, darauf einzugehen, mögliche Probleme offenzulegen und Maßnahmen zu setzen, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen zu erhöhen. Für die Mitarbeiter:innen bedeutet es, eine Stimme zu haben, gehört zu werden und dadurch das Engagement und die Bindung zu steigern. Bei der RBI gibt es verschiedene Möglichkeiten, um die Beteiligung der Mitarbeiter:innen sicherzustellen.

CEO Calls

Verschiedene Kommunikationsplattformen innerhalb der RBI umfassen wirksame Austauschformate, wie die Update from the CEO Calls. Diese einstündigen Calls starten mit einem Bericht des CEO zur aktuellen Lage und bieten dann den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die der CEO live beantwortet. Die RBI verwendet für die Plattform MS Teams Live Events, wodurch die Teilnahme aller Mitarbeiter:innen ermöglicht wird. Der CEO ist die ranghöchste Person, die sicherzustellen hat, dass die Mitarbeiter:innen eingebunden werden.Alle Tochterunternehmen der RBI in Zentral- und Osteuropa verfügen ebenfalls über Formate zur Information und zum Austausch – teilweise mit dem gesamten Vorstand – in monatlichen oder quartalsweisen Abständen.

Mitarbeiter:innenbefragungen

Um die Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Mitarbeiter:innen besser zu verstehen und zu erfüllen, hat die RBI stets ein offenes Ohr für Anliegen ihrer Mitarbeiter:innen. Erreicht wird dies durch jährliche Mitarbeiter:innenbefragungen, Pulsbefragungen und Fragebogen zu Prozessen und Projekten. Die Bereichsleitung von Group People, Culture & Organization ist als ranghöchste Person für Mitarbeiter:innenbefragungen zuständig.

Die RBI engagiert sich aktiv für Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen. Die RBI ergreift Maßnahmen, um Einblicke in die Perspektiven von Personen innerhalb der eigenen Belegschaft zu gewinnen, die möglicherweise besonders anfällig für Auswirkungen sind. Nach der Identifikation von Diversitätsdimensionen arbeitet die RBI mit externen Berater:innen sowie Universitäten zusammen, um Erkenntnisse über die Bedürfnisse von vulnerablen und/oder marginalisierten Mitarbeitergruppen zu gewinnen – insbesondere zu Beginn der Strategieentwicklung, um Bedürfnisse zu identifizieren und Ziele zu definieren. Auch Mitarbeiterbefragungen liefern wertvolle Erkenntnisse.

Betriebsräte

45 Prozent (Vorjahr: 45 Prozent) der Mitarbeiter:innen werden durch einen Betriebsrat oder eine Gewerkschaft vertreten. Eine Ausnahme bilden die Mitarbeiter:innen in Albanien, Polen, dem Kosovo, Serbien, Rumänien, Kroatien und Russland. In Tschechien wird nur ein Teil der Mitarbeiter:innen durch einen Betriebsrat vertreten.

Zwischen den Arbeitnehmervertreter:innen und dem RBI-Management findet ein regelmäßiger Austausch statt (in Österreich mindestens einmal im Quartal). Die lokale Bereichsleitung von Group People, Culture & Organization ist als ranghöchste Person für den Austausch mit den örtlichen Arbeitnehmervertreter:innen zuständig. Die Betriebsräte sind innerhalb der RBI (im November 2020 konstituierte sich die Konzernvertretung in Österreich) und auf internationaler Ebene über den Europäischen Betriebsrat (EBR) vernetzt.

Dem EBR der RBI gehören zwölf Vertreter:innen aus sieben EU-Ländern (Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ungarn) an. Der EBR hat das Recht, über Angelegenheiten unterrichtet und angehört zu werden, welche die Interessen der Mitarbeiter:innen von zumindest zwei zur RBI gehörenden Tochterunternehmen betreffen, die in verschiedenen Ländern des EU-/EWR-Raums liegen. Der EBR hält jährlich zwei reguläre Sitzungen ab. Außerordentliche Sitzungen können bei Bedarf einberufen werden.

Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat

In Albanien, Österreich, der Slowakei und Tschechien werden Arbeitnehmervertreter:innen in den Aufsichtsrat entsandt. Der CEO (zusammen mit den Mitgliedern des Vorstands) sowie die Bereichsleitung von Human Resources in jedem Land haben sicherzustellen, dass das Engagement und die Vertretung der Mitarbeiter:innen tatsächlich erfolgen.

S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Das Tool Whispli steht allen Mitarbeiter:innen der RBI zur Verfügung und kann genutzt werden, um unternehmerisches Fehlverhalten, Gesetzesverstöße oder Verletzungen des RBI Code of Conduct, wie Bestechung und Korruption, Interessenkonflikte oder Belästigungen am Arbeitsplatz, Mobbing, Diskriminierungen oder auch Betrug und Diebstahl über ein anonymes und sicheres Postfach zu melden. Die Bearbeitung der Meldungen erfolgt durch einen Case Manager. Weitere Einzelheiten, darunter Informationen über die Einschätzung, inwieweit die Menschen diese Strukturen kennen und ihnen vertrauen, enthält das Kapitel Whistleblowing.

Informationen zum Whistleblowing werden als integraler Bestandteil der Compliance-spezifischen verpflichtenden Schulungen bereitgestellt. Compliance fungiert als vollständig unabhängige Institution bei Whistleblowing-Untersuchungen und sorgt somit für Vertrauen in ihre Prozesse unter den Mitarbeiter:innen der RBI. Die Wirksamkeit wird durch regelmäßiges Feedback von Whistleblowern und die Überwachung abgeschlossener Fälle bewertet.

Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist eine informelle, neutrale, unabhängige und vertrauliche Anlaufstelle für Mitarbeiter:innen der Konzernzentrale, die Anliegen wie Fehlverhalten, zwischenmenschliche Konflikte, Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz behandelt. Darüber hinaus dient die Ombudsstelle als Knowledge Hub, der systemische Probleme anonym dokumentiert, analysiert und daraus präventive sowie transformative Maßnahmen für eine nachhaltige Unternehmenskultur ableitet. Die gewonnenen Erkenntnisse werden jährlich zielgruppenspezifisch für relevante Stakeholder, wie den Vorstand, Group People Culture & Organization, Compliance und den Betriebsrat, aufbereitet. Die Ombudsstelle ist kein formeller Kanal zum Melden von Vergeltungsmaßnahmen und verweist daher auf die offiziellen Kanäle, zum Beispiel das Whispli-Tool und die erste Verteidigungslinie.

Zur Steigerung der Anerkennung und Sichtbarkeit werden regelmäßig interne Kommunikationsmaßnahmen wie der jährliche Ombuds Day durchgeführt. Die Glaubwürdigkeit der Ombudsstelle wird durch mündliche Empfehlungen von Kolleg:innen und andere Interessensgruppen wie Group People Culture & Organization oder dem Betriebsrat gestärkt. Ein strukturierter Prozess zur Messung der Wirksamkeit der Angebote existiert aber nicht.

S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Übersicht der Maßnahmen

	Wesentliche Themen der RBI im Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen					AT	CE				SEE						EE	UA
Thema	Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion	Mitarbeiter-entwicklung	Gesund-heit	Mitarbeiter-einbindung	Mitarbeiter-beziehungen	AT	CZ	HU	PL	SK	AL	BH	HR	KO	RO	RS	RU	UA
Diversity Officer - formelle Governance-Struktur	x					✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Mitarbeiterressourcengruppen	x					✓	✓	✓					✓	✓				
Women Empowerment Programme	x	x				✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓				✓
LGBTQIA+ Programme	x		x			✓	✓			✓	✓		✓	✓				
Generationenmanagement	x		x			✓	✓	✓					✓	✓	✓	✓		
Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	x		x			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Interkulturelles Management	x					✓	✓			✓				✓	✓			
Diversität - Externe Mitgliedschaften	x					✓	✓			✓	✓		✓	✓	✓			
Führungskräftetrainings		x				✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Talent Management Programme	x	x				✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Coaching und Mentoring	x	x				✓		✓			✓	✓		✓	✓	✓		✓
Trainee Programme		x			x	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenzerweiterungstrainings		x				✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Allgemeine Diversity Trainings	x					✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Führungskräftetraining zum Thema Work-Life-Balance		x	x		x	✓	✓			✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓
Schulung zum Gesundheitsmanagement		x	x			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kooperationen mit Universitäten		x				✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
CEO Calls				x		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mitarbeiter:innenbefragungen				x		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Audit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	x		x		x	✓	✓											✓
Hybride Arbeitsoption	x		x		x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Teilzeitarbeit (Eltern)	x		x		x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Teilzeitarbeit (außer bei Eltern)	x		x		x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bildungsurlaub		x			x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bezahlter Elternurlaub (über die gesetzlichen Anforderungen hinaus) – vom Unternehmen bezahlt	x				x		✓				✓	✓			✓		✓	
Sonstige Sabbaticals			x		x	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓	✓		
Betriebskindergarten o.Ä.	x				x	✓	✓									✓		
Pflegeprogramme für Angehörige	x		x		x	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Altersteilzeitprogramme	x		x		x	✓	✓								✓			
Soziale Zuwendung			x		x	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Förderung von Gesundheit und Sport			x			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gesundheitsberatung und -checks			x			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Beratung zur Ergonomie			x			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Programme für psychische Gesundheit		x	x			✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Burn-out-Prävention und -Begleitung			x			✓	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓		✓	✓
Programme zur Rückkehr ins Berufsleben	x	x	x			✓	✓					✓	✓	✓	✓		✓	
Programme für physische Gesundheit			x			✓	✓		✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Banküberfälle - psychologische Unterstützung			x				✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Im Rahmen der Bemühungen, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, und um zu vermeiden, dass eigene Praktiken negative Auswirkungen verursachen, führt die RBI regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch, um die Bedürfnisse und Präferenzen der Mitarbeiter:innen zu identifizieren und zu analysieren. Diese Befragungen liefern wertvolle Erkenntnisse zur Mitarbeiter:innenzufriedenheit, zum Engagement sowie zu Verbesserungsbereichen.

Nach der Analyse werden globale Trends auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Strategien mit aktuellen Best Practices übereinstimmen. Dieser umfassende Ansatz ermöglicht es, gezielte Initiativen zu entwickeln, die darauf abzielen, das Mitarbeiter:innenengagement zu steigern.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Aufrechterhaltung eines hohen Engagement-Index angestrebt, der entscheidend dafür ist, dass sich die Mitarbeiter:innen in ihren Rollen zufrieden, motiviert und wertgeschätzt fühlen. Letztendlich soll ein Arbeitsplatz geschaffen werden, an dem sich jede:r entwickeln und zum Erfolg der Organisation beitragen kann. Die Bedeutung der eigenen Belegschaft spiegelt sich auch in der Strategic Roadmap wider, in der die Mitarbeiter:innen ausdrücklich als eigener Pfeiler erwähnt werden. Es soll ein motivierendes, leistungsorientiertes Arbeitsumfeld geschaffen werden und die RBI als Arbeitgeber der Wahl positioniert werden.

Am Ende jedes Jahres erfolgt eine umfassende Bewertung der Arbeit, Ergebnisse und Erkenntnisse des gesamten Jahres. Basierend auf dieser Analyse und unter Berücksichtigung der Strategic Roadmap der RBI sowie aktueller Trends auf dem Arbeitsmarkt, entwickelt das Führungsteam des Bereichs Group People, Culture & Organization die konzernweiten Ziele für das kommende Jahr. Diese werden anschließend in individuelle Ziele für spezifische Verantwortungsbereiche in den Teams umformuliert. Die Ziele werden kontinuierlich evaluiert und bei Bedarf während regelmäßiger Austauschgespräche zwischen den Führungskräften der jeweiligen Human-Resource-Abteilungen angepasst.

Maßnahmen, die in der RBI umgesetzt werden, unterliegen bereits im Vorhinein einer detaillierten und genauen Ausarbeitung, um sicherzustellen, dass eine größtmögliche Wirksamkeit erreicht werden kann. Um die Effektivität einzelner Maßnahmen zu evaluieren, werden unterschiedliche Instrumente herangezogen. Die Mitarbeiter:innenbefragung beispielsweise findet in regelmäßigen Abständen statt und gibt Aufschluss darüber, wie die gesetzten Maßnahmen von den Mitarbeiter:innen wahrgenommen werden und Wirksamkeit zeigen. Erfragt wird die Wahrnehmung unter anderem zu Flexibilität und Work-Life-Balance, Zusammenarbeit, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten und Diversität. In der Konzernzentrale wird im Rahmen des Audits berufundfamilie ein Katalog an Vorgaben erarbeitet, deren Umsetzung laufend überprüft wird. Auch der regelmäßige Austausch mit Mitarbeiter:innen und Führungskräften zeigt, wie die Maßnahmen angenommen werden und ob sie an den entsprechenden Stellen Wirkung entfalten.

In der Konzernzentrale beschäftigen sich eineinhalb Vollzeitmitarbeiter:innen ausschließlich mit dem Thema Diversity, in allen Tochterbanken gibt es zusätzlich Diversitätsbeauftragte. Die wesentlichen Themenbereiche wie Work-Life-Balance, Mitarbeiter:inneneinbindung, Mitarbeiter:innenentwicklung, angemessene Entlohnung der Mitarbeiter:innen und Gesundheit sind Themenbereiche, die im Aufgabengebiet von Human Resources beinhaltet sind und von den Mitarbeiter:innen des Bereichs People, Culture & Organization bearbeitet werden. Die Führungskräfte der RBI sind verantwortlich für die personelle Führung ihrer Mitarbeiter:innen.

Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion

Die Diversity, Equity and Inclusion Policy zielt darauf ab, das Bewusstsein für die verschiedenen Dimensionen der Vielfalt zu schärfen und deren Berücksichtigung und Unterstützung zu fördern. Sie betont, dass Vielfalt Wert schafft und nachhaltige Vorteile für das Unternehmen, die Mitarbeiter:innen und die Gesellschaft bietet. Das erwartete Ergebnis der Maßnahmen besteht darin, dieses Ziel zu verfolgen und zu erreichen, da ein vielfältiges Arbeitsumfeld zu höherer Arbeitszufriedenheit führt und somit die Arbeitsleistung beeinflusst. Die Maßnahmen sollen Mitarbeiter:innen mit dem Thema Vielfalt vertraut machen, sowie sie dabei unterstützen, Vielfalt in ihren Arbeitsalltag zu integrieren.

Raiffeisenbank a.s., Prag, Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb, RBI AG, Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, und Tatra banka a.s., Bratislava, haben zudem die jeweilige nationale Charta für Vielfalt unterzeichnet. Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, ist außerdem Gründungsmitglied der rumänischen Kammer für Vielfalt, und Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Pristina, ist offizieller Unterzeichner der Women Empowerment Principles von UN Women geworden.

LGBTQIA+

Das erwartete Ergebnis der Maßnahmen ist, das Bewusstsein für das Thema LGBTQIA+ zu schärfen und alle Mitarbeiter:innen über die positiven Auswirkungen von Vielfalt und die Einbeziehung von LGBTQIA+ aufzuklären.

In der Konzernzentrale gibt es eine von Mitarbeiter:innen geleitete Gruppe namens EMBRACE, die sich auf die Diversitätsdimension LGBTQIA+ sowohl in der Zentrale als auch im Konzern konzentriert und Bewusstsein für das Thema schafft, beispielsweise durch regelmäßige Events und das Hissen der Regenbogenflagge. Die Raiffeisen Bank Kosovo ist das einzige private Unternehmen im Land, das aktiv für LGBTQIA+ eintritt und sein Engagement kommuniziert.

Women Empowerment

Neben den gesetzlichen Anforderungen an die Gleichstellung der Geschlechter (z. B. Quoten für das unterrepräsentierte Geschlecht) haben viele Einheiten zusätzliche Maßnahmen zur Förderung von Frauen am Arbeitsplatz eingeführt. Die Maßnahmen werden umgesetzt, um alle Formen der Diskriminierung gegenüber Frauen zu beenden und sicherzustellen, dass Frauen voll und effektiv teilnehmen können und gleichberechtigte Chancen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Entscheidungsebenen haben.

In der Konzernzentrale konzentriert sich die Mitarbeiterressourcengruppe Frauen in Führungspositionen auf die Gleichstellung der Geschlechter. Darüber hinaus gibt es Frauennetzwerke in drei verschiedenen Vorstandsbereichen. In der Raiffeisenbank a.s. in Prag werden weibliche Kandidatinnen aktiv für offene Führungspositionen angesprochen, Frauen werden unterstützt, sich innerhalb der FinWomen-Community zu vernetzen, und es gibt die Mitarbeiterressourcengruppe Moms and Dads. Dies ist

kurzfristig geplant, und die Effektivität wird anhand der Anzahl der Frauen in der obersten Führungsebene, der Anzahl der Frauen in Talent-Pipelines, des Ergebnisses in der Engagement-Umfrage zur Unterstützung von Vielfalt und der Anzahl weiblicher Kandidatinnen in Trainee-Programmen bewertet. In der Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb, werden Müttern schrittweise Rückkehrmöglichkeiten aus der Elternzeit und zusätzliche Tage Vaterschaftsurlaub für Väter angeboten.

Die Raiffeisen Bank d.d. Bosnien und Herzegowina, Sarajevo, hat Programme zur Stärkung von Frauen implementiert, die Bildung, Mentoring und Unterstützung bei der Karriereentwicklung umfassen. Ein besonderer Fokus liegt auf Frauen in Führungspositionen, der Verringerung der Geschlechter-Lohnlücke und der Anwendung der Women's Empowerment Principles (WEPs) im Geschäftsbetrieb. Diese Maßnahmen sind mittelfristig geplant, ihre Effizienz wird anhand der Anzahl der Teilnehmerinnen sowie der Anzahl von Frauen in Führungspositionen, einschließlich der mittleren und oberen Führungsebene, gemessen.

Im März startete die Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Pristina, eine interne und externe Kampagne zur Stärkung der Frauen, die Women in Expert Roles Campaign genannt wird. Zusätzlich wird auch ein Finanzbildungsprogramm für Unternehmerinnen angeboten. Dies ist kurzfristig geplant und wird regelmäßig anhand der Teilnehmerinnenzahlen und des Feedbacks evaluiert.

Das gruppenweite Mentoring-Programm für Frauen wird im Kapitel Coaching und Mentoring beschrieben. In der Raiffeisen Bank Zrt., Budapest, werden strukturierte Schulungsprogramme angeboten, um das Bewusstsein für die unterschiedlichen Merkmale weiblicher und männlicher Führung zu schärfen und wie diese Merkmale im täglichen Betrieb optimiert und ausgeglichen werden können. In der Konzernzentrale, bei der Kathrein Privatbank AG, der Raiffeisen Kapitalanlage Gesellschaft m.b.H. und in der Raiffeisen Bank J.S.C., Kiew, können sich weibliche Mitarbeiterinnen mit Communities vernetzen oder Mitglied von Frauennetzwerken werden. Weitere Maßnahmen sind im Kapitel Bericht über Maßnahmen des Unternehmens zur Förderung von Frauen in den Vorstand, den Aufsichtsrat und in Leitungspositionen im Sinne von §80 AktG sowie in der Beschreibung der Diversitätsstrategie gemäß §243c (2) 2 und 3 des UGB des Corporate Governance Bericht beschrieben.

Generationen

Generationenmanagement ist wichtig für den Erfolg von Unternehmen, da es die Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen verschiedenen Altersgruppen fördert. Eine gemischte Altersstruktur in der Belegschaft führt zu höherer Produktivität und Innovation. So kann jede:r Mitarbeiter:in das eigene Potenzial vollständig ausschöpfen und gleichzeitig eine inklusive Unternehmenskultur fördern. Die Maßnahmen für die jungen Talente der RBI sollen es jungen Mitarbeiter:innen ermöglichen, ein Netzwerk innerhalb der RBI aufzubauen, sollen aber auch dazu beitragen, dass ihre Bedürfnisse gehört und verstanden werden.

Das Programm Young Generation der Raiffeisen Bank Zrt., Budapest, vernetzt junge Talente, um sie beruflich zu fördern und Unternehmenswerte zu stärken; die Wirksamkeit wird kurzfristig anhand von Teilnehmer:innenzahlen und Kosten pro Mitarbeiter:in bewertet.

Mitarbeiter:innen mit Behinderungen

Das erwartete Ergebnis der Maßnahmen zu diesem Thema ist, das Bewusstsein für die besonderen Bedürfnisse von Mitarbeiter:innen mit Behinderungen zu schärfen und jede Form von Diskriminierung zu beenden.

Die Tatra banka, a.s., Bratislava, beispielsweise baut schrittweise barrierefreie Arbeitsplätze und passt die Aufgaben und den Arbeitsplatz individuell an den Grad der Behinderung an. Kroatien arbeitet mit dem Kroatischen Zentrum für berufliche Rehabilitation zusammen und bietet berufliche Schulungen für Menschen mit Behinderungen an, um sie wettbewerbsfähiger auf dem Arbeitsmarkt zu machen. Auch die Raiffeisen Group IT GmbH, Wien, bietet regelmäßig Schulungen an, um das Bewusstsein für Inklusion und Zugänglichkeit des Arbeitsumfelds zu fördern. Diese Maßnahmen sind für eine Dauer von bis zu drei Jahren geplant, ihre Effektivität wird daran gemessen, wie viele Personen an diesen Schulungen teilnehmen.

Diversitätstrainings

Informationen dazu finden sich im Kapitel Training-Initiativen.

Mitarbeiter:innenentwicklung

Die fortlaufende Entwicklung der Mitarbeiter:innen ist entscheidend, um gesetzliche sowie persönliche Anforderungen und Erwartungen zu erfüllen. Die Learning, Development and Talent Management Policy betont die Unterstützung beim Erwerb von Fähigkeiten und die Sicherstellung einer hohen Qualifikation des Personals unter Berücksichtigung der Governance-Vorgaben. Die RBI fungiert als lernende Organisation, die alle Mitarbeiter:innen dazu ermutigt und unterstützt, ihren Lernweg aktiv zu gestalten, wie in den folgenden Abschnitten erläutert. In einer solchen Organisation ist die kontinuierliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen ein stetiger Prozess.

Performance Management

Performance Management als Prozess zielt darauf ab, den Mitarbeiter:innen zu ermöglichen, ihre bestmögliche Leistung zu erbringen und ihr volles Potenzial zu entfalten, um so den zukünftigen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Es stellt auch sicher, dass alle Mitarbeiter:innen klar über den von ihnen erwarteten Beitrag informiert sind, welcher mit den übergeordneten Zielen

der Organisation in Einklang stehen sollte. Dies ist mit der Performance Management Policy verbunden. Alle Konzernrichtlinien werden in lokale Richtlinien übersetzt, wobei den Ländern Flexibilität eingeräumt wird, um lokale Anforderungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Jeder einzelnen Person die Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Entwicklung zu geben, hilft den Mitarbeiter:innen, sich langfristig der RBI verbunden zu fühlen. Entwicklung und Lernen erfolgen kontinuierlich, kombiniert mit Feedback und retrospektiven Analysen als integraler Bestandteil der täglichen Arbeit. In Bezug auf den Lernweg für talentierte Mitarbeiter:innen wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, einen unterstützenden Prozess zu etablieren, der nachhaltige Lernagilität fördert, wobei die Talente selbst eine aktive Rolle in ihrer eigenen Karriereentwicklung spielen. Dies steht im Einklang mit dem Prinzip, dass die Lernenden im Mittelpunkt ihrer Entwicklung stehen. Führungskräfte werden ermutigt, Entwicklungsgespräche mit ihren Mitarbeiter:innen zu führen und deren Ziele zu dokumentieren. Auf diese Weise kann gemeinsam mit Group People, Culture & Organization erarbeitet werden, was Mitarbeiter:innen benötigen, um ihre Ziele zu erreichen.

2025 wurde das Performance Management bei Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb, und in der Tschechischen Republik überarbeitet, um Teamziele und kontinuierliches Feedback zu stärken; in Kiew wurde es durch eine neue Plattform mit Workshops zu Zielsetzung und Kompetenzentwicklung verbessert.

Talent Management Programme

Um außergewöhnliche Talente zu fördern, werden in nahezu allen Ländern verschiedene Talentmanagement-Programme angeboten, die sowohl Mitarbeiter:innen als auch Führungskräfte individuell unterstützen, weiterbilden und ermutigen, die nächsten Schritte in ihrer Karriere zu gehen.

Die Raiffeisen banka a.d., Beograd, beispielsweise verfügt über einen strukturierten Talentmanagement-Ansatz, der die Identifizierung, Entwicklung, Nachfolge und Bindung von Schlüsselmitarbeiter:innen umfasst. Im Rahmen des jährlichen Führungsüberprüfungsprozesses wird die Kalibrierung des Talentpools durchgeführt, Nachfolger:innen für strategische Positionen werden definiert und individuelle Entwicklungspläne erstellt. Dies ist mittelfristig geplant und wird anhand des Talentpools gemessen.

Coaching und Mentoring

Die RBI hat sich Ziele gesetzt, um die Geschlechtervielfalt zu fördern und eine ausgewogene Geschlechterrepräsentation in Führungspositionen zu erreichen.

Um Frauen in ihren beruflichen Bestrebungen zu unterstützen, führte die RBI 2024 das Female Mentoring Program ein, das in diesem Format kurzfristig umgesetzt werden soll. Die erste Kohorte erzielte mit 26 Teilnehmerinnen einen Temkin-Score von 80 Prozent (ein Bewertungsmaß für Erfolg, Aufwand und emotionale Erfahrung), während die zweite Kohorte mit 24 Mitarbeiterinnen seit August 2025 an Entwicklungsplänen arbeitet, deren Erfüllung bis März 2026 zur Beurteilung des Programmerfolgs herangezogen wird.

Die RBI-Strategie und aktuelle Trends im Personalwesen machen die Nachfolgeplanung, die Entwicklung von Schlüsselpersonen und die Bindung von Mitarbeiter:innen für die Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich. Deshalb wurde neben den Programmen für Frauen auch ein Mentoring für potenzielle Nachfolger:innen für Vorstandspositionen in den Tochterbanken in Mittel- und Osteuropa angeboten. 40 Manager:innen aus dem Nachfolgepool nahmen 2024 und 2025 an dieser Initiative teil und erzielten einen beeindruckenden TER-Score von 97 Prozent.

Die Raiffeisen Bank d.d. Bosnien und Herzegowina, Sarajevo, setzt strukturierte Coaching- und Mentoring-Programme ein, um neue Mitarbeiter:innen zu integrieren und berufliches Wachstum zu fördern. 2025 nahmen 44 Mitarbeiter:innen daran teil. Auch in der Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb, Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, AO Raiffeisenbank, Moskau, Raiffeisen Bank JSC, Kiew, und in vielen anderen Tochtergesellschaften werden Coaching und Mentoring angeboten, meist für Führungspositionen und Frauen. Alle Programme sind kurzfristig bis mittelfristig geplant, und die Effektivität wird anhand von Feedback und der Anzahl der Teilnehmer:innen gemessen.

Trainee Programme

Einige Tochtergesellschaften der RBI bieten Trainee-Programme an, die speziell auf Studierende ausgerichtet sind und einen ersten Schritt zu einer Karriere bei der RBI ermöglichen sollen. Die Trainees werden von Mentor:innen begleitet, die für einen bestimmten Zeitraum zugewiesen werden, und erhalten sowohl fachliche als auch persönliche Schulungen.

In der Konzernzentrale werden Trainee-Programme in mehreren Vorstandsbereichen angeboten. Das Customer Institutional Banking Trainee Program wurde 2025 abgeschlossen; die nächste Aufnahme ist für 2026 vorgesehen. Etablierte Feedback-Formate unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung. Die Programme in Finance und Capital Market Compliance bestehen fort und bieten strukturierte Rotationen sowie internationale Einblicke.

In der Raiffeisen banka a.d., Belgrad, ermöglicht das Programm Kickstart Your Career Studierenden praxisnahe Erfahrung durch Rotationen in Kernbereichen der Bank. Das Programm wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Weitere Tochterbanken, darunter Bukarest, Kiew und Bratislava, betreiben ebenfalls Trainee-Programme. Alle Programme werden regelmäßig evaluiert.

Trainingsinitiativen

ESG Trainings

Um der wachsenden Nachfrage nach Wissen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere im Bereich nachhaltige Finanzierungen, gerecht zu werden, hat die RBI ein konzernweites Schlüssel-Lernkonzept etabliert: ein intern entwickelter ESG-Knowledge- und Trainingshub, das Videos, Podcasts und Links zu ESG-Themen umfasst und umfassende Online-Schulungsmodule bietet, die jährlich aktualisiert werden und verschiedene Bereiche der Nachhaltigkeit abdecken, wie Risikoperspektiven, regulatorische Aspekte, Umweltentwicklungen, Lösungen für nachhaltige Finanzierungen, Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und ESG-Geschäftsmöglichkeiten.

Darüber hinaus beinhaltet der Trainingshub geschäftsbezogene SkillUp!-Lerninitiativen, die das Engagement der RBI für nachhaltiges Banking, regulatorische Anforderungen, Lösungen für nachhaltige Finanzierungen, die Verhinderung von Greenwashing und Marktstandards durch umfassende Lernreisen abdecken, die Selbststudium und Präsenzveranstaltungen umfassen. Diese Lernreisen werden zweimal im Jahr für insgesamt 60 Teilnehmer:innen in der Konzernzentrale angeboten.

Diversitätstrainings

Verschiedene Diversity Schulungen werden im gesamten Konzern angeboten, um das Wissen der Mitarbeiter:innen zu diesem Thema zu erweitern. In der Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, nehmen alle Mitarbeiter:innen an Schulungen zu den Themen Belästigung und Diskriminierung teil, und es werden spezifische Workshops zu Vielfalt und Inklusion mit jeweils 150-200 Teilnehmer:innen durchgeführt. In der Raiffeisen Bank Zrt., Budapest, und Tatra banka a.s., Bratislava, finden Schulungen zum Verhaltenskodex statt, die darauf abzielen, das Bewusstsein für die Erkennung und Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, kulturellen Aspekten, Religion oder sexueller Orientierung zu schärfen. In nahezu allen Ländern werden zusätzliche Schulungen speziell für Führungskräfte angeboten, um ihr Bewusstsein für Diversity-Themen zu erhöhen.

Kompetenzerweiterungstrainings

Als Ergebnis der zunehmenden Präsenz von künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz wurde 2024 das AI Pioneer-Programm eingeführt. Dieses Programm zielt darauf ab, die unternehmensweite Akzeptanz von KI zu beschleunigen und die KI-Kompetenz der Mitarbeiter:innen zu erhöhen, um so die KI-Transformation der RBI voranzutreiben. Um die Vorteile von KI-Tools zu maximieren, müssen sie aktiv, verantwortungsbewusst und intelligent eingesetzt werden. Im Rahmen des AI Pioneer-Programms sind etwa fünf Prozent der Mitarbeiter:innen als AI Pioneers aktiv und übernehmen freiwillig diese Rolle neben ihrer täglichen Arbeit. Sie sind die Hauptunterstützer:innen bei der Integration von KI in die tägliche Arbeit und halten ihre Kolleg:innen über neue Tools und Anwendungen informiert. Im Jahr 2025 gab es etwa 200 AI Pioneers in der Konzernzentrale und 1.700 AI Pioneers innerhalb der Gruppe.

Führungskräfteentwicklung

Die Initiative „Make impactful conversations happen!" stärkt seit 2024 die Kommunikationsfähigkeiten von Führungskräften bei RBI und wurde 2025 auf alle Mitarbeiter:innen ausgeweitet, um Selbstbewusstsein, Verantwortung und Vertrauen zu fördern. Die Wirksamkeit wird durch Feedback und Teilnehmer:innenzahlen gemessen.

Einbindung von Mitarbeiter:innen

Wie im Code of Conduct festgelegt, ermutigt die RBI ihre Mitarbeiter:innen, Veränderungen proaktiv anzusprechen und ihre Meinungen über Kommunikationskanäle an das Management weiterzugeben. Das erwartete Ergebnis ist, ein hohes Mitarbeiterengagement aufrechtzuerhalten, indem den Mitarbeiter:innen eine Stimme gegeben wird.

Die Tochtergesellschaften der RBI verfügen daher über verschiedene Formate und Gremien, die den Austausch zwischen Mitarbeiter:innen und Management erleichtern oder als Sprachrohr für die Mitarbeiter:innen fungieren.

Austauschformate

Einerseits haben einige Tochtergesellschaften der RBI ihren eigenen Betriebsrat und/oder sind Mitglieder des Europäischen Betriebsrats. Andererseits werden auch andere Formate angeboten, um den Austausch zu fördern, wie gemeinsame Calls mit dem CEO, bei denen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit haben, anonym Fragen zu stellen, Mitarbeiter:innenbefragungen und das Hinweisgebersystem, wie im Kapitel S1-3 bezüglich der Kanäle zur Äußerung von Bedenken erwähnt. Es werden auch lokale Formate angeboten, wie eine lokale Telefonnummer und E-Mail-Adresse (Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana,), eine Unternehmensgewerkschaft mit freiwilliger Mitgliedschaft ((Raiffeisen Bank d.d. Bosnien und Herzegowina, Sarajevo,) oder ein

soziales Tool für anonyme Meldungen (Kroatien). Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter:innen verschiedene Möglichkeiten haben, gehört und verstanden zu werden.

Mitarbeiter:innenbefragung

Die Mitarbeiter:innenbefragung wird regelmäßig, etwa alle zwei Jahre, durchgeführt. Das erwartete Ergebnis ist, anonymes Feedback von der Mehrheit der Mitarbeiter:innen zu verschiedenen Themen zu erhalten, um Einblicke in die Anliegen der Mitarbeiter:innen, ihre Zufriedenheit und die Bereiche zu gewinnen, in denen noch Handlungsbedarf besteht. Im Jahr 2025 nahmen 84 Prozent der Mitarbeiter:innen in der Konzernzentrale an der Befragung teil.

Beziehung zu den Mitarbeiter:innen

Work-Life-Balance

Globale Trends auf dem Arbeitsmarkt zeigen, dass Flexibilität für viele Mitarbeiter:innen besonders wünschenswert ist, weshalb alle Einheiten der RBI eine hybride Arbeitsoption sowie die Möglichkeit von Teilzeitarbeit anbieten. Darüber hinaus bieten alle Konzernunternehmen die Möglichkeit eines Bildungsurlaubs an. Diese Maßnahmen sind mittelfristig geplant, und ihre Effektivität wird anhand der Anzahl der Mitarbeiter:innen, die sie in Anspruch nehmen, sowie des Feedbacks in Mitarbeiter:innenbefragungen bewertet.

Zusätzlich werden weitere Leistungen wie subventionierte Sommerferienlager, zusätzliche Urlaubstage während der Ferienzeit oder unterstützte Kindergartenplätze angeboten.

Entgeltgleichheit

Um den Anforderungen der bevorstehenden Richtlinie zur Lohntransparenz gerecht zu werden, wurde 2025 ein Projekt initiiert. Eine erste Analyse der Lohngleichheit wurde für drei Unternehmen innerhalb der Gruppe durchgeführt. Dabei wurden Analysen auf Unternehmensebene generiert, die unter Berücksichtigung aller objektiv überprüfbaren Faktoren die Lücke zwischen den Gehältern von Männern und Frauen in gleichwertigen Rollen aufzeigen. Laut der Richtlinie darf diese Lücke fünf Prozent nicht überschreiten. Im Rahmen dieses Projekts werden Bereiche identifiziert, in denen Handlungsbedarf bestehen könnte, sowie potenzielle Lösungen dafür. Bis Juni 2026 muss die Richtlinie von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden, und ab diesem Zeitpunkt müssen die Unternehmen die Anforderungen erfüllen.

Wie in der Total Rewards Management Policy festgelegt, fördert die RBI die Entwicklung, Zufriedenheit und Loyalität der Mitarbeiter:innen, indem finanzielle Stabilität gewährleistet und das Performance Management auf die Entwicklung der Mitarbeiter:innen ausgerichtet wird. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit oder Arbeit von gleichem Wert in jeder Abteilung und auf jeder Hierarchieebene bei der RBI gleich bezahlt werden.

Soziale Zuwendungen

Um die Mitarbeiter:innenzufriedenheit zu erhöhen, bieten alle Gruppengesellschaften verschiedene soziale Leistungen an. In Österreich sind die sozialen Leistungen in Kollektivverträgen dokumentiert, siehe auch Kapitel Particular Company Agreements. Alle Gruppengesellschaften fördern kulturelle Veranstaltungen, sei es durch eine Reduzierung der Ticketpreise für bestimmte Events oder die Erstattung von Ticketpreisen. Auch private Krankenversicherungen oder Pensionsfonds werden finanziell unterstützt. Fast alle Gruppengesellschaften bieten eine Förderung der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel an und die Mehrheit auch für Betriebskantinen. Alle Maßnahmen zu sozialen Leistungen werden regelmäßig überprüft, kurzfristig geplant und anhand der Anzahl der Personen, die sie in Anspruch nehmen, evaluiert.

Gesundheit

Die Gesundheit der Mitarbeiter:innen hat höchste Priorität, wie auch im RBI Code of Conduct festgehalten. Das Ziel der genannten Maßnahmen ist es, sicherzustellen, dass die Gesundheit der Mitarbeiter:innen erhalten bleibt.

Gesetzliche Standards für Arbeitsschutz und Sicherheit

Die Gesundheit der Mitarbeiter:innen ist ein zentrales Thema in den Ländern, in denen die RBI tätig ist. Die gesetzlichen Standards für Arbeitsschutz und Sicherheit werden in allen Ländern eingehalten, und die entsprechenden Ausschüsse und Beauftragten sind eingerichtet und ernannt. Diese Standards und die daraus resultierenden Maßnahmen gelten für alle RBI-Mitarbeiter:innen. Die Verantwortung für das Gesundheitsmanagement liegt bei der Abteilung Group People, Culture & Organization sowie den lokalen Personalabteilungen. Sie werden von den lokalen Facility- und Sicherheitseinheiten, Betriebsärzten, den Mitgliedern des Betriebsrats und externen Dienstleistern unterstützt.

Die Prozesse werden durch eine kontinuierliche Überwachung und entsprechende Bewertungen begleitet, die einem risikobasierten Ansatz folgen. Das Team health@RBI bewertet monatlich Maßnahmen mit den Beauftragten, bearbeitet Risiken und bespricht in einem interdisziplinären Treffen aktuelle Herausforderungen, neue Dienstleistungen und Lösungen.

Gesundheitschecks und Sport

Die Maßnahmen für Gesundheitschecks und Sport sollen allen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit bieten, auf ihre Gesundheit zu achten, sie zu fördern und Unterstützung zu erhalten, um sie weiter zu verbessern. Alle Tochterbanken bieten regelmäßige Gesundheitschecks an, und in einigen Fällen können zusätzliche Untersuchungen zu ermäßigten Preisen in Anspruch genommen werden. Neben Gesundheitschecks werden auch Sportkurse wie Yoga, Weiterbildungen zum Thema Gesundheit und Rabatte auf ausgewählte Fitnessstudio-Mitgliedschaften angeboten. Um die körperliche Gesundheit zu erhalten, wird Wert auf die richtige ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes gelegt.

Psychische Gesundheit

Neben der physischen Gesundheit hat auch die psychische Gesundheit eine erhebliche Bedeutung. Um Gesundheitsprobleme wie Burnout zu verhindern, ist es wichtig, den Mitarbeiter:innen eine gute Work-Life-Balance zu ermöglichen und ihnen auch Möglichkeiten zu eröffnen, auf psychische Gesundheitsdienste zuzugreifen. Die Angebote reichen von Webinaren und Kursen bis hin zu Beratungen mit Coaches oder Psychotherapeuten. In den meisten Tochterbanken in Mittel- und Osteuropa gibt es verschiedene Maßnahmen, um betroffene Mitarbeiter:innen im Falle von Banküberfällen zu unterstützen, wie psychologische Hilfe, Krisenmanagement-Workshops und individuelle Beratung.

Trainingsinitiativen zur Steigerung der Resilienz sind im Unterkapitel Trainingsinitiativen zu finden.

S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Um entsprechend der Group Strategy Map eine attraktive und leistungsstarke Arbeitskultur zu schaffen, beinhalten die Ziele für das Jahr 2025 für den Bereich Group People, Culture & Organization, dass die hohen Standards im Whistleblowing-Prozess aufrechterhalten werden. Ebenso sollen die bestehenden hohen Standards betreffend dem Angebot von flexiblen Arbeitsbedingungen und hybrider Arbeitsmodelle beibehalten werden.

2025 wurde die aktualisierte Diversity, Equity & Inclusion Policy veröffentlicht.

Bis 2030 hat die RBI zwei klare Ziele für die Geschlechterbalance im Top-Management (Aufsichtsrat, Vorstand und B-1):

- In jeder Einheit, in der das unterrepräsentierte Geschlecht derzeit weniger als 30 Prozent ausmacht, soll dieser Anteil um mindestens fünf Prozentpunkte erhöht werden.
- In der gesamten Gruppe soll sichergestellt werden, dass mindestens 35 Prozent des Top-Managements aus dem unterrepräsentierten Geschlecht stammen.

Mehr Informationen dazu sind im Corporate Governance Bericht zu finden.

Kennzahlen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Kennzahlenübergreifende Methoden und signifikante Annahmen

Für die Berechnung der Kennzahlen in den folgenden Offenlegungstabellen (von S1-6 bis S1-17) wurden nur Konzerneinheiten des IFRS-Konsolidierungskreises mit mehr als 100 Mitarbeiter:innen berücksichtigt. Die Abweichung zum gesamten IFRS-Konsolidierungskreis beträgt 682 Mitarbeiter:innen.

Die Messung der Parameter wurde von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung der nichtfinanziellen Erklärung zuständigen externen Stelle validiert. Die Zahlen wurden in Personen zum Stichtag oder für einen Zeitraum angeführt. Wenn die Möglichkeit bestand, Stichtagswerte oder Durchschnittswerte anzugeben, wurden Stichtagswerte offengelegt.

S1-6: Merkmale der Mitarbeiter:innen des Unternehmens

Anzahl der Mitarbeiter:innen nach Geschlecht

in Personen	31.12.2025	31.12.2024
Männlich	17.088	17.146
Weiblich	25.839	26.428
Sonstige	0	0
Gesamt	**42.927**	**43.574**

Anzahl der Mitarbeiter:innen nach Ländern, wenn über 10 Prozent der Gesamtmitarbeiter:innen

in Personen	31.12.2025	31.12.2024
Österreich	5.331	5.390
Rumänien	4.796	5.047
Russland	8.509	8.852
Ukraine	5.456	5.690

Anzahl der Mitarbeiter:innen nach Beschäftigungsverhältnis

	31.12.2025					31.12.2024				
in Personen	männlich	weiblich	Sonstige	Daten nicht verfügbar	Gesamt	männlich	weiblich	Sonstige	Daten nicht verfügbar	Gesamt
Mitarbeiter:innen	17.088	25.839	0	0	42.927	17.146	26.428	0	0	43.574
Mitarbeiter:innen - mit unbefristeten Verträgen	16.117	24.344	0	0	40.461	16.095	24.752	0	0	40.847
Mitarbeiter:innen - mit befristeten Verträgen	971	1.495	0	0	2.466	1.051	1.676	0	0	2.727
Mitarbeiter:innen - ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter:innen	16.376	23.944	0	0	40.320	16.411	24.534	0	0	40.945
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter:innen	712	1.895	0	0	2.607	735	1.894	0	0	2.629

Mitarbeiter:innenfluktuation

in Personen	31.12.2025	31.12.2024
Ausgeschiedene Mitarbeiter:innen	6.655	7.855
Mitarbeiter:innenfluktuation in Prozent	16 %	18 %

Diese Kennzahlen beruhen auf der Anzahl der Mitarbeiter:innen, welche die aktiven Mitarbeiter:innen umfasst (inaktive Mitarbeiter:innen: 3.479). Hierzu zählen alle Mitarbeiter:innen mit laufenden Dienstverträgen unter Ausschluss von Mitarbeiter:innen im Mutterschafts- und Langzeiturlaub oder sonstigen Karenzierungen.

Es ist nur in Österreich, aber in keinem anderen Land, in dem die RBI tätig ist, die Anerkennung des dritten Geschlechts rechtlich möglich. Daher liegen diese Informationen nur für Österreich vor.

Die Quote der Mitarbeiter:innenfluktuation wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die freiwillig, wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod während der Dienstzeit ausscheiden, durch die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen dividiert wird.

Die repräsentativste Zahl im Abschluss ist in Erläuterung (54) Mitarbeiter:innen des Konzernabschlusses zu finden.

S1-7: Merkmale der nicht angestellten Mitarbeiter:innen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte

Anzahl der nicht angestellten Mitarbeiter:innen

in Personen	31.12.2025	31.12.2024
Nicht angestellte Mitarbeiter:innen	3.769	3.486

Unterschieden wird zwischen jenen Personen, die im Rahmen eines Leistungsvertrags zwischen der RBI und einem anderen Unternehmen zur Erbringung der im Leistungsvertrag definierten Leistungen in die RBI kommen, und jenen Personen, die einen Vertrag mit einem Leiharbeitsunternehmen geschlossen haben. Im zweiten Fall ist die RBI dafür verantwortlich, die Aufgaben festzulegen und zu strukturieren. Weitere Informationen zu den häufigsten Arten von nicht angestellten Mitarbeiter:innen enthalten das Unterkapitel ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und das Kapitel Eigene Arbeitskräfte.

S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Prozentsatz der Mitarbeiter:innen, welche durch Tarifverträge oder Arbeitnehmer:innenvertretung abgedeckt sind

31.12.2025	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Mitarbeiter:innen - EWR (pro Land, wenn > 10% der Gesamtmitarbeiter:innen)	Mitarbeiter:innen - Nicht-EWR (pro Region, wenn > 10% der Gesamtmitarbeiter:innen)	Arbeitnehmer:innenvertretung am Arbeitsplatz - EWR (pro Land, wenn > 10% der Gesamtmitarbeiter:innen)
0-19%		Russland	
20-39%			
40-59%			
60-79%			
80-100%	Österreich, Rumänien	Ukraine	Österreich, Rumänien

Die Tabelle oben zeigt die Länder mit signifikanter Beschäftigung (mindestens zehn Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen), in denen Mitarbeiter:innen durch Tarifverträge und Arbeitnehmer:innenvertretung abgedeckt sind.

in Prozent	31.12.2025	31.12.2024
Mitarbeiter:innen die von Tarifverträgen abgedeckt sind	40 %	41 %
Mitarbeiter:innen die von Arbeitnehmer:innenvertreterinen abgedeckt sind	45 %	45 %

Die vorstehende Tabelle zeigt den Prozentsatz der gesamten Mitarbeiter:innen des Konzerns, die durch Tarifverträge und Arbeitnehmer:innen-Vertreter:innen abgedeckt sind.

In sieben Ländern besteht eine Vereinbarung über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat. Siehe S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen.

S1-9: Diversitätsparameter

Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil der Personen auf der obersten Führungsebene

in Personen	31.12.2025		31.12.2024	
nach Geschlecht				
Männlich				
B-1 (zweite Führungsebene)	402	61 %	419	63 %
B-2 (dritte Führungsebene)	940	53 %	924	53 %
Weiblich				
B-1 (zweite Führungsebene)	254	39 %	250	37 %
B-2 (dritte Führungsebene)	823	47 %	835	47 %

Verteilung und prozentualer Anteil der Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen

in Personen	31.12.2025		31.12.2024	
nach Alter				
Unter 30 Jahren	8.601	20 %	9.211	21 %
Zwischen 30 und 50 Jahren	26.543	62 %	27.099	62 %
Über 50 Jahren	7.783	18 %	7.264	17 %

S1-10: Angemessene Entlohnung

Die RBI zahlt allen Mitarbeiter:innen eine angemessene Entlohnung.

S1-11: Sozialschutz

Im Kosovo haben die Mitarbeiter:innen bei Lebensereignissen wie Krankheit und Arbeitslosigkeit keinen Sozialschutz. In allen anderen Ländern haben die Mitarbeiter:innen bei Lebensereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit sowie Elternurlaub und Ruhestand einen Sozialschutz.

S1-12: Mitarbeiter:innen mit Behinderungen

Mitarbeiter:innen mit Behinderungen

in Prozent	31.12.2025	31.12.2024
Mitarbeiter:innen mit Behinderung	1,63 %	1,48 %

Diese Kennzahl basiert auf lokalen gesetzlichen Regelungen. Gemäß lokalem Recht können Mitarbeiter:innen von einer deklarierten Behörde als behindert eingestuft werden, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen.

S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Mitarbeiter:innen mit regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

in Prozent	31.12.2025	31.12.2024
Mitarbeiter:innen mit regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen	**92 %**	**92 %**
Männlich	93 %	93 %
Weiblich	92 %	92 %

Die hier dargestellten Zahlen umfassen alle Mitarbeiter:innen, die an den regelmäßigen Leistungsbeurteilungen teilgenommen haben. Weitere Informationen finden Sie im Unterkapitel Performance Management Policy.

Durchschnittliche Zahl der Schulungen pro Mitarbeiter:in

in Stunden	2025	2024
Schulungen pro Mitarbeiter:in	**31**	**34**
Männlich	29	31
Weiblich	33	36

Zu den Trainingsstunden zählen alle verpflichtenden Trainings (wie Compliance- und Security-Trainings), in Präsenz und online, von internen und externen Trainer:innen, die von der RBI organisiert werden, sowie eLearnings, externe Weiterbildungen an Trainingsinstituten und Konferenzen.

S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Prozentsatz der Mitarbeiter:innen, unter den eigenen Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden

in Prozent	31.12.2025	31.12.2024
Mitarbeiter:innen, die vom Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt werden	100 %	100 %

Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen

	2025	2024
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	0	0
Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle	64	86
Rate der arbeitsbedingten Unfälle	0,85	1,11

In mehr als der Hälfte der Länder werden Unfälle, die sich auf dem Weg von und zur Arbeit ereignen, gemäß lokalem Recht als arbeitsbedingt betrachtet. Das betrifft 41 Prozent (Vorjahr: 42 Prozent) der Mitarbeiter:innen.

S1-16: Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle gemäß den ESRS-Anforderungen zeigt das unbereinigte Verhältnis auf RBI-Gruppenebene basierend auf den von den betroffenen Einheiten gemeldeten Rohdaten. Dieses wird rein als Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter, dargestellt. Dieser erforderliche Ansatz ist eine einfache Berechnung ohne Regressionsanalyse (keine Berücksichtigung des natürlichen Logarithmus der Löhne in Bezug auf Geschlecht und andere Lohnfaktoren wie Erfahrung, Standort, Bildung, Kaufkraft und Dienstzeit).

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird maßgeblich von Ländern mit einem umfangreichen Filialnetz im Privatkundengeschäft beeinflusst, deren Belegschaft überwiegend weiblich ist. Darüber hinaus werden Aspekte wie kulturelle Muster in verschiedenen Ländern, staatliche Programme und sozialpolitische Maßnahmen zur sozialen Sicherheit oder zu demografischen Faktoren nicht berücksichtigt. Außer Acht bleibt auch die relative Wertigkeit der Tätigkeiten bei der Berechnung des unbereinigten geschlechtsspezifischen Entgeltgefälles. Daher hat das Verhältnis in dieser Form sehr begrenzte Aussagekraft. Zum 31.12.2025 beträgt das entsprechende RBI-Verhältnis 38 Prozent (Vorjahr: 38 Prozent).

RBI gibt freiwillig den geschlechtsspezifischen Lohnunterschied pro Land, sowie den daraus errechneten ungewichteten RBI Gesamt-Durchschnitt, bekannt. Dabei werden die einzelnen geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle aller Länder addiert und anschließend durch die Gesamtzahl der berücksichtigten Länder geteilt. Dies ergibt einen Wert von 27 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent); (Details befinden sich in der Tabelle unten). Der ungewichtete Durchschnitt wird ergänzend ausgewiesen, weil er die stark variierenden länderspezifischen Gegebenheiten in einer einzigen Kennzahl zusammenfasst und damit eine zusätzliche Einordnung des gruppenweiten Werts ermöglicht. Zusätzlich läuft derzeit innerhalb der RBI eine Analyse des Equal Pay Gap nach der Entgelttransparenzrichtlinie (Richtlinie (EU) 2023/970), bei der überprüft wird, ob für gleiche Positionen ein gleiches Gehalt gezahlt wird.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle nach Ländern

in Prozent	31.12.2025	31.12.2024
Albanien	21 %	19 %
Bosnien und Herzegowina	23 %	23 %
Kosovo	19 %	15 %
Kroatien	20 %	21 %
Polen[1]	20 %	20 %
Rumänien	27 %	27 %
Russland	39 %	42 %
Serbien	24 %	25 %
Slowakei	30 %	32 %
Tschechische Republik	36 %	38 %
Ukraine	44 %	45 %
Ungarn	30 %	31 %
Österreich und Sonstige	15 %	18 %
Gesamt (ungewichteter Durchschnitt)	**27 %**	**27 %**

1 Adaptierung des Vorjahreswertes (berichtet in 2024: 10 Prozent; aufgrund nicht FTE-bereinigter Vergütungsdaten 2024)

Gesamtvergütung

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter:innen (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) für 2025 beträgt 82 (Vorjahr: 89)[1]. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung beinhaltet das Grundgehalt, die funktionsbezogene Zulage sowie – sofern anwendbar – die jährliche variable Zielvergütung. Auf die Vergütungsdaten wurde eine Arbeitszeitkorrektur zur Schaffung einer gemeinsamen Basis, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, angewendet. Fremdwährungsbeträge wurden in Euro umgerechnet und damit Wechselkurseffekte im Fall von Ländern mit vom Euro abweichenden lokalen Währungen berücksichtigt.

1 Die Ratio beinhaltet die im Text beschriebenen Vergütungselemente; zusätzliche Vergütungselemente wie z. B.. Vergütungen für Aufsichtsratsmandate in Tochterunternehmen blieben bislang für eine bessere Jahresvergleichbarkeit unberücksichtigt. Eine entsprechende Bereinigung der Ratio würde für das Jahr 2025 keine wesentliche Änderung nach sich ziehen, für 2024 würde sie sich voraussichtlich auf 95 erhöhen.

S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl der Diskriminierungsvorfälle (einschließlich Belästigung)[1]	12	10
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle zur Meldung von Bedenken (einschließlich Beschwerdemechanismen) durch Mitarbeiter:innen des Unternehmens eingereicht wurden	58	63
Gesamtbetrag in € Millionen der Geldstrafen, Bußgelder und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den oben genannten Vorfällen und Beschwerden	0,0	0,0
Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften	0	0
Gesamtbetrag in € Millionen der Geldstrafen, Bußgelder und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen	0,0	0,0

1 Adaptierung des Vorjahreswertes (berichtet in 2024: vier Vorfälle; Berichtigung einer festgestellten Unstimmigkeit in der Dateneingabe)

Die Kanäle, über die Beschwerden hinsichtlich Diskriminierung entgegengenommen werden, umfassen schriftliche Kanäle (z. B. E-Mail, Brief, Fax, Website-Eingabe, soziale Medien, Online-Banking) sowie mündliche Kanäle (z. B. Telefon, persönlich). Geldstrafen, Bußgelder und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen werden als Sachaufwand erfasst und, wenn sie wesentlich sind, separat ausgewiesen (siehe (7) Verwaltungsaufwendungen im Konzernabschluss).

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2-1: Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Richtlinie	**Code of Conduct**
Allgemeine Ziele	Siehe Kapitel G1-1: Richtlinien für die Unternehmensführung
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Schutz der Menschenrechte; Schutz der Menschenrechte von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette in Verbindung mit den menschenrechtlichen Themen Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Arbeitsbedingungen sowie Nichtdiskriminierung
Wichtigste Inhalte	Wesentliche menschenrechtliche Aspekte des RBI Code of Conduct sehen vor, dass die RBI die Menschenrechte achtet, ihren Schutz unterstützt und entschlossen ist, eine Beteiligung an Geschäften im Zusammenhang mit Produkten zu vermeiden, die zur Verletzungen von Menschenrechten beitragen könnten. Die RBI respektiert und unterstützt den Schutz der Menschenrechte im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Ziel der RBI ist es, Geschäfte zu tätigen, die mit diesen Grundsätzen in Einklang stehen. Sie ist bestrebt, weder direkt noch indirekt Transaktionen, Projekte oder Parteien zu finanzieren oder mit Geschäftspartner:innen (einschließlich Kund:innen, Dienstleister:innen und Lieferanten) zusammenzuarbeiten, die sich nicht an diese Standards halten oder unter Verdacht stehen, gegen die Menschenrechte (einschließlich jeder Form der modernen Sklaverei und des Menschenhandels) zu verstoßen. Die RBI versucht, Geschäfte mit Produkten zu vermeiden, die der Niederschlagung von Demonstrationen und politischen Unruhen oder sonstigen Verletzungen von Menschenrechten dienen sollen. Das gilt insbesondere für Länder, in denen politische Unruhen oder militärische Konflikte oder sonstige permanente Verletzungen von Menschenrechten stattfinden oder zu erwarten sind. Die RBI ist sich der Sensitivität bestimmter Geschäftsfelder (insbesondere Kernkraft, Kohle, militärische Ausrüstung und Technologien, Glücksspiel u. a.) bewusst und geht entsprechend sorgfältig mit ihnen um. Für all diese Sektoren gibt es interne Richtlinien, die von den Mitarbeiter:innen der RBI zu befolgen sind (siehe die nachstehende Erläuterung der Richtlinien der RBI). Eine allgemeine Beschreibung des Überwachungsprozesses der RBI findet sich in Kapitel G1-1: Richtlinien für die Unternehmensführung.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette - Firmenkunden und Finanzinstitute
Betroffene Stakeholdergruppen	Firmenkunden
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente
Sonstige Angaben zur Richtlinie	Siehe Kapitel G1-1: Richtlinien für die Unternehmensführung

Richtlinie	**Human Rights Policy**
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie dient als Ausgangspunkt für die Umsetzung eines Verfahrens zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfalt auf Kundenebene mit dem Ziel, negative Auswirkungen zum Beispiel in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit oder andere mit dem Arbeitsverhältnis verbundene Rechte zu vermeiden oder zu mindern.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Schutz der Menschenrechte
Wichtigste Inhalte	Die Human Rights Policy legt die Werte, Auswirkungs- und Einflussbereiche sowie ihren Ansatz in Bezug auf Menschenrechte in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct der RBI fest. Sie beschreibt die Maßnahmen, welche die RBI ergreift, um ihre Ziele betreffend Menschenrechte zu erreichen und diesen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden, beispielsweise in Bezug auf die Achtung, Förderung und Stärkung der Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs, und dass keine Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel oder moderner Sklaverei unterstützt wird. Wesentlicher Baustein für die Prüfung der Einhaltung der Menschenrechtsprinzipien ist der risikobasierte menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungsprozess. Die Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Menschenrechtsfragen dient dazu, die potenziellen menschenrechtlichen Auswirkungen, die mit der Tätigkeit des analysierten Unternehmens einhergehen, zu identifizieren, nachzuverfolgen, zu verhindern, zu mindern und, falls erforderlich, Abhilfe dafür zu schaffen. Bei der Identifizierung, welche menschenrechtlichen Auswirkungen die Aktivitäten der RBI haben, müssen das lokale und nationale Umfeld und die betreffenden Branchen berücksichtigt werden. (So ergeben sich bei einem in der EU ansässigen Unternehmen, das in einer risikoreichen Branche tätig ist, unter Umständen geringere Auswirkungen als bei einem Unternehmen, das in einer risikoarmen Branche in einem Land mit hohem Risiko tätig ist.) Weitere Informationen zu den allgemeinen wesentlichen Inhalten der Human Rights Policy finden sich im Kapitel Eigene Arbeitskräfte.
Überwachungsprozess	Weitere Informationen zur Human Rights Policy sind im Unterkapitel Human Rights Policy im Kapitel Eigene Arbeitskräfte zu finden.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Weitere Informationen zur Human Rights Policy sind im Unterkapitel Human Rights Policy im Kapitel Eigene Arbeitskräfte zu finden.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Kund:innen
Oberste Verantwortungsebene	Weitere Informationen zur Human Rights Policy sind im Unterkapitel Human Rights Policy im Kapitel Eigene Arbeitskräfte zu finden.
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Grundsätze der internationalen Arbeitsorganisation und die Standards der Global Reporting Initiative (GRI).
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Verfahrensrichtlinien (Kreditgeschäft)

Corporate Rating Manual und Counterparty Credit Policy

Richtlinie	Corporate Rating Manual
Allgemeine Ziele	Kunden in Bezug auf ihre Performance im Bereich Soziales und Governance sowie ihre langfristige Rückzahlungsfähigkeit bewerten. Daher werden auch jegliche ESG-Risiken bei der Kreditentscheidung berücksichtigt.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Schutz der Menschenrechte, Schutz der Menschenrechte von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette in Verbindung mit den menschenrechtlichen Themen Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Arbeitsbedingungen sowie Nichtdiskriminierung
Wichtigste Inhalte	Alle Firmenkunden der RBI werden überprüft und bewertet, falls negative Auswirkungen festgestellt werden oder ob der Kunde im Begriff ist, Maßnahmen zu ergreifen oder Verbesserungen zur Behebung der potenziell negativen Auswirkungen umzusetzen. Die ESG-Scores werden bei der Steuerung des Kreditportfolios als Input für die Risikokosten und Preisauswirkungen herangezogen. Mittelfristig werden die ESG-Scores in die Bonitätsratings der Kunden der RBI einbezogen. Ein entsprechender Überwachungsprozess ist vorgesehen, da der ESG-Score im Rahmen des jährlichen Bonitätsratingprozesses ermittelt wird. Bei der Aktualisierung von Bonitätsratings wird daher auch der ESG-Score überprüft. Für die Berechnung des ESG-Scores werden neue Informationen zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder den betroffenen Gemeinschaften erhoben. Darüber hinaus beinhaltet die Counterparty Credit Policy ESG-Bewertungen des Kunden sowie der Branche, in der der Kunde tätig ist, in die finale Kreditentscheidung.Überdies ist das Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen in der Counterparty Credit Policy geregelt. Die Richtlinie bezieht sich auf das gesamte Firmenkreditportfolio der RBI, unabhängig vom geografischen Standort der Kunden. In der RBI müssen daher alle Firmenkunden in Bezug auf ihre ESG-Performance mittels ESG-Scoring bewertet werden. Einzelheiten dazu finden sich im Kapitel S2-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
Überwachungsprozess	Das Handbuch muss laufend aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass die neuesten Standards und Aspekte in Bezug auf die ESG-Performance abgedeckt sind. Darüber hinaus finden innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Termine der Stakeholder (Kundenbetreuer:innen, Underwriting-Abteilungen etc.) statt, um die Effektivität des im Handbuch beschriebenen Prozesses zu gewährleisten. Änderungen des Handbuchs werden mit den Stakeholdern im Voraus abgestimmt und ihnen rechtzeitig angekündigt.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette - Firmenkunden
Betroffene Stakeholdergruppen	Lieferanten, Firmenkunden, Datenanbieter
Oberste Verantwortungsebene	Die Bereichsleitung von Group Corporate Credit Analysis ist verantwortlich für das corporate rating manual sowie das ESG scoring model verantwortlich. Die Bereichsleitung von Group Corporate Credit Management ist für die Counterparty Credit Policy verantwortlich.
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	EBA-Leitlinie 2020/06 – Kreditvergabe und -überwachung; Verordnung 2020/852 – EU-Taxonomie; EBA-Leitlinie 2025/01 zum Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Credit Portfolio Management (Land, Industrielimits); Underwriting-Abteilungen (für das Credit Risk Management Statement); Account Manager: Risk Controlling (Klimabezogene Stresstests)
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

RBI Business Compliance Framework für institutionelle Kunden und Firmenkunden

Richtlinie	Business Compliance Framework for Institutional Clients and Corporate Customers
Allgemeine Ziele	Das Business Compliance Framework der RBI dient als Leitfaden, welchen den Compliance-Risikoappetit für die institutionellen Kunden, Firmenkunden sowie äquivalente Kundensegmente definiert. Durch die Einführung von Menschenrechtsthemen in der Kunden-Risikobewertung werden wesentliche materielle kundenbezogenen Risiken in diesem Bereich ermittelt.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Schutz der Menschenrechte
Wichtigste Inhalte	Das Framework umfasst die Definition und die Gewichtung jedes Compliance-Risiko-Indikators sowie jene Maßnahmen, welche von der Kunden-Risikobewertung abgeleitet werden. Diese können von erhöhten Sorgfaltspflichten bis zum Abbruch oder der Ablehnung einer Kundenbeziehung reichen. Einer der im Framework definierten Compliance-Risiko-Indikatoren befasst sich mit negativen Medienmeldungen zu Ländern oder Kunden und zählt zu den wichtigsten Parametern in der berechneten Risikobewertung. Bei diesem Indikator werden auch menschenrechtliche Aspekte beachtet. Das Framework wird entsprechend der reputationsbezogenen Erwägungen und regulatorischen Vorgaben aktualisiert.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie basiert auf den Geschäftsanforderungen der RBI sowie dem jeweiligen regulatorischen Umfeld und muss daher kontinuierlich angepasst werden, um die entsprechenden Änderungen abzudecken.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Institutionelle Kunden und Firmenkundensegmente oder gleichwertige Verantwortungsbereiche der RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Siehe Anwendungsbereich/Ausnahmen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung CIB Lifecycle Management
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Das Business Compliance Framework basiert auf dem österreichischen Bankwesengesetz, den EBA-Leitlinien zur Internen Governance (GL44), der fünfte EU-Geldwäscherichtlinie, dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG), dem Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG) sowie der EU-Verordnungen für die Umsetzung von Finanzsanktionen und Embargos als auch einschlägigen internen Richtlinien und Vorschriften.
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Richtlinie	ESG Process Flow Corporates
Allgemeine Ziele	Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen in Kreditvergabeentscheidungen einbeziehen.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Schutz der Menschenrechte; Schutz der Menschenrechte von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette in Verbindung mit den menschenrechtlichen Themen Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Arbeitsbedingungen sowie Nichtdiskriminierung
Wichtigste Inhalte	Die RBI hat einen Prozess zum Screening von Transaktionen eingerichtet, die aus ESG-Perspektive als kritisch gesehen werden. Durch den Beitritt zum UN Global Compact ist die RBI bestrebt, dessen zehn Prinzipien zu verfolgen. Sie umfassen folgende Arbeitsrechte: › Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie › für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, › die Abschaffung von Kinderarbeit und › die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten. Die Prüfungen von ESG-kritischen Transaktionen und die ESG-Expertenmeinung im Rahmen des ESG-Prozesses für Firmenkunden bzw. des ESG Risk Frameworks dienen der Bewertung von Kreditvergabetransaktionen, die potenziell negative Auswirkungen auf die Umwelt oder Gesellschaft haben und daher aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als kritisch (ESG-kritisch) erachtet werden könnten. Die ESG-Expert:innen bewerten die ESG-Auswirkungen der betreffenden Transaktion und geben eine Empfehlung, ob diese unter dem Gesichtspunkt der ESG-Auswirkungen gegebenenfalls nicht durchgeführt werden sollte. Die Empfehlung umfasst auch eine qualitative Einschätzung, damit die ESG-Auswirkungen bei den Kreditvergabeentscheidungen berücksichtigt werden können. Dadurch verhindert die RBI, dass Tätigkeiten finanziert werden, die negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hätten. Für diesen Prozesses hat die RBI ein Berichtstool entwickelt, das genauere Angaben wie den Namen des verantwortlichen Experten bzw. der Expertin, das Datum und den Zeitpunkt sowie eine Beschreibung der jeweiligen ESG-Expertenmeinung liefert. Der Prozess wird durch ein Vier-Augen-Prinzip überwacht.
Überwachungsprozess	Das Handbuch muss kontinuierlich angepasst werden, um sicherzustellen, dass die aktuellsten Standards und Aspekte in Bezug auf die ESG-Leistung abgedeckt sind. Innerhalb eines Kalenderjahres finden mehrere Treffen der Stakeholder (mit Kundenbetreuer:innen, Underwriting-Abteilungen usw.) statt, um die Wirksamkeit des im Handbuch beschriebenen Prozesses sicherzustellen. Änderungen am Handbuch werden im Voraus mit den Stakeholdern abgestimmt und ihnen zeitgerecht kommuniziert.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	alle Firmenkunden und institutionelle Kunden
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung RBI Financial Institutions, Country and Portfolio Management und Bereichsleitung RBI Group Corporate Credit Management
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	EBA-Leitlinie 2020/06 – Kreditvergabe und -überwachung; Verordnung 2020/852 – EU-Taxonomie; EBA-Leitlinie 2025/01 zum Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	An der Gestaltung des Prozesses waren mehrere Abteilungen der Konzernzentrale und Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa unter der Führung von Credit Portfolio Management beteiligt. Überdies waren Compliance und Group ESG & Sustainability Management an der Ausarbeitung von Teilen der Richtlinie und ihrer Umsetzung beteiligt. Darüber hinaus sind die folgenden Risikobereiche in das Kreditportfoliomanagement (Länder- und Branchenlimits) eingebunden: Underwriting-Abteilungen (für die Kreditrisikomanagement-Erklärung); Kundenbetreuer:innen (Risikokontrolle (klimabezogene Stresstests)).
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

S2-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Im Falle eines nachteiligen Sozial- oder Governance-Scores des Kunden (siehe auch Kapitel Corporate Rating Manual und Counterparty Credit Policy), bezieht die RBI Sprecher:innen oder andere Repräsentant:innen des Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ein, um Gegenmaßnahmen zu verlangen und zusätzliche Informationen über die Situation der Mitarbeiter:innen in der Wertschöpfungsketten einzuholen. Es erfolgt keine direkte Einbeziehung von Vertreter:innen der Mitarbeiter:innen des Kunden.

S2-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Risikominderungsprozess

Im Falle eines Engagements mit einem Kunden mit niedrigen/schlechten Sozial- oder Governance-Scores (siehe auch Kapitel Corporate Rating Manual und Counterparty Credit Policy) werden zusätzliche Informationen zu Gegenmaßnahmen zur Verbesserung der Situation der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit dem Kunden erörtert. Dies umfasst eine laufende Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen. Derartige Maßnahmen könnten sich auf folgende Aspekte erstrecken:

- Bestehen eines Betriebsrats
- Überwachung der Personalfluktuation
- Laufende Überwachung im Hinblick auf negative Nachrichten bezüglich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Ablehnung zusätzlicher Finanzierungen für den Kunden, sofern keine Verbesserung zu erkennen ist

Die diesbezügliche Abstimmung und die Umsetzung des Prozesses bezieht die Abteilungen Risk Management und Business (Kundenbetreuer:innen) mit ein, um die Verbesserungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette umzusetzen und zu überwachen.

Die vorgenannten Maßnahmen sind überdies, als starker Anreiz für eine Berücksichtigung negativer Auswirkungen und Einrichtung von Verfahren, zur Verbesserung der Situation auf Kundenebene gedacht.

Abhilfemaßnahmen im Rahmen der Sorgfaltsprüfung in Bezug auf ein hohes menschenrechtliches Risiko

Sollten negative menschenrechtliche Auswirkungen durch das Verfahren zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten identifiziert werden (eine Beschreibung, wie negative Auswirkungen identifiziert werden, findet sich nachstehend unter S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen), ist die RBI bestrebt, eine aktive Rolle dabei zu spielen, Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen.

Je nachdem, wie gravierend die identifizierten Probleme sind und die Bilanz des Unternehmens auf dem Gebiet der Menschenrechte ausfällt, empfiehlt Group Compliance, entweder mit dem Kunden in Kontakt zu treten, um zu erreichen, dass er konkrete Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte eingeht, oder die Geschäftsbeziehung aufgrund wiederholter oder schwerwiegender Verletzungen der Menschenrechte zu limitieren.

Die RBI stellt ein Whistleblowing-Portal zur Verfügung, das auch von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette genutzt werden kann, um arbeitsrechtliche Bedenken zu äußern. Weitere Informationen, wie die RBI die Verfügbarkeit von Kanälen für die Mitteilung von Anliegen sicherstellt, sind im Kapitel Whistleblowing Management Policy zu finden.

ESG Risk Framework inklusive Ablauf des ESG-Prozesses für Firmen- und institutionelle Kunden

Wenn eine ESG-kritische Transaktion eine negative ESG-Expertenmeinung erhält, kann der:die Kundenbetreuer:in oder eine andere verantwortliche Person den Kunden kontaktieren, um Klarstellungen zu erhalten, Details zu Richtlinien anzufordern oder zusätzliche Unterlagen einzuholen. Diese Erkenntnisse können hilfreich sein, um die negativen Aspekte zu adressieren oder die Bewertung der Situation zu verbessern. Bleibt die ESG-Expertenmeinung negativ, entscheidet der Vorstand der RBI, ob die Transaktion durchgeführt werden soll.

S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Seit mehreren Jahren hat die RBI eine Arbeitsgruppe zu Menschenrechten eingerichtet, um die Due Diligence in relevanten Prozessen einzuführen und das Thema Menschenrechte umfassend zu verankern. Zu den wichtigsten Stakeholdern gehören Compliance, Legal Services und Group Corporate Credit Management. Die Menschenrechtsarbeitsgruppe, die vom Bereich Group ESG & Sustainability Management geleitet wird, legt Arbeitsschwerpunkte fest, wie die Integration und Anpassung bestehender Compliance- und Risikoprozesse mit Menschenrechtsbezug. Es finden regelmäßige Treffen statt, um über den aktuellen Arbeitsstand zu berichten und weitere Schritte in verschiedenen Bereichen zu definieren. Im Jahr 2025 traf sich die Arbeitsgruppe zweimal, und spezielle Fokusgruppen arbeiteten zusätzlich am UK Modern Slavery Statement, welches im Juni 2025 auf der Website der RBI AG veröffentlicht wurde, sowie an der Weiterentwicklung von Schulungen zu Menschenrechten.

Compliance-Prozesse zur Sorgfaltsprüfung von Menschenrechten

Wie in der Human Rights Policy der RBI-Gruppe dargelegt, strebt die RBI an, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu respektieren und zu erkennen, ob und inwieweit ihre KYC-relevanten Kunden die Menschenrechtsvorschriften einhalten. Zu diesem Zweck führt sie eine entsprechende Due Diligence durch.

Derzeit sind alle ESG-Kompetenzen im Bereich Compliance in der Abteilung für Capital Markets Compliance zentralisiert. Zwei Vollzeitmitarbeiter sind für ESG- und menschenrechtsbezogene Themen verantwortlich, einschließlich der Entwicklung und Implementierung des Prozesses zur menschenrechtlichen Due Diligence.

Länder- und branchenspezifischer Menschenrechts-Score

Im Jahr 2024 wurde in der Konzernzentrale der RBI der Menschenrechts-Score eingeführt, um die Menschenrechtsrisiken bei allen Know-Your-Customer (KYC)-relevanten Kunden zu identifizieren. Die menschenrechtliche Due Diligence wird allgemein in der Human Rights Policy der RBI beschrieben.

Der Menschenrechts-Score zielt darauf ab, Geschäftsbeziehungen zu Kunden zu identifizieren, die auf verschiedenen Ebenen, wie Arbeitsbedingungen oder diskriminierenden Praktiken, Menschenrechtsrisiken darstellen. Je nach Bewertung ergreift die RBI geeignete Maßnahmen, um diese Risiken zu adressieren. Der Menschenrechts-Score der RBI wird durch das Herkunftsland des Kunden und dessen Sektor oder Branche bestimmt. Dieser fortlaufende Bewertungsprozess ermöglicht es der RBI, Menschenrechtsrisiken, die mit ihren Geschäftsbeziehungen verbunden sein könnten, proaktiv zu managen, diese zu steuern und zu mindern.

Sorgfaltsprüfung in Bezug auf ein hohes menschenrechtliches Risiko

Im Jahr 2024 implementierte die RBI in der Konzernzentrale ein Verfahren zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für Kunden, die gemäß dem vorstehend erläuterten Menschenrechts-Score als Kunden mit hohem Risiko eingestuft werden. Das Verfahren dient dazu, das hohe Risikorating des Kunden zu validieren und zu ermitteln, ob ein Dialog mit dem Kunden vor einer möglichen Einschränkung der Geschäftsbeziehung notwendig ist. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt eine sorgfältige Bewertung des Kunden in Bezug auf die von ihm ausgehenden menschenrechtlichen Risiken und seine diesbezüglich eingegangenen Verpflichtungen. Der dialogische Ansatz soll die Kunden dazu veranlassen, ihre Prozesse und Regelungen zum Schutz der Menschenrechte zu verbessern.

Sorgfaltsprüfung in Bezug auf ein hohes menschenrechtliches Risiko in den Sektoren Bergbau und Mineralienhandel

Vor dem Onboarding von Kunden, die im Bergbausektor oder Großhandel von Mineralien tätig sind, führt Group Compliance angesichts der in diesem Sektor erhöhten Risiken auf dem Gebiet der Menschenrechte eine Sorgfaltsprüfung durch.

Diese Sorgfaltsprüfung bewertet Aspekte wie die vom Kunden eingegangenen Menschenrechtsverpflichtungen und die Ergebnisse von Evaluierungen, die von Drittparteien unter Berücksichtigung menschenrechtlicher Risiken durchgeführt wurden. Bei Kunden, die im Bergbau oder im Handel mit sogenannten Konfliktmineralien tätig sind, werden verschärfte Standards angewendet. Falls wesentliche Risiken identifiziert werden, empfiehlt Group Compliance einen Abbruch des Onboarding-Prozesses.

Gemäß dem Ziel der Zentrale der RBI, das Management des Kundenportfolios auf der Grundlage des Menschenrechts-Scores zu erleichtern und die Aufsicht durch das Management zu verbessern, werden die Ergebnisse der Menschenrechtsbewertung und die erweiterten menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten regelmäßig von Group Compliance dem Nachhaltigkeitsausschuss präsentiert.

Medien-Screening auf Negativmeldungen und Abhilfemaßnahmen

In Übereinstimmung mit dem Business Compliance Framework (siehe Kapitel RBI Business Compliance Framework for Institutional Clients and Corporate Customers) wurde ein quartalsweises Medien-Screening auf Negativmeldungen in Bezug auf die Kunden der RBI und mit ihnen verbundenen Personen eingerichtet. Dieses Medien-Screening ist ein halbautomatischer Prozess und wird über das System eines Drittanbieters durchgeführt, das mehrere globale Datenbanken nach den Namen der Bestandskunden in verschiedenen Sprachen durchsucht. Dazu werden vorab Schlüsselwörter festgelegt, die zu Warnmeldungen führen und mehrere mögliche Anzeichen für Reputationsrisiken abdecken (z. B. Geldwäsche, Betrug, Menschenrechte, Sanktionen, Umweltschäden). Die gefundenen Artikel werden von der ersten Verteidigungslinie analysiert, um den Bedarf an Maßnahmen zu bestimmen, einschließlich der Bewertung der Schwere eines negativen Medienbefunds sowie der potenziellen Auswirkungen auf die RBI und die Kundenbeziehungen. Die erste Verteidigungslinie besteht aus den Kundenbetreuungs-Abteilungen, Client-Management-Abteilungen sowie der Group-Business-Compliance-Abteilung, die für diesen Prozess zuständig sind.

Wenn ein gefundener Artikel als signifikant bewertet und potenzielle erhebliche Auswirkungen auf die bestehende Kundenbeziehung erkannt wird, wird eine Stellungnahme des Kunden eingeholt, um die vorliegenden Informationen zu validieren und festzustellen, welche Maßnahmen der Kunde ergreifen wird, um in Zukunft ähnliche reputationsschädigenden Schäden vorzubeugen. Solche signifikanten Artikel werden gemeinsam mit Group Compliance evaluiert.

ESG-Scoring-Modell für Firmen- und institutionelle Kunden

In Group Corporate Credit Management findet das ESG-Scoring der Unternehmenskunden statt, für das 25 Vollzeitmitarbeiter:innen eingesetzt sind. Das ESG-Scoring wird in einem sogenannten IT Tribe operationell gemanagt. Ein Pool aus Entwickler:innen und Tester:innen ist hier für eine adäquate technische Umsetzung des ESG-Scorings verantwortlich. Das ESG-Scoring-Modell der RBI (siehe Kapitel Corporate Rating Manual und Counterparty Credit Policy) umfasst soziale Risiken und Bewertungen, die sich speziell auf die folgenden Aspekte beziehen:

- Anzeichen für schlechte Arbeitsbedingungen
- Lieferanten-Screening in Bezug auf Menschenrechte
- Existierender Verhaltenskodex für soziale Belange
- Arbeitsbedingungen
- Kritische Unternehmensprofile (Glücksspiel, Tabak oder Alkohol)

- Unterstützung für und Auswirkungen auf Gemeinschaften
- Bildungsangebote für die Mitarbeiter:innen
- Schutz der Kundendaten

Diese Aspekte werden von den Unternehmensanalysten (Risikoabteilung) gesammelt und für alle Firmenkunden der RBI mindestens jährlich einzeln bewertet. Eine enge Abstimmung mit dem Bonitätsratingprozess stellt sicher, dass die Erhebung der Sozial-Score-Daten für sämtliche Firmenkunden der RBI alle zwölf Monate erfolgt.

Da der Sozial-Score für Unternehmen Einfluss auf die Preisgestaltung bei Finanzierungen und die Risikokosten hat, zieht die RBI folgende Kundendokumente für die Bewertung heran:

- Nachhaltigkeitsbericht
- Geschäftsbericht
- Verhaltenskodizes für soziale Belange
- Kundenpräsentation und -fragebogen
- Ad-hoc-Informationen auf Grundlage von Newsfeeds

Die Scores für Sozial- und Governance-Aspekte stützt sich insbesondere auf die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung.

Für institutionelle Kunden begann der ähnliche Prozess zur Bewertung von E-, S- und G-Punkten und deren Kombination zu einem einzigen ESG-Score einer Einheit im Jahr 2025. Die entsprechenden Informationen sind im Financial Institutions ESG Scoring Manual enthalten (siehe Kapitel Corporate Rating Manual und Counterparty Credit Policy). Die Bewertung der Sozial- und Governance-Punkte folgt derselben Methodik, die auch für Firmenkunden angewendet wird, mit einigen Anpassungen, die für die Besonderheiten des Finanzsektors relevant sind.

Länder-ESG-Score

Die individuelle Bewertung für den Sozial-Score (als eine Methode bzw. Instrument) eines Unternehmens trägt auch den sozialen Standards (Arbeitsrecht, Schutz der Kundendaten, Menschenrechte etc.) des Landes, in dem dieser Firmenkunde seine Geschäftstätigkeit ausübt, Rechnung.

Außerdem werden Indikatoren für Änderungen im Bereich der Beschäftigung und technologische Veränderungen (Ausmaß, in dem Arbeitskräfte infolge des technologischen Wandels ersetzt werden) berücksichtigt. Der Sozial-Score für das betreffende Land wurde im Rahmen der Szenarioanalyse im zweiten Halbjahr 2025 eingeführt und stellt einen weiteren wichtigen Beitrag zu den Bewertungen dar. Der Länder-ESG-Score ist einer der Input-Parameter für die Kalkulation des ESG-Scores.

ESG-Expertenmeinung (Kritikalitätsprüfung)

Im Rahmen des Limitprüfungsprozesses müssen die zuständigen Produktmanager:innen oder Kundenbetreuer:innen angeben, ob die Transaktion ESG-kritisch ist oder nicht. Dies wird vom Risikomanager überwacht. Die fallbezogene ESG-Expertenmeinung umfasst eine Branchenauswirkungsbewertung auf der Grundlage des Impact Radar der Principles for Responsible Banking (PRB). Die unternehmens- und projektbezogene Analyse basiert in groben Zügen auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact und den darin enthaltenen Themen wie Arbeitsstandards, Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die Menschenrechte und Umweltauswirkungen. Darüber hinaus werden branchenspezifische Schlüsselthemen berücksichtigt, die auf den Erkenntnissen von ESG-Ratingagenturen basieren. Die Kritikalitätsprüfung ist Teil des ESG-Prozessablaufs für Unternehmen/ laut ESG Risk Framework, der bei jeder Kreditvergabe, die ESG-kritisch sein könnte, eingeleitet wird. Eine ESG-Expertenmeinung wird daher ad hoc erstellt, sobald eine Kreditvergabe als ESG-kritisch identifiziert wurde. Da die RBI interne sektorale Richtlinien und Ausschlusskriterien entwickelt hat, ist die Notwendigkeit einer ESG-Expertenmeinung begrenzt. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 21 ESG-Expertenmeinungen erstellt, einschließlich Aktualisierungen bestehender ESG-Expertenmeinungen.

Schulung zu Menschenrechten

Im Jahr 2025 wurde das Schulungsmodul zu Menschenrechten innerhalb der internen ESG-Kompetenz-Online-Schulung der RBI aktualisiert und erweitert. Der Due-Diligence-Prozess für die menschenrechtsbezogene Kundenbewertung spiegelt diese aktualisierten Verfahren wider, und ein eigenes Kapitel über moderne Sklaverei wurde hinzugefügt, das die Auswirkungen der veröffentlichten Erklärung zur modernen Sklaverei der RBI berücksichtigt. Die aktualisierte Schulung ist Teil des umfassenden Online-Schulungspakets, das auf lokalen Schulungsplattformen für alle RBI-Mitarbeiter:innen verfügbar ist und wird im Jahr 2026 ausgerollt. Ziel ist es, das Bewusstsein für Menschenrechtsfragen zu schärfen, die Mitarbeiter:innen mit den entsprechenden Richtlinien und regulatorischen Anforderungen vertraut zu machen und Fachwissen unter den Kolleg:innen zu entwickeln, die an verwandten Prozessen beteiligt sind.

Sonstige Angaben

Im Jahr 2025 gab es keine (Vorjahr: keine) schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten betreffend Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

S2-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Für 2025 setzte sich die RBI das Ziel, dass mehr als 97 Prozent aller kreditwürdigen Firmenkunden einen ESG-Score erhalten. Im Basisjahr 2024 lag der entsprechende Wert bei 97 Prozent. Darüber hinaus plante die RBI im Rahmen des RBI Corporate ESG-Score-Modells, bis Ende 2025 zu erreichen, dass der Anteil unbeantworteter Datenpunkte aller im ESG-Scoring-Prozess erfassten Datenpunkte bzw. aller Unternehmenskunden unter dem Basiswert aus 2024 von 45 Prozent liegt. Im Jahr 2025 lag der Wert der kreditwürdigen Firmenkunden, welche einen ESG-Score erhalten haben, bei 98 Prozent. Der Anteil der unbeantworteten Datenpunkte im Jahr 2025 lag bei 42 Prozent. Die Ziele für das Jahr 2025 bleiben für 2026 unverändert.

Weiters plant die RBI, im Jahr 2026 Kreditrichtlinien für Firmenkunden mit einem niedrigen Sozial- oder Governance-Score einzuführen. Dies bedeutet, dass ein niedriger entsprechender Score während des gesamten Kreditvergabe- und Limitantragsprozesses berücksichtigt werden muss.

Bei keinem der oben genannten Ziele wurden externe Stakeholder wie beispielsweise Vertreter:innen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in die Zielsetzung einbezogen. Die Ziele für das wesentliche Thema betroffene Gemeinschaften werden in der RBI im Rahmen der unternehmensinternen Planungsprozesse festgelegt (siehe Kapitel Strategie der RBI).

Betroffene Gemeinschaften

Dieses Kapitel über betroffene Gemeinschaften behandelt zwei Hauptthemen: die Minderung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Förderung positiver gesellschaftlicher Effekte, einschließlich damit verbundener finanzieller Chancen. Das erste Thema konzentriert sich auf das Bestreben der RBI, durch menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungsprozesse und Ausschlussrichtlinien in den nachgelagerten Geschäftstätigkeiten negative Auswirkungen auf Gemeinschaften zu reduzieren oder zu verhindern. Zu den Maßnahmen gehört der Ausschluss oder die Begrenzung der Finanzierung in Branchen wie Tabak, Glücksspiel, Rüstung, Öl und Gas, Steinkohle und Kernenergie zum Schutz der Gesundheit und Rechte der Gemeinschaften. Darüber hinaus bestehen Ausschlüsse oder Begrenzungen für Investitionen in Kohle, kontroverse Waffen und Nahrungsmittelspekulation. Zusätzlich führt die RBI strenge Bewertungen von Governance-Risiken durch, um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu fördern.

Das zweite Thema hebt die Bemühungen der RBI hervor, durch soziale Finanzierungsinitiativen positive Wirkungen zu erzielen, die das Wohlergehen der Gemeinschaft unterstützen. Durch die Bereitstellung von Krediten, die den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Bildung und die Schaffung von Arbeitsplätzen verbessern, zielt die RBI darauf ab, gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern und Ungleichheiten zu verringern. Die Bank legt zudem einen Schwerpunkt auf die Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere in strukturschwachen Regionen, um wirtschaftliches Wachstum und sozialen Fortschritt voranzutreiben.

Dieses Kapitel über betroffene Gemeinschaften soll ein umfassendes Verständnis dafür vermitteln, wie RBI diese beiden Aspekte – Risikominderung und soziale Ermächtigung – in ihr Geschäftsmodell integriert, um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und zum Wohlergehen der Gemeinschaft beizutragen.

SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen identifiziert die RBI verschiedene Arten von Gemeinschaften, die durch ihre finanziellen Aktivitäten materiell betroffen sind. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Gemeinschaften, die mit den Firmen- und institutionellen Kunden in Branchen verbunden sind, in denen menschenrechtliche Bedenken vorherrschen. Diese Gemeinschaften leben typischerweise in Regionen, in denen Industrien wie Rüstung, Glücksspiel, Tabak, Öl und Gas sowie Kernenergie tätig sind und potenziell deren soziale Situation und ihr wirtschaftliches Umfeld beeinflussen.

Darüber hinaus richten sich die sozialen Finanzierungsinitiativen an Gemeinschaften, die von verbessertem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten profitieren. Insbesondere unterstützen diese Initiativen vulnerable Gruppen wie einkommensschwache Personen und Menschen, die von sozialer und finanzieller Ausgrenzung bedroht sind. Parallel dazu zielt unser Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) darauf ab, Unternehmen in strukturschwachen Regionen zu stärken und so wirtschaftliches Wachstum sowie sozialen Fortschritt zu fördern. Durch die Bereitstellung maßgeschneiderter Finanzlösungen tragen wir zur Widerstandsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung dieser Gemeinschaften bei.

Für einen Überblick über wesentliche positive und potenziell negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sowie damit verbundene finanzielle Chancen verweisen wir auf das Kapitel: Beschreibung wesentlicher Auswirkungen, Risiken, und Chancen.

S3-1: Richtlinien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Allgemeines Rahmenwerk

Bezüglich des RBI Code of Conduct wird auf das Kapitel G1-1: Unternehmenskultur für die konzernweite Sicht und auf Kapitel S2-1: Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette für spezifische Themen im Zusammenhang mit Menschenrechten verwiesen.

Hinsichtlich der Human Rights Policy der RBI finden sich Informationen zur konzernweiten Sicht im Kapitel S1-1: Richtlinien im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften, während Informationen zu geschäftsspezifischen Themen in Kapitel S2-1: Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette offengelegt sind.

Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte

Sektorrichtlinien

Die RBI hat spezielle Sektorrichtlinien (welche nachstehend beschrieben werden) entwickelt, darunter auch solche, die sich mit dem Thema Menschenrechte befassen und sensible Bereiche abdecken, welche die RBI vor Herausforderungen stellen könnten, da sich diese negativ auf die betroffenen Gemeinschaften auswirken könnten. Die Sektorrichtlinien der RBI umfassen die Defense Sector Policy, Gambling Sector Policy, Tobacco Policy, Nuclear Energy Policy, Thermal Coal Policy sowie ESG Sectoral Strategies.

Richtlinie	**Defense Sector Policy**
Allgemeine Ziele	Die Förderung des Rüstungsgeschäfts vermeiden, wobei international anerkannte Grundsätze der Friedenssicherung und Selbstverteidigung gemäß der Charta der Vereinten Nationen anerkannt werden
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Leben, Gesundheit und eine gesunde Umwelt.
Wichtigste Inhalte	Die RBI respektiert und unterstützt den Schutz der Menschenrechte im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Wie oben erwähnt, unternimmt die RBI größte Anstrengungen, die Förderung des Rüstungsgeschäfts zu vermeiden, wobei sie die international anerkannten Grundsätze der Friedenssicherung und Selbstverteidigung gemäß der Charta der Vereinten Nationen anerkennt. Aus diesem Grund sind rüstungsbezogene Unternehmen keine primären Zielkunden der RBI. Jegliche Art von Geschäftstätigkeiten, insbesondere die Erbringung von Bankdienstleistungen im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen oder Unternehmen, die in umstrittene Waffen involviert sind, ist ausnahmslos untersagt.
Überwachungsprozess	Group Compliance analysiert jährlich, oder bei Bedarf auch ad hoc, die Entwicklung des rüstungsbezogenen Kundenportfolios und schlägt, falls erforderlich, Anpassungen der Defense Policy vor.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Die Richtlinie gilt für alle RBI-Einheiten, die Bank-, Investment- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringen.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Die Richtlinie gilt für alle bestehenden und potenziellen Kund:innen, die in rüstungsbezogenen Geschäftstätigkeiten tätig sind, sowie für die Bank-, Investment- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen, die solchen Kund:innen erbracht werden oder potenziellen Kund:innen erbracht werden sollen.
Oberste Verantwortungsebene	Die Verantwortung liegt bei Group Compliance. Die Richtlinie unterliegt der Genehmigung durch den Vorstand.
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Österreichisches Kriegsmaterialgesetz; Österreichisches Strafgesetzbuch; Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Vernichtung bakteriologischer (biologischer) und Toxinwaffen, London, Moskau und Washington, 10. April 1972; Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die als übermäßig verletzend oder wahllos wirkend angesehen werden können, Genf, 10. Oktober 1980 (einschließlich der Protokolle I, II, III, IV und V); Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Verwendung und Vernichtung chemischer Waffen, Genf, 3. September 1992; Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, New York, 10. September 1996; Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, Herstellung und Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung, Ottawa, 18. September 1997; Übereinkommen über Streumunition, Dublin, 30. Mai 2008; Vertrag über den Waffenhandel, New York, 2. April 2013.
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Group ESG & Sustainability Management; Risiko- und Geschäftsbereiche
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente. Die Richtlinie ist als Positionspapier auf der RBI-Website unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/code-of-conduct.html.

Richtlinie	Gambling Sector Policy
Allgemeine Ziele	Reputations- und Compliance-Risiken im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten mit Kund:innen aus der Wett- und Glücksspielbranche minimieren.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften in Bezug auf das Recht auf Gesundheit
Wichtigste Inhalte	Gemäß der Richtlinie ist die RBI bestrebt, Dienstleistungen nur für seriöse, transparente Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum und anderen europäischen Ländern mit regulierten Glücksspielmärkten zu erbringen, die unter Aufsicht stehen und den Grundsätzen des verantwortungsvollen Glücksspiels sowie den EWR-weiten Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung folgen.
Überwachungsprozess	Group Compliance analysiert die Entwicklung des glücksspielbezogenen Kundenportfolios jährlich, oder bei Bedarf auch ad hoc, und kann regelmäßig Anpassungen der Glücksspielrichtlinie vorschlagen.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	alle RBI-Kunden, die im Glücksspielgeschäft tätig sind
Oberste Verantwortungsebene	Die Verantwortung für die Richtlinie liegt bei Group Compliance. Die Richtlinie unterliegt der Genehmigung durch den Vorstand.
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie berücksichtigt die relevanten Bestimmungen des österreichischen Glücksspielgesetzes, des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes, des Zahlungsdienstegesetzes sowie globale Standards wie den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente. Das Position Statement wird von RBI Group Compliance aktualisiert (https://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/code-of-conduct.html).

Richtlinie	Tobacco Policy
Allgemeine Ziele	Negative gesundheitliche und soziale Auswirkungen des Tabakkonsums verringern, indem strenge Kriterien für die Akzeptanz von Kunden festgelegt werden.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften, in Bezug auf das Recht auf Gesundheit
Wichtigste Inhalte	Die Tobacco Policy legt klare Geschäftsregeln für die Zusammenarbeit mit Tabakproduzenten, -vertrieben und -lieferanten fest und kategorisiert Kunden als akzeptabel, kritisch oder nicht akzeptabel. Darüber hinaus werden Unternehmen, die die Tabakpolitik nicht einhalten, nicht akzeptiert; Geschäfte mit als kritisch eingestuften Kunden müssen reduziert und anschließend auf null heruntergefahren werden. Akzeptable Produzenten müssen hohe Transparenz und Governance nachweisen, sich zu verantwortungsvoller Kennzeichnung, Verpackung und Vermarktung verpflichten – insbesondere im Hinblick auf Gesundheitswarnungen und den Schutz Minderjähriger – und müssen sich von traditionellen Tabakprodukten wegbewegen, indem sie in jedem Hauptmarkt mindestens eine Marke mit Produkten mit reduziertem Gesundheitsrisiko anbieten. Tabakvertriebe müssen wiederum mindestens 75 Prozent ihres Umsatzes mit solchen verantwortungsvollen Produzenten erzielen.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird vierteljährlich im Hinblick auf relevante regulatorische oder prozessbedingte Aktualisierungen überwacht.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Die Richtlinie gilt für alle Konzerneinheiten, die im Kreditgeschäft tätig sind.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Kunden entlang der gesamten Tabak-Wertschöpfungskette
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Group Corporates
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	› World Health Organization (WHO) Framework Convention on Tobacco Control - der erste rechtlich verbindliche globale Vertrag im Bereich der öffentlichen Gesundheit zur Bekämpfung des Tabakkonsums › UN Sustainable Development Goals: Nr. 3 Sicherstellung eines gesunden Lebens und Förderung des Wohlbefindens für alle Menschen jeden Alters › Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter durch Gesetz, Verordnung oder Verwaltungsvorschrift in den Mitgliedstaaten festgelegter Bestimmungen über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) › Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, Präsentation und den Verkauf von Tabak und verwandten Erzeugnissen
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Sustainability Committee, Sustainable Finance, Supply Chain Finance
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Richtlinie	Thermal Coal Policy
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie legt fest, wie mit Kund:innen in der Wertschöpfungskette umzugehen ist, und gilt für alle Konzerneinheiten, die im Kreditgeschäft tätig sind.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften in Bezug auf die Rechte auf Gesundheit und eine gesunde Umwelt sowie kulturelle Rechte
Wichtigste Inhalte	Aufgrund der mit Thermalkohle verbundenen Umweltrisiken hat die RBI eine Richtlinie für den Ausstieg aus Thermalkohle bis 2030 festgelegt. Da die Richtlinie in erster Linie auf Umweltbedenken zurückgeht und früheren Datums ist als andere Sektorrichtlinien, berücksichtigt sie daher auch wichtige soziale Faktoren wie die Verringerung von Umweltschäden. Für weitere Informationen siehe Kapitel E1-2: Thermal Coal Policy
Sonstige Angaben zur Richtlinie	Siehe Kapitel E1-2: Thermal Coal Policy

Richtlinie	ESG Sectoral Strategies
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie legt fest, wie mit Kund:innen in der Wertschöpfungskette umzugehen ist, und gilt für alle Konzerneinheiten, die im Kreditgeschäft für die Sektoren Öl und Gas, Stahl, Immobilien und Bauwesen tätig sind.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Schutz der Menschenrechte, betroffene Gemeinschaften, in Bezug auf die Rechte auf Gesundheit und eine gesunde Umwelt
Wichtigste Inhalte	Die Sektorrichtlinien berücksichtigen hauptsächlich Umweltrisiken. Um soziale Aspekte einzubeziehen, enthalten die Richtlinien außerdem Verweise auf den RBI Code of Conduct und die Human Rights Policy der RBI. Durch die Verringerung von Umweltschäden tragen diese Richtlinien den Menschenrechten auf Gesundheit und eine gesunde Umwelt Rechnung. Die sektoralen Strategien sehen vor, dass Finanztransaktionen, die sich auf Zwangs- oder Kinderarbeit, Gesundheitsgefährdungen oder Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder die Rechte der lokalen Bevölkerung oder indigener Völker beziehen, vermieden werden müssen. Verpflichtungen aus dem Arbeits- und Sozialrecht des jeweiligen Landes sowie anwendbare Vorschriften internationaler Organisationen (einschließlich der einschlägigen UN-Konventionen) und Wirtschaftssanktionen sind einzuhalten. Mehr Informationen dazu im Kapitel: E1-2 Richtlinien: Sektorrichtlinien
Sonstige Angaben zur Richtlinie	Siehe Kapitel: E1-2 Richtlinien: Sektorrichtlinien

Richtlinie	Nuclear Energy Policy
Allgemeine Ziele	Vermeidung der Mobilisierung und Förderung von Geschäften im Bereich Kernenergie (wie Finanzierung, Beratung oder andere Bankdienstleistungen, Beteiligungen, Investmentfonds mit Schwerpunkt Kernenergie)
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften in Bezug auf die Rechte auf Gesundheit und eine gesunde Umwelt
Wichtigste Inhalte	Die RBI erkennt die ernsthaften Risiken an, die mit dem Abbau und der Verarbeitung von Kernbrennstoffen, der Erzeugung von Kernenergie sowie der Entsorgung von nuklearem Abfall verbunden sind. Jüngste Erfahrungen zeigen, dass Zwischenfälle in Kernkraftwerken schwerwiegende negative Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Menschen sowie auf die Umwelt insgesamt haben können. Daher enthält die Richtlinie einen restriktiven Ansatz hinsichtlich des Baus und der Wartung von Kernreaktoren in Kernkraftwerken (KKW), von Unternehmen, die Kernbrennstoffe abbauen, verarbeiten und handeln, sowie von Anbietern der nuklearen Abfallentsorgung (einschließlich der Lagerung abgebrannter Brennelemente aus KKW). Die RBI strebt weiterhin die Zusammenarbeit mit Stromversorgern (die üblicherweise Kernkraftwerke betreiben) an, jedoch mit einer strikten Trennung zwischen der Erzeugung von Kernenergie und anderen Geschäftstätigkeiten. Die Nuclear Energy Policy gilt für alle bestehenden und potenziellen Kund:innen, die in verteidigungsbezogenen Geschäftstätigkeiten tätig sind, sowie für die Bank-, Investment- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen, die solchen Kunden erbracht werden oder potenziellen Kunden angeboten werden sollen.
Überwachungsprozess	Die Nuclear Energy Policy unterliegt einer jährlichen und gegebenenfalls Ad-hoc-Überprüfung durch Group Compliance. Auf Grundlage der Richtlinie ist Group Compliance der RBI befugt, Konzernkontrollen zu entwickeln und umzusetzen, um eine risikobasierte Überwachung der Einhaltung der Richtlinie sicherzustellen.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Die Richtlinie gilt für alle Konzerneinheiten der RBI-Gruppe, die Bank-, Investment- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringen.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Alle bestehenden und potenziellen Kund:innen, die in kernenergiespezifischen Geschäftstätigkeiten tätig sind, sowie die Bank-, Investment- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen, die solchen Kund:innen erbracht werden oder potenziellen Kund:innen angeboten werden sollen.
Oberste Verantwortungsebene	Die Verantwortung für die Richtlinie liegt bei der Group Compliance. Die Richtlinie unterliegt der Genehmigung durch den Vorstand.
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	EURATOM-Vertrag, Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag)
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Group ESG & Sustainability Management; Risiko- und Geschäftsbereiche
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	RBI veröffentlicht ein Positionspapier zum Thema Nukleare Energie unter folgendem Link: https://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/code-of-conduct.html

Richtlinie	Biodiversity Policy
Allgemeine Ziele	Definiert die Vision und Ziele der RBI in Bezug auf Messung, Bewusstseinsbildung, Wesentlichkeitsbewertung sowie das Management ihrer Abhängigkeiten und Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen. Ziel ist es, den Beitrag der RBI und das Engagement der Kunden zum Schutz des Naturkapitals und der Biodiversität zu stärken, wobei im Einklang mit den Principles of Responsible Banking und UNEP FI gehandelt wird.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften, in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme und die Rechte auf Gesundheit und eine gesunde Umwelt
Wichtigste Inhalte	Die RBI verfolgt das Ziel, das Bewusstsein zu schärfen und effizient zu handeln, um ihre Auswirkungen (Fußabdruck) auf Biodiversität, Natur und Ökosystemdienstleistungen zu verringern sowie positive Effekte zu maximieren und Verluste im Zusammenhang mit Biodiversität und Natur zu minimieren. Durch die Umsetzung ihrer Biodiversitätsrichtlinie strebt die RBI an, ihr Geschäft mit voller Verantwortung gegenüber Natur und Biodiversität zu führen und sich für die Rechte der Gesellschaft an allen Arten von Ökosystemdienstleistungen einzusetzen: › unterstützende Dienstleistungen (z. B. Photosynthese, Bodenbildung, Nährstoffkreislauf) › bereitstellende Dienstleistungen (Ressourcen wie hochwertige Lebensmittel, Frischwasser, Arzneimittel usw.), › regulierende Dienstleistungen (wie Klimakontrolle, Erosionsschutz, Gesundheit der Wälder, Wasserreinheit usw.) › sowie kulturelle Dienstleistungen (Freizeit, Spiritualität, Tourismus usw.) › Zusammenfassend berücksichtigt diese RBI-Richtlinie somit die Menschenrechte auf Gesundheit und eine gesunde natürliche Umwelt. Für weitere Informationen siehe E4-2 Richtlinien: Biodiversity Policy
Sonstige Angaben zur Richtlinie	Siehe Kapitel E4-2 Richtlinien: Biodiversity Policy

Prozessrichtlinien

Die Richtlinien für die Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte, einschließlich der Abhilfemaßnahmen, sind für betroffene Gemeinschaften und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identisch. Weitere Informationen zu diesen Richtlinien finden sich im Kapitel S2-1: Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Richtlinien in Bezug auf soziale Finanzierungen

Richtlinie	ESG Rulebook
Allgemeine Ziele	Ein zentrales Ziel ist die Identifizierung von nachhaltig verantwortungsvollen Kund:innen und sozial nachhaltigen Transaktionen – solche, die Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und das Wohl der Gemeinschaft unterstützen. Zur Orientierung hat die RBI im Jahr 2020 das ESG Rulebook eingeführt, das einen gruppenweiten Standard für die Bewertung von Kund:innen und Projekten anhand von ESG-Kriterien bietet.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Förderung gesellschaftlichen Fortschritts und Reduzierung sozialer Ungleichheit
Wichtigste Inhalte	Soziale Finanzprodukte, wie im ESG-Regelwerk definiert, umfassen Instrumente wie Soziale Kredite und Soziale Anleihen, die ausschließlich zur Finanzierung qualifizierter sozialer Projekte verwendet werden. Diese Produkte müssen mit anerkannten Standards wie den LMA Social Loan Principles oder den ICMA Social Bond Principles übereinstimmen und können eine Genehmigung durch Sustainable Finance der RBI sowie eine positive Second-Party-Opinion erfordern. Die EU-Taxonomie-Verordnung könnte in Zukunft auch auf soziale Ziele ausgeweitet werden. Weitere Informationen finden Sie unter: E1-2 Richtlinien: ESG Rulebook.
Sonstige Angaben zur Richtlinie	Siehe Kapitel E1-2: ESG Rulebook

Sektor-/Themenspezifische Richtlinien in Bezug auf verwaltete Vermögenswerte

Für den Bereich der verwalteten Vermögenswerte sind spezifische Regelungen relevant, die über die Richtlinien für Finanzierungen hinausgehen und sich auf die Verringerung oder Vermeidung potenziell negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffener Gemeinschaften konzentrieren:

Policy on Coal

Die Kohlerichtlinie der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., wie in E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beschrieben, legt Maßnahmen dar, die das Unternehmen zum Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie ergreift, und steht im Zusammenhang mit dem IRO Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften (Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt, Recht auf Gesundheit).

Climate Strategy

Die Klimarichtlinie der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., wie in E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beschrieben, legt die Ziele und Maßnahmen dar, mit denen das Unternehmen einen angemessenen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise leisten und als Finanzmarktteilnehmer die notwendige Transformation aktiv unterstützen will. Sie steht im Zusammenhang mit dem IRO Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften (Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt).

Richtlinie	Controversial Weapons Policy - Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Allgemeine Ziele	Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. schließt Unternehmen aus, die aktiv an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften (Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person)
Wichtigste Inhalte	Die spezifischen Definitionen kontroverser Waffen sind in internationalen Übereinkommen festgelegt und umfassen Streumunition, chemische oder biologische Waffen, Atomwaffen und Uranmunition, Landminen sowie Phosphormunition. Zu den genannten Übereinkommen zählen das Übereinkommen über Streumunition (2008), das Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen (1997), der Atomwaffensperrvertrag (1968) sowie das Übereinkommen über biologische Waffen (1972) und das Übereinkommen über chemische Waffen (1993).
Überwachungsprozess	Limitsystem
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Direktinvestitionen selbstverwalteter Publikumsfonds der RKAG. Bei der Auswahl von Investmentfonds anderer Kapitalanlagegesellschaften wird diese Verpflichtung so weit wie möglich eingehalten. Bei der Verwaltung von Spezialfonds werden etwaige mit den Anleger:innen getroffene Vereinbarungen berücksichtigt.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Fondsanleger:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Corporate Responsibility der RKAG
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Übereinkommen über Streumunition (2008), Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen (1997), Atomwaffensperrvertrag (1968), Übereinkommen über biologische Waffen (1972), Übereinkommen über chemische Waffen (1993)
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Veröffentlichung auf der Internetseite (siehe https://issuu.com/raiffeisencapitalmanagement/docs/202304_policy_kontroverse_waffen_de?fr=sMWQ1YzU5Mjg0NDk)

Richtlinie	Food Speculation Policy - Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie schließt Investitionen aus, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften (Recht auf angemessene Ernährung)
Wichtigste Inhalte	Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (RKAG) bezieht eine klare Position gegen Spekulationen mit Nahrungs- und Agrarrohstoffen, was zum Ausschluss von Investitionen in entsprechende Derivate für das gesamte Spektrum der selbstverwalteten Publikumsfonds führt.
Überwachungsprozess	Limitsystem
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Geltungsbereich: Alle selbstverwalteten Publikumsfonds der RKAG. Bei der Auswahl von Investmentfonds, die von anderen Kapitalanlagegesellschaften verwaltet werden, wird diese Verpflichtung so weit wie möglich eingehalten. Bei der Verwaltung von Spezialfonds werden etwaige mit den Anleger:innen getroffene Vereinbarungen berücksichtigt.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Fondsanleger:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Corporate Responsibility der RKAG
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Veröffentlichung auf der Internetseite (siehe https://issuu.com/raiffeisencapitalmanagement/docs/202403_nahrungsmittelspekulation_de?fr=xPf81NTU)

Richtlinie	Nuclear Policy - Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Allgemeine Ziele	Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (RKAG) strebt an, systematisch aus der Finanzierung der Nuklearindustrie bis 2030 auszusteigen. Kernkraftwerke bergen unkalkulierbare Risiken: Sie stellen nicht nur bei technischen Störungen, Erdbeben und Naturkatastrophen eine erhebliche Gefahr dar, sondern auch im Falle von Terroranschlägen oder kriegerischen Handlungen. Zudem entsteht radioaktiver Abfall, der teilweise Hunderttausende von Jahren gefährliche Strahlung abgibt.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften
Wichtigste Inhalte	Ausstiegspfad für Investitionen in Aktien und Anleihen im Zusammenhang mit der Nuklearindustrie
Überwachungsprozess	Limitsystem
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Geltungsbereich: Alle selbstverwalteten RKAG-Publikumsfonds mit einer ausgewiesenen ESG-Investmentstrategie.; Ausnahmen: Publikumsfonds gemäß Art. 6 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Bei der Verwaltung von Spezialfonds werden etwaige mit den Anleger:innen getroffene Vereinbarungen berücksichtigt. Im Falle der Auslagerung des Fondsmanagements können die Regelungen aufgehoben werden.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Fondsanleger:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Corporate Responsibility der RKAG
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	EURATOM Vertrag, Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Veröffentlichung auf der Internetseite (siehe https://issuu.com/raiffeisencapitalmanagement/docs/nuklear-policy?fr=sZjI4YTU2NTkzMjU)

Biodiversity Strategy

Die Biodiversitätsrichtlinie der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., wie in E4-2 Richtlinien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen beschrieben, legt die Ziele und Maßnahmen fest, die das Unternehmen ergreift, um zum Schutz der Biodiversität und des Naturkapitals beizutragen und gleichzeitig die notwendige Transformation als verantwortungsvoller Finanzmarktteilnehmer aktiv zu unterstützen. Sie steht im Zusammenhang mit dem IRO Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften (Recht auf Gesundheit und eine gesunde Umwelt).

Prozessrichtlinien für verwaltete Vermögenswerte

Engagement Strategy

Die Richtlinie der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., wie in E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beschrieben, legt die Maßnahmen und Aktivitäten fest, die zur effektiven Durchführung von Engagement-Aktivitäten im Rahmen der treuhänderischen Verpflichtungen gegenüber Kunden ergriffen werden, und steht unter anderem im Zusammenhang mit dem IRO Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften.

Sustainability Strategy

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., wie in E1-2 Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beschrieben, legt das Rahmenwerk für die Einbettung von Nachhaltigkeit auf Organisations- und Produktebene fest und steht unter anderem im Zusammenhang mit dem IRO Schutz der Menschenrechte betroffener Gemeinschaften.

S3-2: Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf die Auswirkungen

Im Falle eines niedrigen (d. h. schlechten) Sozial- oder Governance-Scores eines Kunden, welches potenziell eine negative Auswirkung auf die Rechte von betroffenen Gemeinschaften haben könnten (siehe Kapitel Corporate Rating Manual und Counterparty Credit Policy) bezieht die RBI Stellvertreter:innen des Kunden ein, um zusätzliche Informationen über die Situation betroffener Gemeinschaften einzuholen und Gegenmaßnahmen einzufordern (siehe Kapitel S3-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen).

S3-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Eine Beschreibung menschenrechtsbezogener Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und der Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können, findet sich im Kapitel S2-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können.

Whistleblowing-Kanäle

Eine Beschreibung der Whistleblowing-Kanäle findet sich im Kapitel Whistleblowing in G1 Business Conduct.

S3-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Maßnahmen in Bezug auf soziale Finanzierungen und KMU-Finanzierungen

Das Ziel der RBI ist es, Finanzprodukte und -dienstleistungen so anzubieten, dass sie ihre Kunden bei ihrer Transformation hin zu einer nachhaltigen Zukunft unterstützen und damit einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten (siehe Kapitel Strategie der RBI). Die Steuerung der sozialen Finanzierung erfolgt in der Abteilung Sustainable Finance und Retail Lending Product Management (siehe Unterkapitel: GOV-1 : Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane).

Soziale Finanzierungen für Firmen- und institutionelle Kunden (exklusive Mid-Market-Kunden)

Die von Firmen- und institutionellen Kunden in Anspruch genommene Kreditlinien mit positiver Wirkung auf die Gesellschaft und soziale Themen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf rund € 854 Millionen (Vorjahr: € 837 Millionen). Das Mid-Market-Segment (zuvor im Segment der Firmen- und institutionellen Kunden ausgewiesen) ist nun unter Soziale Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehme weiter unten enthalten. Aufgrund dieser Änderung im Berichtsumfang sind die für 2025 in diesem Kapitel dargestellten Zahlen nicht direkt mit den Angaben im entsprechenden Abschnitt des Geschäftsberichts 2024 vergleichbar. Die Tabelle enthält jedoch sowohl die Daten für 2025 als auch die für 2024 neu berechneten Zahlen ohne das Mid-Market-Segment, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die sozialen Kredite (einschließlich in Anspruch genommener und nicht in Anspruch genommener Kreditlinien) für Firmen- und institutionelle Kunden beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf € 902 Millionen (Vorjahr: € 939 Millionen). Von den in Anspruch genommenen Mitteln in Höhe von € 854 Millionen (Vorjahr: € 837 Millionen) entfielen 73 Prozent (Vorjahr: 76 Prozent) auf den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, 26 Prozent (Vorjahr: 24 Prozent) auf Ausbildung und Bildung und 0,6 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) auf die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die genannten Kategorien umfassen hauptsächlich Kredite zur Finanzierung des Baus oder der Renovierung von Krankenhäusern, der regionalen Entwicklung und der grundlegenden Infrastruktur in unterversorgten/unterentwickelten Regionen sowie des Baus und der Renovierung von Schulen und Kindergärten.

Aufschlüsselung der Sozialfinanzierungen nach Kategorien:

Finanzierungen mit positiver sozialer Auswirkung – Firmen- und institutionelle Kunden (exklusive Mid-Market-Kunden)

in € Millionen	31.12.2025	31.12.2024[1]	31.12.2024[2]
Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen	624	633	642
Aus- und Weiterbildung	225	204	204
Schaffung von Arbeitsplätzen	5	0	575
Zwischensumme (Ausgenützter Rahmen)	**854**	**837**	**1.421**
Nicht ausgenützter Rahmen	48	102	277
Finanzierungen mit positivem Impact auf Gesellschaft und Soziales	**902**	**939**	**1.698**

1 Adaptierung der Vorjahreswerte: exklusive Finanzierungen für Mid-Market-Kunden, welche im veröffentlichten Bericht 2024 enthalten waren.
2 Vorjahreswerte gemäß dem konsolidierten nichtfinanziellen Bericht 2024 – nicht vergleichbar

Ein wesentlicher Aspekt der Definition der sozialen Kategorie ist das Vorhandensein einer schutzbedürftigen Zielgruppe. Einzelheiten zur Finanzierung mit positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft und soziale Themen sind nachstehend aufgeführt.

Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Volumen der von Firmen- und institutionellen Kunden in Anspruch genommenen sozialen Finanzierungen der RBI in dieser Kategorie auf € 624 Millionen (Vorjahr: € 633 Millionen).

Bei der RBI AG werden im Rahmen der Finanzierungstätigkeit vor allem folgende Bereiche abgedeckt: Gesundheit und Gesundheitswesen (z. B. Krankenhäuser und Kliniken, Pflegeeinrichtungen), regionale Entwicklung und Infrastruktur (z. B. Schulbusse, Straßenbau und -sanierung) sowie Trinkwasserversorgung. Die Tochterbanken in CEE decken vor allem folgende Bereiche ab: Gesundheit und Gesundheitswesen (z. B. Krankenhäuser und Kliniken, Pflegeeinrichtungen), regionale Entwicklung und Infrastruktur (z. B. Straßenbau und -sanierung, Brückensanierung, Bereitstellung von Hochgeschwindigkeits-Internetzugängen in ländlichen Gebieten).

Aus- und Weiterbildung

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Volumen der von Unternehmens- und institutionellen Kunden für Ausbildung und Bildung in Anspruch genommenen RBI-Finanzierungen auf € 225 Millionen (Vorjahr: € 204 Millionen).

Schaffung von Arbeitsplätzen

Das bei der RBI in dieser Kategorie in Anspruch genommene Finanzierungsvolumen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf € 4,9 Millionen (Vorjahr: € 0,3 Millionen).

Alle diese angeführten Maßnahmen können als fortlaufender Prozess eingestuft werden, für dessen Abschluss kein konkreter Zeitrahmen festgelegt ist. Sie werden in der beschriebenen Form fortgesetzt, und es gibt derzeit keine Pläne, sie einzustellen.

Soziale Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (inklusive Mid-Market-Kunden)

Ab 2021 entwickelte die RBI ihr ESG-Rahmenwerk schrittweise weiter, indem sie die Verwendung der Erlöse für grüne und soziale Vermögenswerte definierte. Diese Grundlagenarbeit ermöglichte es, sozial verantwortliche Finanzprodukte anzubieten und soziale Wirkungsziele in die Kreditvergabestrategien der RBI zu integrieren. Gleichzeitig wurde die Retail-ESG-Strategie verfeinert, um sicherzustellen, dass die Angebote der RBI nicht nur den finanziellen Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen inklusive Mid-Market-Kunden entsprechen, sondern auch eine positive soziale Wirkung haben.

Im Rahmen der Klima- und Umweltgeschäftsstrategie liegt der Hauptschwerpunkt auf der Vergabe von sozialen Krediten, die auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen in Unternehmen abzielen, die in weniger entwickelten Regionen ansässig sind oder mehrheitlich von Frauen geführt werden.

Per 31. Dezember 2025 betrug das Gesamtvolumen der sozialen Finanzierungen an kleine und mittlere Unternehmen (inklusive Mid-Market-Kunden) € 2,341 Milliarden.

Das Neugeschäftsvolumen der sozialen Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (inklusive Mid-Market-Kunden) belief sich im Jahr 2025 auf rund € 1,063 Milliarde (Adaptierter Vorjahreswert: € 1,110 Milliarden ; € 763 Millionen ohne Mid-Market-Kunden wie in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2024 veröffentlicht).

Diese Maßnahmen sollen zur Erreichung der in Kapitel S3-5 festgelegten Ziele für die soziale Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen beitragen und stehen im Einklang mit den Definitionen, die in den Richtlinien zu Sozialen Finanzierungen festgelegt sind.

Die Maßnahme kann als fortlaufender Prozess eingestuft werden, für dessen Abschluss kein bestimmter Zeitrahmen festgelegt ist. Die Maßnahme wird in der beschriebenen Form fortgesetzt, und es gibt derzeit keine Pläne, sie einzustellen.

Maßnahmen in Bezug auf Sorgfaltsprüfungen von Menschenrechten

Compliance-Prozesse zur Sorgfaltsprüfung von Menschenrechten

Länder- und branchenspezifischer Menschenrechts-Score

Für Einzelheiten siehe Kapitel S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze.

Sorgfaltsprüfung in Bezug auf ein hohes menschenrechtliches Risiko

Für Einzelheiten siehe Kapitel S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Sorgfaltsprüfung mit hohem menschenrechtlichen Risiko bei Bergbauunternehmen und Mineralienhändlern

Für weitere Einzelheiten siehe Kapitel S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Ausschlussrichtlinien für sensible Geschäftsfelder

Zwei Geschäftsbereiche, die erheblich mit Menschenrechtsfragen konfrontiert sind, sind der Rüstungs- und der Glücksspielsektor. Aufgrund restriktiver Richtlinien bleibt jedoch das Risiko für Menschenrechte für die RBI in diesen Bereichen gering. Die RBI vermeidet es, sensible Geschäftstätigkeiten (wie Finanzierung, Beratung oder andere Bankdienstleistungen, Beteiligungen oder Investmentfonds, die sich auf sensible Sektoren konzentrieren) zu mobilisieren oder zu fördern, indem sie einen restriktiven Ansatz gemäß ihren relevanten Richtlinien und Prozessen anwendet. Dies umfasst eine erweiterte KYC-/Due-Diligence-Prüfung für Kunden, einschließlich spezifischer Kriterien und einer obligatorischen Compliance-Bewertung sowie kontinuierlicher Evaluierungen von Kundenbeziehungen innerhalb sensibler Geschäftsbereiche.

Sensible Geschäftsbereiche (Rüstung, Nuklear und Glücksspiel) unterliegen der internen Schulung in der RBI-Gruppe, welche alle zwei Jahre abgeschlossen werden muss. Die Schulung trägt dazu bei, die negativen Auswirkungen, die mit Risiken in Zusammenhang mit solchen Industrien für die Finanzierung verbunden sind, zu reduzieren, indem die Einhaltung der relevanten Richtlinien und Prozesse erhöht wird. Alle Mitarbeiter:innen der Geschäfts-, Risiko- und Compliance-Einheiten der RBI-Hauptgeschäftsstelle sind verpflichtet, die Schulung abzuschließen.

ESG-Scoring-Modell für Firmenkunden

Die detaillierte Beschreibung für das ESG-Scoring-Modell für Firmen- und institutionelle Kunden betreffend Governance-Risiken ist im diesbezüglichen Unterkapitel ESG-Scoring-Modell für Firmenkunden des Hauptkapitels S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen beschrieben.

Sonstige Angaben

Im Jahr 2025 gab es keine (Vorjahr: keine) schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten im Hinblick auf betroffene Gemeinschaften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Alle im Subkapitel Sonstige Angaben in S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen angegebenen Informationen gelten auch für die betroffenen Gemeinschaften.

Maßnahmen in Bezug auf verwaltete Vermögenswerte im Zusammenhang mit Menschenrechten

Engagement-Prozess

Eine ausführliche Beschreibung des Engagement-Prozesses der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. findet sich im entsprechenden Unterkapitel Verwaltete Vermögenswerte des Hauptkapitels E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.

Investmentprozess

Eine detaillierte Beschreibung des Investmentprozesses der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist im entsprechenden Unterkapitel Verwaltete Vermögenswerte des Hauptkapitels E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten enthalten. Der Investmentprozess stellt sicher, dass die Themen Kohle, kontroverse Waffen und Nahrungsmittelspekulation durch unternehmensweite Negativkriterien adressiert werden.

Maßnahmen zu Nuklearenergie

Im Jahr 2025 setzte die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ihren systematischen Ausstieg aus der Finanzierung der Nuklear- und Uranindustrie fort, mit dem Ziel eines vollständigen Ausstiegs bis 2030 und bestimmten Meilensteinen bis Ende 2025. Dies beinhaltet den Ausstieg aus Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Zusammenhang mit Nuklearenergie und Uranproduktion. Die Richtlinie umfasst zudem die Vermeidung von Investitionen in Länder mit expansiven Nuklearprogrammen, wie sie im firmeneigenen ESG-Indikator für Staaten der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. abgebildet sind. Der Geltungsbereich dieser Richtlinie beinhaltet verwaltete Vermögenswerte mit ausgewiesenen ESG-Investmentstrategien.

Die wichtigsten Maßnahmen zielen auf Unternehmensaktivitäten im Bereich Nuklearenergie und Uranproduktion, Energieerzeugung und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kernenergie ab und legen Umsatzschwellen fest, um den Ausstieg aus Aktien und Anleihen im Zusammenhang mit Kernenergie zu unterstützen. Nach Erreichen eines Meilensteins zur Begrenzung von Investitionen in relevante Aktivitäten bis 2025 ist der vollständige Ausstieg bis 2030 vorgesehen. Bei Staatsanleihen wird die Nuklearexponierung über verschiedene ökologische Faktoren in den Investmentprozess integriert, die in einem eigenen Indikator (Raiffeisen-ESG-Sovereign-Indikator) zusammengefasst sind. Die Maßnahmen werden täglich über das Limitsystem überwacht.

Maßnahmen zu Kohle, Klima und Biodiversität

Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. zu Kohle und Klima findet sich in den entsprechenden Unterkapiteln Maßnahmen für verwaltete Vermögenswerte des Hauptkapitels E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten sowie zu Biodiversität im Hauptkapitel E4-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemwandel.

Maßnahmen zu kontroversen Waffen

Die Maßnahme zu kontroversen Waffen der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stellt einen unternehmensweiten Ausschluss von Direktinvestitionen in solche Waffensysteme (Streumunition, chemische oder biologische Waffen, Atomwaffen und Uranmunition, Landminen und Phosphormunition) für alle selbstverwalteten Publikumsfonds dar. Die Maßnahme wird täglich über das Limitsystem überwacht.

Maßnahmen zu Nahrungsmittelspekulation

Die Maßnahme zu Nahrungsmittelspekulation der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stellt einen unternehmensweiten Ausschluss von Investitionen in Derivate auf Nahrungs- und Agrarrohstoffe (Getreide, Vieh und sogenannte Soft Commodities wie Zucker, Kaffee, Kakao) für alle selbstverwalteten Publikumsfonds dar. Die Maßnahme wird täglich über das Limitsystem überwacht.

S3-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ziele in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung

Firmenkunden

Alle im Kapital S2-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen genannten Ziele sind auch Ziele für betroffene Gemeinschaften. Die Ziele für das wesentliche Thema betroffene Gemeinschaften werden in der RBI im Rahmen der unternehmensinternen Planungsprozesse festgelegt (siehe auch Strategie der RBI). Es wurden dabei keine Vertreter:innen der betroffenen Gemeinschaften miteinbezogen.

Darüber hinaus wirken sich die Ziele in Kapitel E1–4, die sich auf Klimaschutz und Klimaanpassung beziehen, ebenfalls auf die Menschenrechte der betroffenen Gemeinschaften, insbesondere auf das Recht auf Gesundheit und auf eine gesunde Umwelt, aus.

Verwaltete Vermögenswerte

Eine Beschreibung der Ziele findet sich im Unterkapitel Verwaltete Vermögenswerte im Kapitel E1-4: Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel.

Ziele in Bezug auf soziale Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen

Die soziale Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen ist eine wesentliche Geschäftsmöglichkeit und daher Teil der Climate and Environmental Business Strategy der RBI.

Im Rahmen des Engagements zur Erreichung der ESG-Ziele sieht die RBI erhebliche Geschäftsmöglichkeiten in der Vergabe von sozialen Krediten an kleine und mittlere Unternehmen in der CEE-Region. Diese Kredite stellen für die RBI AG und ihre Tochterbanken einen strategischen Weg dar, um soziale Auswirkungen zu erzielen und gleichzeitig das langfristige Wachstum und die Widerstandsfähigkeit des Sektors der kleinen und mittleren Unternehmen in der Region zu unterstützen.

Für die Verwaltung des Portfolios hat sich die RBI für 2025 das Ziel gesetzt, dass zehn Prozent der neu vergebenen Kredite im Retail-Segment (enthält kleine und mittlere Unternehme und Privatkund:innen) aus ESG-relevanten Krediten, einschließlich sozialen und grünen Krediten, stammen sollen. Dies ist eines der Jahresziele für das Gesamtkreditvolumen, das vom Retail Board in der Zentrale festgelegt wurde.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil der ESG-Neugeschäfte (grüne und soziale Kredite) an Hypothekarkrediten und unbesicherten Zweckdarlehen (an kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatkund:innen) 18,4 Prozent der gesamten Kredite im Retail-Segment, womit das Ziel für 2025 erreicht wurde.

Für 2026 ist das Ziel als absoluter Wert festgelegt: ESG-Neugeschäft (grün und sozial) von Hypothekarkrediten und unbesicherten Zweckdarlehen (für kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatkund:innen) in Höhe von € 1,07 Milliarden.

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

ESRS 2 SBM-3: Beschreibung der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Die RB bietet ihren Privatkund:innen und Private-Banking-Kund:innen ein breites Produktspektrum (z. B. Kontopakete, Zahlungsverkehr, Konsumentenfinanzierung, KFZ-Leasing, Hypothekarkredite und Anlageprodukte). In Österreich stellt die RBI Anlageberatung und Vermögensverwaltung für Privatkund:innen über ihre Tochtergesellschaft Kathrein Privatbank AG, Wohnbaukredite über die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. und Kreditkarten über das Raiffeisen CardService der RBI AG bereit. Der Vertrieb der Produkte der Raiffeisen Kapitalanlage Gesellschaft m.b.H. erfolgt in Österreich nicht über die RBI, sondern über die Vertriebsorganisation der Raiffeisen Bankengruppe. Mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen meint die RBI Privatpersonen, die die Produkte und Dienstleistungen der RBI für den persönlichen Gebrauch, entweder für sich selbst oder für andere, und nicht für berufliche Zwecke nutzen, einschließlich Privatpersonen, die die RBI als potenzielle Kund:innen erachtet. Die RBI hat Kund:innen jeden Alters und aus allen gesellschaftlichen Schichten.

Im Bezug auf Anlageprodukte werden Kund:innen, die von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H nicht als professionelle Kund:innen gemäß der Definition des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) eingestuft werden, als Privatkund:innen betrachtet. Das gilt auch für Unternehmen, bei denen nicht festgestellt werden kann, ob die relevanten Größenkriterien erfüllt sind oder nicht (als professionelle Kunden gelten große Unternehmen, die auf Unternehmensebene mindestens zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllen: eine Bilanzsumme in Höhe von mindestens € 20 Millionen, einen Nettoumsatz in Höhe von mindestens € 40 Millionen, Eigenmittel in Höhe von mindestens € 2 Millionen). Der Zielmarkt wird für die standardisierten Vermögensverwaltungskonzepte sowie für alle Publikumsfonds definiert, die potenziell an Beratungskunden verkauft werden können. Für Spezialfonds und individuelle Vermögensverwaltung werden in der Regel individuelle vertraglich festgelegte Anlagerichtlinien vereinbart.

Arten von Verbraucher:innen:

- Bestehende Kund:innen (Privatpersonen) der RBI
- Potenzielle Kund:innen (Privatpersonen) der RBI
- Alle anderen Privatpersonen, die nicht unter die beiden oben genannten Punkte fallen, aber mit Marketing- und Kommunikationsaktivitäten der RBI in Kontakt kommen
- Zu den genannten Personengruppen gehören weiters benachteiligte Privatpersonen wie Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Verbraucher:innen aus strukturschwachen Gebieten, Migrant:innen und Flüchtlinge.

Zu den Verbraucher:innen, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Privatsphäre oder von Marketingmaßnahmen sind, gehören weiters schutzbedürftige Personen wie Minderjährige sowie ältere Kund:innen, die mit der Digitalisierung von

Bankdienstleistungen und den damit verbundenen notwendigen Datenschutzanforderungen möglicherweise nur schwer Schritt halten können.

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Für einen Überblick über die wesentlichen positiven sowie potenziell negativen Auswirkungen auf Verbraucher:innen sowie etwaige Risiken siehe Kapitel Beschreibung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Weitere Auswirkungen auf Cybersicherheit und Resilienz

Alle Wahrnehmungen von Verbraucher:innen können sich auf das Vertrauen in den Finanzsektor und digitale Dienstleistungen auswirken. Die RBI AG und mehrere Tochterbanken stellen in ihren jeweiligen Ländern eine kritische Infrastruktur dar und sind daher für das Funktionieren des Finanzmarktes auf lokaler und internationaler Ebene sowie für die Erfüllung der grundlegenden finanziellen Bedürfnisse der Kund:innen unerlässlich.

Sicherheitsvorfälle oder Schwachstellen im Informationssicherheitsmanagementsystem können negative Auswirkungen auf Einzelpersonen, Gruppen oder die Gesellschaft haben:

- Reputationsschäden können zu einem Vertrauensverlust in Finanzdienstleistungen oder digitale Produkte führen.
- Der unbefugte Zugriff auf oder die Manipulation von vertraulichen Informationen kann zu Missbrauch und finanziellen Verlusten führen.
- Störungen oder die Nichtverfügbarkeit von Systemen und Diensten können rechtliche Konsequenzen wie Bußgelder oder Strafen nach sich ziehen.
- Eine Unterbrechung oder die Nichtverfügbarkeit von Systemen und Daten können dazu führen, dass Kund:innen die Dienste der RBI nicht nutzen können.
- Bestimmte Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa der RBI werden in ihren jeweiligen Ländern als Betreiber wesentlicher Dienste (kritische Infrastrukturen) eingestuft und sind daher für das Funktionieren der nationalen und internationalen Finanzmärkte von wesentlicher Bedeutung.

Ein robustes Informationssicherheitsmanagementsystem stärkt das Vertrauen in Finanzinstitute und die Dienstleistungen der RBI. Sichere und widerstandsfähige Geschäftsprozesse und die damit verbundenen Systeme verringern die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen, sodass Finanzdienstleistungen auch unter widrigen Bedingungen durchgehend erbracht werden können. Eine sichere, widerstandsfähige und zuverlässige Organisation hat sowohl unmittelbare als auch langfristige positive Auswirkungen auf Kund:innen und letztlich die Gesellschaft. Die konsequente Einhaltung hoher Sicherheitsstandards kommt daher allen Verbraucher:innen zugute.

Weitere Details zur Cybersicherheit finden Sie im Corporate Governance Report 2025 der RBI, der umfassende Informationen zur Cyberbedrohungslandschaft, zu gemeldeten Vorfällen, zur Vorfallhandhabung und zu daraus resultierenden Verbesserungen enthält.

S4-1: Richtlinien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Allgemeine Rahmenwerke

Richtlinie	**Code of Conduct**
Allgemeine Ziele	Der Code of Conduct der RBI zielt darauf ab, Transparenz, Fairness und Respekt im Umgang mit Kund:innen sicherzustellen. Dabei stehen die Bedürfnisse der Kund:innen im Vordergrund, während gleichzeitig rechtliche und ethische Standards eingehalten werden.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Datenschutz, Cybersicherheit und Resilienz, Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Nichtdiskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Wichtigste Inhalte	Der Code of Conduct der RBI umfasst unter anderem grundlegende Regeln für den Umgang mit Kund:innen, einschließlich Vertraulichkeit und Datenschutz, Fairness, Anlegerschutz, Vermeidung von Interessenkonflikten und Nichtdiskriminierung. Die RBI schützt und verwendet persönliche und vertrauliche Kundeninformationen angemessen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Bank, ihre Produkte und Dienstleistungen bestmöglich im Interesse der Kund:innen anzubieten – durch die Anwendung eines hohen Maßes an Integrität bei ihren Geschäften. Die RBI diskriminiert ihre Kund:innen grundsätzlich nicht, weder aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischer Merkmale, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, Behinderung, Alter noch der sexuellen Orientierung.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Sonstige Angaben zur Richtlinie	Siehe Kapitel: G1-1: Unternehmenskultur

Richtlinie	**Human Rights Policy**
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie beschreibt die universellen Werte, die das geschäftliche Verhalten der RBI leiten, sowie die Maßnahmen, die die RBI ergreift, um ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen und negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sie verursacht, zu denen sie beiträgt oder mit denen sie direkt in Verbindung steht, zu managen.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Datenschutz
Wichtigste Inhalte	Bewusstsein für die Bedeutung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Kund:innen/Verbraucher:innen
Sonstige Angaben zur Richtlinie	Siehe Kapitel S1-1: Richtlinien im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Richtlinien im Zusammenhang mit informationsbezogenen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Richtlinie	**Retail Credit Policy**
Allgemeine Ziele	Die Retail Credit Policy legt Mindestanforderungen für die Kreditvergabe der RBI-Tochterbanken an Privatpersonen fest und gewährleistet Konsistenz, Risikokontrolle sowie die Ausrichtung an die Marktbedingungen in Zentral- und Osteuropa.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Nichtdiskriminierung
Wichtigste Inhalte	Die RBI bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Kreditvergabepraxis, die Fairness, Transparenz und Inklusivität sicherstellt. Kund:innen müssen umfassend über die Auswirkungen und Risiken der verschiedenen Kreditarten, einschließlich Fremdwährungskrediten, informiert werden. Kreditentscheidungen werden dokumentiert und gespeichert, um Kund:innen im Rahmen der lokalen gesetzlichen Anforderungen Transparenz und Klarheit über ihre Kreditanträge zu bieten.
Überwachungsprozess	Die Einhaltung der Richtlinie wird in erster Linie von der Geschäftsleitung und den zuständigen Abteilungen der RBI im Rahmen regelmäßiger interner Prozesse überwacht.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Die Richtlinie legt die Regeln und Mindestanforderungen für die Kreditvergabe an Privatpersonen (Verbraucher:innen) im gesamten Konzern fest. Sie enthält eine detaillierte Beschreibung der Bewilligungskriterien und Verfahrensprüfungen für den Kreditvergabeprozess, einschließlich der Bestimmungen über den Zugang zu (hochwertigen) Informationen.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Kund:innen im Kreditgeschäft
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung International Retail Risk Management
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Leitlinien der EBA zur Kreditvergabe und -überwachung, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen.
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Die Retail Credit Policy wird über das Policy Framework der RBI AG veröffentlicht und ist für alle RBI-Einheiten, die im Retail-Kreditgeschäft tätig sind, zugänglich.

Richtlinie	**Retail Investment Product Distribution Policy**
Allgemeine Ziele	Die Retail Investment Product Distribution Policy legt die Grundprinzipien und Leitlinien für den Vertrieb von Anlageprodukten an Retail-Kund:innen im Rahmen der MiFID II-Richtlinie für alle Retail-Kundensegmente fest.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Wichtigste Inhalte	Die Regelung legt den Verkauf von Anlageprodukten an Retail-Kund:innen in allen Segmenten fest. Sie gilt für alle Mitarbeiter:innen, die am Verkauf von Anlageprodukten an Retail-Kund:innen beteiligt sind.
Überwachungsprozess	Der Prozess umfasst den Beratungsteil, der den wichtigsten Teil darstellt. Diese Regelung verlangt von den Finanzunternehmen, klare, genaue und umfassende Informationen über ihre Finanzinstrumente bereitzustellen, um sicherzustellen, dass Anleger:innen die Risiken, Kosten und Merkmale der Produkte verstehen.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Der Anwendungsbereich der Regelung umfasst Anlageprodukte, die Retail-Kund:innen aus allen Retail-Segmenten angeboten werden. Von diesem Dokument betroffen sind Tochterbanken mit Sitz in der EU. Die RBI verfolgt bei Verkauf und Vertrieb von Anlageprodukten einen segmentbasierten Ansatz (d. h. maßgeschneiderte Angebote, die auf den jeweiligen Markt und die Zielgruppe abgestimmt sind). Es gibt keinen ausdrücklichen Ausschluss. Kund:innen müssen den MiFID II-Angemessenheitstest bestehen. Das Produktangebot unterscheidet sich im Allgemeinen je nach Kundensegment (Massenmarkt, Premiumkunden, Privatkund:innen) und Kanal (digital, Filiale).
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Der Verkauf von Eigenprodukten wird insbesondere im Premium- und Massenbanken-Segment bevorzugt, wo Kund:innen in den Filialen ausschließlich diese angeboten bekommen. Im digitalen Kanal hingegen können Kund:innen, sofern im jeweiligen Land oder in der Netzwerkbank verfügbar, aus einer breiten Produktpalette wählen.
Betroffene Stakeholdergruppen	Retail-Kund:innen
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Retail Products & Steering
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	_
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	_
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Intern verfügbar in RBI Group Policies

Richtlinie	Marketing Policy
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie regelt Verfahren und Verantwortlichkeiten für ein einheitlich gesteuertes Markenmanagement, um konzernweit verantwortungsvolle Marketingpraktiken sicherzustellen.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Zugang zu (hochwertigen) Informationen und verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken
Wichtigste Inhalte	Die Richtlinie umfasst die folgenden Bereiche: Brand Management, Brand Architecture, Brand (Design) Guidelines, Marketing Communication, Marketing Budgets, Marketing Tools; sie macht den ICC Advertising and Marketing Communications Code zur verbindlichen Grundlage für verantwortungsvolle Marketingpraktiken in der RBI.
Überwachungsprozess	Die Einhaltung der Richtlinie wird in erster Linie von der Geschäftsleitung und den zuständigen Abteilungen der RBI im Rahmen regelmäßiger interner Prozesse überwacht.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Die Richtlinie regelt das Markenmanagement sowie die Marketingkommunikation/Werbung innerhalb der RBI und umfasst alle in der RBI verwendeten Marken, unabhängig davon, ob der Name Raiffeisen verwendet wird oder nicht. Die Richtlinie umfasst nicht das Markenmanagement innerhalb des Raiffeisen-Sektors (Raiffeisen Bankengruppe Österreich).
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Aufgrund der öffentlichen Natur der Marketingkommunikation/Werbung sind alle Stakeholder-Gruppen betroffen, da sie mit Marketingaktivitäten der RBI in Kontakt kommen können.
Oberste Verantwortungsebene	Bereichsleitung Group Marketing
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie macht die Einhaltung des von der Internationalen Handelskammer (ICC) herausgegebenen Advertising and Marketing Communications Code für die gesamte Marketingkommunikation der RBI verbindlich.
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	_
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Intern verfügbar unter RBI Group Policies. Der Advertising and Marketing Communications Code ist über die Website der Internationalen Handelskammer (ICC) öffentlich zugänglich.

Erklärung zu verantwortungsvollem Marketing: RBI Group Marketing verfolgt verantwortungsvolle Marketingpraktiken und hält alle geltenden Gesetze und Vorschriften ein. Die Wahrung moralischer und ethischer Standards ist grundlegend für den Umgang mit Kund:innen, und irreführende Praktiken haben im Marketing der RBI keinen Platz.

Richtlinie	Product Governance Policy - Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie regelt die transparente und nachhaltige Produktpolitik, die sich den Interessen der Kund:innen verpflichtet. Sie beschreibt die Vertriebsstrategieprozesse in Bezug auf Produktlösungen und Zielgruppen sowie Aspekte der Produktgovernance und Nachhaltigkeit. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen muss in einer Weise erfolgen, die der Art des Finanzinstruments, der Wertpapierdienstleistung und dem Zielmarkt des Produkts angemessen und verhältnismäßig ist.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Zugang zu (hochwertigen) Informationen und verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken
Wichtigste Inhalte	Vertriebsstrategie und organisatorische Aspekte der Produktgovernance (zugehörige Prozesse, Nachhaltigkeit, Zielmarkt, Gebühren und Kosten usw.)
Überwachungsprozess	Produktauflagen und -schließungen werden vom Vorstand genehmigt. Bei Publikumsfonds erfolgt das vorab oder in Ausnahmefällen nachträglich durch das Produktkomitee, das zentrale Gremium für Produktauflagen, -änderungen, -schließungen und die jährliche Produktüberprüfung im Publikumsfondsbereich. Die Arbeitsgruppe Produktgovernance besteht aus dem Compliance Officer, den Führungskräften von Risikomanagement, Produktmanagement und Fondsregistrierung und tagt mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf. Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe zählen unter anderem die jährliche Überprüfung des Zielmarktes, der Grundsätze zur Festlegung von performanceabhängigen Gebühren, der Anlegerprofile und der Behaltedauer.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Die Richtlinie gilt für die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (RKAG).
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit: Die Fonds werden sowohl in Österreich innerhalb der Raiffeisen Bankengruppe als auch international über andere Vertriebspartner vertrieben.
Betroffene Stakeholdergruppen	Wichtige Stakeholder-Gruppen sind Privatkund:innen, institutionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (z. B. zugelassene oder beaufsichtigte Unternehmen, Staaten, internationale oder supranationale Organisationen).
Oberste Verantwortungsebene	Abteilungsleiter Produktmanagement der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	§ 30 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018)
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	_
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Die Richtlinie wird unternehmensintern veröffentlicht.

Richtlinie	WAG Application Policy (Wertpapieraufsichtsgesetz 2018) - Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Allgemeine Ziele	Die Richtlinie setzt Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (BGBl. I Nr 107/2017 i.d.g.F, das "WAG 2018") und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25. April 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die organisatorischen Anforderungen an Wertpapierfirmen und die Bedingungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit sowie in Bezug auf die Definition bestimmter Begriffe für die Zwecke der genannten Richtlinie (im Folgenden gemeinsam: MiFID II) um, die für die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (RKAG) gelten. Ziel ist die benutzerfreundliche Einhaltung der gesetzlichen Pflichten gemäß MiFID II. Das Dokument enthält unter anderem die Kundenklassifizierung gemäß § 66 WAG 2018, also geeignete Gegenparteien (für RKAG nicht relevant), professionelle Kunden und Privatkund:innen. Das österreichische Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG) unterscheidet im Sinne des WAG 2018 zwischen professionellen Anlegern und Privatkund:innen. § 48 WAG 2018 regelt die Bereitstellung angemessener Informationen für Kund:innen.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken
Wichtigste Inhalte	Definition von Kundengruppen, Informationsbereitstellung, Vertriebsaktivitäten (z. B. Geschäftsvermittlung, lizenzpflichtige und nicht lizenzpflichtige Dienstleistungen, internes Kontrollsystem und Dokumentenmanagement).
Überwachungsprozess	Vier-Augen-Prinzip bei der Prüfung der Wertpapieraufsichtsgesetzes- und Geldwäscheunterlagen, die eine separate Dokumentation in der Geschäftspartnerdatenbank vorsieht (Upload durch den Kundenbetreuer, Freigabe durch den Vorgesetzten). Compliance prüft die Vollständigkeit und Plausibilität aller MiFID II-/Geldwäscheunterlagen. Das Risikomanagement vergleicht die im Anlegerprofil angegebene Risikoneigung des jeweiligen Kunden mit der Risikoklassifizierung des Produkts.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Die Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeiter:innen der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., die Anlageberatung oder individuelle Portfolioverwaltungsdienstleistungen erbringen oder Berichte im Zusammenhang mit der individuellen Portfolioverwaltung erstellen.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeiten: Die Dienstanweisung beinhaltet die Definition von Privatkund:innen und darauf aufbauend den Zielmarkt, der wiederum die Grundlage für einen verantwortungsvollen und zielgruppengerechten Produktvertrieb bildet.
Betroffene Stakeholdergruppen	Wichtige Stakeholder-Gruppen sind Privatkund:innen, institutionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (z. B. zugelassene oder beaufsichtigte Unternehmen, Staaten, internationale oder supranationale Organisationen).
Oberste Verantwortungsebene	Legal und Compliance der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie bezieht sich auf das WAG 2018, das wiederum den europäischen Vorgaben der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) entspricht.
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Die Richtlinie wird unternehmensintern veröffentlicht.

Richtlinie	Data Protection Policy
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des angemessen und einheitlich Schutzes personenbezogener Daten und der damit verbundenen Risiken innerhalb des gesamten RBI-Konzerns. Sicherstellung des Schutzes des Menschenrechts auf Datenschutz und Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung/DSGVO (Verordnung (EU) 2016/679) sowie der lokalen Datenschutzgesetze.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Datenschutz
Wichtigste Inhalte	Anwendungsbereich, Rollen, Datenschutz-Grundverordnung, Mindeststandards, Verantwortung
Überwachungsprozess	Interne Audits, Compliance-Überprüfungen, Berichtslinien
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Definition des Rahmenwerks, der Grundsätze und der Mindeststandards, um die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sicherzustellen und die Datenschutzrechte zu schützen. Konflikte mit lokalen regulatorischen Anforderungen werden im Einzelfall in Zusammenarbeit mit dem Data Protection Office des RBI-Konzerns behandelt. Jede Ausnahme muss schriftlich vom GDPO genehmigt werden.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Gilt für RBI-Einheiten, Lieferanten und Auftragsverarbeiter
Betroffene Stakeholdergruppen	Verbraucher:innen, Mitarbeiter:innen, Auftragnehmer:innen
Oberste Verantwortungsebene	Group Data Protection Office (GDPO)
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	UN Guiding Principles on Business and Human Rights, International Labour Organization (ILO) Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Rechte der betroffenen Personen, Aufsichtsbehörden, Konzernunternehmen
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Intern verfügbar im RBI-Intranet und extern verfügbar unter: https://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/legal/datenschutz.html

Die RBI pflegt eine transparente Zusammenarbeit mit Verbraucher:innen, indem sie klare Informationen über die Datenerhebungspraktiken zur Verfügung stellt und, falls erforderlich, die Zustimmung der Verbraucher:innen einholt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Verbraucher:innen über ihre Rechte und die Datenschutzpraktiken der RBI informiert sind.

Richtlinie	Information & Cyber Security Policy
Allgemeine Ziele	Das Hauptziel besteht darin, Sicherheitsrisiken und -bedrohungen zu mindern oder zu verhindern, die die Vertraulichkeit, Integrität oder Datenverfügbarkeit gefährden könnten, und somit die Kund:innen sowie die Organisation und den Ruf der RBI zu schützen. Eine zentrale Aufgabe ist es, den Kund:innen durch ein effektives Risikomanagement zuverlässige und sichere Dienstleistungen und Produkte bereitzustellen, sowie die Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen zu minimieren.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Cybersicherheit & Resilienz
Wichtigste Inhalte	Die Richtlinie beschreibt den Anwendungsbereich, die Ziele, Grundsätze, Rollen, Verantwortlichkeiten sowie die Einhaltung externer Vorschriften im Bereich der Informationssicherheit. Sie legt die Sicherheitsanforderungen zum Schutz der Informationen der Organisation, ihrer Mitarbeiter:innen und Kund:innen, sowie zur sicheren Nutzung der IT-Dienste innerhalb der RBI fest.
Überwachungsprozess	Die Umsetzung der Informationssicherheitsrichtlinie wird regelmäßig bewertet und getestet.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Die Richtlinie und der entsprechende Standardrahmen gelten für den gesamten Konzern und die gesamte Belegschaft und Maßnahmen müssen nach einem risikobasierten Ansatz angewendet werden.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Potenzielle und tatsächliche Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Lieferanten und andere Geschäftspartner:innen
Oberste Verantwortungsebene	Chief Operating Officer (COO)
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie umfasst wesentliche rechtliche Rahmenwerke und internationale Standards: › Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act/DORA) › Zahlungsdienstrichtlinie (Payment Service Directive 2 (PSD2)) › Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (Network and Information Security Directive 2 (NIS2)) › Leitlinien der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (European Banking Authority (EBA) Guidelines) › Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) › Internationale Standards: RBI AG ist nach ISO/IEC 27001:2022 zertifiziert
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Die Interessen der Anspruchsgruppen – einschließlich Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Aufsichts- und überstaatlicher Behörden, Geschäftspartner:innen, Arbeitnehmervertretungen und Mitgliedsorganisationen – werden jährlich analysiert und gegebenenfalls werden Anpassungen der Sicherheitsanforderungen der RBI abgeleitet.
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Alle Informationssicherheitsstandards innerhalb der RBI sind für die Mitarbeiter:innen über den Bereich RBI Group Policies im Intranet zugänglich und entsprechende Schulungen werden regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus werden vertragliche Sicherheitsanforderungen mit Drittanbietern vereinbart, deren Produkt- oder Dienstleistungsangebot ein Sicherheitsrisiko darstellen könnte, und die Anbieter werden auf ein angemessenes Sicherheitsniveau überprüft.

Die RBI verfügt über eine konzernweite Information Security Policy und ein aus 15 Standards bestehendes Rahmenwerk, in denen organisatorische und technische Anforderungen an die Informationssicherheit definiert werden. Angesichts der aktuellen weitverbreiteten Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) in verschiedenen Bereichen wurde ein neuer Sicherheitsstandard eingeführt, um Anforderungen zur Minderung der damit verbundenen Informations- und Cybersicherheitsrisiken festzulegen. Der Schutz der Vertraulichkeit und der Privatsphäre sind wesentliche Ziele der Information Security Policy (Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen).

Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) wird kontinuierlich verbessert, um die Sicherheitsmaßnahmen und deren Wirksamkeit zu optimieren.

Anpassungen der Anforderungen in den Sicherheitsstandards werden dem CSO (Chief Security Officer) gemeldet und von ihm genehmigt. Der Umsetzungsstand der Sicherheitsanforderungen in der RBI wird regelmäßig überprüft und dem Management berichtet.

Informationen zu technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sind öffentlich auf der RBI-Website unter Sicherheit (https://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/rbi-group/governance/security.html) zugänglich. Anfragen zur Informationssicherheit werden über die Relationship Manager bearbeitet.

S4-2: Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Zusammenhang mit Auswirkungen auf diese

Die RBI strebt einen aktiven, direkten Austausch mit Verbraucher:innen an, um deren Interessen und Anliegen sowie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf sie zu verstehen und zu adressieren, wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nachhaltigkeitsaspekte	Art der Einbeziehung	Berücksichtigung der Sichtweisen von Kund:innen bei Entscheidungen	Operative Verantwortung für das Einbeziehen	Phasen der Einbeziehung	Art der Einbeziehung	Häufigkeit der Einbeziehung
Datenschutz	Datenschutzhinweise, Einwilligungen, Informationen auf der Website, personenbezogene Daten, Informationsblätter, Vertragsbestandteil	Die Rückmeldungen fließen in die laufende Verbesserung der Datenschutzprozesse ein (insbesondere in Risikobewertungen, Anpassungen der Informationspflichten, Stärkung des Betroffenen-rechtsmanagements und in Governance-Entscheidungen über Datenverarbeitungspraktiken)	Bereichsleiter:in Group Security, Resilience and Portfolio Governance	Onboarding, Aktualisierung im Falle von Änderungen	Information, Bestätigung	Laufend
Zugang zu (hochwertigen) Informationen und Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Marktforschung: Kundenzufriedenheitsumfragen/Umfragen zum Kundenerlebnis	Das Feedback bildet die Grundlage für die Servicequalität und die kontinuierliche Verbesserung bei RBI.	Bereichsleiter:in Retail	Fortlaufend	Konsultation	Regelmäßig
	Marktforschung: Brand Health Tracking Umfragen	Das Feedback bildet die Grundlage zur Überprüfung vergangener und zur Planung zukünftiger Marketingaktivitäten von RBI. - Formal: Das Feedback dient als Basis für die Evaluation zurückliegender sowie die Planung künftiger Marketingaktivitäten von RBI. - Marketingorientiert: Kundenfeedback ist die Grundlage für die Analyse früherer Marketingmaßnahmen und die Ausrichtung künftiger Kampagnen von RBI.	Bereichsleiter:in Marketing	Fortlaufend	Konsultation	Regelmäßig
	Marktforschung: Vortests neuer Marketingkampagnen	Das Feedback ist wesentlich für die Verständlichkeit unserer Marketingbotschaften und trägt dazu bei, potenziell irreführende Kommunikation zu vermeiden. - Kundenfeedback ist entscheidend für die Klarheit der Marketingkommunikation und hilft, möglicherweise irreführende Aussagen zu verhindern. - Rückmeldungen sind unerlässlich, um Marketingbotschaften verständlich zu machen und irreführende Formulierungen zu vermeiden.	Bereichsleiter:in Marketing	Im Rahmen neuer Marketingkampagnen	Konsultation	Unregelmäßig
	Finanzbildungsinitiativen	Die Maßnahmen spiegeln die Reife der finanziellen Bildung der Verbraucher:innen wider und wirken sich, falls relevant, auf das Produktsortiment aus.	Lokale Nachhaltigkeits-Officers mit den entsprechenden Retail- und Marketing-Kolleg:innen	Fortlaufend	Informationen	Regelmäßig/ Unregelmäßig
Nichtdiskriminierung (Soziale Inklusion)	Finanzbildungsinitiativen	Die Maßnahmen spiegeln die Reife der finanziellen Bildung der Verbraucher:innen wider und wirken sich, falls relevant, auf das Produktsortiment aus.	Lokale Nachhaltigkeits-Officers mit den entsprechenden Retail- und Marketing-Kolleg:innen	Fortlaufend	Informationen	Regelmäßig/Zu einem bestimmten Zeitpunkt
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen (barrierefrei)	Kundenservice Center (Call Center)	Sofern relevant, spiegelt sich das in der kontinuierlichen Produkt- und Dienstleistungsentwicklung wider.	Bereichsleiter:in Retail	Wir testen Produkte und Customer Journeys vor ihrer Einführung, um sicherzustellen, dass Kund:innen die Informationen und erforderlichen Schritte klar verstehen und die Abläufe zugänglich sowie einfach durchzuführen sind. Nach dem Launch führen wir regelmäßig Untersuchungen durch, z. B. quantitative Umfragen, Tiefen-interviews oder Fokusgruppen.	Neugestaltung der Produktabläufe auf Grundlage von Rückmeldungen.	Regelmäßig
	Kundenservice	Sofern relevant, spiegelt sich das in der kontinuierlichen Produkt- und Dienstleistungsentwicklung wider.	Bereichsleiter:in Retail	Wir testen Produkte und Customer Journeys vor ihrer Einführung, um sicherzustellen, dass Kund:innen die Informationen und erforderlichen Schritte klar verstehen und die Abläufe zugänglich sowie einfach durchzuführen sind. Nach dem Launch führen wir regelmäßig Untersuchungen durch, z. B. quantitative Umfragen, Tiefen-interviews oder Fokusgruppen.	Neugestaltung der Produktabläufe auf Grundlage von Rückmeldungen	Regelmäßig
	Fokusgruppen	Spiegelt sich in der kontinuierlichen Produkt- und Dienstleistungsentwicklung wider.	Bereichsleiter:in Retail	Wir testen Produkte und Customer Journeys vor ihrer Einführung, um sicherzustellen, dass Kund:innen die Informationen und erforderlichen Schritte klar verstehen und die Abläufe zugänglich sowie einfach durchzuführen sind. Nach dem Launch führen wir regelmäßig Untersuchungen durch, z. B. quantitative Umfragen, Tiefen-interviews oder Fokusgruppen.	Neugestaltung der Produktabläufe auf Grundlage von Rückmeldungen Konsultation	Regelmäßig

S4-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen; Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Beschwerden äußern können

Richtlinie	Customer Complaint Management Policy
Allgemeine Ziele	Die Customer Complaint Management Policy der RBI zielt darauf ab, eine einheitliche und effektive Bearbeitung von Kundenbeschwerden innerhalb der RBI sicherzustellen, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen zu erleichtern.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Datenschutz, Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Nichtdiskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Wichtigste Inhalte	› Die Richtlinie schafft einen strukturierten Rahmen für das Management von Kundenbeschwerden innerhalb der RBI mit Fokus auf Konsistenz, Transparenz und Effektivität. Sie definiert zentrale Begriffe wie Beschwerde und Beschwerdeführer und beschreibt die Rollen der Group Complaints Management Function (CMF) und der lokalen CMFs, die für die Überwachung der Beschwerdebearbeitung auf konzern- bzw. lokaler Ebene verantwortlich sind. › Der Beschwerdeprozess umfasst den Empfang von Beschwerden über verschiedene Kanäle, deren Registrierung in einem modernen Case-Management-System (CMS) sowie die Beantwortung innerhalb festgelegter Fristen. Eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung wird betont, wobei die lokalen CMFs verpflichtet sind, Beschwerdedaten zu analysieren, Trends zu identifizieren und die Ergebnisse mindestens einmal jährlich dem Management zu berichten. › Die Richtlinie legt zudem Wert auf eine klare Kommunikation mit den Kund:innen bezüglich des Beschwerdeprozesses sowie die Schulung von Mitarbeiter:innen zur effektiven Bearbeitung von Beschwerden.
Überwachungsprozess	Die Group Complaint Management Function überwacht den Kundenbeschwerdeprozess des Konzerns. Regelmäßige Berichte werden dem Vorstand vorgelegt, und Abhilfemaßnahmen für systematische Ursachen werden umgesetzt und verfolgt.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	Alle von Kund:innen eingereichte Beschwerden, die dem in den Gemeinsamen Ausschuss-Richtlinien zur Beschwerdebearbeitung definierten Begriff Beschwerde entsprechen.
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Die Customer Complaint Management Policy betrifft alle internen Prozesse, die sich mit Bankprodukten, Dienstleistungen und Kund:innen befassen.
Betroffene Stakeholdergruppen	Kund:innen und Mitarbeiter:innen der RBI
Oberste Verantwortungsebene	Vorstand
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Die Customer Complaint Management Policy steht im Einklang mit den Grundsätzen der Menschenrechte, indem sichergestellt wird, dass Beschwerden ernst genommen, transparent bearbeitet und die Kund:innen über den Stand ihrer Beschwerden informiert werden.
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	–
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Alle Informationen sind Kund:innen und anderen externen Anspruchsgruppen auf der RBI-Website unter Beschwerdemanagement zugänglich.

Die RBI hat eine unabhängige Beschwerdestelle sowie Verfahren für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden eingerichtet. Verbraucher:innen, die mit den Produkten oder Dienstleistungen der RBI unzufrieden sind, können ihre Anliegen direkt an die RBI richten. Berechtigte Kundenbeschwerden werden allen betroffenen Geschäftseinheiten zur Kenntnis gebracht, von einem unabhängigen Beschwerdebeauftragten untersucht, bewertet und in einem modernen Fallmanagementsystem dokumentiert. Nach Abschluss der Untersuchung erhalten die Beschwerdeführer:innen eine schriftliche Entscheidungsbegründung der RBI. Darüber hinaus werden bis zum Ende jedes Geschäftsjahres Abhilfemaßnahmen für alle identifizierten systematischen Ursachen von Kundenbeschwerden umgesetzt. Unabhängige Prüfer:innen überprüfen periodisch die Wirksamkeit der Kundenbeschwerdeverfahren der RBI.

Verbraucher:innen können Beschwerden über verschiedene Kommunikationskanäle an die RBI richten, z. B. per E-Mail, über Social Media, die Website, per Brief oder persönlich. Die RBI setzt Mechanismen zur alternativen Streitbeilegung ein und stellt Kontaktdaten externer Stellen zur Verfügung, an die sich Beschwerdeführer:innen zur Eskalation wenden können.

Im Rahmen des Know-Your-Customer (KYC)-Prinzips prüft die RBI, ob ihre Firmen- und institutionellen Kunden über vergleichbare Verfahren zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden verfügen.

Die RBI ist offen für jegliches Feedback von Verbraucher:innen zu deren Beschwerdeverfahren. Zudem werden Daten zu Kundenbeschwerden regelmäßig erhoben, analysiert und überwacht, um Potenziale zur Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen der RBI zu identifizieren und Abhilfemaßnahmen für systematische Ursachen zu entwickeln.

Informationen zu den Kundenbeschwerdeverfahren der RBI stehen allen Verbraucher:innen sowie Endnutzer:innen auf der Website der RBI zur Verfügung: https://www.rbinternational.com/en/raiffeisen/rbi-group/leadership-governance/compliance/management-of-customer-complaints.html. Weiters hat die RBI einen anonymen Whistleblowing-Kanal zur Kontaktaufnahme eingerichtet.

Bei der österreichischen Tochtergesellschaft Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (KAG) haben Kund:innen die Möglichkeit, sich über den Beschwerdemanagement-Kanal direkt an die Gesellschaft zu wenden, statt mit Kundenberater:innen zu kommunizieren. Relevante Informationen hierzu sind auf der Homepage im Bereich Beschwerden unter https://www.raiffeisenfonds.at/de/global/corporate-governance veröffentlicht. Das Beschwerdemanagement ist in der Abteilung Risikomanagement angesiedelt; relevante Prozesse sind entsprechend der Dienstanweisung für das Beschwerdemanagement der KAG in die organisatorische Struktur eingebettet. Die Richtlinie der KAG zum Kundenbeschwerdemanagement setzt einschlägige nationale und internationale regulatorische Vorgaben um, wie die Leitlinien der ESMA und der EBA sowie die MiFID-Bestimmungen. Die Vorgaben der Beschwerdemanagement-Richtlinie beschreiben Maßnahmen, die die KAG ergreift, um bei tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen Abhilfe zu leisten oder zu ermöglichen. Diese Maßnahmen umfassen das Beschwerdemanagement selbst, einschließlich Dokumentation und Meldung von Beschwerden, die Schulung der Mitarbeiter:innen sowie die regelmäßige Überprüfung der Richtlinien.

Wenn die RBI Risiken für die Privatsphäre gemäß der speziellen Klassifizierung in der DSGVO ermittelt, z. B. eine Datenschutzverletzung mit einem hohen Risiko für personenbezogene Daten von Kund:innen, verfügt sie über Prozesse, um diese der Datenschutzbehörde und den betroffenen Kund:innen proaktiv zu melden. In diesen Meldungen werden üblicherweise die Art des Risikos, die betroffenen personenbezogenen Daten und die Schritte erläutert, die zur Bewältigung ergriffen wurden. Das gestattet den betroffenen Kund:innen, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen (z. B. Passwörter zu ändern oder Konten zu überwachen). Die RBI stellt spezielle E-Mail-Kontakte zur Verfügung, um Datenschutzbedenken oder -anfragen zu melden. Die Teams für Verbraucherdatenschutz sind geschult, Datenschutzbeschwerden weiterzuleiten.

S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Datenschutz-Maßnahmenplan

- Klare Kommunikation mit den Nutzer:innen über die Datenverarbeitungsmethoden und, wenn erforderlich, Einholung der Einwilligung nach Bereitstellung angemessener Informationen
  - für mehr Transparenz und Kontrolle für die betroffenen Personen über ihre personenbezogenen Daten
- Entwicklung und Umsetzung eines Reaktionsplans
  - zur Verhinderung, Eindämmung oder Behebung von Datenschutzverletzungen, die personenbezogene Daten betreffen
- Befolgung vordefinierter Prozesse zur Benachrichtigung der betroffenen Personen und Behörden, wenn erforderlich,
  - um die Bereitschaft für Vorfälle und Datenschutzverletzungen sicherzustellen
- Durchführung regelmäßiger risikobasierter Bewertungen der Datenverarbeitungsaktivitäten
- Durchführung von Mitarbeiter:innenschulungen, E-Learning-Schulungen zur DSGVO, Workshops und praktische Anleitungen, die das Verständnis und die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen verbessern,
  - um die interne Rechenschaftspflicht und Governance sowie das Risiko der Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen zu adressieren

Das Unternehmen hat außerdem Ressourcen bereitgestellt, um das Bewusstsein für die DSGVO zu fördern und Transparenz und eine wirksame Aufsicht zu gewährleisten. Die Führungsstruktur umfasst einen Datenschutzbeauftragten (Leiter:in des Datenschutzbüros der RBI) mit einem Team von neun Mitarbeiter:innen. Diese strukturierte Zuweisung von Ressourcen ermöglicht es den Nutzer:innen, ein klares Verständnis dafür zu gewinnen, wie das Unternehmen seine Auswirkungen auf den Datenschutz und die Privatsphäre handhabt, und zeigt ein starkes Engagement für diese wichtigen Bereiche.

Die oben genannten Datenschutzmaßnahmen basieren auf der DSGVO und gelten für alle relevanten internen Verarbeitungsfunktionen, Mitarbeiter:innen und betroffenen Benutzergruppen. Sie werden kontinuierlich umgesetzt und aktualisiert und tragen zur Prävention, Eindämmung und Behebung negativer Auswirkungen auf Kund:innen bei. Sie werden durch eine strukturierte Governance durch die Datenschutzstelle des Konzerns, regelmäßige Überprüfungen, die Nachverfolgung abgeschlossener Schulungen und regelmäßige Bewertungsergebnisse überwacht.

Maßnahmenplan in Bezug auf Cybersicherheit

Die technischen und organisatorischen Sicherheitsanforderungen, die in der Information & Cyber Security Policy sowie in den Standards definiert sind, werden umgesetzt, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informations- und Informationssystemen zu schützen. Der Umsetzungsplan basiert auf der jährlich definierten Informationssicherheitsstrategie und den Sicherheitsleitprinzipien. Die Konzernsicherheitsstrategie wird vom Vorstand der RBI AG genehmigt. Ausreichende finanzielle, personelle und technologische Ressourcen werden bereitgestellt, um die Informationssicherheit in der gesamten Organisation weiterzuentwickeln.

Zum Meldedatum 31. Dezember 2025 arbeiteten 340 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 321 Mitarbeiter:innen) im Bereich Informationssicherheit. Um das Bewusstsein für die Tatsache zu schärfen, dass Informationssicherheit eine gemeinsame Verantwortung ist, bietet die Organisation sowohl verpflichtende als auch freiwillige Schulungen, Informationskampagnen und Veranstaltungen an. Alle Mitarbeiter:innen, einschließlich des Vorstands, sind verpflichtet, jährlich an einer Informationssicherheitsschulung teilzunehmen und diese abzuschließen. Diese Schulungen behandeln aktuelle Sicherheitsthemen, Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Sicherheitsvorfällen, Phishing-Versuche, aktuelle Bedrohungen und allgemeine Informationsschutzstrategien.

Die RBI implementiert eine Reihe technischer und organisatorischer Maßnahmen, die mehrere Verteidigungsebenen inkludieren, um potenzielle Bedrohungen zu bekämpfen, Schwachstellen zu verringern und die Auswirkungen von Angriffen zu minimieren. Sicherheitsaspekte sind von Anfang an in Initiativen und Produktentwicklungen integriert.

Die Wirksamkeit von Sicherheitsmaßnahmen, -prozessen und -verfahren wird kontinuierlich durch verschiedene Testmethoden sowie durch interne und externe Audits bewertet. Darüber hinaus werden kontinuierlich Informationen über (potenzielle) Bedrohungen für die Kund:innen der RBI sowie für die Bank selbst gesammelt. Handlungen und Maßnahmen werden auf Grundlage der Erkenntnisse entwickelt, die aus durchgeführten Tests, Übungen, Überprüfungen, Vorfällen, Beinahevorfällen sowie den gesammelten Bedrohungsinformationen gewonnen wurden. Dieser Ansatz zielt darauf ab, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern, um sichere und widerstandsfähige Produkte bereitzustellen und Kund:innen sowie deren Daten zu schützen. Mögliche negative Auswirkungen sollten so weit wie möglich vermieden werden.

Die RBI hat robuste Prozesse und Maßnahmen implementiert, die darauf ausgelegt sind, Sicherheitsvorfälle schnell zu identifizieren, darauf zu reagieren und diese zu beheben. Incident-Response-Pläne ermöglichen es der RBI, die Auswirkungen von Vorfällen zu minimieren und die Dienste schnell wieder in den normalen Betrieb zu überführen. Dieser proaktive Ansatz umfasst die kontinuierliche Überwachung sowie ein dediziertes Incident-Response-Team, das regelmäßig geschult wird, und aus vergangenen Vorfällen werden Lehren gezogen. Durch die Implementierung und kontinuierliche Verbesserung effizienter Prozesse und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit stärkt die RBI die Widerstandsfähigkeit ihrer Systeme und das Vertrauen in ihre Dienstleistungen.

Maßnahmen im Bezug auf den Zugang zu (hochwertigen) Informationen und sozialer Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Übersicht der Aktivitäten

Wesentliche Themen der RBI im Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen

	Maßnahmen im Zusammenhang mit			Österreich						CE			SEE						EE	UA
Thema	Zugang zu (qual.) Informationen	Nicht-diskriminierung	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	RBI AG	RBSK	RKAG	RL	Valida	Kathrein	CZ	HU	SK	AL	BH	KO	HR	RO	RS	RU	UA
Finanzbildungsinitiativen	x			✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Partnerschaften mit regierungsnahen Organisationen, NGOs im Bereich der Finanzbildung	x								✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓		✓
Richtlinien und Schulungsmaßnahmen für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen, einschließlich nicht sichtbarer Beeinträchtigungen, sowie weiterführende Schulungen (zusätzlich zum Code of Conduct) zur Vermeidung von Diskriminierung.		x				n.a.				✓	✓	✓	✓	✓		✓[2]	✓	✓	✓	✓
Barrierefreier Filialzugang[1]			x	n.a.	✓[2]	n.a.	n.a.	n.a.	✓[2]	✓[2]	✓[2]	✓[2]	✓	✓	✓	✓[2]	✓[2]	✓	✓	✓
Barrierefreier Bankomatzugang[1]			x	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	✓[2]	✓[3]	✓[2]	✓	✓		✓[2]	✓[3]			
Internetauftritt für Personen mit visueller Beeinträchtigung			x	✓[2]	✓[2]	✓[2]	✓[2]	✓[2]	✓[2]	✓[2]	✓[3]	✓[2]			tlw.	✓[2]	✓[2]		✓	✓
Anpassung der Bankomaten für Menschen mit Sehbehinderung			x	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	✓[2]	✓[3]	✓[2]	✓			✓[2]	✓[3]		✓	
Dienstleistungen oder Produktangebote für Frauen			x	n.a.		n.a.								✓	✓	✓				
Dienstleistungen oder Produktangebote für Kinder			x	✓	✓	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	✓		✓		✓	✓	✓	✓			✓
Dienstleistungen oder Produktangebote für Studierende und/oder Jugendliche			x	✓	✓	n.a.		n.a.	n.a.	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Dienstleistungen oder Produktangebote für Menschen in ländlichen oder schwer erreichbaren Regionen / mit schlechter Infrastruktur			x			n.a.			n.a.											✓
Dienstleistungen oder Produktangebote für Menschen mit Behinderungen			x	✓		n.a.					✓				✓	✓				✓
Dienstleistungen oder Produktangebote für Pensionist:innen			x			n.a.		n.a.					✓	✓	✓	✓		✓		

[1] Als umgesetzt betrachtet, wenn dies zu mindestens 90 Prozent zutrifft

[2] EAA = European Accessibility Act

[3] In Umsetzung

tlw.: Teilweise umgesetzt

RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

RBSPK: Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.

RL: Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H.

Valida: Valida Holding AG

Kathrein: Kathrein Privatbank AG

Die RBI befolgt alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften und zusätzlichen Rahmenwerke wie die Human Rights Policy und den International Chamber of Commerce Code, um wesentliche negative Auswirkungen durch die Kommunikation und

Bereitstellung von Informationen für Verbraucher:innen zu verhindern. Da die Umsetzung der Maßnahmen übergreifend in verschiedenen Abteilungen erfolgt, ist eine Ressourcenzuteilung auf dieser Ebene nicht vorhanden.

Laufende Initiativen zur Veranschaulichung des Aktionsplans:

Zentrale Initiativen zur Finanzbildung 2025

Um bei der Bereitstellung von Informationen zu Produkten und Dienstleistungen die bestmögliche Wirkung zu erzielen, ist die Finanzkompetenz der Privatkund:innen der RBI eine Voraussetzung dafür, dass sie informierte Anlageentscheidungen treffen und Darlehen zurückzahlen können. Aber sie ist auch eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen und damit für gesellschaftliche Teilhabe. Die von der RBI angebotenen Programme zur finanziellen Bildung richten sich daher nicht nur an ihre Kund:innen, sondern an die allgemeine Öffentlichkeit. Finanzielle Bildung wird in verschiedenen Programmen umgesetzt. Das erwartete Ergebnis der Initiativen zur finanziellen Bildung ist die Stärkung des Finanzbewusstseins, des Finanzwissens, des Verständnisses und der Finanzkompetenzen der Menschen. Die Zeithorizonte der einzelnen Initiativen werden als kurz- bis mittelfristig angesehen.

Um die Finanzkompetenz von Kindern in der Tschechischen Republik zu stärken, setzt die Raiffeisenbank a.s., Prag, im Jahr 2025 My Financial Adventure ein – ein kostenloses, auf Minecraft basierendes Spiel, das Spaß und Lernen verbindet, um die Finanzkompetenz von Kindern im Alter von 8–15 Jahren zu fördern. Es enthält vier miteinander verknüpfte Geschichten/ Mini-Spiele, die dafür konzipiert sind, während einer einzelnen Unterrichtsstunde gespielt zu werden. Das Spiel kann kostenfrei von der Website der Bank heruntergeladen werden.

Eine weitere im Jahr 2024 gestartete Initiative ist TABI, eine Mobile-Banking-App der Tatra banka, a.s., Bratislava, für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in der Slowakei. Sie bietet unter elterlicher Aufsicht einen sicheren, altersgerechten Weg, um Vermögensverwaltung und den Umgang mit finanzieller Verantwortung zu erlernen mit dem Ziel, die Finanzkompetenz und Geldmanagement-Fähigkeiten (Verstehen von Sparen, Ausgeben, Budgetierung und grundlegenden Bankvorgängen) bei Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Ein weiteres Ziel von TABI ist die Entwicklung verantwortungsvoller Finanzgewohnheiten, etwa das Setzen und Erreichen von Sparzielen, die Priorisierung von Käufen und die Reduzierung impulsiver Ausgaben.

Der Beitrag der Raiffeisen Bank dd Bosna i Hercegovina, Sarajevo, zu den Finanzbildungsinitiativen der RBI ist die Förderung der Wirtschafts-Olympiade, eines landesweiten Wettbewerbs, der im Juni 2025 für Gymnasiasten im Alter von 14 bis 20 Jahren in ganz Bosnien und Herzegowina stattfindet. Sie verbindet Wirtschaftstheorie mit praktischen Aufgaben zur Finanzbildung.

Seit 2010 bietet die Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, zusammen mit Junior Achievement Romania kostenlose Finanzbildungsangebote an rumänischen Schulen an. Insgesamt wurden mehr als 300 Raiffeisen-Bank-Mitarbeiter:innen aktiv und leisteten über 1.600 Stunden ehrenamtlicher Arbeit, um so Generationen von Schüler:innen auf ihre finanzielle Unabhängigkeit vorzubereiten.

Die Financial Fitness-Kampagne 2025 der Raiffeisen banka a.d. Beograd konzentrierte sich im Rahmen der European Money Week-Initiative des Verbands der serbischen Banken auf Online-Sicherheit. Die Kampagne lief über das gesamte Jahr 2025, wobei die Hauptaktivitäten auf die European Money Week terminiert waren, und zielte darauf ab, das praktische Bewusstsein für Online-Sicherheitsrisiken (Phishing, Social Engineering, unsichere WLAN-Netzwerke, Zahlungsbetrug) anhand praktischer Beispiele zu schärfen.

Digitales Finanzwissen direkt zur Hand

Um Menschen zu ermöglichen, sich im komplexen Bereich finanzieller Kenntnisse zu einem bestimmten Thema in ihrem eigenen Tempo und auf ihrem jeweiligen Verständnisniveau weiterzubilden, bietet die RBI Blogartikel, spezielle Rubriken, Tutorial-Videos und YouTube-Inhalte an. Zwei Beispiele veranschaulichen diesen Ansatz:

Seit 2018 stellt die Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, der Öffentlichkeit kostenlosen Zugang zu umfassender Finanzbildung bereit. 2025 wurde die monatliche Studie About Money 1:1 — die das Finanzverhalten der Rumänen beleuchtet — in spezielle Artikel auf der Website integriert. Die Seite bietet außerdem den Rat von Expert:innen in sieben Bereichen der privaten Finanzplanung.

Die Raiffeisen banka a.d. Beograd stellt seit 2024 auf ihrer Website ein Wissensportal mit Blogartikeln zu Girokonten, Haushaltsbudget, Krediten, Zinssätzen, Kreditkarten und Online-Banking-Diensten bereit. Im Zusammenhang mit der Financial Fitness-Kampagne 2025 der Bank bietet die Website außerdem Informationen zur Online-Sicherheit, um durch praktische Beispiele das Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen.

Weitere Maßnahmen zur Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Informationen werden von den einzelnen Raiffeisen-Tochterbanken jeweils individuell gemäß den lokalen gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften durchgeführt.

Um allen Kund:innen gleiche Chancen zu bieten, gibt es innerhalb der RBI mehrere Initiativen zur Nichtdiskriminierung. Initiativen wie Schulungen sowie Produkte und Dienstleistungen werden kontinuierlich bereitgestellt:

Raiffeisen Smart Finance

Um den gleichberechtigten Zugang zu Finanzdienstleistungen und qualitativ hochwertigen Informationen sicherzustellen, fördert die Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, sowohl in der Gesellschaft als auch durch ihr Kerngeschäft die finanzielle Inklusion. Dabei setzt sie auf innovative digitale Lösungen, die allen Kund:innen standardisierte und vorurteilsfreie Unterstützung bieten. Die 2023 eingeführte Lösung Raiffeisen Smart Finance (TAT) hilft Kund:innen, indem Mitarbeiter:innen in Filialen standardisierte Informationen zu den von der Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, angebotenen Produkten präsentieren. Zudem bietet TAT die Möglichkeit, auf Basis der von den Kund:innen bereitgestellten Informationen Finanzplanungen zu simulieren, die an deren Ziele, Bedürfnisse und Wünsche angepasst ist.

Spezifische Finanzprodukte und -dienstleistungen

Eine der von der Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana, ergriffene Maßnahme ist die Initiative Sozialkredit für Kund:innen mit geringem Einkommen. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung von Tirana konzentriert sich diese Initiative darauf, Menschen in finanzieller Not durch Hypothekardarlehen zu unterstützen.

Die Raiffeisen Bank dd Bosna i Hercegowina, Sarajevo, bietet ein Pensionist:innenpaket an, das alle digitalen Services einschließlich eines kostenlosen Sparkontos und einer Versicherung umfasst. Personen im Alter bis 65 Jahren können sich selbst - und gegebenenfalls ihre Kinder und Enkelkinder - gegen Tod durch Unfall oder Krankheit versichern. Für Kontoinhaber:innen zwischen 65 und 75 Jahren gilt der Schutz nur bei tödlichen Unfällen. Darüber hinaus übernimmt die UNIQA-Versicherung im Falle eines versicherten Ereignisses einen auf dem Girokonto bestehenden Negativsaldo bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Eine der Maßnahmen stammt von der Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb, die im März 2025 die Gebühr für ihr Basiskonto abgeschafft hat. Weiters hervorzuheben ist das Girokontopaket RBA SENIOR für Pensionist:innen, das von der Raiffeisenbank angeboten wird. Dieses Paket bietet unter anderem 50 Prozent Nachlass auf die Gebühr für nationale Überweisungen zu anderen Banken und 50 Prozent Rabatt auf Auslandsüberweisungen in Euro innerhalb des SEPA-Raums, jeweils bei Verwendung von Online-Banking. Zusätzlich werden zwei spezielle Versicherungspakete angeboten: Es kann zwischen der ORYX Home Assistance, einer 24-Stunden-Hilfe samt Unfalltod-Versicherung, oder der UNIQA Versicherung im Falle eines Unfalltods gewählt werden.

Mit spezialisierten Finanzprodukten und Unterstützungsleistungen, die darauf abzielen, einkommensschwache Kund:innen sowie Personen in finanziellen Schwierigkeiten zu unterstützen, strebt die Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Pristina, finanzielle Inklusion an. Beispielsweise werden erschwingliche Bankprodukte (Konten mit niedrigen oder keinen Verwaltungsgebühren), flexible Kreditoptionen, Finanzberatung und Unterstützung sowie Schuldensanierung angeboten. Nicht zuletzt bietet die Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Pristina, in Kooperation mit dem Sozialministerium spezielle Rentenkonten mit bevorzugten Konditionen, reduzierten Gebühren und einfachem Zugang zu Rentenzahlungen an. Entsprechend werden für Kund:innen im Alter von 65 bis 70 Jahren spezielle Kreditprodukte bereitgestellt, und die besonderen finanziellen Anliegen von Rentner:innen werden durch den dedizierten Kundensupport der Bank adressiert.

Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzprodukten und -dienstleistungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Barrieren für Verbraucher:innen abzubauen, ermöglicht deren Unabhängigkeit in finanziellen Angelegenheiten. Im Einklang mit dem EU-Accessibility-Act und zur Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs zu Bankdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen über alle Kanäle (digital, remote und physisch) hinweg, wurden 2025 innerhalb der RBI mehrere Maßnahmen und Verbesserungen zur Barrierefreiheit umgesetzt. Die Tochtergesellschaften in der EU arbeiteten daran, einen garantierten gleichwertigen und nutzbaren Zugang für Menschen mit Behinderungen über alle Dienstleistungen hinweg zu gewährleisten. Inspiriert von ihrem Beispiel verbesserten auch die Nicht-EU-Tochtergesellschaften die Kundenerfahrung für Menschen mit Behinderungen.

In Serbien konzentrierte sich die Raiffeisen banka a.d. Beograd 2025 kontinuierlich auf die Verbesserung der physischen Barrierefreiheit (z. B. barrierefreier Rollstuhlzugang) von Filialen und Geldautomaten.

Seit 2023 passt die Raiffeisen Bank JSC, Kiew, ihre Filialen und Geldautomaten für Kund:innen mit eingeschränkter Mobilität, Seh- oder Hörbeeinträchtigungen sowie für Veteranen an; die Arbeiten laufen bis 2026 mit dem Ziel, dass bis dahin mindestens 75 Prozent der Filialen vollständig barrierefrei sind. Die digitalen Kanäle und das Kontakt-Center werden zwischen 2024 und 2026 ebenfalls angepasst; Letzteres bietet seit 2024 ergänzend Dolmetschen in Gebärdensprache an. Nicht zuletzt bietet die Bank Schulungen zur Inklusion für Mitarbeiter:innen in Filialen, im Kontakt-Center und im Back-Office an, um die Kompetenzen im Umgang mit Kund:innen mit Behinderungen zu verbessern und Interaktionsbarrieren abzubauen.

S4-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ziele und Parameter zum Schutz der Privatsphäre

Im Bereich Datenschutz hat die RBI qualitative anstelle von quantitativen Zielen entwickelt. Dies spiegelt das Governance-Modell des Konzerns für den Datenschutz wider, wonach die operative Einhaltung des Datenschutzes und die Umsetzung der DSGVO-Anforderungen lokal von den jeweiligen Einheiten unter Berücksichtigung nationaler rechtlicher Besonderheiten gesteuert werden. Auf Konzernebene liegt der aktuelle Fokus daher auf qualitativer Aufsicht, Koordination und Transparenz der Risiken.

Dieses Modell wird regelmäßig überprüft. Das Group Data Protection Office überwacht die Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche datenschutzbezogene Risiken und Auswirkungen. Dies wird durch die zentrale Erfassung, Konsolidierung und Analyse von Berichten der lokalen Einheiten gemacht, einschließlich Informationen über Datenschutzverletzungen, behördliche Verfahren und Bußgelder. Die Kennzahlen werden im Rahmen regelmäßiger konzernweiter Überwachungs- und Berichtsprozesse überprüft.

Das Governance-Modell des Konzerns wird somit qualitativ definiert und zielt darauf ab, eine konsistente Aufsicht, frühzeitige Risikoerkennung und effektive Unterstützung der lokalen Einheiten bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen gemäß DSGVO sicherzustellen. Der Fortschritt wird anhand qualitativer und quantitativer Indikatoren bewertet, einschließlich der Anzahl wesentlicher Verstöße und behördlicher Bußgelder, die regelmäßig analysiert werden.

Während des gesamten Berichtsjahres 2025 wurden alle DSGVO-relevanten Ereignisse gemäß den konzernweiten Standards und den gesetzlichen Meldepflichten erfasst, bewertet und dokumentiert.

- Anzahl der Datenverstöße, die der jeweiligen Aufsichtsbehörde 2025 gemeldet wurden: 34 (2024: 23)

  Die Vorfälle wurden durch interne Kontrollmechanismen identifiziert und innerhalb der gesetzlichen Frist gemeldet. Zu den Maßnahmen zur Behebung dieser Datenschutzverletzungen gehörten sofortige Eindämmungsmaßnahmen zur Begrenzung potenzieller Auswirkungen, eine strukturierte Ursachenanalyse, gezielte technische und organisatorische Korrekturmaßnahmen sowie präventive Verbesserungen, die in die relevanten Kontrollrahmen integriert wurden, um ein erneutes Auftreten zu verhindern.
- Anzahl der von der jeweiligen Aufsichtsbehörde eingereichten Beschwerden[1] von Einzelpersonen im Berichtsjahr 2025: 6 (2024: 1)

  1 Personen können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre Datenschutzrechte verletzt wurden. Die Aufsichtsbehörde untersucht den Fall, um sicherzustellen, dass das Unternehmen die DSGVO einhält. Sie setzt außerdem eine Frist für die Beantwortung der Frage.

  Alle Beschwerden wurden gemäß den regulatorischen Vorgaben bearbeitet und beantwortet. Datenschutzbeschwerden werden im Rahmen des laufenden Risikomanagements und der Governance-Struktur des Konzerns überwacht und analysiert.
- Anzahl der von der Aufsichtsbehörde verhängten Strafen im Berichtsjahr 2025: 0 Strafen (2024: 0)

Die berichteten Zahlen inkludieren RBI-Unternehmen, die in den Verantwortungsbereich des Group Data Protection Office fallen, sowie die polnische Filiale und die Raiffeisen Digital Bank AG.

Ziele und Parameter für Informations- und Cybersicherheit

Messbare, zeitgebundene Informations- und Cybersicherheitsziele werden aus dem vom Vorstand der RBI AG genehmigten und festgelegten Sicherheitsniveau abgeleitet und spiegeln sich in Key Performance Indicators (KPIs) sowie Objectives and Key Results (OKRs) wider. Kennzahlen werden definiert, gesammelt, regelmäßig unter etablierten Prozessen berichtet und es wird entsprechend gehandelt. Der Umsetzungsstatus der konzernweiten Sicherheitsmaßnahmen wird zentral überwacht und den zuständigen Ausschüssen berichtet.

Die RBI verlangt von allen Mitarbeiter:innen, einschließlich des Vorstands, jährlich eine verpflichtende Schulung zu Informations- und Cybersicherheit zu absolvieren. Der Abschluss wird im Learning Management System (LMS) für den Berichtszeitraum 2025 erfasst.

Der Fortschritt wird über einen KPI gemessen, der als Prozentsatz der Mitarbeiter:innen definiert ist, die im Berichtszeitraum eine Schulung abgeschlossen haben. Die Daten stammen aus dem LMS. Die Leistung wird überwacht und vierteljährlich dem Group Security Committee berichtet und ist Teil des Berichts an den Aufsichtsrat. Die Schulungen mindern das Risiko von Social Engineering und informieren die Mitarbeiter:innen über neue sicherheitsbezogene Themen. Es unterstützt zudem rechtliche und aufsichtsrechtliche Einhaltung von regulatorischen Vorgaben. Nach dem etablierten Governance-Modell liegt die Verantwortlichkeit für KPI und Zieldefinition beim Group CISO (Chief Information Security Officer), mit operativer Unterstützung durch HR/Learning- und Sicherheitsabteilungen.

Zielerreichungsniveaus (z. B. der Prozentsatz des Personals mit aktuellen Security-Awareness-Schulungen) werden jährlich im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Aktualisierung der Sicherheitsstrategie überprüft; etwaige Änderungen werden dem

Group Security Committee und dem Aufsichtsrat gemeldet. Bei der Festlegung dieser Ziele berücksichtigt die RBI die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die geltenden Aufsichts- und Regulierungsanforderungen.

Ziele in Bezug auf den Zugang zu (hochwertigen) Informationen und verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken

Die RBI will mit den bestehenden Vorschriften, wie etwa dem Code of Conduct der RBI, den betreffenden internen Richtlinien und der freiwilligen Beachtung des International Chamber of Commerce Advertising and Marketing Communication Code, die Beschwerden oder Probleme im Zusammenhang mit dem Zugang zu (hochwertigen) Informationen oder verantwortungsvollen Vermarktungspraktiken minimieren. Zur Förderung der finanziellen Gesundheit der Verbraucher:innen ist es das Ziel, Produkte und Lösungen im Privatkundengeschäft weiterzuentwickeln. Zudem wurde beschlossen, unsere bestehenden Initiativen zur Finanzbildung trotz der angespannten wirtschaftlichen und geopolitischen Lage und des aktuellen Gegenwinds gegenüber ESG weiterzuführen. Daher wurden keine spezifischen Zielvorgaben für den Zugang zu (hochwertigen) Informationen definiert, abgesehen von den Vorgaben, die die einzelnen Tochterbanken jeweils gemäß lokalen regulatorischen Anforderungen und Gesetzen festlegen.

Bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beinhaltet die Überwachung die Nachverfolgung der Zahl der Beschwerden (offene und abgeschlossene) und die Dauer der Bearbeitung und Beilegung von Beschwerden (Dauer <10 Tage; zwischen 10 und 30 Tagen; über 30 Tage). Ziel ist es, die direkten Interaktionen mit Retail-Kund:innen transparent zu erfassen und zu messen.

Ziele in Bezug auf Nichtdiskriminierung und Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Gemäß den Regeln ihres Code of Conduct ist die RBI bestrebt sicherzustellen, dass sie ihre Kund:innen nicht diskriminiert, und falls dies doch geschehen sollte, dass ein geeigneter Beschwerde- und Abhilfeprozess vorhanden ist. Die RBI hat außer der Vermeidung keine speziellen Ziele im Zusammenhang mit Nichtdiskriminierung festgelegt.

Derzeit gibt es keine konzernweiten Ziele für den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen. Lokale Tochterbanken der RBI können jedoch ihre eigenen zeit- oder ergebnisorientierten Ziele mit Blick auf spezielle lokale Bedürfnisse und Herausforderungen festlegen.

Governance

Unternehmensführung

G1-1: Unternehmenskultur

Richtlinie	Code of Conduct
Allgemeine Ziele	Das primäre Ziel des Code of Conduct besteht darin, durch die Förderung fairer Geschäftspraktiken einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten und die Wahrscheinlichkeit unethischen Verhaltens, das Gemeinschaften und die eigene Belegschaft schädigen könnte, zu verringern.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Kultur der Integrität; Fairer Partner für Lieferanten, die hohe ESG-Standards unterstützen
Wichtigste Inhalte	Im Code of Conduct wird unter dem Abschnitt Mitarbeiterbeziehungen die Kultur der Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen beschrieben. Zentrale Prinzipien sind faire Beschäftigungspraktiken, keine Diskriminierung oder Belästigung sowie Gewaltfreiheit. Jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel werden abgelehnt. Der Code of Conduct betont die politische Neutralität der RBI. Beiträge an politische Parteien dürfen vom Vorstand der RBI nur unter strengen Richtlinienbedingungen genehmigt werden. Lobbying ist ausschließlich autorisiertem Personal vorbehalten und umfasst die Vertretung der Position oder Meinung der RBI in Gesetzgebungs- oder Regelsetzungsprozessen. Darüber hinaus verpflichtet sich die RBI zur Förderung freier und wettbewerbsorientierter Märkte.
Überwachungsprozess	Der Code of Conduct wird jährlich und bei Bedarf auch ad hoc überprüft und an regulatorische Anforderungen sowie internationale Standards angepasst.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Der Code of Conduct gilt für die eigenen Geschäftstätigkeiten der RBI sowie für alle Aktivitäten in den vor- und nachgelagerten Geschäftsbeziehungen. Alle Mitarbeiter:innen tragen durch die Einhaltung des RBI Verhaltenskodex zur positiven Wahrnehmung des Konzerns bei.
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferanten (siehe auch Suppliers Code of Conduct)
Oberste Verantwortungsstufe	Verantwortlich für den Code of Conduct ist der Vorstand der RBI; die inhaltliche Verwaltung obliegt Group Compliance.
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Europäische Menschenrechtskonvention, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Der Überprüfungs- und Aktualisierungsprozess wird kontinuierlich weiterentwickelt und umfasst interne Abstimmungen zwischen allen wesentlichen Stakeholdern der RBI, z. B. Group Compliance, Group ESG & Sustainability Management, Legal Services oder Group People, Culture & Organization. Alle RBI-Tochtergesellschaften beteiligen sich am Anpassungsprozess und aktualisieren ihre lokalen Versionen entsprechend. Die finale Version wird vom Nachhaltigkeitsausschuss geprüft und vom Vorstand genehmigt.
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Der Code of Conduct wird konzernweit in englischer Sprache sowie in den jeweiligen Landessprachen auf der Webseite der RBI (https://www.rbinternational.com/en/raiffeisen/sustainability-esg/responsible-banking/code-of-conduct.html) und der Tochterbanken veröffentlicht. Zudem erhalten alle Mitarbeiter:innen eine E-Mail des CEO zu Aktualisierungen des Code of Conduct. Zur Sicherstellung des Bewusstseins für dessen Prinzipien müssen alle Mitarbeiter:innen regelmäßig E-Learnings absolvieren. Zusätzlich unterzeichnen alle Mitarbeiter:innen eine Compliance-Erklärung, in der sie sich verpflichten, den Code of Conduct einzuhalten, einschließlich der Offenlegung und regelmäßigen Aktualisierung von Interessenkonflikten. Supplier Code of Conduct: (https://www.rbinternational.com/en/raiffeisen/sustainability-esg/responsible-banking/code-of-conduct.html)

Säulen für ethisches Handeln

Die im Code of Conduct vorgesehenen Standards für ethische Geschäftspraktiken basieren auf sechs Säulen:

- Kundenbeziehungen: Die RBI verwendet persönliche und vertrauliche Kundeninformationen und schützt sie bestmöglich. Sie schult ihre Mitarbeiter:innen, um informierte Entscheidungen zu ermöglichen, vermeidet irreführendes Marketing, behandelt Kund:innen mit Rückzahlungsproblemen fair und diskriminiert keine Kund:innen aufgrund persönlicher Merkmale.
- Investorenbeziehungen: Die RBI informiert laufend, umfassend und transparent über das Unternehmen sowie die Entwicklung des Geschäfts und ihrer Aktie.
- Mitarbeiter:innen: Der Verhaltenskodex der RBI ist ein wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen der RBI und ihren Arbeitnehmer:innen und stellt ethisches Verhalten und Compliance innerhalb der RBI sicher.
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften: Die RBI verlangt von ihren Mitarbeiter:innen Compliance mit den rechtlichen und ethischen Standards ihres Geschäftsfelds.
- Bekämpfung von Finanzkriminalität: Die RBI implementiert Richtlinien und Verfahren zur Prävention, Erkennung und Meldung verdächtiger Transaktionen und setzt proaktive Maßnahmen gegen Finanzkriminalität.
- Soziale und ökologische Verantwortung: Die RBI ist bestrebt, durch entsprechende Sorgfaltspraktiken eine langfristig profitable Geschäftstätigkeit unter Vermeidung von Schäden für die Gesellschaft und Umwelt zu verfolgen.

Menschenrechte

Die RBI ist sich der Sensibilität bestimmter Geschäftsfelder (insbesondere Kernkraft, Glücksspiel und Rüstung) und deren potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte bewusst. Die besonderen Richtlinien für diese Geschäftsfelder und die Standpunkte der RBI zum Rüstungs-, Kernkraft- und Glücksspielsektor werden intern und extern veröffentlicht (Details finden sich unter Sensible Geschäfte: https://www.rbinternational.com/de/raiffeisen/nachhaltigkeit-esg/responsible-banking/code-of-conduct.html).

Weitere Informationen sind im Kapitel S2-1 Richtlinien für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette und S3-1 Richtlinien für betroffene Gemeinschaften zu finden.

Umweltschutz

Ziel der RBI ist es, die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt auf ein Minimum zu beschränken und ihren CO_2-Ausstoß zu senken. Die Einhaltung der Standards erwartet die RBI auch von ihren Dienstleister:innen und Lieferant:innen. Finanzierungen von oder Beteiligungen an Geschäften oder Projekten, die das Risiko einer wesentlichen Umweltgefährdung bergen (z. B. Vernichtung des Regenwalds, Verschmutzung von Land, Luft oder Gewässern), entsprechen nicht der Geschäftspolitik der RBI. Die verantwortlichen Mitarbeiter:innen müssen bei jeder Entscheidung zu einem Geschäft oder Projekt dessen potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt und die daraus resultierende mögliche Reputationsschädigung der RBI berücksichtigen, insbesondere wenn die RBI die Finanzierung bereitstellt.

Diversität und Inklusion

Die RBI vertritt den Standpunkt, dass gelebte Diversität andere Sichtweisen eröffnet und die Geschäftsentscheidungen und -ergebnisse positiv beeinflusst. Die RBI ist bestrebt, inklusive Arbeitsplätze zu schaffen, deren Bedingungen und Rahmenregelungen für alle Mitarbeiter:innen gleichermaßen attraktiv und vorteilhaft sind. Die RBI verpflichtet sich, Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität, Behinderung oder religiöser Überzeugung zu gewährleisten. Wie wichtig der RBI Diversität und Inklusion sind, verdeutlichen auch der Code of Conduct und die RBI Diversity & Inclusion Policy.

UN Environment Programme Finance Initiative: Prinzipien für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft

Als langjähriges Mitglied der UNEP Finance Initiative unterzeichnete die RBI 2021 die Principles for Responsible Banking (PRB) und verpflichtete sich, diese innerhalb der RBI umzusetzen. Sie bieten der RBI einen Rahmen für einen ganzheitlichen ESG-Ansatz. Die Umsetzung der Prinzipien verankert den Nachhaltigkeitsansatz auf Strategie-, Portfolio- und Transaktionsebene und bietet der RBI Orientierungspunkte für ihre ESG-Ausrichtung und vor allem für die Einbeziehung von ESG-Prinzipien in ihre Geschäftsstrategie. Verdeutlicht wird dies durch spezifische ESG-KPIs und weiterentwickelte ESG-Schulungsmodule, die Impact-Analyse auf Portfolioebene und die entsprechende Zielsetzung, maßgeschneiderte ESG-Finanzprodukte und -dienstleistungen, die aktive Einbeziehung der Stakeholder und letztlich die transparente und verbindliche Offenlegung des extern auditierten Fortschrittsberichts. Die RBI unterstreicht damit ihre Anstrengungen, ihre ESG-Risiken, Geschäftsmöglichkeiten und Auswirkungen in vier miteinander verknüpften Prioritäten — Klima, Natur, Menschenrechte sowie gesunde und inklusive Volkswirtschaften — zu steuern und die Neuausrichtung der Kapitalströme hin zu nachhaltigen Aktivitäten voranzutreiben. Nähere Informationen sind im Responsible Banking Progress Statement for PRB Signatories zu finden.

Corporate Governance

Corporate Governance umfasst Regeln, Prozesse und Strukturen für eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung. Sie bildet den Rahmen für die strategische Ausrichtung und Kontrolle durch Vorstand und Aufsichtsrat. Gut funktionierende Kommunikation zwischen den Führungsgremien, klare Verhaltensanweisungen für Mitarbeiter:innen und eine wirksame Compliance unterstützen ein Umfeld, das ethische Standards verkörpert und Vertrauen bei Stakeholdern schafft. Ebenso fördert eine Kultur der Transparenz und Vielfalt nicht nur die Einhaltung von Vorgaben, sondern stärkt maßgeblich die Stabilität und Reputation des Unternehmens.

Detaillierte Informationen sind im Corporate Governance Bericht und im Governance Kapitel des konsolidierten nicht-finanziellen Berichts zu finden.

G1-1: Richtlinien für die Unternehmensführung

Richtlinie	Anti-Bribery & Corruption Policy
Allgemeine Ziele	Prävention und Bekämpfung von Bestechung und Korruption (B&C) durch ein robustes Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsprogramm (ABC), das die Einhaltung relevanter gesetzlicher und branchenspezifischer Standards sicherstellt, den Ruf der Organisation schützt und ethisches Geschäftsverhalten bei Mitarbeiter:innen und Führungskräften fördert.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Korruptionsprävention
Wichtigste Inhalte	Die RBI hat konzernweit Anti-Korruptionsmaßnahmen gemäß ihrer Anti-Bribery & Corruption Policy implementiert. Die Richtlinie definiert die wesentlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter:innen sowie Compliance- und Managementfunktionen. Sie beschreibt zudem Bestechungs- und Korruptionsrisiken sowie die organisatorischen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsstandards der RBI. Mitglieder der Leitungsorgane (Vorstand, Aufsichtsrat) sowie Schlüsselpersonen erhalten im Rahmen des Fit&Proper-Trainingsprogramms spezifische Schulungen zu Anti-Korruption und Anti-Bestechung.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeiten sowie vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungsketten
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiten:innen, Vorstand, Geschäftspartner, Amtsträger, weitere externe Stakeholder
Oberste Verantwortungsstufe	Head of Group Compliance
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Die rechtliche Grundlage der Richtlinie für die RBI orientiert sich an den relevanten Gesetzen, insbesondere dem österreichischen Strafgesetzbuch, dem UK Bribery Act sowie dem US Foreign Corrupt Practices Act, sowie weiteren Governance-Prinzipien und Standards. Die Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsrichtlinie steht im Einklang mit internationalen Rechtsinstrumenten wie der UN-Konvention gegen Korruption (United Nations Treaty Series, Band 2349, Nr. 42146) und deren Leitprinzipien.
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholder-Gruppen	Group Compliance, Group People, Culture & Organization, Group Security, Resilience & Portfolio Governance, Group Risk Controlling, Group Internal Audit
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	Die Anti-Bribery & Corruption Policy der RBI ist auf der RBI-Webseite abrufbar: https://www.rbinternational.com/en/raiffeisen/rbi-group/leadership-governance/compliance/abc-programme.html; siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente. Die Richtlinie wird regelmäßig über verschiedene Kanäle (z. B. Schulungen, Awareness-Messages, Veröffentlichung der Kernprinzipien) an alle internen Stakeholder kommuniziert.

Richtlinie	Whistleblowing Management Policy
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines transparenten Rahmenwerks für den Umgang mit Whistleblowing-Meldungen, Sicherstellung von Mindeststandards und eines einheitlichen Vorgehens in der gesamten RBI einschließlich der Förderung von Verantwortlichkeit und Verbesserung innerhalb der Organisation sowie Schutz der Whistleblower vor Repressalien.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Geschützte Whistleblower
Wichtigste Inhalte	Für die Meldung von Verstößen gegen den Code of Conduct, einschließlich Marktmissbrauch, Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Bestechung und Korruption, sowie von Verstößen im Zusammenhang mit Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz. Zu diesem Zweck stellt die RBI die Whistleblowing-Plattform Whispli bereit, die von einem externen Dienstleister betrieben wird und anonyme elektronische Meldungen ermöglicht. Alternativ können Mitarbeiter:innen und externe Stakeholder auch andere Kanäle nutzen (z. B. Telefon, E-Mail, persönliche Meldung). Festgestellte Verstöße werden dokumentiert und mit der betroffenen organisatorischen Einheit nachverfolgt. Alle Meldungen werden gemäß den konzernweiten Standards und dem internen Compliance-Untersuchungsmechanismus auf Basis folgender Grundsätze bearbeitet: › Alle Untersuchungen werden von einem speziell geschulten Team (Investigatoren) nach strengen Richtlinien, einschließlich des Need-to-know-Prinzips, durchgeführt. › Alle Untersuchungen berücksichtigen sämtliche von Stakeholdern über Whistleblowing- oder andere Kanäle bereitgestellten Beweise und erfolgen vollständig unabhängig. › Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden dem Management und der betroffenen Einheit zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen präsentiert. › Untersuchungsergebnisse und Schlussfolgerungen werden in einen Case-Management-System dokumentiert. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt, und spezifische Whistleblowing-Schutzmaßnahmen werden gemäß der EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Richtlinie (EU) 2019/1937), sowie dem österreichischen Hinweisgeberschutzgesetz (HSchG) umgesetzt. Werden Verstöße festgestellt, ergreift die RBI angemessene Maßnahmen gemäß ihrer internen Violation-Management-Richtlinie. Die RBI analysiert fortlaufend ihre Regeln und Vorschriften, um Risiken bestmöglich zu minimieren. Die RBI berichtet regelmäßig (mindestens jährlich) über Verstöße gegen den Code of Conduct an den Vorstand der RBI AG sowie an die zuständigen Ausschüsse (Risk Committee, Audit Committee) des Aufsichtsrats der RBI AG. Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter:innen der RBI über den RBI-Whistleblowing-Mechanismus informiert sind, ist dieser Bestandteil der Compliance-Schulungen. Whistleblowing-Manager:innen, die Meldungen entgegennehmen, sind erfahrene und qualifizierte Expert:innen. Sie sind Certified Fraud Examiners (CFE), nehmen regelmäßig an Schulungen teil und besuchen externe und interne Konferenzen und Seminare zur kontinuierlichen Erweiterung ihrer Fachkenntnisse. Zudem wurde 2025 eine Auffrischungskampagne durchgeführt, um das Bewusstsein für Whistleblowing bei den Mitarbeiter:innen weiter zu erhöhen.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird einmal jährlich überprüft.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeiten sowie vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungsketten
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen der RBI, Vorstand, Geschäftspartner:innen und Auftragnehmer:innen, Whistleblower
Oberste Verantwortungsstufe	Head of Group Compliance
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Die Whistleblowing-Richtlinie der RBI berücksichtigt die EU-Richtlinie 2019/1937, das österreichische Hinweisgeberschutzgesetz (HSchG), Artikel 71 der Richtlinie 2013/36/EU, Artikel 99g des österreichischen Bankwesengesetzes sowie die EBA-Leitlinien (EBA/GL/2017/11).
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Group Compliance, Group Internal Audit
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente. Die RBI kommuniziert die genannten Mechanismen regelmäßig im Rahmen der Schulungsprogramme an ihre Mitarbeiter:innen.

Richtlinie	Compliance Training Policy
Allgemeine Ziele	Erfüllung regulatorischer Schulungsanforderungen zur Vermittlung und Stärkung von Kompetenzen zu Compliance-relevanten Themen im gesamten Unternehmen, um operationelle Risiken zu minimieren. Die Compliance Training Policy ist ein Bestandteil der internen Compliance-Governance-Richtlinie.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Kultur der Integrität, Korruptionsprävention
Wichtigste Inhalte	Wir betrachten konsistente und zielgerichtete Schulungen als zentrales Element zur Etablierung einer Compliance-konformen Unternehmenskultur. Die Compliance Training Policy ist ein strukturiertes Schulungsprogramm für den gesamten Konzern, das regelmäßige Compliance-Schulungen für alle Kompetenzstufen und zu verschiedenen Themen der Geschäftsethik sicherstellt. Ziel ist es, regulatorische Schulungsanforderungen zu erfüllen, um Wissen und Bewusstsein für Compliance-relevante Themen im gesamten Unternehmen zu fördern und somit operationelle Risiken zu reduzieren. Das Schulungsprogramm umfasst unter anderem den Code of Conduct, die Anti-Bribery & Corruption Policy, Betrugsprävention, Interessenkonflikte, Whistleblowing, Geldwäschebekämpfung, internationale Sanktionseinhaltung, Terrorismusfinanzierungsbekämpfung sowie Steuerhinterziehungsprävention. Die Teilnahme ist für alle Mitarbeiter:innen verpflichtend und wird kontinuierlich erfasst und überwacht. Zielgruppe und Frequenz: Alle Mitarbeiter:innen müssen jährlich eine Compliance-Schulung zu einem Mindeststandard an Compliance-relevanten Themen absolvieren, um vorhandenes Wissen aufzufrischen und über relevante Änderungen und Entwicklungen informiert zu werden. Neue Mitarbeiter:innen durchlaufen verpflichtende Compliance-Einführungsschulungen. Diese behandeln insbesondere die Prävention von Wirtschaftskriminalität (vor allem Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, internationale Sanktionen und Embargos, Korruptions- und Betrugsprävention), Marktmissbrauch und Interessenkonflikte sowie interne Meldepflichten. Mitarbeiter:innen in risikosensiblen Bereichen erhalten zusätzlich regelmäßige und zielgerichtete Schulungen mit vertieften Inhalten. Die Häufigkeit und Zielgruppen der weiterführenden Schulungen richten sich nach den in der RBI identifizierten Compliance-Risiken und Vorfällen sowie Änderungen regulatorischer Anforderungen. Die Inhalte der Schulungen sind modular aufgebaut und auf die spezifischen Rollen und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter:innen, die Compliance-Risikoexposition sowie die relevanten regulatorischen Anforderungen (z. B. Kundenbetreuer:innen, Vertraulichkeitsbereiche) zugeschnitten. Aktualisierungen der Schulungsmaterialien erfolgen bei neuen Gesetzen und Vorschriften, neuen Produkten und Kundengruppen oder bei Änderungen interner Prozesse. Die Trainings werden i.d.R. als interaktive Schulungen mit Testkomponenten oder Präsenztrainings angeboten, um die Wirksamkeit der Schulungen sicherzustellen.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird alle zwei Jahre im Hinblick auf regulatorische Änderungen und neue Geschäftsanforderungen überprüft.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeiten
Betroffene Stakeholdergruppen	Alle Mitarbeiter:innen der RBI
Oberste Verantwortungsstufe	Head of Group Compliance
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	–
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Das Schulungskonzept ist Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen RBI Group Compliance und relevanten Stakeholdern in den Tochterbanken.
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance-Instrumente

Konzernweite und lokale Initiativen zur Compliance-Bewusstseinsbildung ergänzen das Compliance-Schulungsprogramm, um die Compliance-Kultur und das Compliance-Bewusstsein weiter zu verbessern. Die bemerkenswertesten Initiativen zur Compliance-Bewusstseinsbildung seit 2021 waren die konzernweite Whistleblowing-Bewusstseinskampagne: Bring corporate misconduct to light 2021, und eine Kampagne zur Compliance-Kultur: Make compliance culture happen 2024 mit Fokus auf internationale Sanktionen. 2025 startete RBI Group Compliance eine Kommunikationsreihe zur Sensibilisierung im Rahmen der Einführung der neuen App Compliance in your Pocket. Seit 2022 wurden zusätzliche Schulungen und Sensibilisierungsaktivitäten zu Sanktionen eingeführt, um dem erhöhten Sanktionsrisiko zu begegnen.

G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die RBI überprüft kontinuierlich ihre Antikorruptionsmaßnahmen und stellt den Stakeholdern auf ihrer Website einen komprimierten Überblick zur Verfügung. Mit ihrem Programm will die RBI vor allem erreichen, dass Korruptions- und Bestechungsvorwürfe mittels Whistleblowing verhindert bzw. aufgedeckt und untersucht werden, wie das im entsprechenden Kapitel erläutert ist.

Die RBI hat mehrere spezifische Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption entwickelt, die kontinuierlich überprüft, verbessert und in die Organisation der RBI implementiert werden. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem interne Untersuchungen durch regelmäßige und ad-hoc-Audits von internen und externen Geschäftsabläufen, jährliche Schulungen und Sensibilisierungskampagnen sowie spezifizierte Risikomanagement- und interne Kontrollsysteme.

Die Maßnahmen der RBI gegen Bestechung und Korruption zielen darauf ab, das Bewusstsein für Bestechungs- und Korruptionsthemen bei allen ihren Mitarbeiter:innen zu erhöhen, Vertrauen bei externen Interessengruppen aufzubauen und die allgemeine Resilienz der RBI zu stärken. Dadurch sollen Vorfälle von Bestechung und Korruption direkt und proaktiv verhindert werden.

Interne Untersuchungen werden von hochqualifizierten und spezialisierten Compliance-Beauftragten durchgeführt, sobald Verdachtsmomente für rechtswidriges oder unethisches Verhalten auftreten. Die Untersuchungen im Rahmen von Audits umfassen alle Bankprodukte und -dienstleistungen, Mitarbeiter:innen auf allen organisatorischen Ebenen sowie alle Geschäftsbereiche und -umfelder, in denen die RBI tätig ist. Falls ein Verdacht auf Bestechung und Korruption bestätigt wird, folgt die RBI einer strengen Nulltoleranzpolitik und setzt umgehend risikobasierte Maßnahmen um.

Die Wertschöpfungsketten der RBI werden ohne Ausnahmen abgedeckt. Hauptinteressengruppen sind Angestellte und andere Mitarbeiter:innen der RBI.

Die Maßnahmen der RBI gegen Bestechung und Korruption werden regelmäßig während des Geschäftsjahres sowie ad hoc durchgeführt.

Schulung und Sensibilisierung: Alle RBI-Mitarbeiter:innen nehmen regelmäßig an verpflichtenden Schulungsaktivitäten und -programmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption teil, um ein hohes Bewusstsein für entsprechende Risiken zu schaffen und Mitarbeiter:innen über ihre Rolle und ihre Verantwortlichkeiten im Rahmen des Anti-Bestechungs- und -Korruptionsprogramms zu informieren. Schulungen werden über E-Learning-Module, einschließlich Tests, Präsenzschulungen und zusätzlichen Sensibilisierungsaktivitäten angeboten. Der prozentuale Anteil der vom Schulungsprogramm der RBI abgedeckten risikobehafteten Funktionen beträgt 2025 95 Prozent. Alle risikobehafteten Funktionen (alle Managementebenen, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien) erhalten zudem spezifische Schulungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption im Rahmen des Fit & Proper-Schulungsprogramms.

Schulungen und Sensibilisierungskampagnen decken eine Vielzahl von Themen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption ab, einschließlich Richtlinien zur Identifizierung und Verhinderung von rechtswidrigem oder unethischem Verhalten sowie Verpflichtungen zur Meldung an Compliance. Die Schulungen sind für alle Mitarbeiter:innen verpflichtend und müssen mindestens einmal jährlich durchgeführt werden. Das Risikomanagement zielt darauf ab, spezifische Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren, während interne Kontrollen umgesetzt werden, um Vorfälle von Bestechung und Korruption in der Organisation der RBI weiter zu verhindern.

Von Antikorruptionsschulungen abgedeckte Personengruppen

in Personen	2025		2024	
Aufsichtsrat[1]	133	63 %	128	58 %
Vorstand[1] (erste Führungsebene)	103	90 %	108	91 %
B-1 (zweite Führungsebene)	593	90 %	604	90 %
B-2 (dritte Führungsebene)	1.700	96 %	1.648	94 %
Sonstige Führungskräfte	2.039	98 %	1.829	83 %
Sonstige Mitarbeiter:innen	37.116	97 %	37.818	97 %

1 Anders als in ESRS 2, beinhalten diese Zahlen nicht nur die Konzernzentrale, sondern den gesamten Konzern.

Risikobewertungen: Die holistische und regelmäßige Bewertung von Bestechungs- und Korruptionsrisiken für alle relevanten Geschäftsbereiche und -prozesse ist ein wesentlicher Bestandteil des Anti-Bestechungs- und Korruptionsprogramms der RBI. Dies entspricht der Methodik und den Standards des Operational Risk Controlling Management Framework der RBI. Die regelmäßige Risikobewertung bietet ein umfassendes Bild der Geschäftsbereiche und -prozesse, die am anfälligsten für Bestechung und Korruption sind und misst, ob bestehende Kontrollen vorhandene inhärente Risiken zu mindern geeignet sind. Darüber hinaus werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, insbesondere bei neuen oder geänderten Prozessen oder Produkten und nach dem Auftreten relevanter Ereignisse.

Interne Kontrollen: Alle Einheiten der RBI führen regelmäßige Kontrollen durch, um Bestechungs- und Korruptionsrisiken zu verhindern oder zu mindern. Wichtige Kontrollprozesse, die unter Umständen von der ersten (Human Resources, Procurement etc.) oder der zweiten Verteidigungslinie (z. B. Compliance) durchgeführt werden, umfassen unter anderem:

- Offenlegung und Bewertung von Interessenkonflikten (verpflichtende Meldung von Geschenken/Einladungen, die angeboten oder erhalten wurden, beruflichen Tätigkeiten, engen Beziehungen, wirtschaftlichen Interessen usw.)
- Kontrollen zur Erstattung von Ausgaben (z. B. Rechnungen für Bewirtungen werden mit den entsprechenden Compliance-Offenlegungen abgeglichen)
- Know-your-Customer-Überprüfungen (vor der Begründung von Geschäftsbeziehungen, basierend auf spezifizierten Auslösern)
- Know-your-Employee-Überprüfungen (vor der Einstellung von Mitarbeiter:innen, basierend auf spezifizierten Auslösern)
- Know-your-Business-Partner-Überprüfungen (z. B. vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen, basierend auf spezifizierten Auslösern)
- Compliance-Prüfung respektive verpflichtende Einbeziehung von Compliance hinsichtlich der Beiträge an externe Parteien (z. B. überprüft Compliance Sponsoring, Spenden, Mitgliedsbeiträge, welche vordefinierte Schwellenwerte überschreiten, jeweils basierend auf spezifizierten Auslösern)

Zusammenarbeit und Austausch: In Einklang mit den Unternehmenswerten der RBI fördern die enge Zusammenarbeit und der laufende Dialog zwischen den Einheiten der RBI den Erfahrungsaustausch, wodurch die Antikorruptionsmaßnahmen der RBI kontinuierlich verbessert und ausgebaut werden können. Wichtige Funktionsträger:innen (Linienmanager:innen, Product Owners etc.) und Mitarbeiter:innen, die in Vertraulichkeitsbereichen (Compliance etc.) arbeiten, zählen zu den am stärksten gefährdeten Personengruppen.

Berichterstattung an das Management: Die lokalen Compliance-Funktionen berichten direkt an das lokale Management und informieren in regelmäßigen Abständen über Vorfälle, Lücken oder Entwicklungen im Zusammenhang mit den geltenden Antikorruptionsmaßnahmen in ihrem Unternehmen. Group Compliance berichtet in regelmäßigen Abständen an den Vorstand und Aufsichtsrat der RBI.

Verantwortlichkeit und Sanktionen: In Einklang mit der Null-Toleranz-Politik der RBI gegenüber Bestechung und Korruption werden alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und das Management für ihre Handlungen oder möglichen Unterlassungen, die zu Verstößen gegen die Antikorruptionsmaßnahmen der RBI führen, zur Verantwortung gezogen. In solchen Fällen werden interne Sanktionen und Disziplinarmaßnahmen – unabhängig von möglichen strafrechtlichen Sanktionen oder anderen rechtlichen Konsequenzen – angewandt und durchgesetzt.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 110 (2024: 99) Meldungen im Whistleblower-System der RBI untersucht. Die Ermittlungen bestätigten die Vorwürfe in 37 (2024: 28) Fällen. Von den 37 (2024: 28) Meldungen bezogen sich 12 Fälle (2024: 10) auf Belästigung, Diskriminierung und Vergeltungsmaßnahmen, 12 (2024: 11) Fälle auf andere Verstöße gegen den Verhaltenskodex (internes Fehlverhalten), 1 (2024: 0), Fall auf Bestechung und Korruption, 7 (2024: 1) Fälle auf Interessenkonflikte, 3 (2024: 2) Fälle auf Betrug und Diebstahl, 2 (2024: 3) Fälle auf Verdacht auf Geldwäsche und Verstoß gegen Sanktionen sowie 0 (2024: 1) Fälle auf den Schutz personenbezogener Daten.

G1-4: Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Sämtliche Verdachtsfälle von Bestechung oder Korruption werden in Einklang mit dem internen Untersuchungs- und Berichtsmechanismus der Compliance-Funktion der RBI bearbeitet. Angemessene interne Sanktions- und Disziplinarmaßnahmen, d. h. die Entlassung von Mitarbeiter:innen, werden unabhängig von strafrechtlichen Sanktionen und Rechtsfolgen angewandt und durchgesetzt.

Alle Verdachtsfälle und alle bestätigten Vorfälle von Bestechung oder Korruption werden in einem marktüblichen Fallmanagementsystem dokumentiert und regelmäßig überprüft. Die spezifischen Parameter betreffend Korruption oder Bestechung, wie unten aufgeführt, werden nicht von einem externen Prüfer validiert.

Korruptions- oder Bestechungsvorfälle

	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0
Zahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	4	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in € Millionen	0,0	0,0

Die vier bestätigten Fälle von Korruption und Bestechung im Jahr 2025 wurden als Fälle von passiver Bestechung eingestuft.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Richtlinie	**Anti-Money Laundering Policy**
Allgemeine Ziele	Effektive Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Steuerung der damit verbundenen regulatorischen, reputationsbezogenen und weiteren Compliance-Risiken. Fehlende oder unzureichende Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsaktivitäten kann zu einer Zunahme krimineller Aktivitäten führen und die öffentliche Sicherheit sowie die Wirtschaft schwächen. Im Gegensatz dazu trägt ein effektives Management zu höherer öffentlicher Sicherheit und einer gestärkten Wirtschaft bei und wirkt sich positiv auf Geschäftsbeziehungen aus. Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stärkt den Ruf der RBI und unterstützt das Ziel, Geschäfte ausschließlich mit seriösen Kunden zu tätigen, die legitimen Geschäftstätigkeiten nachgehen und deren Mittel aus legalen Quellen stammen.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
Wichtigste Inhalte	Grundlage zur Identifikation, Bewertung und angemessenen Minderung potenzieller Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken. Legt zentrale Anforderungen für KYC sowie für Transaktions- und Kundenüberwachungsverfahren in relevanten Geschäftsbereichen und Prozessen fest.
Überwachungsprozess	Die Richtlinie wird fortlaufend überwacht. Überprüfungen und Aktualisierungen können ganzjährig erfolgen, finden jedoch mindestens jährlich statt. Da die Bekämpfung von Geldwäsche ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess ist, erkennt die RBI die Bedeutung einer kontinuierlichen Bewertung, Weiterentwicklung und Anpassung ihrer Richtlinie zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung an. Updates und Überprüfungen erfolgen u. a. auf Basis gesetzlicher und regulatorischer Änderungen, externer Prüfungen sowie Marktentwicklungen und Beobachtungen.
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeiten, nachgelagerte Wertschöpfungskette
Betroffene Stakeholdergruppen	Alle Mitarbeiter:innen und Managementfunktionen; bestehende und potenzielle Kunden; zuständige Behörden
Oberste Verantwortungsstufe	Vorstand
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Die Richtlinie entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt internationale Standards, wie die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF).
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Group Compliance
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance Instrumente. Die Richtlinie steht allen Mitarbeiter:innen und Managementfunktionen in allen Ländern und Verantwortungsbereichen zur Verfügung und verpflichtet diese, ihre Aufgaben gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften sowie internen Standards und Verfahren wahrzunehmen.

Zu den wesentlichen Maßnahmen der Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zählen:

- Bestellung einer/eines Beauftragten für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Risikoidentifikation und Risikoklassifizierung von Kund:innen und Produkten sowie risikobasierte Sorgfaltspflichten
- Systematische und laufende Sorgfaltspflichten gegenüber Kund:innen (inkl. politisch exponierter Personen und Identifizierung wirtschaftlicher Eigentümer:innen), einschließlich verschärfter Sorgfaltspflichten und Genehmigungsprozesse des Managements für bestimmte Arten von Kund:innen (wie Kund:innen mit Verbindung zu politisch exponierten Personen oder bestimmten Hochrisikostaaten)
- Gezielte und zusätzliche Anforderungen für Unternehmen mit Sitz in Offshore-Jurisdiktionen
- Überwachung von Kundendaten, Transaktionen und Konten, inklusive Plausibilitätsprüfungen
- Verdachtsmeldungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an die zuständigen Behörden (beispielsweise die Geldwäschemeldestelle (Financial Intelligence Unit, FIU))
- Berichterstattung, Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden
- Systematische Kontrollen und Bewertungen durch das interne Kontrollsystem sowie durch interne und externe Revisionsmaßnahmen
- Periodische und auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittene Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme (Präsenzunterricht, E-Learning, Micro-Learning etc.)
- Proaktive Unterstützung und Beitrag zur Weiterentwicklung der branchenbezogenen und gesetzlichen Standards, beispielsweise durch Beteiligung an Arbeitsgruppen oder Initiativen auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene.

Diese Maßnahmen werden kontinuierlich angewendet, können jedoch zusätzlich im Anlassfall ergriffen werden. Die Maßnahmen unterstützen das Ziel der RBI, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wirksam zu bekämpfen und gleichzeitig die vollständige Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und internationalen Standards sicherzustellen.

Einhaltung der Steuervorschriften

Steuerstrategie

Die Steuerstrategie der RBI wird durch gesetzliche Anforderungen, den Code of Conduct und interne Richtlinien bestimmt. Die Erfüllung der geltenden steuerlichen Verpflichtungen hat Priorität, und die RBI befolgt dieses Prinzip in allen Ländern und Märkten, in denen sie tätig ist.

Die RBI AG unterliegt in ihrer Rechtsform als Aktiengesellschaft mit Sitz und Geschäftsleitung in Österreich mit ihrem globalen Einkommen der unbeschränkten Steuerpflicht in Österreich. Zusätzlich unterliegt sie im Ausland mit ihren Tochtergesellschaften der unbeschränkten Steuerpflicht sowie hinsichtlich ihrer steuerlichen Betriebsstätten und den in diesen erwirtschafteten Einkünften der beschränkten Steuerpflicht. Außerdem gelten für die RBI AG weitreichende steuerliche Verpflichtungen in Bezug auf ihre geschäftlichen Beziehungen mit ihren Kund:innen und Geschäftspartner:innen.

Steuerverpflichtungen bergen aufgrund von Unsicherheiten bei Steuerbewertungen von Natur aus Risiken, die oft aus der Komplexität wirtschaftlicher Sachverhalte und der Steuersysteme resultieren. Um diese Risiken zu mindern, hat die RBI AG interne Prozesse und Kontrollsysteme etabliert.

Steuerkonzept

Im Einklang mit dem RBI Code of Conduct lehnt die RBI alle Formen der Steuerhinterziehung ab und verpflichtet sich zur Einhaltung der Gesetze und Vorschriften gegen Steuerhinterziehung und finanzstrafrechtliche Vergehen in allen Märkten, in denen sie tätig ist. Diese Grundsätze leiten alle Geschäftstätigkeiten und Entscheidungen.

Bei der Entwicklung neuer Produkte strebt die RBI danach, die Einhaltung der geltenden Steuervorschriften sicherzustellen. Die RBI hält sich auch an Vorschriften und Initiativen zur Steuertransparenz, wie den Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), Common Reporting Standard (CRS), US Qualified Intermediary Program (QI), österreichische Verrechnungspreisdokumentationsgesetz (VPDG), Directive on Administrative Cooperation - DAC 6 und Pillar 2.

Die internen Prozesse und Kontrollen der RBI sind darauf ausgelegt, die Einhaltung sowohl interner als auch externer Vorschriften zu unterstützen, indem sie nicht gewünschte Steuerpraktiken frühzeitig erkennen und untersagen. Oberstes Ziel ist es, steuerliche Verpflichtungen genau und zeitgerecht zu erfüllen und somit Compliance-bezogene steuerliche Risiken zu vermeiden. Der RBI Code of Conduct sowie interne Richtlinien und Prozesse streben ein einheitliches steuerstrategisches Verständnis an allen RBI-Standorten an, um eine ordnungsgemäße Umsetzung sicherzustellen. Im Jahr 2025 hat die RBI ihre Kontrollmechanismen und ihr Governance-System weitergeführt und, wo nötig, weiter verbessert, insbesondere das Steuerkontrollsystem, um potenziellen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verhindern. Diese Grundsätze sind im RBI Code of Conduct festgelegt, der für den gesamten Konzern gilt und regelmäßig durch verschiedene Richtlinien überprüft und erweitert wird. Das Geschäftsmodell der RBI AG vermeidet jegliche Präsenz in Steueroasen mit Plänen, alle verbleibenden Aktivitäten in solchen Gebieten zu beenden.

Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement

Die Verantwortung für die Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen in der RBI AG obliegt dem CEO. Der CEO sieht eine Zuweisung dieser Verantwortung an den Chief Financial Officer (CFO) vor, der sie an den Head of Group Tax Management delegiert. Die lokale Geschäftsführung übernimmt die Steuerverantwortung für ausländische Tochtergesellschaften.

Die Identifikation, das Management sowie das Monitoring von Steuerrisiken erfolgen gemäß der internen Prozesse. Interne und externe Schulungsmaßnahmen gewährleisten die Kompetenz der Mitarbeiter:innen in steuerlichen Themen, wobei einige Mitarbeiter:innen des Group Tax Management im Rahmen ihrer bestehenden Berufsbefugnis als Steuerberater:in einer laufenden Fortbildungspflicht unterliegen. Regelmäßige Schulungen für interne Abteilungen durch Group Tax Management und externe Berater:innen sind Teil des internen Steuer-Compliance-Programms. Maßnahmen werden aus einer jährlichen Analyse der konzernweiten Steuer-Compliance-Risiken abgeleitet und durch Prüfungen externer Berater:innen ergänzt.

Die Einhaltung der Steuervorschriften und des Kontrollrahmenwerks wird auf mehreren Ebenen überwacht und durch interne Kontrollen sowie externe Prüfungen gestärkt. Zur Klärung von bestimmten komplexen Sachverhalten werden externe Gutachten eingeholt. Vorfälle oder Verdachtsfälle von steuerlichem Fehlverhalten können intern oder durch Dritte mittels der etablierten Kommunikationskanäle der Compliance-Funktion, einschließlich der Whistleblowing-Plattform (siehe Kapitel Whistleblowing), an die Bank gemeldet werden. Die Steuerberichterstattung im Geschäftsbericht wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung extern geprüft.

Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken

Bedeutende Steuerthemen, Steuerprüfungen und -projekte werden dem CEO bzw. dem gesamten Vorstand der RBI AG zur Kenntnisnahme oder Genehmigung vorgelegt. Externe Gutachten werden eingeholt, um sicherzustellen, dass die Perspektiven der Stakeholder in die Entscheidungsfindung einbezogen und Steuerrisiken identifiziert und dokumentiert werden. Group Tax Management führt intensive Dialoge mit den Steuerbehörden, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, und konsultiert regelmäßig Finanzministerien. Die aktive Teilnahme an Steuerausschüssen verschiedener Institutionen, wie zum Beispiel der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung, ermöglicht es der RBI, rechtzeitig steuergesetzliche Tendenzen zu identifizieren und darauf reagieren zu können. Genaue Zahlen zur Besteuerung, aufgeschlüsselt nach Ländern, sind unter Punkt (49) Kennzahlen gemäß § 64 Abs 1 Z 18 BWG im Konzernabschluss zu finden.

G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Richtlinie	Politischer Einfluss und Lobbying-Aktivitäten
Allgemeine Ziele	Lobbying unterliegt hohen Transparenzstandards – sowohl für spezialisierte Lobbying-Unternehmen als auch für eigene Mitarbeiter:innen, die als Unternehmenslobbyisten tätig sind, sowie für die RBI und deren relevante Mitarbeiter:innen. Die RBI ist verpflichtet, Lobbyisten, die in ihrem Auftrag handeln, im nationalen Lobbyregister zu registrieren. Die Lobbying-Tätigkeiten der RBI werden von qualifizierten Mitarbeiter:innen sowie dem Fachverband der Raiffeisenbanken als Teil der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführt. Dementsprechend ist die RBI im österreichischen Lobbyregister eingetragen. Unternehmenslobbyist:innen der RBI sind verpflichtet, im Kontakt mit Amtsträger:innen folgende Punkte zu beachten: Sie verpflichten sich zur Wahrheit, und alle von ihnen bereitgestellten Informationen müssen nach bestem Wissen unverfälscht, vollständig, aktuell und nicht irreführend sein. Die Amtsträger:innen müssen wissen, wer sie sind, dass sie für die RBI arbeiten und dass sie im Lobbyregister eingetragen sind.
Relevante IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen)	Ermöglichung fundierter politischer Entscheidungen und Brancheneinblicke
Wichtigste Inhalte	Ausschließlich der Vorstand der RBI AG ist befugt, Beiträge an politische Parteien, Wahlkomitees, parteinahe Organisationen und politische Persönlichkeiten (Politiker:innen, Kandidat:innen) zu genehmigen. Solche Beiträge sind nur zulässig, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: › Der Beitrag verstößt nicht gegen gesetzliche Vorschriften. › Der Beitrag entspricht dem im jeweiligen Land üblichen Umfang. › Der Beitrag ist nicht geeignet, einen unzulässigen Einfluss auszuüben. Werden Beiträge gewährt, müssen sie transparent und unter Einbindung von Group Compliance der RBI abgewickelt werden. Die Transparenzbestimmungen zur Parteienfinanzierung und zum Lobbying, die in ihrer aktuellen Fassung seit 1. Januar 2013 gelten, sind einzuhalten und werden im Group Executive Office der RBI umgesetzt. Die rechtlich verantwortliche Person ist der CEO der RBI. Zuständig für die EU-Beziehungen ist der Leiter Group Government & Stakeholder Affairs. Dieser ist zudem der leitende Verantwortliche für den politischen Engagement-Prozess. Der Prozess wird regelmäßig überwacht. Lobbying ist in parlamentarischen Demokratien essenziell, da es Stakeholdern, einschließlich Banken, ermöglicht, Entscheidungsträger:innen zu informieren und politische Rahmenbedingungen mitzugestalten, die ihre Branche betreffen. Politisches Engagement kann wertvolle Einblicke liefern und das Ansehen der Bank stärken, birgt jedoch auch Risiken wie öffentliche Kritik, regulatorische Prüfungen und die Notwendigkeit strikter Einhaltung von Wahlkampffinanzierungsgesetzen.
Überwachungsprozess	Regelmäßige Überprüfung des Prozesses
Anwendungsbereich/Ausnahmen	RBI
Wertschöpfungskette/Eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Betroffene Stakeholdergruppen	Mitarbeiter:innen
Oberste Verantwortungsstufe	Head of Group Government & Stakeholder Affairs
Verweis auf Standards/Initiativen Dritter	Lobbying-Akt (Lobbying-Gesetz, LobbyG)
Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholdergruppen	Group Compliance
Verfügbarkeit für potenzielle Stakeholder	siehe Kapitel Policy Rahmenwerke als Governance Instrumente

Alle Lobbyist:innen, die für die RBI arbeiten, beschaffen sich Informationen und erwirken Entscheidungen ausschließlich auf lautere Weise. Sie haben sich über die für die Funktionsträger:innen kundgemachten Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsregeln zu informieren und diese Einschränkungen zu beachten. Funktionsträger:innen dürfen nicht verleitet werden, gegen die für sie geltenden Regeln und Verhaltensnormen zu verstoßen und es darf kein unlauterer oder unangemessener Druck auf sie ausgeübt werden. Die Regeln der Compliance-Richtlinien sowie der Verhaltenskodex nach Artikel 7 LobbyG sind zu beachten.

Unter diesen Gesichtspunkten möchte die RBI einen positiven Beitrag leisten, damit sachgerechte politische Entscheidungen getroffen und Brancheneinblicke gewonnen werden können. Durch ihr politisches Engagement will die RBI fundierte Informationen und Argumente zur Verfügung zu stellen, die den Gesetzgebern helfen, komplexe Sachverhalte zu verstehen und Entscheidungen im besten Interesse der Gesellschaft zu treffen.

Die wichtigsten aktuellen Themen der Lobbying-Aktivitäten betreffen laufende Gesetzgebungsprojekte und Initiativen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Europarecht, Gesellschaftsrecht und Steuern, Investitionen, Industrie und Wettbewerb. Aktuelle Schwerpunkte liegen insbesondere auf der Kapitalmarktunion (CMU), dem Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM), der Finanztransaktionssteuer (FTT), dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM), dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der Einlagensicherung (DGS), dem Europäischen Einlagensicherungssystem (EDIS), der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC/MREL), der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID), der Kapitaladäquanzrichtlinie/-verordnung (CRD/CRR) sowie dem Investitionsschutz innerhalb der EU.

2025 betrafen die Lobbytätigkeiten keine Themen, bei denen Wechselwirkungen mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der RBI bestehen. Im Jahr 2025 hat die RBI keine (Vorjahr: keine) finanziellen oder geldwerten Leistungen an Politiker oder Parteien erbracht.

Die RBI ist in folgenden Lobby- und Transparenzregistern eingetragen:

- Österreichisches Lobbying- und Interessenvertretungsregister (Identifikationsnummer: LIVR-00104)
- Deutsches Lobbyregister (Identifikationsnummer: R005510)
- EU-Transparenzregister (Identifikationsnummer: 33858106461-10)

Bezüglich der Ernennung von Mitgliedern der-Leitungs- und Aufsichtsorgane, die in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung vergleichbare Positionen in öffentlichen Verwaltungen bekleidet haben, wird bestätigt, dass es keine derartigen Fälle gab. Keines der jüngst ernannten Mitglieder hat in dem genannten Zeitrahmen vergleichbare Funktionen innegehabt.

Die RBI AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich. Darüber hinaus ist sie Mitglied der Industriellenvereinigung.

G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die RBI arbeitet mit etwa 12.500 Lieferanten, vor allem in den Bereichen IT, Facility Management, Beratung und Marketing zusammen. Ihr kommt daher eine wichtige Rolle als Kunde von Unternehmen zu, die in den RBI-Heimatmärkten in diesen Sektoren tätig sind. Die RBI hat sich das Ziel gesetzt, ihre Möglichkeiten als Kunde zur Einflussnahme zu nutzen, indem sie hohe ökologische und soziale Prinzipien für das Eingehen eines Vertragsverhältnisses zugrundelegt und Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl ihrer Lieferanten berücksichtigt. Für das Management der Beziehungen zu den Lieferanten der RBI AG und der Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa sowie einiger österreichischer Tochterunternehmen, d. h. den überwiegenden Teil der Lieferanten und des Einkaufvolumens, ist die Konzernzentrale der RBI verantwortlich.

Dass sich die RBI als fairer Partner ihrer Lieferanten versteht und Fairness gegenüber ihren Mitarbeiter:innen und Lieferanten sowie nachhaltiges Verhalten einfordert, sichert nicht nur die operativen Bankaktivitäten der RBI ab. Die RBI sieht darin auch eine Gelegenheit, einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und Umwelt zu leisten.

Alle Lieferanten der RBI müssen sich an den Supplier Code of Conduct und dessen Grundsätze halten. Dieser sieht unter anderem das Einhalten von Rechtsvorschriften, das Verbot von Korruption und Bestechung, die Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter:innen sowie alle wesentlichen Aspekte der Menschenrechte und Umweltschutzvorschriften vor. Der Supplier Code of Conduct wird konzernweit in die mit Lieferanten abgeschlossenen Verträge einbezogen. In Ausnahmefällen werden inhaltlich vergleichbare Verhaltenskodizes von Lieferanten als Vertragsbestandteil akzeptiert. Die im Supplier Code of Conduct festgelegten Grundsätze gelten als Mindeststandard für ökologische und soziale Kriterien und basieren auf den verschiedenen Vorschriften und Richtlinien, zu deren Einhaltung sich die RBI verpflichtet hat. Dieser Ansatz verdeutlicht, dass der RBI die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards als Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit erachtet. Sollte die RBI einen wesentlichen Verstoß eines Lieferanten gegen die Vorschriften feststellen, würde sie die Auswirkungen analysieren und Abhilfemaßnahmen festlegen. Sollte der Lieferant diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, würde die RBI die Vertragsbeziehung beenden.

Im Rahmen des Prozesses für das Management der Lieferantenbeziehungen werden die Top-Lieferanten der RBI hinsichtlich ihrer ESG-Reife bewertet.

G1-6: Zahlungspraktiken

Die RBI ist ein fairer Partner für ihre Kund:innen und Lieferanten. Das umfasst faire Zahlungsbedingungen und die Einhaltung vertraglich vereinbarter Zahlungsfristen. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Zahlungsbedingungen für Lieferanten der RBI AG und ausgewählte Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa, basierend auf einer repräsentativen Stichprobe.

Zahlungspraktiken

2025	Konzernzentrale	RBCZ	RBHU	RBHR	RBRO	TBSK
Durchschnittliche Zahlungsdauer (in Tagen)	4	16	25	25	27	11
Zahlungen im Einklang mit den standardmäßigen Zahlungsbedingungen (in %)	93	92	88	95	69	96
Standard-Zahlungsbedingungen	30 Tage netto	30 Tage netto	30 Tage netto	25 Tage netto	23 Tage netto	30 Tage netto

2024	Konzernzentrale	RBCZ	RBHU	RBHR	RBRO	TBSK
Durchschnittliche Zahlungsdauer (in Tagen)	10	14	15[2]	25[1]	24[1]	18
Zahlungen im Einklang mit den standardmäßigen Zahlungsbedingungen (in %)	78	94	93	95	70[1]	94
Standard-Zahlungsbedingungen	30 Tage netto	30 Tage netto	30 Tage netto	25 Tage netto	22[1] Tage netto	30 Tage netto

RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)

RBHU: Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU)

RBHR: Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR)

RBRO: Raiffeisen Bank S.A., Bukarest (RO)

TBSK: Tatra banka, a.s., Bratislava (SK)

1 Vorjahreszahlen angepasst (im Jahr 2024 wurde berichtet: durchschnittliche Zahlungsdauer des Unternehmens in Tagen RBHR: 0, Fehler; RBRO: 22; Zahlungen im Einklang mit den standardmäßigen Zahlungsbedingungen RBRO: 85 %; Standard-Zahlungsbedingungen RBRO: 15 Prozent. Der Wert für 2024 spiegelt nun bei der RBRO ausschließlich die Daten der rumänischen Bank wider.)

2 Abweichung aufgrund erweiterter, vollumfänglicher Lieferantendatengrundlage in 2025.

Die vorstehenden Zahlen basieren auf Rechnungen, die zwischen Januar und September 2025 fällig waren. Die Zahlen für das vierte Quartal wurden auf Grundlage der in den ersten drei Quartalen beobachteten Entwicklungen geschätzt, um einen umfassenden Überblick über das Geschäftsjahr zu geben. Konzerninterne Rechnungen/Zahlungen wurden nicht berücksichtigt. Die ausgewiesenen Zahlen umfassen externe Lieferanten. Eine Differenzierung nach Unternehmensgröße wurde nicht vorgenommen.

Die RBI arbeitet kontinuierlich an der Optimierung ihrer Zahlungsprozesse, einschließlich der proaktiven Kommunikation mit Mitarbeiter:innen und Lieferanten. Diese Maßnahmen führten bereits im Jahr 2025 zu einer Verkürzung der Durchlaufzeiten bis zur Zahlung in der Konzernzentrale und in TBSK.

Aufgeschlüsselt nach Ländern, Art und Größe des Lieferanten oder der Kaufkategorie ergaben sich weder bei den Zahlungsbedingungen noch bei den Zahlungspraktiken signifikante Unterschiede. Wenngleich im Rahmen des Zahlungsprozesses unter Umständen nicht ohne Weiteres ersichtlich ist, ob es sich bei einem Lieferanten um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) handelt, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die im Rechnungsbearbeitungs- und Rechnungsfreigabeprozess handelnden Personen die Größe und die Finanzlage des Lieferanten berücksichtigen. Die Mitarbeiter:innen der RBI werden darauf hingewiesen, Rechnungen von Lieferanten, bei denen es sich um ein KMU handelt oder handeln könnte, beschleunigt abzuarbeiten. Der proaktive Ansatz stellt sicher, dass Zahlungen an kleinere Lieferanten, deren Cashflows möglicherweise stärker eingeschränkt sind, rechtzeitig geleistet werden. Das sorgt für positive Geschäftsbeziehungen und unterstützt die finanzielle Solidität dieser Unternehmen. Im Falle potenzieller Verzögerungen stehen spezifische Ansprechpartner:innen bei der RBI zur Verfügung.

	2025	2024
Laufende Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug	0	0

Bericht über den Fortschritt des verantwortungsbewussten Bankgeschäfts für PRB-Unterzeichner

Das folgende Kapitel enthält alle relevanten Informationen zu den Berichtspflichten und zur Selbsteinschätzung der RBI als Unterzeichnerin der UNEP FI Prinzipien für verantwortungsvolles Bankwesen (PRBs). Die Darstellung basiert auf dem von UNEP FI im Jahr 2025 überarbeiteten Meldeformular.

Prinzip 1: Strategische Ausrichtung

Kurze Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie der RBI

Die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie der RBI konzentriert sich darauf, nachhaltigen Mehrwert in drei Kernbereichen zu schaffen: als verantwortungsbewusste Bank, als fairer Partner und als engagierter Bürger. Diese umfassende Nachhaltigkeitsstrategie wird durch die Klima- und Umweltgeschäftsstrategie der RBI ergänzt, die sich speziell auf die Unterstützung von Kund:innen bei ihren klimatischen und ökologischen Übergängen konzentriert.

Ausrichtung an Rahmenwerken und Zielen

Die Nachhaltigkeitsanstrengungen der RBI orientieren sich an mehreren internationalen Rahmenwerken, insbesondere den UNEP FI PRBs, den UNGC Prinzipien, den ESG Gesetzen der EU sowie den aufsichtsrechtlichen Erwartungen. Die RBI konzentriert sich auf das Management von ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen in vier Schlüsselbereichen: Klima, Natur, Menschenrechte und inklusive Wirtschaft, und lenkt gleichzeitig Kapital in Richtung nachhaltiger Aktivitäten.

Links und Referenzen: UN Environment Programme Finance Initiative: Prinzipien für ein verantwortungsbewusstes Bankgeschäft Nachhaltigkeitsstrategie der RBI; Klima- und Umwelt-Geschäftsstrategie der RBI

Prinzip 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Bedeutende Wirkungsbereiche und Schritte zur Identifizierung und Messung der Auswirkungen

Die RBI hat die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) gemäß den CSRD- und ESRS-Standards angewandt, um zu bewerten, welche Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen finanzielle und/oder wirkungsbezogene Wesentlichkeit aufweisen. Die DMA unterscheidet zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich direkt aus den eigenen Geschäftstätigkeiten der RBI ergeben, und solchen, die mit ihrer Wertschöpfungskette verbunden sind. Die Perspektiven der Stakeholder wurden über verschiedene Kanäle integriert, wie in SBM-2: Interessen und Ansichten der Stakeholder beschrieben. Die wesentlichen Themen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell dargestellt. Für die Bewertung der wirkungsbezogenen Wesentlichkeit orientierte sich die RBI an der Methodik des UNEP FI sowie am UNEP FI Impact Tool.

Die wichtigsten Fortschrittsindikatoren:

- Firmenkredite: Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 27 % im Vergleich zu 2023
- Investmentfonds: Reduzierung der finanzierten Emissionen um 50 % im Vergleich zu 2020
- Eigene Geschäftstätigkeiten: Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 42 % im Vergleich zu 2024
- Ziel 2026: Bis zu 22 % der Firmenkundenkredite sind ESG-konform und 1.070 Millionen € des neuen Geschäftsvolumens im Retail-Segment sind grüne und soziale Kredite
- Ziel zur Kreislaufwirtschaft: Für die entsprechenden Kunden im Portfolio der Verpackungsindustrie muss bis 2030 jeder nach dem Verbrauch entstandene Verpackungsmüll gemäß der EU-Verpackungsabfallrichtlinie recycelt werden. Mindestens 90 Prozent des Kundenengagements in der Verpackungsindustrie werden bis 2028 Kreislaufwirtschaftsthemen beinhalten.
- Weitere und kontinuierliche Verbesserungen sowie die Weiterentwicklung der Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht innerhalb der RBI.

Links und Referenzen: SBM-2: Interests and views of stakeholders; SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell; IRO-1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen; E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz; E1-4: Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel; Finanzierte Emissionen aufgeschlüsselt nach PCAF-Vermögensklassen; E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft; Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette; ESG-bezogene Vorstandsziele der RBI für das Geschäftsjahr 2025; Treibhausgasemissionen im Detail; Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung; Zusicherungsvermerk zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Prinzip 3: Kundenbeziehungen

Kundenengagement der RBI

Die RBI arbeitet verantwortungsvoll mit Kund:innen im Rahmen ihrer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Climate and Environmental Business Strategy zusammen. Die RBI bietet eine Vielzahl nachhaltiger Produkte an, darunter grüne Kredite und nachhaltigkeitsgebundene Finanzierungen, um ihre Kund:innen beim Übergang zu nachhaltigen Praktiken zu unterstützen. Der RBI Code of Conduct und die Sectoral Business Policies stellen sicher, dass alle Finanzierungsaktivitäten den ethischen und ökologischen Standards der Bank entsprechen. Umfassende Risiko-, Compliance- und Geschäftsprozesse werden implementiert, um nachhaltige Initiativen in den Bereichen Klima, Kreislaufwirtschaft und Menschenrechte zu unterstützen. Dies umfasst gründliche Bewertungen der Betriebstätigkeiten der Kunden, um Greenwashing zu verhindern und die Einhaltung der Umweltstandards sicherzustellen. Das Engagement mit Kund:innen konzentriert sich auf die Entwicklung von Aktions- und Übergangsplänen zur Förderung nachhaltiger Praktiken, insbesondere in Sektoren mit hohem Impact.

Die wichtigsten Fortschrittsindikatoren:

- ESG-Kundenbewertung: Bewertung der ESG-Leistung von Kund:innen, Identifizierung von Risiken und Einflussnahme auf Underwriting-Entscheidungen. Diese Bewertung umfasst sowohl quantitative Maßstäbe (z. B. CO_2-Emissionen, Energieverbrauch) als auch qualitative Faktoren (z. B. Nachhaltigkeitspraktiken des Unternehmens).
- Beratung: Die RBI bietet umfassende Beratungsleistungen zu Netto-Null-Strategien und Kreislaufwirtschaft an.

Links und Referenzen: SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette; SBM-2: Interessen und Standpunkte der Stakeholder; Code of Conduct; ESG-Kunden-Score; Erhebung von Kundendaten; Corporate and Investment Banking (CIB) Products & Solutions; ESG-bezogene Vorstandsziele für das Geschäftsjahr 2026; E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft; Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung.

Prinzip 4: Stakeholder

Stakeholder-Engagement der RBI

Die RBI konsultiert, engagiert und kooperiert aktiv mit Stakeholdern, um die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen umzusetzen. Zu den wichtigsten Interessengruppen gehören Aktionär:innen, Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Regulierungsbehörden, Geschäftspartner:innen, NGOs, Arbeitnehmervertreter:innen und externe ESG-Expertengruppen. Die Einbeziehung dieser Gruppen ermöglicht der RBI, Erkenntnisse zu gewinnen und materielle Themen wie Klimastabilität, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, finanzielle Inklusion, Gesundheit und Menschenrechte zu adressieren.

Die RBI führt das Stakeholder-Engagement mit verschiedenen Methoden durch, einschließlich Meetings, Workshops, Beratungssitzungen und Kundenfeedbackmechanismen. Dieses strukturierte Engagement gewährleistet, dass die Interessen und Ansichten der Stakeholder angemessen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund brachte der zweite Biodiversitätstag der Raiffeisen Bank International, der Anfang November 2025 in Wien stattfand, rund 120 Expert:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und internationalen Institutionen zusammen, um Biodiversität sowohl als zentrales Thema auf der Nachhaltigkeitsagenda als auch als Geschäftschance für Banken und Industrie zu diskutieren. Die Veranstaltung verdeutlichte, wie der Verlust der Biodiversität reale finanzielle Risiken für Unternehmen und Banken schafft, gleichzeitig aber auch neue Geschäftsfelder eröffnet, wie beispielsweise den Financial Health & Inclusion Summit in Zusammenarbeit mit UNICO Banking, naturpositive Projekte, Kohlenstoff- und Naturkreditmärkte sowie Innovationen, die die Ernährungssicherheit unterstützen. Diese Themen wurden in branchenspezifischen Vertiefungssitzungen für die Sektoren Landwirtschaft, Immobilien und Energie weiter erörtert. Zusätzlich veranstaltete die RBI gemeinsam mit der UNICO Banking Group einen Gipfel zum Thema Finanzielle Gesundheit und Inklusion, um Expert:innen und Vertreter:innen des Bankensektors in Europa zusammenzubringen und Strategien zur Förderung finanzieller Gesundheit und Inklusion zu diskutieren. Zur Vertiefung dieser Diskussionen, insbesondere in der CESEE-Region, sowie zur Förderung des Wissensaustauschs fand in der RBI Konzernzentrale in Wien die UNEP FI CESEE Community of Practice Roundtable statt. Die von den Stakeholdern gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um die Strategie der RBI zu verfeinern und über wesentliche Bewertungen gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive und den European Sustainability Reporting Standards zu informieren. Dieses Feedback ermöglicht die Identifizierung und Priorisierung von Nachhaltigkeitszielen und trägt zur Entwicklung klarer Aktions- und Übergangspläne bei, die mit dem Engagement der Bank für Klimastabilität und Kreislaufwirtschaft sowie zu sozialen Themen in Einklang stehen.

Links und Referenzen: SBM-2: Interessen und Standpunkte der Stakeholder.

Prinzip 5: Governance und Unternehmenskultur

Wesentliche Governance-Strukturen und Verantwortungsmechanismen

Die RBI folgt dem in Österreich gesetzlich vorgeschriebenen dualistischen Vorstandssystem, bei dem ein Vorstand für das operative Geschäft verantwortlich ist und der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Umgang mit den wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der RBI sowie entlang der Wertschöpfungskette verantwortlich. Der Vorstand ist für das Monitoring und

Management dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig, während der Aufsichtsrat deren angemessene Überwachung sicherstellt. Die Gremien werden durch den Nachhaltigkeitsrat unterstützt, der aus internen und externen Expert:innen besteht und hinsichtlich der Nachhaltigkeitsagenda berät, sowie durch den bereichsübergreifenden internen Nachhaltigkeitsausschuss, der den Vorstand bei ESG-Entscheidungen unterstützt und Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen überwacht. Ein robustes Rahmenwerk von Richtlinien und Compliance-Strukturen stellt die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicher und leitet nachhaltige Praktiken in der gesamten Organisation, einschließlich Due-Diligence-Prozessen zur Identifizierung und Minderung potenzieller negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten sowie internen Kontrollen und Risikomanagementsystemen, die die Genauigkeit der Nachhaltigkeitsprozesse und der damit verbundenen Berichterstattung gewährleisten.

Kultur des verantwortungsbewussten Bankwesens

Die RBI fördert eine Kultur des verantwortungsvollen Bankgeschäfts durch strukturierte Schulungen und kontinuierliches Lernen zu Nachhaltigkeits- und ESG-Themen. Mitarbeitende nehmen an ESG-spezifischen Workshops, von Expert:innen geleiteten Seminaren sowie digitalen Lernprogrammen teil, die durch spezielle Nachhaltigkeitsressourcen im Intranet unterstützt werden. Darüber hinaus sind ESG-Prinzipien in die Führungskräfteentwicklung sowie in Schulungen zu Risikomanagement und Compliance integriert, um verantwortungsbewusstes Handeln fest in den täglichen Geschäftsabläufen und der langfristigen Strategie der gesamten Gruppe zu verankern.

Indikatoren – Vergütungspraktiken und KPIs des Vorstands:

- Der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Ausschüsse erhalten regelmäßige Berichte des oberen Managements zu zentralen Nachhaltigkeitsthemen wie dem Klimawandel, den finanzierten Emissionen, dem Biodiversitäts-Fußabdruck, der Sozialstrategie, der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, dem ESG-Risikomanagement, Diversität, Cybersicherheit und Compliance. Diese Gremien integrieren Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen in die strategische Überwachung, Entscheidungsfindung und das Risikomanagement, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Zielen der RBI sicherzustellen und dabei kurz- und langfristige Zielsetzungen auszubalancieren.
- Die Leistungsziele des Vorstands für das Jahr 2026 kombinieren finanzielle Kriterien (mindestens 40 Prozent Gewichtung) und nichtfinanzielle Kriterien (maximal 60 Prozent Gewichtung). Die nichtfinanziellen Ziele spiegeln die Geschäftsstrategie wider und umfassen die Umsetzung strategischer Projekte, Effizienz- und Prozessoptimierung, Innovation, Kundenzufriedenheit, Einhaltung von Risiko- und Governance-Richtlinien, Mitarbeiterengagement, Führungskompetenzen sowie soziale Verantwortung einschließlich Umweltfaktoren. Der Personalausschuss legt diese Ziele fest, überprüft deren Erreichung und entscheidet über die entsprechende Bonusvergabe, um die Übereinstimmung mit den langfristigen Zielen und den ESG-Verpflichtungen der RBI sicherzustellen.

Links und Referenzen: GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane; GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen; GOV-3: Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme; GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht; GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung; Vergütungspolitik der RBI; Strategie der RBI.

Prinzip 6: Transparenz und Verantwortung

Berichterstattung über Nachhaltigkeitspraktiken

Die RBI veröffentlicht ihre konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, die mit der Corporate Sustainability Reporting Directive und den European Sustainability Reporting Standards in Einklang steht. Dieser Bericht ist entscheidend für die Erfüllung rechtlicher Anforderungen und die Verbesserung der Transparenz in den Nachhaltigkeitspraktiken. Er enthält die nichtfinanziellen Agenden und Aktivitäten der RBI sowie die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit basierend auf einer doppelten Wesentlichkeitsbewertung. Darüber hinaus enthält der Bericht regulatorische Offenlegungen zu Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Risiken, wie sie von den EBA-Standards vorgeschrieben sind.

Versicherung der Nachhaltigkeitsinformationen

Um die Zuverlässigkeit sicherzustellen, wurden die Inhalte der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung unabhängig von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien überprüft, um die Einhaltung der festgelegten regulatorischen Standards und die Genauigkeit der berichteten Nachhaltigkeitsdaten zu bestätigen.

Links und Referenzen: BP-1: Allgemeine Grundlagen zur Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung; Angaben aufgrund anderer Gesetze oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.